Z.: v. 173.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.

Achter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Aus d. Bibliothek des Max-Gymnasiums, München, ausgeschieden

PA
3
N65
Bd. 8

Kritische Beurtheilungen.

M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta recognovit et singulis libris ad optimam quamque recensionem castigatis cum varietate Lambiniana MDLXVI, Graevio-Garatoniana, Ernestiana, Beckiana, Schuetziana, ac praestantissimarum cuiusque libri editionum integra, reliquae vere accurato delectu brevique adnotatione critica edidit *Io. Casp. Orellius.* Vol. I. XVI u. 701 S. Vol. II. P. I. 588 S. Vol. II. P. II. 640 S. Vol. III. P. I. 464 S. Vol. III. P. II. XXIV u. 504 S. Vol. IV. P. I. 576 S. Vol. IV. P. II. 607 S. gr. 8. Turici, typis Orellii, Fuesslini et sociorum, 1826—1831.

Wenn Rec. diese dem philologischen Publicum längst hinlänglich und rühmlichst bekannte Ausgabe der sämmtlichen Werke Cicero's bei seinen eignen Untersuchungen über die Textesgestaltung der vorliegenden Schriften oft widerlegend, ja selbst tadelnd erwähnte, so musste dies nur ein rühmliches Zeugnis für den verehrten Hrn. Herausgeber sein, da gerade in der Litteratur Cicero's zu jeder Messe schriftstellerische Versuche und neue Ausgaben hervortreten, die weder die Gestaltung des Textes besser bestimmen, noch die geringste Schwierigkeit der Erklärung beseitigen können; und man an solchen Erscheinungen nicht Einzelnes zu tadeln braucht, was Rec. in Hinsicht auf die Orelli'schen Leistungen bisweilen thun zu müssen glaubte, sondern entweder das Ganze verwerfen oder sie gar nicht erwähnen muss. So hat meinen Tadel in der That auch der würdige Gelehrte, als dessen Gegner ich mich hie und da zeigte, aufgenommen und mir sowohl öffentlich, man vergleiche seine schätzbare *Historia critica Eclogarum ex Salusti historiarum libris*, Zürich 1833 p. 4, als auch in Privatmittheilungen dasselbe bezeugt. Wenn man also in gewissen Blättern meine offene Sprache über die Bearbeitung der Ciceronischen Schriften tadeln zu müssen glaubte, so war dies sowohl in Bezug auf den Tadelnden, als auch in Bezug auf den Getadelten voreilig, da jeder von uns vorurtheilsfrei und

anspruchslos die richtige und wahre Absicht des Tadels kannte und achtete; der Dritte aber unberufener Weise die Sache ganz falsch auffasste und das gehässig fand, was absichtslos gesagt war.

Dies glaubte Rec. vorausschicken zu müssen, weil er auch bei dieser Gelegenheit nicht nur loben, sondern auch belehren, nicht nur billigen und anerkennen, sondern auch berichtigen und ergänzen will; nicht als ob die vorliegende Arbeit mehr des Tadels als des Lobes verdient habe, sondern weil es sich ziemt, auch bei dem unzweideutigsten Lobe die Schattenseiten nicht unerwähnt zu lassen, um so dem ausgesprochenen Urtheile den gehörigen Nachdruck zu verschaffen.

Es lag aber die Bearbeitung der Ciceronischen Schriften gar sehr im Argen, als es im Jahre 1826 Hr. Orelli unternahm, das hie und da Zerstreute zu sammeln und die gewonnene Ausbeute in einer Gesammtausgabe wieder zu geben. Zwar hatte Ernesti's Bearbeitung unseres Schriftstellers, die nicht ohne einige Benutzung von mancherlei kritischen Hilfsmitteln, nicht ohne veredelten Geschmack, richtigen Takt, gründliche und gediegene Gelehrsamkeit entstanden war, ein fast unumschränktes Ansehen in der Gelehrtenwelt sich erworben und kaum wagte man es eine geraume Zeit lang bei der Veranstaltung von Ausgaben einzelner Schriften diesen Führer auch nur in Kleinigkeiten zu verlassen; allein eine gewisse Flüchtigkeit, womit die Ausgabe angelegt und ausgeführt war, eine völlige Vernachlässigung der eigentlich diplomatischen Kritik, deren auch das ausgezeichneteste Talent nicht entbehren kann, endlich engherzige Ansichten über syntactische Verhältnisse, die häufig zu unnöthigen Aenderungen führten, brachten gleich anfangs mancherlei Mängel und Unrichtigkeiten in die gepriesene Ausgabe; und wie konnte sie daher dann noch genügen, als die Sprach- und Sachwissenschaften in Bezug auf das klassische Alterthum einen so grossen Aufschwung, so tiefe und scharfsinnige Kenner und Beförderer gefunden hatten, als so unzählige neuere Hilfsmittel, die ganze Bücher des Cicero anders sich gestalten hiessen, ganze verloren geglaubte Schriften dem Freunde des Alterthums wieder gaben, aufgefunden worden waren; als die Grammatik anfing auf rationellem Wege eben so wohl, wie man Römisch habe sprechen können als wie man gesprochen habe, auszumitteln, und so den Schlüssel zu der Erklärung so mancher verkannten Stelle, so mancher eingebildeten Schwierigkeit darbot? Zwar hatte nach Ernesti der geistreiche Schütz, mit bewunderungswürdigem Scharfsinn, glänzender Divinationsgabe und tiefer Gelehrsamkeit ausgerüstet, eine Gesammtausgabe der Ciceronischen Schriften veranstaltet, allein weder die gehörige Umsicht und Besonnenheit leiteten sein Verfahren, noch ward er durch neue

Hilfsmittel in den Stand gesetzt, für die sichere diplomatische Kritik nur irgend etwas zu leisten, und seine Ausgabe kann also nur einen höchst untergeordneten Werth haben, da sie noch dazu von Druckfehlern aller Art wimmelt. Ganz anders war allerdings der Plan, nach welchem der umsichtige und besonnene Chr. D. Beck eine Gesammtausgabe dieser Schriften unternahm; denn wenn gleich zu jener Zeit weder die handschriftlichen Grundlagen sorgfältig gemustert und gewürdigt, noch auch das Studium der lateinischen Grammatik an sich so gepflegt worden war, wie beides in neuerer Zeit geschehen ist, so leitete doch diesen Herausgeber ein sicherer Tact, ein sorgfältiges Halten an anerkannt bessere diplomatische Hilfsmittel dergestalt, dass Hr. Orelli in den ersten Reden diese Ausgabe fast ganz zu Grunde legen konnte, sollte er auch hierin bisweilen zu weit gegangen sein; allein auch dieses Unternehmen konnte verhältnissmässig nur wenig zur besseren Textesgestaltung der Ciceronischen Schriften beitragen, da es theils nur die Reden und auch diese nicht vollständig umfasste und auch nicht wesentliche Vorzüge durch neuere Collationen erhalten hatte.

Zwar hatten sich um die Schriften des Cicero ein Garatoni, ein Wolf, Görenz, Gernhard, Beier und andere Gelehrte bleibende Verdienste erworben, allein ihre Untersuchungen erstreckten sich theils nur auf einzelne Schriften, theils verknüpften sie in ihren Ausgaben noch andere Rücksichten als die blosse Feststellung des Textes und liessen so dem Kritiker noch Manches zu wünschen übrig.

Unter solchen Umständen war es kein leichtes Unternehmen, als Hr. Orelli sich entschloss, die sämmtlichen Werke des Cicero, wenn auch nur in gleichmässiger Ueberarbeitung, nicht Bearbeitung (recognitio, nicht recensio), heraus zu geben, und wer sollte ihm nicht für das begonnene und nun glücklich zu Ende gebrachte Unternehmen danken, der die Studien des klassischen Alterthums wahrhaft liebt? Auch konnte man mit den in der Vorrede zu dem ersten Bande niedergelegten Grundsätzen, nach welchen er verfahren zu müssen glaubte, im Allgemeinen im Einverständnisse sein, die er auf fünf Hauptpuncte zurückführte. Erstens wollte er bei den einzelnen Schriften jedesmal die besste kritische Ausgabe zu Grunde legen und gab vor jeder einzelnen Rede oder Schrift an, welche Ausgabe er vorzüglich befolgen zu müssen geglaubt habe, doch wollte er ferner dabei nicht sklavisch an seinen Führern hängen noch sein eignes Urtheil verläugnen, sondern nahm sich vor, überall bei Richtigkeit des Sinnes nach strengen kritischen Grundsätzen die Handschriften und älteren Ausgaben im Texte zu befolgen. Dann wollte er die Abweichungen von Lambin, Grävius und Garatoni, Ernesti, Beck, Schütz, so wie von den

einzelnen jedesmal zu Grunde gelegten Ausgaben genau in seiner Ausgabe angeben, und wenn dies auch gerade der Punct ist, wo wir nicht ganz mit den Grundsätzen des Hrn. Herausgebers einverstanden sind und lieber statt der Ausgaben die besseren Handschriften berücksichtiget gesehen hätten, so verleiht doch auch dieser Ueberblick der Ausgabe eine gewisse Bequemlichkeit, und gibt dem Kritiker eine gute Uebersicht. Endlich wollte er von allen übrigen Lesarten und Conjecturen nur die auslesen, welche entweder wegen ihrer Wahrscheinlichkeit, oder wegen darüber angeregter Erörterungen oder sonst merkwürdig wären, oder die wenn auch offenbar verdorben, doch Grundlage zu glaubwürdigen Verbesserungen gewesen wären, oder auch den Beifall eines ausgezeichneten Kritikers gefunden hätten. Hier nun liegt wohl der Punct, wo die Auswahl am schwierigsten war, wo aber auch Hr. Orelli seinen Grundsätzen am wenigsten treu bei der Arbeit selbst geblieben ist, wie wir später zu zeigen versuchen werden.

Dies muss man nun wohl in's Auge fassen, wenn man ein richtiges Urtheil über die vorliegende Arbeit fällen will, und man wird nach sorgfältigem Studium dieser Ausgabe wohl zugeben müssen, dass Hr. Orelli mehr leistete als man erwarten konnte, wenn man nach seinem Versprechen urtheilt; hingegen nicht überall das leistete, was man vielleicht in Rücksicht auf einzelne Stellen schon bei dieser Ueberarbeitung leisten konnte und sollte, wenn die Sache vom rein wissenschaftlichen Standpuncte aus beurtheilt wird. Wir werden bei unserer Beurtheilung zwar nur von der eigentlich wissenschaftlichen Seite diese Ausgabe betrachten, wollen aber dabei gar nicht ungerecht und undankbar gegen Hrn. Orelli sein, der ja ohnedies seinen Abnehmern mehr gab als er versprochen hatte.

Bevor wir aber zu einzelnen Stellen übergehen, und zeigen, in wie weit Hr. Orelli das erfüllt oder nicht erfüllt habe, was man auf seinem dermaligen Standpuncte habe leisten können, müssen wir zeigen, auf welchen Grundlagen die Textesgestaltung der einzelnen Schriften hauptsächlich beruhe, weil hieraus die ganze organische Gestaltung dieses Werkes deutlich hervorgeht und das geschildert wird, was Hr. Orelli vorfand und worauf er weiter zu bauen bemüht war.

Der erste Band umfasst ausser den rhetorischen Schriften, wobei die *Incerti scriptoris rhetoricorum ad C. Herennium libri quattuor* mit Recht nicht ausgeschlossen sind, in der gewöhnlichen Folge, noch *M. Tullii Ciceronis scripta dubia et supposititia*, S. 563—701. Diese bestehen aus den vier Reden *post reditum in senatu*, *pro domo sua ad pontifices*, *de haruspicum responsis in senatu*, *pro M. Marcello*, den beiden Büchern *epistolarum ad Brutum*, aus der *Oratio in M. Tullium Ciceronem*, die man dem Sallustius zuschreibt, und aus der

responsio in C. Sallustium Crispum und endlich aus der Rede *ad populum et equites Rom. antequam iret in exilium.* Zunächst nun gibt Hr. Orelli in den *rhetoricis ad Herennium* den Ernesti'schen Text wieder, doch denselben fast durchgängig berichtiget, wobei ihm ausser den vorgefundenen Hilfsmitteln, wozu vorzüglich die *Graevio-Burmanniana* gehören, eine von ihm zuerst veranstaltete Vergleichung einer Züricher Handschrift sehr zu statten kam, deren Varianten er jedoch nicht vollständig gab, ein Umstand, der gewiss jedem unangenehm ist, weil man so weder den Werth der Handschrift gehörig zu würdigen in den Stand gesetzt ist, noch auch an einzelnen Stellen, wo man es vielleicht gerade am meisten wünscht, Kenntniss von seinen Lesarten nehmen kann; und Rec. bekennt offen, dass ihm eine vollständige Vergleichung einer solchen Handschrift weit erwünschter gewesen sein würde, als die fortlaufende Aufzählung der Abweichungen von der Schützischen Ausgabe, da diese jedermann gewiss leichter zugänglich ist als jene Handschrift. Doch auch hier müssen wir das Gebotene mit Dank annehmen, da es ja nicht eigentlich im Plane Hrn. Orelli's lag, neue Handschriften aufzusuchen und zu vergleichen, sondern was in diesem Bezuge geschehen ist, jedesmal schon eine freiwillige Zugabe war. Bei den Büchern *de inventione* liegt ebenfalls die Ernesti'sche Recension zu Grunde, und ausser den übrigen bereits gedruckten Hilfsmitteln benutzte der Hr. Herausgeber noch eine Züricher Handschrift, deren Vergleichung er zwar an den meisten Stellen, aber ebenfalls nicht vollständig gab. Bei den drei Büchern *de oratore* legte Herr Orelli die Müller'sche Textesbestimmung zu Grunde, bekennt aber selbst, dass diese Recension sehr mangelhaft und durch unnütze Conjecturen entstellt gewesen; und so sehr wir es mit Dank annehmen, dass hier Manches berichtiget und ergänzt worden ist, so war es wohl besser, wenn Hr. Orelli hier selbst sich etwas mehr schon versucht und seinen Führer noch öfter verlassen hätte. Derselbe Fall findet im *Brutus* Statt, wo Hr. Orelli zwar ebenfalls die zur Grundlage gemachte Ellendt'sche Ausgabe sorgfältig revidirte, aber hier ebenfalls oftmals von seinem Führer falsch geleitet ward. Doch diesem Uebelstande hat Hr. Orelli bereits selbst wieder gesteuert in der neuesten Ausgabe des *Orator*, *Brutus*, der *Topica* und der Schrift *de optimo genere oratorum*, auf die wir später Rücksicht nehmen werden. Der Orator ward hauptsächlich nach Ernesti bearbeitet, allein auch hier hat die neueste Ausgabe neue Hilfsmittel und entschiedene Vorzüge gewonnen, und dasselbe gilt auch von den *Topicis*, die in der vorliegenden Ausg. nach der Ernesti'schen Recension durchgesehen sind. Auch der *dialogus de partitione oratoria* ist vorzüglich nach der Ernesti'schen Recension bearbeitet, so wie die Schrift *de optimo genere oratorum*,

die nun ebenfalls in der erwähnten Ausgabe eine neue Bearbeitung gefunden hat. Von den vier folgenden unächten Reden sind die drei ersten vorzüglich nach Beck, die letzte *pro M. Marcello* nach Wolf überarbeitet. Von den *epistolis ad Brutum* ist das erste Buch nach Ernesti's Recension, das zweite hauptsächlich nach der *Editio Cratandrina* wiedergegeben, doch nie ohne eigenthümliche Berichtigungen. Die drei folgenden kürzeren Reden sind nach Ernesti mit den nothwendigen Verbesserungen abgedruckt. Sollen wir nun unser Urtheil über Hrn. Orelli's Leistung in diesem ersten Bande abgeben, so müsste es sich dahin entscheiden, dass dieselbe nach dem gegebenen Versprechen genügend, in rein wissenschaftlicher Hinsicht höchst mittelmässig, in Bezug auf die späteren Bände sehr gering genannt zu werden verdient, und wir sind überzeugt, dass jeder unbefangene Leser und Kenner dieser Studien dasselbe urtheilen wird. Wir sind aber weit entfernt, dies dem Hrn. Herausgeber zum Vorwurfe zu machen, da jeder Anfang schwer ist, zumal wenn man nicht nach längerer Vorbereitung an ein solches Werk schreitet. Das Einzelne behalten wir uns zu belegen vor und gehen zum zweiten Bande über. Dieser zerfällt in zwei Partes, wovon die Pars I die Reden *pro P. Quintio*, *pro Sex. Roscio Amerino*, *pro Q. Rosc. Comoedo*, die sämmtlichen *Verrinae*, diese Reden sämmtlich auf die Beck'sche Ausgabe begründet, die *fragmenta orationis pro M. Tullio* nach Beier's, die *oratio pro M. Fonteio* mit den neuesten Zusätzen vorzüglich nach Beck's Ausgabe, dann die Reden *pro A. Caecina*, *pro lege Manilia*, *pro A. Cluentio Avito*, ebenfalls vorzüglich nach Beck, umfasst, dann folgen die *fragmenta orationis in toga candida contra C. Antonium et L. Catilinam competitores in senatu cum Q. Asconii Pediani commentatione*, die Hr. Orelli nach der Ausgabe des Fr. Hotoman hier einsetzte, dass sie nicht von denen, die die Catilinarischen Reden und Sallustius Catilina lesen, übersehen würden. Dann folgen die drei Reden *de lege agraria* und die Rede *pro C. Rabirio* ebenfalls nach Beck. Den Beschluss machen S. 583 bis 588 *Addenda* zum ersten Bande. Vol. II P. II umfasst die vier Reden *in L. Catilinam*, die Reden *pro L. Murena*, *pro L. Flacco*, *pro P. Sulla*, *pro A. Licinio Archia poeta*, sämmtlich nach der Beck'schen Recension, die *fragmenta orationis in P. Clodium et C. Curionem* nach Beier's Textesbestimmung, die Rede *pro Cn. Plancio*, vorzüglich nach Hrn. Orelli's eigner im J. 1825 veranstalteter Recension, und nach den drei besten handschriftlichen Urkunden, dem palimpsestus Ambrosianus, dem Erfurtensis u. Bavaricus. Es folgt die Rede *pro P. Sextio* (*Sestio*), wobei die Hervagiana zu Grunde gelegt ist, die Rede *in P. Vatinium*, welche Hr. Orelli ebenfalls einer neuen Durchsicht unterwarf, unter Benutzung einer Berner Handschrift an-

geblich des 10ten Jahrh., deren Vergleichung er aber ebenfalls nicht vollständig gab. Dann folgen die *fragmenta orationis pro M. Aemilio Scauro* nach Beier's Ausgabe, die Rede *pro M. Caelio* nach seiner eigenen Ueberarbeitung unter Benutzung der Turiner und Ambrosianischen Palimpsesten, die Reden *de provinciis consularibus*, *pro L. Cornelio Balbo*, *in L. Calpurnium Pisonem*, sämmtlich nach eigner Durchsicht, bei letzterer vorzüglich nach dem *Cod. Vatic.* und an einzelnen Stellen nach dem Turiner Palimpsestus; die Rede *pro T. Annio Milone* nach der eigenen Leipziger Ausgabe vom J. 1826 und vorzüglich nach dem Palimps. Taur., dem Bavaricus, Coloniensis, Erfurtensis etc., dann folgen die Reden *pro C. Rabirio Postumo*, *pro Q. Ligario*, *pro Rege Deiotaro*, den Beschluss machen die *Orationes Philippicae XIV in M. Antonium*. Auch diese Reden sind nach Hrn. Orelli's eigner Ueberarbeitung abgedruckt, bei den Philippischen besonders unter Berücksichtigung der Cod. Vatic., so wie des Muretus, Faernus und Lambinus. S. 609. 610 folgt ein Excursus ad Philipp. XIV § 14. S. 611—634 folgt die *Varietas-Naugerio-Iuntina* zu dieser Abtheilung. Dann endlich S. 635—640 *Addenda ad Vol. I* und *ad Vol. II*. Sollen wir nun auch über diesen Band unsere Meinung abgeben, so müssen wir leider bekennen, dass Hrn. Orelli's Leistungen in demselben nicht nur höchst ungleich, sondern in mehreren Reden fast noch unter der gehegten Erwartung ausgefallen sind, was schon der Umstand beweiset, dass einzelne Reden, die von Einzelnen fast gleichzeitig oder nur kurze Zeit nach Hrn. Orelli bearbeitet wurden, einen sehr auffallenden Contrast zu dem Orelli'schen Texte bilden. Und wollen wir auch diesen Umstand dadurch entschuldigen, dass Hr. Orelli hier weniger Vorarbeiten fand, so ist es doch unverkennbar, wie er in manchen Reden Beck's Ausgabe fast blindlings befolgt hat, ja selbst sehr auffallende Druckfehler, wie z. E. *pro P. Quintio* c. 15 § 49 *virorum* statt *vivorum* u. A. fortpflanzte. Doch auch hier müssen wir es mit Dank hervorheben, dass Hr. Orelli in mancher einzelnen Rede mehr leistete als er nach seinem Plane versprochen hatte; und so wird auch hier, was auf der einen Seite fehlte, auf der anderen Seite durch reichlichere Spende wieder gut gemacht; dies gilt namentlich von den letzteren Reden der zweiten Abtheilung dieses Bandes.

Auf die Reden folgen, wenn auch nicht der Zeit, doch der Bändereihe nach die Briefe im Vol. III, von welchem die Pars I (erschien 1829) die 16 Bücher *Epistolarum ad familiares*, die drei Bücher der *Epistolarum ad Quintum fratrem* und des letzteren (*Q. Ciceronis*) *De petitione consulatus ad M. Tullium fratrem* umfasst. Diesem Bande vorausgeschickt ist eine *Historia critica epistolarum Tullii ad familiares*. S. 5—24.

S. 25—374 folgt der Text der Briefe *ad familiares* selbst mit vorausgehendem Verzeichnisse der benutzten Hilfsmittel, wovon wir vor allem den Cod. Medic. S. XI Plut. XLIX Cod. IX, dessen Vergleichung er Hrn. del Furia verdankt. Dazu benutzte er die beiden Ausgaben des P. Victorius, die er genau beschreibt. Ausserdem benutzte er noch eine Basler Handschrift aus dem 15ten Jahrh. und die vorzüglichsten Ausgaben. S. 375—431 vorzüglich nach dem cod. Med. Plut. XLIX cd. XVIII, der von Hrn. del Furia verglichen ward; und nächst dieser Handschrift nahm er die Victoriana secunda hauptsächlich zu Hilfe. Die übrigen Hilfsmittel, die Codd. Oxonn., die handschriftlichen Mittel Bentivoglio's und mehrere andere benutzte er gleichfalls. Diesen Briefen angehängt ist S. 432—440 ein *Excursus de ordine epistolarum ad Quintum fratrem.* Bei der Abhandlung *de petitione consulatus* benutzte er als handschriftliche Hilfsmittel die Erfurt. Handschrift nach Wunder's Vergleichung und den Oxforder T., dann die vorzüglichsten Ausgaben, die er einzeln aufzählt, namentlich Lambini curae secundae 1584. In der Textesfeststellung befolgte er als die vorzüglichsten Handschriften vorzüglich vier, den *Cod. Turnebi*, den *Palatinus* u. *Mauricianus* bei Gruter und den *Erfurtensis.* Den Schluss der ersten Abtheilung machen S. 460—64 *Analecta ad epistolas subditicias Bruti et Ciceronis e cod. Mediceo, Ed. Victoriana altera, Hagensi, Malaspinae commentario instructa, et Lallemandiana*, die zwar fast durchgängig handschriftl. Abweichungen sind, aber meist sehr schätzbare Beiträge zur Kritik jener Briefe liefern. Des Vol. III Pars II erschien erst 1831 und enthält S. 1—427 die 16 Bücher der *Epistolarum ad Atticum.* Dann folgt S. 428—435 der *Index omnium Ciceronis epistolarum chronologicus.* S. 436—504 eine *Appendix. integra varietas Cod. Medicei Plut. XLIX Num. IX collati cum Victoriana prima.* Dem Ganzen vorangeschickt ist S. V—XXIV ein *Specimen historiae criticae epistolarum ad Atticum, ad Q. fratrem et ad Brutum.* Die Briefe *ad Atticum* sind vorzüglich nach der von Hrn. del Furia gemachten Vergleichung des Cod. Medic. Plut. XLIX Cd. XVIII u. der Victoriana secunda unter Benutzung der übrigen Hilfsmittel, die einzeln aufgezählt sind, bearbeitet.

Hier nun ist der Glanzpunct, wo sich Hr. Orelli unsterbliche Verdienste um die Kritik der Ciceronischen Schriften erwarb. Denn wenn auch bereits Politianus und Victorius gezeigt hatten, dass nur die Mediceischen Urkunden die Grundlage zum Texte der sämmtlichen Ciceronischen Briefsammlungen bilden könnten, so war doch von den neueren Kritikern diese richtige Ansicht ganz vernachlässigt worden, ja Herr Orelli fand bei Manchen anfangs selbst wegen seiner Behauptung keinen Glauben, hat sich diesen aber durch diese seine Bearbeitung

bei allen Vorurtheilsfreien sicherlich verschafft; so dass wir seine Ansicht als allgemein anerkannt annehmen müssen und den Zweifelnden zu Hrn. Orelli's Bemerkungen selbst hinweisen. Dabei wollen und können wir aber Hrn. Orelli's Verfahren nicht immer billigen, noch durchgängig vertreten. Denn ob er gleich im Allgemeinen sich die richtige Grundlage gewählt hat, so scheint er doch im Einzelnen oft unnöthiger Weise seinen Führer oder auch nur die Spur seines Führers und den blossen Finger nicht sorgfältig genug beobachtet zu haben und einige Beispiele werden wir weiter unten davon zu erwähnen haben; geben ihm aber das rühmliche Zeugnis, dass seine Ausgabe seit Victorius die erste brauchbare und kritisch berichtigteste ist.

Das Vol. IV, welches die philosophischen Schriften Cicero's und die Fragmentsammlung enthält, zerfällt ebenfalls in zwei Abtheilungen, wovon die Pars I 1828 erschien. Es enthält *Academicorum priorum lib. II*, *Academicorum posteriorum lib. I*, beide Bücher auf die Grundlage der Görenz'schen Textesrecension, doch nicht ohne vielfältige Berichtigungen des Hrn. Herausgebers, die vorzüglich auf die sorgfältige Vergleichung der diplomatischen Hilfsmittel, die hier besonders in älteren nach Handschriften veranstalteten Ausgaben bestanden, sich gründen. So verglich der Hr. Herausgeber namentlich die Victoriana, Manutiana und Lambiniana nicht ohne grossen Gewinn, so wie er auch J. N. Madvig's *Emendationes in Ciceronis libros philosophicos*, Havniae 1826 zur Berichtigung seiner Ausgabe mit gleichem Vortheile zu Rathe zog. Bei dem *Academicorum posteriorum* lib. I benutzte Hr. Orelli noch die sehr seltne Ausgabe von S. W. Huber, da hingegen die Ausgabe des Bazalerius dieses Buch nicht enthält, verfuhr aber übrigens nach denselben Grundsätzen. Es folgen die *libri V de finibus bonorum et malorum*, welche Hr. Orelli mit vieler Sorgfalt wieder durchsah und nicht blos auf die Görenz'sche Ausgabe stützte, da bekanntlich dieser Herausgeber die diplomatische Kritik, das einzige Heil, bei Wiederherstellung der alten Musterschriftsteller allzu sehr vernachlässigte. Auch Hrn. Orelli bleibt es wünschenswerth, es möge die Speier'sche und Erlanger Handschrift auf's Neue verglichen werden, was zu bewerkstelligen ich für meine Ausgabe kein Mittel unversucht lassen werde. Alle benutzten Hilfsmittel hat Hr. Orelli sorgfältig angegeben. Sie bestehen ausser einer alten Venediger Ausg. vom J. 1480 in den Ausgg. von Iunta, Hervag, Cratander, Manuzzi, Victorius, Lambin, Davis, Lallemand, Ernesti, Bremi, Görenz, Schütz. Ausserdem benutzte er die *Observationes Guilielmi Morelii etc.* Paris 1546, wozu Morelius eine alte Handschrift, die zu den besseren gehört, benutzte. Dann excerpirte er noch die Abweichung der Handschrift des Car.

Stephanus, so wie der Oxforder Ausgabe. Hierzu kommt die Benutzung der Recension der Görenz'schen Ausgabe in den Heidelb. Jahrbb. 1815 S. 96 und der Rath'schen in der Jen. Lit. Zeit. vom J. 1805 S. 497, deren Verf., vielleicht Fr. Aug. Wolf, 32 Handschriften benutzt zu haben behauptet, und *Aug. Matthiae prolusiones* in den *Miscell. philoll.* und G. J. Moser's *Symbolae criticae ad aliquot Cic. de fin. b. et mal. et Tusc. Disp. loca.* Man sieht, dass sich's Hr. Orelli wenigstens sehr angelegen sein liess, das Vorhandene zu benutzen, und es hat auch bei seiner Ueberarbeitung dieser Fleiss und diese Sorgfalt manche gute Frucht hervorgebracht. Nach dem 5ten Buche S. 220. 221 folgen noch *Observationes in aliquot librorum de finibus locos.* Dann folgen *Tusculanarum Disputationum libri quinque*, um welche sich Hr. Orelli durch diese Bearbeitung wesentliche Verdienste erworben hat; denn wenn er schon an Fr. Aug. Wolf einen vorzüglichen Führer hatte, so benutzte er dennoch nicht nur alle bereits gedruckten Hilfsmittel, die er sämmtlich aufzählt, sondern wusste sich auch noch vorzügliche handschriftliche Quellen zu verschaffen, wie die genaue Vergleichung der Pariser Handschrift aus dem neunten Jahrhunderte, die von entschiedenem Werthe ist; die Vergleichung einer Berner Handschrift, worüber man S. 267 vergleiche, so wie Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Tusculanischen Disputationen, die Hr. Orelli später durch den Druck bekannt machte. Ausserdem benutzte er noch gegen zwanzig mehr oder minder wichtige Ausgaben sehr sorgfältig und schon hieraus geht hervor, dass seine Ausgabe vor allen übrigen müsse gewonnen haben. Leider können wir aber die Bemerkung nicht unterdrücken, die wir später noch erhärten werden, dass Herr Orelli gerade hier manchmal schwankte, wo ein solches Ungewisssein oder wohl gar Verkennen der richtigen Lesart weniger zu entschuldigen zu sein scheint. S. 389—391 sind noch *Observationes aliquot in Tusculanas* beigegeben. S. 392—412 folgen die *Paradoxa ad M. Brutum*, wozu Hr. Orelli ausser den bereits vorhandenen Hilfsmitteln noch drei Handschriften, eine Berner, eine Basler, beide aus dem 15ten Jahrhunderte, und eine Wolfenbüttler aus dem 13ten Jahrhunderte zum erstenmale benutzte. Hier legte er die besste, die Gernhard'sche Ausgabe zu Grunde und berichtigte mehrere Irrthümer Gernhard's theils aus seinen Handschriften, theils nach Victorius und Lambin, die er genau verglich, und wir müssen Hrn. Orelli's Sorgfalt hier rühmend erwähnen. S. 413—494 folgen *M. Tullii Ciceronis de re publica libri sex*, so weit sich dieselben bis auf unsere Zeit erhalten haben; bei deren Ueberarbeitung sich der Hr. Herausgeber vorzüglich an die Moser'sche Ausgabe anschloss; übrigens jedoch auf Alles Rücksicht nahm, was seiner Ausgabe förderlich sein konnte. A. Mai's zweite Ausgabe

(Rom, 1828), die Einiges nach einer abermaligen Einsicht des Palimpsestus berichtigt hat, konnte Hr. Orelli natürlich noch nicht benutzen. S. 495—571 sind *de legibus libri tres* enthalten, welche Hr. Orelli unter sorgfältiger Benutzung der vorhandenen älteren und neueren Hilfsmittel vorzüglich nach Moser's reichhaltiger Ausgabe veranstaltete, und wobei er nicht unwichtige Nachträge zu Moser's reichen Sammlungen zu geben Gelegenheit fand. Mit Recht verschonte der Hr. Herausgeber die Leser mit der Aufzählung der sämmtlichen Verbesserungsversuche zu den Worten der Zwölftafelgesetze. S. 572 sind noch einige Fragmente zu den Büchern *de legibus*, deren ursprüngliche Stellen man nicht ausmitteln konnte, beigebracht, und den Beschluss dieser Abtheilung machen S. 573—576 *Analecta quaedam*, die nur zu dieser Abtheilung gehören.

Des Vol. IV Pars II erschien ebenfalls im J. 1828 und umfasst S. 4—121 *de natura deorum libri tres*, die Hr. Orelli meistens nach der kleinern Moser'schen Ausgabe (Leipz. 1821) überarbeitete, jedoch niemals dabei sein eignes Urtheil vernachlässigte. Bei sorgfältiger Prüfung der vorhandenen Hilfsmittel hat Hr. Orelli mit vollem Rechte bemerkt, dass wir gerade bei diesen Schriften von den Handschriften fast ganz im Stiche gelassen werden, und dass Heindorf namentlich von seinen Handschriften verleitet auf viele Irrwege gerathen sei. Er hat auf diese Weise manchen Irrthum kürzlich beseitiget und einem künftigen Bearbeiter Winke zu noch strengerer Prüfung des vorhandenen Materials ertheilt. S. 122 fg. sind die Fragmente zu den Büchern *de natura deorum* beigegeben und S. 123—126 folgen noch *Addenda ad libros de natura deorum*. S. 127—217 folgen *de divinatione libri duo*, bei welchen Hr. Orelli ausser den vorzüglichsten älteren und neuern Ausgaben hauptsächlich Hrn. Moser gefolgt ist. S. 217 fg. kommen noch *Addenda*, die besonders durch den Moser'schen Anhang, den Hr. Orelli noch nicht benutzen konnte, veranlasst wurden. S. 219—235 ist *de fato liber singularis* vorzüglich nach der Moser'schen Textesrecension wiedergegeben. S. 236—270 folgt der *Cato maior sive de senectute;* um welchen sich der Herr Herausgeber sehr grosse Verdienste erworben hat, indem er nicht nur die vorhandenen Ausgaben und hie und da niedergelegten Bemerkungen der Gelehrten sorgfältig berücksichtigte, sondern auch eine genaue Vergleichung der vortrefflichen Pariser Handschrift (Cod. Reg. Nr. 6632) eine Vergleichung einer, wiewohl nicht mehr ganz vorhandenen, Berner Handschrift, einer Basler u. s. w. sich zu verschaffen wusste und ausserdem die Erfurter von Hrn. Wunder sorgfältig verglichene und die Triersche Handschrift zu seinem Zwecke vortheilhaft benutzte. Auch können wir es nur loben, dass Hr. Orelli nach der Pariser, Erfurter, Trierer und Bas-

ler Handschrift hauptsächlich den Text bestimmen und ausserdem die Gernhard'sche Ausgabe zu Grunde legen zu müssen glaubte. Dass aber demungeachtet manche Stelle unverbessert blieb, die verbessert werden konnte, glaub' ich in meiner Ausgabe vom J. 1831 bewiesen zu haben und werde weiter unten noch auf Einzelnes zurückkommen. S. 271 — 307 erscheint der *Laelius sive de amicitia*, wozu Hr. Orelli ausser den vorzüglichen Ausgaben, worunter er die Gernhard'sche mit Recht für die besste erklärt, noch zwei Berner, eine Basler und die von Hrn. Wunder verglichene Erfurter Handschrift benutzte. Mit Recht fand er aber Beier's Auslassungen unzulässig und grösstentheils verfehlt. Wenn nun aber Rec. in seiner so eben vollendeten Ausgabe an unzähligen Stellen von der Textesrecension des Hrn. Orelli hat abweichen müssen, so liegt dies nicht gerade darin, dass Hrn. Orelli's Kritik eine falsche Richtung genommen hätte, sondern weil er durch Benutzung von sieben neuen Handschriften, von denen zwei vorzüglich genannt zu werden verdienen, in den Stand gesetzt wurde, über manche Stelle bestimmter zu urtheilen, und weil man bei einer Einzelausgabe einer so kleinen Schrift auch das Einzelne mehr berücksichtigen und erwägen kann. Ueber Einiges, was vielleicht hätte können schon von seinen Vorgängern bestimmt sein, werden wir unten sprechen. Mit gleicher Sorgfalt, wie die zwei vorhergehenden Abhandlungen, behandelte Hr. Orelli die Bücher *de officiis ad Marcum filium* S. 308 — 438, wozu er sechs neue handschriftliche Collationen hatte, fünf Berner, worunter Bern. N. 514 saeculi IX u. Bern. N. 391 saeculi IX vel X von entschiedenem Werthe sind, und wir müssen es nur billigen, dass Hr. Orelli, der übrigens noch alle vorhandenen Hilfsmittel berücksichtigte, während er nach den beiden Hensinger, Gernhard und Beier den Text zu bestimmen suchte, diesen beiden Handschriften hauptsächlich folgen zu müssen glaubte; es aber an manchen Stellen um so tadelnswerther finden, wenn er dennoch seine Führer ohne hinlänglichen Grund verliess. S. 439—584 folgen *M. Tullii Ciceronis fragmenta novis curis aucta et emendata* (unter Diesen auch der Timaeus, die Aratea, der Oeconomicus u. s. w.), um welche sich Hr. Orelli, so wie sein Landsmann Hr. Heinrich Meyer, nach dem Leipziger Herausgeber vielfache und höchst dankenswerthe Verdienste erworben hat. Den Beschluss dieser Abtheilung und der eigentlichen Ausgabe der Ciceronischen Werke machen, *Analecta nonnulla* S. 585 — 607, die Zusätze und Verbesserungen zunächst zu den rhetorischen Schriften, wozu Hr. Orelli später noch Handschriften einsehen konnte, dann zu den Philippischen Reden, zu den Büchern *de re publica* vorzüglich nach Krarup, Francke und Heinrich, dann Nachträge aus Moser's *Symbolarum criticarum ad aliquot Ciceronis locos spe-*

cimine altero, zu den *Paradoxis*, zum *Orator*, zu *de re publica*, zum *Brutus* und andern Schriften. Dann noch Nachträge meist zu den philosophischen Schriften von Hrn. Orelli selbst; dann noch Verbesserungen nach Berner Handschriften zu den Reden *pro M. Caelio*, *de provinciis consularibus* u. *pro Balbo*, dann Auszüge vorzüglich zu den beiden letzten Büchern der Verrinischen Reden aus Jo. Nic. Madvig's *Epistola critica de orationum Verrinarum libris II extremis emendandis*, Kopenh. 1828. Hierauf sind noch Excerpte aus der seltenen Ausgabe von J. J. Reiske zu den Tusculanischen Disputationen beigegeben, und den Schluss machen noch einige Bemerkungen zum Timäus. Sollen wir nun über diesen vierten und letzten Band, welcher die philosophischen Schriften enthält, unser Urtheil kürzlich abgeben, so müssen wir bekennen, dass Hr. Orelli gerade hier vorzüglich sich ausgezeichnet, und dass diese Abtheilungen nächst den Briefen am meisten unter seiner Hand gewonnen haben, wie auch schon aus dem über die einzelnen Schriften Gesagten hervorgeht. Dass aber bei allen Anstrengungen des verdienten Herausgebers noch mancher Mangel fühlbar bleibt, noch manche Stelle der Nachhilfe bedarf, noch mancher Fleck wegzuwischen ist, leuchtet nicht nur an sich der Schwierigkeit des Unternehmens nach nothwendig ein, sondern lässt sich auch leicht fast auf jeder Seite nachweisen, was wir aber gar nicht zur Verunglimpfung Hrn. Orelli's gesagt haben wollen. Einen grossen Uebelstand machen ebenfalls bei dieser Ausgabe die vielfachen Nachträge, die bei der Art und Weise, wie diese Ausgabe entstand, nothwendig wurden, und wofür wir auf der andern Seite dem wackeren und fleissigen Herausgeber den grössten Dank schuldig sind.

So hätten wir das eigentlich Materielle dieser Ausgabe dargelegt, und es bleibt uns nun noch übrig, die Behandlungsweise selbst, die Hr. Orelli einschlug, zu beurtheilen, und da, wo wir mit demselben nicht im Einverständnisse sein können, unsere entgegengesetzte Meinung mit Gründen zu erhärten. Wir werden daher Stellen aus den verschiedenen Schriften wählen, wie sie uns gerade in die Augen fallen, und machen mit den Büchern des *auctor ad Herennium* den Anfang.

Denn werfen wir auf Hrn. Orelli's erste Bemerkungen zu diesen Büchern, und folglich zu dem ganzen Cicero einen Blick, so finden wir, dass denselben der unangenehme Zufall traf, dass schon die erste Anmerkung einen offenbaren Fehler gegen die Kritik enthält, der hauptsächlich aus Unbekanntschaft mit dem lateinischen Sprachgebrauche hervorgegangen zu sein scheint. Die Worte sind folgende: *Etsi negotiis familiaribus impediti vix satis otium studio suppeditare possumus, et id ipsum quod datur otii lubentius in philosophia consumere consuevimus, tamen tua nos, C. Herenni, voluntas commovit, ut*

de ratione dicendi conscriberemus, ne aut tua caussa noluisse aut fugisse nos laborem putares. Hier macht Hr. Orelli zu den Worten: *vix satis otium studio suppeditare possumus*, folgende Anmerkung: *Sic codices omnes, Lamb., Ernest., Graevio-Burmanniana. otium delevit Schützius de Lambini coniectura. defendit Wetzelius, sed ipsam propter constructionem verbi satis est suspectum; quocirca nos uncis inclusimus.* Allein weder aus diesem Grunde, noch auch aus zwei andern, die man vorbringen könnte und wirklich vorgebracht hat, kann *otium* in dieser Stelle verdächtig gemacht werden. Denn was zunächst den Sprachgebrauch anlangt, so ist Hr. Orelli jedenfalls mit seiner Behauptung im Irrthume, da man mit veränderter Beziehung eben sowohl *satis otium suppeditare* als *satis otii suppeditare* sagen kann, im letzteren Falle wird grammatisch aus dem Adverbium *satis* ein Substantivum, wovon der folgende Genitivus abhängig ist, und *satis* tritt dann im Accusativ zu dem Verbum, im ersteren Falle aber bleibt *satis* eigentliches Adjectivum, und hat gar nichts mit dem folgenden Substantivum *otium* zu schaffen, sondern tritt blos zu dem Verbum *suppeditare*, was zufällig und unabhängig von *satis*, den Accusativus *otium* bei sich hat. Sonach bedeutet ersteres: *Genug der Musse auf etwas verwenden*, letzteres: *Musse auf etwas in hinlänglichem Masse verwenden*, so dass *Musse verwenden* einen Begriff bildet. Vergl. Liv. IV, 18: *vobis semper auxilium adversus inimicos satis est.* Cic. *de fin.* II, 26 § 84: *satis est tibi in te, satis in legibus, satis in mediocribus amicitiis praesidium. ad Attic. XII* ep. 15: *ipse Romam venirem, ut una essemus, si satis consilium quadam de re haberem*, man sehe ausser Görenz zu *de finibus* S. 248 meine Bemerkung zu Laelius 13 § 45 S. 161 fg. *otium* also, was fast alle Handschriften, auch der Turic. und Lips. I schützen, und was nur in dem Lips. II in *ocii* verderbt ist, sollte weder Hr. Orelli noch Hr. Lindemann gestrichen wissen wollen. Denn auch der zweite Grund, womit es Hr. Orelli verdächtig machen will, ist zu schwach, als dass er einige Berücksichtigung verdiente, er sagt nämlich in der zweiten Anmerkung: *studio omittunt codd. aliq. propter v. otium male intrusum.* Wenn es nun aber manchmal vorgekommen ist, dass die Ueberschreibung und Aufnahme eines Glossemes ein anderes Wort verdrängt hat, so darf man doch auf dergleichen Dinge überhaupt nicht so viel geben, wie ich bei Gelegenheit der Rec. der Wunder'schen Planciana gezeigt zu haben glaube, und hier ist jener Grund insbesondere um so schwächer, weil die bessten und meisten Handschriften *studio* schützen und in den weniger gewichtigen leicht *studio* wegen Aehnlichkeit der Schriftzüge des folgenden *suppeditare* ausfallen, oder auch von einem Abschreiber, der nicht wusste, wie er das Wort *studio* nehmen

sollte, ausgelassen werden konnte. Beiläufig warnen wir vor dem zwar bei den Kritikern so häufig vorkommenden, aber aus guten Schriftstellern noch nicht als römisch erwiesenen Worte *intrudere*, seitdem man in der Rede *pro A. Caecina* c. 5 § 13 nach dem Palimpsestus, der Erfurter Handschrift u. s. w. zu lesen hat: *atque etiam se ipse inferebat et intro dabat*, wo zwar Hr. Orelli ebenfalls das unrömische *intrudebat* mit allen seinen Vorgängern noch im Texte hat, allein Rec. sowohl in diesen Jahrbb. 1832. V. Bd. S. 334, als auch in seinen *Emendatt. Tulliann.* S. 12 fg. gezeigt hat, dass es eine unstatthafte und falsche Lesart sei. Ein dritter Grund nun, warum man *otium* herauswerfen könnte, wäre, dass es nicht in den Zusammenhang der Stelle passe; allein dagegen streitet offenbar der ganze Zusammenhang, und wir fürchten, dass es hart klinge und dem römischen Ohre befremdlich, wenn man mit dem neuesten Herausgeber *otium* tilgen wollte; denn bei *vix satis studio suppeditare* würde man an sich eher an eine Herbeischaffung des Materials, als an Musse, die man den Studien widmet, denken müssen. Endlich schützt das folgende *et id ipsum, quod datur oti*, an der ersten Stelle *otium* zu augenscheinlich, als dass man es im Geringsten missen könnte. Nach alle dem sollte also Hr. Orelli die Worte: *vix satis otium studio suppeditare possumus*, unangetastet lassen. In dem Folgenden nahm Hr. Orelli mit Recht die Wortstellung, die in Oudendorp's Handschriften und der Züricher sich fand: *ne aut tua caussa noluisse aut fugisse nos laborem putares*, auf, allein er empfahl doch, ich weiss nicht aus welchem Grunde, die Wortstellung der Erfurter Handschrift: *noluisse aut fugisse laborem nos putares*, die zwar auch der Lips. I. hat, allein theils wegen des geringen Werthes der Handschriften, theils wegen der Beschaffenheit der Stelle selbst keine Berücksichtigung verdiente, da *nos* offenbar als Gegensatz zu *tua caussa* weder in dem ersten Satzgliede, *noluisse nos aut fugisse laborem putares*, was bisher die Vulgata war, stehen kann, noch die Stelle vor *putares*, wo es alle Kraft verliert, einnehmen darf, sondern nach *fugisse* ganz an seinem Platze ist. Dies fühlten Verburg und Oudendorp, wenn sie gegen alle diplomatischen Gründe *nostra* statt *nos* schreiben wollten; was zwar dem Sinne des Satzes wenig angemessen ist, allein doch den Gegensatz hervorhebt. Freilich sollten sie wissen, dass derselbe Gegensatz besser und dem Zusammenhange angemessener durch die blosse Stellung des Pronomens *nos* erreicht werde, man vergl., was ich zu Laelius c. 27 § 100 *quae cum se extulit et ostendit suum lumen et idem aspexit agnovitque in alio*, S. 206, bemerkt habe. Eben so schwankend finden wir den Hrn. Herausgeber auf derselben Seite bei den Worten: *non enim parum in se fructus habet copia dicendi etc.*, wo er auf jeden Fall das

diplomatisch am wenigsten Beglaubigte in dem Texte hat, und ausserdem zwischen zwei anderen Lesarten schwankt. Doch an solchen Stellen sollte man mehr Zuversicht in der Wahl sehen, da diese obgleich häufig schwierig, doch nur in einem Falle die wahre sein kann und dem fleissigen Beobachter der Cic. Sprechweise bei Erwägung jeden einzelnen Satzes weniger Schwierigkeiten machen sollte. Doch davon an einem andern Orte. Eben daselbst durfte Hr. Orelli bei den Worten: *Nunc ne nimium longa sumatur oratio, de re dicere incipiemus, si te unum illud monuerimus etc.* die Lesarten der meisten und bessten Handschriften, auch der Züricher, Erfurter und der beiden Leipziger, nicht vernachlässigen, welche vor *si* ein *sed* einschieben, *sed si te unum illud monuerimus;* man vergl. Rud. Stürenburg ad orat. *pro Arch. poet.* S. 151. *sed* fiel deshalb in einigen minder zuverlässigen Handschriften aus, weil man die Abbreviatur *ſ*, wie in der Leipz. Handschrift steht, vor *si* leicht vernachlässigen konnte. Wenden wir dieses Blatt um, so fallen wir sogleich auf dasselbe Schwanken, auch da, wo ein Zweifel weniger zu entschuldigen zu sein scheint, wie z. B. c. 11 § 3: *quoniam igitur demonstratum est, quas caussas oratorem recipere quasque res habere conveniat, nunc quem ad modum ad orationem possint oratoris officia accommodari, dicendum videtur.* Hier haben, wie Hr. Orelli selbst bemerkt, die meisten Handschriften, und unter denselben auch die vorzügliche Züricher statt *conveniat* das sprachrichtigere *conveniret*, was mit Unrecht von Hrn. Orelli verworfen ward; schon öfters hab' ich bemerkt, dass der Römer in solchen Zeitbestimmungen genauer war, wie wir, und dass die Abschreiber häufig dergleichen Stellen verkannten und auf das Schlechtere geriethen. Hier behält nun der Römer sein *demonstratum est* im Auge und setzt auch den Relativsatz in genaue Zeitverbindung mit diesem Verbum, man vergl. vor der Hand meine *Quaestt. Tullian.* lib. I S. 21. Uebrigens ist *conveniret* theils durch vorzügliche Handschriften, theils durch die Sache selbst mehr diplomatisch beglaubigt, da man gewiss eher auf *conveniat* als auf *conveniret* von Seiten der Abschreiber kam; der Uebergang findet sich noch in dem Lips. I., der *conveniet* statt *conveniret* hat, wo man über *e* ein *a* gesetzt hat, um den Conjunctiv wieder zu gewinnen. C. 3 § 4 fährt der Rhetoriker fort: *inventio in sex partis orationis consumitur, in exordium, narrationem, divisionem, confirmationem, confutationem, conclusionem*, wo Hr. Orelli zwar zufällig das Richtige beibehalten hat, allein seiner Sache so wenig gewiss ist, dass er zuerst nach *partis* mit der Erfurter Handschrift, die gar keinen Werth hat, vergl. E. Wunder *praef. Variar. lectt. e cod. Erf. enotat.* p. XXI, *orationis* auslassen will, was in diesem rhetorischen Lehrstile nicht fehlen darf, und augenscheinlich jener Ab-

schreiber nur deshalb wegliess, weil er die Abbreviatur *orōis*, die so häufig zur Verwechselung von *orator* und *oratio* Anlass gegeben hat, nicht entziffern konnte; aus gleichem Grunde ist unten lib. II c. 3 § 5 in den Worten: *si non poterit par animi vitium cum caussa reperire, reperiat dispar*, der Genitivus *animi* ausgefallen, und Hr. Orelli sollte jene Auslassung, statt sie zu empfehlen, missbilligen. Noch auffallender ist es aber, wenn Hr. Orelli ferner noch *in* vor *exordium* streichen will, da es in den meisten und vorzüglichsten Handschriften sich findet und hier auch wegen des Sinnes kaum entbehrt werden kann, da durch die wiederholte Präposition *in* erst angezeigt wird, dass die folgenden sechs Substantiva die Apposition oder Erklärung zu den *sex partes orationis* bilden; während man ohne jene Präposition der Sprache nach glauben müsse, dass die *inventio in sex partis orationis* zusammengenommen werde und ferner noch in das *exordium*, die *narratio* u. s. f. So wiederholt der Rhetoriker anderwärts sehr richtig die Präposition; man vergl. unten Cap. 6 § 10: *si defessi erunt audiendo; ab aliqua re, quae risum movere possit*, [*exordiemur*], *ab apologo, fabula verisimili etc.* Auf derselben Seite c. 4 § 6 scheint Hr. Orelli auf gleiche Weise gegen eine ächte Kritik zu sündigen in den Worten: *sin humile erit genus caussae, faciemus attentos; sin turpe caussae genus erit, insinuatione utendum est etc.*, denn wollen wir es auch unentschieden lassen, ob man zunächst lesen müsse: *sin humile genus erit caussae*, wie Lambinus, Turic., Lips. I. und andre Handschriften haben, (aus Versehen führt Hr. Orelli den *T.* für beide Lesarten an, wir glauben, dass der Turicensis auch hier mit Lambinus übereinstimme), oder *sin humile erit genus caussae*, so können wir es doch keineswegs zugeben, dass man im folgenden nach *si turpe* die Worte *caussae genus erit* mit Hrn. Orelli wegwerfe, da der Grund, warum sie verdächtig erscheinen könnten, bei einer genaueren Ansicht als ganz nichtig erscheint. Dem zunächst stimmen die meisten und besseren Handschriften für Beibehaltung jener Worte, und wenn eine einzelne Handschrift jene Worte nicht hat, die übrigens von keinem hervorstechenden Werthe ist, so darf man diess nur dem Zufalle beimessen, der den Abschreiber entweder auf die nächsten Worte eher brachte, als das Vorhergehende abgeschrieben war, oder ihn eine Abbreviatur, die er nicht entziffern konnte, vorfinden liess, die sich hier in dem Lips. I. also findet: *cāe gen*^{9}., und bei hinzutretender äusserer Undeutlichkeit leicht unverständlich erscheinen konnte. Doch ausser den bessten Handschriften hat hier die Kritik auch einen inneren Anhaltungspunct, der auf der Art und Weise, wie Alles in diesen Büchern vorgetragen wird, beruht. Denn hier geht der Rhetoriker bei seinen Definitionen sowohl, als bei den daran zu Knüpfenden Bemerkungen ganz

genau zu Werke und bewahrt allemal sorgfältig jeden stehenden Ausdruck, sollte er auch dem Ohre zu häufig wiederkehren, was aber auch nicht der Fall sein wird, wenn man den Lehrstil nur richtig begreift. So sagt er zuerst: *si genus caussae dubium habebimus*, dann *si humile genus erit caussae*, und weiter unten: *sin honestum caussae genus erit etc.*, warum sollte er nun nicht auch in der einen noch übrigen Stelle sagen: *sin turpe caussae genus erit?* Ja man würde sogar Anstoss nehmen, hätte er sich nicht auf gleiche Weise und gleich vollständig auch hier ausgesprochen. Ein ähnliches Schwanken findet sich fast in jedem Paragraphen der Orelli'schen Ausgabe, und da es zu weit führen würde, noch mehrere Beispiele weitläufiger zu erörtern, so mache ich hier nur ganz kürzlich noch auf einige Stellen aufmerksam, werde aber durch meine eigne Bearbeitung dieser Schriften zu erweisen mich bestreben, dass ich in meinem Urtheile nicht ungerecht bin. Cap. 5 § 8 heisst es in allen Handschriften und älteren Ausgaben: *a nostra persona benevolentiam contrahemus, si nostrum officium sine arrogantia laudabimus, aut in rem publicum quales fuerimus aut in parentis aut in amicos aut in eos ipsos, qui audiunt, aliquid referemus.* Hier glaubten nun die meisten Kritiker und mit ihnen Hr. Orelli, dass das Pronomen *aliquid*, da sie seine Beziehung nicht fanden, eingeschoben sei. Allein wie konnte nur *aliquid*, das an sich so vielfach missverstanden worden ist, von fremder Hand hierher kommen? Auch findet es sich in sämmtlichen früher verglichenen Handschriften und in der Züricher und den beiden Leipziger, die mir vorliegen. Betrachten wir nun auch den Zusammenhang der Stelle genauer, so finden wir bald, dass nicht nur dasselbe nicht sinnlos, sondern ganz der Stelle angemessen ist. *aliquid referemus quales fuerimus in rem publicam etc.*, ist hier so gesagt, wie häufig anderwärts, dass der Accusativ *aliquid* sich nach unserer Sprechweise mehr dem Adverbialbegriffe nähert, und man den Sinn gewinnt: *wenn wir in der oder jener Hinsicht erwähnen u. s. w.* oder: *wenn wir in etwas erwähnen u. s. w.* Man vergl. die verkannte Stelle aus der Rede *pro P. Sestio* c. 4 § 10: *recita quaeso, P. Sesti, quid decreverint Capuae decuriones; ut iam puerilis tua vox possit aliquid significare, quidnam cum se corroborarit effectura esse videatur.*, wo Ernesti, Schütz und Orelli *aliquid* für verdächtig erklären, allein alle Handschriften und auch der Palimps. Mai's *aliquid* einstimmig schützen; man vergl. meine *Emendatt. Tulliann.* S. 27 fg. Eben so unsicher ist in demselben § Hrn. Orelli's Kritik, wenn er *adversariorum* für verdächtig erklärt in den Worten: *in contemptionem adducemus, si inertiam, ignaviam, desidiam, luxuriam adversariorum proferemus. adversariorum* schützen fast alle Handschriften, auch der Turic., Lips. I., Lips. II., und wenn

in einigen sich *eorum*, in andern *ipsorum* findet, so ist dies blos aus der bekannten Abkürzung *advsariorum* entstanden, und auf diese Abweichungen um so weniger Rücksicht zu nehmen, je unwichtiger gerade ihre Vertreter sind. Auf ein Glossem darf man aber ohne Keckheit in dergleichen Stellen keinen Schluss machen. Cap. 7 § 11 sollte Hr. Orelli aus dem Turic., den er sonst befolgt, aufnehmen *videatur esse* statt *esse videatur*, auch die beiden Leipziger Handschriften haben diese Wortstellung. Eben daselbst § 13 sollte Hr. Orelli schreiben: *fabula est, quae neque veras neque veri similis continet res, ut eae, quae tragoediis traditae sunt.*, wo *in*, was derselbe wenigstens in Klammern beibehielt, gar keine sichere Grundlage hat, und eben so wenig als *a* oder *ab* in dem Texte gelassen sein sollte. Kaum verdient es der Erwähnung, dass *tragoediis* mit der andern Lesart *tragoedis* keineswegs vertauscht werden darf. Endlich ergibt sich das Unsichere der Orelli'schen Kritik auch und vorzüglich aus der Festsetzung der hie und da vorkommenden poetischen Erzeugnisse, die Cicero als Belege seiner Behauptungen anführt, wie gleich Cap. 9 § 16, wo zwar alle Handschriften bieten:

Athénis Megaram vésperi advenit Simo:
ubi advénit Megaram, insídias fecit vírgini:
insídias postquam fécit, vim in loco áttulit,

allein Hr. Orelli statt *ubi advenit Megaram* nach Schützen's Conjectur, die durch die Lesart einer Oxforder Handschrift bestätigt worden ist, *ubi venit Megaram* herausgab; allein, da jene Handschrift übrigens von gar keiner Wichtigkeit ist, so darf man auf sie nicht mehr geben, als auf Schützen's Vermuthung, und die Lesart aller übrigen Handschriften, auch der beiden Leipziger, *ubi advenit Megaram*, ist auch um deswillen nothwendig, weil ja Cicero gerade wegen Wiederholung derselben Worte diese Verse beibringt, und *ubi venit Megaram* eben so wenig dem vorhergehenden *Megaram — advenit Simo* ganz entsprechen würde, als wenn man mit Lambin statt *insidias fecit virgini* lesen wollte: *insidiatur virgini*, was Hr. Orelli selbst aus demselben Grunde ganz richtig verwarf. Was aber das Metrum anlangt, so musste doch Hr. Orelli wissen, dass *ubi advé* — eben so gut ein Anapäst, als *ubi vé* —, sei. Gleiches Schwanken verräth die Empfehlung der in einer anderen Oxforder Handschrift befindlichen Lesart *Megara* statt *Megaram*, die offenbar aus der Abkürzung *Megarā* entstanden ist. Eben daselbst § 16 irrt Hr. Orelli, wenn er gegen die Lesart aller Handschriften Lambin's und Schützen's Vermuthung *ne referri possit etc.* zu schreiben statt *ne refelli possit, aut temporis parum fuisse aut caussam nullam aut locum idoneum non fuisse etc.* empfiehlt. Denn so schwierig anfangs *refelli*

erscheint, so abgeschmackt würde *referri* hier sein; allein auch *refelli* ist hier ganz an seinem Platze, man erwäge nur, dass die Worte *ne refelli possit* einen Sinn an sich geben, nämlich: *dass sie nicht widerlegt werden könne*, und nun wird durch eine Epexegese angezeigt, wodurch man sie wiederlegen könne: *aut parum temporis fuisse etc.*, deutlicher würde der Sinn hervortreten, hätte der Rhetoriker geschrieben: *ne refelli ita possit, ut dicatur aut parum temporis fuisse aut caussam nullam etc.* Ueber jene Exegese vergl. man meine *Quaestt. Tulliann.* S. 126 und in Rücksicht auch auf die Griechen meine *Quaestt. critt.* S. 7 fgg. Doch dies stiess uns in den ersten neun Kapiteln auf, und es ist nur Einzelnes aus denselben. Wenden wir uns zu den übrigen rhetorischen Schriften, so finden wir, dass Hrn. Orelli's Kritik zwar immer sicherer wird, aber dennoch noch Manches unbeseitigt gelassen hat. So ist es z. B. *de inventione* lib. I c. 1, 1 Schützen eingefallen, gegen alle Handschrr. eben sowohl als gegen den Sinn der Stelle statt: *qui vero ita sese armat eloquentia, ut non oppugnare commoda patriae, sed pro his propugnare possit etc.* zu schreiben: *qui vero ita sese armat eloquentia, non ut oppugnare commoda patriae, sed pro his etc.*, und Hr. Orelli, statt diese Faselei ungesäumt zu verwerfen, macht auf diese Lesart als eine empfehlenswerthe aufmerksam. Eben so wenig durfte im folgenden § 2 in den Worten: *reperiemus id ex honestissimis caussis natum atque optimis rationibus profectum*, Lambin's Conjectur *atque ab optimis rationibus profectum*, die Einige sogar in den Text brachten, empfohlen werden. Gleich in demselben § Cap. 2 können wir Hrn. Orelli zweierlei nicht zugeben in den Worten: *nam fuit quoddam tempus, cum in agris homines passim bestiarum more vagabantur et sibi victu fero vitam propagabant etc.* Denn zunächst haben die bessten Handschriften, auch die Züricher und Erfurter, statt *bestiarum more* einstimmig *bestiarum modo*, und es sollte Hrn. Orelli nicht entgehen, dass *more* eher als Glossem in den Text gebracht werden konnte und auch öfters in Cicero's Schriften selbst in den Text gebracht worden sei, als *modo*. Dies bestätigen hier auch die handschriftlichen Abweichungen, da die bessern Handschriften *modo* gegen *more* schützen und in der alten Oxforder Handschrift M. (*cod. in bibl. Bodl. num.* 40) zu *modo* über der Zeile sogar *vel more* geschrieben steht. Uebrigens vergl. man noch *de senectute* c. 2 § 5: *quid enim est aliud Gigantum modo bellare cum dis nisi naturae repugnare?*, wo nur die schlechteren Ausgaben und Handschriften *more* statt *modo* haben. Ferner können wir es, und zwar hauptsächlich aus diplomatischen Gründen, die freilich Hr. Orelli zu wenig geachtet hat, nicht billigen, dass statt der Vulgata *victu ferino* geschrieben worden ist vorzüglich nach der Züricher Handschrift *victu fero*, denn

auch zugegeben, man könnte unter *victus ferus* die Kost der wilden Thiere verstehen, so ist es doch weit wahrscheinlicher, dass man aus *ferino* gemacht habe *fero* als umgekehrt, da *ferō* mit Wegwerfung des Abkürzungszeichen nichts anderes war als *fero*. Auch schützen die meisten Handschriften, auch die Erfurter *ferino*, was ein Abschreiber, da es in Cicero's Schriften nicht häufig ist, leicht in *fero* verändern konnte. Auf der folgenden Seite stand Cap. 4 § 5: *quod nostrum non fugit Catonem neque Laelium neque horum, ut vere dicam, discipulum Africanum neque Gracchi Africani nepotes*, wo aber Hr. Orelli mit Ernesti aus dem Palat. sec. *ut* wegliess, obgleich alle übrigen Handschriften, auch die Züricher und Erfurter, die Partikel einstimmig schützen, die vor *uere* leicht ausfallen konnte. Dass *ut vere dicam* eben so gut von Cicero gesagt worden sei, als *vere dicam*, erkannte Hr. Orelli selbst, indem er Cic. *de orat.* lib. I Sc. 33 § 150 *quod, ut vere dicam, minime facimus* citirte; warum also verfuhr er an unserer Stelle nicht nach den Regeln der Kritik? Auch glauben wir, hätte können Cap. 11 § 16 die handschriftliche Lesart beibehalten werden: *huius constitutionis Hermagoras inventor esse existimatur, non quo non usi sint ea veteres oratores saepe, sed quia non animadverterint artis scriptores eam superiores nec retulerint in numerum constitutionum.*, wo Hr. Orelli mit Schütz gegen alle Handschriften *animadverterunt*, und *retulerunt* schrieb; allein der Conjunctiv an sich schon seine Rechtfertigung in dem Worte *existimatur* findet und ächt römisch ist. Es war im Allgemeinen zu wünschen, dass sich Hr. Orelli auch in diesen Büchern *de inventione* mehr an die bessern Handschriften und an den Turicensis, dem auch der Erfurtensis häufig beistimmt, gehalten hätte, wie z. B. Cap. 11 § 15, wo er schreiben sollte: *caussa transferetur, cum aliena dicitur vi et potestate factum*, denn *transferetur* bietet ausser dem Tur. auch der Erf. So Cap. 18 § 25: *ac separatim quidem, quae de principio et insinuatione dicenda videbantur, haec fere sunt.*, wo nach der Züricher Handschrift Hr. Orelli schreiben sollte: *quae de principio et de insinuatione etc.*, wie auch die Erfurter Handschrift hat. Auch im Auffinden von Interpolationen scheint Hr. Orelli wenig glücklich gewesen zu sein. Denn Cap. 12 § 17 sehen wir keinen Grund ab, warum man in den Worten: *Constitutione caussae reperta, statim placet considerare, utrum caussa sit simplex an iuncta etc.*, das Adverbium *statim* für verdächtig erklärte, das alle Handschriften schützen, und was dem Sinne ganz angemessen ist; denn das vorhergehende: *nam argumentandi ratio dilucidior erit, cum et ad genus et ad exemplum caussae statim poterit accommodari*, kann doch unmöglich so viel bewirken. Dass aber *statim* dem Sinne nach und im Lehrvortrage nicht nur zulässig, sondern fast nothwen-

dig sei, leuchtet ein, man vergl. nur Cap. 13 § 18, wo es heisst: *At cum considerato genere caussae et cognita constitutione simplexne an coniuncta sit intellexeris et scripti an rationis habeat controversiam videris, deinceps erit videndum etc.*, wo *deinceps* das ähnliche Verhältniss wie *statim* bezeichnet. Cap. 40 § 73 heisst es: *Sunt autem qui putant* (so richtig die Handschriften, *putent* Orelli aus Ernesti's Conjectur) *non numquam posse complexione supersederi, cum id perspicuum sit, quod conficiatur ex ratiocinatione; quod si fiat bipartitam quoque fieri argumentationem hoc modo: Si peperit, virgo non est: peperit autem. hoc satis esse dicunt proponere et assumere, quoniam perspicuum sit quod conficiatur; complexionis rem non indigere.* Hier wollte Hr. Orelli mit Ernesti und Schütz die letzten Worte: *complexionis non indigere* streichen, die in einigen Handschriften fehlen oder auch auf verschiedene Weise verschrieben sind; in den meisten sich jedoch vollständig finden. Allein weder diplomatische noch innere Gründe machen ein solches Verfahren nöthig. Denn wenn einige Handschriften jene Worte auslassen, so scheint dies theils daher zu kommen, dass man an dem Asyndeton Anstoss nahm, weshalb auch eine Handschrift *quod si fiat* einschiebt, theils daher, dass man sich von den vorhergegangenen Worten: *cum id perspicuum sit quod conficiatur ex ratiocinatione*, täuschen liess. Auch haben alle jene Handschriften kein Uebergewicht über die, welche die Vulgata schützen. Innere Gründe vertheidigen nun aber noch mehr jene Worte; denn wenn gleich bereits oben gesagt ist: *non numquam posse complexione supersederi;* so ist doch eine Wiederholung desselben Gedankens am Schlusse des Ausspruchs ganz passend, und es sind dergleichen in rhetorischer Hinsicht bedeutsame Anhängsel von den Kritikern häufig verkannt worden; ich verweise nur auf meine *Quaestiones Tull.* lib. I S. 43—47. Endlich wenn jener Zusatz von fremder Hand kam, dürfte man sich wohl wundern, dass er ohne Verbindung angehängt worden, und dass er gerade mit den gewählten Worten ausgedrückt sein sollte, denn das einfache *rem* scheint gar nicht im Geiste der Glossatoren gesetzt zu sein. In den gleich folgenden Worten: *nobis autem videtur et omnis ratio concludenda esse et illud vitium, quod illis displicet, magnopere vitandum ne quod perspicuum sit, id in complexionem inferamus*, hat Ernesti die Worte *illud vitium* verdächtiget, Schütz dieselbe herausgeworfen, und Hr. Orelli scheint ihre Ansichten zu theilen. Allein auch hier schützen die sämmtlichen Handschriften jene Worte eben sowohl, als Sinn und Zusammenhang der Stelle; denn es würde offenbar zu nackt aussehen, wollte man den Worten *et omnis ratiocinatio* nichts weiter entgegen setzen, als *et quod illis displicet;* deshalb ist hier das Substantivum *illud vitium* ganz an seinem

Orte. Auch sieht man keinen Grund ab, warum ein allzusorgfältiger Schluss, wenn die Rede dadurch schleppend und einförmig wird, nicht in rhetorischer Hinsicht ein *vitium* genannt werden sollte. Eben so wenig, wie an diesen Stellen, darf man auch anderwärts an Glosseme denken, wo nicht mehr Wahrscheinlichkeit unsere Vermuthungen unterstützt, wie z. B. lib. II Cap. 20 § 69: *accusantur apud Amphictionas, id est apud commune Graeciae consilium.*, wo Lambin, Schütz und neulich noch Hr. Wunder Anstoss nahm. Alle Handschriften schützen die letzten Worte. Es sagt Hr. Wunder in der Praef. Varr. *libror. aliq. M. T. Cic. e cod. Erf. enotat.* p. XX, *habet liber Erf. pro id est compendium i. Unde probabilior etiam eorum redditur* [!?] *sententia, qui verba sequentia apud commune Graeciae consilium spuria iudicarunt, quae ego quoque a Cicerone scripta non puto;* allein wollte man so oft in den Handschriften *id est* durch jenes Compendium bezeichnet ist, dasselbe nebst den folgenden Worten verdächtig finden, so müsste man Mancherlei ändern. Will man aber hier aus inneren Gründen jene Worte streichen, so hat Cicero gerade in diesen Anleitungen Manches erklärt, was der Erklärung eben so wenig bedurft hätte, als hier die Worte: *apud Amphictionas.*

Doch wir kommen zu den Büchern *de oratore*, wo Hr. Orelli allerdings fast gar keine genügende Vorarbeit fand. Hier legte er die Müller'sche Textesrecension, die freilich sehr viele Gebrechen hat, zu Grunde, und suchte durch Benutzung der übrigen Hilfsmittel, die sorgfältig aufgezählt werden, seiner Ausgabe noch manchen Vorzug zu verschaffen. Dies ist ihm auch an mancher Stelle gelungen, allein man kann demungeachtet nicht in Abrede stellen, dass gerade diese herrliche Schrift sowohl in Bezug auf Kritik als auch auf Erklärung noch gar sehr im Argen liegt; und dass bei dem Mangel an guten Handschrr. nur durch eine sorgfältige Benutzung der ältesten Ausgaben noch Etwas erreicht werden kann. Besonders ist es aber auch hier an Hrn. Orelli's Kritik zu loben, dass sie so viel als möglich alle unnützen Conjecturen von dem Texte entfernt gehalten hat, wiewohl auch hier sich Hr. Orelli in seiner Ausgabe von jedem Vorwurfe nicht ganz frei erhalten hat. Auf einige Stellen von der Art hat Rec. bereits früher in der *Quaestion. Tullian.* p. 1—40 aufmerksam gemacht, und kann an diesem Orte um so kürzer sein. Wir bemerken noch einige Stellen, wo Hr. Orelli hätte leicht können das Wahre einsehen und sich bestimmt für das eine oder das andere erklären, da wo er entweder offenbar das Falsche hat oder wenigstens in der Wahl der Lesart ein eines Kritikers unwürdiges Schwanken verräth, da doch jedesmal nur eine Lesart richtig sein kann; solche Versehen gingen nun öfters aus Unkenntniss

des Ciceronischen Sprachgebrauchs, den Hr. Orelli erst in der Folge besser kennen lernte, hervor. So steht in seiner Ausgabe *de oratore* lib. I c. 3 § 12 noch: *quod hoc etiam mirabilius debet videri, quia ceterarum artium studia fere reconditis atque abditis e fontibus hauriuntur: dicendi autem omnis ratio in medio posita, communi quodam in usu atque in hominum more et sermone versatur; ut in ceteris id maxime excellat, quod longissime sit ab imperitorum intelligentia sensuque disiunctum, in dicendo autem vitium vel maximum est a volgari genere orationis atque a consuetudine communis sensus abhorrere.*, wo Hr. Orelli einigen Handschriften und älteren Ausgaben folgend *in dicendo autem vitium vel maximum est* beibehielt, wo gewiss Sinn und Zusammenhang den Conjunctivus *sit* statt *est* erfordert, der um so leichter verschrieben werden konnte, wenn *sit* abgekürzt in *st'* war. Auch ist diese Verwechselung häufig, wie z. B. *de amicit.* c. 17 § 61, wo ebenfalls die meisten Handschriften *declinandum est* statt *declinandum sit* aus demselben paläographischen Grunde bieten, Hr. Orelli aber mit mehr Erfahrung mit Recht den Solöcismus zurückwies. Denn in dergleichen Stellen muss ein zu ängstliches Festhalten an die alte Lesart als reiner Pedantismus erscheinen. Cap. 6 § 21 hätte Hr. Orelli wohl nach den besseren Zeugen schreiben sollen: *neque hoc ego tantum oneris imponam nostris praesertim oratoribus in hac tanta occupatione urbis ac vitae, nihil ut iis putem licere nescire: quamquam vis oratoris professioque ipsa bene dicendi hoc suscipere ac polliceri videatur, ut omni de re, quaecunque res sit proposita, ornate ab eo copioseque dicatur.*, denn was die Wortstellung *hoc ego tantum oneris* anlangt, so lag hier auf jeden Fall mehr Nachdruck auf *hoc* als auf *ego*, und deshalb ist die Lesart der älteren Ausgaben *hoc ego tantum* der Orelli'schen *ego hoc tantum* vorzuziehen. Ferner können wir uns nicht genug wundern, dass Hr. Orelli statt *videatur*, was nicht nur nach seiner eignen Angabe die meisten Handschriften, sondern auch die alten Ausgaben und *Quintil.* lib. II c. 21 schützen, schreiben zu müssen glaubte *videtur;* wahrscheinlich der Absicht huldigend, Cicero habe *quamquam* nicht mit dem Conjunctiv construirt, die aber auf alle diese Stellen keinen Einfluss haben kann, da der Conjunctiv als des Sprechenden Subjectivität mehr hervorhebend selbstständig an sich ist, und keineswegs von *quamquam* herbeigeführt wird, man vergl. *pro Cn. Plancio* C. 22 § 53 *quamquam ne id quidem suspicionem coitionis habuerit* mit Wunder's Anmerkung S. 62 fg. und *de senect.* C. 7 § 24 mit meiner Bemerkung S. 91 fg., und ausserdem Görenz in diesen Jahrbb. 1826. I. B. 2. Hft. S. 321 fg. Ferner änderte Hr. Orelli C. 8 § 31 noch mit Unrecht die Vulgata: *quid enim est aut tam admirabile etc.*, wo *est* offen-

bar weniger das Exsistiren als die Prädicatscopula sein soll, und die Umstellung also noch ausserdem, dass es blosse Vermuthung von Schütz ist, einen falschen Sinn gibt. Eben so schwankend und unsicher ist Hrn. Orelli's Kritik Cap. 10 § 44: *satis id est magnum, quod potes praestare, ut in iudiciis ea causa, quamcunque tu dicis, melior et probabilior esse videatur: ut in concionibus, et in sententiis dicendis ad persuadendum tua plurimum valeat oratio: denique ut prudentibus diserte, stultis etiam vere dicere videaris*, wo Hr. Orelli weder die Lesart des Iunta, Cratander, Manuzzi: *ut in sententiis dicendis*, noch die Lesart einiger Handschriften und alter Ausgaben: *stultis etiam vere videare dicere* vernachlässigen sollte, das erste aus rhetorischen, das zweite aus sprachlichen Gründen. Denn Cicero pflegt bekanntlich in den Conjunctivformen, wie *videaris*, das abgekürzte *videare* vorzuziehen, und schon deshalb musste jene Lesart sich geltend machen, so hat Hr. Orelli oben Cap. 8 § 32 richtig, doch wie es scheint, ohne den wahren Grund zu wissen, geschrieben: *age vero ne semper forum, subsellia, rostra curiamque meditere etc.*, wo die Iuntina, Cratandina, Manutiana *mediteris* bieten. Allein unter Cap. 25 § 164 schrieb er wieder: *ne graveris exaedificare id opus, quod instituisti*, wo die ältesten Ausgaben und die Ausgg. von Iunta bis auf Lambin insgesammt die dem Ciceronischen Sprachgebrauche angemessene Form *gravere* schützen. Cap. 14 § 63 findet sich eine Stelle, die vielfach von den Herausgebern verkannt und verdorben worden ist, und doch, wie sie in den Handschriften sich befindet, allein richtig ist. Es heisst daselbst: *atque illud est probabilius neque tamen verum quod Socrates dicere solebat, omnis in eo quod scirent satis esse eloquentis: illud verius, neque quemquam in eo disertum esse posse, quod nesciat, neque si id optime sciat ignarusque sit faciundae ac poliendae orationis, diserte id ipsum posse, de quo sciat, dicere.* Hier schrieb nun zunächst Hr. Orelli mit Görenz, ich weiss nicht aus welchen Handschriften, *ignarusque si sit* statt der gewöhnlichen Lesart *ignarusque sit.* Wir sehen keinen Grund ein, warum die beglaubigtere Lesart weichen musste, zumal der Sinn offenbar ein zweites *si* nicht erfordert, ja Cicero's Absicht die beiden Satzglieder genauer verbunden wissen will. Allein einen noch weit grösseren kritischen Missgriff beging Hr. Orelli, wenn er die Worte *de quo sciat* mit Heusinger für ein Glossem hielt, die zum Verständnisse der ganzen Stelle fast nothwendig sind, und auch für sich, wenn man nur mit Cicero's Sprachgebrauche vertraut ist, nicht das geringste Zeichen von Verderbnis an sich tragen. Cicero will behaupten, man könne weder in dem beredt sein, was man nicht verstände, noch auch ohne Beredtsamkeit das gut vortragen, was man wohl verstände, und sagt also: *illud verius neque quemquam*

in eo disertum esse posse quod nesciat neque, si id optime sciat ignarusque sit faciundae ac poliendae orationis, diserte id ipsum posse, de quo sciat, dicere; und wer sieht nun hier nicht ein, dass die Worte *de quo sciat*, wenn auch an sich nicht ganz unentbehrlich, doch zum Verständnisse und zu der Hervorhebung dessen, was Cicero behauptet, fast nothwendig sind. Wenn aber Hr. Orelli an der Construction *de quo sciat* Anstoss nahm, was deshalb der Fall gewesen zu sein scheint, weil er die Lesart des Ascensius, die ebenfalls Schütz billigt: *posse, quod sciat, dicere* empfahl, die denselben Sinn mit anderen Worten gibt; so müssen wir auch dagegen protestiren, und geradezu behaupten, dass Cicero nicht ohne guten Tact, den freilich die Kritiker nicht immer gefühlt, geschweige klar begriffen haben, *de quo sciat* gesagt habe da, wo man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche erwartete: *quod sciat.* Denn sagte der Römer *de aliqua re scire*, was öfters vorkommt, so hiess diess *über etwas unterrichtet sein*, *aliquam rem scire* hingegen heisst einfach: *eine Sache wissen, dieselbe kennen;* also passt hier *de quo sciat* sehr gut, *mit der er vertraut sei.* Man vergleiche für die Redensart *de aliqua re scire*, die Rede pro P. Sulla Lc. 13 § 39: *nam de ceteris certe sciebant et ea domi eius pleraque conflata esse constabat*, und weiter unten eben daselbst: *atqui hoc perspicuum est, cum is qui de omnibus scierit, de Sulla se nescire negarit, eandem vim esse negationis huius, quam si etc.* u. *de oratore* lib. I Cap. 13 § 58: *Iam vero de legibus instituendis, de bello, de pace dicant vel Graeci, si volunt, Lycurgum aut Solonem scisse melius etc.* So nehmen wir auch anderwärts noch manchen Anstoss an Hrn. Orelli's Bestimmungen, wie lib. I Cap. 47 § 207 *ut videtur, inquit Sulpicius, nam Antonio dicente, etiam quid tu sentias, intelligemus*, wo wir die Lesart der Handschriften und Ausgaben: *nam Antonio dicente etiam quid tu intelligas sentiemus*, nicht geändert haben würden. Ueber die Stelle Cap. 48 § 209, die ebenfalls von Hrn. Orelli nicht ganz richtig aufgefasst zu sein scheint, hab' ich bereits in der Ausgabe des Cato Maior S. 160 fg., so wie über mehrere andere aus diesen Büchern anderwärts gesprochen, und ich begnüge mich also, zum Belege meines Urtheiles auch diese wenigen noch angeführt zu haben.

Was nun ferner die kleineren rhetorischen Schriften, den *Orator*, *Brutus*, die *Topica* und die Schrift *de optimo genere oratorum* anlangt, so fühlte Hr. Orelli selbst, dass seine Textesrecensionen, wie sie sich in der Ausgabe sämmtlicher Werke befindet, nach neueren Bearbeitungen, wie die Ausgabe des *Orator* von H. Meier, nach neu entdeckten Hilfsmitteln und nach Beier's Vorarbeiten, die glücklicher Weise in Hrn. Orelli's sorgfältige Hände kamen, nicht mehr gnügen konnten, und gab die genannten Schriften auf's Neue zu Zürich 1839 heraus;

da wir nun von dieser neuen Bearbeitung später zu sprechen uns vorgenommen haben, so können wir die Aufdeckung und Berichtigung der in der früheren Ausgabe etwa sich vorfindenden Irrthümer unseren Lesern füglich erlassen, und werden unten nur das zu berichtigen suchen, was uns in der neuen Ausgabe noch nicht gnügte. Hier erlauben wir uns nur noch zwei Bemerkungen über die *oratoriae partitiones*. Es heisst daselbst Cap. 4 § 11 in allen Ausgaben und Handschriften: *C. F. Quas res sibi proponet in istis tribus generibus orator? C. P. Delectationem in exornatione: in iudicio aut saevitiam aut clementiam iudicis: in suasione autem aut spem aut reformidationem deliberantis.* Hier liess eine Handschrift *autem* fallen, und Hr. Orelli pflichtet dieser Lesart bei. Wir müssen entgegengesetzter Meinung sein, denn wäre auch jene Handschrift sehr vorzüglich, so müsste doch die Auslassung bedenklich erscheinen, da man eben so leicht einsieht, wie *autem* für *aut* ausfallen, als wie es eingeschoben werden konnte, man vergl. nur *de senectute* c. 17 § 63: *quidam autem quos parva movere non potuit, cognoscuntur in magna*, und daselbst meine Bemerkung S. 179. Dazu kommt nun noch, dass es dem Sinne auch sehr angemessen ist, denn wenn Cicero erst den Gegensatz blos durch die Wortstellung andeutete: *delectionem in exornatione: in iudicio aut saevitiam aut clementiam*, vergl. des Rec. *Quaestt. critic.* lib. I p. 74 sqq. Horat. *Epist.* I. 1, v. 52: *vilius argentum est auro, virtutibus aurum*, wo Bentley im Irrthum sich befand, wenn er eine Umstellung verlangte, so suchte er ihn in dem Folgenden, wo die Sätze durch Eintheilung des Einzelnen länger geworden waren, durch die Partikel *autem* anzudeuten. Eben so sollte aber auch Cap. 31 § 108 aus der Wolfenbüttler Handschrift mit Schütz geschrieben sein: *cum autem aut plura significantur scripto propter verbi aut verborum ambiguitatem, ut liceat ei, qui contra dicat eo trahere significationem scripti quo expediat aut velit: aut si ambigue scriptum non sit etc.*, denn *aut* konnte nach *autem* eben so leicht ausfallen. Auch anderwärts, wo noch grössere handschriftliche Autorität das Ausgefallene schützt, hat Hr. Orelli diesen kritischen Grundsatz ausser Acht gelassen, ich verweise darüber nur noch auf *de amicitia* Cap. 21 § 77, wo ich schreiben zu müssen glaubte: *sin autem aut morum aut studiorum commutatio quaedam, ut fieri solet, facta erit etc.*, vergl. meine Anmerkung S. 195. Eine andere Stelle Cap. 22 § 74, wo Hr. Orelli mit Ernesti und Schütz nach meiner Ansicht fälschlich *tracto* statt *tacto* schrieb, habe ich in den *Quaest. Tullian.* lib. I S. 40 fg. ausführlicher erörtert und verweise dahin. *tacto* ist ebenfalls richtiger, wenn man es *kurz berührt* übersetzt. Man vergl. *de oratore* II, 20 § 43: *nam illud*

tertium quod et a Crasso tactum est et ut audio ille ipse Aristoteles, qui haec maxime illustravit, adiunxit etc.

Wir übergehen die dem ersten Bande angehängten unächten Schriften und wenden uns zu der zweiten Abtheilung der Ciceronischen Werke, mit deren Bearbeitung wir uns bereits oben nicht so zufrieden zeigten, wie bei den übrigen. Auch wählen wir mit Fleiss keine solche Rede, wo wir vorzügliche neue Hilfsmittel jetzt haben, die Hr. Orelli noch nicht kannte, wie bei den Verrinischen Reden, von denen Hr. Orelli bereits das fünfte Buch, Leipz. bei Weidmann, 1831. wieder bearbeitete und Hr. Zumpt eine Ausgabe lieferte, die man mit der Orelli'schen kaum vergleichen kann; sondern eine solche, wo Hr. Orelli nach dem Vorgefundenen in der Kritik weiter kommen konnte; und verweisen, was die Benutzung der Palimpsesten anlangt, vorzugsweise auf unsere *Emendationes Tullianae*, die im J. 1832 erschienen. Wir wählen dazu die Rede *pro A. Caecina*, um zu zeigen, was noch zu leisten übrig sei. Cap. 1 § 1 stimmen wir mit Hrn. Orelli überein, nur müssen wir statt *facienda*, wie er wieder herausgab, die Lesart des *Aquila Rom.*, welche auch Grävius und Schütz haben, *faciunda* für besser erklären, die auch die Erfurter Handschrift deutlich hat, man vergl. über dergleichen Formen die *Appendix critica* zu Cic. *de amicitia* S. 211 und den Text der kleineren Ausgabe jener Schrift, wo ich den Gudianus und Erfurtensis genau in diesen Formen befolgt habe. § 2 ist in den Worten *quum audax* nach der Erf. Handschr., die *quō* hat, *quom* zu schreiben, eine Lesart, die Hr. Orelli nicht kennen konnte. Eben daselbst aber sollte derselbe *sin e consuetudine recedatur*, was auch die Erfurter Handschrift bietet, nicht so unbedingt verwerfen. *e consuetudine*, was *das Heraustreten aus dem Gange der Gewohnheit* anzeigt, hat sogar etwas mehr für sich. Denn wenn man auch sonst *a pristina consuetudine recedere* u. s. w. oft gesagt hat, so kann doch jene Wendung deshalb nicht für fehlerhaft erklärt werden. Auch sehen wir keinen Grund ab, warum man nicht sagen könnte *e consuetudine recedere*, eben so gut, wie man sagen kann und gesagt hat: *imperator ex Apulia cum exercitu recessit*, u. Anderes. Indem ich nur noch bemerke, dass man in den folgenden Worten nach der Erfurter Handschrift wohl umstellen müsse: *quasi vero aut idem possit in iudicio improbitas, quod in vi confidentia; aut nos non eo lubentius tum audaciae cesserimus, quo nunc impudentiae facilius obsisteremus* statt der Vulgata: *quasi vero aut in iudicio possit idem improbitas etc.*, komme ich zu der allerdings etwas verwickelten und leicht zu verkennenden Stelle des § 3, wo die Handschriften in folgenden Worten übereinstimmen: *si enim sunt viri boni; me adiuvant, cum id iurati di-*

cunt quod ego iniuratus insimulo. sin autem minus idonei; me non laedunt, cum iis sive creditur hoc ipsum quod arguimus sive fides non habetur, de adversari testium fide derogatur. Das erste Glied dieser Beweisführung ist an sich verständlich, Cicero sagt: *jetzt habe ich die Zeugen meines Gegners nicht zu fürchten. Denn sind sie Biedermänner, so ist es gut für mich, weil sie das mit Eidesschwur behaupten, was ich ohne einen solchen als Anklage vorbringe.* Dann geht er zum zweiten Falle über: *sin autem minus idonei, me non laedunt: cum iis sive creditur hoc ipsum quod nos arguimus sive fides non habetur, de adversari testium fide derogatur*, und will damit so viel sagen: *Hat er aber minder glaubwürdige (weniger als Biedermänner bekannte) Zeugen gewählt, so geschieht dadurch, möge man nun eben das glauben, warum ich Klage führe, oder denselben kein Zutrauen schenken, der Glaubwürdigkeit der Zeugen meines Gegners Abbruch.* Nimmt man die Worte so, so kann man nicht zweifeln, dass die Worte der Handschriften an sich verständlich sind, und leicht sieht man ein, dass man deshalb diese Stelle für verdorben und lückenhaft erklärte, weil man nicht sah, dass der Hauptgedanke folgender sei: *Sind sie aber nicht besonders glaubwürdige Leute, so schadet mir dies nichts, weil dadurch der Glaubwürdigkeit der Zeugen des Gegners überhaupt geschadet wird*, und dass der Satz: *sive creditur hoc ipsum quod nos arguimus sive fides non habetur*, blos hinzugefügt wird, dass dieser Umstand dasselbe Resultat haben muss, was auch ihre Aussage, die sie gerade mit Cicero und Cäcina übereinkommend machen, für einen Eindruck auf die Zuhörer mache. Auch glauben wir nicht, dass die gewöhnliche durch Conjectur gewonnene Lesart der Ausgaben: *cum, iis sive creditur, creditur hoc ipsum, quod nos arguimus, sive fides non habetur, de adversari testium fide derogatur*, ganz in Cicero's Manier abgefasst sei, weil er dann wahrscheinlich nicht *sive — sive* gebraucht haben würde, sondern blos gesagt hätte: *cum iis si creditur, creditur hoc ipsum quod nos arguimus, si fides non habetur, de adversari etc.* Alle übrigen Veränderungsversuche verwarfen aber die Herausgeber bereits selbst. Doch wollen wir über dergleichen Stellen, wo ein Missgriff nicht nur leicht möglich, sondern auch höchst verzeihlich ist, nicht rechten, sondern fahren in unseren Bemerkungen weiter fort. Im folgenden § machen weder die Handschriften, noch der Sinn der Stelle eine Abweichung von Hrn. Orelli nothwendig, nur mache ich beiläufig auf die Wortstellung der Erfurter Handschrift *cum illorum actionem caussae considero* statt *cum illorum caussae actionem considero* aufmerksam, und bemerke, dass ich kei-

neswegs jetzt die Lesart der Erfurter Handschrift: *tamen ab se iure factum esse defenderent*, billige, sondern die Vulgata: *tum ab se iure f. esse def.*, für allein richtig halte. *tamen* ist aus dem verwechselten Compendium entstanden und mit *tum* an tausend Stellen verwechselt worden. Zum Schlusse des § gibt die Erfurter Handschrift richtig *Sex. Aebuti* statt *Sex. Acbutii*, und Hr. Orelli hätte sich auch hierin an Fr. Aug. Wolf anschliessen sollen. § 5 empfehlen wir die Stellung der Worte aus der Erfurter Handschrift: *sed cum de eo mihi iure dicendum sit*, vergl. *Emend. Tullian.* p. 18. § 7 finden wir in Hrn. Orelli's Ausgabe folgende Stelle: *nam ut quaeque res est turpissima; sic maxime et maturissime vindicanda est: at ea, in qua existimationis periculum est, tardissime iudicatur.* Hier nahm Hr. Orelli *vindicanda* statt *iudicanda* aus Peyron's Palimpsestus und der Erfurter Handschrift auf, und fing so die Berichtigung dieser Stelle zwar an, stand aber in dem Folgenden: *at ea, in qua existimationis periculum est, tardissime iudicatur*, sogleich von seinem lobenswerthen Beginnen ab, obgleich auch hier der Palimpsestus Peyron's (so wie die Erfurter Handschrift theilweise, deren genaue Vergleichung Hr. Orelli hier nicht hatte) zum Wahren führen konnten, denn nach der Lesart des Palimpsestus: *addëeademhäcquiaexistimationis*, und der Erfurter Handschrift: *at eadem quae existimationis*, konnte nur noch zwischen den Lesarten: *at de eadem hac, quia existimationis periculum est, tardissime iudicatur* und *at eadem, quia existimationis periculum est etc.*, die Wahl sein, vergl. die *Emendatt. Tull.* p. 10 sq., ob wir uns jetzt gleich mehr für die ursprüngliche Lesart des Palimpsestus entscheiden, als früher, da *de* sowohl als *hac* leicht ausfallen oder auch absichtlich weggeworfen werden konnte. Dass *quia existimationis periculum est* unbezweifelt richtig sei, ist in der ganzen Beschaffenheit der Stelle und in Cicero's feiner Ironie begründet. Cap. 3 § 7 musste ebenfalls die Lesart des Palimpsestus: *si quis quod spopondit qua in re verbo se obligavit uno, si id non facit etc.*, aufgenommen werden, s. *Emend. Tull.* S. 11. Eben daselbst hat Hr. Orelli zwar richtig *ac* statt *at* nach dem Peyron'schen Palimpsestus, dem jetzt auch die Erfurter Handschrift beitritt, allein er musste seine Emendation dadurch vollenden, dass er aus demselben Palimpsestus auch *si qui mihi hoc iudex recuperatorve dicat* statt *si quis etc.* schrieb. Ueber den Unterschied von *si quis* und *si qui* hat sehr scharfsinnig R. Stuerenburg zu Cicero's Rede *pro A. Licin. Archia poeta* (Leipz. 1832), einer Schrift, über deren Werth wir später uns erklären werden, S. 85 fg. gesprochen. Da hier der Redner sagen will: *und wenn mir ein Richter, wer er auch sei,*

dies sagte u. s. w., ist *si qui* das allein Richtige. § 9 wundern wir uns, dass Hr. Orelli die Wortstellung des Palimpsestus *hominibus armatis* statt *armatis hominibus* nicht aufnahm, die jetzt auch die Erfurter Handschrift rechtfertigt. Ferner sollte geschrieben sein: *aut eius rei leniorem actionem*, wie der Palimpsestus und die Erfurter Handschrift haben, statt *aut eius rei leviorem actionem*. Denn wenn Hr. Orelli sich darauf beruft, dass oben § 8 *potuisti enim leviore actione confligere etc.* der Palimpsestus selbst *leviore* schütze, so hilft das nichts; denn so gut man die letztere Stelle nach der erstern bestimmen kann, so gut kann man die erstere nach der letztern bestimmen, und wir würden also hier, sollte selbst auch der Palimps. *leviore* haben, woran wir noch zweifeln, aus blosser Conjectur, allein dem Sinne und Zusammenhange angemessen die erste Stelle nach der letzteren ändern und schreiben: *potuisti enim leniore actione confligere etc.* Cap. 4 § 11 mache ich auf die einfachere und gewiss vorzüglichere Wortstellung der Erfurter Handschrift: *sicut et vivus ipse multis rebus ostendit et in morte sua testamento declaravit*, aufmerksam, wo man gewöhnlich liest: *et vivus multis ipse rebus etc.*; muss aber hierbei bemerken, dass wenn eine einzige Oxf. Handschrift das Pron. *sua* nach *morte* weglässt, man nicht auf die Unächtheit desselben schliessen darf. Das Pronomen *suus*, was wegen des gewöhnlichen Compendiums häufig ausfiel, rechtfertigt sich an dieser Stelle von selbst, wo man nach der alten Gerichtssprache, die Alles ganz deutlich macht und nicht einmal gern ein Pronomen weglässt, wodurch Missdeutung entstehen könnte, dasselbe festhalten muss. Auch ist hier das Pronomen an sich nicht pleonastisch, denn eben so gut, wie bei s e i n e m Tode konnte M. Fulcinius bei dem Tode eines Fremden die Cäsennia bedenken. So steht häufig *auctoritate sua*, wo man *sua* missen könnte, vergl. *pro L. Flacco* C. 7 § 17 *qui multitudinem illam non auctoritate sua, sed sagina tenebat etc.*, und das, was ich in den Emend. Tull. S. 20 über jene Stelle und zu derselben gesagt habe. Uebrigens vergleiche man über den Gebrauch des Pronomen possessivum in dergleichen Stellen Grysar's *Theorie des lateinischen Stils* S. 62. So wenig also hier handschriftliche und sprachliche Gründe die Auslassung des Pronomen *sua* rechtfertigen, eben so wenig durfte man Schützens Conjectur *suo testamento declaravit*, die gegen alle Latinität sündiget, billigen, und sie verwarf Hr. Orelli mit vollem Rechte. — Denn ohne Gegensatz konnte man nicht sagen *suo testamento declaravit*, eben so steht unten nicht *suo testamento facit*, sondern blos *testamento facit*. § 11 heisst es in allen alten Ausgaben und Handschriften: *Huic Caesenniae fundum in*

agro Tarquiniensi vendidit temporibus illis difficillimis soiutionis; allein schon Lambin nahm an dieser Lesart Anstoss und Hr. Orelli empfahl die Conjectur desselben *difficillimae solutionis*, die sich auch in einer Oxforder Handschrift findet. Gewiss mit Unrecht. Denn was zunächst jene Handschrift anlangt, so beweist ihre Lesart weiter nichts, als dass man bereits vor Lambin entweder durch Zufall oder durch Vermuthung auf dieselbe Lesart gerieth, da die übrigen Handschriften, auch die Erfurter, die Vulgata *temporibus illis difficillimis solutionis* einstimmig schützen; die auch durch den Sprachgebrauch gerechtfertiget wird. Denn schon das Pronomen *illis* muss uns für *difficillimis* bestimmen, und was ist es denn endlich anderes, wenn ich sage: *schwere Zahlungszeiten*, als: *Zeiten schwerer Zahlung?* Allein häufig jedoch sind dergleichen Stellen verkannt und falsch corrigirt worden. Man vergl. die Rede *pro P. Sestio* Cap. 23 § 52, wo es in den alten Ausgaben und Handschriften heisst: *quae cum omnia atque etiam multo alia maiora, quae consulto praetereo, accidissent, videtis me tamen in pristinam meam dignitatem brevi temporis dolore interiecto rei publicae voce esse revocatum.* Hier stiess man sowohl früher als auch später an den Worten: *brevi temporis dolore interiecto* an und wollte entweder *brevis temporis dolore interiecto*, wie Hotoman conjicirte und Ernesti und Schütz herausgaben, oder mit Stephan's Handschrift (?) *brevi tempore doloris interiecto*, was Hr. Orelli aufnahm, lesen, oder wohl gar, wie Lambin, *temporis* ganz streichen. Allein sowohl die übrigen Handschriften als auch der erforderliche Sinn nehmen die verworfene Lesart in Schutz. Der Genitivus *temporis*, der an sich verständlich ist, enthält nur eine Umschreibung des Adjectivum *zeitlich*, *dolor temporis*, das heisst: *ein Schmerz, der nur der Zeit angehört*, *dolor quem dedit tulitque tempus;* also: *nachdem ein kurzer durch die Zeitverhältnisse bedingter Schmerz dazwischen getreten war.* Eben so heisst es in der *Divin. in Caecil.* Cap. 22 §. 71: *qui neque ut ante collectam famam conservet neque uti reliqui temporis spem confirmet laborat.*, wo *spes temporis* eben so gesagt wird, wie *dolor temporis, Hoffnung während einer Zeit, Schmerz während einer Zeit.* Eine ausführliche Beispielsammlung, die ich hier nicht entwickeln kann, wird die Sache mehr noch aufhellen, wenn ich bei anderer Gelegenheit hierüber sprechen werde. Hier nur so viel, dass die Kritiker an den Worten: *temporis illis difficillimis solutionis*, keinen Anstoss nehmen und die Verbesserungsversuche zurückweisen mussten. Mit Uebergehung einiger Wortstellungen, die aus der Erfurter Handschrift, deren Vergleichung Hr. Orelli, wie gesagt, noch nicht hatte, gewonnen werden, kommen wir zu den Worten § 12: *itaque in partem mulieres vocatae sunt*, wo ich nicht

begreifeln kann, wie Hr. Orelli die von Schütz in den Text gesetzte Conjectur Ernesti's: *itaque in partitionem mulieres vocatae sunt*, empfehlen konnte, da gerade die ursprüngliche Lesart den passendsten Sinn gibt: *sie durften mit Theil daran nehmen*, *participes factae sunt*. Cap. 5 vernachlässigte Hr. Orelli mehrmals Cicero's Sprachgebrauch und liess sich dadurch auch bei seiner Kritik falsch leiten, so verwarf er in den Worten § 13: *atque etiam se ipse inferebat et intrudebat*, die Lesart des Palimps. Taurin., so wie anderer Handschriften, namentlich auch der Erfurter, *intro dabat*, und behielt das unlateinische *intrudebat*, wie ich bereits S. 17 rügte, im Texte. Eben so verkannte er die Sprache des Cicero, wenn er gegen den Palimps. Taurin., ja auch gegen mehrere andere Handschriften in Bezug auf einen Theil der Verbesserung, § 14 *quam personam iam e quotidiana vita cognoscitis*, *recuperatores*, *mulierum assentatoris*, *cognitoris viduarum*, *defensoris nimium litigiosi*, *conciti ad rixam etc.* die Worte *conciti ad rixam* beibehielt, und die treffliche Lesart des Turiner Palimpsestus: *contriti ad regiam*, die bereits Peyron richtig vertheidigt hatte, und die auch mehrere bereits vor Orelli verglichene Handschriften, die *conciti ad regiam* haben, unterstützten, nicht willig aufnahm. Dass *concitus* anderwärts bei Cicero nicht vorkomme, und dass die Erfurter Handschrift ebenfalls *contriti ad regiam* habe, ist von dem Rec. bereits anderwärts bemerkt worden. Aber auch in der Erklärung der ersten Worte dieses Satzes können wir Hrn. Orelli nicht beipflichten; denn wenn er auch nach dem Palimpsestus Taurin., dem auch die Erfurter Handschrift beitritt, statt *ex quotidiana cognoscitis vita* richtig schrieb: *e quotidiana vita cognoscitis*, so können wir doch unmöglich *quotidiana vita* für die Ueberschrift eines Bühnenstückes halten, noch viel weniger eben deshalb die Verbesserung *cognovistis* statt *cognoscitis* gegen alle Handschriften annehmen; und warum ist hier die Bemerkung: *welchen Schlag Leute ihr schon aus dem alltägigen Leben kennen lernt*, falsch oder unstatthaft? Eben daselbst sollte wohl Hr. Orelli die Lesart: *quis igitur? ille*, *ille quem supra deformavi*, *voluntarius amicus mulieris etc.*, aus dem Palimps. Taurin. in den Text nehmen, wie ich bereits anderwärts bemerkt habe. § 15 musste nach der Turiner Handschrift, der auch die Erfurter beistimmt, umgestellt werden *veniebat in mentem* statt der Vulgata *in mentem veniebat*, so wie weiter unten: *nusquam posse eam melius collocari*, nach denselben Handschriften; dass die Negationen gern vor das Zeitwort *posse* treten, ist allbekannt, und fast immer unterstützen die bessten Handschriften die deshalb nöthigen Aenderungen. In den folgenden Worten sollte aus dem Palimps. Taur. geschrieben sein: *itaque hoc mulier facere constituit*, denn *hoc*, was in den übrigen Hand-

schriften fehlt, konnte leicht ausfallen und ist auch häufig mit Fleiss unterdrückt worden. In demselben § musste nach der Turiner und Erfurter Handschrift geschrieben werden: *cui tandem? cui putatis? an non in mentem vobis venit omnibus illius hoc munus esse ad omnia mulieris negotia parati, sine quo nihil satis caute, nihil satis callide posset agi? vobis*, was die übrigen Handschriften, auch die Erfurter, nicht haben, war durchaus nicht zu vernachlässigen, eben so wenig, wie die Wortstellung *posset agi* statt *agi posset*, die ausser der Turiner Handschrift, die Erfurter schützt, die *posse agi* hat. Im Folgenden wundern wir uns, wenn in den Worten: *deterrentur emptores multi partim gratia Caesenniae, partim etiam pretio*, die Auslassung der Partikel *etiam* mit einigen Auctoritäten als zu empfehlen angeführt ward, da weder aus dem Palimps. Taur., noch aus der Erfurter Handschrift etwas gegen die gewöhnliche Lesart angemerkt, und jene Partikel ihre geeignete Stelle und Bedeutung hat, man vergl. des Rec. Bemerkung zu Cicero's *Laelius*, Cap. 1. § 1 S. 84 fg. Diese Bemerkungen mussten wir schon zu den ersten fünf Capiteln dieser Rede machen, und man sieht wohl ein, was Hr. Orelli hätte noch leisten können, wenn er auf jede Einzelheit genauer geachtet, den Sprachgebrauch sorgfältiger beobachtet, und die Kritik sicherer ausgeübt hätte. Man glaube aber nicht, dass wir diese Rede deshalb gewählt haben, weil mehr darin zu rügen gewesen wäre, als in vielen anderen; denn leichter noch würde es uns geworden sein, eben so viel in der Miloniana zu berichtigen, oder wohl gar in solchen Reden, wo Hr. Orelli die Palimpsesten noch nicht benutzen konnte. Wie nun aber die ersten 5 Capitel beschaffen sind, so ist es auch die ganze Rede; und zum Belege unseres Urtheils heben wir nur noch Einzelnes hervor, da es zu viel Raum kosten würde, Alles zu erwähnen. So heisst es Cap. 9 § 25 in Hrn. Orelli's Ausgabe: *A. Terentius alter testis non modo Aebutium, sed etiam se ipsum arguit*, aus einigen alten Ausgaben, und fast ohne alle handschriftliche Auctorität; da die Handschriften theils *etiam saepissime arguit*, wie sechs Oxforder, theils *etiam saepissimi facinoris arguit* u. ähnliches haben; deshalb musste Hr. Orelli nothwendig auf die Vermuthung kommen, dass Cicero geschrieben habe: *A. Terentius alter testis non modo Aebutium, sed etiam se ipse arguit*, worauf Rec. sogleich fiel, und dieselbe Conjectur später bei Hrn. Wunder *praef. ad varias lectiones etc.* p. LXXIV sq. fand. Cap. 13 § 38 musste mit dem Palimps. Taur. geschrieben werden: *etenim cui non perspicuum est ad incertum revocari bona etc.*, und Cap. 13 § 39 durfte Hr. Orelli keinen Anstand nehmen, Peyron's, auf die Lesart seines Palimpsestus gegründete, Verbesserungen in den Text zu setzen: *quid ergo? hoc quam habet vim: ut distare aliquid aut ex*

aliqua parte differre videatur? utrum pedem cum intulero atque in possessionem vestigium fecero, tum expellar ac deiiciar, an eadem vi et isdem armis occurratur, ne non modo intrare, verum aspicere aut aspirare possim, wo *ut distare aliquid aut ex aliqua parte* in dem Peyron. Palimps. ziemlich deutlich mit folgenden Buchstaben steht: *u*dis*arealiquidautexaliquaparte*, dem die Erfurter Handschrift, die *ut ista re aliquid aut aliqua ex parte* hat, sehr nahe kommt und Peyron's Verbesserungsvorschlag vollkommen bestätiget; dann hat statt *atque deiiciar* eben so die Erfurter Handschr., wie der Palimpsestus *ac deiciar*, endlich lassen dieselben *etiam* vor *aspicere* aus. Eben daselbst § 40 sollte Hr. Orelli aus der Lesart des Palimpsestus: *hoc est periculosum dissolvi hoc interdictum etc.* verbessern: *est periculosum dissolvi hoc interdictum, est captiosum omnibus rem ullam constitui eius modi etc.* statt *est* vor *captiosum*, was nicht ohne rhetorischen Nachdruck wiederholt ist, zu verdächtigen. Mit Uebergehung manches Anderen bemerke ich nur noch, dass wir uns wundern mussten, dass Hr. Orelli Cap. 23 § 64 die Lesart des Turiner Palimpsestus: *Venio nunc ad illud tuum: Non deieci, non enim sivi accedere*, die doch, wie wir schon in den *Emendatt. Tullian.* p. 15 bemerkt haben, an jener Stelle allein richtig war und später auch von der Erf. Handschrift bestätigt wurde, nicht in den Text setzte. Denn die Stelle Cap. 11 § 31: *Non deieci, sed obstiti. non enim te sum passus in fundum ingredi: sed armatos homines opposui, ut intelligeres, si in fundo pedem posuisses, statim tibi esse pereundum*, so wie das *illud tuum*, was auf die von dem Gegner gebrauchten Worte hinweiset, erfordern doch offenbar jene Verbesserung. Und abgesehen davon, wie konnte man den bessten Zeugen selbst bei einer gleichgiltigen Sache nicht mehr Glauben schenken, wie den schlechteren? Eben so musste weiter unten *sine scutis sineque ferro* nach dem Palimpsestus statt des gewöhnlichen *sine scutis ac sine ferro* geschrieben werden, man vergl. meine *Emendatt. Tullian.* p. 16 und Nep. *Attic.* C. 25 § 9 *pecuniam sine fenore sineque ulla stipulatione credidit.* Doch genug zum Beweise meiner Behauptung. Aber auch anderwärts hat sich Hr. Orelli ähnliche Schwankungen bei Benutzung des Palimpsestus zu Schulden kommen lassen, und ich mache deshalb auf die Rede *de imp. Cn. Pompei* (od. *pro lege Manilia*) Cap. 14 § 41 aufmerksam; daselbst sollte *quidem* in den Worten: *itaque omnes quidem nunc in his locis Cn. Pompeium sicut aliquem non ex hac urbe missum, sed de caelo delapsum intuentur*, mit dem Palimps. Taur., dem auch die Erf. Handschr. beitritt, getilgt sein. dann sollte in den folgenden Worten: *nunc denique incipiunt credere fuisse homines Romanos hac quondam abstinentia*, statt *abstinentia* aus demselben Palimpsestus, wie auch die Erfurter

Handschrift hat, *continentia* geschrieben sein, was der Stelle seiner Bedeutung nach auch weit angemessener ist. Auch sehen wir keinen Grund ein, warum Hr. Orelli in den Worten: *nunc imperii vestri splendor illis gentibus lucet* an der Lesart des Palimps. Taur., der Erfurter, Kölner Handschrift und des Randes der Crat.: *nunc imperi vestri splendor illis gentibus lucem afferre coepit*, Anstoss nahm; denn sehr häufig ist es gekommen, dass die schlechteren Handschrr. etwas kürzer gaben, und man darf hier nicht daraus den Schluss ziehen, die besseren Handschriften seien interpolirt. Im Folgenden lese man *ea temperantia* aus dem Palimpsestus, und zu Ende des § *facilitate infimis par esse videatur* aus demselben, so wie auch die Erfurter Handschrift hat, statt *facilitate par infimis esse videatur*. Eben so sollte Hr. Orelli § 42 an der Lesart des Palimps. Taurin. *vos*, *Quirites*, *hoc ipso ex loco saepe cognostis*, die er selbst richtig erklärt, und welche die Erfurt. Handschr. ebenfalls hat, nicht zweifeln. In den folgenden Worten war die Wortstellung also nach dem Palimps. zu ändern: *fidem vero eius quantam inter socios existimari putatis*, wie jetzt auch die Erfurter Handschrift bietet, statt der Vulgata: *fidem vero eius inter socios quantam existimari putatis*, in dem folgenden Satze sehen wir keinen Grund ab, warum man bisher einstimmig die Lesart der deutschen Handschriftenfamilie, zu welcher sich auch die Erfurter ausdrücklich hier bekennt, ganz hintansetzte, und eine unsichere Lesart, ich weiss nicht woher, zusammenschmiedete. Die Handschriften, so wie der Palimps. Taurin. haben: *quam hostes omnes omnium generum sanctissimam iudicarint;* und diese Lesart kommt uns nicht nur höchst verständlich, sondern auch dem Sinn der Stelle ganz angemessen vor. Denn wie gut passt der Gedanke: *Wie hoch glaubt ihr aber*, *dass man seine Treue* (*Unbestechlichkeit*) *bei den Bundesgenossen anschlagen müsse*, *die alle Feinde von allen Gattungen für so heilig hielten.* Noch auffallender ist es aber, dass Hr. Orelli Cap. 15 § 43 die einzig richtige Lesart des Palimps. Taurin. so sehr vernachlässigte und die offenbar fehlerhafte Vulgata beibehielt: *Et*, *quoniam auctoritas multum in bellis quoque administrandis atque in* (*in* nahm er aus dem Palimpsestus auf) *imperio militari valet*, während jener der Stelle angemessen liest: *Et quoniam auctoritas quoque in bellis administrandis multum atque in imperio militari valet*, womit auch die Erfurter Handschrift übereinstimmt. Die Richtigkeit der letzten Lesart hat bereits Hr. Wunder in der *praef. ad varias lectiones etc.* p. LXVIII gezeigt. Ferner musste eben daselbst geschrieben werden: *vehementer autem pertinere ad bella administranda*, *quid hostes*, *quid socii de imperatoribus nostris existiment*, *quis ignorat*, *cum sciamus*, *homines in tantis rebus*, *ut aut contemnant aut metuant aut oderint aut ament*,

opinione non minus et fama quam aliqua ratione certa commoveri, wo Hr. Orelli aus dem Palimpsestus und der Vulgata ein buntes Gemisch von Falschem und Wahrem gab. Zuerst nämlich lies er *imperatoribus vestris* statt *imperatoribus nostris* stehen; obgleich der Palimpsestus, dem auch die Erfurter Handschrift folgt, die letztere Lesart deutlich hat, und das folgende *cum sciamus* dieselbe ganz nöthig macht, wofür, wenn Cicero nicht aus einem richtigen Stil fallen wollte, er sonst hätte müssen *sciatis* sagen; denn in einer so kurzen Periode war diese Gleichförmigkeit der Rede unerlässlich. Eben so nahm er dann die Lesart des Palimpsestus *opinione non minus et fama*, auf die schon Schütz durch Conjectur gekommen war, auf, unterliess es aber, in dem Folgenden die Worte: *quam aliqua certa ratione commoveri* so umzustellen, wie sie der Palimpsestus, sowie die Erfurter Handschrift, hat, und der Sinn und Nachdruck der Stelle es erfordert: *quam aliqua ratione certa commoveri.*

Eben so kann man in der zweiten Abtheilung der Reden theils nach den bereits von Hrn. Orelli benutzten Hilfsmitteln, theils nach dem später von Mai bekannt gemachten Palimpsestus und der genauen Vergleichung der Erfurter Handschrift an unzähligen Stellen viele noch immer in Cicero's Rede sich findende Fehler entfernen. Doch da wir ohne dies uns schon ziemlich lange bei den Reden aufgehalten haben, und diesen Gegenstand in den mehrmals erwähnten *Emendatt. Tullian.* erörtert, so wollen wir nur Einzelnes anführen, und sind überzeugt, dass man es entweder nach dem Gegebenen ohne fernere Belege zugesteht oder dieselben bei einiger Einsicht in die Ausgabe selbst findet. So lässt sich zunächst in der Rede *pro L. Flacco* mancher Irrthum mit Hilfe des Mai'schen Palimpstus entfernen, den Hr. Orelli entweder kaum ahnen, oder doch wenigstens nicht mit der Sicherheit zurückweisen konnte, allein auch hier glauben wir, konnte Hr. Orelli bereits früher an manchen Stellen den Text seiner ursprünglichen Gestalt, nach den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln, etwas näher bringen. Zunächst sind Cap. 2 § 5 nach den Worten: *ad communem servandam salutem* noch folgende Fragmente aus den Schol. bei Mai, Vol. II p. 6 sqq., einzusetzen, die Hr. Orelli freilich noch nicht kennen konnte: *strangulatos maluit dicere. — quod sibi meus necessarius Caetra (?) voluit. — quid vero Decianus? — utinam esset proprie mea! senatus igitur magna ex parte. — di, inquam, immortales! Lentulum* * * * — Vor Cap. III § 6 schalte man ein: *sed si neque Asiae luxuries infirmissimum tempus aetatis. — Tribunus militaris cum P. Servilio gravissimo et sanctissimo cive profectus. — quorum amplissimis iudiciis ornatus quaestor factus est. — M. Pisone, qui cognomen frugalitatis, nisi accepisset, ipse peperisset. — idem novum*

bellum suscepit atque confecit. — Non Asiae testibus, sed accusatoribus contubernalibus traditus. Dies Alles ist neu aus der Mai'schen Fragmentsammlung S. 11—13, allein Cap. 6 § 14 sollte Hr. Orelli auch ohne dieselbe wissen, dass die gewöhnliche Lesart, die auch er beibehielt: *primum quod distributis partibus sermo est tota Asia dissipatus Cn. Pompeium quod L. Flacco est vehementer inimicus, contendisse a D. Laelio paterno amico ac pernecessario, ut hunc hoc iudicio accesseret*, einen Solöcismus enthalte, und dass man nach Huldrich's Vermuthung zu schreiben habe: *quod L. Flacco esset vehementer inimicus.*, was Hr. Orelli ausdrücklich verwarf. Da zur grammatischen Nothwendigkeit jetzt auch das Zeugnis des Palimpsestus tritt, wird Hr. Orelli wohl nicht länger Bedenken tragen. Uebrigens schreibe man statt *dissipatus* aus dem Palimpsestus nach der alten Schreibart *dissupatus*, ferner könnte man das Wort *vehementer*, was der Palimpsestus nicht hat, und was schon alte Ausgaben umstellen, wegen seiner Aechtheit in Untersuchung ziehen. Endlich scheint die Faernische Lesart *a D. Laelio* auch darin einige Bestätigung zu finden, dass der Schol. Vatic. bei Mai blos hat *contendisse Laelio* u. *a. D.* wohl deshalb ausfiel, weil man beide Buchstaben in *ad*, was zu *Laelio* nicht passte, zusammengezogen hatte. Auch war wohl Hr. Orelli zu freigebig in Annahme von Lücken, wie z. B. eben daselbst Cap. 8 § 29, wo er nach *reperietis* eine Lücke annahm, allein, wie ich *Emendatt. Tull.* p. 21 zu zeigen gesucht habe, scheint gar nichts zu fehlen; dass wenigstens keine längere Lücke angenommen werden könne, beweist auch der Palimpsestus, der zuerst die Worte Cap. 8 § 19 *quibus odio sunt nostrae secures* anführt und erläutert, und dann sogleich zu den Worten Cap. 9 § 20 übergeht: *In aerario nihil habent civitates, nihil in vectigalibus.* Cap. 17 § 41 musste aus der Vaticanischen Handschrift bei Niebuhr geschrieben werden: *Facis iniuste, Laeli, si putas nostro periculo vivere tuos contubernalis: praesertim quom tua neglegentia factum arbitremur*, da *quod* mit dem Conjunctiv hier unstatthaft ist, und *quom*, was die genannte Handschrift hat, das einzig Richtige ist. Wenn *quom* durch die Abkürzung *quō*, wie öfters, geschrieben war, konnte leicht *quod* von unwissenden Abschreibern daraus gemacht werden. Uebrigens musste Hr. Orelli ebenfalls *periculo nostro* mit derselben Handschrift umstellen *in nostro periculo*, weil hier das Pronomen *possessivum* mehr Nachdruck erfordert, so wie auch nicht *contubernalis tuos*, sondern *tuos contubernalis* gesagt ist. Doch lesen wir weiter, so finden wir folgende Worte: *Homini enim Phrygi, qui arborem fici nunquam vidisset, fiscinam ficorum obiecisti: cuius mors te ex aliqua parte relevavit; edacem enim hospitem amisisti.* So die gewöhnliche Lesart, die in dem ersten Theile

des Satzes durch den Palimpsestus, der die Worte bis *obiecisti* hat, und nur nach *arborem* vermuthlich durch einen Schreibfehler *fici* weglässt, bestätiget wird. Die letzten Worte hat aber die Vatican-Handschrift so: *cuius mors te aliqua relevavit*, was Hr. Orelli empfahl, wahrscheinlich so, dass *aliqua* als Adverbium, wie manchmal bei Dichtern, zu nehmen sei; allein er fügte auch noch folgende Conjectur bei: *cuius mors te aliquatenus relevavit*, die eben so unstatthaft und matt ist, als die gewöhnliche Lesart *ex aliqua parte*. Nicht in *aliqua* steckt der Fehler, sondern in dem hier ganz unpassenden Zeitworte *relevavit*, denn man sieht gar nicht ein, was hier das Verbum *compositum* will, da es weder eine temporäre Erleichterung, noch eine Erquickung und Erholung hier bezeichnen kann, sondern blos von einer einfachen Befreiung hier die Rede sein darf. Wer also sollte folgende auf die Lesart der Vatic. Handschrift gegründete Verbesserung nicht billigen, bei welcher ich mich nur wundere, dass Niemand vor mir dieselbe fand: man muss nämlich *re* von *levare* trennen, und gewinnt ganz nach den Buchstaben der Handschrift diese allein passende Lesart: *cuius mors te aliqua re levavit: edacem enim hospitem amisisti: dessen Tod dich von einem ziemlichen (aliqua) Gegenstande befreite.* Zur Rechtfertigung dieser Lesart braucht man kein Wort zu verlieren. Denn war einmal *re levavit* in *relevavit* verändert, so sah man sich nach einer Erklärung des *aliqua* um und fand sie in *ex aliqua parte*, so wie sie Hr. Orelli in *aliquatenus* suchte. In den folgenden Worten ist wohl aus derselben Handschrift, die *ut* statt *at*, *accusationis* statt *actionis* hat, folgende Emendation zu machen: *Ut istud columen accusationis tuae Mithridates, posteaquam biduum retentus est a nobis, effudit quae voluit omnia, reprehensus, convictus fractusque discessit, ambulat cum lorica; metuit homo doctus et sapiens etc.* Eben daselbst muss man mit verbesserter Interpunction lesen: *ut ad falsum avaritiae crimen verum maleficii crimen adiungat* nach derselben Handschrift, wo Hr. Orelli hat: *ut ad falsum avaritiae testimonium, verum [etiam] maleficii crimen adiungat.* Cap. 18 § 43 sollte Hr. Orelli nach der genannten Handschrift umstellen: *Pari felicitate legatus una venit Nicomedes* statt *una legatus venit Nicomedes;* eben so Cap. 19 § 44 *Flacco nominatim* statt *nominatim Flacco.* Eben daselbst sollte Hr. Orelli *istuc* statt *istud* aus derselben Handschrift in den Text nehmen, so wie *nisi hanc mihi totam etc.* nach derselben lesen statt der Vulgata: *nisi mihi totam etc.* So § 45 lesen: *utrum enim est in clarissimis civibus is* statt *utrum enim in clarissimis est civibus is.* Eben daselbst durfte die Lesart der Vatican-Handschrift so wie aller übrigen nicht vernachlässiget werden: *Cu-*

stos T. Aufidio praetore in frumento publico est positus, wo die Vulgata: *custos T. Aufidio praetore frumento publico est positus*, auf gar keiner handschriftlichen Auctorität beruht. Eben daselbst war *postea nemo vidit* aus derselben Handschrift zu schreiben, wie auch der Mai'sche Palimpsestus hat. § 46 war aus der Vaticanhandschrift zu lesen: *pecuniam sumpsit tum* statt *pecuniam sumpsit mutuam*. Eben daselbst sollte Hr. Orelli mit derselben Handschrift herausgeben: *habebat enim rhetor iste aduloscentis quosdam locupletis, quos dimidio redderet stultiores quam acceperat: neminem tamen adeo infatuare potuit, ut ei numum ullum crederet*, statt der falschen Lesart: *Habebat enim rhetor iste adolescentes quosdam locupletes, quos dimidio redderet stultiores, quam acceperat, ubi nihil possent discere, nisi ignorantiam litterarum: neminem quidem adeo infatuare potuit, ut ei numum ullum crederet.*, wie ich bereits in der genannten Schrift S. 22 fgg. gezeigt zu haben glaube. Cap. 29 § 48 sollte wohl Hr. Orelli das Präsens *vexat* mit allen Handschriften statt des aufgenommenen *vexavit* zurückrufen, ein ähnlicher Wechsel der Tempora ist auch anderwärts öfters eingetreten. Cap. 21 § 50 sollte Hr. Orelli ganz nach der Vatican-Handschrift schreiben: *qui cum sententiam secundum Plotium se dicturum ostenderet, et ab eo iudice abiit et quod iudicium lege non erat, totam causam reliquit;* und brauchte dies nicht als Conjectur Faerni's anzuführen, denn die Handschrift hat alles wörtlich so; *habitet* ist nämlich richtig gelesen nichts anderes als *abiit et*, *abit* schrieb man statt *abiit* fast immer in alten Handschriften, und setzte dann häufig vor *a* noch *h*. Aus *abitet* entstand dann die gewöhnliche Lesart *abiret*. Dass gleich darauf § 51 zu lesen sei: *Venio ad Lycaniam eiusdem civitatis, peculiarem tuum, Deciane, testem: quem tu cum ephebum Temni cognosses, quia te nudus delectaverat, semper nudum esse voluisti*, glaub' ich in den *Emend. Tulliann.* p. 24 sq. bewiesen zu haben. Im Folgenden schreibe man mit der Vaticanhandschrift: *abduxisti Lemno Apollonidem etc.* Doch ich glaube, man wird hieraus hinlänglich sehen, dass Hr. Orelli für diese Rede habe können etwas mehr leisten, und ich erwähne nur noch eine Stelle C. 33 § 82, wo man sich kaum entschliessen kann, zu glauben, dass Hr. Orelli folgende Lesart wirklich in den Text setzen wollte, wenn nicht seine Anmerkung uns ausdrücklich über die Unstatthaftigkeit der übrigen Varianten belehrte, er liest: *invidisti ingenio subscriptoris tui. Quod ornabat facete locum, quem prehenderat.*, wo man offenbar lesen muss: *quod ornabat facile locum, quem prehenderat*, wie ebenfalls der Mai'sche Palimpsestus hat. Eben so falsch ist es, dass Hr. Orelli Cap. 38 § 96 des Grävius Conjectur: *Ergo is, cui, si aram tenens iuraret, crederet nemo,*

per epistolam, *quod volet*, *iniuratus probabit?* statt der handschriftl. Lesart: *ergo is*, *qui si aram tenens iuraret*, *crederet nemo etc.* aufnahm. So sind auch die übrigen Reden noch durch manchen Missgriff in Hinsicht der Kritik entstellt, und wer meiner Aussage nicht glauben will, der vergleiche nur die Rede *pro A. Licinio Archia* von R. Stürenburg mit dem Orellischen Texte oder die Rede *pro Cn. Plancio* mit der Wunder'schen Ausgabe und unsere Rec. in diesen Jahrbb. 1832, 1. B. 1. H. Ueber die Rede *pro P. Sestio* (nicht *Sextio*) vergleiche man unsere *Emendatt. Tull.* S. 26—35. Auch in der Rede *in P. Pisonem* liess Hr. Orelli sich manche schöne Gelegenheit entgehen aus der trefflichen Vatican-Handschrift, so wie aus Peyron's Palimpsestus die ursprüngliche Lesart herauszufinden, doch würde es uns zu weit führen, auf Alles Einzelne einzugehen. Ich nehme nur noch Gelegenheit, einige Stellen aus der nun bereits zum zweiten Male von Hrn. Orelli bearbeiteten Rede *pro T. Annio Milone* beizubringen. Cap. 2 § 6 sollte Hr. Orelli aus dem Bavaricus *propter multa praeclara* statt *multa propter praeclara* schreiben, dem Bavaricus stimmt auch der Erfurtensis bei. Cap. 3 § 7 war wohl kein richtiger Grund vorhanden, warum das wiederholte *saepe*, das auch der Bavaricus und Erfurtensis schützt, aus minder beglaubigten Handschriften gestrichen wurde in den Worten: *quae et in senatu saepe ab inimicis iactata sunt et in concione saepe ab improbis et paullo ante ab accusatoribus.* Eben so durfte im Folgenden der Conjunctiv *veniat*, der im Bavaricus und Erfurtensis sich findet, nicht vernachlässiget werden, man lese: *ut omni terrore sublato rem plane quae veniat in iudicium videre possitis;* eben so wenig wie unten § 8 der Conjunctiv *responderit*, der in denselben Handschriften sich findet, statt der von Hrn. Orelli beibehaltenen Vulgata *respondit*, in den Worten: *Nisi vero existimatis dementem P. Africanum fuisse*, *qui cum a C. Carbone tribuno plebis in concione seditiose interrogaretur*, *quid de Ti. Gracchi morte sentiret*, *responderit iure caesum videri.* Eben daselbst § 9 sollte Hr. Orelli mit der deutschen Handschriftenfamilie (unter ihnen ist die Erf. Handschr.) statt *defenderit* schreiben *defenderet* in den Worten: *quod si duodecim tabulae nocturnum furem quoquo modo*, *diurnum autem*, *si se telo defenderet*, *interfici impune voluerunt: quis est qui etc.* Das Zeugnis der Erfurter Handschrift, namentlich in der so oft vernachlässigten Wortstellung, verlangt in den gleich folgenden Worten, dass man *cum videat aliquando gladium nobis ad hominem occidendum ab ipsis porrigi legibus* lese, wo früher *ad occidendum hominem* stand. Denn für das Zeugnis dieser Handschrift entscheidet sich ebenfalls der Mai'sche Palimpsestus. Cap. 4 § 10 sehen wir keinen Grund ein, warum

Hr. Orelli die Lesart der vorzüglichsten Handschriften (auch der Erfurter) nachsetzte in den Worten: *est igitur haec, iudices, non scripta, sed nata lex etc.* und dafür *est enim etc.* schrieb. *igitur* aber ist hier ganz passend, weil der allgemeine Ausspruch, welcher folgt, aus dem Vorhergehenden abstrahirt wird. Cap. 5 § 13 wollte Hr. Orelli *senatui* gewiss mit Unrecht vor *erepta est* streichen, was alle Handschriften, jetzt auch der Mai'sche Palimpsestus schützen. Cap. 10 § 28 müssen wir uns wundern, dass da Hr. Orelli im Uebrigen den besseren Handschriften folgte, er denselben nicht auch in der Stellung des *ac* und *et* beipflichtete, und eine Lesart schuf, die weder in den Handschriften, noch in dem Gebrauche jener Partikeln selbst ihre Begründung findet. Er schrieb nämlich: *quum hic insidiator, qui iter ad caedem faciendam apparasset, cum uxore veheretur in rheda, paenulatus, magno et impedito, ac muliebri et delicato ancillarum puerorumque comitatu.*, allein die besseren Handschriften, die er, wie gesagt, in den Worten selbst befolgte, lesen: *magno et impedito et muliebri ac delicato ancillarum puerorumque comitatu.*, welche Lesart hier gerade die passendste ist, wo die Adjectiva *magno, impedito* und *muliebri* in gleichem Verhältnisse stehen, folglich auch mit gleichen Partikeln verbunden werden mussten, das Adjectivum *delicato* hingegen zu *muliebri* in andere Verhältnisse tritt und als eigentliche Folge des *muliebri* betrachtet werden muss, folglich auch durch eine andere Partikel, wie die übrigen Adjectiven angefügt werden musste. Etwas ganz anderes hingegen ist es, wenn man mit dem Bavaricus und anderen Handschriften lesen will: *magno impedimento ac muliebri et delicato ancillarum puerorumque comitatu*, welche Lesart wir aber nicht vorziehen würden. § 29 würden wir *aperte* mit Peyron aus dem Palimpsestus Taurinensis aufgenommen haben in den Worten: *dicam enim aperte non derivandi criminis caussa, sed ut factum est*, wo *aperte* in den übrigen Handschriften und Ausgaben fehlt. In dem Folgenden musste wohl dreimal *nec* statt *neque* aus dem genannten Palimpsestus geschrieben werden, an den beiden letzten Stellen hat auch die Erfurter Handschrift *nec—nec* statt *neque—neque*, an den beiden ersteren hingegen bietet der Mai'sche Palimpsestus auf gleiche Weise *nec—nec* statt *neque—neque*, und so ist also an jeder Stelle durch doppelte handschriftliche Auctorität *nec* gesichert. Cap. 11 § 30 muss man mit Hilfe der beiden Palimpsesten und der besseren Handschriften überhaupt lesen: *Haec si, ut exposui, ita gesta sunt, insidiator superatus est, vi victa vis, vel potius oppressa virtute audacia est* statt der kaum verständlichen Vulgata: *Haec, sicut exposui, ita gesta sunt: insidiator superatus, vi victa vis vel potius oppressa vir-*

tute audacia est. Hier bietet der Mai'sche Palimpsestus, dessen Lesarten Hr. Orelli freilich noch nicht kannte, richtig *si ut* statt *sicut* dar, *superatus est* hingegen beide Palimpsesten, die Erfurter und andere Handschriften statt *superatus* und das Verbum substantivum ist hier kaum entbehrlich. Was die Wortstellung anlangt, so sollte § 31 geschrieben sein: *quia se non iugulandum illi tradidisset* statt *quia se illi non iugulandum tradidisset*, aus dem Palimpsestus Taurin., dem auch die Erfurter Handschrift beitritt. Cap. 12 § 32 sollte geschrieben werden: *satis est in illa quidem tam audaci, tam nefaria belua docere*, wie der Palimpsestus Taurinensis hatte. Die Richtigkeit dieser Wortstellung verbürgt ebenfalls der Mai'sche Palimpsestus, der die Worte im Auszuge also hat: *satis est in illa quidem nefaria belua docere* und die Erfurter Handschrift. Die Vulgata: *satis est quidem in illa tam audaci, tam nefaria belua docere* ist so unstatthaft, dass wir uns in der That wundern müssen, wie sie Hr. Orelli nur noch im Texte dulden konnte. Cap. 13 § 33 sollte Hr. Orelli nach dem trefflichen Bavaricus schreiben: *Quid? tu me tibi iratum, Sexte, putas, cuius tu inimicissimum multo crudelius etiam poenitus es, quam erat humanitatis meae postulare*, wo *tibi* nach *me* gesetzt ist, was gewöhnlich nach *putas* steht, und statt *punitus es* geschrieben *poenitus es.* In beiden Lesarten stimmt dem Bavaricus die Erfurter Handschrift bei Wunder bei, obgleich dieselbe *paenitus es* hat, vergl. Wunder *praef.* p. LXXIX. Unten § 35 hat auch der Palimpsestus Taurin. *poenitor* statt *punitor.* Cap. 15 § 39 schrieb Hr. Orelli aus der angeblichen Lesart der Erfurter Handschrift *est cohortatus* statt *cohortatus est*, allein der ganze Sinn und Zusammenhang ist dagegen; es heisst nämlich daselbst: *cuius sententiam senatus omnis de salute mea gravissimam et ornatissimam secutus est; qui populum Romanum cohortatus est, qui cum decretum de me Capuae fecit, ipse cunctae Italiae cupienti et eius fidem imploranti signum dedit etc.*, und wer könnte hier in aller Welt *est cohortatus* dulden, da dies hier dem *secutus est*, dem *fecit* und *dedit* parallel gesetzt ist, entweder Cicero fiel aus seiner Rolle, oder musste *cohortatus est* schreiben, und so schrieb er wirklich, denn alle Handschriften ausser der Erfurter haben *cohortatus est* statt *est cohortatus*, und auch, was das Schlimmste für Hrn. Orelli ist, was er aber freilich nicht wissen konnte, auch die Erfurter Handschrift hat nicht *est cohortatus*, sondern blos *cohortatus*, wo *est* bei der Schreibung: *cohortatust* statt *cohortatus est* leicht ausfallen konnte. Cap. 16 § 42 wundern wir uns, warum Hr. Orelli die in diesen Dingen allein giltige deutsche Handschriftenfamilie so sehr vernachlässigte in den Worten: *scio enim quam timida sit ambitio, quantaque et quam sollicita*

cupiditas consulatus, wo nach den erwähnten Handschriften gelesen werden sollte: *scio enim quam timida sit ambitio, quantaque et quam sollicita sit cupiditas consulatus.* So hat ausdrücklich auch die Erfurter Handschrift; an dem wiederholten *sit* darf man um so weniger anstossen, da es ganz in der Sprachweise Cicero's begründet ist. Hätte er *sit* nicht wiederholen wollen, würde er geschrieben haben: *quam sit timida ambitio, quantaque et quam sollicita cupiditas consulatus*, man vergl. unten Cap. 26 § 69: *vide quam sit varia vitae commutabilisque ratio, quam vaga volubilisque fortuna etc.* Cap. 18 § 48 wundern wir uns ebenfalls, dass Hr. Orelli die ächt römische Wendung, die die bessten Handschriften darbieten, nicht in den Text brachte und schrieb: *video enim illum qui dicatur de Cyri morte nunciasse*, *non id nunciasse*, *sed Milonem appropinquare.*, wo die Vulgata *dicitur* weniger zu empfehlen ist. *dicatur* hat ausser dem Bavaricus auch der Erfurtensis. Dass man Cap. 25 § 67 lesen müsse: *magna certe in hoc vis et incredibilis animus et non unius viri vires atque opes iudicantur*, statt *magna in hoc certe* und *indicantur* nach der Erfurter, Bayer'schen und anderen Handschriften lesen müsse, hab' ich bereits anderwärts zu bemerken Gelegenheit gefunden. Cap. 26 § 69 sollte Hr. Orelli statt *amicis* mit Andern *amicitiis* schreiben in den Worten: *quantae infidelitates in amicis, quam ad tempus aptae simulationes*, *quantae in periculis fugae proximorum*, *quantae timiditates.* Auch die Erfurter Handschrift liest: *quantae infidelitates in amicitiis.* So sehen wir, dass Hr. Orelli schon aus den ihm bekannten Lesarten den Text ganz anders in diesen Reden gestalten konnte und sollte; wollten wir nun aber noch zeigen, was nach den neueren Entdeckungen geleistet werden könnte, so würde freilich die Sache noch weit schlimmer aussehen. Eine Lesart des Mai'schen Palimpsestus können wir aber hier nicht unerwähnt lassen, zumal Hr. Orelli selbst hätte sollen an der Stelle Anstoss nehmen. Sie ist Cap. 14 § 38: *quem si interficere voluisset*, *quantae*, *quoties occasiones*, *quam praeclarae fuerant*, an welchen Worten, die offenbar falsch sind, bereits Lambin Anstoss nahm, der lesen wollte: *quantae quot occasiones.* Jetzt sieht man, da die besste Handschrift, nämlich der Mai'sche Palimpsestus, *quotiens et quantae occasiones*, *quam praeclarae fuerunt!* hat, dass Lambin sehr richtig urtheilte, wenn er die Vulgata für verdorben erklärte.

Ehe wir uns zu den Briefen wenden, wollen wir nur noch auf die kleinen Reden *pro Q. Ligario* und *pro rege Deiotaro* einen Blick werfen. Da fällt uns gleich *pro Q. Ligario* Cap. 1 § 2 auf, dass Hr. Orelli mit Quintilian IX, 3 § 162, mit

einem alten Schol., der Erfurter, Kölner und anderen Handschriften nicht *enim* statt *igitur* in folgenden Worten aufnahm, *Q. enim Ligarius, cum esset nulla belli suspicio, legatus in Africam cum C. Considio profectus est.*, ob er gleich in denselben Worten nach denselben Gewährsmännern mit Recht *adhuc* vor *nulla* streichen zu müssen glaubte. *enim* aber unser *nämlich* ist an jener Stelle das allein Passende. § 3 musste Hr. Orelli mit den bessten Handschriften der Erfurter, Kölner, Dresdner schreiben: *quom Ligarius domum spectans ad suos redire cupiens nullo se implicari negotio passus est.* Die Participien *domum spectans* und *ad suos redire cupiens* können hier dem Sinne nach recht gut ohne Copula *et* stehen. Auch wären wir geneigt, eben daselbst mit dem Coloniensis und Dresdanus zu schreiben: *si illud tamen imperium esse potuit etc. tamen*, was in den übrigen Handschriften fehlt und nur noch in dem Pithoeanus, der aber *illud* dafür auslässt, steht, konnte wegen seines Compendiums leicht ausfallen, und ist auch anderwärts häufig ohne richtigen Grund weggelassen worden. Vergl. meine Bemerkk. zum Laelius S. 106. S. 199 fg. Cap. 2 § 4 war die gewöhnliche und durch bessere Handschriften beglaubigte Lesart: *nam profectio voluntatem habuit non turpem, remansio etiam necessitatem honestam*, nicht so unbedingt zu verwerfen, wie Hr. Orelli mit Görenz zu *de finibus* p. 280 that, denn setzt man die Partikel *etiam* nach, so würde dadurch der Gegensatz zwischen *non turpem* und *honestam* mehr als der, worauf es hier dem Redner eben so sehr ankommt, zwischen *voluntatem* und *necessitatem* ausgedrückt. Folglich war hier wohl die Vulgata in ihrem Rechte zu lassen. Auch glauben wir, dass Cap. 2 § 5 zu lesen sei: *an ille si potuisset ullo modo evadere, Uticae quam Romae, cum P. Atio quam cum concordissimis fratribus, cum alienis esse quam cum suis maluisset?* wo die Kölner, Dresdner und andere Handschriften *potius* nach *Uticae*, was Hr. Orelli beibehielt, nicht haben, und die Erfurter Handschrift es blos über der Zeile hat und es offenbar, weil *maluisset* erst später kam, und man an dem Vergleiche anstossen konnte, von einem geschäftigen Grammatiker eingeschwärzt wurde. Cap. 2 § 6 war wohl mit den besseren Handschriften zu schreiben: *o clementiam admirabilem atque omnium laude, praedicatione, litteris monumentisque decorandam!* statt man sonst liest *omni laude*, an der *laus omnium* musste dem Cäsar bei den damaligen Parteiungen mehr liegen, als an der *omnis laus*, die ihm Cicero allein bringen würde. Dies wusste auch Cicero, und deshalb sagt er: mein Beispiel muss in Bezug' auf Deine Nachsicht das Lob Aller Dir zuziehen. Ferner sehen wir keinen Grund ein, warum Cicero sodann nicht gleich fortfahren könne: *cum M. Cicero apud te defendit alium in ea voluntate non*

fuisse etc., wie die Erfurter und mehrere andere Handschriften haben, welche Lesart jedoch Hr. Orelli gänzlich verwirft. Cap. 3 § 6 wundern wir uns, warum Hr. Orelli die sonderbare Wortstellung, die noch dazu dem Sinne nach falsch ist: *quantum, potero, voce contendam, ut populus hoc Romanus exaudiat*, wo das weit einfachere: *ut hoc populus Romanus exaudiat*, was die Erfurter und die übrigen besseren Handschriften haben, gewiss vorzuziehen war. Cap. 4 § 11 musste nach einem von Wunder *ad orat. Plancian.* p. 214 gut auseinandergesetzten Sprachgebrauche geschrieben werden: *Haec admirabilia, sed prodigi simile est quod dicam* statt der Vulgata: *haec admirabilia sunt, sed prodigi simile est quod dicam.* Cap. 5 § 16 sollte Hr. Orelli schreiben: *Haec nec hominis nec ad hominem vox est, qua qui apud te, C. Caesar, utitur, suam citius abiiciet humanitatem, quam extorquebit tuam.* An dem logisch ganz richtig zusammen gestellten Präsens und Futurum darf man keinen Anstoss nehmen, man vergleiche *Cato Mai.* c. 11 § 38 *quod qui sequitur, corpore senex esse poterit, animo numquam erit* und meine *Quaestion. Tulliann.* p. 3—7. Cap. 6 § 19 schreibe man mit der Erfurter und anderen Handschriften: *secessionem tu illam existimavisti, Caesar, initio, non bellum, neque hostile odium, sed civile discidium, utrisque cupientibus rem publicam salvam, sed partim consiliis, partim studiis a communi utilitate aberrantibus.* Ueber *discidium* vergleiche man meine Bemerkung zum Laelius p. 148 fgg., und so hat die Erfurter Handschrift auch hier ausdrücklich. Cap. 8 § 24 verweise ich wegen der Worte: *quamquam quid facturi fueritis non dubitem, cum videam quid feceritis*, damit Niemand an dem Conjunctiv nach *quamquam* Anstoss nehme, auf das oben Gesagte zu *de oratore*, lib. I. C. 6 § 21 S. 26. Uebrigens tritt den übrigen Handschriften, nach denen Hr. Orelli *non dubitem* schrieb, auch die Erfurter bei. Eben daselbst § 25 war wohl mit der Erfurter und anderen Handschriften herauszugeben: *atque in hoc quidem vel cum mendacio, si velitis, gloriari per me licet, vos provinciam fuisse Caesari tradituros, etiam si a Varo et a quibusdam aliis prohibiti essetis. ego tamen confitebor culpam esse Ligari, qui vos tantae laudis occasione privaverit. si velitis* statt *si voltis* haben fast alle Handschriften und eben so *gloriari*, und es lässt sich wohl kaum läugnen, dass die Handschriften, welche *gloriemini* statt *gloriari* haben, interpolirt seien. Im Folgenden ist *a* vor *quibusdam aliis* aus der Erfurter Handschrift. Auffallender aber war es noch, dass Hr. Orelli *autem* nach *ego* noch dulden konnte, obgleich kein sicheres handschriftliches Zeugnis diese Partikel in Schutz nimmt, denn Einige haben *tum*, wie der Pithoeanus, Andere, und zwar die Mehrzahl, *tamen*, zu denen sich auch die Erfurter bekennt, und was gewiss aufzunehmen war.

Cap. 9 § 26 war gewiss *posset* mit *possit* zu vertauschen nach den bessten Handschriften, denen auch die Erfurter beistimmt. Doch mit Uebergehung der letzten Capitel wende ich mich zu der Rede *pro rege Deiotaro*, wo ich Cap. 1 § 1 mit Lambin's Handschriften, mit denen auch die Erfurter übereinstimmt, geschrieben haben würde: *tamen est ita inusitatum regem reum capitis esse, ut ante hoc tempus non sit auditum*, wo die Wortstellung *regem capitis reum esse* minder passend zu sein scheint. Auch § 2 glaub' ich gegen Hrn. Orelli's Ansicht lesen zu müssen: *deinde eum regem, quem ornare antea cuncto cum senatu solebamus pro perpetuis eius in nostram rem publicam meritis, nunc cogor defendere.* Denn ausserdem, dass die Angabe bei Hrn. Orelli, die Erfurter Handschrift habe auch *solebam* statt *solebamus*, falsch ist, so ist, wenn auch ein so schneller Uebergang nicht gerade so ganz häufig ist, doch der Plural an sich sehr passend und durchaus nicht gegen Cicero's Sprechweise. § 7 war zu schreiben: *quo facilius cum aequitas tua, tum audiendi diligentia minuat hanc perturbationem meam.* Cap. 3 § 8 wundern wir uns aber, wie Hr. Orelli eine Lesart, die nicht nur von den vorzüglichsten Handschriften beglaubigt war, sondern auch dem Sinne der Stelle und dem Sprachgebrauche unseres Redners ganz angemessen, vernachlässigen konnte. Es heisst daselbst: *Iratum te regi Deiotaro fuisse non erant nescii, affectum illum quibusdam incommodis et detrimentis propter offensionem animi tui meminerant; teque cum huic iratum, tum sibi amicum cognoverant.* So Hr. Orelli, allein zunächst haben statt *affectum* die bessten Handschriften, wie die Kölner, die Erfurter, 5 Oxforder, der Scholiast bei Grävius u. s. w. *afflictum*, und dem Sinne nach ist es, weil es einen noch mehr niedergebeugten Zustand des Betheiligten ausdrückt, bei weitem besser, als das gewöhnliche *affectum*. Warum nahm dies also Hr. Orelli gegen alle Regeln einer diplomatisch genauen und vernünftigen Kritik nicht auf? Zum Ueberflusse hat nun auch der Palimpsestus bei Mai tom. II p. 274 *adflictum illum quibusdam incommodis;* und wer sollte noch an der wahren Lesart zweifeln? Eben so wenig kritischen Tact zeigte Hr. Orelli, wenn er in den folgenden Worten *esse* nach *amicum* nicht aufnahm. Denn zuerst haben alle bessern Handschriften, wie die Dresdner, die Kölner, die Erfurter, sechs Oxforder, zwei Handschriften Lambin's, so wie Lambin selbst, jenes *esse*, was eben so oft unschuldiger Weise weggelassen worden ist, als es durch Interpolation hinzugefügt ward, weil es wegen des Compendiums *ee* oder *é* leicht ausfallen konnte. Man vergleiche meine Bemerkungen zum Laelius S. 96 fg. 164. Sodann erfordert es auch der Sinn nothwendig. Denn wenn es hiesse: *teque cum huic iratum, tum sibi amicum cognoverant*, so könnte sich dieser Zorn und diese Freundschaft blos

auf den Zustand Cäsars während der Zeit, wo jene ihn als solchen kennen lernten, beziehen, hier aber soll jene Gesinnung Cäsars als von längerer Dauer bezeichnet werden, und deshalb ist *esse* an seinem Platze. Eben so glauben wir, dass man weiter unten Cap. 4 § 11 lieber mit der Erfurter Handschrift lesen müsse: *et vir huic imperio amicissimus de salute populi Romani extimescebat, in qua etiam suam esse inclusam*, als mit Hrn. Orelli *esse* ganz weglassen, da es auch alle übrigen Handschriften jedoch nach *inclusam* haben. Auch Lambin gab am Rande der Ausg. v. J. 1584 *esse inclusam* an. Eben daselbst § 12 verkannte Hr. Orelli offenbar des Redners Sprache, als er die Lesart der Erfurter und anderer Handschriften vernachlässigte in den Worten: *Tanto ille superiores vicerat gloria, quanto tu omnibus praestitisti.* Denn man kann es in jeder Rede deutlich wahrnehmen, dass Cicero bei dergleichen Vergleichungen allemal das Pronomen relativum voran, das demonstrativum hingegen nachsetzte, und dass man hier auch ohne handschriftliches Zeugnis auf die Vermuthung kommen müsse, Cicero habe vielmehr geschrieben: *quanto ille superiores vicerat gloria, tanto tu omnibus praestitisti*, und so haben auch die angegebenen Handschriften. Warum folgte ihnen Hr. Orelli nicht?

Doch die Gränzen dieser Recension erlauben mir nicht mehr über diesen Band zu sagen, und ich wende mich zunächst zu den Briefen; werde aber hier, um mir noch etwas Raum für die philosophischen Schriften zu sparen, um so kürzer sein können, je sicherer und zweckmässiger im Allgemeinen in diesem Bande, der der Zeit nach am letzten von Hrn. Orelli bearbeitet ward, das kritische Verfahren des Herrn Herausgebers geworden ist, je weniger man Ursache hat, mit seinen Leistungen unzufrieden zu sein. Doch auch hier muss Rec. bedauern, dass auch dieser Theil, welcher der Glanzpuncte so viele enthält, nicht ganz von Schattenseiten frei geblieben ist. Beginnen wir mit den *Epist. ad familiaris*, so fällt uns gleich auf der ersten Seite Einiges auf, wo Hr. Orelli unsicher in der Kritik und in der Interpunction war. Er schreibt lib. I ep. 1 § 1: *Ego omni officio ac potius pietate erga te ceteris satisfacio omnibus, mihi ipse nunquam satisfacio. Tanta enim magnitudo est tuorum erga me meritorum, ut, quoniam tu, nisi perfecta re de me, non conquiesti, ego quia non idem in tua causa efficio, vitam mihi esse acerbam putem.* Diese Worte waren weder kritisch zu bestimmen, noch zu erklären schwer, und dennoch finden wir hier Manches zu tadeln. Zuerst hat zwar Hr. Orelli richtig *mihi ipse* nach dem Mediceus geschrieben, allein in der Anmerkung empfiehlt er jedoch *ipsi*, das gar kein diplomatisches Zeugnis für sich hat, und gewiss an dieser Stelle nicht einmal das ächt-

römische Kolorit verräth. Denn man muss sich in der That wundern, wie nur noch heut zu Tage irgend jemand an der Wahrheit der von Hoffmann in Jahn's Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 7. B. 1. Hft. S. 39 fg., auf die Hr. Orelli auch verweist, aufgestellten Behauptung zweifeln kann. Wenn ferner Hr. Orelli schrieb: *ut, quoniam tu, nisi perfecta re de me, non conquiesti*, so ist dies eine offenbar falsche Interpunction, denn fände man es auch für rathsam, die römischen Schriften so ängstlich, wie unsere eigenen, durch Kommata zu verunstalten, so müsste man wenigstens schreiben: *ut, quoniam tu, nisi perfecta re, de me non conquiesti*, denn *de aliquo non conquiescere* ist augenscheinlich die hier gebrauchte Redensart, man vergleiche *Plaut. Pseudol.* act. I scen. I v. 121:

de isthac re in oculum utrumvis conquiescito.

und meine Anmerkung zum Laelius S. 136 fg. Auch möchte in Bezug auf das Wort *quoniam* die Sache in keiner Hinsicht nicht so ausgemacht sein, als es Hr. O. zu glauben scheint. Denn wenn hier einige, und zwar nach Hrn. Orelli's eigner Auseinandersetzung, nur erst aus dem Mediceus geflossene Handschriften *quoniam* geben, wo man gewöhnlich *quia* liest, der Mediceus hingegen blos *qui* gibt, so spricht Hr. Orelli mit zu grosser Zuversicht davon, dass *qui* nichts anderes sei als die falsch gelesene Verkürzung von *quoniam*. Denn auch anderwärts steht *qui* im Mediceus, wo man dies aus *quia* verdorben erachten muss, wie ich später zeigen werde; und deshalb würde *quia* hier wohl diplomatisch mehr für sich gehabt haben, als *quoniam*, was blos Conjectur zu sein scheint, obgleich wir *quoniam* dem *quia* gern vorziehen möchten. Man vergl. unter andern *pro A. Caecina* Cap. 1 § 2: *nisi forte hoc rationis habuit, quoniam si facta vis esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset; quia contra ius moremque facta sit, A. Caecinam cum amicis metu perterritum profugisse.*, wo *quoniam* und *quia* in gleichem Verhältnisse zu einander stehen. Dass übrigens meine Behauptung in Hinsicht des Mediceus richtig sei, wollen wir an einer andern Stelle dieser Briefe zeigen, die ich auch deshalb anführen muss, weil Hr. Orelli einen wahren Solöcismus in dem Texte liess. Die Stelle ist *ad fam.* lib. I ep. 7 § 8, wo es bei Hrn. Orelli also heisst: *Quod eo liberius ad te scribo, qui non solum temporibus his, quae per te sum adeptus, sed etiam olim nascenti prope nostrae laudi dignitatique favisti.* Hier hat zwar auch der Mediceus *qui non solum etc.*, allein schon Vettori sah das Unstatthafte jener Lesart ein und schrieb in der zweiten Ausgabe *quia non solum;* und wenn auch die übrigen Ausgaben *qui* beibehielten, so konnte doch ein solcher Schnitzer Lambin nicht täuschen, der ohne alles Bedenken *quod non solum etc.* schrieb. So wenig

wir nun gerade diese Lesart billigen können, weil sie von dem Mediceus zu sehr abweicht, so sehr loben wir Lambin wegen seines richtigen Tactes, den wir bei Hrn. Orelli hingegen noch manchmal vermissen. Dass man nach der Mediceischen Handschrift zunächst *quia non solum etc.* schreiben müsse, leuchtet von selbst ein, und so heisst es unten § 10: *quod eo ad te brevius scribo, quia me status hic rei publicae non delectat.* Denn das Pronomen *qui* kann doch unmöglich nach *eo liberius* stehen und sich auf dasselbe beziehen, man vergl. meine Bemerkung zum Laelius S. 112 fg. In dem Folgenden glauben wir nicht, dass die Partikel *etiam*, wofür die *Victoriana b.* und die *Cratandrina* das einfache *iam* haben, von Cicero's Hand herrühre, sondern nur wegen des vorhergehenden *non solum* entstanden sei, und dass man folglich streng dem Sinne gemäss lesen müsse: *sed iam olim nascenti prope laudi dignitatique favisti.* Richtig hingegen hat Hr. Orelli über die Lesart *favisti*, die er ohne die Zustimmung des Mediceus aufnahm, entschieden. Im Mediceus steht *praefuisti* doch nur von der zweiten Hand; und vielleicht war nach Hrn. Orelli's eigner Vermuthung *favisti* [oder dies in *fuisti* verdorben, denn sonst sieht man keinen Grund ein, warum man geändert habe, übrigens ist *favisse* und *fuisse*, *faverit* und *fuerit* öfters verwechselt worden] die ursprüngliche Lesart des Mediceus. Dass alle diese meine Behauptungen sowohl über die Lesart *qui*, wofür man *quia*, als auch über die Worte *sed etiam olim*, wofür man *sed iam olim* lesen müsse, und über *favisti* endlich auf reiner Wahrheit beruhen, dafür bürgt ein alter Zeuge, nämlich der in einem Palimpsestus der Vaticanbibliothek vorhandene und von A. Mai in *Classicorum auctorum e Vaticanis codd. editor.* tom. II herausgegebene Scholiast *ad orat. pro T. Ann. Milone.* c. 15 p. 115 ed. Mai. (vol. II p. 288 ed. Orell.), wo es wörtlich also heisst: *hoc declarat ipse Tullius in epistula, quam ad eundem Lentulum scribit: „quia non solum temporibus his, quae per te sum adeptus, sed iam olim nascenti prope nostrae laudi dignitatique favisti.“* Und sollte auch Hr. Orelli diese Stelle, welche jedoch ein Jahr vor seiner Ausgabe in Rom erschienen war, noch nicht gekannt haben, so hätte er doch wenigstens das unlateinische *qui* entfernen oder dies wenigstens bei dem Wiederabdrucke der Mai'schen Scholien bemerken sollen. Diese Stelle kann aber auch zum Belege dienen, wie sehr verdorben gerade diese Briefe auf uns gekommen sind, da die Mediceische Handschrift zwar an sich nicht schlecht, aber doch die einzige ist, und öfters sehr verdorbene Stellen hat. Wir sind daher der Ueberzeugung, dass die vorliegende Orellische Recension der weniger oder mehr versteckten Fehler noch gar Viele hat, die früher oder später noch entfernt werden müssen,

sind aber dabei weit entfernt, Hrn. Orelli's im Ganzen diplomatisch genaues Verfahren nur im Geringsten missbilligen zu wollen, da eine solche Ausgabe zur kritischen Controlle, wenn auch weniger für den oberflächlich Gebildeten, ganz zweckmässig war. Wir könnten unser ausgesprochenes Urtheil noch durch manche einzelne Stelle erhärten, dürfen aber die uns vorgesteckten Gränzen nicht allzu sehr überschreiten und werden den Beweis dazu lieber aus den nach denselben kritischen Grundsätzen gearbeiteten Briefen an den Atticus entnehmen. Wir wählen den 3ten Brief des 4ten Buchs. Dieser Brief beginnt bei Hrn. Orelli mit folgenden Worten: *Avere te certo scio quum scire, quid hic agatur, tum mea a me scire; non quo certiora sint ea, quae in oculis omnium geruntur, si a me scribantur, quam quum ab aliis aut scribuntur tibi aut nuntiantur; verum ut perspicias ex meis litteris, quo animo ea feram, quae geruntur et qui sit hoc tempore aut mentis meae sensus aut omnino vitae status.* Hier sehen wir nun zuvörderst gar keinen Grund ein, warum Hr. Orelli die Lesart des Mediceus: *avere te certo scio cum scire, tum ea a me scire*, verwarf, da die von ihm aus schlechter handschriftlicher Quelle gewählte Lesart *tum mea a me scire* nach unserer Ansicht nicht nur keinen besseren Sinn gibt, sondern auch offenbar Unsinn enthält. Denn Cicero will dies sagen: Ich bin der festen Ueberzeugung, dass du nicht nur zu wissen begehrst, was hier (zu Rom) geschieht, sondern dies auch von mir wissen willst. Also ist *ea* allein richtig, was sich auf die Worte *quid hic agatur* bezieht, und gegen den Sinn der Stelle wäre es offenbar *mea* zu schreiben, weil dies einen Gegensatz zwischen *aliena* und *mea scire*, nicht zwischen *ab aliis* und *a me scire* voraussetzen würde, an den hier nicht im Geringsten gedacht wird. Von Cicero will Atticus auch die gewöhnlichen Vorfälle lieber hören, als von Anderen, weil er dadurch zugleich mit unterrichtet wird, *quo animo ea ferat Cicero, quae geruntur; et qui sit hoc tempore aut mentis eius sensus aut omnino vitae status.* Ueberhaupt ist der ganze Sinn und Zusammenhang der Stelle so klar, so unzweideutig, dass wir uns in der That wundern müssen, wie das unstatthafte *mea* nur einen Augenblick geduldet werden konnte. § 2 heisst es ferner: *Quinti fratris domus primo fracta coniectu lapidum ex area nostra, deinde inflammata iussu Clodii, inspectante urbe, coniectis ignibus, magna querela et gemitu, non dicam bonorum, qui nescio an nulli sint, sed plane hominum omnium.* Und wenn auch hier mit Recht Hr. Orelli wenig von seinem leitenden Führer, dem Mediceus, abgewichen ist, so gibt er doch in der Anmerkung zu verstehen, dass er geneigt sei, mit Lambin umzustellen und zu schreiben: *iniectis ignibus, inspectante urbe* statt *inspectante urbe, coniectis ignibus*,

ohne irgend eine bekannte handschriftl. Zustimmung, und gewiss auch dem Sinne nach mit Unrecht. Denn ganz richtig geht die Erzählung also vorwärts: Des Quintus Haus ward in Flammen gesetzt, was war die bewegende Ursache? *iussu Clodii*, es geschah auf Befehl des Clodius; doch gewiss heimlich? Nein, *inspectante urbe*, vor der ganzen Stadt; aber vielleicht doch auf heimlichem Wege? Nein, *coniectis ignibus*, man warf von mehreren Seiten (*coniectis*) Bränder hinein; und nun wird endlich noch gefragt, was dabei von Seiten der Einwohner geschehen sei: *magna querela et gemitu — hominum omnium.* So wird man weder die Worte umstellen, noch *coniectis*, was ich zugleich mit erklärt habe, mit *iniectis* vertauschen wollen. Auch war es in den letzten Worten wohl sicherer mit den Handschriften zu schreiben: *qui nescio an ulli sint*, als *nulli* ohne dieselben in den Text zu bringen, zumal die Hauptstelle bei Laelius Cap. 6 § 20 sich für die Sprachrichtigkeit des *nescio an ulli sint* auch hier entscheidet, vergl. meine Anmerkung zu jener Stelle S. 122 fgg. Cicero fährt in jenem Briefe nach Orelli's Ausgabe also fort: *ille demens ruere: post hunc furorem nihil nisi caedem inimicorum cogitare; vicatim ambire; servis aperte spem libertatis ostendere.* Hier schrieb Hr. Orelli gegen alle Handschriften *demens* statt *vehemens*, allein die Redensart *vehementem ruere* drückt an sich ein *furere* aus und entspricht ganz dem griechischen πολὺν καὶ σφροδρὸν ῥεῖν, so dass jene Aenderung gewiss eine Schlimmbesserung war. Es fährt Cicero bei Hrn. Orelli also fort: *Etenim antea, quum iudicium nolebat, habebat ille quidem difficilem manifestamque caussam, sed tamen caussam: poterat infitiari; poterat in alios derivare; poterat etiam aliquid iure factum defendere. Post has ruinas, incendia, rapinas desertus a suis vix iam Decimum designatorem, vix Gellium retinet etc.* Hier vernachlässigte Hr. Orelli ohne besondere Noth, ja ohne dem Sinne der Stelle vollkommen Gnüge zu leisten, die Lesart des Mediceus und der meisten Ausgaben, in welchen vor *poterat infitiari* noch das Pronomen *id* steht, was sich auf das Vorhergehende bezieht, aber auch zugleich den Gegensatz zu den folgenden Worten *post has ruinas etc.*, wo *has* zu betonen ist, bildet. Wenn also Hr. Orelli mit den besten Handschriften die ganze Stelle also geschrieben und interpungirt hätte: *etenim antea cum iudicium nolebat, habebat ille quidem difficilem manifestamque caussam, sed tamen caussam; id poterat infitiari, poterat in alios derivare, poterat etiam aliquid iure factum defendere: post has ruinas, incendia, rapinas etc.*, so würde nicht nur der handschriftlichen Auctorität Gnüge geschehen sein, sondern auch der Sinn der ganzen Stelle besser hervortreten. Wir würden sagen: *dies noch* (oder *so weit noch*) *konnte er abläugnen, konnte es auf Andere schieben,*

konnte auch Etwas mit Recht gethan zu haben behaupten; nach diesen Umstürzen, Bränden u. s. w. § 5 desselben Briefes schrieb Hr. Orelli: *discessimus in vestibulum Tettii Damionis.* Allein hier hat der Codex Mediceus ausdrücklich: *discessimus in vestibulo M. Tettii Damionis*, und man sieht nicht ein, warum diese Lesart Hr. Orelli ganz vernachlässigte, da es dem Sinne ganz angemessen ist, wenn Cicero hier sagt: *Wir trennten uns*, nämlich wir und unsere Verfolger, *an der Vorhalle des M. Tettius Damio.* Doch diese wenigen Bemerkungen mögen hinreichen, einen kleinen Beleg zu geben, dass auch nach Herrn Orelli's trefflichem Verfahren, ja selbst nach denselben von ihm im Ganzen streng beobachteten Grundsätzen noch Manches hätte können berichtiget werden, doch würde es unbillig sein, hätte man Alles auf einmal und von einem Manne erwarten wollen.

Wir kommen zu dem vierten und letzten Volumen, zu den philosophischen Schriften, für welche Hr. Orelli theilweise sehr viel gethan hat, wovon sich im ersten Bande hauptsächlich die Tusculanischen Disputationen auszeichnen, zu welchen Hr. Orelli die treffliche königl. Pariser Handschrift des neunten Jahrhunderts sorgfältig vergleichen liess. Doch auch in diesen Schriften liess Hr. Orelli noch Manches zu leisten übrig, was er vielleicht zum Theil wenigstens hätte können selbst entscheiden, über einige Stellen, vorzüglich aus den Büchern *de finibus bonorum et malorum*, so wie aus den *Disputationibus Tusculanis*, hat Rec. in seinen *Quaestt. Tulliann.* lib. I p. 41—134 gesprochen, in Bezug auf den zweiten Theil aber seine Ansichten über die kritische Behandlung der kleinen Schriften *de senectute* und *de amicitia* geltend zu machen gewusst, in zwei speciellen Ausgaben und in den ihnen beigefügten kritischen Anmerkungen, die sich auch auf manche andere Stelle der Ciceronischen Schriften beziehen und so als Fortsetzungen der *Quaestiones Tullianae* angesehen werden können. Aus jenen Ausgaben, von denen die eine im Jahre 1831, die andere in diesem Jahre erschien, wird gewiss jedem Unparteiischen erhellen, dass man ohne Hrn. Orelli's grosse Verdienste, die Rec. nie glaubt verkannt zu haben, nur im Geringsten schmälern zu wollen, bei einer sorgfältigen Untersuchung des Einzelnen noch Unglaubliches leisten könne, und dass man den Standpunct verkennt, wenn man in der Kritik des Cicero glaubt schon ruhen zu können, um zur blossen Erklärung überzugehen. Doch es sei uns vergönnt, unser Urtheil nur noch mit einigen Beweisen zu erhärten.

In den *Academicorum libris*, wo freilich eine sichere handschriftliche Grundlage gänzlich fehlt, schloss sich zwar Hr. Orelli mit Recht vorzüglich an den neuesten Herausgeber Görenz an, und suchte dabei noch durch genaue Benutzung der

übrigen Hilfsmittel den Text sicherer zu bestimmen, als es von Görenz geschehen war; allein es findet sich doch noch so mancher Zweifel, welcher selbst durch Madvig's gründliche Untersuchungen, auf die sich Hr. Orelli öfters beruft, nicht ganz beseitiget wird, und der erst einem künftigen Erklärer und Erforscher zu lösen sein wird, ja auch mancher Zweifel da, wo Hr. Orelli hätte selbst können die Sache um einige Schritte weiter vorwärts führen; was wir aber dem Hrn. Herausgeber um so weniger zum Vorwurfe machen können, weil gerade in diesen Schriften Kritik und Erklärung gleich viel Schwierigkeiten machen. Nur Weniges zum Belege. Ohne Conjectur konnten *Acad. prior.* lib. II Cap. 17 § 52 die Worte: *At enim dum videntur, eadem est in somnis species eorum, quae vigilantes videmus!* sicher gestellt werden. Cicero hatte gesagt: *itaque simul ut experrecti sumus, visa illa contemnimus, neque ita habemus, ut ea quae in foro gessimus;* und macht sich nun selbst den Einwurf: *Allein es ist denn doch, so lange der Traum dauert, dieselbe Gestalt der Dinge im Traume, die wir wachend sehen;* und sagte dies nach unsrer Ansicht ganz richtig und deutlich durch die Worte: *a enim dum videntur, eadem est in somnis species eorum, quae vigilantes videmus*, wo die Construction: *eorum, quae vigilantes videmus, eadem species est in somnis*, die Herausgeber täuschte; *die Gestalt der Dinge, welche wir wachend sehen, ist dieselbe im Traume*, ist doch weiter nichts anderes, als: *die Gestalt im Traume ist dieselbe, wie wenn wir wachen. Academic. poster.* lib. I Cap. 2 § 8 können wir es nicht billigen, dass Hr. Orelli, ich weiss nicht aus welchen Handschriften, *philosophice* schrieb, wofür die alten Ausgaben und wohl sämmtliche Handschrr. *philosophie* haben, was eben so gut *philosophe* als *philosophiae* gewesen sein kann. Ob wir gleich *philosophe* eben so wenig als *philosophice* aus der alten Sprache nachweisen können, so scheinen doch die Formen φιλοσοφικός, φιλοσοφικῶς, *philosophicus* und *philosophice* nur der verderbten Sprache anzugehören, und Hr. Orelli hat mit Recht *Tuscul. disput.* lib V C. 41 § 121 die Lesart *ad philosophicas scriptiones* verworfen, sollten wir auch die dafür gesetzte Lesart *ad philosophias scriptiones* nicht eben vertreten wollen, als vielmehr mit Nonius *ad philosophiae scriptiones* zu lesen geneigt sein. Ein solcher Genitivus macht gar keine Schwierigkeit in grammatischer Hinsicht und erhält auch dem Worte *scriptiones* seine ursprüngliche Bedeutung, die wohl nie so verändert sein möchte, wie man häufig anzunehmen scheint. Ein gleicher Genitiv, der zur Umschreibung des Adjectivs *philosophisch* dienen soll, ist von den Kritikern verkannt worden in demselben Buche der *Acad.* C. 4 § 17: *Ita facta est disserendi, quod minime Socrates probabat, ars quaedam philosophiae et rerum ordo et de-*

scriptio disciplinae, wo Einige *philosophiae*, Andere *disserendi* als Glossem streichen wollten, und Hr. Orelli sich für das letztere entscheidet. Allein von keinem ist es wahrscheinlich, dass es aus einem Glosseme hervorgegangen sei, und wenn man *disserendi ars quaedam philosophiae* übersetzt: *eine Kunst zu sprechen in der Philosophie*, so wird die Stelle keine weitere Schwierigkeit machen. Auch unten in derselben Schrift Cap. 12 § 44 sollte Hr. Orelli an den Worten: *qui nihil cognosci, nihil percipi, nihil sciri posse dixerunt; angustos sensus, imbecillos animos, brevia curricula vitae et, ut Democritus, in profundo veritatem esse demersam, opinionibus et institutis omnia teneri, nihil veritati relinqui, deinceps omnia tenebris circumfusa esse dixerunt.*, wo Hr. Orelli das erste *dixerunt* streichen wollte, was kaum entbehrt werden kann. An dem am Schlusse des Satzes wiederholten *dixerunt* wird Niemand Anstoss nehmen, wer des Rec. Bemerkungen zu Cicero's Cato maj. Cap. 18 § 62 S. 135 fgg. und zum Lälius Cap. 2 § 8 S. 101 u. Cap. 16 § 59 S. 176 kennt. So war auch in der Stelle *de finibus* lib. I Cap. 1 § 3 kein Grund vorhanden, warum Hr. Orelli *sapientia* mit geringer handschriftlicher Auctorität streichen wollte: *Sive enim ad sapientiam perveniri potest, non paranda nobis solum ea, sed etiam fruenda sapientia est; sive hoc difficile est, tamen nec modus est ullus investigandi veri nisi inveneris et quaerendi defatigatio turpis est, cum id quod quaeritur sit pulcherrimum.*, wo das Wort *sapientia* nicht ohne gewissen Nachdruck nach *fruenda* noch hinzugesetzt wird, ob man gleich zur grammatischen Richtigkeit weiter nichts vermissen würde; man vergl. noch lib. *de finib.* I Cap. 18 § 58: *neque enim civitas in seditione beata esse potest nec in discordia dominorum domus, quo minus animus a se ipse dissidens secumque discordans gustare partem ullam liquidae voluptatis et liberae potest, atque pugnantibus et contrariis studiis consiliisque semper utens nihil quieti videre, nihil tranquilli potest.*, wo Schütz und Görenz das letzte *potest* für ein Glossem hielten. Dergleichen Wiederholungen dienen häufig zum bessern Verständnisse der ganzen Stelle und zur richtigern Hervorhebung des Einzelnen im Satze, und man würde öfters sogar der Grammatik Eintrag thun, wollte man hier wegen ein Paar gleichlautender Buchstaben Textesänderungen vornehmen. *De finib.* lib. I Cap. 1 § 3 müssen wir uns ebenfalls wundern, dass Hr. Orelli Bentley's ganz verfehlte Conjectur in dem von Cicero angeführten Verse des Terentius als empfehlenswerth anführte, die er gerade nach diesem Citate Cicero's als ganz unstatthaft erweisen konnte. Cicero sagt: *Nam ut Terentianus ille Chremes non inhumanus qui novom vicinum non volt:*

fodere aut arare aut aliquid ferre denique,
— non enim illum ab industria, sed ab illiberali labore deterret —,

sic illi curiosi quos offendit noster minume nobis iniucundus labor. Hier wollte Bentley statt *ferre* schreiben *facere*, allein *facere* passt weder in die Stelle des Terentius, noch in diese Cicero's; da hier offenbar nur einzelne Beschäftigungen eines fleissigen Landmannes erzählt werden, wozu das Tragen, als bei dem Landmanne eben so nothwendig, als an sich beschwerlich, gehört. Und welchen Sinn würde *facere* in diesem Zusammenhange bei Cicero geben, wo es gleich heisst: *non enim illum ab industria, sed ab illiberali labore deterret*, also Cicero gar nicht von einer Thätigkeit im Allgemeinen, sondern nur von bestimmten und lästigen Beschäftigungen sprechen kann. Eben daselbst Cap. 2 § 4 folgt die vom Rec. bereits in den *Quaest. Tull.* p. 42 — 47 erklärte sehr verwickelte Stelle, welche also zu schreiben ist: *quis enim tam inimicus pene nomini Romano est, qui Enni Medeam aut Antiopam Pacuvi spernat aut reiiciat, qui se isdem Euripidis fabulis delectari dicat, Latinas litteras oderit?*, wo, um Anderes zu übergehen, Einige das ganze letzte Satzglied: *Latinas litteras oderit*, wegwarfen, Andere, wie Hr. Orelli, bloss *litteras* für ein Glossem hielten; wir glauben a. a. O. dargethan zu haben, dass jede Aenderung unnöthig, dass das Asyndeton mit besonderem Nachdrucke hinzu getreten, und dass *litteras* endlich, in welchem Worte ein scharfer Seitenhieb auf die Vertreter jener Ansicht liegt, gleich als gingen sie weniger nach dem Sinne des Stückes, als nach den Schriftzügen, worin der Sinn enthalten sei, nicht zu entbehren sei. *Latinas litteras odisse* schrieb der, der den ganz gleichen Inhalt eines Stückes im Griechischen billigt, in Lateinischer Uebertragung bei ganz unverändertem Sinne nicht lesen mag. Eben so wenig also, wie hier, sollte unten § 6 Hr. Orelli die unbesonnene Auslassung der Worte *quam legendi sunt* empfehlen, die mit deutlicheren Worten: *quam revera legendi sunt*, den angemessensten Sinn geben und in keiner Handschrift fehlen. Cap. 10 § 32 schrieb zwar Hr. Orelli richtig: *nemo enim ipsam voluptatem, quia voluptas sit, aspernatur aut odit aut fugit, sed quia consequuntur magnos dolores eos, qui ratione voluptatem sequi nesciunt.*, allein doch zunächst mit Victorius statt *consequuntur* schreiben wollte *consequantur*, gewiss wegen des vorhergegangenen *sit*, doch müssen wir ein für allemal über dergleichen Fälle bemerken, dass auch bei diesen Worten manchmal das eine Satzglied anders ausgedrückt wird und ausgedrückt werden muss, als das andere. So ist hier zuerst gesagt: *quia voluptas sit.* mehr als abhängiger Gedanke dessen, der *aspernatur aut odit aut fugit;* in dem folgenden *quia consequuntur magni dolores etc.* nahm Cicero die Sache wieder mehr objectiv und sagt also: *weil (nicht bloss nach jener Ansicht, sondern überhaupt) grosse Schmerzen eintreten u. s. f.* Hätte Hr. Orelli dies überall richtig erwogen,

so würde er Ernesti's unzählige Schlimmbesserungen von der Art entweder unberücksichtiget gelassen oder gleich bestimmter verworfen haben. In dem Folgenden sollte eben so wenig die Lesart der übrigens guten Speyer'schen Handschrift *recte* statt *ratione*, die blos aus der Abkürzung des Wortes *ratione* entstanden ist, empfohlen sein; *ratione mit Maass und Vernunft* hat Cicero auch anderwärts so gesagt. Eben daselbst § 89 ist auf jeden Fall zu lesen: *animi autem morbi sunt cupiditates immensae et immanes divitiarum, gloriae, dominationis, lubidinosarum etiam voluptatem*, wo Hr. Orelli mit den neuesten Herausgebern im Irrthume sich befindet, wenn er gegen die Mehrzahl der Handschriften *inanes* statt *immanes* schreiben zu müssen glaubte, da es sich hier augenscheinlich nicht darum handelt, ob jenes Verlangen nach Reichthümern u. s. w. ein eitles sei, sondern es hier vielmehr auf den Umfang und den Eindruck, den ein solches Verlangen auf das Gemüth des Menschen macht, ankommt. Ueber die Verwechselung von *inanes* mit *immanes* und *immunes* vergl. des Rec. *Emendat. Tulliann.* S. 33 fg. Cap. 20 § 70 konnte Hr. Orelli die Worte: *quod et fieri posse intelligimus et saepe enim videmus et perspicuum est nihil ad iucunde vivendum reperiri posse, quod coniunctione tali sit aptius,* entweder nach Lib. II Cap. 26 § 83: *id et fieri posse et saepe esse factum et ad voluptates percipiendas maxime pertinere* so verbessern, wie wir in den *Quaest. Tull.* S. 48 fgg. vorschlugen: *quod et posse fieri intelligimus et saepe esse factum videmus et perspicuum est etc.* und Otto auch in dem Texte schrieb, oder der Lesart der Handschrr. treuer, aber weniger dem Sinne entsprechend: *quod et posse fieri intelligimus et saepe esse videmus etc.* schreiben. Denn *saepe numero videmus* würde an diesem Orte sehr matt sein. Uebrigens konnte *enim* aus *esse* oder *esse factum* vermittelst der gewöhnlichen Abkürzungen leicht entstehen. Cap. 3 § 8 sollte Hr. Orelli die Lesart sämmtlicher Handschriften: *Verum hoc loco sumo verbis his eandem certe vim voluptatis Epicurum nosse quam ceteros*, beibehalten, und nicht mit den neuesten Herausgg. *notasse* st. *nosse* schreiben. Ausser den Handschrr. hat auch Nonius *s. v. hilaretur* p. 121. 25. ed. Merc. *notae.* Vgl. des Rec. *Quaestt. Tull.* p. 51—54. Doch es würde uns zu weit führen, wollten wir noch Mehreres einzeln aus diesen Büchern hervorheben, und wir gehen deshalb zu den *Tuscul. Disput.* über, die durch Hrn. Orelli's Bearbeitung vorzüglich gewonnen haben, aber doch auch noch ein gewisses Schwanken in der Wahl des Einzelnen kund geben und manche verfehlte Lesart enthalten. Zur Erhärtung unseres Urtheils wird es genug sein, ein einziges Capitel genau durchzunehmen, und wir wählen dazu lib. III. C. 2. Daselbst § 3 konnte wohl *accedit*, was Hr. Orelli blos in Klammern setzte, ganz wegfallen, da es die besseren

Handschriften nicht haben in den Worten: *Accedunt etiam poetae, qui cum magnam speciem doctrinae sapientiaeque prae se tulerunt, audiuntur, leguntur, ediscuntur et inhaerescunt penitus in mentibus; cum vero eodem quasi maximus quidam magister, populus atque omnis undique ad vitia consentiens multitudo, tum plane inficimur opinionum pravitate a naturaque desciscimus.*, wo *accedit* vor *eodem* in wenig Handschriften und auch verschieden geschrieben, denn eine Oxforder Handschrift hat *accesserit*, Andere lesen *accidit*, sich findet, und die Lesart der bessten und meisten Handschriften keine Schwierigkeit macht. Doch wollen wir darüber nicht ferner rechten, da Hr. Orelli das Richtige wenigstens andeutete, und gehen zu den folgenden Worten über: *ut nobis optime naturam invidisse videantur, qui nihil melius homini, nihil magis expetendum, nihil praestantius honoribus, imperiis, populari gloria iudicaverunt.* Hier haben die Kritiker alle den gemeinschaftlichen Irrthum begangen, dass sie eine Lesart, welche nicht nur die bessten Handschriften einstimmig sichern, sondern auch der Sinn und Zusammenhang der Stelle förmlich rechtfertiget, für verdorben hielten, und allerlei Vermuthungen aufstellten, um entweder die Stelle zu verbessern oder doch die vermeintliche Verderbnis zu erklären. Man nahm nämlich an den Worten: *ut nobis optime naturam invidisse videantur*, Anstoss, und die älteren Herausgeber schrieben *optimam naturam*, gewiss ohne handschriftliche Gewähr, die Neueren meistentheils nach Bentley's Conjectur *optimam magistram*, wie Wolf und Andere. Hr. Orelli hingegen stellt die sonderbare Meinung auf, *optime* sei entstanden aus einer Randbemerkung, die jemand zum Lobe des Cicero beigeschrieben habe, so dass *optime* bedeute: „*optime hoc dixisti, Tulli! euge σοφῶς*," und man müsse lesen: *ut nobis naturam invidisse videantur, qui etc.* Fast möchten wir das Geschick der alten Schriftwerke beklagen, wenn so einfache Aeusserungen, wie diese des Cicero, noch falsch verstanden werden und unnöthige Textesänderungen veranlassen können. Cicero behauptet, dass durch das gewöhnliche Haschen nach der Gunst der Menge der Keim des Guten im Menschen vorzüglich unterdrückt und ausgerottet werde; sagt also, wenn das eintritt, *tum plane inficimur opinionum pravitate a naturaque desciscimus*, und fährt dann vermittelst des folgenden *ut* also fort: *ut nobis optime naturam invidisse videantur, qui nihil melius homini etc.*, was weiter nichts bedeuten kann, als: *daher scheinen uns diejenigen die Natur ganz herrlich (ganz geschickt) vorenthalten zu haben, welche behaupteten, es gäbe nichts besseres für den Menschen, als den Volksruhm u. s. w. optime aliquid alicui invidisse* sagt man von dem, der es geschickt anfängt, uns die Natur zu verleiten; *male aliquid alicui invidere* hingegen würde von dem gesagt

werden, der es ungeschickt macht, uns die Natur zu verleiten, und so glaub' ich, wird Niemand ferner an der von mir gegebenen Erklärung jener Stelle zweifeln, wornach es zu gut Deutsch heissen würde: daher scheinen es die ganz geschickt anzufangen, uns unser natürliches Gefühl zu verleiten, welche der Ansicht sind, es sei u. s. w. Weit gefehlt, dass Cicero behaupten will, es wollten jene mit Fleiss uns verderben, sondern er sagt nur, dass der Weg, welchen jene einschlagen, gerade der geeigneteste sei, uns zu verderben, und dass es so scheine, als fingen es jene gerade auf's Gegentheil von dem an, was sie eigentlich bezwecken. Cicero fährt fort: *ad quam fertur optumus quisque, veramque illam honestatem expetens, quam una natura maxime inquirit, in summa inanitate versatur consectaturque nullam eminentem effigiem virtutis, sed adumbratam imaginem gloriae*, und auch in diesen Worten strauchelte Hr. Orelli zweimal. Denn zuerst schrieb er gegen die bessten Handschriften *quam unam natura maxime inquirit* statt *quam una natura etc.*, was ohne Zweifel gegen den Sinn der Stelle ist. Cicero sagt, statt dass der Mensch der Natur folgen sollte, folgt er der Volksmeinung: *veramque illam honestatem expetens, quam una natura maxime, inquirit, in summa inanitate versatur etc., und geräth, das wahre Schöne verfolgend, was die Natur allein am besten aufsucht, auf Irrthümer u. s. w.* Hier konnte also nur gesagt werden, das Schöne, was Niemand besser als die Natur selbst aufsucht, keineswegs aber: das Schöne, was das einzige ist, das die Natur aufsucht; da davon die Rede ist, was den Menschen bei seiner Bildung leiten soll; also: *quam non aliae res, ut popularis gloria et similia, sed una natura maxime inquirit.* Sodann wollte Hr. Orelli in den Worten: *consectaturque nullam eminentem effigiem virtutis, sed adumbratam imaginem gloriae*, das Wort *virtutis* mit Bentley, Wolf und Andern herauswerfen, und zerstörte so den schönen Gegensatz und die natürliche Gleichförmigkeit der Rede: *statt einen deutlichen Abdruck der Tugend*, will Cicero sagen, *erreicht er einen blossen Schattenriss des Ruhms*, macht also nicht nur zwischen den Adjectiven *eminens*, in erhabener Arbeit deutlich hervortretend, und *adumbrata* in leichten Umrissen dargestellt, sondern auch zwischen den Substantiven *effigies* ein Abdruck, und *imago* ein leichtes Bild, ja auch zwischen der Sache selbst, von der sie ein Bild erreichen, zwischen *virtus* Tugend an sich und *gloria* Ruhm, der auch nur aus scheinbarer Tugend entstanden sein kann, einen trefflichen Unterschied. Man vergl. des Rec. Bemerkung zu Lälius Cap. 1 § 1 S. 86 fgg. Dieser meiner Erklärung steht nicht entgegen, dass Cicero fortfährt: *est enim gloria solida quaedam res et expressa etc.*,

weil da Cicero, was eigentlich *gloria* sei, erläutert. Herrn Orelli's Zweifel, dass dem Weisen nicht blos hinreiche, eine *effigies virtutis*, sondern die Tugend selbst zu erreichen, verdient keine fernere Zurückweisung. Uebrigens fehlte Hr. Orelli doch darin, dass er statt *nullam*, was alle Handschriften haben, mit Lambin *non ullam* zu lesen empfahl, was glimpflich gesagt an dieser Stelle ganz abgeschmackt sein würde. Dies zum Belege meines Urtheils aus einem §; doch müssen wir offen bekennen, dass wir hier einen § wählten, wo die Missgriffe, ich weiss nicht durch welches Missgeschick des Hrn. Herausgebers, sich gehäuft haben, und dass wenn auch noch Manches sich zu tadeln findet, das Uebrige nicht auf gleiche Weise gearbeitet ist, wir wollten nur den verehrten Herausgeber erinnern, dass man sich nicht einmal mit Homer erlauben könne einmal zu schlafen. Ueber einige andere Stellen hatten wir in unseren *Quaest. Tull.* S. 81—132 gesprochen, und haben an den meisten Stellen uns noch nicht bewogen gefunden, unsere Ansicht zu ändern. So lib. I Cap. 17 § 40 fg., wo auch Hr. Moser unsere Erklärung als die einzig wahre anerkennt, und vorzüglich lib. V Cap. 41 § 118, wo Hr. Orelli mit Wolf gegen Cicero's Sprachgebrauch schrieb: *mihi quidem in vita servanda videtur illa lex, quae in Graecorum conviviis obtinet*, und man ohne Zweifel mit den bessten Handschriften *obtinetur* zu lesen hat. Wir schliessen mit einer Stelle, wo Hr. Orelli seiner Sache ganz gewiss zu sein scheint, und doch im grössten Irrthum sich befindet. Lib. V Cap. 28 § 82 heisst es: *qui cum finem bonorum esse senserint congruere naturae cumque ea convenienter vivere, cum id sit in sapiente situm non officio solum, verum etiam potestate, sequatur necesse est, ut cuius in potestate summum bonum, in eiusdem vita beata sit.* Hier sagt zunächst Fr. Aug. Wolf in Orelli's Einzelausgabe S. 432: „*Die Construction ist: situm non solum in officio, verum etiam in potestate sapientis. sapiente* (*die Leseart der Mss.*) *ist nichts.*“, und dazu fügt Hr. Orelli: „*Sie ist ein auffallendes Beispiel der falschen Accommodation an das jedesmal Nächste; wodurch der stupor librariorum zahllose Stellen verdorben hat. Hier schloss diese natio so: in wird mit dem Ablativ construirt; also ist in sapientis falsch.*“ Dagegen bemerken wir, dass man jene armen Maulwürfe nicht blind nennen sollte, wenn man selbst eine gewisse Kurzsichtigkeit nicht verhehlen kann. Denn weit gefehlt, dass jene Ablativen: *non solum officio, verum etiam potestate*, von *in* regiert werden, sie drücken vielmehr das Verhältnis aus, nach welchem das Erwähnte bei dem Weisen stehe. Man übersetze: *Da dies dem Weisen zusteht, nicht*

nur nach seiner Pflicht, sondern auch nach seiner Macht, so muss nothwendig folgen u. s w. Oft sind dergleichen einfache Ablativen, welche die Bezugnahme auf etwas ausdrücken, verkannt und entweder falsch verstanden oder unnöthiger Weise geändert worden; zum Belege für unsere Stelle möge vor der Hand nur eine Stelle dienen aus Cicero *de senectute* Cap. 16 § 56: *num igitur horum senectus miserabilis fuit, qui se agri cultione oblectabant? mea quidem sententia haud scio an ulla beatior possit esse, neque solum officio* (*der Pflicht nach*, gerade wie oben), *quod hominum generi universo cultura agrorum est salutaris, sed et delectatione quam dixi et saturitate copiaque rerum omnium, quae ad victum hominum, ad cultum etiam deorum pertinent.* In Bezug auf die Bücher *de re publica*, die Hr. Orelli mit grosser Sorgfalt behandelte, bemerken wir nur, dass wir uns gewundert haben, dass lib. II Cap. 16 § 30 nicht nach Steinackers einzig richtiger Conjectur geschrieben worden war: *quin hoc ipso sapientiam maiorum statues esse laudandam, quod multa intelliges etiam aliunde sumpta meliora apud nos multo esse facta etc.*, statt der offenbaren Corruptele *nata es*, wofür Moser *nostrorum* schreiben wollte, was Hr. Orelli mit Unrecht empfahl. Kaum war es nöthig, dass Steinacker's natürliche Conjectur durch den Urcodex selbst, den A. Mai noch einmal bei der zweiten Ausgabe dieser Bücher einsah, bestätigt ward; s. *Auctorum classicor. e Vatican. codd. editor.* tom. I p. 168.

In der zweiten Abtheilung der philosophischen Schriften hat Hrn. Orelli's Ausgabe ebenfalls durch kritische Hilfsmittel sehr gewonnen, nur bedauern wir auch hier bemerken zu müssen, dass Hr. Orelli den besseren Handschriften nicht immer, wie er sollte und sonst auch öfters that, gefolgt ist. Wir haben *de officiis* lib. I Cap. 9 § 28 aufgeschlagen und lesen da bei Hrn. Orelli: *Itaque videndum est, ne non satis sit id quod est apud Platonem in philosophos dictum: quod in veri investigatione versentur, quodque ea, quae plerique vehementer expetunt, de quibus inter se digladiari solent, contemnant et pro nihilo putent, propterea iustos esse. Nam alterum genus assequuntur* [*in*] *inferenda iniuria ne cui noceant: in alterum incidunt; discendi enim studio, quos tueri debeant deserunt. Itaque eos ne ad rem publicam quidem accessuros putant nisi coactos.* Hier sollte nun zunächst mit den bessten Handschriften *expetant* und *soleant*, dann *alterum iustitiae genus* geschrieben sein, dann sollte die Präposition *in* nicht verdächtigt, ferner *debeant* statt *debeant* und *putant* statt *putat* geschrieben sein; der unbefangene Leser wird die Gründe selbst finden oder sie gewiss in R. Stürenburg's Ausgabe nächstens lesen können. So ist es Hrn. Orelli auch anderwärts in den

Schriften *de officiis*, so wie *de senectute* und *de amicitia* ergangen, doch dürfen wir, um unsere Leser nicht ganz zu ermüden, nicht weiter darauf eingehen, und sehen uns genöthigt hier abzubrechen.

Möge der Hr. Herausgeber in dieser Recension nichts Anderes finden, als das Streben nach Wahrheit, was allein den Unterzeichneten leitete, und möge er ihm dasselbe Wohlwollen, wie bisher, bewahren. Sollte aber dennoch Jemand meinen, dass auf irgend eine Weise dem Hrn. Herausgeber zu nahe getreten sei, so möge diesem Irrthume das offene Bekenntniss entgegnen, dass auch diese hier niedergelegten Untersuchungen hauptsächlich Hrn. Orelli's vielfachem Verdienste um Cicero angehören, und dass auf der sicheren Grundlage, die Hr. Orelli zuerst gegeben zu haben sich rühmen kann, auch diese Gegenbemerkungen grösstentheils beruhen. Ueber die neueste Litteratur Cicero's behält sich Rec. später zu sprechen vor. *Reinhold Klotz.*

Lectiones Diodoreae partim historicae partim criticae. Emendantur passim aliorum scriptorum loci plurimi. Conscripsit *F. R. C. Krebsius*. Hadamariae et Weilburgi. Typis et sumptibus librariae L. E. Lanz. MDCCCXXXII. XIV u. 282 S. kl. 8.

Die Stellen Diodor's von Sicilien, mit welchen sich diese Schrift beschäftigt, gehören grösstentheils zu den Fragmenten aus verlornen Büchern. Hr. K. hatte sich vorgenommen, die von Mai in dem zweiten Bande der *nova collectio* bekannt gemachten Excerpte, durch welche Diodor's Fragmente einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben, mit einem Commentar herauszugeben. Da er aber die Arbeit nicht so schnell, als er gehofft, beendigen konnte, so wollte er unterdessen eine Probe in der gegenwärtigen Schrift liefern. Es sind hier die sämmtlichen Ueberreste des siebenten Buchs und die von der grösseren Hälfte des achten behandelt. Herr K. hat nämlich nicht nur die vaticanischen Excerpte (Nr. I — XI.) zwischen die früher bekannten Bruchstücke geschickt eingereiht, sondern auch die letzteren selbst unter sich mit sorgfältiger Umsicht geordnet und sich um die Kritik und Interpretation aller dieser Stellen ein nicht geringes Verdienst erworben. Seinen kritischen Scharfsinn hat er überdiess durch die gelegentlich eingeschalteten Emendationen anderer Schriftsteller bewährt.

Unter den Bruchstücken des siebenten Buchs weist Hr. K. der in der Chronik des *Eusebius* aufbehaltenen Stelle von den lacedämonischen Königen (Fragm. XIV bei Dindorf) den ersten Platz an. Er glaubt, nur die Bemerkung, dass von der Rückkehr der Herakliden bis zur ersten Olympiade die Regierungs-

jahre jener Könige zur chronologischen Bezeichnung dienen müssen, sei wörtlich aus Diodor genommen, und zwar aus der Vorrede des siebenten Buchs; die darauf folgende Aufzählung der Namen und Regierungsjahre aber habe Eusebius hinzugefügt, indem er die an verschiedenen Stellen zerstreuten Angaben Diodor's gesammelt habe. Wäre das letztere wahrscheinlich, so würde gegen die Vermuthung, dass das Fragment in die Vorrede gehöre, nichts einzuwenden sein. Allein wie hier die spartanischen Könige, so führt Eusebius an andern Stellen die Könige von Alba, von Korinth und von Macedonien in fortlaufender Reihe aus Diodor an (Fragm. XIX. XII. XXI.). Gesetzt nun, er hätte alle diese Namen und Zahlen erst überall in Diodor's Werk zusammengesucht, so hätte er nicht auf die Uebersicht in zusammenhängender Rede jedesmal noch dieselbe Reihe in einer blossen Tabelle folgen lassen. Es lässt sich nicht wohl anders denken, als dass er die weitläufigere Aufzählung, die er erst noch durch die Tabellenform abkürzen zu müssen glaubte, wörtlich vorgefunden. Aber es fehlt dafür auch nicht an directen Beweisen. Ein kleines Stück aus dem von Eusebius unter Diodor's Namen gegebenen Verzeichniss der albanischen Könige findet sich auch in den Excerpten de virt. et vitiis (p. 546, 56. Wesseling), und zwar vor der Stelle (p. 546, 62.), in welcher der Tyrann Malacus von Cumä, ohne Zweifel aus Veranlassung der Erbauung dieser Stadt, erwähnt ist. Nun wird, wie Hr. K. selbst bemerkt (S. 49.), die Gründung von Cumä in eine viel frühere Zeit gesetzt als der König Romulus Silvius (oder, wie er in der armenischen Uebersetzung des Euseb. heisst, Aramulius Silvius), von dem in jenem Stück die Rede ist. Diodor muss also wirklich da, wo er von der Ankunft des Aeneas in Italien sprach, die kurze Geschichte der Könige von Alba nacheinander erzählt haben. Auch bei der Reihe der macedonischen Könige ist Hr. K. geneigt zuzugeben (S. 124 ff.), dass Diodor an der Stelle, wo er des ersten, Karanus, gedacht, dessen Nachfolger bis auf Alexander den Grossen aufgezählt habe. Denn erst bei dem König Archelaus fängt Diodor an, die Regierungszeit der macedonischen Fürsten bei dem Jahr, in welches der Regierungswechsel fällt, zu bemerken. Er hat diess wenigstens bei dem Todesjahr der nächstvorhergehenden Könige, Alexander I und Perdikkas II, nicht gethan, und also wohl auch nicht bei den früheren, die in den Zeitraum der verlornen Bücher fallen. Dass er schon bei der Geschichte von Amyntas I gesagt haben soll, wie lang die beiden folgenden Könige regiert haben, ist durchaus nicht glaublich. Eusebius *konnte* also die Regierungsjahre der Könige von Macedonien nicht aus den späteren Büchern Diodor's zusammenlesen. Dass er sie vielmehr in *einer* Reihe vorgefunden, wird auch noch aus der Stelle, die von Perdikkas I han-

delt, gewiss. Hier sagt er selbst, dass er wenige Worte auslasse. Und eben diese Worte finden sich in einem der vaticanischen Excerpte wieder (Nr. IV.), wie der übereinstimmende Anfang des letztern beweist. Ueberdiess geht dieses Excerpt denen voran, in welchen von den Eleern, aus Veranlassung der ersten Olympiade, und von der Erbauung Rom's die Rede ist, während doch die Regierung Perdikkas I in eine spätere Zeit fällt. Hr. K. erkennt aus eben diesem Grunde an, dass Diodor bei dem ersten Regierungsjahr des Karanus die Geschichte von Macedonien bis auf Philipp I kurz erzählt habe. Warum soll er sie aber nicht so weit fortgeführt haben, als das Verzeichniss bei Eusebius reicht? Dass in dieser Reihe Amyntas II und Alexander II fehlen, lässt sich sehr leicht aus dem Homöoteleuton erklären, da Alexander ebenso wie Pausanias nur ein Jahr regierte. Wenn es nun nicht zu leugnen ist, dass Eusebius das Verzeichniss der albanischen u. macedonischen Könige wörtlich aus Diodor genommen, so haben wir keinen Grund, zu zweifeln, ob von diesem Schriftsteller auch die Aufzählung der lacedämonischen Könige herrühre. Zwar beruft sich Herr K. auf die Unvollständigkeit der Aufzählung. Es sind nämlich aus dem Hause des Prokles nur sechs Könige genannt. Und die Lücke kann nicht erst im Texte des Eusebius entstanden sein. Denn er führt in seinem tabellarischen Verzeichniss (Chronicon ed. Aucher. P. I p. 320.), das auf den Auszug aus Diodor (p. 318. s.) unmittelbar folgt, nicht mehr als dieselben sechs Könige aus dem zweiten Hause auf; daher auch Syncellus nur von sechs Königen dieses Hauses weiss, die mit den neun ersten aus der Familie des Eurysthenes gleichzeitig gewesen (p. 185 c. Par.). Allein da auch bei Herodot (VIII. 131.) und Pausanias (III. 7.) die Anzahl und die Namen der ältesten Prokliden nicht ganz übereinstimmen, so kann die mangelhafte Angabe bei Diodor nicht befremden. — Ist demnach das Fragment von den spartanischen Königen nicht in die Vorrede des siebenten Buchs zu verweisen, so ist unter den Excerpten dieses Buchs das erste, was Hr. K. als das zweite betrachtet, die Erzählung vom Abzug des Aeneas aus Troja (p. 546, 38. Wess.). Darauf lässt Hr. K. mit Recht die Geschichte von Alba (Fragm. XIX.) folgen. Den von Syncellus aufbehaltenen Anfang dieses Fragments hatten die Zweibrücker Herausgeber dem achten Buch zugetheilt, weil die Erbauung von Rom darin erwähnt ist. Durch die Vergleichung der vollständigeren Erzählung, die sich in dem armenischen Eusebius gefunden hat, mit dem früher bekannten Bruchstück, das von Romulus Silvius handelt, beweist Hr. K., dass diese ganze Stelle wirklich, wie es bei Eusebius und Syncellus heisst, in das siebente Buch gehört. Das nächste Stück ist bei Herrn K. die Bemerkung über den Namen Munychium (Fragm. XIII.), deren Stelle sehr ungewiss ist. Dann folgt das

Verzeichniss der Könige von Korinth (Fragm. XII.). An dieses sollte sich nun die Aufzählung der Könige von Sparta (Fragm. XIV.) anschliessen, da bei Eusebius die Königsreihen der beiden Städte zu gleicher Zeit beginnen. Ferner gehört wohl hieher auch die Tafel über die Seeherrschaft (Fragm. XV.), welche Hr. K. unter den Fragmenten Diodor's nicht aufführt, weil er annimmt (S. 48.), sie sei aus einzelnen Stellen desselben von Eusebius zusammengetragen. Möglich wäre es allerdings, dass Diodor den Anfang der Seeherrschaft von jeder der 17 Völkerschaften in der Geschichte des zugehörigen Jahrs bemerkt hätte. Denn der Zeitraum, den das Verzeichniss umfasst, vom trojanischen Kriege bis zum Zuge des Xerxes (nicht Alexander's, wie es im armenischen Texte heisst), ist in den verlornen Büchern beschrieben. Allein dass es wirklich Listen über jene Staaten und über die Dauer ihrer Herrschaft gegeben, ist aus Eusebius und Syncellus zu ersehen. Jener schreibt in der fortlaufenden Zeittafel, die den zweiten Theil seines Chronicon ausmacht, den einzelnen Jahren die Namen der seeherrschenden Staaten mit ihren Ordnungszahlen bei, während er doch einige derselben übergeht und die angegebenen Zeiträume mit den Intervallen der bezeichneten Zeitpunkte wenig übereinstimmen. Syncellus führt, an sechs verschiedenen Stellen, nur zehn von jenen 17 Staaten an; aber auch er setzt die Ordnungszahlen bei. Ueberdiess bemerkt er Varianten (p. 181 b. *τέταρτοι ἐθαλασσοκράτησαν Ῥόδιοι, κατὰ δέ τινας πέμπτοι, ἔτη κγ̄ .... Φρύγες πέμπτοι ἐθαλ. ἔτη κε̄, κατὰ δέ τινας ἔτη ϛ̄.*). Es müssen sich also Tafeln über die Seeherrschaft bis zur Zeit der Perserkriege bei mehreren Schriftstellern gefunden haben. Eine solche Liste kann denn auch Diodor in seine Bibliothek aufgenommen haben. Uebrigens ist es wahrscheinlich, dass er dieses Verzeichniss ebenso wie die Königsreihen in zusammenhängender Rede gegeben, und dass es Eusebius in Tabellenform excerpirt hat. Was nun die Stelle betrifft, welche diesem Fragment anzuweisen ist, so sollte man glauben, es gehöre noch in den Anfang des siebenten Buchs, da das Verzeichniss bis zum trojanischen Krieg hinaufreicht. Allein es lässt sich auch denken, dass Diodor die Liste erst aus Veranlassung der chronologischen Bemerkungen über den Zeitraum zwischen Troja's Eroberung und der ersten Olympiade, also unmittelbar nach der Aufzählung der lacedämonischen Könige eingerückt. Und diess ist darum wahrscheinlicher, weil Eusebius sagt, er wolle die Könige der Korinthier und der Lacedämonier, die Seeherrscher und die ersten Fürsten des Landes der Macedonier aus Diodor's Bibliothek anführen (Chron. P. I p. 313.), und darauf die vier Excerpte in der angegebenen Ordnung nacheinander folgen lässt (p. 314. 318. 321. 322.). — Nach dem Verzeich-

niss der korinthischen Könige setzt Hr. K. das Fragment aus der Geschichte von Cumä (p. 546, 62. Wess.) und die auf Lykurg sich beziehenden Stücke der valesischen Excerpte (p. 547, 68. 72.) und der vaticanischen (p. 1, 1. 2, 3. 3, 5. 19. Dind.); ferner die Reihe der Könige von Macedonien (Fragm. XXI.), zwischen die aus den vatic. Fragmenten das Orakel, welches Perdikkas I erhalten (p. 4, 3.), eingerückt wird; endlich aus Syncellus die Stammtafel des Karanus (Fragm. XX.). Ich habe in der Uebersetzung diese Genealogie des ersten Königs dem Verzeichniss seiner Nachfolger vorangehen lassen; allein ich glaube nun mit Hrn. K., dass sie bei Diodor erst darauf folgte, weil Eusebius nach der Aufzählung der Könige so fortfährt: das Geschlecht des macedonischen Königshauses führen auf diese Art glaubwürdige Geschichtschreiber auf Hercules zurück. Da auf diese Worte keine Genealogie folgt, so ist allerdings anzunehmen, was auch die Meinung Ancher's ist, dass der Satz noch zu Diodor's Texte gehörte und in demselben den Uebergang zu der von Syncellus angeführten Geschlechtstafel des Karanus bildete. — Das nächste Stück, welches die Freiheit der Eleer vom Kriegsdienst betrifft und sich in den vales. (p. 547, 79.) und vatic. Excerpten (p. 5, 1.) findet, gehört, wie Hr. K. glaubt, schon zum achten Buch. Es ist übrigens doch wahrscheinlicher, dass Diodor mit der wichtigeren Begebenheit, der Erbauung Rom's, dieses Buch angefangen als mit der ersten Olympiade. Ueber die Ordnung der folgenden Auszüge, die sich auf die Gründung von Rom und auf den ersten messenischen Krieg beziehen (vat. p. 5, 6 — 7, 10. vales. p. 547, 93 — 548, 39.), kann kein Zweifel statt finden. Mit der Erzählung von Archias, dem Erbauer von Syrakus (vales. p. 548, 40.), verbindet Hr. K. mit Recht das nächste vat. Excerpt (p. 7, 11.) und widerlegt Mai's Vermuthungen. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass Diodor, wo er von der Erbauung von Syrakus sprach, zugleich die älteste Geschichte der Stadt kurz erzählte, und dass daher, wie Hr. K. annimmt, an diese Stelle die Nachricht von der Strafe des Agathokles gehört (vales. p. 549, 61.). Die Aechtheit des nächstfolgenden Stücks (Fragm. XXII.), das die Reden der Messenier Kleonnis u. Aristomenes enthält, und das nicht in der byzantinischen Excerptensammlung, auch nicht als Citat bei einem andern Schriftsteller gefunden, sondern zuerst von H. Stephanus ohne Namen und ohne Nachricht, woher es gekommen, bekannt gemacht ist, wird von Hrn. K. bezweifelt. Er findet die Nachricht von einem Preisgericht, das der König Euphaës nach der Schlacht gehalten haben soll, unvereinbar mit der Angabe des Pausanias, dass derselbe nach wenigen Tagen an seinen Wunden gestorben sei (IV. 10, 2. 3.). Allein auch Pausanias sagt ja, wie der Verfasser des Fragments, der König habe sich erholt; und dass er nun, so geschwächt er

auch durch seine Wunden war, die Kampfpreise selbst austheilen wollte, nachdem er in der Schlacht so tapfer gestritten, ist durchaus nichts unwahrscheinliches. Dass aber der Erzähler die Preisbewerber lange Reden halten lässt, ist freilich unter solchen Umständen unpassend; nur ist es kein Grund, dem Diodor das Fragment abzusprechen. Eben so wenig darf man aus der Bemerkung Diodor's XV. 66 *ἔνιοι δὲ τὸν Ἀριστομένην γεγονέναι φασὶ κατὰ τὸν εἰκοσαέτη πόλεμον*, den Schluss machen, dass er selbst zu denen, welche den Aristomenes im *ersten* messenischen Krieg auftreten lassen, nicht gehöre, und dass also jene Erzählung nicht von ihm herrühre. Denn eben so sagt er z. B. XII. 19, nachdem er von Charondas gesprochen, der sich selbst getödtet, um sein Gesetz aufrecht zu erhalten: *ἔνιοι δὲ τῶν συγγραφέων τὴν πρᾶξιν ταύτην περιτιθέασι Διοκλεῖ·* und doch erzählt er selbst wirklich XIII. 33 diese Handlung von Diokles. Sollte die Angabe der beiden Handschriften, in welchen Diodor als Verfasser des Fragments genannt ist, widerlegt werden, so müsste man die Unächtheit aus der Sprache beweisen können. — Es folgen nun die auch noch den ersten messenischen Krieg betreffenden Stücke (vat. p. 7, 17. 8, 3.) und die Erzählung von Numa (vales. p. 549, 73.) mit den angehängten Reflexionen (vat. p. 8, 10. 9, 7. 12.). Die Bemerkung über Dejoces (vales. p. 549, 79.) lässt Hr. K. der Nachricht über die Erbauung von Kroton (vat. p. 9, 18. 10, 8.) vorangehen. Denn die Zeittafel des Eusebius setzt zwar die Erbauung dieser Stadt in das erste und den Regierungsantritt des Dejoces in das zweite Jahr der achtzehnten Olympiade. Diodor selbst aber sagt II. 32, im zweiten Jahr der siebzehnten Olympiade sei Cyaxares (mit diesem Namen ist dort Dejoces verwechselt) von den Medern zum König erwählt worden nach Herodot. Aus dieser Stelle würde nun freilich nicht nothwendig folgen, dass Diodor, als er an die Geschichte des Dejoces gekommen, dessen Regierung wirklich in demselben Jahr habe anfangen lassen. Allein da das Fragment über Dejoces in den valesischen Excerpten vor den Nachrichten von den Sybariten steht, so darf es auch den Orakeln über Kroton nicht nachgesetzt werden. Denn wenn Eusebius die Zeitbestimmungen für den Ursprung der Städte aus Diodor entlehnt, wie Hr. K. nicht ohne Wahrscheinlichkeit annimmt, so hat auch Diodor die Erbauung von Kroton und Sybaris in dasselbe Jahr, Ol. 18, 1, gesetzt. Die Fragmente über die Sybariten (vales. p. 549, 82. 550, 88. vat. p. 10, 13. 11, 7.) sind die letzten, über die sich der Commentar des Hrn. K. erstreckt.

Die historischen Erörterungen, die das Buch enthält, betreffen hauptsächlich die Chronologie. Der Verfasser erklärt sich gegen die von K. O. Müller versuchte Lösung des Widerspruchs in den Angaben über die Zahl der Jahre von der Rück-

kehr der Herakliden bis zur ersten Olympiade. Nach Diodor (I. 5 und Fragm. XIV.) rechnete Apollodor von Troja's Eroberung bis zum Anfang der Olympiaden 408 Jahre, nämlich 80 bis zum Heraklidenzug, und von da an noch 328 Jahre. Nun machen aber die Regierungsjahre der spartanischen Könige aus dem Hause des Eurysthenes bis zum zehnten Jahre des Alkamenes, in welches Diodor (Fragm. XIV.) die erste Olympiade setzt, nicht 328, sondern bei Diodor 294, bei Eusebius 298 (sowohl in der auf das Fragment aus Diodor folgenden Liste P. I p. 320 *) als in der Königstabelle P. II p. 30 und in der ausführlichen Zeittafel), bei Syncellus 295 oder 296 Jahre aus. Nach Müller käme der Unterschied daher, dass Apollodor zu den Regierungjahren der Könige noch 30 Jahre der Vormundschaft für die Söhne des Aristodemus gezählt hätte. Herr K. zeigt aber an dem Beispiel des Plistonax, dass wenigstens Diodor bei der Angabe der Regierungsjahre eines Königs die Zeit seiner Minderjährigkeit mit einrechnet. Er beweist nämlich aus Herodot V. 51, dass Gorgo, die Gemahlin des Leonidas (Her. VII. 205. 239.), nicht vor Ol. 72, 2 oder 72, 3 ihr achtzehntes Jahr erreicht hatte, und dass daher Plistarchus, ihr Sohn, wenn das dreissigste Jahr das gesetzliche Alter der Volljährigkeit war, wohl erst Ol. 80, 2 selbst zu regieren anfing. Da nun nach Pausanias III. 5, 1 Plistarchus *νεωστὶ τὴν βασιλείαν παρειληφὼς* gestorben ist, so ist sein Tod nicht früher als Ol. 80, 3 zu setzen; denn Pausanias muss von der *wirklichen* Uebernahme der Regierung sprechen, da Plistarchus dem *Namen* nach auf jeden Fall längere Zeit König war. Diodor aber erzählt (XIII. 75.), dessen Nachfolger Plistonax habe 50 Jahre regiert und sei Ol. 93, 1 gestorben. Er setzt also den Regierungsantritt desselben in Ol. 80, 3 und zählt demnach die Zeit, in welcher Nikomedes die vormundschaftliche Regierung für Plistonax verwaltete, mit zu den Regierungsjahren dieses Königs. Sogar die 19 Jahre seiner Verbannung (Thuc. II. 21. V. 16.) rechnet, wie Hr. K. treffend bemerkt, Diodor zur Regierungszeit des Plistonax; so wenig denkt er daran, Zeiten der Regentschaft von der eigenen Regierung der Könige zu unterscheiden. Höchst wahrscheinlich haben also schon seine Vorgänger ebenso gerechnet. Was namentlich den Apollodor betrifft, so erinnert Hr. K., dass derselbe, indem er von Lykurg bis zur ersten Olympiade 108 Jahre zählt, unter den Regierungsjahren des Charilaus die Zeit mit begreift, da die-

*) Hier wären es zwar 300 Jahre, weil dem Echestratus nicht 35, wie an den andern Stellen des Eus., sondern 37 Jahre gegeben sind. Allein die beigesetzte Summe aller Regierungsjahre beweist, dass 35 zu lesen ist statt 37.

ser nach seines Vaters Tode geborne König unter Vormundschaft gestanden. Diess ist nämlich aus dem von Hrn. K. nur angedeuteten Umstande zu schliessen, dass Diodor, wahrscheinlich nach Apollodor, dem Charikles (Charilaus) 60, dem Nikander 38 Regierungsjahre gibt und in das zehnte Jahr des Theopompus die erste Olympiade setzt, so dass der Regierungsantritt des Charilaus gerade 108 Jahre vor Ol. 1, 1 fällt und demnach mit dem ersten Jahr von Lykurg's Herrschaft und mit der Geburt des Charilaus als gleichzeitig erscheint. Müller erklärt sich in der Recension der K.'schen Schrift (Götting. gel. Anz. 1832 St. 138.) damit einverstanden, dass die Regentschaft eines Prodikos in der Regel der Regierungszeit der Fürsten zugezählt wurde, nimmt aber an, dass die der Trennung der Dynastien vorausgehende Vormundschaft des Theras über die Söhne des Aristodemus von den alexandrinischen Chronologen als etwas so singuläres betrachtet wurde, dass sie die dafür in Rechnung gebrachten 30 Jahre vor die in den spartanischen ἀναγραφαῖς angegebenen Jahre des Eurysthenes u. Prokles stellten. Allein wenn das die Alexandriner thaten, warum finden wir nicht auch bei Diodor, welcher nach der Voraussetzung ihnen folgte, vor dem Verzeichniss der Könige aus beiden Häusern die dreissigjährige Regentschaft des Theras? Diodor sagt ausdrücklich (Eus. Chr. P. I p. 319.): Eurystheus (Eurysthenes) trat die Regierung an im achtzigsten Jahr nach den trojanischen Geschichten und herrschte 42 Jahre. Also weiss Diodor von keiner Zwischenregierung, sondern er lässt die 42 Jahre, die er dem Eurysthenes zutheilt, unmittelbar nach dem Heraklidenzug beginnen. Die Ursache des Widerspruchs ist demnach anderswo zu suchen; um so mehr, da uns auch bei Diodor's Nachrichten über die korinthischen Fürsten und bei andern chronologischen Angaben eine Differenz von ungefähr 30 Jahren begegnet. Bei Eusebius wird der Zeitraum vom Heraklidenzug bis zur ersten Olympiade durch die Regierungen der 9 ersten Könige aus dem Haus Eurysthenes gerade ausgefüllt, und die von ihm angegebenen Jahre dieser Könige machen zusammen 325 aus, also nur 3 Jahre weniger als Apollodor zwischen den beiden Epochen annimmt. Nach Diodor's Verzeichniss sind es 322 Jahre, weil hier für Echestratus 31 statt 35, und für Alkamenes 38 statt 37 gerechnet sind. Allein diese Zahlen sind wohl nach denen des Eusebius, die durch die Zeittafel gesichert sind, zu berichtigen. Auch in Diodor's Text betrug also wahrscheinlich die Summe der 9 Zahlen 325. Nun liegt die Vermuthung nicht ferne, dass der Widerspruch auf einem Missverstand der Tradition über den Anfang der Olympiaden beruht. Wenn die ursprüngliche Nachricht so lautete, die erste Olympiade sei ins *zehnte Jahr* des Alkamenes gefallen, und wenn daraus dann die ungenauere Angabe ent-

stand, bis zur Zeit des Alkamenes seien die Olympiadensieger nicht aufgezeichnet worden, so konnte das leicht so verstanden werden, *am Schluss* von Alkamenes Regierung sei die erste der bekannten Olympiaden gefeiert worden*). Wer die Angabe so deutete, der zählte, um die Zeit zwischen dem Heraklidenzug und der ersten Olympiade zu bestimmen, die Regierungsjahre der spartanischen Könige von Eurysthenes bis Alkamenes zusammen und fand wie Apollodor 328, oder wie Eusebius 325 Jahre. Wer aber diese Zeitbestimmung vorfand, zugleich übrigens durch eine andere Quelle die genauere Nachricht über die Zeit der ersten Olympiade kennen lernte, konnte, wenn er nicht nachrechnete, die beiden widersprechenden Angaben nebeneinander aufnehmen. So lässt es sich erklären, wie Diodor die erste Olymp. ins zehnte Jahr des Alkam. setzen konnte, während er sich doch an Apollodor's Periode von 328 Jahren hielt, die auf der Voraussetzung, dass Ol. 1, 1 das letzte Jahr des Alkam. sei, beruhte. Es können aber auch noch andere Erscheinungen durch dieselbe Vermuthung erklärt werden. 1) Die Herrschaft des Cypselus in Korinth setzt Diodor (Fragm. XII.) 447 Jahre nach der Rückkehr der Herakliden, und Eusebius in der Zeittafel (wenn wir seine Jahre Abraham's auf unsere Zeitrechnung reduciren) ins Jahr vor Chr. 658. Und doch machen die Jahre der 12 Könige von Korinth bei Diodor 327, bei Eusebius 323, so dass, wenn man die 90 Jahre der Prytanen dazu rechnet, nur 417 oder 413 Jahre herauskommen. Hr. K. hält sich an Wesseling, der, um die Schwierigkeit zu lösen, annimmt, der erste König Aletes habe erst 30 Jahre nach dem Heraklidenzug die Regierung von Korinth angetreten. Sollte es aber nicht glaublicher sein, dass die widerstreitenden Angaben auf einerlei Nachricht, die Tyrannei des Cypselus habe Ol. 30, 4 angefangen, sich gründen? Wenn man 119 Jahre vom zehnten des Alkam. an zählt, so findet man vom Heraklidenzug bis auf Cypselus 417 Jahre, übereinstimmend mit der Summe der Regierungsjahre bei Diodor. Wenn aber Diodor, oder sein Gewährsmann, die 119 Jahre vom letzten des Alkam. an rechnete, und wenn er wie Eusebius dieses letzte als parallel mit dem ersten Jahr der Prytanen in Korinth betrachtete, so musste er $328 + 119 = 447$ finden. Ebenso kam Eusebius, indem er das Jahr v. C. 776 als das letzte des Alkam. annahm und 118 (statt 119) Jahre dazu rechnete, auf das Jahr v. C. 658. 2) Die Eroberung von Ilium fällt nach der Zeittafel des Eusebius ins Jahr v. C. 1181, und er bemerkt dabei, es seien von da bis zur ersten Olymp. 405 Jahre. An Apollodor's

*) Man könnte auch eine Verwechslung des Worts δέκατον mit ἕκτον annehmen.

Rechnung, der 408 Jahre zählte, schliesst sich näher die Zeitbestimmung in der Königstabelle des Eusebius (P. II p. 19.) an, dass im Jahre v. C. 1185 Ilium erobert sei. Hingegen findet sich ebendaselbst (p. 24.) die weit abweichende Angabe, diese Begebenheit falle ins Jahr v. C. 1209. Der Schriftsteller, aus welchem Eusebius diese Notiz entlehnt, hatte nämlich nicht, wie er, vom letzten, sondern vom zehnten Jahr des Alkam., das in der Zeittafel des Eusebius dem J. v. C. 803 entspricht, 406 (statt 405 oder 408) Jahre zurückgerechnet. 3) Vom Regierungsantritt des Cecrops bis zur ersten Olympiade zählt Eusebius (P. I p. 274.) 780 Jahre. So viel sind es auch wirklich nach seiner Zeittafel (v. C. 1555 bis 776) und nach der vorangehenden Königstabelle (P. II p. 27.). Er setzt nämlich in der Zeittafel die erste Olymp. ins zweite Jahr des athenischen Archon Aeschylus. Wenn es dagegen P. I p. 274 im armenischen Texte sowohl als in dem griechischen Fragment bei Scaliger heisst: im zwölften Jahr des Aeschylus, so ist diess ein offenbarer Schreibfehler; wie auch bei der dort angegebenen Regierungsdauer der athenischen Fürsten mehrere Zahlen nach der Zeittafel zu berichtigen sind. Auf einer andern Zählung aber beruht die Angabe des Syncellus (p. 153 b.), von Cecrops, das heisst von dessen Tode, bis zur ersten Olymp. seien es 700 Jahre. Nach seiner, mit Eusebius bis auf ein Jahr übereinkommenden, Zeitbestimmung, dass das Jahr v. C. 1506 das erste des zweiten Königs von Athen gewesen, sollte Syncellus auf jenen Zeitraum 731 Jahre rechnen. Allein wer im 10ten Jahr des Alkam. die Olympiaden anfangen liess und daher von Troja's Eroberung bis Olymp. 1, 1 nur 378 Jahre zählte, dem machte, da im 23sten Jahr des Menestheus Ilium erobert sein sollte (Eus. P. II p. 135.), die Periode von Cecrops Regierungsantritt bis zur ersten Olymp. nur 752 oder 754, also die Zeit vom Tode dieses Königs bis Ol. 1, 1 nur 702 oder 704 Jahre aus. 4) Die 9 ersten Könige von Argos regierten nach Kastor (Eus. P. I p. 262.) zusammen 382 Jahre. Nur ein Jahr mehr beträgt die Summe in der Tabelle des Eusebius (P. II p. 27.). Bei Syncellus machen die 9 Zahlen 372 aus. Hingegen bemerkt Syncellus (p. 124 d.), dass κατὰ τοὺς πολλοὺς 413 Jahre auf die 9 Könige kommen. Diese Zahl ist von der des Eusebius nur wegen der Verwechslung des Olympiadenanfangs verschieden. Wenn das erste Jahr des ersten Königs Inachus nach der von Eusebius befolgten Rechnung bestimmt, dieses Datum aber mit einer auf der Voraussetzung, dass Ol. 1, 1 das 10te Jahr des Alkam. sei, beruhenden Angabe über den Regierungsantritt des 10ten Königs Danaus combinirt wurde, so musste der Zeitraum für die 9 ersten Könige ungefähr um 30 Jahre zu gross werden. Möglich wäre es, dass auch die Differenz, von welcher Syncellus p. 125 a. spricht (ἐν δὲ τοῖς πρὸ αὐτοῦ [Πέλοπος] ἔτεσι

διαφωνεῖται ἔτη κξ), aus derselben Quelle abzuleiten wäre. Indessen lässt sich hier nichts bestimmen, da in den Nachrichten über die auf Akrisius folgenden Könige die grösste Verwirrung herrscht. 5) Von Charidemus, dem letzten Priester, der in Sicyon geherrscht, rechnet Eusebius (P. I p. 261.) bis zur ersten Olymp. 352 Jahre (oder 351 nach Scaliger's griechischem Fragment). Nun ist in der Zeittafel des Eusebius das J. v. C. 1128 das letzte der Königsherrschaft in Sicyon. Zählt man dazu die 27 oder 33 Jahre der Priesterherrschaft, so fällt die Regierung des Charidemus ins Jahr 1101 oder 1095, also 325 oder 319 Jahre früher als die erste Olympiade. Rechnet man aber so viel Jahre vom 10ten des Alkam., welches bei Eusebius das Jahr 803 ist, zurück, so kommt man auf das Jahr 1128 oder 1122, das dem letzten des Alkam. um 352 oder 346 Jahre vorangeht.

Was die Art betrifft, wie Diodor die römische Zeitrechnung mit der griechischen verbindet, so sucht ihn Hr. K. wenigstens gegen den Vorwurf zu vertheidigen, dass er zweierlei Zählungen der Jahre Rom's vermenge, indem er die römischen Könige zusammen 244 Jahre regieren lasse und doch als Anfangspunkt dieses Zeitraums das Jahr betrachte, das unter der Voraussetzung von 240 Königsjahren angenommen sei, nämlich Ol. 8, 1 statt Ol. 7, 1. Herr K. ist der Meinung, es habe überhaupt Niemand 240 Jahre auf die Herrschaft der Könige gerechnet. Allein diese Zahl findet sich doch bei Eusebius. Die Regierungsjahre der 7 Könige, wie er sie P. I p. 392 angibt, machen zusammen 250 aus. Da aber durch einen Schreibfehler dem Ancus 33 statt 23 Jahre gegeben sind, so ist die wirkliche Summe nur 240. Nun sagt aber Eusebius unmittelbar darauf, die Regierung der Könige habe 244 Jahre gedauert, und von Ilium's Eroberung bis auf Romulus seien es 441 Jahre [es ist zu lesen 431, wie es kaum vorher heisst], was zusammen 675 mache. Eusebius hat also hier die einzelnen Zahlen für die 7 Könige aus einer andern Quelle genommen als die Angabe über die ganze Dauer der Königsherrschaft. Dass jene Zahlen nicht etwa nach der angegebenen Summe zu corrigiren sind, ist aus dem zweiten Theil zu ersehen. Hier beträgt die Summe der Jahre in der Königstabelle 241 und in der Zeittafel 240. Ebenso machen die von Syncellus den 7 Königen zugeschriebenen Jahre nur 239 aus. Die 7 Zahlen stimmen bei diesen vier Angaben überein, ausgenommen, dass im zweiten Theil des Eusebius beidemal 10 Jahre dem Servius abgezogen und dem Tarq. Superbus 11 zugegeben sind, und dass in der Königstabelle dem Tarq. Priscus, im ersten Theil aber dem Tullus ein Jahr mehr beigelegt ist. Es muss sich also bei irgend einem älteren Schriftsteller ein Verzeichniss der 7 Könige gefunden haben, das vier (oder fünf) Regierungsjahre im Gan-

zen weniger als das bei Dionysius v. Hal. zählte, und das wahrscheinlich die 7 Zahlen 38, 41, 32, 23, 37, 44, 25 (oder 24) enthielt statt der Zahlen des Dionysius 37, 1 (Interregnum), 43, 32, 24, 38, 44, 25. Die beiden Zahlenreihen können aus derselben Quelle entstanden sein, wenn der eine Schriftsteller (der das Jahr des Interregnums noch zur Regierung des Romulus rechnete) das Jahr des Regierungswechsels immer nur *einem* König, der andere aber bisweilen dem Vorgänger und dem Nachfolger zugleich zuzählte. Nun wäre es allerdings möglich, dass diejenigen, die Rom Ol. 7, 1 und die es Ol. 8, 1 erbaut sein liessen, die Vertreibung der Könige in ein und dasselbe Jahr gesetzt hätten, indem jene 244, diese aber 240 Jahre zurückzählten. Leicht konnte es nachher geschehen, dass die beiden Zählungen verwechselt wurden. So hätte denn vielleicht Eusebius seine 240 Jahre von Ol. 8, 2 an zählen sollen, nicht von Ol. 7, 2. Ebenso hätte umgekehrt Diodor, ob er gleich (Fragm. XIX.) Ol. 7, 2 nach Polybius als das Jahr der Erbauung von Rom annahm, doch bisweilen die 244 Königsjahre von der Epoche, die er bei einem andern Schriftsteller fand, von Ol. 8, 2 an rechnen können. Allein fürs erste ist es ungewiss, ob Diodor die Königsherrschaft 244 Jahre dauern liess. Um zu beweisen, dass Diodor die ersten Consuln nicht früher als Ol. 68, 1 gesetzt, erinnert Hr. K. (S. 86.), dass in den vaticanischen Excerpten die Geschichte der Lucretia unmittelbar der Erzählung von der Niederlage der Sybariten vorangeht. Diodor erzählt (XI. 90.) bei Ol. 81, 4, dass Sybaris 58 Jahre nach der Zerstörung wieder gebaut worden sei. Wenn man nun glauben darf, dass hier die wirkliche Differenz der Jahrzahlen, unter welchen er die beiden Begebenheiten anführt, mit seiner Angabe genauer übereinstimme, als es bei der Zeit zwischen der zweiten Erbauung und Zerstörung der Fall ist (XI. 90. XII. 10.), so hat er bei Ol. 67, 2 oder, wofern er das laufende Jahr mitzählte, bei Ol. 67, 3 von der ersten Vertreibung der Sybariten gesprochen. Wenn man etwa annehmen wollte, es sei XI. 90 schon von dem Jahr Ol. 82, 1 die Rede, da dieses Jahr von Diodor gar nicht erwähnt ist, so könnte er unter Ol. 67, 4 der Zerstörung von Sybaris gedacht haben. Wollte man diess auch zugeben, so ist es doch nicht glaublich, dass er den Tod der Lucretia und die Vertreibung des Tarquinius in zwei verschiedene Jahre gesetzt hätte. Diess müsste er aber gethan haben, wenn er 244 Königsjahre angenommen und also (von Ol. 7, 2 an gerechnet) Ol. 68, 1 als das letzte derselben gezählt hätte. Es wäre aber ferner nur in dem Fall wahrscheinlich, dass Diodor die Rechnung des Polybius und des Fabius verwechselt hätte, wenn sich unter dieser Voraussetzung alle seine Abweichungen von der gewöhnlichen Reihe der Consuln erklären liessen. Allein diese Abwei-

chungen sind so regellos, dass sie grösstentheils durch zufällige Versehen entstanden zu sein scheinen. Die Eroberung von Rom durch die Gallier setzt Diodor (XIV. 110—116.) nach Polybius in das Jahr, in dem der Friede des Antalcidas geschlossen wurde, und das ihm Ol. 98, 2, dem Dionysius aber (I, 74.) Ol. 98, 1 ist, so wie dieser (ebend.) unter dem von ihm angenommenen Jahre der Erbauung Ol. 7, 1 dasselbe versteht wie Polybius unter Ol. 7, 2. Mit jener Zeitbestimmung kommt nun Diodor's Verzeichniss der römischen Magistrate im ganzen 13ten und 14ten Buch von Ol. 91, 2 bis 98, 2 überein. Aber zwischen Ol. 91, 1 und 91, 2 übergeht er die Magistrate der 5 varronischen Jahre 331—335. Diess kann freilich, wie Niebuhr annimmt, absichtlich geschehen sein, um in die Zeitrechnung des Polybius einzulenken. Allein es ist auch möglich, dass er die 5 Jahre in den Consularfasten, die er vor sich hatte, wegen des Homöoteleuton übersah, da unter den Kriegstribunen der beiden Jahre 330 und 335 Sp. Nautius vorkommt. Vor dieser Lücke gibt Diodor nur 4 Jahre lang die ordentliche Reihe der Magistrate. Denn bei Ol. 90, 1 (XII, 77.) schiebt er zwischen die Consuln der varr. Jahre 326 und 327 einen L. Quinctius und A. Sempronius ein. Diese Namen sind vielleicht dadurch entstanden. dass in dem zu Grunde liegenden Verzeichniss die Namen für das J. 326, T. Quinctius L. f. L. n. und A. Cornelius M. f. Ser. n. so geschrieben waren, dass Lucii nepos unter Quinctius, und Ser. nepos unter Aulus zu stehen kam, wo dann ungeschickterweise die untereinander stehenden Namen zusammengelesen wurden. Den 29 Jahren von Ol. 82, 4 bis 89, 4 gibt Diodor der Ordnung nach die römischen Magistrate der Jahre 298—326. Zu Consuln für Ol. 82, 3 macht er (XII, 3.) den Dictator des Jahrs 296, L. Quinctius Cincinnatus, und seinen Reiterobersten, indem er dessen Beinamen Flaccus falsch Fabius las und dann in mag. equitum die Namen Marcus Vibulanus fand *). Die Consuln, die er Ol. 82, 2 regieren lässt (XI, 91.), sind die von 297; denn M. Horatius ist aus C. Horatius M. f., und Lucius Postumius aus Minucius Augurinus geworden. Das Jahr Ol. 82, 1 fehlt bei Diodor, und zwar scheint es von ihm selbst, nicht von einem Abschreiber übergangen zu sein, da nicht zugleich ein Consularjahr ausgelassen ist. Hingegen hat er zwischen Ol. 75, 4 u. 76, 1 die Consuln des Jahrs 272 übersehen, weil unter ihnen wie im vorhergehenden Jahr ein Fabius Vibulanus war. So bleibt denn Diodor im 11ten und 12ten Buch bei der Verbindung der Consularjahre mit den Olympiadenjahren bald um 5, bald um 4, bald

*) Oder nahm er den Stadtpräfecten Q. Fabius (Liv. III, 29.) für den zweiten Consul.

um 6, bald um 7 hinter der von Dionysius befolgten Rechnung zurück. Man kann also nicht sagen, dass er in diesen beiden Büchern die Rechnung des Fabius unrichtig angewendet; denn um das Zusammenstimmen der Rechnung ist er offenbar ganz unbekümmert. Ebenso sorglos zeigt er sich in den 6 letzten der noch vorhandenen Bücher. Wenn er am Anfang des 15ten Buchs bei Ol. 98, 3 — 99, 3 wieder wie am Ende des 14ten bei Ol. 97, 2 — 98, 2 die Magistrate der Jahre 360 — 364 nennt, so thut er diess schwerlich in der Absicht, auf die blos 4 Jahre lang von Ol. 90, 2 bis 91, 1 befolgte Zählung zurückzukommen, sondern darum, weil sich sein Blick von der Reihe des Jahrs 364 in die von 359 verirrt, wo er unter den Kriegstribunen ebenso wie dort einen Q. Servilius, K. Fabius und Cornelius sieht. Dem nächstfolgenden Jahr Ol. 99, 4 gibt er die Kriegstribunen von 366, statt dass die Fasti Capitol. ein Jahr vorangehen lassen, während dessen die Dictatur des Camillus fortdauerte. Die Anarchie, die nach den capitol. Fasten 4 Jahre währte, und die bei der varronischen Zählung (nach Liv. VI. 35, 10.) zu 5 Jahren, 379 — 383, gerechnet wird, beschränkt Diodor auf ein Jahr, Ol. 103, 2 (XV. 75.). Die Kriegstribunen von 384 aber setzt er zweimal, bei Ol. 103, 1 und 103, 3; er hatte nämlich zuerst die durch die Anarchie entstandene Lücke ganz übersehen. Die Kriegstribunen von 387, die er zwischen Ol. 104, 1 und 104, 2 auslässt, entgingen ihm desswegen, weil er hinter ihren Namen wie hinter denen des vorangehenden Jahrs den Dictator Camillus fand. Die Stellung der Consuln des Jahrs 409 vor die der 3 vorhergehenden Jahre (XVI, 66.) hat Diodor wahrscheinlich in dem Verzeichniss, das er gebrauchte, schon vorgefunden; und ebenso die Auslassung der Consuln von 421, die auch Livius (VIII. 17.) und die Fasti Siculi, mit welchen das Chronicon paschale zusammenstimmt, übergehen (in den idatianischen Fasten steht: absque consulibus). Auch rechnet er, wie die Fasti Siculi und das Chron. paschale, keine eigenen Jahre für die Dictaturen des Papirius, welche nach den capitol. Fasten die Jahre 430 und 445 ausfüllten. Wenn sich nun Diodor offenbar so viele bedeutende Versehen in der Bezeichnung der Consularjahre zu Schulden kommen lässt, so dürfte man geneigt sein, auch die Lücke von zwei Jahren, die sich im 18ten Buch findet, auf die Rechnung seiner Nachlässigkeit zu setzen. Hr. K. nimmt an, die Zeitbestimmung, die sich jetzt im 26sten Capitel dieses Buchs findet, *ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησι Φιλοκλέους ἐν Ῥώμῃ κατεστ. ὑπ. Γ. Σουλπ. καὶ Γ. Αἴλιος*, habe Diodor zu Anfang des 14ten Capitels gesetzt, und Cap. 26. 40 seien von ihm die Archonten und Consuln der beiden nächstfolgenden Jahre genannt worden, die in unserem Texte fehlen. Was sollte aber denn wohl einen Abschreiber bewogen haben, eine Zeitangabe aus dem

14ten in das 26ste Capitel zu versetzen und die im 49sten wegzulassen? Leichter lässt es sich gewiss denken, dass Diodor die Begebenheiten, die er XVIII. 2—43 erzählt, irrigerweise unter zwei statt unter vier Jahre vertheilte. Der Fehler kann durch die gleichen Namen der Archonten von Ol. 114, 4 und 115, 3 veranlasst sein. Das 18te Buch sollte nach dem Plan, welchen Diodor für sein ganzes Werk entworfen, sechs (nicht sieben, wie es XVIII. 1 heisst) Jahre umfassen, von welchen das letzte Ol. 115, 3 war. Indem er aber nun den Archippus, der in diesem Jahr Archon war, mit dem Archippus des Jahrs Ol. 114, 4 verwechselte, glaubte er, der in seinem Entwurf bestimmten Anzahl von Jahren vergessend, den gesammten Stoff des 18ten Buchs unter die drei Jahre Ol. 114, 2. 3. 4 austheilen zu müssen. Daher kommt es, dass er hier wiederholt seine Erzählungen abbricht und wieder aufnimmt, ohne ein neues Jahr anzufangen. Nachdem er aber den grösseren Theil des Buchs ausgearbeitet, bemerkte er seinen Irrthum; indessen hielt er es nicht für nöthig, das schon geschriebene zu ändern, sondern glaubte den Fehler leicht verbessern zu können, indem er die Magistrate der beiden Jahre Ol. 114, 4. 115, 1 geradezu mit Stillschweigen überging und bei Cap. 44 das Jahr 115, 2 anfangen liess. Was eher für die Meinung spricht, dass durch die Schuld der Abschreiber ein Theil des 18ten Buchs ausgefallen, sind die Stellen XIX. 3. 10, wo sich Diodor ausdrücklich darauf beruft, dass er im 18ten Buch von Heraklides und Sosistratus gesprochen, während wir doch in diesem Buch von Ereignissen auf Sicilien gar nichts finden. Gesetzt, jene Stellen wären beweisend, so müsste angenommen werden, dass zwischen XVIII. 43 u. 44 ein kurzer Abschnitt (wegen des gleichen Anfangs ἐπ' ἄρχοντος) von einem Abschreiber übersehen worden, wo Diodor die Jahre Ol. 114, 4 und 115, 1 erwähnt, aber nichts als die Geschichte von Heraklides und Sosistratus erzählt hätte. Von dem Vorwurf, dass er XVIII. 2—43 die Zeit unrichtig abgetheilt, wäre er aber auch unter jener Voraussetzung nicht freizusprechen. Allein es ist durchaus nichts unmögliches, dass Diodor, als er das 19te Buch schrieb, im vorhergehenden eine Begebenheit erzählt zu haben *glaubte*, die er in einer seiner zahlreichen Quellen gefunden und in sein Werk aufzunehmen sich vorgesetzt, dann aber wirklich einzurücken vergessen hatte. So behauptet er z. B. V. 35, von den Pyrenäen in der Geschichte des Hercules gesprochen zu haben, und doch sucht man die Nachricht darüber im 4ten Buch umsonst. Von Diodor's Mangel an Genauigkeit zeugt auch im 18ten Buch selbst sein Bericht über die erste Schlacht des Eumenes und Neoptolemus, von welcher Hr. K. beweist, dass sie nicht, wie man aus Cap. 25. 29 schliessen sollte, am Hellespont, sondern in Cappadocien vorgefallen.

Die in dem armenischen Eusebius aufbehaltenen Fragmente hat Hr. K. aus Mai's lateinischer Version ins Griechische zurückübersetzt. Es ist nicht zu leugnen, dass sich dieses Griechisch an Diodor's Sprache ziemlich genau anschliesst. Indessen ist es freilich ein schwieriges Unternehmen, einen bereits in die zweite Sprache übertragenen Text im Original wieder herzustellen. Die von allen anderen Nachrichten abweichende Angabe über die zweite Ehe des Aeneas (Fragm. XIX.) glaubt Herr K. wirklich dem Diodor zuschreiben zu müssen. Er gibt die Worte so (S. 70.): *ὁ δὲ Σιλούϊος ὁ Ἀσκανίου ἀδελφὸς, γενόμενος ἐξ Αἰνείου τε καὶ Σιλουΐας τῆς πάλαι τοῦ Λατίνου γυναικὸς* (weil Mai übersetzt: quae olim fuerat Latini uxor). Die Stelle im armenischen Text (Eus. Chr. P. I p. 388.) *ieu silhouios ielhbajr askanaj ieu ordi enieaj ieu silhouaj arhadschin knodschn lhatinaj* heisst wörtlich: et Silvius, frater Ascanii et filius Aeneae et Silviae primae uxoris Latini. Wenn der Grundtext etwa so lautete *Σιλούϊος δ', Ἀσκανίου μὲν ἀδελφὸς, γενόμενος δ' ἐξ Αἰνείου καὶ δευτέρας γυναικὸς Λαύνας* [so schreibt Dionysius den Namen] *τῆς Λατίνου*, so konnte der armenische Uebersetzer falsch lesen *προτέρας* für *δευτέρας*, und *Σιλουΐας* für *Λαύνας* (weil ein ς voranging und kaum vorher der Name Silvius stand), und dann *Λατίνου* auf *γυναικὸς* beziehen. Ein anderes Versehen des Armeniers hat Herr K. durch seine Uebertragung berichtigt. Es muss, wo vom Ursprung des Namens Silvius die Rede ist, wirklich ungefähr so geheissen haben, wie er schreibt (S. 71.): *ὅθεν καὶ προσηγορεύθη Σιλούϊος ἀπὸ τοῦ τῆς νάπης ὀνόματος παρὰ Λατίνοις, ἥτις Σιλούα κέκληται.* wofür im Armenischen steht (p. 389.) *silhouios anouaner janoun lierinn lhatinazuoz çor silhoua kotschein* (Silvius nominabatur a nomine montis Latinorum, quem Silvam vocabant). Das Wort *liearhn*, das einen Berg überhaupt, ohne den Nebenbegriff des waldigen, bedeutet, konnte der Uebersetzer allerdings gebrauchen, wenn *silva* bei Diodor durch ein Wort wie *νάπη* oder *δρυμὸς* erklärt war. Im folgenden Satz wird *i baçmouthienen öntrouthiean* von Aucher richtiger durch *multitudinis electione* gegeben als von Mai, welchem folgend Hr. K. setzt *τῷ τῶν ψήφων πλήθει νικήσας*. Das *i* gehört zum zweiten Wort, welches in der armenischen Bibel z. B. Röm. 9, 11. 11, 5. 7 für *ἐκλογὴ* steht, und das erste kommt für Volksmenge häufig vor. Von dem König Latinus Silvius heisst es: *ieu çhin khalhakhsn schiner or jarhadschagojn kotschein lhatinazouz* (et antiquas urbes aedificabat, quae prius vocabantur Latinorum). Diodor hat (wenn nicht etwa er selbst seinen Gewährsmann missverstanden) vielleicht so geschrieben: *καὶ τὰς ἀρχαίας πόλεις ᾤκισε τὰς παλαιῶν Λατίνων καλουμένας*, wo dann der Armenier *πάλαι τῶν* für *παλαιῶν* las. Den Namen des zwölften Königs von Alba hat Herr K. nach dem

griechischen Fragment in den vales. Excerpten *Ῥωμύλος Σιλούϊος* geschrieben. Nach Mai's Angabe soll in der armenischen Handschrift *Amulius* statt Romulus stehen. Allein in Ancher's Text (p. 390.) heisst es *arhamoulhios*. In dem auf das Fragment aus Diodor folgenden Verzeichniss des Eusebius (p. 391.) ist der Name dieses und des folgenden Königs ausgefallen. In der Königstabelle aber (P. II p. 29.) und in der Zeittafel (p. 162.) steht *aremoulhos*. Hingegen heisst es *amolhios* in dem Excerpt (P. I p. 372.) aus Dionysius (I. 71.), statt dass der griech. Text *Ἀλλάδης* hat. Die ursprüngliche Form des Namens war vielleicht Aremulus, die dann in die bekanntere Namen Romulus und Amulius bald wirklich überging, bald ihnen wenigstens ähnlich gemacht wurde (Remulus, Aramulius). Die Ueberreste, die man von dem im albanischen See versunkenen Hause jenes Königs zeigte, nennt Diodor, wie Herr K. nach Mai's Uebersetzung schreibt, *στύλους ἐξέχοντας τοῦ ὕδατος, οὗπερ ἐν τῷ βύθῳ τὰ βασίλεια ἵδρυτο*. In der Parallelstelle bei Dionysius (I. 71.) ist von Trümmern die Rede, die nicht über das Wasser hervorragen, sondern die man in die Tiefe hinunterblickend wahrnimmt, wenn der See niedrig steht und ruhig ist. Eben davon spricht aber auch Diodor nach dem armenischen Text: *siuns önd dschourn i wier ierieuieal, or and ouriemn i chorsn kan arkhounakan tanzn* (columnas per aquam sursum apparentes, quae ibi fere in profunditate stant regiae domus). Von dem folgenden König Aventius heisst es: *ankaner arh auientios blrow* (cadebat apud Aventinum collem). Mai's Erklärung, nach welcher Hr. K. setzt: *εἰς τὸν Ἀβέντιον λόφον κατέφυγεν*, kann nicht wohl statt finden. Das Verbum *ankanil* kommt in der arm. Bibel durchgängig in der Bedeutung *fallen* vor, und namentlich auch vom Fallen in der Schlacht. Hingegen *ἀναχωρεῖν, ἀποχωρεῖν, ἀπέρχεσθαι* u. dergl. werden durch andere Verba übersetzt. Zwar wird Eus. Chron. P. I p. 243. 335. 355 *ankanil* vom Entweichen eines Fliehenden in ein anderes Land gebraucht (wie *ἐκπίπτειν vertrieben werden* bedeutet); allein es ist durch *fachstakan* (fugitivus), das an den beiden letzten Stellen unmittelbar damit verbunden ist und an der ersten in demselben Satze steht, näher bestimmt. Zu den Zahlen, die einer Berichtigung bedurften, gehört auch die Zahl der Regierungsjahre des Amulius (p. 391.). Denn auf die Worte *sakau intsch ams auieli khan* (paucis aliquot annis plus quam) kann nur eine in Zehnern, ohne Einheiten, angegebene Zahl folgen. Es ist also 40 statt 43 zu setzen. Mit Recht nimmt Hr. K. an, dass in dem Excerpt von den macedonischen Königen (Fragm. XXI.), wo von Karanus gesagt ist, er habe „vor der ersten Olympiade" den Zug nach Macedonien unternommen, die Zahl der Jahre, die dazwischen liegen, ausgefallen ist. Da in Mai's Uebersetzung bei dem Namen *Eorden-*

sibus bemerkt ist: ita codex arm., so setzt Hr. K. voraus, was man wirklich daraus schliessen sollte, der Armenier habe eine dem Namen *Ἐορδεῖς* entsprechende Form gebraucht. Allein es heisst *eordazikh*, und die Endung —*azikh* wird zwar für —εῖς gesetzt (*megarazikh*, *alhiekhsandrazikh*), aber ebensowohl auch für andere Endungen, z. B. — οἱ (*etowlhazikh*, *biowtazikh*, *Αἰτωλοὶ*, *Βοιωτοὶ*), —ιοι (*lesbazikh*, *rhodazikh*), —αῖοι (*athienazikh*, *thiebazikh*). Diodor kann also allerdings *Ἐορδοὶ* oder *Ἐορδαῖοι* geschrieben haben. Aucher übersetzt *Eordani*, weil bei Syncellus (p. 198 b.) *Ἐορδανῶν* steht, wofür Hr. K. *Ἐορδαίων* vermuthet. Auffallend ist es, dass der König der Orester dem Karanus den *mittleren* Theil seines Landes versprochen haben soll. Aucher sowohl als Mai übersetzt das Wort *çkes* durch *mediam partem*. Man sollte erwarten, dass es, übereinstimmend mit Syncellus, hiesse *ὑποσχόμενος αὐτῷ δώσειν τὴν ἡμίσειαν τῆς χώρας*, wie Hr. K. übersetzt. Er vermuthet, dass im griechischen Text *ἥμισυς* und *μέσος*, oder, wenn etwa auch die entsprechenden armenischen Wörter ähnlich lauten sollten, dass diese verwechselt worden seien. Allein das Wort *kes* heisst wirklich *Hälfte*. Es wird in der arm. Bibel regelmässig für *ἥμισυς* gebraucht. Für *μέσος* hingegen steht eben so regelmässig ein anderes Wort, *medsch*. Dieses ist sogar an Stellen gesetzt, wo der Begriff der Mitte durch חֵצִי und in der alex. Uebersetzung, an welche sich die armenische anschliesst, durch *ἥμισυ* ausgedrückt ist. So steht Richt. 16, 3 *çmedsch*, nicht *çkes*, für *ἐν ἡμίσει* (*τῆς νυκτός*), und 2 Sam. 10, 4 *i midschoj*, nicht *i kisoj*, für (*ἀπέκοψεν*) *ἐν τῷ ἡμίσει*. In *Paschal Aucher's* Grammar arm. and english (Ven. 1819.) p. 207 ist *çkes thagauorouthiean iuroj* durch *half his kingdom* übersetzt. Es ist demnach unzweifelhaft, dass Diodor von der *Hälfte* des Landes gesprochen. Auf die Worte *chostazau çkes nma tal* (promisit dimidium ei dare) folgt *i miabaniel irazn oriestazuoz*, was Mai durch rebus Orestarum compositis übersetzt. Das Verbum *miabaniel* muss allerdings *vereinigen* bedeuten; denn es ist mit *mi* (unus) verwandt, und das davon abgeleitete Substantiv *miabanouthiun* ist Eph. 4, 3. 13 für *ἑνότης* (*τοῦ πνεύματος*, *τῆς πίστεως*), Psalm 83, 6 für *ὁμόνοια* gesetzt. Aber der Zusammenhang fordert die Bedeutung, welche Hr. K. durch die Uebersetzung *κατορθώσαντι τὰ τῶν Ὀρεστῶν* ausdrückt. Es ist also ein Missverstand des Armeniers anzunehmen. Ueberdiess muss die Interpunction des arm. Textes nach Aucher's Uebersetzung verbessert werden. Die Worte gehören nämlich zum folgenden Satz, der nicht durch *jam vero* (wie es bei Mai heisst) davon getrennt, sondern durch *und* damit verbunden ist: *ieu thagauorin çchostoumn hastatieloj*, *kalau karanos çaschcharhn* (et rege promissum praestante, obtinuit Caranus regionem). Vielleicht fing

nun dieser Satz im Grundtext so an: *εὑροούντων οὖν τῶν πραγμάτων τοῖς Ὀρεσταῖς*, und der armenische Uebersetzer las *συρρούντων* statt *εὑροούντων* und nahm, das *οὖν* übersehend, die Worte als Anhang zum vorigen Satz. Das Verzeichniss der macedonischen Könige schliesst mit den Worten *Alhekhsandros önd parsiks yakats iet auieli khan ç 12 am* (Alexander cum Persis pugnam dedit plus quam 12 annos). Hr. K. übersetzt, ohne etwas über den sonderbaren Satz zu bemerken: *Ἀλέξανδρος πλείω τῶν ιβ ἐτῶν Πέρσαις ἐπολέμησε.* Da vorangeht: „nach diesem (regierte) Perdikkas 5 Jahre, Philippus 24 Jahre", so hat Aucher ohne Zweifel Recht, wenn er nach dem Namen des Königs das Relativum einschaltet und so übersetzt: Alexander, contra Persas bellum movens, annis plus quam XII. Es konnte eben so leicht das armenische Relativum *or* nach *alhekhsandros*, als *ὃς* nach *Ἀλέξανδρος* ausfallen. Ueberdiess ginge es nicht einmal an, die Zeitbestimmung mit dem Prädicat *yakats iet* zu verbinden. Denn *yakat* ist eigentlich ein einzelnes Treffen (Eus. Chron. I p. 336. 340. 346. 347. 349.), und das Verbum *tal* (dare) mit diesem Wort verbunden bedeutet nicht Krieg führen, sondern Krieg anfangen (p. 354. 356.).

In den *vaticanischen Excerpten* verbessert Herr K. die Worte (p. 2, 14. 18. Dind.) *πεφύλαξο* und *οὐδ' ἄλλο τῶν .... ὑπειλημμένων ἀγαθὸν*, indem er *πεφύλαχθε* vorschlägt, weil es dem *ἡγεῖσθε* entspricht und bei Eusebius *πεφυλάχθαι* steht, und *οὐδ' ἄλλο τι* (oder *οὐδ' ὁτιοῦν*) *τῶν .... ὑπ. ἀγαθῶν*. Den verstümmelten Pentameter (p. 3, 16.) *μηδέτι ἐπιβουλεύειν τῇδε πόλει* stellt er so her: *μηδέ τι βουλεύειν τῇδε πόλει σκολιόν*. Bei der Vergleichung der Worte des Gesetzes, welche Plutarch (Lycurg. 6.) zugleich mit den Distichen des Tyrtäus anführt, bietet sich von selbst *σκολιόν* als die wahrscheinlichste Ergänzung des Verses dar. Auch Bach macht denselben Vorschlag in seiner Ausgabe der Fragmente von Callinus, Tyrtäus und Asius. Eben darum aber, weil in dem Gesetz von einer *σκολιὰ* (*ῥήτρα*) die Rede ist, lässt sich in dem vorhergehenden Distichon das *εὐθὺς* nicht wohl in einem andern Sinne nehmen als in seinem Gegensatz zu *σκολιὸς*, in welchem es besonders auf Richtersprüche bezogen häufig vorkommt, z. B. Hes. op. et d. 9. 36. (vgl. 7.) Callim. h. in Jovem 83. Weil nach Plutarch (a. a. O.) dem Volk nur die Bestätigung des Vorschlags der Senatoren und Könige zustand, so erklärt Hr. K. *ἔπειτα δὲ δημότας ἄνδρας εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπαμειβομένους* auf diese Art: die Bürger sollen eine unumwundene Antwort geben, den Vorschlag geradezu entweder annehmen oder verwerfen. Ungefähr ebenso K. O. Müller (Dor. S. 86.) und Bach. Aber das *ἐπικρῖναι* schliesst eine der Entscheidung vorangehende Berathung des Volks über den ihm vorgelegten Beschluss nicht

aus. Der Sinn kann also der sein: die Bürger sollen sich in rechtlichen Worten, mit redlicher Gesinnung, untereinander besprechen. Sollte aber diese Erklärung unstatthaft sein, so könnte es heissen: sie sollen nur auf gerechte Vorschläge eine entsprechende, bejahende Antwort geben. — In der Erzählung vom Tode des Remus vermuthet Hr. K. mit Recht (p. 6, 7. 15.) φθονῶν δὲ τῆς εὐτυχίας τῷ ἀδελφῷ für τοῦ ἀδελφοῦ und πράξειν für πράξει. — In dem Orakel, das den Messeniern eine Jungfrau zu opfern gebot, hat Dindorf (p. 7, 3. 4.) τὴν τοῦ διδόντος ἑκουσίως ἐκ τοῦ αὐτοῦ (statt αὐτοῦ) γένους geschrieben, weil in der Parallelstelle bei Pausanias (IV. 9, 2.) gesagt ist, wenn es fehle (wenn die durch das Loos bezeichnete Jungfrau aus dem Geschlecht der Aepytiden nicht geopfert werden könne), dann solle man παρ' ἀλλοίου θύειν. Diese Verbesserung hält Herr K. für sicher; doch bemerkt er, es wäre möglich, dass das Orakel bei andern anders als bei Pausanias gelautet hätte, besonders da Aristodemus auch solle ein Aepytide gewesen sein. Der letztere Umstand beweist, dass auch bei Pausanias der Sinn des Orakels nicht sein kann, wenn das zuerst ersehene Opfer nicht dargebracht werden dürfe, so soll ein anderes aus einem *andern Geschlecht* als dem der Aepytiden genommen werden. Noch mehr spricht gegen diese Erklärung der Schluss der Erzählung. Von den Aepytiden war jeder wegen seiner Tochter besorgt, bis Euphaës erklärt hatte, der Tod der Tochter des Aristodemus gelte für das verlangte Opfer. Es kann also unter ἀλλοῖος nicht einer aus einem andern Geschlecht, sondern nur ein anderer, nämlich von den Aepytiden, verstanden sein. So nimmt es auch Siebelis. Da zu lesen ist καὶ παρ' ἀλλοίου τότε θύειν διδόντος (statt διδόντας) ἐς σφαγὴν ἑκουσίως, so stimmt das Orakel mit dem, was Pausanias darauf von Aristodemus sagt (ἐδίδου τὴν θυγατέρα ἑκὼν θῦσαι), und zugleich mit Diodor's Ausdruck völlig überein. Diodor hatte wohl nach den Worten ἡ δὲ Πυθία ἀνεῖλεν οὕτως die Jamben angeführt, die wir bei Pausanias lesen, und dann, wie er auch p. 2, 15. 8, 8. 28, 1. 30, 9 gethan, eine Erklärung des Orakels in Prosa beigefügt; der Verfasser der Excerpte aber liess die Verse weg und begnügte sich mit dem deutlicheren prosaischen Spruch. Ist aber das Orakel in den vatic. Fragmenten nur die Auslegung jener Verse, so ist die Aenderung des Hrn. K. λαχοῦσαν für τυχοῦσαν um so mehr gerechtfertigt. — Die corrupte Stelle (p. 9, 2. 3.) ἀλλὰ καὶ μετὰ τὸν θάνατον, εἰ δὲ καὶ ταῖς τελεταῖς δεῖ ἀγωγὴν μετ' εὐφημίας ἡδείας εἰς ἅπαντα τὸν αἰῶνα παρασκευάζουσιν hat Hr. K. auf eine Art zu bessern gesucht, die ihm selbst nicht genügt: ἀλλὰ κ. μ. τ. θ. ἡδεῖαν τοῖς τελευτήσασι διαγωγὴν μετ' u. s. w. Die doppelte Bezeichnung der Gestorbenen ist eben so unwahrscheinlich als die Wiederholung von ἡδύς.

Richtig aber bemerkt er, dass die τελεταὶ in diesen Zusammenhang nicht gehören. Wahr ist es auch, dass, wenn nicht παρασκ. von ἀλλὰ καὶ abhängt, das dem οὐ μόνον τοὺς εὐσεβεῖς ἐν τῷ ζῆν εὖ ποιοῦσιν entsprechende ἀλλὰ καὶ μ. τ. θ. zu abgerissen steht. Diese Einwendung gilt auch gegen die Vermuthung, nach welcher ich übersetzt habe, ἔτι δὲ (was bei Diodor so häufig vorkommt) für εἰ δὲ und ἀρεταῖς διαμονὴν für τελεταῖς δεῖ ἀγωγήν. Wenn für εἰ δὲ καὶ ein Adjectiv (wie ἔνδοξον) zu διαμονὴν substituirt werden könnte, so würde ταῖς ἀρ. διαμονὴν zulässig sein. Denn dass Diodor auch hier blos von der Unsterblichkeit des Namens spricht, machen andere Stellen (wie I. 2. 93. exc. vales. p. 556.) wahrscheinlich. Bei der zweiten Aenderung, die ich vorgeschlagen, ἐν δικαίαις τιμαῖς διαγωγὴν, ist die Frage, ob der Ausdruck dem Sprachgebrauch gemäss ist; überdiess fehlt der Dativ zu παρασκευάζουσιν. Schicklicher wäre εὐδαίμονα τούτοις διαγωγὴν, wenn die Worte nicht zu weit vom Texte der Handschrift abwichen. — Bei dem ersten Orakel für Myscellus erinnert Herr K., dass der Stelle καὶ γενεὰν δώσει· τὸ δὲ πρότερόν σε κελεύει οἰκίσαι δὲ Κρότωνα (p. 9, 22.) durch die Einschiebung eines δὴ nach τὸ δὲ nicht geholfen ist, da noch ein δὲ folgt. Wenn man καὶ γ. δ. ποτὲ (oder γ' ὅδε), τὸ πρότερον schriebe, so könnte man im Folgenden mit Dindorf σε und δὲ verwechseln und οἰκῆσαι setzen. Dass im zweiten Orakel unter Τάφιος (p. 10, 5.) der Berg dieses Namens, gewöhnlich Taphiassus genannt, in Aetolien, und nicht die Insel bei Leukas verstanden ist, beweist Herr K. aus der geographischen Lage der Orte und aus dem Genus des Worts. — In der Stelle von den Sybariten verwandelt er πράγματα in ῥήγματα (p. 10, 15.). Er bemerkt, dass im folgenden Satz die Worte εἰπεῖν ὅτι πρότερον μὲν θαυμάζοι τὴν τῶν Σπαρτ. ἀνδρείαν, τότε δὲ θεασάμενον εὐτελῶς .... βιοῦντας εἰπεῖν ὅτι (p. 10, 18 — 11, 2.) nicht zusammenhangen. Wie τότε zu dem zweiten εἰπεῖν gehört, so πρότερον zum ersten. Daher glaubt er, Diodor habe geschrieben εἰπεῖν πρότερον μὲν αὐτὸν θαυμάσαι, und der Byzantiner erst die Construction mit ὅτι statt des Infinitivs. So lässt sich allerdings die Umstellung leicht erklären. Das εἶπεν, das die röm. Ausg. statt des zweiten εἰπεῖν hat, könnte richtig θεασάμενον aus — ενος entstanden sein; denn Diodor geht häufig aus der or. obl. in die recta über. Bei dem an diese Stelle sich anschliessenden valesischen Excerpt verbessert Hr. K. die Construction aus dem vaticanischen. Es ist allerdings in dem Satz οὗτος .... ἀναχθῆναί τινα ἐκ Συβ. zu schreiben τοῦτον. Nur ist es nicht nöthig, τινα in φασιν zu verwandeln; τινα kann durch doppeltes Lesen der zwei letzten Sylben des vorhergehenden Worts entstanden sein, und der Inf. hängt von dem λέγεται des vorigen Satzes ab.

Von den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für andere Schriftsteller können nur wenige angeführt werden. In den vatic. Excerpten des *Dio Cassius* schreibt Hr. K. (p. 136 Mai.) *ταῦτα γὰρ καὶ προσῆκεν ἐνταῦθα τοῦ λόγου περὶ αὐτῶν γεγράφθαι, καὶ ἄλλο τι* (statt *ἀλλ' ὅτι*) *καὶ αὖθις αὖ ἕτερον .... κατὰ καιρὸν εἰρήσεται.* Sollte es nicht eher *ἄλλοθι* heissen? Unzweifelhaft richtig ist (p. 179.) *ὅτι εὐθὺς .... ἀποπλευσεῖται* (für *ἀποπλεύσεσθαι*) und *παῤῥησία γὰρ ἂν εἴπερ* (für *ὑπὲρ*) *τὰ τῶν Καρχ. ᾑροῦντο .... κεχρῆσθαι.* Ebenso (p. 136.) *καί τις ὑμᾶς σκηπτὸς* (für *βασκηπὸς*) *μανίας εἰςπεσὼν οἰστρεῖ.* Wenn aber Hr. K. in demselben Satz *τὰ παιδία ταῦτα τὰ νήπια* (oder *τὰ ἡμέτερα*) *προαποσφάξατε* statt *τὰ π. τ. τέμνετε πρ.* liest, so ist nicht das rechte Wort geändert. *Τέμνετε* muss wohl bleiben und *προαποσφάξαντες* geschrieben werden. Auch ist nicht *παίδων* in *παιδίων* zu verwandeln, da es dem *ἐκγόνων* gegenübersteht. Im Folgenden ist der Text so hergestellt: *αἱ μὲν τοῖς* (für *αὐτοῖς*) *ξίφεσι σφῶν* (für *ὑφ' ὧν*) *ἐνέχριμπτον, αἱ δὲ* (die zwei Worte fehlten) *αὐτάς τε καὶ τὰ παιδία αὐτοῖς προέῤῥιπτον* (für *προσέῤῥιπτον*)· *ὥστε .... ἐπισχεῖν, καὶ ἐς λόγους* [oder *καὶ ἀλλήλοις*] (für *καὶ ἔλεγον*) *αὐτοῦ ὥσπερ εἶχον ἐν τῷ κομιτίῳ δι' αὐτὸ τοῦτο κληθέντι συνελθεῖν.* Bei *Plutarch* hat Hr. K. mehrere Namen berichtigt; *Φουφίδιον* statt *που, Φίδιον* (Sert. 12.); *Ἀρεθούσιον* statt *Ἀμαθούσιον* (de glor. Ath. 8.). Eine Stelle, wo Plutarch von Thucydides spricht (de gl. Ath. 3.), verbessert Hr. K. aus den Worten dieses Schriftstellers so: *ὁ γὰρ παρὰ τὴν ῥαχίαν αὐτὴν τῆς Πύλου παρατάττων τοὺς Ἀθ. Δημοσθένης .... καὶ οἱ πεζομ. μὲν ἐκ θαλ. Ἀθηναῖοι, ναυμ. δ' ἀπὸ γῆς Λακεδαιμόνιοι .... πολὺν τὸν ἀγῶνα καὶ σύστασιν τῆς γνώμης ἔχων διὰ τὸ ἀκρίτως συνεχὲς τῆς ἁμίλλης .... συναπονεύων τῇ διαθ. κ. τῇ διατυπ. τῶν γιν. γραφικῆς πλέως ἐστὶν ἐναργείας.* Sehr viele Berichtigungen hat der Text des *Scymnus von Chios* erhalten.

Jul. Fr. Wurm.

Statistisch - topographische Schilderung von Rheinbayern. Von *G. Friedr. Kolb.* Erster Theil, die Statistik enthaltend. Zweiter Theil, die Topographie und Nachträge enthaltend. — Speyer, 1831 u. 1833. Druck u. Verlag der J. C. Kolb'schen Buchhandl. 8. Preis 2 Fl. 48 Kr. rhein.

Der erste Theil dieses verdienstlichen Werks hat bereits in einigen geschätzten Zeitschriften ein sehr günstiges Urtheil erfahren. Da nun auch kürzlich der zweite (topographische) Theil erschienen ist, so wird dem gebildeten Publikum eine darstellende Anzeige des *Ganzen* nicht unwillkommen sein.

Wenn man, wie schon anderswo bemerkt worden, in jetziger Zeit, wo jeder Zweig der Literatur an gründlicher Forschung und Erweiterung gewonnen hat, auch verlangen darf, dass die *Statistik* nicht, nach ehemals üblicher Art, meist nur die mechanische Aufzählung der behandelten Gegenstände in tabellarischer Form darlegen, sondern dass sie, nach dem Beispiele, das der geniale Schlözer gab, mit der reinsten Objektivität, und der möglichsten Genauigkeit in Mittheilung aller Rubriken eine anschauliche und pragmatische Darstellung des physischen, moralischen und politischen Zustandes der Länder und Völker verbinden, und erst dadurch zur wahren Wissenschaft erhoben werden soll — so haben wir dem sachkundigen Leser schon hiemit den Geist und Gehalt des vorliegenden Werks charakterisirt, indem uns kein anderes in neuerer Zeit bekannt geworden, das diesen Forderungen mehr entsprechen könnte, ja das überhaupt jenen doppelten Zweck so vollkommen erfüllt.

Um einen näheren Begriff von der Norm, die der Verfasser beobachtet hat, zu geben, stehe hier, so weit es der Raum vergönnt, eine Uebersicht der *drei Hauptabschnitte* seiner *Statistik*, die wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfallen. Die *Einleitung* handelt von *des Landes Zustand vor seiner Vereinigung mit Bayern.* Hier werden sehr treffend die Nachtheile gezeigt, welche dieses schöne Land in früherer Zeit durch seine Zersplitterung und so mancherlei Missbräuche erlitt, und die Vortheile, welche es durch die Vereinigung mit Frankreich, dessen gesetzliche Institutionen ihm auch unter der K. Bayer. Regierung meist bewahrt wurden, in vielem Betracht erlangte. Dann folgen die Artikel über des Rheinkreises gegenwärtige Lage in physischer, moralischer und gesetzlicher Hinsicht. 1) *Die Kräfte: Land und Leute.* Beschreibung der Gränzen, der Gebirge und Thäler nach ihrer Lage und Beschaffenheit (worüber noch eine genaue Tabelle beigefügt ist), der grossen und kleineren Gewässer in Betreff ihres Ursprungs, ihres Laufes, ihrer Eigenschaften und Erzeugnisse; Bemerkungen über die Kultur des Bodens; Vegetation und Klima; Aufzählung der animalischen, vegetabilischen und mineralogischen Naturprodukte; ferner eine Schilderung des physischen und moralischen Zustandes der Bewohner, worin sehr interessante und gründliche Notizen über Abstammung, Bevölkerung, Körperlichkeit, Nahrungsmittel, Tracht und Wohnungen, Sprache, religiöse Confessionen und ihren Einfluss, und über den im Allgemeinen durch Lebendigkeit, Fleiss, Muth und Biederkeit lobenswerthen Nationalcharakter, enthalten sind. — 2) *Verbindung der Kräfte: Verfassung.* Erklärung der Fundamental-Institutionen des Rheinkreises hinsichtlich der Freiheit und Sicherheit des Eigenthums und der Personen, der Justiz, Administration, Polizei, Oeffentlichkeit der Rechts-

pflege, Gleichheit vor den Gesetzen etc., nebst Anführung jener Modifikationen der bayer. Constitution, wodurch dem Rheinkreise die Erhaltung seiner besondern Institutionen bedingt ist; Darstellung der Kreis- und Gemeindeverfassung. — 3) *Benutzung der Kräfte.* Dieser, besonders reichhaltige, Abschnitt enthält: a) Das Ackerbau- und Oekonomiesystem in Betreff des Anbau's der hier üblichen Produkte und der Viehzucht, wobei gezeigt wird, wie sehr dieser Gegenstand durch die fortbestehenden Gesetze, auch durch besondere Gesellschaften und Anstalten, gefördert worden, obschon er auch während des Interregnums von 1815 in Bezug auf die Jagdordnung einige Beeinträchtigung erfahren habe. (Wir bemerken hier, dass auch schon unter der franz. Regierung die Verpachtung der Jagd in den Gemeinden, wo es die Mehrheit der Bürger zufrieden war, statt fand, ohne dass jedoch die Pächter durch den Missbrauch ihrer Ausübung dem Feldeigenthum schaden durften). b) Das *Industriesystem* in Bezug auf Bergwesen, Forstkultur, Fabriken und Manufakturen etc., mit Bezeichnung der Orte und Anlagen. Die Erleichterung der Industrie wird mit Recht der gesetzlich constituirten Gewerbfreiheit zugeschrieben. c) Das Handelssystem. Nachdem der Verfasser die Nachtheile, welche die neu eingeführte Mauth, dem Handel statt des verheissenen Nutzens, brachte, gezeigt hat, erwähnt er die Hauptprodukte, die hier einen Gegenstand des innern und äussern Handels ausmachen, so wie die Erleichterung und Beförderung desselben durch Kunststrassen und Kunstflüsse oder Kanäle (wo der Geschichte des wiederhergestellten Frankenthaler Kanals insbesondere gedacht ist), und durch Post- und Fuhrwesen. d) Das Finanzsystem. Einnahmen des Staats von Regalien, Staatsinstituten, Domänen, direkten und indirekten Steuern, Ausgaben (welche ziemlich unbedeutend sind, da der grösste Theil der Verwaltungskosten dem Kreise direkt zur Last fällt), Finanzwesen der Kreisverwaltung und der Gemeinden. e) Das Justizsystem, welchem rücksichtlich seiner verschiedenen Theile ein sehr umfassender Artikel gewidmet ist. In den Bemerkungen werden die Vorzüge des öffentlichen Verfahrens, aber auch das Kostspielige der Procedur, das Mangelhafte des Hypothekenwesens etc., dargethan. f) Das Polizeisystem, mit Bezeichnung der Ordnungs- und Sicherheitsmaasregeln, der Gesundheits- und Armenpolizei, und der Wohlthätigkeitsanstalten. g) Das Militärsystem: Conscription (wo das Missverhältniss im Vergleiche mit der Aushebung in den ältern Kreisen angeführt ist), Stärke des in Rheinbayern garnisonirenden Linienmilitärs, Festungswesen und Bildungsanstalten. h) Das Kirchensystem. Organisation desselben für jeden einzelnen Kultus; herrschende Gewissensfreiheit und Gleichheit der verschiedenen Confessionen in Bezug auf die

bürgerlichen Verhältnisse; Bemerkungen über die Genossenschaft der Mennoniten, deren staatsbürgerliche Rechte zufolge der Verfassungsurkunde etwas zweifelhaft, aber durch die Institutionen des Rheinkreises vollkommen gesichert sind, und über die der Juden, welche ebenfalls, mit Ausnahme der noch fortdauernden Beschränkungen der durch das Dekret vom 17. März 1808, gleiche Rechte vor dem Gesetz, wie alle andere Staatsbürger, haben. i) Bildungsystem. Einrichtung der Volksschulen, Gymnasien und Specialschulen, zu welchen letztern das kath. Pfarrseminarium, das gemeinschaftliche Schulseminarium, die Taubstummenanstalt in Frankenthal und die Bangewerbschule, die in Speier auf Kosten der Gemeinde besteht, gehören. Der Verfasser lobt die Fortschritte, welche sowohl die wissenschaftliche Kultur, als die Volksbildung, durch diese Anstalten gemacht, tadelt aber auch einige Missbräuche; zugleich erwähnt er den Mangel einer besondern Akademie für Rechtswissenschaft, welche die diesseitige Jurisprudenz und andere Verhältnisse des Landes erheischen. Als weitere Beförderungen und Hülfsmittel der literar. Wirksamkeit sind der neu entstandene historische Verein, das Antikenkabinet in Speier (römische, im Rheinkreise gefundene, Denkmäler enthaltend), einige Buchhandlungen, Druckereien und lithographische Anstalten, genannt; ferner die Journale und Kalender. In der Journalistik hat sich seit einem Jahre vieles geändert. (S. Berichtigungen im 2ten Theile, S. 238). Es erscheint jetzt nur die neue Speierer Zeitung, vom Verfasser des gegenwärtigen Werks (ein durch Gehalt und zeitgemässen Geist ausgezeichnetes politisches Blatt), und die auch lobenswerthe Zweibrücker Zeitung, mit einem nicht politischen Beiblatte. Der Redacteur der ersteren giebt auch ein hessisches, und seit 1833 ein rheinbayerisches, Volksblatt heraus. Gymnasialbibliotheken von grösserem Umfange bestehen in Speier u. Zweibrücken; Leihbibliotheken, Lesegesellschaften, Casino's etc., findet man in allen bedeutenden Orten, letztere sogar in einigen Landgemeinden. — 4) Mehrere *Berichtigungen* und *Nachträge*. — 5) *Anhang*, enthaltend eine Uebersicht der Gütergattungen in verschiedenen Kantonen, auch des Flächenraums der Waldungen, Verzeichniss der Viehmärkte, Uebersicht der Kunststrassen, Aerar-Finanzrechnung des Rheinkreises, Steuerverhältniss zu den 7 ältern Kreisen, Uebersicht der Gerichtsverhandlungen im J. $18\frac{29}{30}$, und des Wirkens und der Kosten der Kreis-Wohlthätigkeitsanstalten.

Der zweite Theil, welcher bisher durch Umstände verspätet war, gibt die *topographisch-historische Schilderung* des Landes. Es war ein eben so glücklicher, als zweckmässiger, Gedanke des Verfassers, dass er diese seiner Statistik beifügte. Dies geschieht in systematischer Ordnung, zufolge der Ein-

theilung des Kreises in Landkommissariate und Kantone, mit den darin befindlichen Städten und Landgemeinden. Es wäre zu weit führend, wenn man sich bei dieser Anzeige in ein Détail einlassen wollte. Darum sei hier nur bemerkt, dass alles, was die verschiedene Lage, was Gebirge und Thäler, Flüsse und Bäche, Produkte des Anbaues, Naturschönheiten, Grösse und Bevölkerung, historische und lokale Merkwürdigkeiten etc., sowohl der Kantone, als der einzelnen Orte, anlangt, in gedrängter, und doch möglichst erschöpfender, Darstellung gemeldet ist. — Der *Anhang* liefert zwei treffliche Zugaben: 1) Eine Schilderung der *Vogesen*, aus der Déscription des gites de minéral et des bouches-à-feu de la France übersetzt, deren Verfasser der kenntnissreiche, als Opfer des Terrorismus gefallene, Maire Dietrich von Strasburg war. 2) Einen Aufsatz über die Körperbeschaffenheit der Bewohner des niederrheinischen Departements, aus dem Französischen des ausgezeichneten Arztes Dr. Reisseisen. Darauf folgen noch das Verzeichniss der, laut Regierungsrescript, als flossbar erklärten Bäche, ein Etat der Bestimmungen der Kreisfonds für $18\frac{31}{32}$, die geschichtlich-interessante, vom Hrn. Regierungsrath Löw mitgetheilte, Aufzählung eingegangener Dörfer im Rheinkreise, und eine Bemerkung über die im Laufe der Zeit durch Pedanterie oder Unwissenheit verunstalteteOrthographie mancherOrtsnamen. Am Schlusse finden sich weitere *Berichtigungen* und *Nachträge* zum 1sten und 2ten Theile. Jedem derselben ist ein *alphabetisches Register* über die einschlägigen Gegenstände beigefügt. Als Quellen seiner Statistik und Topographie nennt der Verfasser im Vorworte zum 1sten Bande, ausser verschiedenen Specialkarten, die Gesetzsammlungen, Amts- und Intelligenzblätter, und mancherlei Schriften, mit Angabe der unbedeutenden und ausgezeichneten, unter letzteren namentlich Bodmann's Annuaire statistique du Dépt. du Mont-Tonnerre, Widder's geographisch-historische Beschreibung der Pfalz, und Dr. Pauli's medicinische Statistik der Stadt und Bundesfestung Landau; zudem erhielt er mehreren Stoff durch eigne Nachforschung und durch manche Mittheilungen unterrichteter Freunde. —

Das Publikum ersieht aus diesem Berichte, mit welcher Umsicht und Genauigkeit das vorliegende Werk bearbeitet worden, und wir fügen die Bemerkung hinzu, dass jeder besondere Gegenstand auf das gründlichste erörtert, und das Ganze in einem lebendigen, klaren und anziehenden Style vorgetragen ist. Namentlich dem einheimischen, aber auch dem fremden, Leser wird diese alle bisherigen übertreffende Schilderung eines Landes, das durch natürliche Lage, Geist der Bewohner und gesetzliche Einrichtungen so merkwürdig als irgend ein Theil Deutschlands ist, nicht minder lehrreich als unterhaltend sein.

Auch steht der sehr mässige Preis mit dem Gehalt des Buches in keinem Verhältnisse. Hr. K. verspricht, in einem späteren *Supplementhefte* die Uebersicht der Bevölkerung jedes einzelnen Ortes (nach Confessionen abgetheilt), die der merkwürdigsten Schlachten und Treffen, welche im Umfange des dermaligen Rheinkreises statt gehabt, und verschiedene andere derartige Notizen, nachzuliefern. Wir schliessen mit dem alleinigen Wunsche, dass in letzteren auch einiger Männer, welche, als Eingeborene oder Naturalisirte des Landes, im Fache der Staatskunde, des Militärs, der Pädagogik, Kunst und Wissenschaft besondern Ruhm erlangt, gedacht werden möge, damit noch diese interessante Angabe mit einem in allen Theilen so vollkommenen Werke verbunden sei. *G e i b.*

Bibliographische Berichte.

Zur Literatur der Biographieen des Plutarch.

Nachdem in einem Zeitraume von 200 Jahren, das heisst seit H. Stephanus, mit Ausnahme der Bearbeitung von Bryanus, nichts Wesentliches für die Biographieen des *Plutarch* geschehen war, wandte J. J. Reiske seine vielumfassende Thätigkeit dem lange vernachlässigten Schriftsteller zu, und man kann mit dem Erscheinen der von ihm besorgten Ausgabe einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Literatur über Plutarch beginnen. Sie erschien zu Leipzig in 12 Bänden 8. in den Jahren 1774—1783, vom 2ten Bande an besorgt von einem um Reiske's Arbeiten auch sonst nicht unverdienten Gelehrten J. C. G. Hesler, da ihm selbst die Vollendung dieser, wie ähnlicher Arbeiten, nicht vergönnt war. Die äussere Einrichtung der Ausgabe bedarf als hinlänglich bekannt nur weniger Worte. Nebst dem Texte, von dem sogleich die Rede sein wird, enthält die Ausgabe die Vorrede von Moses Dusoul (Solanus: nicht zwei verschiedene Personen, wie wunderlich genug J. A. Jacobs meinte *Observ. crit. in quosd. Plut. aliorumque locos* p. 56), dem Vollender der von A. Bryanus im Jahre 1729 (eigentlich 1722 oder 23) zu London begonnenen Ausgabe in 5 Bänden in 4., die Noten beider, sammt den abgekürzten Anmerkungen des W. Xylander, H. Cruserius und H. Stephanus und gelegentlichen Bemerkungen anderer Gelehrten, wie sie dem Herausgeber gegenwärtig waren, der Uebersetzung von H. Cruserius und den sehr unvollständigen, von Reiske selbst hinzugefügten Varianten der edd. Junt. u. Ald. Die eignen Bemerkungen Reiske's sind nebst Jo. Rualdi *animadv. ad insigniora*

σφάλματα s. lapsiones in vitis parallelis Plutarchi Chaeronensis am Schlusse eines jeden Bandes hinzugefügt. Die Grundlage des Textes bildet der von Bryanus in seiner splendid, aber sehr nachlässig gedruckten Ausgabe gegebene, mit welchem Reiske unter dem Beistande seiner Frau die oben erwähnten alten Ausgaben verglich, auch bei diesem Geschäfte jene Flüchtigkeit an den Tag legend, die dem verdienten Mann den Tadel einzelner Widersacher auch sonst zugezogen hat. Die dem äussern Umfange nach nicht zahlreichen Anmerkungen Reiske's haben alle Vorzüge und Mängel der übrigen Arbeiten dieses Gelehrten, und wenn die letztern zahlreicher und bedeutender sind als in andern von Reiske besorgten Ausgaben, so muss jeder Billige diess den ungünstigen Umständen, unter welchen Reiske es unternahm, den Plutarch herauszugeben, zuschreiben. — Krank (*corpusculo ita fracto et laborante, ut somno me dans noctem quamque mihi novissimam instare, et surgens diem quemque venire postremum metuerem*) und mit einem Fusse schon im Grabe, wie er S. VI der Vorrede klagt, unternahm er es, einen Schriftsteller herauszugeben, dessen Biographieen er früher gar nicht einmal gelesen zu haben gesteht, und nur die kurze Zeit *eines* Winters war ihm von dem eilenden Buchhändler vergönnt, einige Vorarbeiten zu treffen: das Uebrige musste während des Druckes geschehen, wo er, so lange er der Arbeit vorstand, zugleich mit der Correctur die Vergleichung der alten Ausgaben anstellte. Wenn nun diese Ausgabe schon aus diesen Gründen nicht für eine neue, durchgreifende Textrecension gehalten werden kann, so ist Ref. weit entfernt, Reisken deswegen einen besondern Vorwurf machen zu wollen, ja er wundert sich, wie diess überhaupt hat geschehen können. Die Ausgabe sollte, so wollte es der Buchhändler, nichts mehr sein als eine Verpflanzung der Bryan'schen Ausgabe auf deutschen Boden, und in unsrer Zeit würde er in Leipzig mehr als einen dienstfertigen Mann gefunden haben, der die Leitung des Abdrucks mit gewissenhafter Enthaltung von jeder noch so zweckmässigen Aenderung übernommen haben würde. Nicht so Reiske, der, um seinen eignen Ausdruck zu gebrauchen, es für unverantwortlich bei Gott und den Menschen hielt, durch einen blossen, vielleicht gewissenlos besorgten Abdruck auf 50 Jahre dem Erscheinen einer bessern Ausgabe in den Weg zu treten. So that er denn, was Zeit und Umstände ihm zu thun erlaubten: weniger, als er in andern Verhältnissen würde gethan haben; mehr, als jeder Andere unter gleichen Umständen zu thun im Stande gewesen sein würde. Ein grosser Theil seiner Erklärungen ist unrichtig, über die Hälfte seiner Besserungsvorschläge theils unnöthig, theils falsch: von den richtigen sind viele so beschaffen, dass auch ein Andrer als Reiske sie hätte machen können, nicht wenige aber sind vortrefflich und glänzende Beweise seines Scharfsinnes und kritischen Talents, dem man erst neuerlich angefangen hat, die gebührende Achtung widerfahren zu lassen. — Vielleicht mag es befremdend erscheinen, wie ich über eine Ausgabe, die seit länger als 50 Jahren der gelehrten Welt vorliegt, so viele Worte mache: allein ich weiss aus Erfahrung,

wie wenige dieselbe genauer kennen, oder mit den Umständen, unter denen sie erschien, bekannt sind: darum benutze ich gern diese Gelegenheit, die Hochachtung, die ich vor Reiske auch aus seinem Plutarch bei mehrjähriger Beschäftigung mit demselben gewonnen habe, auszusprechen, und verweise alle die, welche ein schönes Zeugniss aufrichtigen Sinnes kennen lernen wollen, auf Reiske's offenherzige Bekenntnisse in der Vorrede zu seinem Plutarch. Eine Kritik der Verdienste Reiske's um Plutarch, zunächst um dessen Moralia, liefert Wyttenbach Praef. ad Plut. p. 128 ed. Oxon., die nach meinem Urtheile dieselben nicht ganz billig würdigt: indessen weiss man, dass Wyttenbach es überhaupt nicht leiden mochte, wenn ein Andrer als er seine Bemühungen auf Plutarch richtete. Interessant wird es dagegen für manchen unsrer Leser sein, Coraes Urtheil über Reiske kennen zu lernen, *μερ. α'. σελ. οα'*: *κατηγορεῖται κοινῶς ὁ Ῥεϊσκιος, ὡς τολμηρὸς εἰς τὰς διορθώσεις του· ἀπέβαλα κ' ἐγὼ πολλὰς ἐξ αὐτῶν ἀπὸ τὴν ἔκδοσίν μου ὡς ἐσφαλμένας. Ἀλλ' ὁμῶς προτιμῶ τὴν γόνιμον τόλμην τοῦ Ῥεϊσκίου ἀπὸ πολλῶν ἄλλων ἐκδοτῶν τὴν στεῖραν εὐλάβειαν.* — Die gleichfalls den ganzen Plutarch umfassende Ausgabe J. G. Hutten's (Tübingen, 1791—1804. 14 Bde. 8.) sollte nicht viel mehr sein als Abdruck der Reiskischen, mit Weglassung der lat. Uebersetzung. Die in der Reiskischen Ausg. befindlichen Noten sind im Auszuge mitgetheilt, und das Wenige, was seit dem Erscheinen derselben für Plutarch von Andern geschehen war, so weit es dem Herausgeber bekannt war, mitgetheilt. Das hauptsächlichste, aber auch einzige eigenthümliche Verdienst Hutten's besteht in einer bessern Angabe der Varianten der ältesten Ausgaben, wiewohl auch diess nicht mit der Richtigkeit und Genauigkeit geschehen ist, wie man sie in neuerer Zeit mit Recht zu fordern angefangen hat. Hin und wieder liess ein richtiger Blick den Herausgeber das Wahre treffen, aber verhältnissmässig so selten, dass man auch dieses eher einem glücklichen Zufall, als dem Scharfsinn des Herausgebers, ohne ihm Unrecht zu thun, zuschreiben kann. Denn bei gänzlichem Mangel an kritischem Talent ist in der That die Urtheilslosigkeit Hutten's so gross — von Bekanntschaft mit dem Geiste und der Sprache Plutarch's kann gar keine Rede sein — dass mir wenigstens kein ähnliches Beispiel von so entschiedener Unfähigkeit zur Herausgabe eines alten Schriftstellers bekannt ist. Und betrachtet man, wie es billig ist, diese Ausgabe auch nur als einen blossen Textabdruck, so ist die Wahl des Reiskischen mit allen seinen zahlreichen willkührlichen Aenderungen schon an sich ein vollständiger Beweis von Mangel an Urtheil, und es kann nur das Bewusstsein eigner Schwäche sein, sich eine gänzliche und blinde Hingebung an Reiske sogar noch zum Verdienste anzurechnen, wie sowohl an andern zahlreichen Stellen geschieht, als T. X praef. p. VIII: *Sancta mihi fuerat Reiskii auctoritas et a textu ab eo constituto discedere religioni habueram.* Wenn demnach von kritischen Verdiensten Hutten's keine Rede sein kann, so soll damit keineswegs geleugnet werden, dass die Ausgabe

alles Verdienstes und aller Brauchbarkeit ermangele, vielmehr bin ich sehr bereit, ihr eine solche, wiewohl bedingt und für den, der selbst urtheilen kann, zu zugestehen, zumal bei Mangel einer bessern, in gleichem Grade umfassenden. — Eine neue Recension des Textes der Parallelen lieferte Adamantios Coraes, unstreitig der Gelehrteste der neueren Griechen, in seiner zu Paris in den Jahren 1809—15 erschienenen Ausgabe: *Πλουταρχου βιοι παραλληλοι, οἷς προσετέθησαν σημειώσεις, καὶ τῶν Αὐτοσχεδίων στοχασμῶν περὶ τῆς Ἑλληνικῆς παιδείας καὶ γλώσσης ἀκολουθία. Φιλοτίμῳ δαπάνῃ τῶν Ἀδελφων Ζωσιμαδων, παιδείας ἕνεκα τῶν τὴν Ἑλλάδα φωνὴν διδασκομένων Ἑλλήνων. Ἐν Παρισιοις, ἐκ τῆς τυπογραφίας I. M. Εβραρτου.* 6 Bände in 8. (der hellenischen Bibliothek 3—8. Band). Jedem der 6 Bände ist ein Theil der vorerwähnten an die Griechen gerichteten *ἀκολουθία*, die in neugriechischer Sprache geschrieben ist, vorausgeschickt: am Schlusse eines jeden Bandes befinden sich die altgriechisch geschriebenen Noten. Ueber seine Hülfsmittel erklärt sich Coraes a. a. O. folgendermassen: *βοηθήματα εἰς ταύτην (τὴν ἔκδοσιν) ἄλλα δὲν ἔχω παρὰ τοῦ Στεφάνου, τοῦ Βρυάνου, καὶ τοῦ Ῥεϊσκίου τὰς διορθώσεις, καὶ τὰς διαφόρους γραφὰς ὅσας αὐτοὶ καὶ οἱ πρὸ αὐτῶν ἐσημείωσαν. Ἀπὸ ταύτας, καὶ κἀμμίαν φορὰν ἀπὸ τὴν Γαλατικὴν τοῦ Ἀμιότου μετάφρασιν βοηθούμενος, ἤλλαξα εἰς πολλὰ μέρη τὸ ἐκδοθὲν ἀπὸ τοῦ Στεφάνου κείμενον, καὶ εἰς ὄχι ὀλίγα ἀπὸ τὰς ἰδίας μου εἰκασίας, ὡς ἔκαμα καὶ εἰς ὅσους ἄλλους συγγραφεῖς ἐξέδωκα μέχρι τοῦ σήμερον. μὲ ταύτην τὴν διαφορὰν, ὅτι ὅσον προβαίνω εἰς τὴν ἡλικίαν, γίνομαι ἴσως τολμηρότερος.* — Ein Urtheil über diese Ausgabe abzugeben, das den Vorzügen derselben die gebührende Anerkennung zollt, ohne etwaige Schwächen und Mängel zu übersehen, halte ich für nicht leicht, schon darum, weil der Standpunct, von dem Coraes ausging, der Zweck, für den er diese Ausgabe unternahm, von der Art war, dass er mancherlei bedingte, was dem deutschen Gelehrten von seinem Standpunkte aus als Uebelstand erscheinen muss, wohin ich vor allen Dingen die geringe Sorge, die auf Prüfung der Varianten und des Werthes der verschiedenen Handschriften gewendet ist, rechnen möchte. Doch wir haben es hier nicht mit einer ausführlichen Kritik dieser Ausgabe zu thun, wie sie Imm. Bekker in der Jen. LZ. 1810, Nr. 185, geliefert haben soll — denn dem Unterzeichneten ist sie nie zu Gesicht gekommen — sondern nur kürzlich anzugeben, was durch diese Ausgabe gewonnen worden ist. Und das ist nach meinem Ermessen sehr bedeutend. Denn ausser dem, dass Coraes den Anfang gemacht hat, den durch überflüssige Aenderungen seiner Vorgänger vielfach verunstalteten Text zu reinigen: ein Geschäft, das auch für seine Nachfolger noch nicht erledigt ist: hat er durch ein seltnes Talent der Conjectural-Kritik, gestützt auf tiefe, vielumfassende Gelehrsamkeit für Verbesserung des Textes mindestens eben soviel gethan, als die bedeutendsten seiner Vorgänger. Und die Zahl der evidenten und vortrefflichen Verbesserungen, um weniger bedeutende, aber immer doch wesentliche gar nicht zu rechnen, ist so gross, dass dagegen die vielen

unnöthigen und unnützen Vermuthungen oder Aenderungen, denn auch an diesen fehlt es nicht, gar nicht in Anschlag zu bringen sind. Die Anmerkungen sind meist kurz, nicht selten aber mit gelehrter Ausführlichkeit über einzelne Gegenstände des griechischen Alterthums oder schwierige Spracherscheinungen Licht verbreitend, darum auch für Lexicographen von viel grösserer Wichtigkeit, als man bisher anerkannt hat; namentlich werden spätere Bearbeiter des Suidas und Hesychius und andrer alten Lexicographen hier viele treffliche Bemerkungen zu beherzigen haben: für diese ist auch eine Berücksichtigung der ἀκολουθία unerlässlich. Einen besondern Reiz hat diese Bearbeitung noch durch die überall sichtbare schöne Individualität des Herausgebers, die sich aller Orten in oft rührenden Aeusserungen seiner milden und frommen Gesinnung, seines Hasses und Abscheues vor Unterdrückung und Knechtschaft, seiner Vaterlandsliebe, das von schimpflicher Knechtschaft befreit zu sehen sein heissester, durch die Gunst des Schicksals nun erfüllter Wunsch war, ausspricht. — Mit Uebergehung mancherlei weniger wesentlichen Zuthaten erwähne ich als eine besondere und vorzügliche Zierde dieser Ausgabe 44 nach Antiken gezeichnete, von Mougeot gestochene εἰκόνες τῶν ἱστορουμένων προσώπων, durch die der theuere Preis des Buches — 54 Rthlr. — erklärbar wird. — Das Verdienst der ersten Benutzung dieser Ausgabe in Deutschland erwarb sich G. H. Schäfer, der in zwei kurz nach einander erscheinenden Ausgaben, bei *Tauchnitz* (9 Bde in 16.) und bei *Weigel* (9 Bde in 8.), vieles zur Berichtigung des Textes aus derselben entnahm, hier und da, wiewohl verhältnissmässig nur selten, nach eigenen Vermuthungen ändernd. Die Eilfertigkeit aber, mit der das Erscheinen beider Ausgaben betrieben ward, hat mancherlei nachtheilige Folgen gehabt, deren Spuren auch in der neuesten Ausgabe leider noch zu sehr sichtbar sind. Der Text nämlich, nach welchem Schäfer die erste jener Ausgaben abdrucken liess, war der durch eine Unzahl Reiskischer Aenderungen verunstaltete Hutten'sche: da Schäfer, wie die Sache selbst beweiset, weder Zeit noch Lust haben mochte, sich an den einzelnen Stellen in Untersuchungen einzulassen, in wiefern jede Lesart beglaubigt sei oder nicht, auf Eigenthümlichkeit und Sprachgebrauch des Schriftstellers gleichfalls wenig Rücksicht genommen werden konnte, wird es erklärbar, wie ein guter Theil aller jener Reiskischen Einfälle fortgepflanzt ward, vermehrt mit einer nicht kleinern Zahl von Aenderungen, welche Coraes für nöthig befunden hatte. Da dessen Ausgabe nur bei der Correctur der Druckbogen oder nicht viel früher benutzt ward, konnte auch hier deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit, Grund oder Ungrund, keineswegs mit der gebührenden Sorgfalt erforscht werden, so dass der, dem die Quellen und Hülfsmittel, d. h. hier zunächst die frühern Ausgaben, zugänglich sind, nur staunen kann über die eingerissene Willkühr, von der sich schwerlich ein zweites Beispiel anführen lassen möchte. Vielleicht entgegnet mir hier Mancher, dass demohngeachtet dieses Unternehmen höchst nützlich und dankenswerth gewesen sei, da es um

einen geringen Preis einen Textabdruck lieferte, der früher nur um vieles Geld zu haben war: ein Umstand, den ich keineswegs bestreite, gern die Verdienste anerkennend, die sich Schäfer und Tauchnitz durch diese Unternehmungen erworben haben, ohne darum die Meinung aufzugeben, dass bei etwas mehr Sorgfalt, die zu verlangen doch wohl nicht unbillig ist, der beabsichtigte Endzweck mit viel sicherem und bleibenderem Erfolge zu erreichen gewesen wäre. Uebrigens ist die *Tauchn.* Ausgabe auch bedeutend inkorrekt, in geringerem Grade die *Weigel'sche*, deren Text sich indessen von dem der andern Ausgabe nicht wesentlich unterscheidet. — Mehr für Plutarch leistete Schäfer in der bei *Teubner* erschienenen Ausgabe von 1826—30 in 6 Bdn., von denen 3 und ein halber den Text, die übrigen die Anmerkungen enthalten. Wie indessen einmal eingewurzeltes Unkraut auszurotten nicht leicht ist, so sind auch hier die Spuren jenes früheren übereilten Verfahrens noch keineswegs vertilgt, und es ist nicht der kleinste Theil der Anmerkungen, zumal zum ersten Theile, der es mit Zurücknahme der von Reiske und Coraes in diese Ausgabe übergegangenen Aenderungen zu thun hat, wie überhaupt nicht der gedruckte Text Schäfer's Text-Recension enthält, sondern die Anmerkungen, so dass sich der in einem sehr bedeutenden Irrthum befinden würde, der ohne Benutzung der Anmerkungen im Texte, wie er vorliegt, Schäfer's Ansicht zu finden vermeinen wollte. Denn auch die Varianten werden zum grössern Theile hier erst berücksichtigt. Hierüber, wie über den Uebelstand, dass keine der ältesten Ausgaben zu Rathe gezogen worden, was durchaus unerlässlich ist, um die beglaubigten Lesarten von dem, was H. Stephanus willkührlich änderte, unterscheiden, und viele Unrichtigkeiten, die durch blosse Druckfehler und andere Irrthümer der Steph. Ausgabe entstanden sind, wegschaffen zu können, ist in meiner *epistola ad G. Hermannum*, vor der neuen Ausgabe der vit. Themistoclis, mehreres gesagt. Dass nun ein Mann, wie Schäfer, die erwähnten Uebelstände abgerechnet, was seine eigenen Bemerkungen anlangt, viel für Plutarch geleistet habe, versteht sich von selbst, in sofern er an nicht wenigen Stellen das Wahre zuerst und allein gesehen und für alle Zeiten hergestellt hat, theils durch Verbesserung des Verdorbenen, theils durch richtige Erklärung des Angefochtenen. Die Anmerkungen sind, mit Ausnahme weniger polemischer, in Schäfer's bekannter Kürze abgefasst, und geben überdiess eine Auswahl aus den Bemerkungen von Coraes, nebst mehrern des gelehrten Hase in Paris, die der Herausgeber zu diesem Endzwecke mitgetheilt erhielt *).

Wenn aus dem bisher Gesagten, das indessen mehr angedeutet als ausgeführt werden konnte, hervorgeht, dass von einer billigen,

*) Vgl. die Anzz. in Heidelb. Jahrbb. 1826, 3 S. 237, 1828, 2 S. 215 u. 1830, 10 S. 1038 f., in Beck's Repert. 1826, II S. 382, 1829, II S. 147 f., 1830, II S. 96. Ausführl. Recension von Pflug in d. Schulzeit. 1832, III Nr. 151—154.

Anforderungen entsprechenden krit. Ausgabe der gesammten Parallelen des Plutarch noch keine Rede sein könne, so dürfte es zweckmässig sein, den Gewinn des in Specialausgaben für einzelne Biographieen Geleisteten zu betrachten. Die Bearbeitungen E. H. G. Leopold's (*Theseus, Romulus, Lycurgus et Numa Pomp., rec. E. H. G. Leopold*, Lips. 1789. 8. 16 Gr. — *Marius, Sulla, Lucullus et Sertorius* — ibid. 1795. 18 Gr.) verdienen hier zuerst als für ihre Zeit sehr vorzüglich anerkennende Erwähnung, theils weil sie nicht ohne kritisches Verdienst sind, theils wegen fleissiger und sorgfältiger Erläuterung alles dessen, was in sprachlicher und sachlicher Hinsicht einer solchen bedurfte. In jeder dieser beiden Rücksichten stehen diese Bearbeitungen der Schmieder'schen (*Plut. vitae parall. Alexandri et Caesaris comment. iuventuti φιλέλληνι script. adi. Fr. Schmieder.* Hal. 1804. 8. 1 Thlr. 12 Gr.) nicht nach, in der Erklärung auf jeden Fall vor, wenn Schmieder auch in kritischer Hinsicht mehr eigenthümliches Verdienst haben sollte. — Die Ausgabe des *Agesilaus* von Baumgarten-Crusius (*Plut. Agesil. et Xenoph. Encomium Agesilai. In us. scholar. c. not. et indice ed.* D. C. G. Baumg.-Crus. Lips. 1812. 8. 16 Gr.) kann auf kritisches Verdienst keinen Anspruch machen, und wenig bedeutender ist die Ausgabe Bredow's: *Plut. Timoleon, Philopoemen, die beiden Gracchen und Brutus, zum Schulgebrauch mit Anmerkungen und Wortregister von* G. G. Bredow, 3te Aufl. Altona, 1821. 8. 20 Gr., mit Zusätzen und Verbesserungen von J. G. Kunisch, worin, jedoch nur an einzelnen Stellen, zum *Timoleon* und *Brutus* die Lesarten einer Pfälzer Handschrift, zum erstern so wie zu einigen Stellen des *Philopoemen* auch der Münchner Handschrift, benutzt sind. Drei dieser Biographieen bearbeitete ein Pseudonymus (*Plut. vitae parallelae Timoleontis, Gracch. et Bruti, animadv. instr. F. W. Fabrici*, Lips. 1812. 8. 16 Gr.), in dem einige den verstorbenen Prof. Reisig zu erkennen meinten (m. s. Schäfer's berüchtigte Note zu T. I p. 390. 7.). Ein Urtheil über diese Ausgabe abzugeben, bin ich nicht im Stande, da ich sie aus eignem Gebrauche nicht kenne. — Bedeutender als die genannten Ausgaben sind die Bearbeitungen des Prof. J. Chr. F. Bähr in Heidelberg, durch welche nicht nur der Text gewonnen hat und noch mehr gewinnen kann, sondern auch die Erklärung wesentlich gefördert ist. Bis jetzt erschienen davon 1) *Alcibiades. Textum e codd. Parisinis recognovit, perpetua annotat. instruxit, dissertat. de fontibus huius vitae praemisit* Jo. Chr. F. Baehr. [Heidelb. et Lips., Groos. MDCCCXXII. XXXII u. 280 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.]. Der Text ist an mehreren Stellen aus Handschriften verbessert, welche der Herausgeber in Paris verglichen und in der Vorrede beschrieben hat. Spätere Herausgeber werden mit Dank gegen Hrn. B., der sich diesem mühsamen Geschäfte unterzog, dieselben zur Verbesserung noch mehrerer Stellen benutzen. Schwierigkeiten in der Sprache und in den Sachen sind gelehrt erläutert, zuweilen mit grösserer Ausführlichkeit, als nöthig war, und ohne überall eine zweckmässige Auswahl des zu Erläuternden zu treffen. Als Einleitung geht voran

eine dissertat. *de fontibus, quibus Plut. in conscribenda Alcib. vita usus est*, die, wiewohl sie nur Bekanntes enthält, immer dankenswerth ist, schon darum, weil es an einer gründlichen Arbeit über die Quellen Plutarch's in den einzelnen Biographieen noch gänzlich fehlt, da die vielerwähnte Arbeit des berühmten Heeren: *de fontibus et auctoritate vitt. Plutarchi.* Gotting. 1820. 8. nicht viel mehr liefert, als eine sehr flüchtige, oberflächliche Aufzählung der von Plut. erwähnten Schriftsteller. Eine ausführliche und gründliche Rec. der Bähr'schen Ausgabe hat Bake geliefert in der Bibliotheca crit. nova vol. II p. 76—104, eine Anzeige die Jen. LZ. in Nr. 208 des Jahres 1824 *). — 2) *Plut. Philopoemen, Flamininus, Pyrrhus. Textum e codd. recogn., perpetua annot. instruxit, dissertat. de fontibus harum vitar. praemisit* J. Chr. F. Baehr. Lips., Hahn. MDCCCXXVI. 78, XIV u. 261 S. 8. (Der Text allein 6 Gr., die Annotat. 18 Gr.). Zur Berichtigung des Textes hat der Herausg. 4 codd. benutzt, 2 Pariser, einen Münchner und einen Pfälzer, leider aber eine genaue Vergleichung der alten Ausgaben, ohne die nun einmal keine sichere Grundlage im Plut. zu gewinnen ist, verabsäumt. Die Erläuterungen sind den der vita Alcibiad. beigegebenen ähnlich, die auf dem Titel erwähnte *dissertat. de fontibus etc.* besteht in Mittheilung und weiterer Ausführung des Urtheils Heeren's a. a. O. Ausführlich u. gründlich rec. von Fr. V. Fritzsche in diesen Jahrbb. Jahrg. I, 2 p. 263—77, und von Held in Seebode's krit. Bibl. 1828. Nr. 89; unbedeutend sind die Anzz. in der Leipz. LZ. 1828. Nr. 274 u. Jen. LZ. 1829. Nr. 57. **). — Als Probe einer krit. Bearbeitung des Plutarch hat Ref. herausgeg.: *Pl. Themistocles. Ex codice Parisino rec. et integra lect. varietate et brevi annotat. crit. instruxit* C. Sintenis. [Lipsiae, Hahn. MDCCCXXIX. XXIV u. 53 S. gr. 8. 6 Gr.]. Zur Kritik des Textes sind die Lesarten einer Pariser Handschrift, die der Herausgeber der Güte des Prof. Bähr verdankt, benutzt, und die ältesten Ausgaben, ich darf sagen, zum ersten Male, genau und nicht ohne Frucht verglichen, was, wenn Gott Leben und Gesundheit erhält, für alle Biographieen geschehen soll. Die Nachlässigkeit, mit der jenes Geschäft bisher betrieben worden, setzt die Vorrede in ein helleres Licht. Mehr oder minder ausführliche Anzeigen davon in Beck's Repertor. 1829. II, 2 p. 163 ff., Heidelb. Jahrbb. 1829. [7. S. 723—729.] N. 46, Seebode's krit. Bibl. 1830. N. 12, Jen. LZ. 1831. N. 218. — *Plut. Aristides et Cato maior. Ex codd. et edd. vett. recensuit et animadv. crit. instruxit* C. Sintenis. *Accedunt Adam. Corais annotat. selectae.* [Lipsiae, Hahn. MDCCCXXX. XXVIII u. 122 S. gr. 8. 12 Gr.]. In dieser Ausgabe hat der Text eine bedeutende Um-

*) Anz. in Heidelb. Jahrbb. 1822, 11 S. 1091, in Beck's Repert. 1822, III S. 214, in Krit. Biblioth. 1824, 4 S. 416—428.

**) Anz. v. Bähr in Heidelb. Jahrbb. 1826, 7 S. 681, in Beck's Repert. 1826, III S. 232 f., in Krit. Biblioth. 1827, 10 S. 992—998 (vgl. Jbb. V, 371), von Golbéry in Ferrusac's Bullet. d. scienc. hist. Tom. VII p. 16 f., in Götting. Anzz. 1830 S. 1687 f.

gestaltung erhalten durch Benutzung dreier Pariser Handschrr., von denen die eine vorzüglich ist, und genaue Vergleichung der alten Ausgaben, über die in der Vorrede mehreres gesagt ist. Die Anmerkungen sind hier und da ausführlicher, und die als Epimetrum gegebene Auswahl aus den Anmerkungen von Coraes wird denen, welchen die theuere Ausgabe unzugänglich ist, angenehm sein. Anzeige von Bähr in den Heidelb. Jahrbb. 1831. Nr. 25.*). — Im vorigen Jahre erschien: *Plut. vita Themistoclis. Rec. et commentariis suis illustravit* C. Sintenis. *Praecedit epistola ad Godofredum Hermannum, virum illustrem.* [Leipzig, Weidmann. LXXII u. 220 S. kl. 8.], worin eine vollständige Erläuterung alles dessen, was einer solchen bedarf, sowohl in sprachlicher als sachlicher Hinsicht versucht worden, hier und da mit ausführlichen grammat. und antiquar. Untersuchungen und gelegentlicher Verbesserung Plut. Stellen. Die epist. ad Hermannum liefert einen Beitrag zur Kritik der letzten Schäfer'schen Ausgabe **). — Der Vollständigkeit wegen erwähnen wir hier noch: *Plut. vitae parall. Demosthenis et Ciceronis. Graeca recognovit et in usum scholarum edidit* C. H. Frotscher. [Lips., Kühn. 1829. XXVIII u. 96 S. 8. 9 Gr.]: ein Abdruck des Schäfer'schen Textes mit einigen wenig bedeutenden Aenderungen und Zuthaten, s. Seebode's krit. Bibl. 1830. N. 46. und Jahn in diesen Jahrbb. 1829. II, 4 p. 427. ***). — Von Erläuterungsschriften zu den Biographieen sind zu erwähnen: *Observ. crit. in Plut. vitam Timoleontis. Praefixa est epistola ad V. C. Frid. Creuzerum. Scripsit* Ph. C. Hess. Frankf. a. M., MDCCCXVIII. 8., ein Gemisch von allerlei theils brauchbaren, theils unbrauchbaren Dingen, und *Observ. crit. in Plut. vitam Phocionis scripsit variasque lectiones e cod. Palatino nondum collato addidit* J. C. Flügel, *ph. Dr.* [Heidelberg, Reichard. MDCCCXXX. IV u. 86 S. gr. 8.], die von mir in der Schulzeit. 1831, N. 36, recensirt sind †).

C. Sintenis.

Das Bestreben des Herrn Sintenis, zunächst nur nachzuweisen, was in kritischer Hinsicht seit Reiske für die Lebensbeschreibungen des Plutarch gethan worden ist, scheint die Veranlassung geworden zu sein, dass er einige hierhergehörige Schriften weggelassen hat ††).

---

*) Beck's Repert. 1830, II S. 95 f., Götting. Anzz. 1832 St. 71 S. 701—704. Beachtenswerthe krit. Anz. in d. Hall. LZ. 1832, EBl. 66; ausführliche und vielfach tadelnde Recension von Held in der Schulzeit. 1832, II Nr. 123—125.

**) Vgl. Hermann's Recension in den NJbb. VII, 35—41 u. K. Fr. H. in d. Schulzeit. 1833, II Nr. 22.

***) Vgl. Bähr in d. Heidelb. Jahrbb. 1829, 2 S. 203—206 und die Anz. in Beck's Repert. 1829, 1 S. 341 f.

†) Vgl. die Anz. von Bähr in d. Heidelb. Jahrbb. 1831, 4 S. 405 f.

††) Der Bericht war übrigens schon an uns eingesandt, bevor *Plutarchi vitae Aemilii Pauli et Timoleontis. Verba scriptoris ad librorum antiquorum*

Zur Vervollständigung der neusten Literatur dieser *Vitae parallelae* wird hier noch Folgendes nachgetragen:

Vor allen Dingen dürfte hier wohl Albert Lion's *Commentatio de ordine, quo Plutarchus vitas scripserit* zu erwähnen sein, welche zuerst als Habilitationsschrift in Göttingen 1819 [gedr. b. Herbst. 48 S. 4.] erschien, und das Jahr darauf auch in den Buchhandel [Götting., Brosc. 1820. gr. 8. 6 Gr.] kam. Nur ist sie dem Ref. nicht weiter bekannt worden, ausser dass sie erschienen ist. Auf Heeren's Abhandlungen über die Quellen der Plutarchischen Lebensbeschreibungen braucht wohl nicht erst hingewiesen zu werden, da sie keinem Philologen unbekannt sind. Weniger ist vielleicht bekannt, dass Wenzel in einem in diesen Jbb. X, 91—100 abgedruckten Aufsatze *Ueber die Quellen, welche Plutarch bei Abfassung der Lebensbeschreibung des jüngern Kato benutzt hat*, Heeren's hierher gehörige Abhandlung ergänzt und berichtigt hat. Von den in Deutschland neuerdings erschienenen Ausgaben einzelner Vitae ist oben übergangen: *Plutarchi vitae parallelae Demosthenis et Ciceronis. Ex recens. Wyttenbachii passim emendata in usum scholarum separatim editae.* [Lpz., Hartmann. 1827. VI u. 73 S. gr. 8. 7 Gr.]. Sie ist nichts weiter als ein Separatabdruck aus D. Wyttenbach's *Ἐκλογαὶ ἱστορικαί*, welche schon 1793 herauskamen und dann 1807 u. 1820 neu gedruckt wurden. Im Jahr 1827 nun erschien in Leipzig bei Hartmann ein Nachdruck derselben, unter dem Titel: *Ἐκλογαὶ ἱστορικαί. Selecta principum historicorum Herodoti, Thucydidis, Xenophontis, Polybii illustres loci. Plutarchi vitae Demosthenis et Ciceronis. Delectu, praefatione, annotatione, discipulorum institutioni accommodavit* D. Wyttenbach. *Editio passim aucta et emendata. Accesserunt Burtonis Commentarii in Plutarchi vitam Demosthenis et Ciceronis.* [XXXII u. 435 S. 8. 1 Thlr. 20 Gr. Vgl. Beck's Repert. 1827, II S. 440 f. und Krit. Biblioth. 1830 Nr. 75 S. 297 f.], und daraus ist dann der Text jener Vitae mit Weglassung der Anmerkungen Wyttenbach's einzeln abgedruckt worden. Wyttenbach hatte für den Text dieser Lebensbeschreibungen nicht eben viel gethan, manches auch nur in den Noten berichtigt, und jedenfalls war seine Recension seit 1793 veraltet und überboten. Der neue Herausgeber hat nun nicht einmal das im Texte verbessert, was Wyttenbach selbst in den Anmerkk. berichtigt hatte, geschweige denn die spätern Leistungen von Korais und Schäfer beachtet. Darum ist dieser noch dazu durch viele Druckfehler entstellte Textesabdruck ziemlich unbrauchbar und durch Frotscher's Ausgabe überboten. vgl. die Anz.

---

fidem recognovit, variet. lectionis, commentarios et tabulas chronol. adjecit J. C. Held. [Sulzbach, von Seidel. 1832. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.] erschienen waren, und darum hat Hr. Sintenis weder auf diese, kritisch und exegetisch sehr ausführliche, und, so viel wir aus flüchtiger Ansicht erkennen konnten, überhaupt vorzügliche Bearbeitung noch auf das erst in diesem Jahre erschienene Progr. von Held: *Prolegom. in Plut. vit. Timoleontis* [s. NJbb. VII, 237.] Rücksicht nehmen können. Eine Beurtheilung beider Schriften wird in den Jahrbb. später erscheinen. [D. Red.]

in der Krit. Biblioth. 1830 Nr. 31 S. 123 f., in Beck's Repert. 1827, II S. 88 und in d. Jen. LZ. 1829 Nr. 62 S. 15 f. Wyttenbach's und Burton's in den *Ἐκλογαῖς* befindliche Anmerkungen, meist kritischen Inhalts, enthalten manches Gute, ohne gerade unentbehrlich zu sein. Sie sind von Schäfer in seiner Ausgabe benutzt, und neu abgedruckt in *Doctorum hominum Commentaria in Plutarchi vitas parallelas. Ex variis libris collegit, commodum in ordinem digesta accurate edidit atque indices necessarios adjecit* C. H. Frotscher. Vol. I: *in Demosthenis et Ciceronis vitas Commentaria.* [Leipz., Kühn. 1830. XXVII u. 230 S. 8.] Diese Sammlung nämlich, von welcher ein zweiter Band noch nicht erschienen ist, enthält den gesammten vorhandenen kritischen und exegetischen Apparat vor Schäfer, und also zu den beiden genannten Lebensbeschreibungen die Anmerkungen von Burton, Wyttenbach, Reiske, Koray u. A. nebst den Abhandlungen Heerens über die Quellen derselben. Eigenes hat der Herausgeber nicht dazu gegeben. vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1830, II S. 69 f. — Für den Schulgebrauch sind besonders in Frankreich eine Reihe von Ausgaben einzelner Vitae erschienen, welche in drei verschiedene Classen zerfallen. Die erste Classe sind blosse Textesabdrücke, nach Bryanus oder im glücklichsten Falle nach Koray gemacht, und daher für Deutschland nicht eben beachtenswerth. Dahin gehören: *Plutarchi vita Timoleontis.* Paris, Maire-Nyon. 1826. 12. 1 Fr. 25 C. *Vie de Ciceron par Plutarque; texte grec, revue et corrigée* par G. Duplessis. Ebendas. 1827. 12. *Vie d'Agésilas par Plut. Edition collationnée sur les textes les plus purs* par E. Lefranc. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 1829. 12. *Vie d'Aristide par Plut. Edit. collationnée sur les textes les plus purs* par E. Lefranc. Ebendas. 1829. 12. Die zweite Classe giebt zum Texte noch Anmerkungen für den Gebrauch der französischen Schulen und Inhaltsberichte, und ist ebenfalls nur für Frankreich berechnet. Von dieser Art sind uns folgende bekannt worden: *Vie de Marius par Plutarque, texte grec, avec analyses et notes en français; suivie d'une table des matières.* Par V[endel] H[eyl]. Paris, Delalain. 1826. 12. 1 Fr. 80 C. *Vie de Pompée par Plut.; texte grec, avec sommaires et notes en français.* Par V. H. Ebendas. 1827. 12. *Vie de C. Marius par Plut. Texte grec, revu et corrigé par un ancien professeur; avec sommaires français et notes.* Paris, Maire-Nyon. 1831. 12. *Vie de Pyrrhus; texte grec, avec analyses et notes en français.* Par Genouille. Paris, Delalain. 1830. 12. *Vie de Lucullus. Edition collationnée sur les textes les plus purs, avec des sommaires et des argumens et des notes grammaticales, historiques, géographiques* etc. Par E. Lefranc. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 1830. 18. *Vie de Cimon; suivie du Parallèle de Cimon et de Lucullus. Texte grec, avec sommaires et notes en français.* Par A. Mottet. Paris, Delalain. 1831. 12. *Vie d'Alcibiade; suivie du Parallèle d'Alcibiade et de Coriolan. Texte grec, avec sommaires et notes en français.* Par E. G. [d. i. wahrscheinlich Genouille.] Ebendas. 1832. 12. *Vie de Marcellus; texte grec avec sommaires et notes en français.* Par E. G. Ebend. 1832. 12. Die dritte

Classe hat zum Texte noch eine Uebersetzung und zwar in der doppelten Weise, dass dieselbe entweder dem Texte gegenüber steht oder auch Interlinearversion ist. Von der ersten Art sind: *Vie de C. Marius par Plutarque, grec-latin, avec analyses et notes en français; suivie d'une table des matières.* Par V. H. Paris, Delalain. 1826. 12. Auf gleiche Weise erschien die *Vita Ciceronis* ebendas. 1827. 12. *Vie de Périclès, en grec et en français; précédée d'une dissertation sur l'art de traduire.* Par F. Léclu'se. Toulouse, Viesseux. 1828. 12. Die zweite Art sind eigentliche Eselsbrücken, nach der Methode der Väter von Port-Royal bearbeitet, deren Eigenthümlichkeit schon in den Jahrbb. X, 459 u. XII, 122 beschrieben worden ist. Eine solche Ausgabe ist: *Plutarque. Vie de Démosthène, expliquée en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du grec dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française; précedée du texte pur, et accompagnée de notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée etc. Traduction de* Ricard, *revue de* Geruzez. Paris, Delalain. 1830. 12. Ebenso: *Vie de C. J. César, expliquée en français, suivant la méthode des collèges* etc. Par M. Beleze. Ebend. 1831. 12. Andere Ausgaben der Art sind in den Jahrbb. XII, 122 und XI, bibliogr. Verz. S. 7 u. 76 erwähnt. — Chrestomathieen aus den Lebensbeschreibungen des Plutarch sind: *A selection of the lives of Plutarch abridged for the use of schools.* By W. Mavor. London, Longman. 1827. *Histoires choisies d'Elien, de Xénophon, d'Hérodote, de Diodore, de Polybe, de Plutarque* etc. [Griechischer Text, mit und ohne französ. Uebersetzung.] *Par un ancien professeur.* Lyon et Paris, Rusand. 1826 u. 1827. 12. *Plutarque, ou Abrégé des vies des hommes illustres de ce célèbre écrivain; avec des lecons explicatives de leurs grandes actions.* Par de Propiac. 5e édit. Paris, Gerard. 1827. 2 Voll. 12. Für Deutsche gehört: F. Philippi's *Kleiner griechischer Plutarch, ein Förderungsmittel des Privatfleisses beim Unterrichte in der griechischen Sprache für Schule und Haus.* Leipz., Cnobloch. 1826. V u. 143 S. 8. 9 Gr. Es sind 13 Abschnitte aus Plutarch, oder vielmehr aus Jacobs Elementarbuch, mit freier Uebersetzung: eine schädliche Eselsbrücke. Vgl. Jbb. V S. 311—314, Beck's Repert. 1826, I S. 278 u. Jen. LZ. 1829 EBl. 47 S. 367—374. — Zu den Erläuterungsschriften gehören noch zwei Programme von Siebelis [*Nonnulli veterum scriptorum loci tractantur.* Bauzen 1826. 4.] und H. Harless [*Quaestiunculae criticae in Plutarchum et Platonem.* Herford 1829. 4.]. Ueber das erstere ist in der Jen. LZ. 1826 Intell. Bl. Nr. 15 S. 114, über das letztere in den NJbb. II, 134 berichtet.

Zahlreicher, als die Ausgaben, sind die neuerschienenen Uebersetzungen der Lebensbeschreibungen: nur dass dieselben genau genommen bloss die Zahl vergrössern, weil sie mit Ausnahme einer einzigen nichts als Abdrücke früherer Uebersetzungen sind. Die meisten solcher Abdrücke hat Frankreich geliefert. Hier hatte zuerst gegen das Ende des 16. Jahrh. Jac. Amyot alle Werke des Plutarch über-

setzt, und weil er seine Uebersetzung nach Stephanus Text und oft auch nach Handschriften machte, so hat sie einen kritischen Werth. Ihm folgte Dacier, der gegen das Ende des 17. Jahrh. die Vitae, und diesem Domenique Ricard, der in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts wieder den ganzen Plutarch übersetzte. Von diesen drei Uebersetzungen ist neuerdings besonders die Ricardische, namentlich die Abtheilungen der Lebensbeschreibungen, mehrmals und in verschiedenen Formen gedruckt worden. Ein vollständiger Abdruck derselben wurde 1826 unter dem Titel *Oeuvres de Plutarque traduites du Grec par D. Ricard* in Paris bei Brière in 8. begonnen, von der 1826 und 27 acht Lieferungen (à 5 Fr.) erschienen, welche *Vies des hommes illustres* enthalten. Dieselben *Vies* von Ricard erschienen in Paris bei Emler frères (*avec des notes à la fin de chaque vie*) 1828 ff. in 6 Octavbänden, in Versailles bei Allois 1829 u. 30 in 16 Bänden in 18., in Paris bei Guiraudet 1830 ff in 11 Bänden 12. Eine Prachtausgabe derselben durch schöne Kupfer und Karten geschmückt ist folgende: *Vies des hommes illustres de Plutarque, traduites du grec par D. Ricard, ornées de cartes, de bas-reliefs et de portraits gravés d'après l'antique.* Paris chez Aug. Dubois, éditeur. 1828—30. 12 Bde. gr. 8. vergl. Biblioth. univers. de Genève April 1832, Litterature p 349—364. Amyot's Uebersetzung der Lebensbeschreibungen hat Koray *avec un choix de notes des divers commentateurs et une notice sur Plutarque* in Paris bei Dupont 1825 und 26 in 10 Octavbänden (à 1 Thlr. 12 Gr.) herausgegeben, wozu im letztgenannten Jahre als 11r Band noch kam: *Supplément aux vies des hommes illustres de Plutarque. Nouvelle édition, avec un choix de notes des divers commentateurs, et une notice sur Plutarque par Coray*, welcher ebenfalls 1 Thlr. 12 Gr. kostet. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. hist. T. VII p. 16. Zu dieser Ausgabe gehören noch die *Portraits dessinés et gravés par* A. Tardieu, welche ebenfalls bei Dupont 1827 f. in 10 Lieferungen in 8. (à 4 Fr.) herauskamen. Ein *Choix de Plutarque. Traduction d'Amyot, avec un Notice,* par M. Laurentie erschien Paris bei Mequignon-Havard 1830. $9\frac{2}{3}$ Bgn. 18. Auch wurden einzelne Stücke gedruckt, wie: *Plutarque. Vie de Marcellus; suivie du Parallèle de Marcellus et de Pélopidas. Traduction de Ricard, revue et corrigée, avec sommaires.* Paris, Delalain. 1832. 12. Neugemachte französische Uebersetzungen der Lebensbeschreibungen sind mir wenigstens nicht bekannt geworden. Eben so scheint es in England zu stehen. Die Uebersetzung nämlich: *Plutarch's Lives, translated from the Original greek; with notes critical and historical, and a new life of Plutarch.* By J. Langhorne and W. Langhorne. [London 1826. 6 Voll. 8.] ist nichts weiter als ein Wiederdruck der schon 1770 zum erstenmal erschienenen Uebersetzung. Desgleichen ist die Uebersetzung des Plutarch, welche in *Valpy's Classical Library* aufgenommen ist, keine andere, als die eben genannte. Ob aber in dem Buche: *Plutarch's Lives, with 50 portraits* [London, Limbrid. 1827. 2 Voll.] eine neue Uebersetzung gegeben sei, weiss ich nicht, bezweifle es aber. In Italien ist die Uebersetzung der *Vite degli*

uomini illustri von G. Pompei und *Opuscoli* (Moralia) von Marzello Adriani in *Sonzogno's Collana degli antichi storici greci volgarizzati* neu abgedruckt, aber doch von Franc. Ambrosoli revidirt und mit Anmerkungen versehen worden. s. NJbb. VII, 467. Vgl. Bibliot. ital. T. 43 p. 113—116, T. 46 p. 161 ff, Antolog. T. 33 Nr. 97 p. 19. Eine andere Ausgabe der Pompeischen Arbeit ist: *Le vite degli uomini illustri di Plutarco volgarizzate da* G. Pompei, *con varie note trascelte dal commento di Dacier.* Milano, Bettini. 1827 f. In Deutschland allein hat man sich nicht begnügt, bei der Uebersetzung von Kaltwasser stehen zu bleiben, vielmehr ist in der Sammlung *Griechischer Prosaiker in neuen Uebersetzungen, herausgeg. von* Tafel, Osiander und Schwab [Stuttgart, Metzler. 12.] eine neue Uebersetzung von *Plutarch's Werken* begonnen worden. Fertig sind davon bis jetzt Bd. 1—8 und Bd. 20—28, welche in der Sammlung selbst Bd. 2. 14. 31. 55. 67. 81. 85. 109. und Bd. 33. 43. 47. 51. 65. 72. 91. 104. 110 bilden. Die ersten 8 Bändchen enthalten: *Vergleichende Lebensbeschreibungen, übersetzt von* J. G. Klaiber, und zwar das erste Bändchen [1827. 112 S.] ausser einer kurzen Einleitung über Plutarch's Leben und Schriften die Biographieen des Theseus u. Romulus nebst der Vergleichung beider; das zweite [1827. S. 113—272.] den Lykurg und Numa, die Vergleichung beider und den Solon; das dritte [1828. S. 273—416.] den Publicola nebst Vergleichung und den Themistokles und Camillus nebst Vergleichung; das vierte [1829. S. 417—522.] den Perikles und Fabius Maximus nebst Vergleichung; das fünfte [1830. bis S. 641.] den Alcibiades und Coriolanus nebst Vergleichung; das sechste [1830. bis S. 761.] den Timoleon und Aemilius Paulus nebst Vergleichung; das siebente [1831. bis S. 866.] den Pelopidas und Marcellus nebst Vergleichung, und das achte [1832. bis S. 978.] den Aristides und Cato den älteren nebst der Vergleichung beider. Die übrigen 9 Bändchen enthalten: *Moralische Schriften, übersetzt von* Johann Christian Felix Bähr, und zwar Band 20 [1828. S. 1—136.] eine kurze Einleitung und die Schriften Ueber die Erziehung der Kinder, Wie soll der Jüngling die Dichter lesen? und Vom Hören; Bd. 21 [1829. bis S. 276.] Wie man den Schmeichler vom Freunde unterscheiden könne, Wie man seine Fortschritte in der Tugend bemerken könne, Wie man von seinen Feinden Nutzen ziehen könne, und Ueber die Menge der Freunde; Bd. 22 [1829. bis S. 391.] Vom Zufall, Trostschrift an Apollonius, und Gesundheitsvorschriften; Bd. 23 [1829. bis S. 521.] Ehevorschriften, Das Gastmahl der sieben Weisen, Vom Aberglauben, und Denksprüche der Könige und Feldherrn; Bd. 24 [1830. bis S. 646.] die Fortsetzung des letztern, Denksprüche von Römern, und Lakonische Denksprüche; Bd. 25 [1830. bis S. 802.] Lakonische Denksprüche, Lakonische Gebräuche, Denksprüche der Spartanerinnen, und Von den Tugenden der Weiber; Bd. 26 [1831. bis S. 946.] Fragen über römische Gebräuche, und Fragen über griechische Gebräuche; Bd. 27 [1831. bis S. 1070.] Parallelen griechischer und römischer Geschichten, Ueber das Glück der Rö-

mer, und Von Alexanders des Grossen Glück oder Tapferkeit; Bd. 28 [1831. bis S. 1195.] Ob die Athener im Kriege oder in der Weisheit berühmter waren, und Ueber Isis und Osiris. Die Uebersetzung der Lebensbeschreibungen ist nach dem Schäferschen Texte, die der moralischen Schriften nach Wyttenbach's Recension gemacht. Beide Uebersetzer haben so gearbeitet, dass ihre Bestrebungen in öffentlichen Blättern beifällig aufgenommen wurden. vgl. Schulz. 1827, II Nr. 85, Heidelb. Jahrbb. 1828, 2 S. 148 ff., Jen. LZ. 1828 Nr. 55 u. 1829 Nr. 10. Besonders tritt Fleiss und Treue in beider Arbeit hervor, und sie haben nicht nur Sinn und Ton der Rede, sondern auch Wortfolge und Satzbau genau wiederzugeben versucht, ja selbst den griechischen Text kritisch betrachtet und daher mehrmals in Anmerkungen angegeben, dass sie, abweichend von der gewählten Textesrecension, nach dieser oder jener Lesart übersetzten. Allerdings finden sich noch eine Reihe Stellen, wo Sinn und Ausdruck verfehlt sind, oder wo man (namentlich bei Klaiber) die nöthige Feile vermisst; indess kann dies in einem Werke der Art kaum anders sein, und der Werth des Ganzen ist dadurch nicht wesentlich verringert. Augenscheinlich ist die Kaltwassersche Uebersetzung vielfach überboten, und daher die gegenwärtige Uebertragung als die beste zu bezeichnen. Nur hinsichtlich der äussern Gefälligkeit der Rede scheint Kaltwasser im Allgemeinen den Vorzug zu verdienen. Dadurch nämlich, dass die beiden neuen Uebersetzer zu sehr an den Satzbau des Plutarch sich angeschmiegt haben, ist der deutsche Ausdruck oft schwerfällig und schleppend geworden. Auch finden sich mehrmals Wortstellungen u. Satzverbindungen, welche, obgleich sie meist in dem gegenwärtigen Uebersetzerdeutsch oft vorkommen, doch entweder gar nicht deutsch sind oder wenigstens gegen stylistische Gesetze verstossen. Wohlklang und Numerus der Rede sind also noch mehrfach der Verbesserung fähig, und es ist zu wünschen, dass die Uebersetzer in den noch rückständigen Bänden darauf um so mehr ihre Aufmerksamkeit richten, da ihr Buch ja vorzugsweise für das grosse Publicum bestimmt ist, welches offenbar die Treue weniger vermissen wird, als die gefällige Form. — Andere Uebersetzungen der Lebensbeschreibungen sind neuerdings nicht geliefert worden, ausser dass die Bredow'sche Uebersetzung des *Timoleon, Philopömen, der beiden Gracchen und des Brutus*, welche 1807 zuerst herausgegeben wurde, 1823 [Altona, Hammerich. 186 S. gr. 8. 18 Gr.] in einer neuen Auflage erschienen ist. vgl. Krit. Bibl. 1824, 10 S. 1199.

Weniger als für die Lebensbeschreibungen ist für die moralischen Schriften gethan worden. Um den griechischen Text derselben hat bekanntlich Dan. Wyttenbach ein ausgezeichnetes Verdienst sich erworben. Seine Ausgabe, welche durch Gottfr. Heinr. Schäfer auch nach Deutschland verpflanzt wurde, liefert einen neugestalteten Text mit einem verhältnissmässig geringen und unzuverlässigen Apparate, der eine wiederholte Kritik eher nöthig macht als zurückweist, und einen erklärenden Commentar, der, im Einzelnen sehr vorzüglich, doch im Ganzen noch nicht ausreicht und besonders für die phi-

losophische Erörterung noch zu viel Lücken lässt. Dennoch ist dankbar anzuerkennen, dass Wyttenbach für diese Schriften sehr viel geleistet hat. Das Einzelne nachzuweisen, ist bei der allgemeinen Bekanntschaft seiner Ausgabe unnöthig. Nur das verdient erwähnt zu werden, dass von derselben 1830 der achte und letzte Band [Oxonii e typogr. academico. 2 Partt. 1744 S. 8.] erschienen ist. Er enthält den Index Graecitatis, aber leider in der ganz rohen Gestalt, wie ihn Wyttenbach zuerst sich angelegt hatte, und giebt eine verworrene Masse in zwar alphabetischer, aber doch sonst ordnungsloser Zusammenfügung. Wyttenbach selbst wurde an der Ueberarbeitung durch den Tod verhindert, und die Verlagshandlung hat sich durch diesen Abdruck an seinen Manen schwer versündigt. vgl. die Recens. von Bernhardy in d. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, II Nr. 113 f. S. 901 — 908. Dass Wyttenbach für die Textesbehandlung noch Vieles übrig gelassen habe, beweisen schon Gottfr. Fähse's verdienstliche *Animadversiones in Plutarchi Opera* [Leipz., Tauchnitz. 1825. VI u. 168 S. gr. 8. 18 Gr. vgl. Schulzeit. 1826, II Lit. Bl. 30.], denen derselbe Gelehrte schon früher eine kleinere Schrift unter dem Titel: *Observationes criticae in Plutarchi opera, quae inscribuntur Moralia, et in Hesychii Lexicon* [Lpz., Barth. 1820. 4. 3 Gr.] vorausgeschickt hatte. Auch Christ. Fel. Bähr hat in Seebod. Archiv 1828 Hft. 4 S. 90 — 92 und 1829 Nr. 15, 40 u. 41 einige kritische Bemerkungen zu diesen Schriften mitgetheilt. Als neue Bearbeitung einer einzelnen Schrift, und zwar für den Schulgebrauch, gehört noch hierher: *Plutarchi Consolatio ad Apollonium. Recognovit et commentariis illustravit* Leon. Usterius. *Accedit varietas lectionis et J. Casp. Orellii spicilegium criticum.* [Zürich, Orell und Füssli. 1830. VIII u. 135 S. 8. 1 Thlr.] Für die Kritik des Textes hat Usteri wenig gethan und meist Wyttenbach's Text gegeben. Nur einige Dichterfragmente hat er verbessert, aber lange nicht ausreichend, wie in der Leipz. LZ. 1831 Nr. 83 f. ausführlich und gründlich nachgewiesen ist. Von Orelli's Verbesserungsvorschlägen sind einige treffend, aber sie reichen ebenfalls nicht aus. Dagegen ist das Buch mit einem überaus reichen erklärenden Commentar versehen, der höchst verdienstlich sein würde, wenn er nicht zu planlos gearbeitet wäre und zu viel Triviellles enthielte. Seine Mängel sind nachgewiesen in den NJbb. VI, 157 — 172, und in der lesenswerthen krit. Anz. von Bähr in d. Heidelb. Jahrbb. 1831, 4 S. 398 — 405. vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1830, II S. 93 f. und in Revue encyclop. 1830 Octob. T. 47 p. 154. Eben so ist auch eine einzelne deutsche Uebersetzung erschienen, nämlich: *Plutarch's von Chäron. Schrift von der Kinderzucht, übersetzt mit dem Urtexte zur Seite von* Dr. W. F. H. Seliger. [Berlin, Oehmigke. 1824. 61 S. kl. 8. 8 Gr.] Sie bietet nichts Besonderes und übertrifft nicht einmal die Uebersetzung von Steinert überall. vgl. Krit. Biblioth. 1824, 10 S. 1199 u. Leipz. LZ. 1827 Nr. 295 S. 2353 f. Von ausländischen Ausgaben und Uebersetzungen sind mir ausser den oben erwähnten noch folgende bekannt geworden: *Plutarchus over het Verwyl der goddelyke straffe: uit het Grieksch vertaald, met anteekeningen*

door C. Groen. Dordrecht, de Vos. 1826. 8. *Apophthègmes de Plutarque, ou Paroles mémorables des rois et des généraux. Texte grec. Nouvelle édition, accompagnée de notes critiques, historiques, grammaticales, et suivie d'un vocabulaire.* A *H. L.* Paris, Delalain. 1826. 12. *De la fortune des Romains par Plutarque. Nouvelle édition, collationnée sur les textes les plus purs.* Par E. Lefranc. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 1829. 12. *Plutarque de la curiosité; texte grec, avec notes et sommaires en français.* Par M. J. Mangeart. Paris, Delalain. 1831. 12. *Plutarque sur le trop parler. Texte grec.* Paris, Maire-Nyon. 1831. 12. *Des moyens de réprimer la colère, par Plutarque; texte grec, avec sommaires français et notes explicatives*, par C. M. E., *ancien professeur.* Paris, Maire-Nyon. 1832. 12. Keine dieser Schriften ist in dem Grade bedeutend, dass sie in Deutschland besondere Beachtung verdiente.

——— *Jahn.*

Von Weber's *Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft*, dessen Einrichtung und Zweck in den NJbb. V, 198 ff. nachgewiesen und von welchem auch in der Hall. LZ. 1833 Nr. 17 S. 131—134 eine gute Charakteristik zu finden ist, ist zu Anfang dieses Jahres der zweite Theil unter folgendem, etwas verändertem Titel erschienen: *Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von* Carl Friedrich Weber, Professor am Gymnasium zu Darmstadt, *und* Carl Ludwig Hanésse, Secretair der Grossherz. Bibliothek zu Darmstadt. *Zweiter Band. Literatur des Jahres* 1827. Essen, Bädeker. 1833. XII u. 300 S. gr. 8. 2 Thlr. Der neuhinzugetretene Mitherausgeber Hanésse nämlich besorgt für das Buch die ausländische Literatur und Journalistik, was für den ersten Jahrgang der Dr. Carl Wagner gethan hatte. Die allgemeine Einrichtung ist dieselbe geblieben: man erhält einen sehr vollständigen Katalog der 1827 in Deutschland, Italien, Frankreich, England, Holland und Dänemark herausgekommenen philologischen Schriften mit Nachweisung der darüber erschienenen Recensionen und des Hauptinhalts derselben, und mit hinzugefügter Nachweisung der in Zeitschriften und Sammelschriften desselben Jahres enthaltenen Aufsätze und Erörterungen über die hierhergehörigen Gegenstände der Literatur. Die Herausgeber haben mit rühmlichem Fleisse und mit sichtlichem Erfolg an der Vervollkommnung des Buchs gearbeitet. Zwar fehlt die Fortsetzung der im vor. Jahrgange begonnenen Uebersicht über die allmälige Ausbildung der Alterthumswissenschaft im Mittelalter, welche vielleicht in einem spätern Jahrgange nachgeliefert werden soll; aber dafür ist die geographische und geschichtliche Literatur in weiterem Umfange aufgenommen, bei Nachweisung der Recensionen nach einer strengeren Abstufung derselben und präciseren Inhaltsangabe gestrebt, und überhaupt noch einige Zeitschriften mehr, besonders ausländische, benutzt worden. Hinter der Vorrede sind 72 benutzte Zeitschriften aufgeführt, und im Buche selbst sind noch einige erwähnt, welche dort nicht mit aufgezählt sind. Indessen sind darunter allerdings mehrere, welche nur theilweise be-

nutzt, oder vielmehr wo die daraus nachgewiesenen Notizen anders woher entlehnt sind. Vergrössern lässt sich ihre Zahl auch noch: denn Referent liest und benutzt für gleichen Zweck jährlich über 100 Zeitschriften, und doch sind ihm noch viele, und selbst einige der hier benutzten, nicht zugänglich. Dennoch ist das Buch schon in diesem Umfange nicht nur um sehr vieles besser, als das frühere ähnliche Repertorium von Rumpf und Petri, sondern es steht überhaupt in seiner Art einzig da, und ist für jeden Alterthumsforscher, welcher die neueste Literatur in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen wünscht, ein unentbehrliches Hülfsbuch, besonders da auch die in den Zeitschriften zerstreuten einzelnen Notizen u. Bemerkungen, die man sich sonst in Collectaneen zusammenzutragen pflegt, mit vielem Fleiss gesammelt sind. Auch haben die Herausgg. ihren frühern Plan, Nachträge nur von 5 zu 5 Jahren zu geben, dahin abgeändert, dass sie dieselben alljährlich, am Schlusse jedes Bandes liefern. Das Buch gewährt daher augenscheinlich die allervollständigste und genauste Uebersicht über die gesammte neue philolog. Literatur, die man sich selbst durch fleissiges Lesen und Excerpiren vieler Zeitschriften kaum verschaffen kann, und die jetzt namentlich in der Philologie mit jedem Tage schwieriger wird, jemehr der Kreis ihrer Literatur sich erweitert und je weniger wir Zeitschriften haben, welche ihn nur einiger Maassen vollständig umfassen. Der Preiss des Buchs ist allerdings etwas theuer; indess begreift jeder, der von dem Absatze solcher Bücher einige Kenntniss hat, dass er nicht gut niedriger sein kann. Dennoch aber fürchten wir, dass er die Klippe wird, an dem das ganze Unternehmen leicht scheitern kann. Wollen die Herausgeber dieselbe glücklich umschiffen, so scheinen noch einige Verbesserungen dringend nöthig zu sein, die wir zum Theil schon in der Anzeige des vorigen Jahrgangs angedeutet haben. Die Anlage des Buchs ist zu weitschichtig, und gar viele Gelehrte werden grossen Anstoss daran nehmen, dass sie, um nur die Uebersicht über ein Quinquennium der philologischen Literatur zu erhalten, fünf hübsche Bände (à 20 Bogen) für 10 Thlr. kaufen sollen. Darum müssen die Herausgeber ernstlich darauf denken, entweder gleich mehrere Jahre in einem Bande zu umfassen, oder die einzelnen Jahresübersichten bedeutend schwächer und dennoch vollständiger zu machen. Das Aufgeben der Katalogform und das Einführen einer zusammenhängenden Darstellung würde allerdings die meiste Raumersparniss gewähren. Indess will man sie, anderer Bequemlichkeiten wegen, beibehalten, so lässt sich dennoch viel Raum ersparen, wenn in den Artikeln nicht soviel schematisirt, nicht mit soviel Umständlichkeit von dem einen Artikel auf den andern verwiesen, und vor Allem der Inhalt der angeführten Recensionen mit grösserer Kürze und Präcision angegeben wird. Es ist nicht nöthig, dass jeder einzelne Aufsatz aus Zeitschriften nach seinem vollen Titel angeführt und unter eine besondere Nummer gestellt werde, sondern sie können alle unter die Rubrik *Einzelnes* verwiesen werden. Dahin würde Ref. auch alle Zurückweisungen auf andere Artikel stellen. So würde sich z. B. der Artikel *Lykophron*, der in fünf

Nummern zertheilt ist, und fast eine halbe Seite füllt, unbeschadet des Sinnes und der leichten Uebersicht auf folgende wenige Zeilen haben zurückführen lassen:

474. Lycophron. *J. S. Forbiger:* Commentatio de Lyc. Alexandra v. 31—37. Progr. Lpz., Staritz. 28 S. 4. erläutert die Stelle und die darin enthaltene Mythe laut Anz. in NJahrbb. 1831, I S. 215 f. und in Beck's Repert. 1827, III S. 419 f.

475. Einzelnes. Cassandra v. 1—133 übersetzt und durch latein. Anmerkk. erläutert, als Probe einer neuen Bearbeitung, von Dr. *Winckler* in Giessen, in Allg. Schulzeit. II S. 73—80, 89—94. — Ueber das Zeitalter Lyc. des Dunkeln, Aufs. von *B. G. Niebuhr*, im Rhein. Mus. I S. 102—17, sehr scharfsinnig, obwohl nicht recht überzeugend nach NJahrbb. 1831, I S. 215. Anz. in Beck's Repert. 1827, I S. 117. IA. in Champoll. Bullet. T. XII p. 19. Die Hauptsache daraus englisch übersetzt in Class. Journ. Vol. 36 p. 28—32 und daraus französ. in Bull. d. sc. hist. T. 13 p. 19. — Bemerk. zu v. 689 in Class. Journ. 35 p. 53.

Desgleichen sollte der Inhalt von Miscellanschriften und Gesammtwerken gleich unter dem Haupttitel angegeben sein, damit nicht jeder einzelne Aufsatz wieder mit vollständigem Titel des Werks aufgeführt werden müsste, sondern unter der Rubrik *Einzelnes* nur auf die Nummer verwiesen zu werden brauchte. Dagegen könnten die Angaben unter den oben erwähnten Rubriken *Einzelnes* (abgesehen davon, dass sie noch vollständiger und reichhaltiger sein sollten,) bisweilen durch ein paar Worte erweitert sein, weil man bei mehrern nicht errathen kann, was sie bedeuten sollen. Schon Zeichen, wie *kr. B.*, *ex. B.* (d. i. kritische oder exegetische Bemerkung) würden hier oft ausreichen. Eben so fehlt es bei den angeführten Recensionen und Anzeigen an einem Zeichen, durch welches angedeutet würde, ob sie noch des besondern Nachlesens werth sind, weil sie etwa viel eigenthümliche Bemerkungen enthalten. Dagegen können die allgemeinen Phrasen, welche so häufig aus den Recensionen ausgezogen sind, füglich wegbleiben. In der Anordnung des Ganzen ist etwas zu viel rubricirt, was Ref. indess nicht gerade tadeln will. Jedoch entsteht allerdings bei diesen vielen Rubriken mehrmals die Frage, warum das eine oder andere Werk gerade hier, und nicht dort steht; auch werden deshalb zu viele Wiederholungen nöthig. Es ergiebt sich leicht, dass alle diese Mängel den wissenschaftlichen Werth des Buchs nicht bedeutend schmälern, dass aber ihre Beseitigung den Ankauf erleichtern und befördern wird. Eine wissenschaftliche Ausstellung würde Ref. noch durch eine Reihe nachgewiesener Irrthümer und Auslassungen begründen, wenn er nicht eingedenk wäre, dass gerade in Arbeiten dieser Art die Vermeidung beider Mängel unmöglich ist, und wenn er nicht rühmend anerkennen müsste, dass die Herausgg. mit vorzüglichem Fleisse und ungewöhnlicher Sorgfalt gesammelt und nach möglichst genauen und vollständigen Angaben gestrebt haben. Eine Reihe Büchertitel des

Auslandes werden sie künftig mehr aufführen können, wenn sie die bibliographischen Verzeichnisse des Auslandes fleissiger benutzen wollen. s. Jbb. XIII, 234 u. NJbb. IV, 359. Besonders ist jetzt die englische Literatur noch zu unvollständig aufgeführt. Freilich ist diese auch gerade am allerschwierigsten kennen zu lernen, weil die bibliographischen Notizen in Bents List, in der Literary Gazette u. a. a. O. sehr ungenau und unvollständig sind. Eben so fehlen viele archäologische und antiquarische Schriften aus Italien, wo für die folgenden Jahre Pastori's Bibliografia und die Schriften des Instituts für archäologische Correspondenz zur Ergänzung zu benutzen sind. Zur Berichtigung einzelner Versehen, wie z. B. dass S. 15 die unter Nr. 116 u. 117 als verschieden aufgeführten Bücherverzeichnisse Eins und dasselbe sind (nur mit verschiedenem Titel), dagegen *Kümmel's Verzeichniss* weggelassen ist, wird sich anderswo Gelegenheit finden. Für jetzt sei nur noch das sehr nützliche Buch der Beachtung der Philologen nachdrücklich empfohlen. [Jahn.]

In Frankreich ist vor kurzem ein *Essai sur l'histoire des Arabes et des Maures d'Espagne*, par Viardot, erschienen, welcher, abgesehen von dem Werthe, den er für die Geschichte der Araber hat, für die Geschichte der Erfindungen von Bedeutung ist. Viardot hat nämlich darin, ausführlicher und gründlicher als irgend jemand vor ihm, aus historischen Gründen nachgewiesen, dass die Araber Erfinder des Papiers, des Compasses und des Schiesspulvers sind. Das Seiden-Papier kannten die Chinesen allerdings schon seit sehr frühen Zeiten, aber die Araber waren es, welche zu Anfang des 8ten Jahrh. in Mekka die Bereitung des Baumwollen- und im 12ten Jahrh. in Spanien die Bereitung des Linnenpapiers erfanden und diese Kunst zu den Abendländern brachten. Auch der Compass soll früher in China bekannt gewesen sein; aber auch ihn haben die Araber sehr vervollkommnet und zuerst nach Europa gebracht. Das Schiesspulver aber brauchten die Araber schon 690 bei der Belagerung von Mekka, und später, bevor Schwarz als Erfinder auftrat, im Orient und in Spanien. Die von Viardot für diese Behauptungen vorgebrachten Beweise sind im Morgenblatt 1833 Nr. 73—75 mitgetheilt. [J.]

L. Annaei Flori Epitome rerum Romanarum. Cum integris Salmasii, Freinshemii, Graevii et selectis aliorum animadversionibus. Recensuit suasque adnotationes addidit Carolus Andreas Duker. *Editio altera auctior et emendatior.* [Lpz., Köhler. 1832. 2 Thle. LIV u. 1004 S., und 43 S., auf welchen Lucii Ampelii liber memorialis steht. 4 Thlr. 12 Gr.] ist ein reiner Abdruck der bekannten Dukerschen Ausgabe (Leyd. 1744.), nichts mehr und nichts weniger. Doch ja, es sind einige Druckfehler beseitigt, und einige andere hineingemacht, und überdiess die Indices etwas vervollständigt. Die Herausgabe hat bis zur zweiten Hälfte des ersten Bandes der verstorbene Hübner [Herausgeber des Diogenes Laertius] besorgt; den spätern Vollender kennen wir nicht. [J.]

Bei Xanten im Regierungsbezirk Düsseldorf hat man 1832 einen römischen Grabstein (aus dem Bereich des ehemaligen römischen Lagers Burginatium) ausgegraben, auf welchem ein schlecht gearbeitetes Basrelief und folgende Inschrift zu sehen ist:

C. IVLIO. ADARIF[ico]
PRIMO. TREVERO[rum]
EQ. ALAE. NORIC[ae]
STATORI. AN. XXVII
STIP. VII. H. A. S. T. C.

Der Stein ist jetzt im Besitz des Notars Huben in Xanten. vgl. Hall. LZ. 1833 Int. Bl. 39. — Oberhalb des Dorfes Pellingen bei Trier hat der Oberregierungsrath Beuth aus Berlin drei Römergräber aufs neue öffnen lassen, aber nur unbedeutende Dinge in denselben gefunden. s. Hall. Lit. Zeit. a. a. O. [J.]

Micali's *Storia degli antichi popoli italiani* ist nun wirklich [Florenz bei Molini] erschienen und entspricht ganz den früher gemachten Versprechungen. s. NJbb. V, 111. Im Texte hat sich der Herausg. absichtlich aller Benutzung fremder, namentlich deutscher, Forschungen enthalten, weil er ein Originalwerk liefern wollte, das nach seiner eigenen Versicherung allen ähnlichen Schriften weit überlegen ist. Der höchst wichtige Kupferband enthält ausser den wichtigsten Kupfern aus *l'Italia avanti il dominio de Romani* eine reiche Sammlung unbekannter und auserlesener etruskischer Bildwerke, deren Abbildung sehr treu zu sein scheint. vgl. Hall. LZ. 1833 Int. Bl. 41 und Wiener Zeitschr. f. Kunst, Lit., Theat. u. Mode 1833, 1 Beil. 1. — Ein vor kurzem erschienenes Werk des Canonicus de Jorio in Neapel enthält eine Zusammenstellung der heutigen campanischen Geberdensprache mit der Pantomimensprache alter Bildwerke, besonders der Vasengemälde, und ist für die Erklärung alter Kunstwerke so wie auch mancher Stellen alter Schriftsteller von Bedeutung. Vergl. Hall. Lit. Zeit. a. a. O. Ein ähnlicher Aufsatz, bei dem nur die Vergleichung mit dem Alterthum fehlt, *Die Geberdensprache der Neapolitaner*, steht im Ausland 1833 Nr. 92 ff. [J.]

Im Bezirke von Scardona, der zum Kreise von Zara gehört, eine kleine Meile von der romantisch gelegenen Villa Perussich liegt ein armseliger Weiler, *Podgrain* genannt. Hier stand einst, nach der Peutingerischen Tafel, *Asseria*, das Assissia des Ptolemäos und Assesia oder Asseria des Plinius. Letzterer erwähnt *immunes Aseriates*, woraus man sieht, dass die Asseriaten ein freies Gemeinwesen bildeten, das sich nach eigenen Gesetzen und durch selbstgewählte Behörden regierte. Frühere Schriftsteller setzten die Lage von Asseria unrichtiger Weise 16 Miglien weiter von Podgrain in das Stadtgebiet von Zara. Die noch übrigen Spuren der alten Stadt bestehen in dem noch deutlich sichtbaren Mauerumfang, der in einem länglichen Poligon ei-

nen Raum von 3600 röm. Fuss umschliesst. Die Steine der Mauern bestehen aus dem gewöhnlichen dalmatinischen Marmor, sind oft 11 Fuss lang, von ansehnlicher Breite und bienenstockförmig behauen. Die Dicke dieser Befestigung ist durchgängig 8 Fuss, an einem Winkel aber 11 Fuss; hier stehen die Mauern noch 12 Ellen hoch über dem Boden. [*Aus der Gazetta di Zara.*] [J.]

Todesfälle.

Gegen das Ende des vor. Jahres ist zu Boston in Nordamerica der berühmte Phrenolog Dr. *Spurzheim* in seinem 57. Lebensjahre gestorben.

Den 12 April d. J. starb in Liegnitz der pensionirte Rector des Gymnasiums, Professor *Joh. Karl Gotthelf Werdermann.*

Den 23 April in Stuttgart der Professor der classischen Literatur und Mathematik am obern Gymnasium *Johann Friedrich Wurm*, geb. zu Nürtingen am 19 Jan. 1790.

Den 16 Mai in Karlsruhe der Grossherzogl. Badensche Kirchenrath und Professor der obersten Gymnasialclasse *Johann Friedr. Gerstner*, geb. 1772.

Den 17 Mai in Schnepfenthal der vormalige Director des Gymnasiums in Weimar *Christian Ludwig Lenz* im 73sten Lebensjahre.

In der ersten Hälfte des Juni in Rüdelheim der frühere Professor in Giessen Dr. *Crome*, als Statistiker und Cameralist bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Am 5 Mai feierte der Rector des dasigen Lyceums, M. *Traugott Friedrich Benedict*, sein 50jähriges Amtsjubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit die goldene Civil-Verdienst-Medaille. Seine jetzigen Schüler überreichten ihm ein deutsches Gedicht und einen silbernen Pokal mit der Inschrift: *Virtuti pietas, pietati grata voluntas.* Eben so übersandte ein Theil seiner frühern Schüler einen silbernen Pokal und eine lateinische Ode. Eine solche kam auch vom Gymnasium in Torgau, wo der Jubilar früher Rector gewesen war, nebst einem Glückwunschschreiben der dasigen Stadtobrigkeit. Auch die Universität Breslau sandte ein Gratulationsschreiben. Die Lehrer des Lyceums überreichten eine vom Conrector *Köhler* verfasste Abhandlung *de Obeliscis Romae veteris.*

Aschersleben. Aus dem Lehrerpersonale am hiesigen Gymnasium ist um Ostern der Dr. *Junghann* geschieden, welcher dem Rufe zum Prediger in Drakenstedt folgte; seine bisherige Stelle bleibt bis zur Entscheidung der Lebensfrage des Gymnasiums unbesetzt; damit

jedoch der Unterricht hierdurch keine Störung erleide, so hat das hochwürdige Provinzial-Schulcollegium den Candidaten des höhern Schulamts *W. Gossrau* veranlasst, sein Probejahr, gegen eine Remuneration von 200 Thlrn., an dem hiesigen Gymnasium abzuhalten. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahrs 82, nämlich in I 9, in II 9, in III 11, in IV 28, in V 25. Zur Universität wurden zwei Schüler, beide mit dem Zeugniss Nr. II entlassen. — Die im Programm mitgetheilte Abhandlung des Subr. Dr. *Suffrian* enthält einen *Versuch einer Zusammenstellung der wichtigsten Eigenschaften berührender Kreise.* 20 S. 4. Bei der Gelegenheit muss Referent noch eines Umstandes gedenken, der in und um Aschersleben Aufsehen erregt hat, und in diesen Jahrbüchern wohl einer öffentlichen Erwähnung werth ist, zumal da dieselben nur Männern von Fach in die Hände kommen und also ein Missbrauch aus dieser Mittheilung nicht wohl entstehen kann. Die Abhandlung des Programms nämlich hätte der Ordnung nach diesmal von dem Conrector Dr. *Uhl* geliefert werden sollen, und es ist auffallend, dass derselbe schon zum dritten Male diese Pflicht durch nichtige Entschuldigungen umgangen hat. Schon 1830 war er beauftragt, die Abhandlung des Osterprogramms zu schreiben, wusste sich aber schon damals durch allerlei Ausflüchte der Sache zu entziehen. 1832 hielt er das Lehrercollegium mit dem Versprechen, eine Abhandlung zum Programm zu liefern, bis zum Beginn des Druckes hin und entschuldigte sich dann durch Kränklichkeit, von der im Uebrigen keine Spur vorhanden war. Mit ähnlichen Ausflüchten hat er sich diessmal vom Schreiben der Abhandlung losgemacht. Dieses Verfahren ist durchaus nachtheilig und tadelnswerth, weil es nicht nur Hrn. U. selbst in der öffentlichen Achtung schadet und ihn in den Verdacht der Untauglichkeit bringt, sondern auch mehr oder minder die Schule selbst und das gesammte Lehrercollegium um die öffentliche Achtung bringt. Schon sprechen überdiess die Schüler von einem *Programmfieber*, welches jede Ostern bei dem Betheiligten wiederkehren werde, und es hat nicht an Anzüglichkeiten gefehlt, welche auch unbetheiligte Glieder der Schule von allen Seiten her hören mussten. Diess sei hier nur angedeutet: möge es Hrn. U. bestimmen, die Sache recht bald wieder gut zu machen. [H.]

Bamberg. In des VIIten Bandes 2tem Hefte S. 235 ff. dieser Zeitschrift ist in Bezug auf einen früheren Artikel des Ref. eine vermeintliche Erwiederung erschienen, welche, sei es nun aus Bosheit oder Ungeschicklichkeit, nicht nur des Ref. ganz objectiv gehaltenen Worten bösliche Motive unterschiebt, sondern sogar die genannte Anstalt selbst, auf deren Vertheidigung dieselbe abgesehen sein sollte, nur mit Hohn bezeichnet. — 1) *Dem Ref. sind böse Motive untergeschoben.* Da derselbe von dem Rector *Steinruck* nur so viel ausgesagt hat, dieser habe auf auffallende Weise das vorgeschriebene Programm noch nicht geschrieben, obschon ihn die Reihe getroffen, so kann das keine Verleumdung sein: denn nach allerhöchster Vorschrift müssen die Lehrer der Lyceen und Gymnasien abwechselnd Programme schreiben.

Wenn nun aber der Hr. Rector, zugleich der älteste, mithin der erfahrenste und kenntnissreichste Lehrer der Anstalt, der er sein soll, von dieser weisen Verordnung Umgang nimmt und die jüngeren mit ihren Arbeiten zuvor hervortreten lässt, so ist diess gewiss Jedermann auffällig. Lustig ist übrigens die Prahlerei, mit der der vermeintliche Erwiderer den Hrn. Rector herauszuwinden sucht. Es heisst nämlich, derselbe habe nicht nur vollendete Abhandlungen zum Abdrucke *vorräthig*, sondern auch das Resultat seines Unterrichtes als ein Lehrbuch (sic!). Hätte der Herr Rector von seinem *Vorrathe* doch nur *einen* Bogen drucken lassen! Was ferner von desselben Dienstalter, Eifer und Pflichtgefühle gesagt ist, wird gerne zugestanden, gehört aber gar nicht zur Sache, weil Ref. auch nicht den geringsten Zweifel in diesen Punkten angedeutet hat; vielmehr hat derselbe in früheren Berichten der Amtsthätigkeit desselben und besonders des Directors *Rüttinger* volle Anerkennung angedeihen lassen. 2) *Wird auf die Anstalt selbst ein arger Schimpf geworfen*, da von einem *Kampfe* gegen Bestechlichkeit der Lehrer gesprochen wird. Da der Einsender nicht wohl gegen eine Windfahne, wie weiland Se. Gnaden der spanische Ritter, ankämpfen kann, so müsste hier ein konkreter Fall vorliegen, was wir aber zur Ehre der Anstalt nicht wissen und nicht glauben. Auch ist es jedem Leser gewiss gleichgültig, ob derlei Beschenkte, eine Art fashionable beggars, *Johann* oder *Joseph*, *Valentin* oder *Michael* heissen; ferner ob dieselben etwa nur Gold statt Silber empfangen, ob sie sich speisen lassen oder tränken oder ob sie instruiren oder logiren; aber alles Geschenkenehmen, sei es welcher Art oder wess Namens immer, muss überall aufhören, wenn es im Lehrstande besser werden soll. Da es aber dem Ref. gar nie einfiel, einen so schimpflichen Verdacht auch nur zu äussern, so ist es wahrhaft niederträchtig, sich so breit darüber auszusprechen, als ob ein objectiver Thatbestand hierin vorläge. 3) *Auch die theologische Sektion daselbst ist nicht geschont.* Ref. fand es sehr lächerlich, dass der Professor der Philosophie öffentlich ausposaunen lasse, er habe einige Kapitel *arabischer* Lesestücke mit *einem* Candidaten gelesen (ausserdem steht in dem Verzeichnisse des vorigen Jahres, wenn ich nicht irre, merkwürdig genug, auch *ein paar* Kapitel des Matthäus seien *syrisch* gelesen worden). Auch Ref. findet den Eifer des Hrn. Professors lobenswerth; ja er gesteht freudig, derselbe habe ausgezeichnete linguistische Kenntnisse; nichts desto weniger kann selbst Löbliches in manchen Fällen sehr lächerlich sein, wie vorliegender Fall beweist. Wenn es aber der Herr Entgegner bedauerlich findet, dass nicht mehrere Candidaten sich den oriental. Sprachen widmen, so liegt darin wie im Obigen ein versteckter Vorwurf gegen den eigentlichen Lehrer dieser Sprachen, in dessen Bereich das ganze Semitische Sprachstudium gewiss gehört. 4) Es soll Bosheit oder Neid verrathen, dass Ref. von dem Prof. *Arnold* sagte, er *arbeite* an einer gelehrten Abhandlung. Ist es denn wohl eine Schande, sich mit wissenschaftlichen Objecten zu befassen? Erscheint ihm etwa Hr. Prof. Arnold nicht als fähig, von dem doch Ref. in frühern Berichten so

Rühmliches meldete? Ref. hat ferner nicht gesagt, der genannte Prof. habe seine Abhandlung *schon erscheinen* lassen; also eine *Verdrehung*. — Ref. hat es endlich auffallend gefunden, dass der Archivar *Oesterreicher* sich nicht an den hist. Verein angeschlossen habe: in der Ansicht, ein Vorstand des Archivs und fruchtreicher Schriftsteller sei einem solchen Vereine doch wohl unentbehrlich. Seitdem er aber erfahren, dass derselbe sein Archiv eigenmächtig verschliesse und Alles selbst machen wolle, findet er zwar dieses Ausschliessen noch immer höchst bedauerlich, glaubt aber selbst, dem Vereine könnte mit einem Manne von so beschränkter Ansicht wenig gedient sein. Dagegen kann man sich von einem *Jäck*, *Rudhart*, *Sprunen* und *Heller* nur reife Forschungen versprechen. — So eben vernehmen wir, der Subrector der latein. Schule Hr. *Mayr* sei plötzlich ohne Angabe des Grundes mit kaum 500 Fl. rh. pensionirt worden und der Oberlehrer Hr. *Haut* habe die Funktion dieser Stelle erhalten. Ref. sieht hierin wenigstens von einer Seite einen grossen Verlust für die Anstalt, da er denselben als einen kräftigen, rücksichtslosen u. kenntnissreichen Lehrer kennen gelernt hat. Zum Schlusse die Bemerkung: Ref. findet es unwahrscheinlich, dass die K. Anstalt, welche einen *Habersack*, *Martinet*, *Mühlich*, *Rudhart*, *Rüttinger* u. A. zu ihren Lehrern zählt, obige Erwiederung veranlasst habe. [A.]

Berlin. Von dem Personale der Kön. Bibliothek hat der Custos Dr. *Friedländer* eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten und der Hülfsarbeiter Dr. *Knorr* einen Ruf an die Universität in Kasan angenommen; dagegen ist der Assistent *Sybel* als vierter Custos und der durch Herausgabe geographischer Charten bekannte Professor *Schmidt* als Custos und Inspector der Chartensammlung angestellt worden. Bei der Universität ist den Professoren *Heinrich Ritter*, *Hotho*, *Michelet*, *von Henning* u. *Zumpt* eine Gratification von je 100 Thlrn., dem Professor *Fabrucci* eine ausserordentliche Unterstützung von 200 Thlrn. bewilligt, und der Geheime Medicinalrath Dr. *Trüstedt* zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden. Dem Zeichenlehrer *Peter Schmid* ist wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um den Zeichenunterricht das Prädicat eines Königl. Professors beigelegt, und dem Professor *Hartung* der rothe Adlerorden vierter Classe verliehen worden. Am Gymnasium *zum grauen Kloster* ist zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge am 30 März d. J. ein Programm [Berlin, gedr. b. Nauck. 46 (24) S. gr. 4.] erschienen, welches eine latein. Abhandlung des Prof. Dr. *Bellermann*, *De Graeca Verborum timendi structura*, enthält. Der Verf. beginnt darin von der Bemerkung, dass Griechen und Römer im Gegensatz zu uns Deutschen die Verba des Fürchtens und Verhüthens auf gleiche Weise construiren, indem sie in den ersten Begriff gleich den zweiten mit hineinlegen, und erörtert dann allseitig und auf gelehrte Weise den bei diesen Verbis obwaltenden griech. Sprachgebrauch (φοβοῦμαι etc. μή, μὴ οὐ, ὅπως μή, ὡς, ὅτι, ὥστε, den Gebrauch der verschiedenen Modi u. Satzformen) durch zahlreiche, sorgsam gewählte und gut erörterte Beispiele. Der

angehängte Jahresbericht (vom Director Dr. *G. G. S. Köpke*) beginnt mit einer kurzen Biographie des am 20 Sept. vor. J. verstorbenen Professors Dr. *Karl Heinr. Ludw. Giesebrecht.* s. NJbb. VI, 231. Derselbe war zu Mirow am 9ten Juni 1782 geboren, wurde in Berlin auf dem Joachimsthalschen Gymnasium gebildet und durch F. A. Wolf in Halle zur Philologie geführt, auf dessen Empfehlung er auch 1802 in Berlin am Gymnasium zum grauen Kloster als ausserordentlicher Lehrer angestellt wurde. 1805 ging er als Professor der griech. Sprache nach Bremen, kehrte aber 1812 an das graue Kloster zurück. Er beschäftigte sich neben den classischen Studien besonders mit dem Studium der romanischen Sprachen, und hatte besonders mit den italienischen und spanischen Dichtern sich bekannt gemacht. Die metrischen Formen der romanischen Dichter kannte er sehr genau, und wandte sie in seinen deutschen Gedichten sehr glücklich an. vgl. NJbb. II, 121. Er hat eine Uebersetzung des *Guicciardini* und des *Comöens* hinterlassen, welche letztere von *Philipp Kaufmann* herausgegeben werden wird. Die durch *Giesebrecht's* Tod erledigte Lehrstelle ist durch Aufrücken der übrigen Lehrer wieder besetzt [vgl. NJbb. II, 121, IV, 469 u. V, 350.] und der Schulamtscandidat Dr. *Friedr. Ferd. Larsow* [geb. in Magdeburg 1807.] als unterster ordentlicher Lehrer angestellt worden. Die Schule zählte vor Ostern d. J. 457 Schüler und hat während des ganzen Schuljahrs 28 Schüler zur Universität entlassen, von denen 9 Nr. I und die übrigen Nr. II als Zeugniss der Reife erhalten hatten. Im *Friedrichs-Gymnasium auf dem Werder* befanden sich zu derselben Zeit 264 Schüler und wurden 12 zur Universität [3 mit Nr. I u. 9 mit Nr. II.] entlassen. Das Jahresprogramm dieser Anstalt [Berlin, gedr. b. Nauck. 60 S. gr. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten eine deutsche Abhandlung des Prof. Dr. *H. W. Dove, Ueber Maass und Messen,* und die vom Director *Ribbeck* bei dem Leichenbegängniss des Prof. *Benckendorff* [s. NJbb. VII, 98.] gehaltene Rede, in welcher eine kurze Lebensschilderung des Verstorbenen enthalten ist. Im Progr. des *Joachimsthalschen* Gymnasiums [Berlin, gedr. b. Nietack. 24 u. XII S. 4.] steht die Abhandlung: *De Isocratis vita et scriptis exposuit quaedam Ioan. Godofred. Pfund,* Professor. Da das Geburts- und Todesjahr des Isokrates genau bekannt sind, so verbreitet sich der Verfasser desto ausführlicher über dessen übrige Lebensverhältnisse, besonders über dessen Bildungsgeschichte. Sein Verhältniss zu Sokrates ist sehr sorgfältig dargestellt, und scharfsinnig auch der scheinbare Widerspruch zwischen den Urtheilen des Plato über Isokrates im Phädrus und im Euthydemus gehoben und die daraus gefolgerte Feindschaft beider Männer abgewiesen. Da Isokrates auch des Gorgias Schüler gewesen sein soll, was seinem Verhältniss zu Sokrates zu widerstreiten scheint; so wird vom Verf. wahrscheinlich gemacht, dass Isokrates erst um Olymp. 97 (etwa im 44sten Lebensjahre) zum Gorgias nach Thessalien ging und dessen Unterricht genoss. Der Schluss der Abhandlung bildet eine Untersuchung über die Abfassungszeit und Reihenfolge seiner Schriften und über seine Schüler, welche wie die Untersuchung über sein Leben

durch eine Reihe ganz neuer Ansichten sich auszeichnet. Mehrere der neugewonnenen Resultate dürften für vollständig erwiesen gelten; andere bleiben zweifelhafter und sind wenigstens nicht überzeugend bewiesen. Die ganze Abhandlung jedoch verdient vorzügliche Beachtung, zumal da sie auch über das ganze damalige Gelehrtenwesen in Athen vielfache Auskunft giebt. Die Schülerzahl des genannten Gymnasiums betrug im vergangnen Winter 296. Zur Universität wurden 22 Schüler entlassen, 9 mit dem Zeugniss Nr. I und 13 mit Nr. II. An die Stelle der vormaligen Adjuncten Dr. *Ilgen* und Dr. *Classen* [s. NJbb. VII, 345 u. 359.] sind der Schulamtscandidat *Friedrich Philippi* und der Lehrer am Pädagog. in Züllichau Dr. *Gustav Hanow* zu Adjuncten ernannt worden. Das diesjährige Ankündigungsprogramm zur öffentl. Prüfung im *Cölnischen Realgymnasium* [Berlin, gedr. b. Unger. 48 (14) S. 4.] enthält eine physikalische Abhandlung vom Oberlehrer Dr. *A. Seebeck*, *Ueber Härteprüfung an Krystallen*, und in den Schulnachrichten noch eine deutsche Rede des Directors Dr. *E. F. August*, welche derselbe bei der Einweihung eines neuen Hörsaales gehalten hat. Aus dem Lehrerpersonale [NJbb. V, 353.] sind im Laufe des verflossenen Schuljahres ausgeschieden: der Dr. *Dietrich*, der Professor Dr. *Heyse*, der Collaborator *Hörschelmann* und der Dr. *Löw*; desgleichen die Oberlehrer *Köhler* und *Ruthe*, welche, schon früher an die Gewerbschule versetzt, doch noch bisher einige Lehrstunden am Realgymnasium ertheilt hatten. Dagegen ist der Dr. *Ludw. Friedr. Wilh. Aug. Seebeck* zum Oberlehrer ernannt [NJbb. VII, 345.], der Dr. *Burmeister* als Lehrer der Naturkunde angestellt, und der Schulamtscandidat *Curtius* als Lehrer des Englischen vorläufig angenommen. Die schon länger angestellten Lehrer Collaborator *Selckmann*, Hülfslehrer *Adolph Ferd. Krech* und Dr. *Karl Albert Agathon Benary* sind zu Oberlehrern berufen und erwarten noch die Bestätigung der obersten Schulbehörden. Schüler waren im Lauf des Jahres 360 und am Ende desselben 352. Zur Universität wurden zu Michaelis vor. J. 3 mit dem Zeugn. Nr. II entlassen. An der *Gewerbschule*, welche zu Ostern vor. J. von 195 und zu Michael. von 176 Schülern besucht war, ist das sechste Stück der *Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg*, vom Director *K. F. Klöden*, als Programm zu Ostern 1833 [96 (80) S. 8.] erschienen. An der *Realschule* ist den Oberlehrern *Müller*, *Kemp*, *Gerber* und *Nicolas*, den Lehrern *Heussi*, *Voigt* und *Hermann* und dem Schreiblehrer *Meyer* eine Remuneration von je 40 Thlrn. und dem Lehrer Dr. *Dietrich* eine ausserordentliche Unterstützung von 300 Thlrn. bewilligt worden.

Brandenburg. Zu Anfang des Winterhalbjahrs $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ wurden die 20 Gymnasien der Provinz zusammen von 4980 Schülern besucht. Die grösste Schülerzahl, nämlich 490, hatte das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin.

Braunsberg. Für das Gymnasium sind 150 Thlr. zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für arme Schüler, und ausserdem dem Director *Gerlach* 80 Thlr. und den ordentlichen Lehrern

Biester, *Kruge*, *Lumke*, *Lingnau*, *Dietlke*, *Lilienthal* und *Saage* je 40 Thlr. als Gratification bewilligt worden.

Breslau. Die Universität zählte im vorigen Winter nach amtlichem Verzeichniss 1021 Studirende, ausser 93 nicht immatriculirten Zöglingen, welche einzelne Vorlesungen besuchten. Von den erstern studirten 233 evangel. und 242 kathol. Theologie, 291 Jurisprudenz, 114 Medicin und 141 Philosophie, Philologie, Cameralia u. s. w. Dem Professor Dr. *Schneider* ist eine Gehaltszulage von 200 Thalern, und dem Professor *Pohl* eine Gratification von 100 Thalern, dem Prof. *Göppert* und dem Licentiaten *Suckow* von je 80 Thlrn. und dem Licentiaten *Knobel* von 60 Thlrn. bewilligt worden. Der Prof. *Hahicht* hat von Sr. Majestät dem Könige die grosse goldene Medaille für Gelehrte und Künstler erhalten. — Am Friedrichs-Gymnasium erschien zu Ostern d. J. als Einladungsschrift zur Prüfung der Schüler das Programm: *Abhandlung über die Curve, deren Natur durch die Gleichung:* $y^4 = [4ax - 2x^2]\, y^2 - x^4$ *ausgedrückt wird*, von Prof. *J. K. Tobisch*. Die Schule hatte im März 1832 220 und im März 1833 255 Schüler, und entliess 8 mit dem zweiten Zeugniss der Reife zur Universität.

Celle. Der zweite Jahresbericht über das dasige Lyceum [Celle 1833, gedr. b. Schulze. 34 (24) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten, welche in Umfang und Anordnung denen der preussischen Gymnasien gleichen, eine *Commentatio grammatica de usu atque natura infinitivi historici apud Latinos* vom Conrector *H. L. O. Müller*, worin über Gebrauch und Wesen desselben eine neue Untersuchung angestellt ist. Der Verfasser widerlegt die frühern Meinungen, diesen Infinitiv per ellipsin, oder per enallagen oder per archaismum zu erklären, und tritt endlich der Ansicht *Mohr's* (Ueber den histor. Infinitiv der latein. Sprache, Meiningen 1822.) bei: „Die unverkennbare Absicht des histor. Infinitivs ist die, durch Angabe mehrerer Merkmale eines Gleichzeitigen und durch die allgemeine Aussage einzelner, grösserer Aufmerksamkeit würdiger Züge die Phantasie zur selbstthätigen Schöpfung eines Bildes aus der Vergangenheit anzuregen.“ Recht klar ist die Sache durch diese Untersuchung noch nicht geworden, vielleicht deshalb, weil der empirische Gebrauch und Umfang dieses Infinitivs nicht gehörig beachtet ist. — Im Lehrer-Collegium [s. NJbb. II, 125.] sind keine Veränderungen vorgegangen, ausser dass der Collaborator *Urban* wegen Ablehnung eines Rufs an das Pädagogium in Ilfeld zum Oberlehrer mit angemessener Gehaltszulage befördert und dem Director *Hüpeden* wegen Ablehnung eines Rufs als Director nach Rostock eine angemessenere Directorialwohnung versprochen und vor der Hand eine Miethsentschädigung bewilligt ist. Die Schülerzahl war 178 zu Ostern vor. J. und 175 zu Ostern d. J., und zur Universität wurden 8 entlassen, von denen 3 Nr. I, 2 Nr. II mit Auszeichnung u. 3 Nr. II als Zeugniss der Reife erhielten.

Darmstadt. Der Professor der Cameralwissenschaften und Geschichte in Giessen Dr. *Schmitthenner* ist als Ober-Studienrath hierher versetzt worden.

Dessau. Hier ist vor kurzem folgendes Programm erschienen: *Prolusio, qua ad examen per singulos ordines Ducalis Gymnasii Dessauiensis dd. 28 et 29 mens. Martii 1833 publice habendum obs. et hum. invitat Christianus Frider. Stadelmannus*, director duc. gymnasii et schol. civ. *De Q. Horatii Flacci epistola ad Tiberium Claudium Neronem ejusque versu 11.* Dessau, gedr. b. Fritsche. 12 S. 4. Es enthält einen beachtenswerthen Beitrag zur Erklärung der Briefe des Horaz und besonders der genannten Stelle. Der Verf. bringt zuerst Einiges über das Wesen der Horazischen Briefe bei und sucht ihren Unterschied von den Satiren (gegen Weichert) darzuthun. Eben so erweist er gegen denselben Gelehrten, dass nicht alle Briefe für poemata διδακτικά et ἐλεγκτικά angesehen werden dürfen: namentlich passe die Bestimmung nicht auf den 9. Brief. Hierauf macht er auf die Feinheit und Kunst aufmerksam, mit welcher dieser Brief geschrieben ist, und macht durch Darlegung des Ideenganges deutlich, wie sehr Alles in demselben berechnet ist. Dies giebt Gelegenheit über die Worte *Frontis ad urbanae descendi praemia* zu sprechen. Scharfsinnig macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass die folgenden Worte *depositum pudorem* auf die richtige Erklärung dieser sonderbaren Redensart hinweisen, erörtert gelehrt die Bedeutung des *urbanus* und nimmt *frons urbana* für *Dreistigkeit der grossen Welt*, macht die absichtliche Wahl des *descendi* (in welchem jedoch die von Schmid hineingelegte Nebenbeziehung des sich Erniedrigens abgewiesen wird) bemerklich und erklärt dann die Worte mit Schmid also: „Descendi velut in arenam ad acquirenda praemia impudentiae, quales esse solent hominum urbanorum, quibus fere datur, quod petunt" h. e. equidem me ad id consequendum accinxi, quod plerumque hominibus minus verecundis, sed alto vultu supercilioque incedentibus fastumque inanem impudenter fatentibus solet concedi.

Eisenach. Der Professor *Görwitz* ist nach beinahe 40jähriger Amtsführung beim dasigen Gymnasium seit dem 1 April d. J. mit einer angemessenen Pension in den Ruhestand versetzt und statt seiner der Candidat Dr. *Wilh. Rein* aus Gera, Verfasser der *Quaestiones Tullianae* (Leipz. 1832.), als Collaborator angestellt worden.

Erfurt. Der Lehrer *Gassmann* am kathol. Progymnasium hat eine Gratification von 50 Thlrn. erhalten.

Freiberg. Das jüngste, zu einer Stiftungsfeier am 26 April d. J. herausgegebene, Programm des Gymnasiums [Freiberg gedr. b. Gerlach. 16 (13) S. 4.] liefert als Abhandlung: *Das Zeitalter der Richter. Ein Bruchstück aus der Geschichte der Israeliten* von *Moritz Wilh. Döring*, Conrector. Aus den angehängten Schulnachrichten ersieht man, dass die Schule um Ostern dieses Jahres in den vier Gymnasialclassen 159 Schüler zählte, von denen 130 eigentliche Gymnasiasten und 29 Mitglieder des Landschullehrer-Seminariums waren. Zur Universität wurden im Schuljahr von Ostern 1832 bis dahin 1833 im Ganzen 11 Schüler entlassen, von denen 5 die erste, 4 die zweite und 2 die dritte Censur der Reife erhielten. vgl. NJahrbb. V, 361. Zu den Lehrern des

Gymnasiums ist interimistisch noch der Candidat der Philologie *Karl Wilh. Dietrich* gekommen, welcher unentgeltlich einige Lehrstunden in der vierten Classe ertheilt, um sich auf ein Schulamt praktisch vorzubereiten.

Göttingen. Der Prof. *Saalfeld* hat die nachgesuchte Entlassung von seinem Amte mit der Erlaubniss erhalten, den ihm als Pension gelassenen Jahresgehalt von 700 Thlrn. auch im Auslande zu verzehren.

Halle. Am 29 April geschah durch den Hrn. Director der Franckeschen Stiftungen Dr. *H. A. Niemeyer* in feierlicher Versammlung der Lehrer und Schüler die Einführung des bisherigen Inspector *M. Schmidt* (s. NJbb. VII, 352.) als Rector der lateinischen Hauptschule und einzigen Inspector der mit derselben verbundenen Pensions-Anstalt. Seine bisherige Stelle als Inspector des K. Pädagogium übernimmt der Herr Director *Niemeyer*, von dessen ausgezeichnetem pädagogischen Talente und rastloser, Alles mit gleichem Eifer umfassender Thätigkeit sich an jener Anstalt sehr bald eben so schöne Früchte erwarten lassen, als sein bisheriges Wirken an der latein. Hauptschule von dem besten Erfolge gekrönt war und ihm die allgemeine Liebe und Verehrung gewonnen hat. Die eigentliche Waisen-Anstalt erfreut sich unter der umsichtigen Leitung des Ober-Inspector Dr. *Steinberg* eines sehr erfreulichen Fortschreitens zum Bessern, und es würden die Zeichen der Wirksamkeit dieses Mannes noch deutlicher hervortreten, wenn nicht die Beschränktheit und starre Anhänglichkeit Einzelner an das Bestehende der Ausführung mancher Verbesserung sehr hinderlich in den Weg träte. Das Programm der Hauptschule für das Schuljahr 1831—1832 enthält: *Briefe von Phalaris, aus der Sammlung Φαλάριδος ἐπιστολαί ausgewählt und aus dem Griechischen übersetzt von Friedrich Stäger.* p. 4—36, in denen neben der unbeholfenen Sprache die Oberflächlichkeit der sogenannten kritischen Bemerkungen und die Menge von Druckfehlern besonders auffallend ist. Die p. 39—52 angehängten historischen Nachrichten sind dürftig, und es wird vorzüglich eine Nachweisung der von den höhern Behörden eingegangenen Verordnungen schmerzlich vermisst. Der Dr. *Förtsch* verlässt zu Johannis d. J. die Anstalt nach einer leider nur zweijährigen, aber dem wissenschaftlichen Streben der Schüler sehr förderlichen Thätigkeit, um in einen ehrenvolleren Wirkungskreis als Rector der Domschule zu Naumburg überzugehen. Die Stelle des Dr. *Bernhardt* als Ober-Inspectors sämmtlicher deutscher Schulen (der mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt ist) ist in diesem Umfange nicht wieder besetzt, sondern es sind den einzelnen Schulen Special-Inspectoren gegeben worden. Den 10 Mai feierte der Inspector der Real-Schule *Bullmann* sein funfzigjähriges Lehrer-Jubiläum, bei welchem es an Beweisen achtungsvoller Theilnahme nicht ganz fehlte. An der Universität folgte der ausserordentliche Prof. *Ritschl* dem Rufe als ausserordentl. Professor und provisorischer Codirector des philolog. Seminars zu Breslau. Die ausserordentl. Professoren Dr. *Dieck* und Dr. *Blanc* sind zu ordentlichen Professoren, ersterer in der juristischen und letzterer in der philoso-

phischen Facultät (für das Fach der romanischen Sprachen und ihrer Literatur) ernannt worden. Den 22 März erwarb sich *Hermann Liebaldt* aus Naumburg die philosophische Doctorwürde durch Vertheidigung einer Abhandlung, in welcher als specimen von *Historicorum Romanorum reliquiae denuo collectae et illustratae* ausführlichere Untersuchungen über L. Cincius Alimentus gegeben werden, welche die baldige Vollendung des Werks besonders nach der sehr nachlässigen Sammlung von *Krause* (Berol. 1833.) sehr wünschenswerth machen. Unter den angehängten theses controversae verdienen Beachtung: VII. Soph. Trach. v. 779 ed. Herm. corrige: *αἶμ' αὔτως ϑ' ὁμοῦ.* VIII. Ibid. vv. 878—889 vix recte inter se collocati sunt. IX. Soph. Philoct. v. 743 et seq. ed. Herm. distribuendos esse censeo hunc in modum: *ΦΙΛ. οἶσϑ', ὦ τέκνον. ΝΕ. τί ἔστιν; ΦΙΛ. οἶσϑ', ὦ παῖ. ΝΕ. τί σοί; | οὐκ οἶδα, ΦΙΛ. πῶς οὐκ οἶσϑα; παππαπαππαπαῖ.* X. Ibid. v. 748 sq. scribo: *ἥκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου, πλάνοις ἴσως | ὡς ἐξεπλήσϑη.* et interpretor: *adest enim hic morbus post longum intervallum, fortasse erroribus excitatus.* XIV. Cic. Parad. V c. 2 § 36 transpone mecum: *Atque ut in magna familia sunt alii lautiores, ut sibi videntur atrienses ac topiarii, servi, sed tamen servi; pari* etc. [Egsdt.]

Königsberg in d. Neumark. Der bisherige Lehrer an der Bürgerschule in Landsberg an der Warthe *Friedr. Wilh. Schulz* ist als Collaborator am hies. Gymnasium angestellt worden.

Königsberg in Preussen. Bei der Universität ist den Professoren *von Bohlen* und *Gebser* eine Remuneration von je 100 Thlrn., und den Professoren *von Lengerke*, *Jacobson*, *von Buchholz* und *Heyne*, so wie dem Privatdocenten *Simson* von 50 Thlrn. bewilligt, der Privatdocent *Simson* auch überdiess zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. Dem Professor *Lobeck*, welcher einen Ruf an die Universität in Leipzig erhalten, aber abgelehnt hatte, ist das Prädicat eines Geh. Regierungsrathes beigelegt worden. Der Oberlehrer Dr. *Merleker* am Friedrichs-Gymnasium hat eine Remuneration von 80 Thlrn. erhalten. Die eben genannte Schule zählte am Schlusse des Schuljahrs $18\frac{30}{31}$ 271 und am Schlusse des Schulj. $18\frac{31}{32}$ 266 Schüler in sechs Classen und entliess im letzten Jahre 16 zur Universität. Der Jahresbericht über die Anstalt vom October 1832 [Königsberg gedr. b. Degen. 24 (16) S. gr. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine Darstellung des *Bellum Cleomenicum* vom Oberlehrer Dr. *Merleker*. Zu derselben Zeit erschien vom *Altstädtischen Gymnasium* das siebente und achte Stück der *Geschichte* desselben [Ebendas. 44 S. gr. 4.], worin der Director *Struve*, ohne eine wissenschaftliche Abhandlung vorauszuschicken, — sie soll später nachfolgen, — die gewöhnlichen Nachrichten über Zustand und Schicksale desselben von Michaelis 1830 bis dahin 1832 mittheilt. Die Schülerzahl betrug zu Michaelis 1830 369, zu Ostern 1831 386, zu Michaelis 366, zu Ostern 1832 380 und zu Michaelis 369. Die Lehrer der Anstalt sind: der Director Dr. *Struve*, der Prorector *Grabowski*, die Oberlehrer Dr. *Legiehn*, Prof. Dr. *Ellendt*, *Müttrich*, Dr. *Gryczewski*

und *Fatscheck*, die Lehrer *Nitka* und Dr. *Lottermoser*, der Gesanglehrer Cantor *Wilt*, der Zeichenlehrer *Möllhausen*, der Schreiblehrer *Naumann* und die Hülfslehrer *Hoffmann*, *Gross* und *Grämer*. Merkwürdig ist, dass an beiden genannten Gymnasien die seit 1830 wieder eingeführten gymnastischen Uebungen bei den Schülern keinen rechten Beifall finden wollen, indem nur die kleinere Zahl derselben daran Theil nimmt. Zuletzt kann sich Ref. nicht enthalten, aus dem Programm des Friedrichs-Gymnasiums folgende Klage des Directors Dr. *Gotthold* mitzutheilen, weil sie allgemeine Beachtung verdient:

Abiturientenunfug.

„Ich fühle mich gedrungen, bei dieser Gelegenheit freimüthig über den Unfug zu sprechen, mit welchem die Jugend seit kurzer Zeit zur Abiturientenprüfung schreitet. Nachdem sich nämlich die Schüler (mit seltenen Ausnahmen) durch 5 Classen nicht hindurch studirt, sondern hindurchgeschleppt und dann anderthalb bis drittehalb Jahre als Primaner einen höchst mittelmässigen, meistens einseitigen und schon die Abiturientenprüfung berechnenden Fleiss bewiesen haben, ist auch diese Art von Fleiss, etwa ein halb Jahr vor dem Abgange, plötzlich wie abgeschnitten. Von nun an liefert der Abiturient höchstens noch einige schriftliche Arbeiten, als Exercitia und Aufsätze; von Vorbereitung für die Lehrstunden und von täglicher Wiederholung des in ihnen Vorgetragenen ist keine Spur mehr zu entdecken: theilnahmlos sitzt der Abiturient in der Classe, in der er sich bereits fremd fühlt. Dagegen wird nun jede Tagesstunde ausser und auch wohl in der Schule und die halbe Nacht auf die Erlernung und Wiederholung dessen gewandt, was von Sexta bis Prima durch ehrlichen Fleiss gelernt sein sollte, besonders aber zur Vorbereitung auf das Fach, worin er der gesetzlichen Forderung zu genügen gedenkt. Naht dann die Prüfung heran, so sucht man durch allerlei Schlüsse, oder wie man sonst kann, die Aufgaben zu ermitteln, aus welchem Theile der Geschichte z. B. die historische entlehnt werden dürfte. Hierauf gestützt lernt man (credite posteri) lange Abschnitte aus einem Handbuche auswendig, etwa aus *Fiedlers* Römischer Geschichte oder (mirabile dictu) aus *Buchholz's* philos. Untersuch. über d. Römer. Kommt endlich die schriftliche Prüfung, so sucht man gedruckte Bücher und künstlich angelegte Excerpte einzuschwärzen und giebt fremdes für eigenes Wissen aus. So schreitet man jetzt zur Abiturientenprüfung, und der Schluss auf Prüfungen, die später eintreten, liegt nicht fern.

Aber ist's dem Jünglinge zu verdenken, wenn er wiederholt? wenn er sich vorbereitet? — Wenn er sich 8—9 Jahr auch nur einigermaassen vorbereitet und wiederholt und in Prima ernsten Fleiss angewendet hat, so wird die Abiturientenprüfung keine besonderen Vorbereitungen fordern, wie denn dergleichen in früherer Zeit auch nicht statt fanden oder doch sehr beschränkt waren. Gleichwohl mag ein Abiturient im letzten Halbjahr seine Ferien, und da er mit grösserer Leichtigkeit arbeitet als ein Neuversetzter, auch ausserdem wöchent-

lich einige Stunden zur Wiederholung des früher Gelernten anwenden. Das hat keine Aehnlichkeit mit dem Unfuge, von dem ich spreche.

Und wie ist dieser Unfug eigentlich anzusehen? — Doch wohl nicht anders als so: 1) Der Abiturient umgeht das Gesetz und besteht eigentlich gar keine Prüfung; denn er erwirbt sich nur den Schein zu wissen, was er doch nicht weiss. Fragt ihn zwei Monate nach der Prüfung, er weiss von Allem — Etwas? — Nichts, das Fach etwa ausgenommen, dem er seinen Fleiss ausschliesslich zuwandte. 2) Er bezieht die Universität obschon als ein Unreifer, wenn's glückt, mit dem Zeugniss der Reife, und glaubt und macht Andere glauben, er wisse etwas. Es ist ihm ja verbrieft und versiegelt. 3) Er hat seine Gesundheit geschwächt auf lange Zeit, vielleicht auf immer. Bleichwangig, hohläugig, schlaffleibig, klagt er über Brustweh, über Kopfweh, über Erschöpfung und worüber sonst noch. 4) Er macht Unkundige glauben, die Gymnasien seien der Gipfel aller Unvernunft, indem sie die Jugend, statt sie geistig zu bilden, körperlich zu Grunde richten. 5) Der Abiturient, der als der Aeltere und Gebildetere den Uebrigen mit dem besten Beispiele vorangehn sollte, giebt das schlechteste Beispiel, das ein Jüngling dem andern geben kann. Zwar ohne dies eben zu wollen, wird er doch ein Verführer der Andern, um — wenn es dessen noch bedarf — 6) seinerseits den wissenschaftlichen Studien und höherer Bildung, die ihm nie am Herzen lag, auf immer entfremdet und einer ganz anderen Art von Studien überantwortet zu werden. 7) Er tritt in die Rolle eines Unfreien, eines Knechtes. Sollte er nicht der Prüfung, wenn auch mit einiger Befangenheit, dennoch mit ruhiger Erwartung offen und ehrlich entgegentreten, und sich sagen: es sind meine Lehrer, meine Freunde, die mich prüfen, ihr Ausspruch wird gerecht sein? So der freie Jüngling, aber der knechtische ist ohne Liebe, ohne Vertraun, täuschend, verzagend. 8) Er ist ein Verräther am heiligsten Besitzthum der Menschheit, an ihrer fortschreitenden Bildung. Denn obschon die Bildung keines Menschen vollendet ist, und obschon die Gränzen zwischen den Bildenden und denen, welche sie bilden sollen, im wirklichen Leben sehr unsicher sind, so ist doch diese Eintheilung selbst richtig. Jeder Studirende aber soll zu den Bildenden gehören, und dazu bestimmt ihn der Staat. Ist es nun nicht Verrath sich dahin zu drängen, wo nur die Edelsten ihren Platz haben sollten, und gleichwohl so zu handeln, wie der Bildungsloseste handeln würde? sich dem Heiligthum der Wissenschaft und Kunst und jeder menschlichen Erhebung zu nahen, und, statt mit heiligem Schauer der Ehrfurcht in dasselbe einzutreten, lieber seinen reinen Vorhof mit Trägheit, Täuschung, knechtischem Zittern und anderem geistigen Unflath zu besudeln? 9) Er ist endlich ein Undankbarer gegen seine Lehrer, seine Eltern, sein Vaterland und Gott. Sie alle sorgen gern für ihn, er nicht einmal so viel für sich selber, dass er die fremde Sorge dankbar annimmt.

Wehe dir, Jüngling, den diese Worte jetzt oder künftig treffen, wehe dir, wenn du's vermagst sie dir mit einem krampfhaften Lachen

abzuschütteln, oder von Strenge, Härte, übertriebenen Forderungen, Schulzwang und verkümmertem Jugendgenuss zu schwatzen. Möge es mit dir dahin nicht gekommen sein! möge dir vielmehr durch alle Zaubertöne der Selbsttäuschung hindurch die Stimme deines Gewissens die Wahrheit laut zurufen, und dein guter Engel dich in dein Kämmerlein führen, dort mit Dem zu sprechen, der Hülfe und Trost für Jeden hat, der sie in Demuth annehmen will."

Wahrscheinlich ist dieser Unfug, wenigstens in einzelnen Fällen, schon an vielen Gymnasien bemerkt worden, und er verdient um so höhere Beachtung, weil er, wenn er herrschend werden sollte, die Gymnasialbildung noch mehr als die frühere Zeit, wo das Urtheil der Lehrer die Abiturientenprüfung vertrat, beeinträchtigen und wenigstens die moralische Bildung ziemlich vernichten dürfte.

Liegnitz. Der Schulamtscandidat Dr. *Karl Eduard Kümmer* ist als sechster Lehrer am Stadtgymnasium angestellt worden.

Magdeburg. Am Pädagogium Unserer lieben Frauen ist eine neue sechste Classe errichtet und der Schulamtscandidat Dr. *Friedr. Eberhard Herrmann* als Lehrer angestellt worden.

Meurs. Der Conrector *König* am Progymnasium hat eine ausserordentliche Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten.

Minden. Der bisherige Hülfslehrer *Kämper* am Gymnasium ist zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

München. Der Hofrath Dr. *Dresch* ist, mit Beibehaltung seiner Professur bei der Universität, zum Ministerialrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, der bekannte Reisende Dr. *Neumann*, Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, zum ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt.

Münster. Die Akademie wurde im vor. Winter von 292 Studenten besucht, von denen 238 Inländer und 54 Ausländer waren.

Oels. Am dasigen Gymnasium ist der bisherige erste College *Karl Kiesewetter* zum Conrector, der bisherige dritte College Dr. *Budow* zum ersten, der vierte College *Kampmann* zum dritten und der Schulamtscandidat Dr. *Pius Böhmer* zum vierten Collegen ernannt worden.

Posen. Der bisherige interimistische Lehrer *Ottawa* am Gymnasium in Bromberg ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Potsdam. Der Director des hiesigen Schullehrerseminars *Striez* ist zum Regierungsschulrathe bei der hiesigen Regierung ernannt. vgl. NJbb. VII, 240.

Prenzlau. Der bisherige Adjunct *Buttmann* in Pforta ist Subrector am hiesigen Gymnasium geworden.

Preussen. Um die Fortsetzung und Beendigung der in Bonn erscheinenden neuen Ausgabe der Byzantinischen Geschichtschreiber zu sichern, haben Se. Maj. der König den Ankauf von 40 Exemplaren des ganzen Werks genehmigt und den Kostenbetrag ausserordentlich zu bewilligen geruht. Diese 40 Exemplare sollen an die Gymnasien des Landes vertheilt werden, welche das Werk aus eigenen Mitteln nicht an-

schaffen können. Da ausserdem schon 69 preussische Gymnasien dasselbe aus eigenen Mitteln für die Bibliothek angekauft haben, so wird von den 110 Gymnasien nur ein einziges übrig bleiben, welches diese Sammlung nicht besitzt. Zu gleicher Vertheilung sind 40 Exemplare der Ausgabe des Dictys Cretensis von *Dederich* aus Staatsfonds angekauft worden. — Die 13 Gymnasien der Provinz Ost- und Westpreussen mit Einschluss des Progymnasiums in Deutsch-Crone und der lateinischen Schule in Rössel zählten im vorigen Winter 3720 Schüler.

Quedlinburg. Am Gymnasium sind dem Hülfslehrer Dr. *Zeddel* 20 Thlr. als Gratification, und 60 Thlr. der Anstalt selbst zum Ankauf von Charten und einer geognostischen Sammlung bewilligt worden.

Rastenburg. Das Gymnasium hat laut dem Jahresbericht für das Schuljahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$, dem wegen Krankheit des Directors eine wissenschaftliche Abhandlung nicht beigegeben ist, in dem genannten Jahre 11 Schüler zur Universität entlassen, und war zu Anfang desselben von 271, zu Ende von 254 Schülern besucht. vgl. NJbb. V, 476. In das Lehrerpersonale [s. Jbb. XI, 122.] ist seit dem 6 Februar 1832 der Gymnasiallehrer *Dörk* vom Gymnasium in Tilsit, an die Stelle des nach Königsberg versetzten Dr. *Lewitz* [vgl. NJbb. I, 252 u. V, 464.], eingetreten. Im gegenwärtigen Jahre ist der Hülfslehrer *Dopatka* als Pfarrer nach Lahna gegangen und statt seiner der Schulamtscandidat *Ferdinand August Clemens* als Hülfslehrer angestellt worden, nachdem er schon seit dem Mai 1832 als interimistischer Lehrer an der Anstalt gelehrt hatte.

Ratibor. Am Gymnasium hat der kathol. Religionslehrer *Poppe* eine Gehaltszulage von 70 Thlr. und der Lehrer *König* eine Gratification von 30 Thlrn. erhalten.

Recklinghausen. Zum Director des Gymnas. [s. NJbb. V, 234.] ist der Oberl. Dr. *Stieve* vom Gymnasium in Münster ernannt worden.

Salzwedel. Zu Ostern dieses Jahres hat der Rector *Joh. Friedr. Danneil* das achte Stück der *Einladungsschriften zu den Schulfeierlichkeiten des Gymnasiums zu Salzwedel, enthaltend Aufsätze pädagogischen und literarischen Inhalts und Nachrichten über das Gymnasium* [Salzwedel gedr. b. Schuster. 78 (68) S. 4.] herausgegeben, welches ausser der laufenden Chronik des Gymnasiums die *fünfte Abtheilung der Geschichte desselben* [s. NJbb. VI, 349.] enthält. Der Rect. *Danneil* erzählt darin die Geschichte desselben von der zweiten Hälfte des 17ten bis gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts und giebt eine mühsam zusammengebrachte und umsichtig durchgeführte Darstellung der Schulverfassung in jener Zeit, indem er über die Beaufsichtigung der Schule durch den Magistrat und Ephorus, über den Lehrplan, die Zahl und Stellung der Lehrer, die Disciplin und Schulfonds ausführliche und belehrende Nachrichten und wichtige Documente mittheilt. Dadurch wird diese Specialgeschichte für das gesammte frühere Schulwesen sehr wichtig, und ein mitgetheilter Lectionsplan aus den letzten Jahren des 17ten Jahrhunderts, so wie mehrere Lehrerinstructionen lassen tiefere Blicke in das allgemeine Gymnasialwesen jener Zeit thun. — Ueber

den gegenwärtigen Zustand des Gymnasiums sind von S. 69 an die gewöhnlichen Nachrichten mitgetheilt. Die Schülerzahl war zu Ostern d. J. 196, und zur Universität wurden im ganzen Schuljahr 5 mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen. Der Cantor *Wenzel* ist Krankheits wegen in den Ruhestand versetzt, und seine Geschäfte hat provisorisch der Collaborator Dr. *Hahn* übernommen. Der Conrector *Gliemann* und der Lehrer *Winkelmann* haben jeder eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten.

Schneeberg. Der vierte Lehrer des Lyceums, Cantor *Thomas*, ist nach einer 46jährigen Amtsführung in den Ruhestand versetzt und hat den Schulamtscandidaten Dr. *K. F. G. Meutzner* zum Adjunctus erhalten.

Schwerin. Der Oberschulrath und Director M. *Görenz* ist wegen anhaltender Kränklichkeit mit einem Jahrgehalte von 1600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Tilsit. Der Lehrer *Schneider* am Gymnasium hat eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

Turin. Die Akademie der Wissenschaften hat am 20 Januar die Herrn *Alexander von Humboldt*, *Gauss*, *Berzelius*, *Arrago*, *Poisson*, *Gay-Lussac*, *Savi* in Pisa und *Venturoli* in Bologna zu auswärtigen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Classe, und die Herrn *von Savigny*, *von Barante*, *von Pastoret*, *Brugière*, *Mai*, *Monzoni* und Graf *Borghese* zu auswärtigen Mitgliedern der moralisch-historisch-philosophischen Classe ernannt und die kön. Zustimmung zu dieser Wahl erhalten.

Upsala. Im vor. Winter waren auf der Universität 1378 Studenten, von denen 157 Söhne von Adeligen, 319 Söhne von Geistlichen, 273 Söhne von Bürgern, 153 Söhne von Bauern, 233 Söhne von Beamten, 54 Söhne von Militairs und 209 Söhne von andern Standespersonen waren. Theologie studirten 268, Jurisprudenz 365, Philosophie 382, Medicin 123; die übrigen hatten kein bestimmtes Fach.

Warendorf. Dem Progymnasium sind zur Anschaffung eines physikalischen Apparats 100 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden.

Würzburg. Die K. Regierung des Untermainkreises hat es sich vor allen übrigen angelegen sein lassen, die pecuniären Verhältnisse des Lehrstandes im Kreise bedeutend zu verbessern. So haben die Lehrer an den Gymnasien zu Würzburg und Aschaffenburg, und an dem Lyceum der letztgenannten Stadt, jeder nach seinem Dienstalter, Functionszulagen theils von 200, theils von 100 Fl. rh. erhalten, so dass fortan die erfreulichsten Aussichten geöffnet sind. Der Lehrstand des Kreises fühlt sich demnach zum innigsten Danke für den schnellen Vollzug der allerhöchsten Directiven verpflichtet und wird künftig die Namen des K. Regierungspräsidenten, Grafen *v. Rechberg* und des K. Prof. Jur. *Kiliani* als Schulreferenten zu seinen erleuchteten Mäcenaten zählen. Zugleich hoffen wir auch, dass die allerhöchste Staatsbehörde nunmehr, da dem bedrängten Lehrstande eine anständige Existenz zugesichert ist, mit allem Ernste darüber wachen werde, dass

alle Bestechlichkeit durch Neujahrs - und Namensgeschenke, durch Instruiren und Silentium ff. fortan aufhöre. — Durch ein allerhöchstes Rescript wurde *Gröbel's* Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische nachdrücklichst verboten, mit dem Zusatze, der Lehrer, welcher dasselbe eingeführt, müsse *namhaft* gemacht werden. Als Grund ist angegeben, das Buch enthalte Stellen, welche den Grundsätzen der christlichen Religion zuwider liefen. Ein ähnliches Verbot war früher gegen einige Lehrbücher von *Bredow* erlassen worden. [A.]

Züllichau. Dem Musikdirector *Kähler* am Pädagogium ist eine ausserordentliche Unterstützung von 80 Thlrn. bewilligt worden.

Zürich. Die am 29 April d. J. feierlich eröffnete Hochschule hat vor kurzem das erste Verzeichniss der Vorlesungen bekannt gemacht, und es sind darin angekündigt: 1) in der theolog. Facultät 11 Vorlesungen von 2 ordentlichen [Dr. *Rettig* und Dr. *Hitzig*] und 1 ausserordentl. Prof. [Dr. *Hirzel*] und 3 Candidaten [*J. K. Usteri*, *W. H. Schinz* und *M. Ulrich*]. Eine ausserordentl. Professur ist noch unbesetzt und die Pastoralwissenschaften und Predigtübungen noch nicht beachtet. 2) In der Facultät der Staatswissenschaften 16 Vorlesungen von 2 ordentl. [Dr. Freiherr *von Löw* und Dr. *W. Snell*] und 3 ausserord. Proff. [Dr. *Bluntschli*, Obergerichtspräsident Dr. *Keller* und Criminalgerichtspräsident *H. Escher*] und 3 Docenten [Dr. *Weiland*, Dr. *Sartorius* und *F. Gidoni*]. 3) In der medicinischen Facultät 24 Vorlesungen von 1 ordentl. [Dr. *Schönlein*] und 3 ausserord. Proff. [Dr. *Locher-Zwingli*, Dr. *Spöndli* und Dr. *Demme*] und 6 Docenten [Dr. *L. Meyer*, Dr. *von Muralt*, Dr. *Locher-Balber*, Dr. *Finsler*, Dr. *R. Hess* und Dr. *S. Schinz*]. Eine ordentliche Professur ist noch unbesetzt. 4) In der philosophischen Facultät 4 philosophische, 1 pädagogische, 4 physiologische, 1 botanische, 1 mineralogische, 3 physicalische, 6 mathematische, 1 architektonische, 7 geschichtliche, 20 philologische und 6 andere sprachliche Vorlesungen, von 2 ordentlichen [Dr. *Bobrik* und Hofrath Dr. *Oken* (jetzt Rector der Universität)] und 4 ausserordentl. Proff. [Dr. *L. Snell*, Dr. *Löwig*, *J. Hottinger* und Dr. *Orelli*], 3 Proff. der obern Industrieschule [Dr. *Schinz*, Dr. *Gräffe* und *von Ehrenberg*], 5 Proff. am Gymnasium [*G. von Escher*, *J. L. Raabe*, *H. Escher*, Dr. *Ettmüller* und Dr. *Winckelmann*], 2 Oberlehrern am Gymnasium [Dr. *Sauppe* und Dr. *Müller*], 1 Ingenieur [*J. Eschmann*] und 11 Docenten und Lectoren [Dr. *Schulthess*, Dr. *L. Horner*, Dr. *Finsler*, Dr. *Weiland*, *F. Gidoni*, Dr. *Baiter* (Inspector der Stipendiaten), Candidat *S. Vögelin*, Dr. *Keller*, Dr. *Hitzig*, *H. Daverio* und *A. J. N. V. Sangrain*]. Rechnet man nun die Lehrer ab, welche in mehrern Facultäten Vorlesungen angekündigt haben, so zählt die Universität jetzt überhaupt 47 Lehrer.

Erklärung.

Durch mehrere Anfragen sehe ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass die in den Jahrbüchern befindlichen Miscellen und Schul- und Universitätsnachrichten meistentheils von mir selbst verfasst sind. In den Miscellen sind die Beiträge Anderer fast durchaus mit deren Namen oder doch mit dem Anfangsbuchstaben desselben unterzeichnet. In den Schulnachrichten ist dies bisher nicht geschehen; wer aber auch für diese es durchaus für nöthig hält, die Verfasser der einzelnen Artikel scheiden zu können, der merke, dass die Artikel über die Schulen und Universitäten Badens fast durchaus, eben so mehrere über Baiern, Hessen, Hannover und Norddeutschland und einige aus Preussen und den sächsischen Herzogthümern von besondern Correspondenten herrühren. Von jetzt an sind diese von Correspondenten eingesandten Artikel mit besondern Chiffren versehen und die von mir zu denselben gemachten Zusätze durch [ ] eingeschlossen worden. Was keine Chiffre hat, rührt also von mir her. Dass bisweilen eingesandte Correspondenzartikel nicht aufgenommen worden sind, hat seinen Grund darin, dass sie entweder Nachrichten enthielten, welche in den Jahrbb. schon mitgetheilt waren, oder überhaupt den Grundsätzen der Zeitschrift widerstritten *). Die leitenden Principien für diese Nachrichten sind folgende: 1) Zu Mittheilungnn über Personen eignen sich nur solche Data, welche deren Amtsleben angehen und der allgemeinen Kunde werth sind; Personalkritiken aber und Nachrichten der Tagsconversation sind eben so wenig zulässig, als Bemerkungen über Amtsthätigkeit, welche nicht den allgemeinen und öffentlichen wissenschaftlichen Werth der Personen bestimmen, sondern entweder gar nicht oder nur etwa für die nächste Oberbehörde des Mannes zu wissen nöthig sind. 2) Die Mittheilungen über Lehranstalten bleiben der Hauptsache nach ebenfalls rein historisch, schliessen aber in Bezug auf die Lehr- und Disciplinarverfassung das beurtheilende Raisonnement nicht aus. Unser Ziel dabei ist, dem Schulmanne eine möglichst vollständige Kenntniss des gesammten höhern Schulwesens in Deutschland zu verschaffen, und ihn auf Alles aufmerksam zu machen, was für dessen Verbesserung oder Verschlechterung irgendwo geschehen ist; nebenbei wohl auch den einzelnen Anstalten anzudeuten, worin sie hinter andern noch zurück sind oder anerkannt richtige

*) Zur Zurücksendung solcher nicht aufgenommenen Correspondenzartikel kann ich mich nie verpflichten, weil ich dazu durchaus keine Zeit habe. Ich bitte, dieses Verfahren durch die dringende Nothwendigkeit zu entschuldigen und mir nicht als Stolz, Unartigkeit u. dergl. auszulegen; wer das Letztere aber ja thun will, den ersuche ich wenigstens, mich vorher erst kennen zu lernen, oder, noch besser, sich 14 Tage lang in meine Lage stellen zu lassen, und dann erst zu urtheilen. Uebrigens verbürge ich, dass jeder Missbrauch dieser Correspondenzen streng vermieden wird. Notizen, welche nach meiner, hierin sehr strengen, Ansicht die Oeffentlichkeit nicht vertragen, pflege ich selbst meinen Hrn. Mitredactoren nicht mitzutheilen. [J.]

pädagogische Grundsätze nicht beachtet haben. 3) Die Mittheilungen über wissenschaftliche Abhandlungen in den Programmen richten sich nach den sonst in den Jahrbb. befolgten kritischen Grundsätzen, und sollen sich wo möglich soweit ausdehnen, dass der Leser Inhalt und wissenschaftlichen Standpunkt der Abhandlung mit einiger Sicherheit errathen kann, damit, besonders wichtige Abhandlungen abgerechnet, eine weitere Beurtheilung derselben in unserer Zeitschrift nicht nöthig werde. Indessen können doch, weil es an Raum mangelt, auch nicht vollständige Inhaltsauszüge gegeben werden: es müsste denn eine solche Abhandlung ganz besonders wichtig sein, wo sie aber dann gewöhnlich nicht in den Schulnachrichten angezeigt, sondern gleich jedem in den Buchhandel gekommenen Werke mit nöthiger Ausführlichkeit beurtheilt wird. — Mit Recht hat man auch neuerdings von einigen Seiten her wieder an den Jahrbüchern getadelt, dass in den Schul- und Universitätsnachrichten über eine Anzahl deutscher Universitäten und Gymnasien nur selten oder gar nicht Nachrichten mitgetheilt werden: nur hätte man aus diesem Mangel nicht einen Vorwurf für mich, als den Dirigenten dieser Abtheilung, herleiten sollen. Dass ich es immer als eine Hauptrichtung der Jahrbücher angesehen habe, die neuste Geschichte der höhern Unterrichtsanstalten möglichst vollständig fortzuführen: dafür kann jedes Heft derselben Zeugniss geben. Allein aus leicht begreiflichen Gründen kann ich mir dafür nicht überall besondere Correspondenten halten, sondern muss es häufig dem Wohlwollen der Vorgesetzten oder Lehrer überlassen, ob sie mir über ihre Anstalten Nachrichten mittheilen oder doch die Programme derselben zusenden wollen. Ich mache mir es dann zur Pflicht, die Nachrichten bald aufzunehmen oder über die Programme sorgfältig nach der oben angegebenen Weise zu berichten. Wenn nun aber die eine und andere Anstalt oder deren Oberbehörde mir dergleichen Mittheilungen nicht machen will; so bleibt für mich natürlich nichts übrig, als über dieselbe zu schweigen, zumal da ich es, besondere Fälle abgerechnet, für bedenklich halte, mir Nachrichten über sie aus andern Blättern zusammenzutragen oder nach Correspondenzmittheilungen zu jagen, die ich nicht als sicher und officiell nachweisen kann. Uebrigens bitte ich jene Tadler, da sie es ja sonst mit dem Unterrichtswesen und den Jahrbüchern gut zu meinen scheinen, nur noch um etwas Geduld. Unter allen deutschen Zeitschriften bringen die Jahrbücher wohl die vollständigsten Nachrichten über das höhere Schulwesen und haben sich der wohlwollenden Theilnahme der meisten deutschen Gymnasien zu erfreuen: daher steht wohl zu hoffen, dass allmälig auch die noch fehlenden Anstalten, wenn sie nicht überhaupt die Oeffentkeit scheuen, dem Beispiele der andern folgen und wenigstens ihre Programme uns für die Jahrbücher mittheilen werden. Dazu aber will ich hiermit sowohl diese, als auch alle Verfasser von Gelegenheitsschriften, deren Inhalt in den Kreis unserer Zeitschrift gehört, nochmals freundlichst und ergebenst aufgefordert haben.

[Jahn.]

Inhalt

von des achten Bandes erstem Hefte.

Orelli: M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta recognovit etc. — Vom Prof. *Reinhold Klotz* zu Leipzig. . . . . S. 3 — 64

Krebs: Lectiones Diodoreae partim historicae partim criticae etc. — Vom Prof. *Jul. Fr. Wurm* zu Blaubeuern. . . . . - 64 — 85

Kolb: Statistisch - topographische Schilderung von Rheinbayern. I. II. Theil. — Vom Hauptmann *Geib* zu Lambsheim. . - 85 — 90

Bibliographische Berichte und Miscellen. . . . . - 90 — 111

Todesfälle. . . . . - 111

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen. . . . . - 111 — 126

Erklärung. . . . . - 127 — 128

Ad. Coraes: Πλουτάρχου βίοι παράλληλοι κτὲ. . . - 93 — 94

Schaefer: Plutarchi Vitae, Lipsiae apud Teubnerum. Vol. I — VI. . . . . - 95

Bredow u. *Kunisch:* Plut. Timoleon, Philopoemen u. s. w. 3. Aufl. . . . . - 96

Bähr: Plutarchi Alcibiades. Textum e codd. Parisinis recognovit etc. . . . . - 96

Derselbe: Plutarchi Philopoemen, Flaminius, Pyrrhus. Textum e codd. recognovit etc. . . . . - 97

Sintenis: Plutarchi Themistocles. Ex cod. Parisino recognovit etc. . . . . - 97

Derselbe: Plutarchi Aristides et Cato maior. . . - 97

Derselbe: Plutarchi vita Themistoclis. Rec. et commentariis suis illustravit. . . . . - 98

Frotscher: Plut. vitae parallelae Demosthenis et Ciceronis. - 98

Hess: Observ. crit. in Plut. vitam Timoleontis. . . - 98

Flügel: Observat. crit. in Plut. vitam Phocionis scripsit variasque lectiones e cod. Palatino addidit etc. . - 98

Held: Plut. vitae Aemilii Pauli et Timoleontis etc. . - 98 — 99

Wyttenbach: Selecta principum historicorum etc. editio nova. . . . . - 99

Frotscher: Doctorum hominum commentaria in Plutarchi vitas parallelas. Vol. I. . . . . - 100

Philippi: Kleiner griechischer Plutarch u. s. w. . . - 101

Klaiber u. *Bähr:* Uebersetzungen Plutarchs u. s. w. . - 103

Usteri: Plutarchi consolatio ad Apollonium. Recognovit et commentariis illustravit. . . . . - 105

Weber u. *Hanésse:* Repert. d. class. Alterthumswissensch. - 106 — 109

Viardot: Essai sur l'histoire des Arabes et des Maures d'Espagne. . . . . - 109

L. Annaei Flori Epitome rerum Romanarum. Ed. C. A. Dukeri repetita. . . . . - 109

Micali: Storia degli antichi popoli italiani. . . . - 110

Bellermann: De Graeca Verborum timendi structura. . - 114

Pfund: De Isocratis vita et scriptis. . . . . - 115 — 116

Müller: De usu atque natura infinitivi historici apud Latinos. . . . . - 117

Stadelmann: De Q. Hor. Flacci epist. ad Tib. Claud. Neron. - 118

Stäger: Briefe von Phalaris aus d. Gr. übersetzt. . - 119

Liebaldt: Historicorum Romanorum reliquiae denuo collectae et illustratae. . . . . - 120

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.

Achter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Kritische Beurtheilungen.

Ueber metrische Uebersetzungen der Alten.

Wirft man einen prüfenden Blick auf die Literatur der metrischen Uebersetzungen oder vielmehr Verdeutschungen, so bemerkt man unter denselben drei verschiedene Wege, auf denen die Verfasser derselben zu ihrem Ziel zu gelangen suchen. Ein Theil, unbekannt, wie es scheint, mit allem, was seit funfzig Jahren in unserer Sprache geschehen, giebt uns noch Verdeutschungen, die weder prosodische noch metrische Kenntniss unserer und der alten Sprachen verrathen. Ein anderer Theil geht auf dem von Voss rühmlich gebahnten Wege fort und glaubt mit ihm, dass man nicht weiter gehen könne und dürfe, wenn man nicht andere wichtige Gesetze der Sprache und der Metrik übertreten wolle. Ein dritter Theil glaubt das Höchste der Kunst zu erreichen durch völlige Nachbildung der griechischen und lateinischen Verse in gleichfüssigen Sylbenmaassen. Die erstern mögen mit Recht unbeachtet bleiben und den der Sprache und Literatur Unkundigen überlassen sein. Der zweite Theil, der schon gleich anfangs grosses Aufsehn erregte und Widerspruch fand, hat auch jetzt noch seine Gegner, welche der Meinung sind, wie jüngst Herr Adolph Wagner (in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik 1830 Nr. 62.), dass solche Uebersetzungen etwas völlig Verfehltes, und ein unserer Sprache abgedrungenes, abgequältes Kunststück seien. Das möglichst genaue Anschliessen an die Urschrift, welche sich Voss als Gesetz auflegte, und die Gewalt, die dadurch, wie man glaubt, der deutschen Sprache angethan wird, veranlasste und veranlasst diesen Tadel. Wenn nun freilich das Eigenthümliche der alten Welt in der deutschen Nachbildung nicht wieder gegeben werden soll, wenn wir das Alte ganz deutsch haben wollen; so mögen diese Uebersetzungen verfehlt heissen. Dies wäre dann eben so als wenn Bahrdts neuste Offenbarungen Gottes die Luthersche Verdeutschung der Bibel verdrängen sollten, weil sie der Sprache und der neuern Welt angemessener scheinen. Das ganz Dent-

liche und Verständliche ist nicht immer das Bessere. So lange der grösste Theil unserer sogenannten gebildeten Welt noch keinen Begriff von alterthümlicher Kunstbildung hat, so lange er nicht einmal weiss, dass eine Verdeutschung nicht deutlicher sein könne, als die Urschrift, so lange wird man freilich sich vergeblich bemühen, ihm Uebersetzungen annehmlich zu machen, in denen das Alte alt erscheint. Das aus einem südlichen Klima verpflanzte Gewächs blüht im Norden nie so üppig empor; man wird es ihm vielmehr immer ansehen, dass es ein versetztes, ein übersetztes ist; und einheimisch wird es nie bei aller Pflege werden. Es gebe uns also nur erst einer von den Herren, die Vossens Arbeit (die Arbeit eines ganzen Lebens!) verfehlt nennen, ein Stück von ihrer Arbeit, nur ein Paar Hundert Verse einer verdeutschten Odyssee, die unsern und ihren Anforderungen genügt; so wollen wir hierüber weiter rechten. Es fehlt uns an Mustern. Man stelle doch erst etwas Gediegenes gegen Voss auf, und dann wird er sich auch in Elysium noch gern für überwunden erklären. Gehn wir jetzt einen Schritt noch weiter als Voss, so können wir uns dessen nicht so stolz rühmen. Er hat die Bahn gebrochen und auf seinem Wege muss weiter fortgeschritten werden, eben so wie Luther das Vorbild aller deutschen Uebersetzer der Bibel war und bleiben wird.

Die dritte Classe nun derer, die das Höchste der Kunst zu erreichen glauben durch treue Nachbildung der Urschrift in unserer Sprache, schliesst sich genau an die zweite an. Ihre Zahl wird immer geringe sein, denn hier sind der Schwierigkeiten mehr zu besiegen. Dies kann nur die Arbeit gereifter Männerjahre sein, wo bei einem ruhigen Verweilen bei dem Einzelnen es nicht an Ausdauer fehlt, wo man mit einem oder dem andern Verse sich wohl Stunden ja Tage lang umherträgt, und dann doch dem Ganzen die Einheit zu geben sucht, welche die Urschrift hat. Jetzt ist nun die Sache so weit gediehen, dass diese Art der Verdeutschungen poetischer Kunstwerke allein nur Gültigkeit erhalten kann. Sie ist die einzige, in welcher wir mit dem Buchstaben auch den Geist der Alten erfassen und äussern. Wer dieser Arbeit nicht gewachsen ist, der bleibe zurück; denn wir haben des schlechten, ganz ungeniessbaren Gutes oder Uebels leider schon genug. Mögen die Kunstjünger schweigen, die selbst nichts leisten können, und nicht absprechen über Dinge, die nicht so leicht abzumachen sind, als eine leichte Recension über schwere, gediegene Werke zu schreiben. Den so leichtfertigen Uebersetzern ist jetzt für's erste Herrn Director Kirchners Uebersetzung der Horazischen Satiren zu empfehlen, um sie fleissig zu scandiren, sich aus derselben mit der Länge und Kürze der Sylben und nebenbei mit den Gesetzen der Metrik bekannt zu machen. Hier sieht

man den Hexameter der Alten, wenn auch nicht gleichfüssig, doch regelrecht wiedergegeben. Auch Herr Thudichum in seinem deutschen Theognis geht auf diesem Wege und vielleicht noch mancher andre, mit dem ich wohl meine deutsche Odyssee, gleichfüssig übersetzt, und meinen Lucanus und so vieles andre seit mehr als dreissig Jahren gearbeitete durchscandiren und mit dem Geiste der Urschrift vergleichen möchte. Die einzelnen von mir bisher gegebenen Proben sind schon vielfach umgearbeitet; denn wo giebt es hier einen Stillstand und wer kann sagen, dass er das Ziel je erreichen werde?

Stargard. *Falbe.*

Callini Ephesii, Tyrtaei Aphidnaei, Asii Samii Carminum quae supersunt. Disposuit, emendavit, illustravit *Nicolaus Bachius.* Lips. 1831.

Herr Nicolaus Bach, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Breslau, hatte schon in dem Programm des Hrn. Rector Köhler im Jahr 1830 über Tyrtäos und seine Gedichte einen lesenswerthen Versuch geliefert, und hat nun die Gesänge des Kallinos, Tyrtäos und Asios auf's neue gesammelt und, was über dieselben bisher bekannt war, sorgfältig verglichen, auch über das Leben der Dichter und ihr Zeitalter gründliche Untersuchungen angestellt. Er weiset mit Recht die willkührlichen Versetzungen andrer zurück, hat dabei den Text auch mit Anmerkungen, kritischer und exegetischer Art, versehen, auch eine deutsche metrische Uebersetzung hinzugefügt, bei welcher etwas zu verweilen der Zweck dieser Anzeige ist. Herr Bach zeigt, dass er sich mit dem deutschen Hexameter beschäftigt habe, ohne dass es ihm jedoch gelungen ist, ihn dem Griechischen treu nachzubilden. Bei so wenigen Versen, als hier nur gegeben sind, liess sich mehr erwarten, als in der That geleistet ist; aber freilich grade solche Verse bieten auch Schwierigkeiten dar, wenn gleich nicht von der Bedeutung, als bei den gnomischen Dichtern. Es leiden die hier gegebenen noch öfters an den aus Trochäen zusammengesetzten Daktylen, vor welchen schon Voss warnte in dem bekannten Verse:

Wenig behagen dem Ohre die Verse mit schwachem Gehüpfe.

Von dieser Art finden sich in dieser Uebersetzung folgende Beispiele: S. 29 heisst es:

Denn zu entfliehen dem Tode ist keinem der Männer beschieden.

S. 83:

Als sie den Phoebus vernommen, da brachten von Python herabwärts.

S. 85:

Denn es erwiedert Apollon, der Herrscher mit silbernem Bogen.

S. 91:

Welches vortrefflich zu pflügen, vortrefflich auch Bäume zu pflanzen.

S. 93:

Bringen sie ihren Gebietern ob schmählich erduldetem Zwange.

S. 107:

Feindlich das Leben umpfahend und finsteren Keren des Todes.

Wenn Hr. Bach die Verse des Originals vergleicht, wird er mit den seinigen schwerlich zufrieden sein können.

In andern Versen ist gegen die Länge und Kürze der Sylben gefehlt. S. 25: — ⏑ —

Jünglinge? Schämet ihr euch vor den *Um*wohnenden nicht,

S. 27: — — ⏑

Wider des Feinds Andrang; doch einst wird der Tod ihn erreichen.

Auch sind solche Contractionen wie *Feinds*, *Tods* in unserer Sprache nicht zulässig.

S. 29: —

Selbst nicht, wenn sein Geschlecht göttlichen Ahnen entblüht.

Das Pronomen *sein* kann nicht verkürzt werden. Auch sagt das Original weit einfacher, was hier unpassend ausgeschmückt ist.

S. 85: ⏑

Die ehrwürdigen Alten und dann die gemeindlichen Männer.

Hier ist der Artikel vorn lang geworden, der es nie sein kann, und die *gemeindlichen* Männer δημότας ἄνδρας?

S. 79: — — ⏑ — — ⏑

Zeus hat Herakles Geschlecht diesen Bezirk zugetheilt.

S. 89: — — ⏑

Dann wird der Volksmacht Sieg und jegliche Stärke erfolgen,

— — — ⏑

Denn es verkündete so hierüber Phoebos der Stadt.

S. 34: — — ⏑

Denk' ihrer, wenn sie dir je herrliche Schenkel der Faeen

S. 97: — — ⏑ — — ⏑

Denn als ein Feind wird er gelten Jedwedem, zu welchem er hinkommt.

S. 99: — ⏑ —

So wird keinerlei Achtung für wahr dem umstreifenden Manne.

S. 107: — ⏑

Auf! Das Geschlecht ja seid ihr des unbesiegten Herakles.

In der bezeichneten Stelle darf kein solcher Trochäus stehen.

S. 121: — —⏑ — —⏑

Ragt er als König hervor über Tantalos Sohn, über Pelops.

Ein arger Vers.

S. 127: — ⏑

Ehren ihn alle zumal, die Jünglinge gleich wie die Greise.

Der Trochäus im dritten Fuss ist nicht zu entschuldigen.

S. 142: — —⏑

Hinkend, gebrandmarkt, hoch schon ergraut, einem Bettler vergleichbar.

Wieder ein zweisylbiges Wort kurz gebraucht.

Sodann findet sich im dritten Fuss öfters ein Daktylus, der *ein* Wort bildet, den die hier herausgegebenen Dichter nie haben und die nur Homer sich in Eigennamen erlaubt. So S. 109:

Deren erliegt ein geringerer Theil und sie schirmen die Nachhut.

S. 123:

Und nachstehend dem anderen Mann ihn ermuntert zu fallen.

S. 125:

Nimmer vergeht sein trefflicher Ruhm, nie welkt ihm der Name.

Auch die Auslassung des Hülfsverbums kommt vor, wie S. 91 in dem schon oben angeführten Verse.

S. 101:

Aber dem älteren Mann, dem nicht mehr rührig die Knieo.

S. 109:

Denn wie gefahrvoll Ares, der thränenerregende, wisst ihr.

Das Zusammenstossen zweier Vocale ist hier nicht selten. In dem schon vorher aus S. 29 angeführten Verse:

Denn zu entfliehen dem Tode ist keinem der Männer beschieden

konnte leicht geholfen werden durch *Tod' ist*, wie es auf jeden Fall heissen sollte, denn *Tode ist* bildete auch an sich schon einen schlechten Daktylus.

S. 117:

Und mit geglättetem Schafft im Wurfe erzielend die Feinde.

S. 119:

Und obsiegte *im* Lauf Boreas Thrakischem Fuss.

Hier konnte durch obsieget' *im* geholfen werden. Der Thrakische Fuss ist auch nicht im Original, welches einfach nur von dem Thrakischen Boreas redet.

S. 115:

Ihr dann, rüstige Knappen.

Knappen möchte schwerlich das von Hrn. Bach selbst erklärte γυμνῆτες sein.

S. 121 heisst es:

Hätt' er den süssen Gesang, welchen Adrastes gehegt.

Einen Gesang *hegen?* Das Original redet ganz einfach.

S. 125:

Und sehnsüchtig umher stöhnet entsetzlich die Stadt.

Ist fast ein zu gemeiner Ausdruck.

S. 25: — — ⏑

Während doch ringsum der Krieg decket das heimische Land.

Der Krieg *deckt* das Land? ἔχει γαῖαν.

S. 109:

Zum Nahkampfe zu gehn.

Man kennt wohl die Nahkunst, den Nahkorb, Nahkasten, aber einen Nahkampf? Es soll heissen „ein Kampf in der Nähe", wird aber schwerlich Nachahmer finden.

Es sind dieses alles Fehler, die Herr Bach in Zukunft selbst vermeiden kann, wenn er will. Die Kritik kann sie aber nicht unerwähnt lassen, da noch immer so manche rüstige Hand nach dem Sechsfüssler greift, da man es leicht hält, sechs Füsse als Daktylen und Trochäen abzuzählen. Man lernt aber bei diesem Versmaass so bald nicht aus und wir haben noch nicht bewiesen, ob wir es im Deutschen wiedergeben können. Voss hat, die Trochäen abgerechnet, immer noch am meisten geleistet. Suchen wir jene zu vermeiden, so verfallen wir in andere, nicht geringere Fehler, wie dies alle unsere Versuche nach ihm beweisen.

Stargard. *Falbe.*

Die Tragödieen des Sophokles. Uebersetzt von *Georg Thudichum.* Erster Theil. König Oedipus. Oedipus in Kolonos. Antigone. 1827. gr. 8. S. 1—204 Uebersetzung. S. 205—373 Anmerkungen. Leipz. u. Darmstadt, bei C. W. Leske und Bonn, bei A. Marcus.

Bei der Vollkommenheit, mit welcher einzele Ueberreste des klassischen Alterthums in unsre Muttersprache übertragen worden sind, bei den strengen, von Jahr zu Jahr steigenden, Forderungen der Kritik in dieser Hinsicht ist es ein äusserst schwieriges Unternehmen geworden, einen Alten, namentlich einen Dichter, ins Deutsche zu übersetzen. Diese Betrachtung

scheint jedoch keineswegs von jenem Unternehmen abgeschreckt zu haben; denn unter der unermesslichen Masse von Uebersetzungen aus fremden Sprachen, welche jährlich erscheinen, nehmen die aus der Griechischen und Lateinischen eine bedeutende Stelle ein. Wir sind weit entfernt, diess, wie von Andern geschehen, tadeln zu wollen. Nur durch vielfältige Versuche kann auf diesem Felde ein gewisser Grad von Vollkommenheit erreicht werden; jedoch ist es dabei erforderlich, dass jeder nachfolgende Uebersetzer seine Vorgänger sorgfältig benutze, und, was sie Gelungenes darbieten, ohne Bedenken aufnehme. Tadelnswerth dagegen und dem Vorwärtsschreiten hinderlich ist das Verfahren, nach welchem man jede Uebereinstimmung mit den Vorgängern ängstlich vermeidet, selbst an Stellen, wo man nichts Besseres oder nicht so Gutes als sie zu bieten vermag; noch tadelnswerther ist es, frühere Uebersetzer gänzlich zu ignoriren oder gar ausdrücklich zu bemerken, dass man sie nicht gelesen habe. Auf diesem Wege ist es unmöglich, zum Ziel alles Uebersetzens zu gelangen, eine dem Inhalt, der Form und dem Geiste des Originals möglichst nahe kommende Uebersetzung zu liefern, die zugleich den Gesetzen der Muttersprache in jeder Hinsicht entspricht und jedem Gebildeten auch ohne Vergleichung des Originals verständlich ist. Solche Uebersetzungen aber sind in vieler Hinsicht von grossem Werthe. Besonders erwünscht muss die Entstehung und Vervielfältigung derselben dem Philologen sein. Es erheben sich in unsern Tagen wieder gar manche Stimmen gegen die Zweckmässigkeit der Beschäftigung mit den alten Sprachen. Vergebens berufen sich die Philologen auf die unübertrefflichen Vorzüge der alten Klassiker, auf ihre jedes andere Bildungsmittel hinter sich lassende Wirksamkeit für Geist und Herz. Die Nichtkenner werfen ihnen Inkompetenz in einer sie so nahe angehenden Sache vor und suchen die Ursache ihres Enthusiasmus in der Eigenschaft der menschlichen Natur, nach welcher man jede Sache, mit der man sich lange und eifrig beschäftigt, liebgewinnt. Was könnte daher dem Freunde der altklassischen Literatur erwünschter sein, als die Erscheinung von Uebersetzungen, durch welche die Schönheiten derselben auch dem der alten Sprachen Unkundigen zugänglich und fühlbar werden? Das allgemeine Urtheil würde dadurch zu Gunsten der Beschäftigung mit diesen Sprachen gestimmt werden und diese Beschäftigung selbst dadurch unendlich gewinnen. Wen möchte man namentlich lieber die Vertheidigung der Alterthumsstudien führen sehen, als einen *deutschen Sophokles?* Denn wenn irgend ein Schriftsteller geeignet ist, mit dem griechischen Wesen in seiner ganzen Herrlichkeit bekannt zu machen, so ist es dieser. Jeder neue Versuch, denselben durch eine dem der Ursprache Un-

kundigen geniessbare Uebersetzung bei uns einheimisch zu machen und also auch der vorliegende muss daher willkommen geheissen werden. Betrachten wir nun, in wie weit die bisherigen Uebersetzungen griechischer Tragiker und insbesondere des Sophokles den Forderungen entsprechen, welche unser Zeitalter an eine Verdeutschung altklassischer Dichter macht, so finden wir, dass wir fast in keiner Dichtungsart soweit vom Ziele der Vollkommenheit entfernt sind als in dieser. Der Grund davon liegt jedoch keineswegs in dem Ungeschick der Uebersetzer (denn wer wäre z. B. mehr zur Uebersetzung des Sophokles berufen gewesen, als Solger?), sondern in der Schwierigkeit des Unternehmens. Denn um bei Sophokles stehen zu bleiben, so liegt erstens eine Hauptschwierigkeit darin, dass wir noch weit entfernt sind, einen einigermaassen sichern Text desselben zu besitzen, welchem der Uebersetzer ohne Bedenken folgen könnte. Wie misslich ist es aber, offenbar verdorbne Stellen oder solche, in welchen Lesart und Sinn höchst schwankend ist, übertragen zu müssen; ein wie viel leichteres Geschäft hat in dieser Beziehung der Uebersetzer Homers, welchem Wolf ein sicherer Führer ist. Eine andre Schwierigkeit liegt in der präcisen Diktion des Sophokles, welche häufig, besonders in den Wortwechseln, nicht leicht zu erreichen ist. Die grösste Schwierigkeit bietet aber offenbar die Nachbildung der Versmaasse, selbst die des iambischen Trimeters; denn obgleich der Tonfall der deutschen Sprache das iambische Metrum begünstigt, so ist doch gerade die Bildung des *sechsfüssigen* iambischen Verses besonders wegen der Cäsur sehr schwer, wie diess Schiller bei Gelegenheit seiner Anwendung dieses Versmaasses in der Scene mit *Montgommery* in der *Jungfrau von Orleans* eingesteht; und daraus lässt es sich erklären, weshalb unsre dramatischen Dichter nach dem Vorgang der Engländer in der Regel den *fünffüssigen* iambischen Vers wählen, der doch dem sechsfüssigen an Kraft und Würde so sehr nachsteht. Wie unendlich schwer aber die Nachbildung der chorischen Versmaasse theils wegen der Ungewissheit ihrer Abtheilung im Griechischen selbst, theils wegen der Dunkelheit des Sinnes, theils wegen der gänzlichen Verschiedenheit der metrischen Natur und der Ungewissheit der prosodischen Gesetze der deutschen Sprache sei, leuchtet von selbst ein.

Diese vorangeschickten Bemerkungen sollen nur dazu dienen, unsern Lesern den Gesichtspunkt anzugeben, aus welchem wir die an Herrn Thudichums Uebersetzung zu machenden Ausstellungen betrachtet zu wissen wünschen. Der Hr. Uebersetzer hat sich seinem Geschäfte mit grosser Umsicht und unverkennbarem Eifer unterzogen und an sehr vielen Stellen die sich darbietenden Schwierigkeiten glücklich überwunden; dass

diess nicht überall geschehen ist, liegt in der Natur der Sache, da eine gewisse Vollkommenheit hierin nur nach und nach erreicht werden kann. Die nachfolgenden Bemerkungen sollen daher keinen Tadel der Uebersetzung des Hrn. Th. enthalten, sondern auf die von uns bemerkten Mängel nur zu dem Zwecke aufmerksam machen, damit dieselben bei einer Ueberarbeitung dieser Uebersetzung oder bei einem neuen Versuche der Art vermieden werden mögen.

Einer allgemeinen Würdigung dieser Uebersetzung, sowie der Angabe ihres Verhältnisses zu den früheren, namentlich zu der Solger'schen, glauben wir uns deshalb überheben zu können, weil wir im Wesentlichen demjenigen beistimmen, was Herr Direktor Weber in Bremen, selbst ein geschmackvoller Uebersetzer griechischer Dichter, im Januar- und Februarheft der *Berliner Jahrbücher f. wissenschaftl. Kritik* von 1828 über dieselbe gesagt und mit Beispielen belegt hat. Wir fassen das Resultat von dessen Untersuchung in wenigen Worten zusammen: durch Hrn. Th. Uebersetzung ist ein bedeutender Schritt zu dem Ziel, einen deutschen Sophokles zu erhalten, geschehen; sie ist weit lesbarer als alle früheren und, fügen wir noch hinzu, auch als die später erschienenen von Liskovius und Stäger; die Härten der Solger'schen Uebersetzung sind meistens vermieden; dagegen hat unter dem Bestreben nach gefälligem und verständlichem deutschen Ausdrucke nicht selten die Treue gelitten, und besonders lässt die neue Uebersetzung in metrischer Hinsicht sehr Vieles zu wünschen übrig.

Um nicht in eine Wiederholung der von Hrn. Weber in seiner Beurtheilung, die sich hauptsächlich mit dem *König Oedipus* beschäftigt, gemachten Ausstellungen zu verfallen, erwähnen wir über diese Tragödie nur Einiges, von Hrn. Weber übergangen, und wenden uns dann zur *Antigone*.

König Oedipus V. 2 τίνας ποθ' ἕδρας τάσδε μοι θοάζετε wird übersetzt: *zu welchem Flehn hier seh' ich euch um mich vereint;* diess ist auf jeden Fall ungenau, selbst wenn Hr. Th. θοάζετε in der Bedeutung *sitzen* nimmt, eine Erklärung, die von Brunck, Hermann und Erfurdt zu unsrer Stelle hinlänglich zurückgewiesen worden ist, neuerlich aber an Buttmann *Lexilogus* II S. 106 einen Vertheidiger gefunden hat. — V. 9 enthält zehn *einsylbige* Wörter: *Wohl denn so sage du, o Greis, dem hier das Wort;* ein Fehler, in welchen Hr. Th. öfters verfallen ist; man vergleiche V. 60. 61. 63. 76. 84. 108. 340 und viele andre Stellen. V. 369 besteht gar aus lauter einsylbigen Wörtern. Eine solche Häufung einsylbiger Wörter, wie sie besonders bei englischen Dichtern, aus der Natur dieser Sprache entspringend, gefunden wird, giebt dem Verse etwas Hüpfendes, welches der Würde des tragischen Trimeters widerstrebt, zu dessen Haupteigenheiten, um mit A. W. von

Schlegel zu reden, *angeschwellten Wörterpomps Erhöhungen* gehören. Wir wissen zwar wohl, dass die Natur unsrer Sprache hierbei oft grosse Schwierigkeiten verursacht; die meisten derselben aber können durch Fleiss und Sorgfalt überwunden werden. — V. 35. *Denn du befreitest, kaum der Kadmosburg genaht;* in dem Griechischen ἄστυ Καδμεῖον μολών fehlt *kaum.* — V. 76. *Doch wenn er kam, dann wär' ich nicht mehr euer werth;* hier ist *kam* undeutlich und undeutsch. — V. 91. *Willst du in dieser Gegenwart vernehmen es?* Die Stellung des bedeutungslosen Wörtchens *es* hat hier etwas Gezwungenes und Unangenehmes. Ueberhaupt finden sich häufig bedeutungslose einsylbige Wörter am Ende der Verse. — V. 110 u. 111. *Doch der Forschende Nur wird es finden; es entflieht dem Säumigen.* Nach dieser Uebersetzung beziehen sich die Worte speziell auf die Erforschung der Mörder des *Laios.* Das Griechische: τὸ δὲ ζητούμενον ἁλωτόν· ἐκφεύγει δὲ τἀμὲ λούμενον enthält eine allgemeine Sentenz. — V. 284. *Ein Hoher mit dem Hohen schaut vor Allem diess, Teiresias mit Apollon.* Hier ist der Sinn des Originals gänzlich verfehlt. Solger übersetzt richtig: *dem Fürsten Phöbus kommt der Fürst Teiresias Zumeist an Einsicht, mein' ich, gleich.* Fast scheint es uns, Hr. Th. habe hier V. 284 ταῦτα gelesen statt ταὔτα, was mit Recht seit Brunck in allen Ausgaben steht, da bei der Lesart ταῦτα der Dativ ἄνακτι Φοίβῳ unerklärlich ist. Ueberhaupt müssen wir es als einen Mangel der Arbeit des Hrn. Th. rügen, dass sich nirgends eine Nachweisung findet, welcher Text im Ganzen oder in den einzelen Stellen der Uebersetzung zu Grunde liegt, was bei dem Zustande, in welchem sich der Text des Sophokles noch befindet, durchaus nöthig gewesen wäre. Soweit wir den Oedipus Tyrannos und die Antigone durchgangen haben, haben wir fast überall ein genaues Anschliessen an die kleine Erfurdt-Hermann'sche Ausgabe gefunden. — V. 292 ff. *Gefallen, hört' ich, sei der Mann durch Wanderer* u. s. w. Hier ist Hr. Th. zwar der Lesart aller Ausgaben gefolgt; allein wir sind überzeugt, dass der Text verderbt ist. Denn V. 293 heisst es τὸν ἰδόντα, während in der darauf folgenden Antwort des Chors und namentlich in der Erwiederung des Oedipus V. 297 ᾧ μή 'στι δρῶντι τάρβος, οὐδ' ἔπος φοβεῖ nicht von einem, der die That mit angesehen, sondern von dem Thäter selbst die Rede ist. Wir billigen daher die Konjectur eines englischen Gelehrten in Burtons *Pentalogia,* nach welcher V. 293 zu lesen ist: ἤκουσα κἀγώ· τὸν δὲ δρῶντ' οὐδεὶς ὁρᾷ. — V. 305 εἰ καὶ μὴ κλύεις τῶν ἀγγέλων übersetzt Hr. Th.: *wenn du's von den Boten nicht vernahmst;* er scheint also der von Brunck aufgenommenen Aenderung Valckenaers μὴ 'κλυες gefolgt zu sein. Allein dieser Aenderung widerstreitet das zu

εἰ hinzugefügte καί. Es müsste alsdann heissen: εἰ μὴ ἤκουες: „wenn du die Boten nicht gehört hast", und wäre zu suppliren: „so sollst du es von mir hören." Die gewöhnliche Lesart ist richtig und hat den Sinn: „wenn du *gleich* oder: wenn du *auch* die Boten *selbst* nicht *hörst*," und zu suppliren ist: „so kann *ich* es dir sagen." — V. 326 u. 327 sind noch dem *Chor* zugetheilt, wiewohl Elmsley und Hermann nach Handschriften sie mit Recht dem *Oedipus* beilegen. Dies ist hauptsächlich deswegen wichtig, weil es ein helleres Licht auf die Art wirft, wie der Dichter den Charakter des Oedipus hat darstellen wollen. Der edle Herrscher, dem das Wohl der ihm anvertrauten Stadt über Alles geht, nimmt keinen Anstand sich an seinen Unterthan mit flehenden Bitten zu wenden und sich so gewissermaassen vor demselben zu erniedrigen aus Eifer für das Wohlergehen seines Volkes; und wie passend ist es, dass Oedipus unmittelbar nachher, da er sich überzeugt hat, dass bei Teiresias durch Bitten nichts auszurichten ist, und gleichsam über sich selbst unwillig, sich soweit erniedrigt zu haben, in Zorn und Drohungen ausbricht. Wie diese Worte von den Abschreibern dem Chor konnten zugetheilt werden, erklärt sich theils aus ihrem auf den ersten Anschein im Munde des Herrschers unpassenden Inhalt, theils aus den Pluralen: πάντες σε προσκυνοῦμεν οἵδ' ἱκτήριοι, die sich jedoch nur darauf beziehen, dass der Chor durch Mienen und Gebehrden die Bitten des Oedipus unterstützt. Die Worte des Teiresias V. 329 τὰ σὰ κακά zeigen deutlich, dass derselbe dem Oedipus, nicht dem Chor antwortet. — V. 341. ἥξει γὰρ αὐτά, κἂν ἐγὼ σιγῇ στέγω. Diese Worte übersetzt Hr. Th.: „Nahn wird es *selber*, hüllt es auch mein Schweigen ein." αὐτά ist nach der richtigen Erklärung des Scholiasten gleich αὐτόματα, also: *von selbst;* statt *von selbst* aber *selber* zu setzen, ist unverständlich und undeutsch.

Wir gehen zur *Antigone* über, um noch auf einige Härten und Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen, die uns in der Uebersetzung der ersten Verse dieser Tragödie aufgefallen sind. V. 4—6 lesen wir: „Denn nichts ist Schmerzenreiches, nichts Verderbliches, *Entehrend'* und Schmachvolles mehr, das ich nicht all In *dein'* und meinem Leiden sich vollenden sah." Hier ist die Wegwerfung der letzten Sylbe in den cursiv gedruckten Wörtern sehr hart und sprachunrichtig. Aehnliche Härten finden sich nicht selten in dieser Uebersetzung. — V. 20. τί δ' ἔστι; δηλοῖς γάρ τι καλχαίνουσ' ἔπος übersetzt Hr. Th. „was hast du? *finster liegt es auf der Stirne dir;*" eine Uebersetzung, in welcher δηλοῖς καλχαίνουσα auf eine sehr freie und ungenaue Art ausgedrückt ist. Den Sinn des Griech. καλχαίνουσα drückt die Solger'sche Uebersetzung genauer aus: „Was ist's? Ein *tief aufwogend* Wort doch sicher-

lich;" was freilich den deutschen Leser weniger befriedigt; eine Bemerkung, zu der man bei Vergleichung beider Uebersetzungen häufig veranlasst wird. — V. 21 u. 22. „*Und* hat ein Grab nicht Kreon unsern Brüdern *nun*, Vergönnt dem *Einen*, doch verwehrt dem *Anderen*;" hier sind erstens die Wörtchen *und* und *nun* müssig und unpassend, und ausserdem ist der Gräcismus τῷ καδιγνήτῳ, τὸν μέν — τὸν δέ im Deutschen unzulässig. — V. 23—25. „Eteokles liess er, sagen sie, dem heil'gen Recht Und frommer Sitte folgend, in der Erde Schooss Versenken *bei den Todten zur Verherrlichung*." Diess ist undeutlich; Jedermann wird „*bei den Todten*" mit „*versenken*" verbinden; da es doch als Uebersetzung des Griechischen τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς zu „*zur Verherrlichung*" gehört; was aber nur ausgedrückt werden kann: „*zur Verherrlichung bei den Todten*;" — Solger richtig und verständlich: „damit ihm Ehre bei den Todten sei." Hr. Th. hat die Solger'sche Uebersetzung an vielen Stellen, wo dieselbe gelungen schien, wörtlich in die seinige übergetragen; was wir nach dem oben von uns ausgesprochnen Grundsatze vollkommen billigen. Wir sehen daher nicht ein, weshalb er hier und an manchen andern Stellen von diesem Verfahren abgewichen ist. — V. 31 u. 32. „Diess also, sagt man, sei vom edlen Kreon dir Und mir, *gewisslich mir auch*, laut *dort* angesagt." Der Sinn des Griechischen: λέγω γὰρ κἀμέ, wodurch *Antigone* ihren Unwillen darüber, dass auch *ihr* so etwas zugemuthet werde, zu erkennen gibt, liegt nicht in dem Deutschen: *gewisslich mir auch*. Die Partikel *dort* scheint nur zur Ausfüllung des Verses hinzugefügt zu sein; sie findet sich weder im Griechischen, noch ist sie hier passend. — V. 44. „Ihn wolltest du begraben trotz dem *Stadtverbot*?" *Stadtverbot* ist eine Zusammensetzung, die wir, wenigstens in dem Sinne: „trotz dem, dass es der Stadt verboten ist", nicht billigen können. — V. 58 u. 59. „Wie viel *Elender* wir nun stürben." Wir rügen hier erstens die Verlängerung der Mittelsylbe des Wortes *elender*. Ferner ist der Komparativ unpassend; im Griechischen steht der Superlativ ὅσῳ κάκιστα, der auch in diesen Zusammenhang allein passt. — V. 74 u. 75. „Denn längre Zeit bedarf ich *drunten Ihrer Huld*, als deren hier." „*Drunten ihrer Huld*" für: „der Huld derer, die drunten sind" ist durchaus sprachunrichtig. — V. 71 u. 76. „Erwähle du dir, was du *darfst*," und: „Du, wenn du *darfst*;" falsche Uebersetzung des Griechischen: ἀλλ' ἴσθ' ὁποία σοι δοκεῖ und: σοὶ δ' εἰ δοκεῖ. — V. 91 besteht wieder aus lauter einsylbigen Wörtern. — Die Uebersetzung des von V. 100 an folgenden herrlichen Chorgesangs ist im Ganzen sehr gelungen zu nennen und steht weit über den Solger'schen. Wir haben über dieselbe nur wenig zu bemerken. — V. 104. „Wimper des goldenen Tags" entspricht im Metrum nicht dem Grie-

chischen: *ἀμέρας βλέφαρον*. — V. 110. Das hier folgende anapästische System stimmt bekanntlich nicht ganz mit dem V. 127 ff. stehenden Antisystem überein, weshalb die neueren Herausgeber mit Recht annehmen, dass in dem System einige Worte ausgefallen seien, über deren Inhalt man ziemlich einverstanden ist. Wir hätten daher gewünscht, dass Herr Th. das Versmaass des Systems mit dem des Gegensystems völlig übereinstimmend möchte gebildet haben. — V. 113. „*Adeler*" statt „*Adler*" scheint unrichtig. — V. 122. Die Synkope: „*sätt'gen*" ist sehr hart. — V. 129. „Den gewaltig *herandringénden* Heerstrom." Der Gebrauch der Daktylen in den anapästischen Systemen bleibt im Deutschen immer bedenklich, da in solchen Daktylen die Arsis auf den kurzen Sylben ruht, nach der Natur unsrer Sprache aber eine Betonung ohne Länge unmöglich ist. Wir sehen zwar wohl ein, dass die gänzliche Vermeidung der Daktylen dem Uebersetzer grosse Schwierigkeiten würde verursacht haben; es wäre daher vielleicht am besten gewesen, wenn Hr. Th. nach dem von Solger befolgten Verfahren (vgl. dessen *Vorrede* S. LXXI f. der ersten Ausgabe) die Daktylen wenigstens nicht, wie in der obenstehenden Stelle, gegen das Ende des Verses hin gebraucht hätte, wo dieselben besonders auffallend klingen. Derselbe Uebelklang kehrt wieder V. 145 „Eindringend mit *gleichmächtiger* Speerwucht." — V. 150 u. 151. „Darum gebet den Krieg, *Heut' ihn* ganz dem Vergessen dahin." Wir tadeln hier 1) das durch den Druck ausgezeichnete Pronomen, dessen Gebrauch uns hier unrichtig scheint; ferner das hinzugesetzte *heut'*, welches sich nicht im Original findet und endlich die Uebergehung des zu *πολέμων* hinzugesetzten *τῶν νῦν* in der Uebersetzung. — Vers 138 und 152 haben im Griechischen dieses Versmaass: — ⏑ — — ⏑ —; in der Uebersetzung: — ⏑⏑ — — ⏑ —. — V. 156 lesen wir folgenden anapästischen Dimeter: „*Kreón*, der *Heimáth* neu waltender Fürst." Hier wird *Kreon* als *Spondäus* gebraucht, welches die Natur unsrer Sprache nur als *Trochäus* zu gebrauchen zulässt, wie wir diess auch sonst von Hrn. Th. richtig beobachtet finden. Eben so unzulässig ist der *Iambus: Heimāth*. — Ausserdem wiederholen wir zu den Versen 155—161 die z. V. 110 gemachte Bemerkung, dass das Antisystem nicht mit dem System übereinstimmt; was zwar auch im Original Statt findet; in der Uebersetzung aber hätte unsrer Ansicht nach die Lücke nach den von den neuern Erklärern gemachten Ergänzungen ausgefüllt werden sollen. — V. 176. „Gemüth zugleich und Willen und *Einsicht*, bevor." Solcher Verstösse gegen die Quantität könnten wir, namentlich aus dieser Rede Kreons, viele anführen, übergehen dieselben aber um nicht allzu weitläuftig zu werden. — V. 179.

„Nicht an dem besten Rathe festzuhalten *wagt*.“ „*Wagt*“ steht nicht im Griechischen. — V. 181. „*Feig und verächtlich* (κάκιστος) heute so, wie immerdar.“ — V. 185 u. 186. οὔτ' ἂν σιωπήσαιμι τὴν ἄτην ὁρῶν στείχουσαν ἀστοῖς ἀντὶ τῆς σωτηρίας. Herr Th. übersetzt unrichtig: „nie würd' ich schweigen, sollte je Verderben ich *Auf* dieser Bürger *sichres Glück* herschreiten sehn.“ — V. 190. τοὺς φίλους ποιούμεθα: „*Freunde* man sich schaffen wird.“ Hier ist die im *Artikel* liegende Bedeutung nicht ausgedrückt.

Zum Schlusse unsrer Bemerkungen über die Uebersetzung möge hier noch Einiges über die so schwierige und so vielfach besprochne Stelle V. 781—790 stehen. Herr Th. übersetzt dieselbe folgendermaassen:

> O Eros, Allsieger im Kampf!
> O Eros, der Heerden du anfällst,
> Der über den zarten Wangen
> Des schlummernden Mädchens ruhest;
> Du schweifst auf Meerfluthen und zur
> Einsamen Feldwohnung;
> Und kein ewiger Gott
> Mag dir entfliehen,
> Kein irdischer Mensch, der Sohn des Tags;
> Und ergriffen ras't er.

Hr. Th. übersetzt also, der Meinung älterer Erklärer folgend, κτήματα durch „*Heerden*“, eine Erklärung des Wortes, welche von Neueren genügend widerlegt worden ist. Wir sehen für's erste von dem Worte κτήματα ab, um über den Gedanken dieser Strophe im Allgemeinen zu reden; derselbe ist nach der Ansicht der meisten, selbst neueren Erklärer: „die Liebe übt ihre Allgewalt über alle lebendigen Geschöpfe, Menschen, *Thiere* und Götter aus.“ Es war unserm Gefühl von jeher anstössig, dass hier, wo von der reinen, uneigennützigen, aufopfernden Liebe *Hämons* die Rede ist, der Chor des gemeinen, *thierischen* Triebs Erwähnung thun soll. Andere Dichterstellen, die man zum Beleg für diese Meinung angeführt hat, sind ganz verschiedner Art und stehen in ganz verschiednem Zusammenhange. Fragt man nun: worauf gründet sich die Ansicht, nach welcher hier von der Liebe der Thiere die Rede sein soll? so wird *erstens* angeführt der Ausdruck κτήματα, welcher *Heerden* bedeuten soll; allein es ist erwiesen, dass diese Bedeutung mehr als zweifelhaft ist. *Ferner* soll der Liebe der *Thiere* erwähnt werden in den Worten: φοιτᾷς ὑπερπόντιος; man glaubt nämlich, dass damit die *Fische* gemeint seien, und führt zum Beweise andere Stellen an, wo von der Liebe der *Fische* geredet wird. Allein nur das seltsamste Beharren auf einer vorgefassten Meinung konnte eine solche Er-

klärung veranlassen. Wie unverständlich und sonderbar hätte sich Sophokles ausgedrückt, wenn er mit den Worten: „du gehst über das Meer" den *Einfluss der Liebe auf die Fische* hätte bezeichnen wollen. Wie konnte man hier den einfachen Gedanken verkennen: „die Gewalt der Liebe treibt den Menschen an, die grössten Gefahren, selbst die des Meeres, zu bestehen;" oder noch spezieller mit Anspielung auf die Geschichte von Hero u. Leander: „der Liebende scheut sich nicht, die stürmischen Meereswogen zu durchschwimmen." Denselben Gedanken finden wir bei Virgil. Georg. III, 258 ff.

> Quid juvenis, magnum cui versat in ossibus ignem
> Durus amor? Nempe abruptis turbata procellis
> *Nocte natat caeca serus freta*; quem super ingens
> Porta tonat coeli cett.

Endlich soll der *Thiere* noch erwähnt werden in den Worten: ἐν ἀγρονόμοις αὐλαῖς, in welchen man eine Bezeichnung des *Einflusses der Liebe auf das Wild* zu finden glaubt. Dass αὐλαί *Wildhöhlen* bezeichnen kann, ist gewiss; auch wollen wir zugeben, dass ἀγρονόμος für ἄγριος stehen könne; allein warum bleibt man nicht bei der einfachsten und natürlichsten Erklärung, nach welcher ἀγρονόμοι αὐλαί „*Hütten des Landmanns*" sind? Es scheint uns, dass die ganze Erklärung, nach welcher man hier *Thiere* erwähnt zu finden glaubt, einzig aus der falschen Uebersetzung des Wortes κτήματα durch *Heerden* entstanden ist. Wir wundern uns daher, dass neuere Erklärer, obgleich sie jene falsche Auslegung von κτήματα beseitigten, dennoch φοιτᾷς δ' ὑπερπόντιος ἐν τ' ἀγρονόμοις αὐλαῖς von den *Fischen* und dem *Wild* verstanden. Beifällig müssen wir es daher erwähnen, dass der verdienstvolle neueste Herausgeber der *Antigone*, Wex, sich gegen jene geschmacklose und gezwungne Erklärung nachdrücklich ausgesprochen hat, wiewohl wir mit seinen sonstigen Ansichten über unsre Stelle nicht übereinstimmen können. Wir finden an der Stelle noch einen zweifachen Anstoss, der in Folgendem besteht: 1) ist es auffallend, dass, wie man auch κτήματα erklären mag, unmittelbar darauf von dem Einfluss der Liebe auf die *Mädchen* die Rede ist, wie diess schon Hermann bemerkt hat, der deshalb den Dichter tadelt; 2) hat uns immer die Verbindung φοιτᾷς ἐν ἀγρονόμοις αὐλαῖς sonderbar geschienen, da man nicht leicht das Verbum φοιτᾶν mit der Präposition ἐν konstruirt finden wird. Wir glauben, dass diese Anstände durch eine kleine Versetzung der Worte leicht zu heben seien, durch welche nach unsrer Ansicht ausserdem der Sinn sehr gewinnen würde. Wir ordnen nämlich die Stelle so:

Ἔρως, ἀνίκατε μάχαν,
Ἔρως, ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις,
*ἐν τ' ἀγρονόμοισιν αὐλαῖς,**)
ὃς ἐν μαλακαῖς παρειαῖς
νεάνιδος ἐννυχεύεις,
φοιτᾷς δ' ὑπερπόντιος·
καί σ' οὔτ' ἀθανάτων φύξιμος οὐδεὶς
οὔθ' ἁμερίων ἐπ' ἀνθρώ —
πων· ὁ δ' ἔχων μέμηνεν.

Nimmt man alsdann *κτήματα* in der von vielen Neueren gebilligten Bedeutung: „*Häuser der Reichen*", so ist der Sinn: „Eros, der du in die *Häuser der Reichen* und *in ländliche Hütten* einbrichst, der du auf den Wangen des *Mädchens* weilest und (mit dem *Jüngling*) über das Meer gehst u. s. w." Durch diese Erklärung verschwinden alle Schwierigkeiten, und die Stelle erhält einen dem Zusammenhang angemessnen und des grossen Dichters würdigen Sinn. Mit dieser Anordnung würde sich auch das Versmaass der Gegenstrophe leicht in Uebereinstimmung bringen lassen.

Um denjenigen unserer Leser, welchen vielleicht die treffliche Uebersetzung des Herrn Th. noch unbekannt sein sollte, Gelegenheit zu geben, selbst ein Urtheil über dieselbe zu fällen, halten wir es für zweckmässig, hier noch eine etwas längere Stelle aus derselben einzuschalten. Wir wählen dazu die Erzählung des Boten *Antigone* V. 1196 ff.

Ich folgte deinem königlichen Gemahle nach
Zum hohen Felde, dort wo noch erbarmenlos,
Zerfleischt von Hunden, hingestreckt Polyneikes lag.
Und als zu Pluton und der Wegegöttin wir
Gefleht, uns gnädig anzusehn, da baden wir
Mit heil'gem Bad ihn, und auf frischgebrochenem
Gezweige lassen seine Reste wir verglühn.
Und hochgescheitelt von dem Heimathboden ihm
Den Hügel wölbend, eilen wir zum Mädchen hin,
In Hades tiefes felsgedecktes Brautgemach.
Da höret fern die Stimme lautaufjammernder
Wehklagen einer um den ungeweihten Bau,
Und eilet Kreon, unserm Herrn, es kund zu thun.
Und ihn umschwebet dunkel nun der Trauerton,
Indess er näher schreitet; er erseufzt und spricht

---

*) Wir lesen *ἀγρονόμοισιν* statt *ἀγρονόμοις*, weil uns der Vers in metrischer Hinsicht so besser in den Zusammenhang zu passen scheint; er wird nämlich dadurch, sowie die beiden folgenden, ein dimeter choriambicus catalecticus cum anacrusi.

Die schwergepressten Worte: Weh mir, ach! Erfüllt
Sich meine Ahnung? Und der unglückseligste
Von allen Wegen, die ich ging, ist dieser Pfad? —
Des Sohnes Stimme schrecket mich. — Auf, Diener, auf,
Und eilet näher! Tretet zu dem Grab hinan,
Und schauet, durch die Fuge des enthobenen
Gesteins zur Mündung dringend, ob es Hämon sei,
Den ich vernommen, oder mich ein Gott getäuscht!
Und wir, gehorsam dem Geheiss des zagenden
Gebieters, blicken in die Gruft, und tief im Grund
Sahn wir die Jungfrau an dem fest umschlungnen Hals
Mit ihres Schleiers zartem Band emporgeknüpft;
Und, sie umfangend, neben ihr den Jüngling knien,
Wehklagend um die früh hinabgesunkne Braut,
Die Jammerhochzeit, und des Vaters Grausamkeit.
Und Der, ihn sehend, wankt in düsterm Schmerz hinein,
Und ruft ihm lautaufweinend diese Worte zu:
Unglücklicher, was beginnest du? Wohin gerieth
Dein Geist? In welch Verderben sinkest du hinab?
O komm' hervor, Kind, auf den Knien beschwör' ich dich! —
Doch mit Verzweiflungsmienen starrt ihn an der Sohn,
Und, Hohn im Antlitz, zieht er ohn' Erwiederung
Des Schwertes Doppelschneide. Schnell hinaus geschreckt
Entweichet ihm der Vater. Da kehrt seinen Grimm
Auf sich der Aermste: wie er stand, ausholend, stösst
Er tief den Stahl sich durch die Brust; mit schlaffem Arm
Umschlingt er die Geliebte dann, noch sein bewusst,
Und schneller athmend haucht er mit purpurnem Strom
Auf weisse Wangen blutigroth das Leben aus.
Todt bei der Todten liegt er nun, das Weihefest
Der trüben Hochzeit findend in des Hades Haus,
Und zeigt den Menschen, wild verworrne Leidenschaft,
Wie sie der Uebel grösstes sei dem Sterblichen.

Nur die Rücksicht auf die Beschränktheit des Raumes hält uns ab, andere Uebersetzungen dieser Stelle zur Vergleichung beizufügen, um dadurch darzuthun, wie sehr die Arbeit des Herrn Th. alle ihre Vorgängerinnen und Nachfolgerinnen an Ungezwungenheit, Verständlichkeit und Adel des Ausdrucks übertrifft.

Was die *Anmerkungen* betrifft, welche Herr Th. seiner Uebersetzung beigefügt hat, so müssen wir denselben nachrühmen, dass sie von Belesenheit und Sammlerfleiss zeugen; ausserdem hat uns der gedrungne, mit wenig Worten viel sagende Ausdruck, der an die Manier unsers unsterblichen Voss in seinen deutschen Kommentaren erinnert, sehr wohl gefallen. Nur scheint es uns, dass dieselben, als blosse erläuternde An-

merkungen betrachtet, viel zu ausführlich sind; denn, um nur bei *einem* Beispiel stehen zu bleiben, sobald der Name eines *Gottes* in der Uebersetzung vorkommt, erhalten wir in den Anmerkungen eine weitläuftige mythologische Abhandlung über denselben; man vergleiche nur das S. 223 ff. über *Ais* und *Persephone*, das S. 232 ff. über *Apollon*, das S. 237 f. über *Ares* Gesagte. Ferner können wir nicht begreifen, für wen Hr. Th. diese Anmerkungen eigentlich bestimmt hat; denn sie scheinen uns weder für den ungelehrten Leser, noch für den Gelehrten in dieser Form zu passen. Hiervon abgesehen sind sie jedoch der Beachtung des letztern wegen der fleissigen Zusammenstellungen werth.

Zum Schlusse wünschen wir noch, dass uns Hr. Th. bald durch die Erscheinung der *zweiten Hälfte* seiner Uebersetzung erfreuen möge. *G.* in G.

Aristoteles Physik. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *C. H. Weisse*, Prof. an der Universität zu Leipzig. Erste Abtheilung, die Uebersetzung enthaltend. Zweite Abtheilung, die Anmerkungen enthaltend. Leipzig 1829, Verlag von J. A. Barth. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Auf dem unermesslichen Gebiete der Naturwissenschaften und der Physik insbesondere sind mit der Zeit Riesenfortschritte zum Gipfel der Aufklärung über die tiefbegründeten Gesetze und Kräfte der uns umgebenden Welt — zum Theil durch deutschen Fleiss und Forschungsgeist — zurückgelegt worden, doch ohne schon es als einen Rückschritt betrachten zu dürfen, wenn wir in — ewig zweifelhaften Fällen und vielleicht im Misstrauen gegen Zeitgenossen — nochmals die fernsten Stimmen des Alterthums befragen und zwar, was immer viel sagen will, die Naturkunde des Aristoteles, die zugleich die metaphysische Körperlehre und die Kosmologie umfasst. Denn wenn uns dieser geistreiche und denkende Beobachter auch wirklich nicht überall ohne grosse Vorgänger begegnen mag, so ist es doch ausgemacht, dass er gerade in mehrern einzelnen Fächern die Forschungen in dem Grade erschöpfte und die Wissenschaft in solchem Baue aufführte, dass kein anderer Grieche weiter kam. Zwar ist's dabei nicht zu verkennen, wie Aristoteles nicht selten selbst in der Physik den Weg der Natur verlässt und sich kühn der Abstraction des Verstandes hingiebt, als könne er nicht von der Wahrheit abirren, sondern nur ihr nahe kommen, woher bekanntlich in seinem schriftlichen Nachlasse und zumal in Bezug auf die Naturlehre — zwar keine Platonischen Ideenspiele — wohl aber des Hypothetischen so viel auf die nächste und späte Nachwelt vererbt

ist. Um so weniger dürfen seine Werke als beseitigt und je, so zu sagen, als abgemacht angesehn werden. Denn sicher wird sich auch noch künftighin manches seiner dunklen Räthsel lösen, dunkel bisher um der Sprache willen, freilich nur für uns Nicht-Griechen, denn minder machten ihm seine Landsleute den Vorwurf der Vermengung und Undeutlichkeit des Ausdrucks als wir, obwohl die philosophische Sprache, wie von Cicero den Römern, so von ihm grossentheils den Griechen zuerst geschaffen ward und erst mit der Zeit immer bestimmter wird. Ueberhaupt aber hat jedes Volk, selbst in ganz allgemeinen Wahrheiten, seine eigenthümliche Lehr- u. Sprechweise, so dass die Uebersetzung eines Lehrbuches schon insofern erschwert, aber auch desto dankbarer anzuerkennen ist, wenn sie gelang, zumal da Aristoteles schon an und für sich so schwer und bei dem bisherigen Mangel an Ausgaben, wie sich bei keinem Autor findet, vielen gelehrten Naturforschern unzugänglich ist. Aber die Barth'sche Buchhandlung in Leipzig, die bereits den Verlag der von Schlosser (seit 1798 in 3 Theilen, jetzt zu 2 Thlr. 12 Gr.) übersetzten Aristotelischen Politik und Fragmente der Oekonomie übernommen hat, verspricht in den öffentlichen Anzeigen binnen Kurzem auch die Schrift des Aristoteles: *Von der Seele* — die allerdings als eine nothwendige Ergänzung seiner Physik und Metaphysik zu betrachten ist, sofern er zuletzt Alles auf Naturprinzipien beruhn lässt — in einer von demselben Gelehrten besorgten, der obigen (von der Physik) „ähnlichen" Uebersetzung nachfolgen zu lassen. Offenbar wird diese Aehnlichkeit hauptsächlich in der Darthuung des Verhältnisses der alten Philosophie zu der philosophischen Bildung unserer Zeit bestehn, denn so sagt der Verf. schon von der gegenwärtigen Arbeit: „als Uebersetzung und Erläuterung eines der wichtigsten Werke der Philosophie des Alterthums trägt sie weniger einen philologischen als einen *philosophischen* Charakter und will von diesem Standpuncte aus beurtheilt sein." Demnach darf in diesen Jahrbb. keine Beurtheilung, sondern nur eine kurze Bezeichnung jener Arbeit erwartet werden. Sie führt die Grundsätze und Ansichten weiter fort, die der Verf. schon in seinem (von Ref. im Aufsatze: *Homer und seine neuern Ausleger*, s. Seebode's Krit. Biblioth. 1828 Nr. 52 angeführten) Werke: *Ueber das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter* u. s. w. (Leipz. 1826.) ausgesprochen hat, wie z. B. folgende: Die Philologie überschreite ihre eigentlichen Grenzen und verfalle in eine verwerfliche Art des Wissens, sobald sie eine positive Alterthumswissenschaft begründen wolle, denn sie habe bloss zu säubern und zu reinigen; eine höhere Skepsis zeige uns viel unächtes, untergeschobenes und werthloses Machwerk, was die einseitige Verstandeswissenschaft der Philologie als klassische Meister-

werke verehren müsse, weil sie auf ihrem Gebiete keine Gründe finde, es zu verwerfen; in keinem Theile der Alterthumswissenschaft habe sich der Gegensatz, in welchem auf dem Gebiete der Skepsis philosophisch-historische Forschung mit der philologischen treten müsse, bis jetzt so deutlich gezeigt als in den Untersuchungen über die Platonischen Schriften; ein dritter Schriftsteller, unter dessen Namen die alte wie die neue Zeit zugleich Göttliches und Erbärmliches verehrt habe, sei nächst Homer und Platon noch Pindar, dessen sämmtliche sogenannte nemeische und isthmische Oden ganz werthlose Productionen seien, in denen man auch die leiseste Spur des göttlichen Dichtergeistes der Olympioniken vergebens suche, u. s. w. Jetzt nun auf das Gesagte sich berufend, sofern er nichts davon zurücknehme, setzt Hr. Prof. W. noch hinzu: „Auch der gegenwärtige Versuch wird schwerlich allgemeinen Beifall finden, da, ungeachtet der, wie gesagt, mehr skeptischen Stimmung, die in Bezug auf Aristoteles herrscht, doch die Neigung, alles, dessen Unächtheit nicht durch äussere Mittel bewiesen ist, für ächt zu halten, unter den Meisten noch immer vorwaltet, und nicht leicht Jemand den kühnen Entschluss zu fassen wagt, Alles so lange für unächt oder zweifelhaft zu halten, bis er mit den Augen des Verstandes die geistige Würde und sonach die Aechtheit eines Werkes angeschaut hat. Meine Zweifel erstrecken sich viel weiter als über die in dem gegenwärtigen Werke angefochtenen Partien der Physik.“ Ref. hat sich bereits sowohl in dem vorhin angeführten Aufsatze als auch in der Recension der vortrefflichen *Kreuser'schen Vorfragen über Homeros* (Allgem. Schulzeit. 1829. II, 97.) und in andern Fällen zu bestimmt ausgesprochen, als dass er nun nicht bei dieser Gelegenheit die von Dr. Baumgarten-Crusius in Jahn's Jahrbüchern 1827 (2r Jahrg. 1r Bd. 2s Hft. S. 58.) gegen Hrn. W. ausgesprochenen Worte zu den seinigen machen sollte: „Es ist allerdings eine vornehme Bequemlichkeit, über Fragen, deren Untersuchung höchst schwierig ist, mit Gründen a priori zu entscheiden. Aber welches wird das Schicksal der Wissenschaften werden, wenn dieses Verfahren allgemein und fortan von Männern geübt werden sollte, die, wie der Verf., mit Fleiss und mannichfachen Kenntnissen ausgestattet, bald den Gesetzen eines philosophischen Systems, bald einem ungezügelten Witz folgen, der über alles mit solcher Freiheit schaltet, dass“ u. s. w. Indessen hat Hr. W. wie auf die Kriterien der Aechtheit schriftlicher Denkmäler des Alterthums, so auch anderwärts sein philosophisches System überzutragen versucht; so bei Gelegenheit jener Homerischen Schrift in einem: *Anhange mythologischen Inhalts und einer Rede über das Verhältniss des Studiums der Geschichte zu der allgemeinen Nationalbildung.* So erschien von ihm 1828, Leipzig bei Barth:

Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie, worüber sich der Recensent in Allg. Schulzeit. 1829. II, 98 dahin aussprach, dass am Ende, nach Abzug oder Umsetzung der dem Verf. eigenthümlichen Sprachweise, die Mythologie im Ganzen sowohl als Einzelnen doch auch noch dasselbe bleibe, was sie bisher für jeden philosophisch, wenn auch nicht gerade durch Hegel, gebildeten Kopf war. Und ein Gleiches lässt sich am Ende, trotz der anfänglichen Besorgnisse, von der angezeigten Uebersetzung und Erläuterung der Physik des Aristoteles sagen, die im Gegentheil, sowohl durch erstere als durch letztere die vielfachsten und lichtvollsten Aufschlüsse gewonnen hat. Die über die Darstellung ganzer Sätze (z. B. über die Anwendung der Stufenleiter von Möglichkeit und Wirklichkeit auf die Begriffe des Lebendigen, des Geistigen, des Ethischen) oder einzelner Ausdrücke gegebene Rechenschaft zeugt von Ueberlegung und Scharfsinn, zwei Eigenschaften, die dem Verf. schon früher zuerkannt wurden. Bekanntlich hat nach Aristoteles die Physik mehrere Hauptpunkte zu berücksichtigen, Materie ὕλη, Gestalt εἶδος, oder Form μορφή, Bewegung κίνησις u. s. w. Alle diese Worte werden von Hrn. W. erläutert, so auch das berühmte Wort ἐντελέχεια, das von jeher als ein für die Aristotelische Philosophie characteristisches angesehn worden ist. Nach ihr enthält, wie man schon früher einsah, die Materie für sich bloss die Möglichkeit der Dinge, so wie die Form für sich bloss ein Gedachtes ist; ἐντελέχεια ist die wirkende Kraft oder eine Thätigkeit, wodurch erst ein Ding vollkommen wird (Buhle, Art. Aristoteles, in Ersch's Encyclopädie: selbstthätiges Prinzip der Bewegung). Nun setzt Hr. W., der jenes Wort, im Gegensatze zu δύναμις, stets durch Wirklichkeit übersetzt, noch hinzu, man hätte es nur nie als ein einfaches, von vorne herein fertiges Substrat, wie etwa die Grundsubstanz der Physiker betrachten sollen, wie z. B. Leibnitz nicht ganz passend seine Monaden Entelechien nenne und der Plural dieses Wortes überhaupt nicht als statthaft erfunden werden möchte. Bei der Zusammenstellung der Aristotelischen und Platonischen Ansichten beruft sich Hr. W. auf seine Commentation: *De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia*, Leipzig 1828. Uebrigens aber sagt der Verf. selbst, dass diese Arbeit so wenig als eine eigentlich philologische eine eigentlich literarische sein soll, daher man es ihm nicht verargen dürfe, wenn er keine Rücksicht auf die bändereiche Literatur genommen, welche besonders die alte und mittlere Zeit über die Physik, so wie über alle Aristotelischen Schriften aufgehäuft habe. Gewiss aber ist gerade in Bezug auf die physikalische Classe derselben, da ihr Umfang so gross, ihr Gegenstand so mannichfach und die Unordnung in ihnen auffälliger als in den

übrigen Classen ist, durch die Abhülfe dieses Uebelstandes noch ein Kranz des Verdienstes zu erringen. — So viel im Allgemeinen. Dass Ref. anderswo auch ins Einzelne einzugehn pflegt, bewies er unter andern in den Recensionen der Aristotelischen Poetik, übersetzt von Carl Hermann Weise, Merseburg 1824. s. Seebode's Krit. Biblioth. 1825 Nr. 12 und Allg. Litt. Zeit. 1825 Nr. 251.

Mühlhausen. Dr. *Gräfenhan.*

Des Prokopius v. Cäsarea Geschichte seiner Zeit, übersetzt und mit Erläuterungen versehen von *P. F. Kanngiesser.* 4 Bde. 1827—1831. Greifswald in der akadem. Buchhandlung.

Bei der Fluth der fabrikmässig gefertigten Uebersetzungen, welche immer höher steigt, kann es nur Vergnügen machen, einmal eine Uebersetzung anzeigen zu können, welche durch Treue und Einfachheit grossen Werth für den Nichtkenner des Originals, für den Gelehrteren aber durch die beigefügten zahlreichen und inhaltsschweren Anmerkungen eine bleibende Wichtigkeit besitzt. Fügen wir noch hinzu, dass auch von Seiten des Verlegers dem Werke eine schöne, gefällige Ausstattung gegeben ist, so haben wir mit kurzen Worten das, was uns rühmenswerth erschien, angedeutet. Zu bedauern ist, dass Hr. K. bei dem Mangelhaften der bisherigen Ausgaben des Prokop. mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, über welche ihn jedoch theilweise historische Gelehrsamkeit weghalf, anderntheils scheuet er sich nicht, mehrmals die Corruptel und das völlig Unverständliche des Textes anzuerkennen. Ueber beides wird in den Anmerkungen befriedigende Rechenschaft gegeben, welche, wenn gleich sie den Historiker zunächst interessiren müssen, doch nicht gut vom Philologen und Kritiker des griechischen Textes entbehrt werden können. Hr. K. sagt selbst in der Vorrede des 4ten Th. S. VII: „Die Uebersetzung dieser acht Geschichtsbücher ist nach einem von mir oft durchcorrigirten Exemplar der Ausgabe von Höschel, mit Zuziehung der Pariser Ausgabe von Maltret, verfertigt worden. Die Lesarten, denen ich gefolgt bin, sind deutlich aus der Uebersetzung zu erkennen. Die Beschränkung des Raumes gestattete nicht, kritische u. sprachliche Erläuterungen beizufügen. Ich habe mich beflissen, mit gewissenhafter Treue den Sinn und mit gleich einfacher Einkleidung die natürliche Schreibart des Schriftstellers auszudrücken. So weit die deutsche Sprache es erlaubte, habe ich mich an das Wort gehalten, aber überall die Deutlichkeit als erstes Gesetz geachtet.“ Rec., der einen grossen Theil des Werks mit der Höschelschen Originalausgabe verglichen, hat wenige Nachlässigkeiten, noch wenigere Miss-

verständnisse des Textes gefunden. Zu ersterm gehört z. B. wenn Th. 1 S. 153 es heisst: „ihre Personen den *schmerzlichsten* Martern aussetzen: selbst den *schmerzlichsten* Tod zu sterben nicht scheuen." Im Griechischen steht *αἰσχίστῳ θανάτῳ*. Ebendas. S. 155 ist *ἀτόπημα* zu stark durch *Frevel* ausgedrückt und *ἐκ τῶν προπυλαίων* ist etwas undeutlich durch „von den *Prunksäulen*" übersetzt. Besonders gelungen ist in diesem ersten Theile die Beschreibung der Pest von S. 274 an. Wenn hier Anm. 1 gesagt wird, die pelusische Mündung sei *versandet*, so scheint diess nicht ganz genau; wenigstens Ritter in d. Geograph. S. 826 nennt sie einen Schlammkanal, was auch unstreitig in grösserm Causalzusammenhang mit der Erzeugung der Pest steht. Bald darauf S. 277 steht: „Bei einigen erhob sich — Drüsengeschwulst, nicht bloss an der Stelle, wo unter dem Bauche derjenige Theil des Leibes sich befindet, welcher unter der Schamgegend liegt." Die Worte „unter dem Bauche" sind zu streichen und stehen auch nicht im Texte. Wenn aber Hr. K. in der Anm. zu diesen Worten die Worte des Prokop. *βουβὼν κέκληται* unbedingt für Glosse erklärt, so möchte sich manches dagegen einwenden lassen, wozu aber hier der Platz mangelt. S. 281 giebt Hr. K. in der Ueberschrift des Kapitels, wie auch in diesem selbst an, dass täglich 5—10000 Menschen in Konstantinopel 3 Monate lang von der Pest weggerafft seien. Auch Gibbon, Hecker Geschichte der Arzneik. 2 S. 140 u. A. übersetzen so die Worte des Prokop., welche, also lautend p. 80 ed. H.: *ἡ μὲν οὖν νόσος ἐν βυζαντίῳ ἐς τέσσαρας διῆλθε μῆνας, ἥκμασε δὲ ἐν τρισὶ μάλιστα. καὶ καταρχὰς μὲν ἔθνησκον τῶν εἰωθότων ὀλίγῳ πλείους· εἶτα ἔτι μᾶλλον τὸ κακὸν ἤρετο· μετὰ δὲ ἐς πεντακισχιλίους ἡμέρᾳ ἑκάστῃ ἐξικνεῖτο τὸ τῶν νεκρῶν μέτρον· καὶ αὖθις πάλιν ἐς μυρίους καὶ τούτων ἔτι πλείους ἦλθε*, nach jener Uebersetzung eine ungeheuere, nicht glaubliche Summe angeben, die auch mit dem Folgenden, wo von einer so schreklichen Entvölkerung nicht die Rede ist, in keinem Verhältnisse steht. Ohne die Worte zu verdrehen, kann man freilich nicht anders übersetzen, aber Verdacht muss man gegen die Vulgata haben, in welcher besonders die Verbindung *μετὰ δὲ* auffällig ist. Hierüber, wie über manches andere, wird uns die Ausg. von Hrn. Dindorf hoffentlich Aufklärung geben. Th. 3 S. 35 übersetzt Hr. K. ganz dem Sinne entgegen *παραπετάσμασιν οὐχ ὑγιαίνουσιν* mit: *durch vernünftig scheinende Vorwände.* Die unmittelbar folgenden Worte zeigen, dass die Gesandten selbst den Vorwand absurd finden. Th. 4 S. 289 lässt der König Sandil dem Justinianus ein Sprichwort verkünden, des Inhalts, dass der Wolf zwar seine Haare, aber nicht seinen Sinn ändern könne. Es heisst dann weiter: *οὐκ ἀφυῶς αὐτὸ μεθαρμοσαμένων φησὶν ὁ Σανδὴλ τῶν πρεσβυτέρων ἀκήκοα, πλαγίῳ τινὶ παραληλούντων*

τὰ ἀνθρώπινα λόγῳ. Herr K. offenbar unrichtig: „So habe ich, Sandil, von den Alten gehört, welche durch diesen schielenden Ausdruck die menschlichen Angelegenheiten nebenher erklären wollten.“ Es muss heissen: Sandil sagt, ich höre von Alten, welche diess nicht ungeschickt umänderten, indem sie mit einem gewissen Doppelsinne das Wesen der menschlichen Dinge kund thaten. Dergleichen Stellen hat sich Rec. mehrere aufgezeichnet, welche er aber, als dem Gesammturtheile nicht Eintrag thuend, eben so gut hier übergeht, als einzelne Ungeschicklichkeiten des Ausdrucks z. B. Th. 4 S. 264 „das Verhängniss, das uns umklammert.“

So gern Rec. bisher nur ein lobendes Urtheil über das Werk fällte, so leid thut es ihm, hievon die Einleitung ausnehmen zu müssen, welche in mehr als einer Hinsicht verfehlt zu nennen ist. Wir hätten in dieser eine Darstellung der Lage des oströmischen Reiches unter Justinian, eine Entwickelung seiner geistigen und materiellen Kräfte erwartet, wäre es nur nach Gibbon's unübertrefflich geistreicher Gruppirung, welchen grossen Geschichtschreiber wir zu unserer Verwunderung nirgends von Hrn. K. angezogen finden, obgleich er mannichfach zur Ergänzung dienen kann. Wer wünschte nicht als Einleitung ein kräftiges Gemälde jener Zeit, die, nur ihres Gleichen in Ludwig XIV. Zeitalter findend, die furchtbarste Entartung, die höchste Unsittlichkeit unter dem glänzendsten Firniss äusserer Ordnung verbarg. Nichts fehlte, die Regierung Justinians zu verherrlichen, Baumeister, Gesetzgeber, Feldherren, Alles vereinigte sich, den Namen eines mittelmässigen Mannes unsterblich zu machen, welcher wiederum ein Spiel der Intrigue in den Händen verworfener Frauen war. So ist es wohl natürlich, dass ein Schriftsteller, der den äussern Glanz seines Landes darstellte, zu eigner Genugthuung die trüben Quellen jener Grossthaten, die innere Verdorbenheit aufdeckte und dies that Prokop. in den Anecdotis, welche Hr. K. allenthalben beinahe, wo er sie erwähnt, mit Schmähungen belegt. Warum, sehen wir nicht ein. Uns ist diese Schrift immer als ein Seitenstück zu französischen Memoires vorgekommen; dass auch der chronique scandaleuse darin ein Platz eingeräumt, lag mehr an den Zeiten, als an dem Verf., welcher nirgends mit Vergnügen dergleichen Dinge erwähnt. Doch Hr. K. hält sowohl das Buch de aedificiis (s. Th. 2 S. 179 Anm. 7 S. 54.) als die Anecdota für nicht von Prokop. geschrieben. Ohne uns auf Alemanns und Gibbon's Aussprüche hier zu beziehen, so fragen wir, wer in aller Welt konnte auf den Einfall kommen, nicht allein in Prokop's Namen, sondern, was das wichtigste ist, mit so häufiger Berufung auf die Geschichte jenes ein Buch zu schreiben, das bei seinem und des Kaisers Leben anonym bleiben musste? Denn dass jene Anecdota gleichzeitig mit den

darin erzählten Thatsachen geschrieben, beweist unwiderleglich die tiefe Erbitterung und der verhaltene Grimm, welchen nur ein Zeitgenosse haben konnte. Siehe das Ende derselben. Historische Einwendungen lassen sich, meines Wissens, nicht gegen die Glaubwürdigkeit derselben machen, denn was Hr. K. Th. 3 S. 24 A. 7 und S. 136 Anm. (wo man 7 für 8 lese) anführt, lässt sich leicht beseitigen. Die Freisinnigkeit des Prokop. erkennt Herr K. selbst an Th. 3 S. 209 und anderweitige Einwürfe wie Th. 4 S. 115 u. S. 149 bedürfen keiner Widerlegung. Es hängt aber mit der Authentie der Anecdota und der Bücher de aedificiis die Frage auf das genaueste zusammen: War Prokop. ein Christ? Es ist die Christlichkeit manches Byzantiners Zweifeln unterworfen, wie z. B. die des Malchus (cf. Bernhardy in den Berlin. Jahrbb. Septbr. Nr. 41—44.), aber Prokop. ist so sicher Christ gewesen, dass wir nicht wenig in Staunen gerathen sind, als wir Th. 1 Einl. S. XXVII sq. die Meinung aufgestellt fanden, der arme Prokop. sei *Jude* gewesen. Die Beweisgründe dafür, welche so wunderbar als die Behauptung selbst sind, übergehend, beschränke ich mich auf Anführung einer Stelle aus den Gothicis 1, c. 3 bei Herrn K. Th. 3 S. 16: „Ich will diese streitigen Lehren, wiewohl ich sie kenne, gar nicht anführen (nämlich über Trinität). Denn ich halte es für wahnsinnigen Unverstand, auszugrübeln, wie denn wohl Gottes Natur beschaffen sei. Denn, wie ich glaube, kann der Mensch nicht einmal die *menschlichen* Dinge genau begreifen, geschweige dasjenige, was sich auf *Gottes* Natur bezieht. Es können daher diese Lehrsätze von mir ohne Gefahr mit Stillschweigen übergangen werden, *wofern ich nur nicht an denjenigen Lehren zweifle, welche in Achtung stehen.* Denn ich kann von Gott nichts weiter aussagen, als dass er *durchaus gut* ist und Alles insgesammt in seiner Gewalt hat. Aber es sage jeder Priester oder Laie, wie er glaubt, davon Einsichten zu haben.“ Wenn endlich Herr K. den Prokop. „Byzantinischen Herodot“ nennt, so bedarf diess auch mehrerer Beweise, als Hr. K. anführt. Denn der Gebrauch einzelner Formeln berechtigt noch nicht zu diesem Titel. Jedenfalls lässt sich weit mehr Nachahmung des Thucydides, wie auch längst bemerkt worden, nachweisen, eine Nachahmung, welche bei der Aehnlichkeit ihres beiderseitigen geschichtlichen Vorwurfes natürlich und unwillkührlich ist. Was aber den Fatalismus anbetrifft, in welchem Herodot und Prokop. nach Hrn. K. Einleitung S. XXVI zusammentreffen sollen, so ist ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Grauen des Herodot vor einer unbekannten neidischen Macht, seiner tiefen innigen Wehmuth über Vergänglichkeit des Schönen und Grossen, welche sich von ihm aus auch durch die Tragiker durchzieht und den bei der Furchtbarkeit der Zeiten hin und wieder bei Prokop.

aufsteigenden Zweifeln an einer Vorsehung. Der Gebrauch der Formel ἐχρῆν γὰρ οἱ γενέσθαι κακῶς ist wahrlich nicht unchristlich und gewaltig zahm und offenbar durch das Christenthum moderirt ist Prokops Ansicht über gestürzte menschliche Grösse gegen Tacitus grossartige Bitterkeit Hist. 1, 3. Das, was Herr K. ausser dem Angeführten in der Einleitung giebt, besteht aus mancherlei ganz guten Notizen, denen es aber durchaus an innerer, organischer Einheit mangelt. — Druckfehler hat Rec. mehrere gefunden, jedoch keine sinnentstellende.

Wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsche, das Buch möge, wie es diess verdient, recht viele Leser finden und so seinem Zwecke, der grössern Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse, entsprechen, eine Hoffnung, deren Erfüllung mit um so grösserer Zuversicht zu erwarten steht, da diese Uebersetzung sich sehr zeitgemäss an die Herausgabe der Byzantinischen Geschichtsschreiber, welche mit so grossem Interesse aufgenommen, anschliesst.

Greifswald. *Paldamus.*

Des Albius Tibullus Elegien. Uebersetzt v. *Ernst Günther.* Leipzig, b. Hartmann. 1825. 186 S. kl. 8.

Referent erinnert sich, dass ihm sein verewigter Freund, der ehrwürdige Dichterveteran Klamer Schmidt, als derselbe seine Verdeutschung der Horazischen Oden herausgeben wollte, zuschrieb: „Am Horaz können sich hundert versuchen, sagte mir Herder — und so will ich denn sehen, ob Ramler und Voss mir noch einige Lorbern übrig gelassen haben.“ — Gilt dies vom *Horaz*, dessen lyrische Gesänge, den patriotischen Aufschwung seiner heroischen und die ernsten Betrachtungen seiner philosophischen Oden abgerechnet, der heitern Lebensweisheit und schön-sinnlicher Neigung geweiht sind, so möchte es wohl noch mehr auf seinen Zeitgenossen und Freund *Tibullus* anwendbar sein, weil er sich von allen Sängern des Alterthums am meisten den Begriffen von Liebe, die edle Gemüther unserer Zeit aufstellen, nähert. Das, was er besingt, wohnt im Herzen, und adelt dadurch die Sinnlichkeit. Ein deutscher Dichter nennt ihn mit Recht „den Sänger des Gefühls und der Natur,“ und hierin verdient er unstreitig den Vorzug vor den zwei andern römischen Elegikern, dem, nach desselben Dichters Ausdruck, „minder zärtlichen, doch reicheren,“ Properz, und dem mehr den Verlust irdischen Glanzes und Wohllebens, als entrissene Güter des Herzens, obgleich in sehr schöner und rührender Weise, beklagenden Ovid. Demungeachtet gehört *Tibull* seinem Zeitalter an, dessen Vorzüge

und Verirrungen er theilt, und wer eine treue Nachbildung desselben versucht, darf dies nicht ausser Acht lassen. Denn obschon Ref. der Meinung derjenigen, welche das Naive der alten und das Sentimentale der neuern Poesie so strenge von einander scheiden wollen, nicht unbedingt beitritt, und obschon er glaubt, dass das reinmenschliche Gefühl zu allen Zeiten und bei allen Völkern immer das Nämliche war, und dass es auch, was selbst *Schiller* annimmt, im Felde der Dichtung von jeher und überall Naturen gab, wovon manche sich auf diese, manche auf jene Seite mehr oder weniger neigen, so ist doch das, was in verschiedenen Zeiten und Ländern durch Erziehung, Sitten und Gebräuche vorherrscht und somit auch seinen Einfluss auf die schönen Künste bewährt, nie zu verkennen.

Wenn Referent die vorliegende Uebersetzung der Elegien *Tibull's* mit der 1810 erschienenen *Vossischen* vergleicht, so verträgt sich dieses sehr wohl mit seiner anderswo geäusserten Meinung, dass bisher jeder Versuch in dieser Gattung der Literatur „gegen die Werke des Altmeisters im Rückstande blieb," und er behauptet solches fernerhin gegen gewisse Koryphäen von literarischem Verdienst, und gegen ihre schwachen Nachtreter, deren jetzige Bemühung, jenem die wohlerrungene Palme zu entreissen, immer fruchtlos bleiben wird. Aber diese Meinung bezog sich mehr auf plastische Dichterwerke des Alterthums, welche dessen eigenthümlichstes Gepräge tragen, als auf solche, die blos reiner Ausdruck des Gefühls, und also der heutigen sentimentalen Poesie verwandter sind. Zudem sei, bei aller Achtung gegen Voss, anerkannt, dass neben ihm schon in einer früheren und auch in der gegenwärtigen Periode manches Treffliche, wenn auch nicht in dieser Vollkommenheit, geleistet ward. Dies beweisen verschiedene gelungene Uebersetzungen aus dem Griechischen, und unter den Nachbildungen römischer Dichterwerke vor allen die des Lucretius und der Properzischen Elegien von Knebel, der hier sowohl, als in eignen Schöpfungen, zeigt, wie innig er dem reinen Natursinne des Alterthums befreundet ist.

Manche sachkundige Leser erinnern sich vielleicht noch einer vor mehreren Jahren in der Jen. Literaturzeitung erschienenen Kritik der *Adelungischen* Uebersetzung des Bukolikers Calpurnius. Der Rec. nennt den Verfasser einen *subjectiven* Uebersetzer, nämlich einen solchen, der die gewählte Dichtung wohl geistvoll und mit Liebe, jedoch in einer ihm eignen Manier, und daher, trotz der beibehaltenen antiken Form, mit Paraphrasen übertrage, wogegen der *objective* sich in Sinn und Ausdruck dem Original genau anzuschmiegen und die möglichste Treue zu beobachten gewohnt sei. Dass diese und noch eine dritte Gattung (die der Uebersetzungen in Prosa) in die-

sem Fache der schönen Literatur recht wohl neben einander bestehen können, diejenige aber, wo die Uebersetzung dem Original in Form und Wesen identisch wird, als die höchste betrachtet werden müsse, hat Goethe in den Anmerkungen zu seinem westöstlichen Divan hinlänglich gezeigt. Den Verfasser der gegenwärtigen Nachbildung der *Tibullischen Elegien* kann man nur insoweit zu der Klasse subjectiver Uebersetzer rechnen, als er nicht immer treu den Worten, sondern weit mehr den Gefühlen des edlen Sängers folgt, die — wie auch eine kleine gemüthliche Dichtung, als Zueignung an seine Freunde, ausspricht — ganz seine eignen sind. Zugleich muss ihm Ref. mit vielem Lobe zugestehen, dass er der feinen Kunst und dem eigenthümlichen Ausdruck des Originals meist glücklich nachstrebte, dass er sich leicht und ungezwungen in dem elegischen Versmaasse bewegt, und dass dieses sogar hie und da fliessender und gefälliger bei ihm erscheint, als bei Voss. Doch möchte die Arbeit des Letztern, wenn sich auch, wegen der streng beobachteten Treue, noch einiges Schroffe und Gewaltsame darin finden sollte, im Ganzen den Vorzug der Gediegenheit, der vollendetern rhythmischen Kunst und der poetischen Wortfülle haben. Der Leser urtheile selbst aus einigen Beispielen, und vergleiche damit das Original.

Eleg. I, 3. Vs. 9—14.

Günther.

Dürft' ich, Geliebte, nur dich umschlingen in trauter Umarmung,
Würde der Schlummer mir süss dünken auf felsigem Grund!
Ohn' erwiederte Liebe, was frommt mir sidonisches Ruhbett,
Wenn sich die Nacht schlaflos auf den Bekümmerten senkt?
Dann, dann führet den Schlummer nicht Flaum, nicht glänzender Teppich,
Nicht des rieselnden Bachs sanftes Gemurmel herbei.

Voss.

O! wenn dich nur zu halten in zärtlichem Arme vergönnt ist,
Sanft, auch in wilder Natur, sei auf dem Boden der Schlaf!
Was, auf tyrischem Polster zu ruh'n ohn' erwiederte Sehnsucht,
Was doch frommt's, wann die Nacht wachsame Thränen erneut?
Denn nicht Flaum dann könnte, noch farbiger Teppich, den Schlummer
Herzieh'n, oder ein sanftrieselndes Wassergeräusch.

Eleg. II, 1. Vs. 19—24.

Günther.

Ernter zerstöre mir nicht in der Saat das betrügliche Unkraut,
Nimmer den reissenden Wolf fürchte das zagende Lamm!
Trauend der Fülle der Flur wird fröhlich der stattliche Landmann
Dann das gewaltige Scheit tragen zum flammenden Heerd.
Spiele begehen — ein Zeichen des reichlich gesegneten Grundherrn —
Sclaven des Hauses, und bau'n Hütten aus Zweigen sich auf.

Voss.

Nicht doch täusche die Saat mit trüglichem Kraute den Ernter;
Nicht vor des Wolfs Ansturz bebe das säumige Lamm!
Muthvoll dann auf die Fülle der Flur, wird der stattliche Landmann
Mit grossklüftigem Holz häufen den flammenden Heerd;
Und hausbürtiger Schwarm, ein Beweis vom gesättigten Hüfner,
Spielt, und aus laubigem Reis bauet er Hütten davor. —

Namentlich zeigt sich in letzterem Beispiele Vossens Worttreue im Verein des poetischen Ausdrucks. *Neu seges eludat messem fallacibus herbis:* die Saat erscheint hier thätig, und das Unkraut als ihr Werkzeug, wider die künftige Ernte; bei Günther ist sie leidend, welches wohl im Sinn, aber nicht in der Darstellung, liegt; auch heisst *eludere* täuschen, und nicht zerstören. *Celer* bezeichnet die *Schnelligkeit* des Wolfes, nicht, dass er ein *reissendes* Thier ist; so *segnior* das *säumige*, träge Lamm; warum statt dessen die ihm auch zukommende Benennung *zagend?* Für *nitidus* (glänzend, blank, von wohlbehaltenem Aussehn) ist das Wort *stattlich* von Beiden sehr gut gewählt. Der Ausdruck *Sclaven* ist für *Vernae* zu allgemein; diese waren von einer Magd *im Hause des Gutsherrn geborene* Leibeigene. *Virgae* bedeutet nicht sowohl *Zweige*, als *Reissholz.*

Referent glaubt, dass diese Proben genügend sind, um die Art und Weise beider Uebersetzer zu bezeichnen. Denn sonst müsste er noch Vieles darlegen, was diese im Nachgesang jener tiefempfundenen, meist der Schwermuth und dem Zauber der Liebe, der ländlichen Natur und der Sehnsucht nach Ruhe, geweihten Dichtungen geleistet haben. Was namentlich Günther's Arbeit anlangt, so ist kein Zweifel, dass dieselbe im Ganzen den Beifall der Kenner, wenn sie auch ihren Forderungen in manchem Einzelnen nicht entsprechen mag,

erhalten werde. Zudem wird dieses Büchlein einem jeden, den der dichterische Erguss eines solchen Gemüthes anspricht, dem aber die nöthige Bekanntschaft mit der Sprache des Originals fehlt, in Stunden der Musse ein angenehmer und trauter Gefährte sein. Uebrigens scheint der Verfasser die Pflicht des poetischen Uebersetzers erkannt und das Werk seines Vorgängers vor Augen gehabt, auch dasselbe, obschon er seinen eigenthümlichen Weg geht, manchmal benutzt zu haben. Verstösse gegen die Zeitmessung, wie *sorglos und*, *dass ich nie* (da doch *sorglos* ein Spondäus und *nie* eine lange Sylbe ist) u. s. w. findet man hier selten; aber auch die wenigen hätte ein Uebersetzer, der eine so leichte Diction und so vielen Sinn für Eurhythmie zeigt, vermeiden sollen. Zu dem Ausdruck: des *nomadischen*, statt, wie Voss hat, des *schweifenden* Hirten (Eleg. II, 6. Vs. 29.) gab das Römische *vagi pastoris* keinen Anlass, obwohl herumwandernde Hirten *Nomaden* genannt werden.

Eine treffliche Zugabe ist, ausser dem auch von Voss in seiner Ausgabe mitgetheilten, aber nicht übersetzten, Epigramm des *Domitius Marsus* auf *Tibull's* Tod, die rührende Elegie an seinem Grabe, von *Ovid* (Amor. III. 9.), welche auch, mit Ausnahme eines Fehlers in Cäsur und Rhythmus, Vs. 37:

Lebe nur fromm; — stirbst (dennoch) Frommer; bring' Opfer, es reisst dich u. s. w.

in der Nachbildung zu loben ist.

Voss hat seine Uebersetzung mit einer gehaltreichen Vorrede eröffnet, und jeder Elegie zweckmässige *Anmerkungen* über einzelne darin behandelte Gegenstände beigefügt, welche zugleich für nicht gelehrte, aber doch literarisch gebildete, Leser berechnet scheinen. Bei Günther findet sich nur zu jedem Gedicht eine *Einleitung*. Diese, übrigens sehr schätzbaren, Anzeigen sind mehr ästhetischen, als sacherklärenden, Inhalts, und betreffen in letzterer Hinsicht meistens die persönlichen Verhältnisse des Dichters und an einigen Orten das damit in Verbindung stehende Geschichtliche seiner Zeit, was auch Voss gehörig zu erwähnen nicht unterlassen hat.

Hinsichtlich des Textes hat der Verfasser ohne Zweifel mehrere Ausgaben, und namentlich die nach Handschriften berichtigte von Voss, zu Rathe gezogen, welchem Letztern er auch in der Versordnung bei Eleg. III. 3 folgt, obwohl er in manchen Ansichten von demselben abgeht. Im ersten Buche hat er sich, „um in den Liebesroman des Tibull und der Delia einen Zusammenhang zu bringen", eine andere Reihenfolge erlaubt, als sie in den bisherigen Ausgaben angenommen ist. So steht die 11te schöne Elegie auf den Frieden als die 2te, statt

der: Adde merum etc., welche hier die 6te ist, und die 3te und 4te sind in zwei getrennt. Die gefühlvollen, kleinen *Episteln*, welche, mit Ausnahme der zwei letzten, die *Tibull* sich und seiner Geliebten weihte, von der Liebe des Cerinthus und der Sulpicia handeln, und welche Voss als „die zartesten Dichtungen der römischen Kamöne" bezeichnet, hält er, wie dieser und Referent, gegen die Meinung anderer Ausleger, für das Werk unsers Elegikers. Doch glaubt er in dem *Glückwunsch zum Konsulat an Messala* (einen Feldherrn des Octavian und Gönner des Dichters, den Letzterer auf einem Kriegszuge nach Gallien begleitete) die Arbeit eines Andern zu erkennen, weil eine epische Darstellung dem „zartfühlenden Sänger der Liebe" nicht zugesagt, und weil auch der dichterische Gehalt der gegenwärtigen seiner unwerth sei. Allein Voss ist, mit Angabe sehr triftiger Gründe, anderer Meinung. Letzterer schreibt auch die sämmtlichen Elegien des 3ten Buchs einem gewissen *Lygdamus* zu, der, obwohl nicht ohne poetisches Verdienst, dem *Tibull* an Geist, Innigkeit u. s. w. nachstehe, und führt deshalb mehrere Beweise an. Günther ist davon noch nicht überzeugt, und nur bei der 5ten Elegie im Zweifel. Auch Referent überlässt die weitere Untersuchung über die Aechtheit oder Unächtheit dieser Gedichte dem kritischen Philologen, findet aber darin manches recht Schöne und Ansprechende, wenn er sie auch nicht zu den besten Hervorbringungen des goldenen augustischen Zeitalters rechnen kann. *Geib.*

Tibull's Dichtungen. Uebersetzt und erläutert von *Franz Wilhelm Richter.* Magdeburg, bei Heinrichshofen. 1831. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Uebersetzung und Erklärung sind, trotz einzelner Aussetzungen, die keinem menschlichen Werke fehlen, im Ganzen als eine wesentliche Förderung fernerer Tibullischer Studien anzusehen. Denn neben tiefer Einsicht in Leben und Liebe des Alterthums, neben wahrhaften Herzensanklängen im wiederholenden Saitenspiele, giebt sich hier eine sichere und fertige Handhabung der Sprache kund, und nur wenn der Verf. seinen Vorgänger Voss nicht allzuhoch geschätzt hätte, würde er den Anforderungen an eine gute Uebersetzung, die statt aller andern Bestimmungen hier durch eine *gut deutsche* bezeichnet sein mag, in noch genügenderem Maasse entsprochen haben. Nur aus jener Uebersetzung lässt sich's auch erklären, wie Hr. R. sagen konnte: „Wenig Vortheile boten mir von Strombeck und Günther, weil diese andere Grundsätze befolgt und sich weniger Zwang aufgelegt hatten, als meinen

Zwecken und Ansichten gemäss war.“ Der Uebersetzung, auf die wir hernach wieder zurückkommen, ist eine Abhandlung vorangeschickt: *Tibulls Leben und Schriften*, in welcher vorzüglich berücksichtigt und benutzt sind: Spohn, *de A. Tibulli vita et carminibus;* Voss, *Vorrede zu Tibull's Uebersetzung;* Bach's Bemerkungen in seiner *Ausgabe des Tibull; Tibulli vita*, *auctore* Ayrmanno, Volpi's *Vita Tibulli* nebst den Bemerkungen in Heyne's Ausgabe, und Huschke. Betreffend nun im 3ten Buche der Elegien Tibulls dasjenige Distichon, welches das Geburtsjahr des Dichters angiebt und als unpassend zu dem übrigen Lebensumfange desselben oft schon für unächt erklärt und von Andern anders ausgelegt und bezogen worden ist, meint Hr. R., es sei jene Jahresangabe als falsch vom Tibull erdichtet, eine Ansicht, welcher Rec. in keinem Falle viele Anhänger versprechen möchte. Die Annahme, dass eine und dieselbe Geliebte von Tibull unter verschiedenen Namen aufgeführt werde, hält Hr. R. nicht der Widerlegung werth; nur gegen Spohn redet er. Wenn das 3te Buch der Elegien, im Vergleich mit den beiden ersten Büchern, bisher vielen Beurtheilern, einem Volpi, Heyne, Voss, Huschke, Bach, Eichstädt und Andern, wegen schlechter Wortspiele, Mattigkeit und schleppender Weitschweifigkeit, und nicht minder aus geschichtlichen als aus ästhetischen Gründen unächt vorkam, so gefällt es ihm gleichwohl, wie einst schon Spohn Alle, die da glaubten, es sei im 3ten Buche nur eine fingirte Liebe dargestellt, zu widerlegen suchte: Non insunt impudicae libidinis vel effrenatae cupiditatis signa, sed lugubri carmine sponsam et conjugem ereptam deplorat; non pristinae felicitatis, sed casti conjugii desiderio luget; nusquam vitae rusticae felix et fortunatum otium florenti depingit imagine; non hilaris, levis, lascivus amata puella frui cupit, sed moestus et ingemiscens mortem sibi exoptat, quae vitae et dolorum afferat finem. Hr. R. meint, dass *Lygdamus* der erdichtete Name sei, den Tibull angenommen habe, denn als besonderer Dichter komme er bei Ovid nicht mit vor, und so gut als Homer, Göthe und Schiller könne ja wohl auch der Elegiendichter einmal weniger dichterisch gestimmt gewesen sein. Das 4te Buch der *Sulpicia* als Dichterin zuzuschreiben, gehe ebenfalls aus dem Grunde nicht an, weil auch sie nirgends als Dichterin erwähnt werde, und übrigens sei ja ihr geliebter *Cerinthus* der Freund Tibull's, der also dessen Herzensangelegenheiten recht wohl seiner poetischen Behandlung hätte würdigen können. Auch das Lobgedicht auf *Messala* hält Hr. R. für ganz ächt; Voss widerspreche sich selbst hierüber. Und es ist wahr, Voss nahm die Erklärung der Unächtheit des letztern wieder zurück, allein es ist seitdem anderswo schon bemerkt, dass hier wohl Koreff Recht hat, der wegen der innern Seelenlosig-

keit und Schlaffheit dieser zusammengestoppelten und im Zwange der Schulrhetorik qualvoll erzeugten Zeilen den Tibull als Verfasser nicht anerkennen will. Besser lässt sich die Wahrheit nicht sagen, wenn man nicht gerade auf dem Gebiete der höhern Kritik immer beim bedachtsamen Zweifel ohne Entscheidung stehen bleiben müsste. Schon aber ist es auch Zeit geworden, zur Uebersetzung selbst zurückzukehren, bei deren Anfertigung, nach unserer Ansicht, es leicht war, die Vossische zu übertreffen, ohne desshalb auch schon das Wahre und Höchste der Kunst zu erreichen, nämlich eine Wiedergabe der Römischen Gedanken in einem natürlichen Deutsch, das von dem in Göthe's Römischen Elegien nicht allzuweit abweicht, ohne gezwängte Wortstellungen, dergleichen sich bei Hrn. R. im 1sten B. 1ste E. im ersten Distichon finden: „*Sei des bestellten Gebiets weiten Gefilden der Herr*," statt: „*Hab im Besitz er auch viel Morgen bebauetes Land*," ohne ungewöhnliche Betonungen, wie im 2ten Distichon: *aufschréckt*, und ohne ungewöhnliche und undeutliche Worte, wie im 4ten Distichon:

Selber möcht' ich in ziemender Frist dann zärtliche Reben
Ländlich, und üppiges Obst pflanzen mit kundiger Hand,

wo nächst dem Trochäus: *Selber*, auffallen muss: 1) *möcht ich* (seram), statt: will ich, werd' ich, 2) *in ziemender Frist*, für *maturo tempore*, 3) *zärtliche* Reben, *teneras*, 4) Ländlich (*rusticus*), 5) *üppiges* Obst (*poma grandia*), 6) *kundiger* Hand (*facili manu*). Doch es ist dies des Tadels schon zu viel im Verhältniss zu dem Lobe, das der Arbeit gebührt, denn selten finden sich ausserdem Auffälligkeiten so gehäuft beisammen, und auch in dem Auffälligsten giebt sich bei näherer Betrachtung eine gewisse Tiefe und aufschlussvolle Paraphrase zu erkennen. Doch finden sich noch in der 1sten Elegie des ersten Buches Worte und Wendungen wie: *erglänzen*, *entscheuchen*, *erprangen*, *erstehen*, *grimm* statt grimmig, *huldig* statt huldvoll, *fettklebriger Most*, *ährengewundener Kranz*, *hochróth*, *kreuzender Weg* (trivium), *weit irrender Weg* (via longa), *schmeidiger Thon*, *eisige Fluth entströmet der Südwind*, *Begängniss*, *deines entwallenden Haars*, *der Unkraft Zeit*, *Hier bin ich*, so wie oft anderswo: *eine* und *einen*. Aber neben dem Auffälligen auch viel Gefälliges und Treffliches und nicht leicht etwas wirklich Falsches. Ex ungue leonem! — Die Erklärungen bestehen hauptsächlich in Sacherläuterungen, dann und wann in kritischen oder sprachlichen Anmerkungen mit Vermeidung alles gelehrten Aufwands. Der Text der Huschke'schen Ausgabe liegt zu Grunde, doch heisst es zu I. 1. 25. dass die Huschke'sche Umstellung: *Jam possum, modo non, contentus vivere parvo*, die Rede der Tibullischen Leich-

tigkeit und Glätte beraube. Wenigstens sieht man nicht den Grund der Umstellung statt: *Jam, modo non, possum cont. v. p.*, denn diese unmittelbare Neben- und Gegenüberstellung des Jam und modo non ist offenbar kräftiger, obwohl Hr. R. dieser letztern nicht einmal gedacht hat; sie findet sich schon bei Cyllenius und dem von Hrn. R. übergangenen neuesten Interpreten Golbéry; und obgleich diese Lesart auch dessen Recensenten in den Heidelb. Jahrb. 1827 Nr. 1 gezwungen dünkt, sofern man freilich in der Schnelligkeit zu *modo non* suppliren muss: *poteram*, so ist sie doch gewiss diejenige, die den Meisten zusagen wird, und durch blosse Interpunction, als übereinstimmend mit den meisten Handschriften und dem kurz vorhergehenden *felicis quondam*, *nunc pauperis agri*, geschützt werden kann, während Guyet's Conjectur: *Jam modo jam*, deren sich Voss annahm, allerdings der herrschenden Lesart zu wenig ähnlich sieht und klingt. Aber selbst die Lesart: *Jam modo nunc*, die Hr. R. auf den Grund dreier Handschriften angenommen hat, kann nur als eine erleichternde und nachhelfende Correctur späterer Hand anzusehen sein; nicht aber so Jam modo non. — Zu bedauern sind bei der übrigens schönen und wirklich ausserordentlichen Ausstattung des Werkes im Aeussern von Seiten des Verlegers durch eben so vortrefflichen Druck als Papier so manche Druckfehler, doch eher noch zu entschuldigen, als Hrn. R.'s Gedanke, die Anzeige derselben mit einem eigenen Gedichte zu begleiten: „Tibull's Schatten an die Leser". Die Vermischung des Heterogenen, des Antiken und Modernen, giebt leicht eine Abart des Schönen, das — Burleske; wenigstens konnte Rec. sich nicht überwinden, jenes Klaglied mit einbinden zu lassen. Auch möchte dem schätzenswerthen Verfasser es weit eher nachgesehen werden, wenn er als junger Mann sich seines Gelingens dichterisch freut dort, wo er den Schatten sagen lässt:

> Manches gelang ihm auch wohl durch meinen umwaltenden Beystand,
> Manches gelang ihm sogar durch den erfahrenen Sinn,

als dass er noch nach altväterischer Orthographie schreibt: *Beystand*, *Schleyer*, *Freyheit*, *seyd*, *zwey*, *beyde*.

Dr. *Gräfenhan.*

S. Aurelius Propertius, übersetzt von *J. H. Voss.* Braunschweig, bei Vieweg. 1830. 315 S. 8.

Als unerwartete Gabe (denn weder bei Paulus, noch sonst wo erinnern wir uns einer Notiz über diese Arbeit des sel. Voss) erschien diese von der Verlagshandlung reich ausgestattete Uebersetzung, ohne Vorrede und sonstige Anmerkung, im

Ganzen der Vulpischen Abtheilung folgend, auch wie billig ohne Rücksicht auf jene ungegründete Eintheilung in 5 Bücher, welcher zu unserm Bedauern auch der treffliche Weber in seinem empfehlungswürdigen Corpus poet. Latin. gefolgt ist. Abgesehen davon, dass eine vollständige Uebersetzung des P. fehlte, lassen die Uebersetzungen ausgewählter Elegieen, wie von v. Strombeck, oder einzelner von Conz (z. B. Zeitung f. d. eleg. Welt 1822 Nr. 19), Ricklefs (Neues Deutsches Magazin 1802 Febr.) u. A., so Vieles vermissen, dass eine Uebersetzung und namentlich von Voss nicht anders als erwünscht kommen kann. Das Eigenthümliche der Vossischen Uebersetzungsweise finden wir hier vollkommen wieder, und es bedarf daher keiner besondern Auseinandersetzung, als dass wir im Allgemeinen aussprechen, diese Arbeit von Voss gehöre zu seinen gelungensten Producten. — Wir wollen, ausgehend vom Römischen Dichter selbst, einiges hieher Gehörige näher beleuchten. In Propertius Versen spiegelt sich, wie in keinem andern Dichter, das stolze, glühende Gemüth des Dichters wunderbar treu ab; keines Römers Verse verrathen in so kunstreichem, wahrhaft majestätischem Baue die wechselnden Gefühle des Stolzes, der Verzweiflung und Unzufriedenheit. Es war ein gewaltiger Kampf, welchen der Dichter durchkämpfte, ein Kampf auf Leben und Tod, und doch ohne versöhnenden Ausgang; glühende Liebe und lodernder Hass, Stolz und Verzweiflung, Eifersucht und gezwungene Gleichgültigkeit toben wechselsweise in des Dichters Brust. Propertius gehörte zu denjenigen Gemüthern, welche weibliche Macht verachten und verspotten, und doch sich nie von den Fesseln des weiblichen Liebreizes losmachen können. An der einmal erwählten Liebe hält er, auch nachdem er sie für unwürdig erfunden, mit Festigkeit, ja mit Eigensinn fest, ungleich dem Ovid, dessen Liebe nichts als flüchtige Buhlschaft ist. Das aber eben ist der Widerspruch, welcher sich in herber Bitterkeit durch seine Gesänge hindurchzieht, die Tiefen des Gemüths aufwühlt und sich in den mühsam künstlichen Versen ausspricht, während Ovids nirgends haftende Sinnenlust in anmuthig rollenden Versen ausständelt. Dass Cynthia wirkliche Liebe des Dichters, nicht affectirte gewesen sei, sind wir fest überzeugt, und des Dichters Zeitgenossen würden uns dieselbe Antwort bei der Aeusserung eines Zweifels geben, welche Lord Byron's Freunde gaben, als ein ähnlicher Zweifel sich erhob. Ohne dass etwas Reales zum Grunde liege, konnte Propertius unmöglich ein so lebendiges Gemälde seiner Gemüthsbewegungen darstellen. — Es ist aber für den stürmischen Wechsel der Gefühle kein Silbenmaass, mit Ausnahme der gemischten, geeigneter, als die Abwechselung des Hexameter mit dem Pentameter, dessen Wirkung Propertius durch Variation der Cä-

sur, namentlich den Gebrauch der Hephthemimeris, durch Endung des Pentameters in vielsilbige Worte u. a. m. ungemein erhöhet. Hieraus wird klar, wie sehr diejenigen irren, welche den Geist des Dichters in Alexandrinern ausdrücken zu können vermeinen. Zu sehr ist auch hier Wesen und Form in einander verschmolzen, als dass diese Trennung gelingen sollte. Man vergleiche z. B. Manso's Uebersetzung der 12ten (15ten) Elegie des 2ten B. in den Nachträgen zu Sulzers Theorie B. 3 S. 17 mit dem Original oder der Vossischen Uebersetzung, und man wird den von der höchsten Liebeshuld bis in die innersten Nerven und Fibern berauschten, die tiefsten Gefühle des stolzen, lange gepressten Busens ausströmenden Dichter in einen Wielandischen Seladon verwandelt finden. Jenes Gewaltsame, Heftige, Herrschende, das dem Römer dem Weibe gegenüber inwohnte (man denke nur an die lex Voconia auch nach der neuesten mildernden Auslegung), jenes Schwanken zwischen Barbarei und romantischer Schätzung des Weibes, welches in Propertius sich so deutlich ausspricht, wird in den kraftlosen lamben ganz weggewischt. Diese Ansicht des Dichters, wie sie sich uns bei häufiger Lesung des Originals entwickelt hat, reproducirt sich auch bei Lectüre der Vossischen Uebersetzung, ein Beweis, dass es Voss gelang, den Geist des Dichters zu erfassen, womit für einen übrigens etwas gewandten Uebersetzer Alles gewonnen ist, denn alle jene zahllosen technischen Einzelnheiten fallen unter jene Aufgabe zusammen. Je mehr die Vossische Uebersetzung in einem Gusse aus dem Geiste des Dichters herausgearbeitet ist, um so mehr ist zu beklagen, dass Einleitung und Anmerkungen gänzlich fehlen, besonders da Voss Einleitung in den Tibull, welche unstreitig, trotz ihrer unverkennbaren Mängel, die innerlich abgerundeteste, abgeschlossenste aller zahllosen Abhandlungen über Tibull ist, den unverkennbaren Beruf des Hingeschiedenen zu derlei Arbeiten beurkundet. Es ist aber demungeachtet diese Uebersetzung von hohem Werthe für alle Bearbeiter des P., da Voss, ohne einer Textesrecension sklavisch zu folgen, selbstständig in Auswahl der Lesarten, einem verständigen Eclecticismus huldigte, oft auch, bei gänzlicher Verderbniss der Handschriften, den muthmaasslichen Sinn ausdrückte, was bei Wiederherstellung des Originals von hoher Wichtigkeit sein muss. Freilich finden sich auch so noch unverständliche Stellen, selbst wo das Wahre nah lag, wie z. B. IV. 4, 55:

Lass mich Fremde bei dir doch Königin werden am Hofe

wo Rec. längst, wie er glaubt richtig, emendirt hat:

Sive hospes pariam tua seu regina sub aula

doch sind sie im Ganzen nicht häufig. Es wäre nun ein Leichtes, über einzelne Verse besonders zu rechten, und jedes

Distichon beinahe böte Stoff dazu, doch diese unerquickliche Arbeit könnte immer nicht dem Gesammturtheile Eintrag thun und ist theilweise schon von einem Rec. in der Hall. A. L. Z. 1832. Ergzgsbl. Nr. 55 gethan *). Wir fügen statt dessen eine Bemerkung hinzu, welche uns nicht ohne einige Wichtigkeit für die Uebersetzungskunst zu sein scheint. Wie nämlich bei Cicero gewisse Adjectiva, wie divinus, incredibilis, und Tropen, wie bellua, pestis u. s. w. häufig nicht anders, als höchst gezwungen, wörtlich übertragen werden können, so finden sich auch bei den Elegikern, namentlich bei Propertius, Ausdrücke, die, indem sie aus dem innersten Leben des Volks unmittelbar hervorgegangen sind, uns fremdartig klingen müssen. Dahin gehören: furor, bellum, tumultus, von der Liebe gebraucht. Voss hat sich auch hier, ohne Milderung, an das Wörtliche gehalten, gewiss mit Unrecht. Im entgegengesetzten Falle irrte er, papilla mit „Brüstchen" übersetzend. Papilla ist allerdings Deminutiv, ohne Zweifel entstanden aus dem richtigen Schönheitsgefühle der Römer (man denke an den Vers des Laberius bei Gellius: Non *mammosa*, non annosa, non bibosa, non procax u. s. Hadr. Junius de pict. vel. III, 9), aber uns gezwungen tönend. Dergleichen findet ein etwas aufmerksamer Forscher leicht und erblickt darin immer mehr den innigen Zusammenhang zwischen Leben und Sprache eines Volkes.

Es reiche das Gesagte hin, auf dieses letzte Werk eines Mannes aufmerksam zu machen, den, um mit Niebuhr, des früh gefolgten, Worten zu schliessen, „der Enkel Kind und Enkel" segnen werden, weil von ihm eine neue Aera des Wissens ausging.

Greifswald. *Paldamus.*

Des Publius Ovidius Naso Heilmittel der Liebe. Uebersetzt von *Friedrich Karl von Strombeck.* Zweite, sehr veränderte Ausgabe. Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg. 1829. 92 S. gr. 8.

Referent ist mit Fuhrmann (Handb. der Klass. Literatur u. s. w.) ganz der Meinung, dass das *Remedium amoris*

---

*) Wenn dieser Rec. als Bedingung zum guten Uebersetzen gänzlichen Mangel an Productivität aufstellt, so müsste Voss, was doch nachher geleugnet wird, der erste oder wenigstens einer der ersten Uebersetzer der Deutschen sein, und A. W. von Schlegel, welcher mit Recht als unübertroffener Uebersetzer gerühmt wird, wird sich diess Lob auf Kosten seiner Productivität schwerlich gefallen lassen.

des *Ovid* kein Widerruf seiner Kunst zu lieben sei, und dass er dadurch nicht sowohl von dieser Leidenschaft befreien, als die zu heftige mässigen wolle. Allerdings ist hier, wie dort, eigentlich nur die Rede von der sogenannten Hetärenliebe, obschon der Dichter objectiv in manchen Darstellungen seiner Metamorphosen, seiner Fasti u. s. w., und subjectiv in den Elegien und in den Episteln an seine Gattin, gezeigt hat, dass er auch ein reines Herzensverhältniss zu fühlen und zu schildern weiss. Wahr ist ferner, dass das vorliegende Werk an poetischer Kunst, an üppiger Fülle des Ausdrucks und an Tiefe der Empfindungen den übrigen erotischen Gedichten des *Ovid* nachsteht. Allein schon der Zweck der Belehrung, worin sich hier der Kenner des menschlichen Herzens und der Welt offenbarte, verlangte eine einfachere Sprache und eine ruhigere Haltung; dabei fehlt es dennoch nicht an mancher lieblichen poetischen Blume. Demungeachtet bleibt auch *Ovid* hier seiner Manier getreu, „dem Spiele der Phantasie mit dem der Worte und des Witzes," welche, wie Referent in dem Vorberichte zu seiner metrischen Uebersetzung des Festkalenders (Erlangen, bei Palm, 1828) äusserte, zu den Hauptschwierigkeiten bei Verdeutschung der Werke dieses Dichters, namentlich der im elegischen Versmaasse, gehört. Auch der Uebersetzer des Gegenwärtigen, Hr. v. Strombeck, fühlte dies, laut seinem kurzen und bescheidenen Vorworte. Schon im Jahre 1796 erschien seine Nachbildung dieses Gedichts, woran aber die Kritik, bei aller Anerkennung seines Strebens, noch sehr vieles auszustellen fand. Er entschloss sich daher nach einer langen Reihe von Jahren zu einer Umänderung dieser Arbeit seines Jünglingsalters, die er nun, wenn auch nicht in ganz erwünschter Vollkommenheit, doch in sehr verbesserter Gestalt, dem Publikum darlegt. Hr. v. Str. hat sich bereits durch seine metrischen Uebersetzungen der ars amatoria des Ovid und der Elegien des Tibull und des Properz nicht unrühmlich in diesem Felde gezeigt. Die des Tibull wird für die gelungenste gehalten, obschon er hier mit dem Altmeister Voss nicht wetteifern kann; auch die des Properz möchte der Knebelschen, was die Poesie des Styls betrifft, nicht gleichkommen, so manche einzelne Mängel auch die letztere haben mag. Uebrigens wird ihm jeder unparteiische Beurtheiler zugestehen, dass er durch dichterischen Sinn, Gefühl für den Gegenstand und rhythmische Gewandtheit seinen Beruf zu diesem Geschäfte beurkundet habe. Um so mehr hätte er bei der Umarbeitung dieser Uebersetzung des *Heilmittels der Liebe* Fehler vermeiden sollen, wie sich deren noch finden, und auf deren einige Ref. hier aufmerksam machen muss.

Hie und da ist ein Ausdruck zu hart oder der Vers zu wenig harmonisch. So V. 4: *Welcher so treu das Panier*,

wenn Du ihn leitetest, trug. Zur Vermeidung der Härte wohl besser: *wenn Du ihn führtest, erhob.* — V. 46: *Hab' ich die Nesselen nah' duftenden Rosen geseh'n.* Das Wort *Nesselen* ist erzwungen; also etwa: *Hab' ich die Nesseln so nah' u. s. w.* — V. 72 ist das *nun* und *jetzt* ein Pleonasmus; statt des ersteren wäre *denn* passend. — V. 75—76: *Sieh! ich flehe zu Dir! Hilf, lorberbekränzter Apollo, der Du die heilende Kunst, der Du die Lieder erfandst!* Etwas zu frei nach dem Original: *Te precor, Arcitenens, adsit tua laurea nobis, Carminis et medicae, Phoebe, repertor opis.* Treuer ist: *Bogenbewehrter, ich flehe zu Dir! Nah' sei uns Dein Lorber, Phöbus, der heilende Kunst, der auch die Lieder erfand!* — V. 79 ist *modici motus* durch *sanftere Regungen* übersetzt; warum nicht nach Wort und Sinn durch *mässige?* — V. 91—92: *Gleich im Beginn kämpf gegen die Krankheit! Wenn langes Verzögern erst das Uebel gestärkt, ruft man die Aerzte zu spät.* Original: *Principiis obsta! Sero medicina paratur, cum mala per longas convaluere moras.* Treuer und taktmässiger übersetzt wäre wohl: *Widersteh' im Beginn! Zu spät kommt ärztliche Hülfe, wenn durch langen Verzug schon sich das Uebel gestärkt.* — V. 111: *Pöas tapferen Sohns verwundeter Schenkel bedurfte u. s. w.* Ein wenig undeutsch, dafür etwa: *Als der pöantische Held (Poeantius heros) die Wund' erlitten, bedurft' er u. s. w.* — V. 164: *Längst schon schiffte das Heer griechischer Streiter dorthin.* Original: Transtulerat vires Graecia tota suas. Minder hart und diesem treuer: *Seine sämmtliche Macht schiffete Grächa hin.* — V. 239: *es ruft Dich die Liebe nach Hause.* Letzteres etwas flach, und nicht nach dem Original: *amor revocabit amicae;* also richtiger: *Neu ruft Dich die Liebe der Freundin.* — V. 244, auch 720: *Rogus der Liebe,* und *Liebe, Dein Rogus.* Das Wort *rogus* (Scheiter, Scheiterhaufen) ist im Deutschen zu fremdartig. Daher hätte der Verfasser im V. 244 besser die von ihm in der Note angeführte Lesart: *sitque sine igne cinis,* statt *rogus*, beibehalten, und: *Asche der Liebe* übersetzt. — V. 286: *ihr ungehörtes Geschrei* (irrita verba); harmonischer: *ihren vergeblichen Ruf.* — V. 335 statt des modernen: *Redet sie kauderwelsch*, möchte es lieber heissen: *Spricht sie barbarische Worte* (*Barbara sermone est*). — V. 379: *Der Liebe bekö cherte Götter* (pharetratos amores) lautet nicht gut, und passt allenfalls in eine komische Dichtung. Besser dafür: *Die Amore, prangend mit Köchern.* — V. 448: *im blinkenden Bach* (*liquidis aquis*); richtiger: *im lauteren Bach.* — V. 493—494 im Original: *Et sanum simula: nec siquid forte dolebis, sentiat: et ride, cum tibi flendus eris.* In der Uebersetzung zu frei und zum Theil etwas prosaisch: *Stell Dich gesund, dass nichts sie von Deinen Empfindungen ahne; bist*

Du zum Weinen gestimmt, Jüngling, so zwing Dich, und lach! Man könnte vorschlagen: *Heuchle Gesundheit! Wenn Dich ein Schmerz bedränget, sie ahn' es nimmer; auch lächle vor ihr, bist Du zum Weinen gestimmt!* — Zudem finden sich manche Verstösse gegen die *Cäsur*, das *Versmaass* und die *metrische Betonung*; z. B. von *ersteren:* V. 65: *Gebt mir Paris, und | Menelaus | behält die Gemahlin;* V. 131: *Zeit bestimmet der | Heilkunst | Wirkung u. s. w.;* V. 461: *Doch, was halten mich | Beispiel' | auf u. s. w.;* V. 691: *Weiber bekämpfen mit | tausend | Künsten die Seele Verliebter;* — von letzteren: V. 383: *Spielst Du die Thais, wirst dann Du wie Andromache reden?* (Rhythmisch besser: *Wer so die Thais spielt, wird dann wie Andromache sprechen?*) V. 411: *Jetzt gebiet' ich Dir auch, nicht zu verschliessen die Fenster.* V. 467: *Schon der Atrid erfuhr dies u. s. w.* (Besser: *Dies erfuhr der Atrid u. s. w.*) V. 565: *mit der schlecht ausgesteuerten Hausfrau.* V. 603: *Jetzo schaut sie die | Zweig' an |, zweifelt, und u. s. w.* V. 695: *Nie ein Vorwurf! Sie würde sich u. s. w.* V. 799: *sie reizt zur Wollust, vermeiden u. s. w.* Eben so sind die Spondeen *Armuth, standhaft, ungern* und *anfangs* trochäisch gebraucht. — Es ist zu verwundern, dass der Verf., der gewiss die Schriften von Voss, aus dessen Uebersetzungen und Erklärungen antiker Dichter er Einiges in seinen Anmerkungen citirt, genau kennt, und dem auch gewiss die metrischen Regeln desselben nicht fremd sind, sich solche Fehler zu Schulden kommen lässt. Man findet bei ihm auch einige Mal den Klopstockischen Pentameter, wo nämlich in der zweiten Hälfte, statt der zwei Daktyle, ein Spondeus oder Trochäus steht. Dieser Vers möchte in der deutschen Rhythmik nicht verwerflich sein, besonders wenn er mit einem Spondeus und nicht zu häufig angewandt wird. Selbst Voss vermeidet ihn nicht da, wo er (wie oft bei Klopstock) den Ausdruck erhöht; z. B. in seiner Uebersetzung einer Properzischen Elegie (II. 1.): „*Dir hat, Armer, den Tod grausam Liebe gebracht.*“ Auch Ref. gebrauchte manchmal diesen Vers bei Uebertragung des Ovidischen Festkalenders. In einer schätzbaren und dem Ganzen günstigen Beurtheilung (Heidelberger Jahrbb. der Lit. Nr. 45, 1829) wird hier eine Aenderung gewünscht, die auch, wenn jetzo diese Anforderung als bestehendes Gesetz gilt, bei einer allenfalsigen zweiten Auflage leicht statt haben kann. —

Trotz der gerügten Mängel ist die Arbeit des Hrn. v. Str. im Ganzen weit mehr lobens- als tadelnswerth zu nennen; viele der gedachten Schwierigkeiten sind mit ziemlichem Glück über-

wunden, und es finden sich bei manchen schleppenden und prosaischen Ausdrücken auch schöne und dichterische Verse. Zu dem Besten gehört die Stelle, wo der Dichter dem Liebenden räth, sich durch ländliche Beschäftigungen zu zerstreuen. Diese ist auch Hrn. v. Gerning, dem geschmackvollen Uebersetzer Ovidischer Werke, einige rhythmische Fehler abgerechnet, vorzüglich gelungen. Als Probe stehe hier Folgendes aus Str.'s Nachbildung dieses anziehenden Gemäldes:

V. 169 fgg.

Auch vergnüget den Geist das Land und der Felder Bestellung:
Sorge für diese, so flieht jegliche Sorge von Dir!
Lass mit dem Joche den Hals des gezähmten Stieres belasten;
Vom gebogenen Pflug werde der Boden durchwühlt.
Streu' den Samen der Ceres in Deine durchfurchten Aecker!
Dankbar geben sie Dir alles mit Wucher zurück.
Sieh'! es krümmet die Last des lastenden Obstes die Zweige,
Und der Früchte Gewicht trägt nur mit Mühe der Baum.
Sieh', wie mit sanftem Gemurmel krystallene Bäche sich schlängeln;
Wie das friedliche Schaf pflücket das duftende Gras;
Wie die Ziege Gebirg' und felsige Höhen durchklettert,
Wie, das Euter gefüllt, jetzt zu den Jungen sie kehrt.
Horch! Dort flötet der Hirt auf geschnittenem Rohr sich ein Liedchen,
Während der sorgsame Hund treulich die Heerde bewacht;
Und dort hallen zurück Gebrüll die düsteren Wälder;
Ihr verlorenes Kalb suchet die klagende Kuh u. s. w.

Der Uebersetzer hat sich meist nach der Jahn'schen Ausgabe des Ovid (Leipz. 1828) gerichtet. — Voran steht die poetische *Zueignung* (in Terzinen) zur ersten Auflage an einen jetzt verewigten Freund, der ein würdiger Rechtsgelehrter und zugleich ein Freund der Musen war; sodann die kurze *Vorrede*, und nach dieser ein *Abriss von Ovid's Leben*. Letzterer ist aus bekannten, richtigen Quellen entnommen; nur heisst es darin, dass *Ovid's* einzige Tochter noch vor seiner Verbannung gestorben sei, da er doch in dem 6ten Gesange der Fasti, V. 219 fgg. einer Tochter als noch lebend gedenkt. — Die *Anmerkungen* befinden sich unter dem Texte der Uebersetzung. Sie sind *sacherklärend*, und betreffen mythologische, historische, geographische, naturgeschichtliche, örtliche u. s. w. Gegenstände. Da sie richtig, zweckmässig und dabei hauptsächlich für den nichtgelehrten Theil des gebildeten Publikums berechnet sind, überdies Ref. am Schlusse der obgedachten Uebersetzung die nämliche Maxime befolgt hat, so kann er nicht anders als diese Norm billigen.

Druck und Papier sind gefällig und gut.

K. Geib.

1) *Differenzial- und Differenzen-Calcul nebst seiner Anwendung.* Von *L. Oettinger*, Prof. am Gymnasium zu Heidelberg. Mainz 1831. 420 S. gr. 4.

2) *Forschungen in dem Gebiete der höhern Analysis mit den Resultaten und ihrer Anwendung.* Heidelberg 1831. Bei Oswald. 169 S. gr. 4.

Resultate, die in der Mathematik durch Monographien mitgetheilt werden, haben gewöhnlich weiter keinen Nutzen, als dass sie den Scharfsinn des Verf. beurkunden; denn diese einzelnen losgerissenen Steine aus dem grossen Gebäude werden gewöhnlich zertreten oder vom Wasser verspült, und wenn nicht bestimmt die Stelle am Baue erkennbar ist, an welche sie gehören, so werden sie als ungehörige gewöhnlich ganz unbeachtet gelassen und aus dem Wege geschoben. Wenn nun aber besonders die Mathematik der diskreten Grössen an einer Zerrissenheit krankt, wenn sich die Masse täglich mehrt, wenn die Reihe der interessanten Resultate fast eine unendliche geworden ist, so ist es dem nach der Einheit in seiner Wissenschaft strebenden Mathematiker zu verzeihen, wenn er die täglich herbeigeschleppten Massen zuletzt mit einer Art von Missbehagen sich aufdrängen sieht. Aber um so nothwendiger und dringender wird es denn auch, auf Erscheinungen aufmerksam zu machen, die wirklich etwas Beachtungswerthes bieten, damit dieses nicht mit den ephemeren Erscheinungen in eine Klasse geworfen und verworfen werde. Vorliegende beide Werke, die sich gegenseitig durchdringen und ergänzen, verdienen durchaus eine würdige Stelle unter den Monographien, und macht sich Refer. ein Vergnügen daraus, die Mathematiker darauf aufmerksam zu machen. Beide Werke bestehen aus einzelnen Abhandlungen, ersteres aus 7, letzteres aus 3, die indessen zum Theil zusammenhangen, und da das 2te Werk viele Untersuchungen, die im ersten abgebrochen sind, wieder aufnimmt, und Lücken in demselben ausfüllt, so werden wir die Inhaltsangabe beider mit einander verschmelzen. In Nr. 1 wird eine 70 Seiten füllende Einleitung gegeben, worin ein kurzer Abriss der Combinationslehre mit den numerischen Ausdrücken für die Anzahl der Verbindungen vorkommt, die ganz kurz das Wesentliche aus derselben hervorhebt mit Uebergehung der Combinationen zu bestimmten Summen. Diese werden aber in Nr. 2 ganz vollständig von § 1 — 14 unter dem Namen von Zerfällungen mitgetheilt; dafür findet sich in Nr. 1 eine neue Art von Combinationen, Zerstreuungen in Fächer genannt, wofür ebenfalls der numerische Ausdruck mitgetheilt ist. Denjenigen, die mit der Combinationslehre nicht ganz vertraut sind, werden die beiden Sätze in § 17 und 22 überraschend und interressant sein, obwohl der

2te sich auch schon in Ohm's Versuch eines consequenten Systems der Mathematik Theil 2 findet, obwohl dort im Zusammenhange mit den Faktoriellen. Im 2ten Theile dieser Einleitung wird eine allgemeine Reihe von einer ziemlich zusammengesetzten Form aufgestellt, und die Summirung dieser Reihe führt zu manchen merkwürdigen Resultaten, z. B. die Summirung der Potenzen der natürlichen Zahlen (doch im Werke selbst nur entwickelt bis zu den 4ten Potenzen); Summirung der Combinationen mit und ohne W. für eine beliebige Klasse für den Fall, dass die natürlichen Zahlen von 1 ab die Elemente sind und jedes Element in jeder Verbindung als ein Faktor, und somit jede einzelne Verbindung als ein Produkt angesehen wird. Auch hier geht die entwickelte Darstellung nur bis zur 4ten Klasse, und ist noch nicht ein bestimmtes Gesetz für die höhern Klassen erkennbar; daran schliesst sich, doch ganz unabhängig von der vorigen Reihe, die Summirung der Variationen zu bestimmten Summen, wenn wiederum auch die Elemente die natürliche Zahlenreihe sind, und die Verbindungen Produkte aus ihren Elementen sind. Im 3ten Theile der Einleitung werden ganz kurz und ohne alle Gründe die Differenziale für einfache, zusammengesetzte und Kreisfunktionen und auch Fakultäten mitgetheilt, welche letztere auch in Nr. 2 § 43 noch einmal zur Sprache kommen. Im 4ten Abschnitte werden die einzelnen Rechnungsarten der Arithmetik, wozu auch das Substituiren gerechnet wird, in ihrem gegenseitigen Verhältnisse aufgefasst, doch nicht das Potenziren und Depotenziren. In § 49 und folgenden wird auch der Ausdruck $\frac{0}{0}$ untersucht und bestimmt, dass er 1 bedeute; und in § 51 auch die Frage aufgeworfen $\sqrt[0]{a^0}$ und dahin beantwortet, dass es gleich a sei. Die erste Abhandlung S. 71—122 über das Verhältniss der Differenzialrechnung zur combinatorischen Analysis legt eine Reihe $a_1 + a_2 x^1 + a_3 x^2 \ldots$ zum Grunde, die in die n^{te} Potenz erhoben werden soll. Die entwickelte Reihe mit unbestimmten Coeffizienten wird y, dagegen die gegebene Reihe Q genannt, so dass $Y = Q^n$, dann wird das Differenzial genommen, und nun auf gewöhnlichem Wege das Gesetz der Coeffizienten gesucht. Die Entwicklung führte auf ein recurrirendes Verfahren, indem man nämlich zu den Coeffizienten der n^{ten} Potenz die entwickelten Coeffiz. der $n\text{-}1^{ten}$ Potenz haben muss, wie das abzusehen war, da $d(Y) = d(Q^n) = n \cdot Q^{n-1} dQ$. Im folgenden § 54 wird dasselbe Problem so gelösst, dass $Q^{n-1} = P$ gesetzt wird, und somit $Y = P \cdot Q$ wird; die Bildung der Coeffizienten wird doppelt zurücklaufend; im § 55 ist dasselbe Problem durch Hülfe der Logarithmen und des Differenzials derselben gelöst, und in § 56 wird eine 4te Methode durch Vereinigung von der 1sten und 2ten Methode mitgetheilt,

die aber alle zu recurrirenden Resultaten führen. In § 57 und 58 wird die unabhängige Bildungsweise aus jenen Recursions-Gesetzen entwickelt, und nun Anwendungen gemacht aufs Binomium $(a_1+a_2x)^n$; auch auf begränzte Reihen $(1+x+x^2....x^p)^n$ und $(1+2x+3x^2....)^n$, wofür die Durchführung in Nr. 2 § 22 gegeben ist. Von § 62—70 wird dasselbe Problem für den Fall aufgelöst, wenn n eine negative Zahl ist. Der hier übergangene Fall für eine begränzte Funktion wird in Nr. 2 nachgeholt. In § 71 und 72 werden 2 der oben genannten Auflösungsmethoden auf den Fall angewandt $\frac{fx}{\varphi x}$, wofür auch in § 75 die unabhängige Bildungsweise mitgetheilt wird, zugleich mit einer Anwendung auf $\frac{1+x+x^2....}{1+x+x^2....}$, und alle diese so gewonnenen unabhängigen Bildungsweisen führen immer zu Darstellungen, die die combinatorische Analysis gewährt, und dadurch ist eben der Name dieser Abhandlung gerechtfertigt. Die 2te Abhandlung S. 123—152, handelt über die Methode, den Werth der Funktionen zu bestimmen, die in der Form $\frac{fo}{fo}$ erscheinen. Hierbei wird das gewöhnliche Verfahren, sie durch Differenzialrechnung zu bestimmen, verschmäht, und ein anderes Mittel an die Hand gegeben, was darin besteht, dass man eine Funktion $\frac{a^n-x^n}{a-f}$ erst durch $a-x$ dividiren und dann erst $a=x$ setzen müsse. Die Brauchbarkeit derselben wird an vielen Beispielen dargethan. Ferner werden Funktionen betrachtet, die auf unendliche Reihen führen. Diese Reihe wird entwickelt, von dieser entwickelten Reihe auf eine andere sie erzeugende fx zurückgefolgert und dann erst die Substitution gemacht, die Zähler und Nenner zu Null macht, und daran wird angereiht die Deutung der Ausdrücke $\frac{0}{1}$ und $\frac{1}{0}$. Schliesslich wird auch noch die Methode durch Zerlegung in Faktoren mitgetheilt. Die 3te Abhandlung S. 153—196, Summirung einiger Reihen durch die Differenzialrechnung, die auch in Nr. 2 § 48 in der 3ten Abhandlung wieder aufgenommen ist, geht von einer geometrischen Reihe der Form aus, dass der Exponent des ersten Gliedes R_1^1+1, und der des 2ten R_1+q+1 ist. Durch Differenziren, Dividiren und Multipliciren wird eine Summenformel erzeugt, die die mannigfaltigsten und interessantesten Anwendungen zulässt, z. B. a) wenn die Coeffizienten einer geometrischen Reihe figurirte Zahlen sind, die Summenformel dafür; b) die Summen der abwechselnd positiv und negativ gesetzten Glieder der figurirten Zahlen (doch nur durchgeführt bis zu denen der 3ten Ordnung, c) wenn die Coeffizien-

ten der geometrischen Reihe Fakultätenprodukte sind, d) eine Anwendung auf Reihen, deren Gliedzahl $n=\infty$ und worin $x^{-1}=\frac{1}{z}$, e) wenn die Coeffizienten der Reihe Potenzen der natürlichen Zahlenreihe nach der Ordnung, oder auch mit überschlagenen Gliedern, sind, f) Summenausdrücke für verschiedene Potenzreihen (ohne jedoch wieder für diesen Fall ein allgemeines Bildungsgesetz zu gewinnen), g) Summenausdrücke für verschiedene Fakultätenreihen. Schliesslich wird noch eine Beurtheilung der widersprechenden Resultate mitgetheilt. Die 4te Abhandlung S. 197—245 handelt von dem Unterschiede der Funktionen. Es werden die Beziehungen der Grundreihe und Differenzreihe gegenseitig bestimmt, und daraus das Gesetz für die ersten und dann höhern Unterschiede entwickelt, das sich als ein doppeltes, nämlich unabhängiges und zurücklaufendes darstellt, welche beide dann auf $\triangle^m x^p$ angewandt werden, und dieser unabhängigen Bildungsweisen der höhern Differenzen werden 3 gewonnen, und davon wird eine Anwendung gemacht auf das im 2ten Abschnitte der Einleitung erwähnte Problem, betreffend die Summirung der Combinationen, welche Untersuchung in Nr. 2 § 38 aufgenommen und in § 46 für Combinationen ohne Wiederholungen ausgedehnt wird. Entwickelt werden dann die höhern Unterschiede der negativen Potenzen, der Fakultäten, der Logarithmen, der Exponential- und Kreisfunktionen. Die 5te Abhandlung theilt die 3 bekannten Summirungsmethoden der Reihen mit, a) der Uebergang vom Summenausdrucke auf die Differenz, b) von der Differenz auf den Summenausdruck, c) die Aufsuchung des Summenausdruckes durch die verschiedenen Differenzen. Im ersten Theile kommen viele interessante Uebergänge auf figurirte Zahlen vor, die der Ref. hier ungern übergeht; der 2te Theil führt auf die Bernouillischen Zahlen, somit auch zur Summirung der Potenzen der natürlichen Zahlen, nebst einer Anwendung auf die reziproken Werthe dieser Potenzreihen. Zugleich ist angereiht Summirung der Summenreihen der Potenzreihen, der Fakultätenreihen und geometrischen Reihen, sehr lesenswerth. Die 6te Abhandlung nimmt die 4te und 5te Abhandlung wieder auf für die zusammengesetzten Funktionen, und es werden 4 Methoden mitgetheilt, diese Unterschiede zu gewinnen, und Anwendungen werden gemacht auf $\triangle(a^{x'}\,x^n)$; $\triangle(a^{x'}.\sin.x')$; $\triangle(x^n.\cos.x)$; ferner $\triangle^m(a^x.\sin x)$; $\triangle^{-1}(a^{x'}.\sin x')$ und auch aufgebrochene Funktionen. Der 2te Theil dieser Abhandlung beschäftigt sich mit den Summen zusammengesetzter Funktionen. In der 7ten Abhandlung werden die Differenzen der Funktionen in 3 Methoden durch Differenziale gesucht, und auch $\triangle^{-1}(x)$, wie auch die Summen und Anwendungen gemacht auf die harmonische Reihe, Logarith-

men-Reihe, Fakultäten, Binominal-Coeffizienten; zugleich auch auf höhere Summen der Funktionen. Im 2ten Theile werden die zusammengesetzten Funktionen gleichen Betrachtungen unterworfen und es werden die Entwickelungen mehrer Funktionen in Reihen beigegeben, als Exponentialgrössen, der Logarithmen, des Sinus, des Cosinus und endlich eine Darstellung der Summen zusammengesetzter Funktionen durch die Differenzialrechnung. In Nr 2 kommt ausser dem Angegebenen am Ende einer jeden Abhandlung noch immer eine Anwendung auf sehr interessante Fälle der Wahrscheinlichkeitsrechnung vor, die Niemand ohne Interesse lesen wird.

Diese vollständige Darlegung des Inhalts wird genügen, um die Aufmerksamkeit der Mathematiker auf dieses Werk zu lenken, denn es ist des Wichtigen und Interessanten sehr viel darin, und wenn gleich nicht lauter Neues abgehandelt wird, so sieht man dem ganzen Werke es auf den ersten Blick an, dass auch das sonst schon Bekannte vom Verf. hier auf einem eigenthümlichen Wege aufgefunden, und somit dessen Eigenthum ist. Lobenswerth ist besonders, dass der Verf. jedes einzelne, sonst nur von den Analytikern Angedeutete bis zur Vollendung durchführt und auf spezielle Fälle anwendet, so dass er immer von Zeit zu Zeit aus dem Gebiete der Formenverknüpfung und leeren Abstraction zurücktritt und diese Grössen zu reelen werden lässt, wodurch der ermüdende Calcul sich belohnt sieht, und das Interesse an diesen Abhandlungen immer rege erhalten wird. Man erschrickt wirklich mitunter vor den complicirten Reihen und vor den vom Leser verlangten Operationen, die damit vorgenommen werden sollen, ermüdet auch wohl dabei, aber das lockende Resultat spornt immer wieder zu neuen Anstrengungen. Nebenher durchdringt sich hier Combinatorisches und Analytisches so innig, dass das Ermüdende des Einen mit dem Abspannenden des Andern sich die Wage hält. Bei der Beurtheilung des Einzelnen sieht sich aber der Rez., um verständlich zu werden, genöthigt, beides von einander zu trennen, und da er es verschmäht, Altes und Neues hier zu sondern und dadurch scheinbar das Verdienst des Verfassers zu verkleinern, so wird sich die Beurtheilung vorzüglich nur auf die Grunduntersuchungen, und auf die angewandte Methode beziehen, und sogern der Rez. dem Herrn Verf. gründlichen Fleiss, glücklichen Scharfblick, reiche Combination und ein Erheben vom speciellen Falle zur allgemeinen Idee, zugesteht, so kann er dies doch auch nur so lange, als es das Benutzen des Dargebotenen und Begründeten gilt; wo aber ein Zweifelhaftes, Schwankendes fixirt werden soll, da scheint der Verf. theilweise mit sich in Widerspruch zu gerathen, und es kommen einige so übereilte Schlussreihen vor, dass man sich bei der sonst überall durchblickenden

Gründlichkeit darüber wundern muss. Möge der Hr. Verf. es uns verzeihen, wenn wir zum Belege dieser Behauptungen einige uns schwach erscheinende Stellen seines Werkes aufsuchen, und möge er dies als einen Beweis nehmen, mit welchem Interesse dasselbe gelesen und welcher sorgsamen Prüfung es für werth gehalten worden ist. Was nun das Combinatorische anbelangt, so hat der Verf. den Begriff derselben zu vereinfachen gesucht; doch wohl nicht zum Vortheile der Sache. Er stellt nur 2 Hauptaufgaben hin, nämlich Combination und Permutation, unter welchen letztern Begriff er auch die Variationen bringt. Es dringen sich aber bei genauerer Erwägung 3 Aufgaben als nothwendig auf, und sieht sich der Verf. deshalb auch sogleich genöthigt, seinen § 3 gegebenen Begriff von den Permutationen in § 4 durch eine besondere Annahme so zu erweitern, dass er die Variationen mit umfasst, und muss daher auch im Laufe des Werkes einigemal, § 6 und § 11 hinzusetzen, ob er den weitern oder den engern Begriff im Sinne habe. Als neue Art von Verknüpfungen sind hier Zerstreuungen in Fächer gegeben, nämlich „diejenigen Zusammenstellungen, worin verschiedene Elemente in irgend eine Anzahl Fächer so gebracht werden können, dass sie nach und nach alle möglichen (verschiedenen) Stellungen einnehmen können." Ohne den einzuschiebenden Begriff „verschieden" ist diese Erklärung unbestimmt, mit demselben ist aber auch schon eigentlich angedeutet, was dies für Verbindungen sind; denn 2 Elemente in fünf Fächer auf alle mögliche verschiedene Weise bringen ist nichts anders, als 5 Elemente in je 2 verschiedene Verbindungen bringen, und so sind diese Zerstreuungen auch nichts weiter als Combinationen, und zwar machen die Zahl der Elemente die Klassenzahl und die Anzahl der Fächer die Menge der Elemente aus. Der Gebrauch, der davon S. 91, 93, 326, 327 und 329 gemacht ist, rechtfertigt diese besondern Combinationen nicht, denn um mit dem Verfasser zu bezeichnen ist das Ds in p. 91 durch die gewöhnlichen Hülfsmittel der Combinationslehre — nur natürlich bei gehöriger Erweiterung der einzelnen Aufgaben — unmittelbar zu verwandeln in den S. 95 gegebenen Ausdruck, und gesteht der Verfasser selbst zu, dass dies Summengebinde und zwar Variationen sind, wie das auch S. 326 sogleich in die Augen tritt, indem dort $\triangle(xyz) = {}^1P^1(3,01..)$; $\triangle^2(xyz) = {}^2P^1(3;012sq)$; $\triangle^3(x'yz) = {}^3P^1(3;012sq)$, eben so S. 329. Dass diese Verbindungen übergehen in Combinationen mit Wiederholungen hat bei gehöriger entwickelter Combinationslehre einen streng zu beweisenden combinatorischen Grund. So hat der Verf. nun immer selbst seine Zerstreuungen ausgetilgt und in andere Combinationsformen übertragen, und hat dadurch, dass er das scheinbar Gleichartige (nämlich Combinationen zu Wie-

derholungen und Permutationen zu Summen) unter einen Begriff der Zerstreuungen zu einigen suchte, zur schwierigern Auffassung und leichtern Verwirrung selbst mit beigetragen. Der Verf. scheint aber auch während der Ausarbeitung von Nr. 1 immer mehr inne geworden zu sein, dass eine gründlich durchgearbeitete Combinationslehre nur allein zu glücklichen übersichtlichen Resultaten im Calcul führe. Er holt daher in Nr. 2 die Summenverbindungen aus der natürlichen Zahlenreihe für hinlängliche und nicht hinlängliche Elemente nach, und ist dadurch sogleich in den Stand gesetzt, die unvollkommenen oder doch unvollendeten Auflösungen einiger Probleme in Nr. 1 nachzuholen, als $(a_1 + a_2 x)^n$. S. 81, und ebenso das Problem $(1+x+x^2....x^p)^n$. S. 84 und ein anderes S. 115. Manches andere aber, was z. B. S. 82 behauptet wird, dass $a^{2n-2}P(n-1; a_1 a_2) = 0$, und was S. 81 über Verwandlung in numerische Ausdrücke gesagt wird, muss durch Gesetze der Combinationslehre bewiesen werden; so steht es auch mit dem in § 60 geführten Beweise, dass $C(o; 1\,2\,3..n) = 1$, worauf der Satz eigentlich hinausläuft. Er ist nach unserer Ansicht nicht ganz genügend geführt, wenigstens nicht nach den Prinzipien des Verf., der Grund ist rein combinatorisch, und würde elementar so lauten: die Combinationslehre solle alle Verbindungen, also auch die Null-verbindung aufstellen; in der arithmetischen Combinationslehre soll jede einzelne Verbindung als Eins, als Einheit gezählt werden, folgl. u. s. w. Der Verf. nennt diese Summenverbindungen Zerfällungen, und sündigt so zum 2ten Male gegen das in der Vorrede S. IV Gesagte, dass man diesen einfachen Gegenstand zu sehr durch Benennungen überhäufe, wozu wir noch zur Berichtigung hinzusetzen wollen, dass diese Summenverbindungen für nicht hinlängliche Elemente auch von Stahl in seinem Grundrisse der Combinationslehre § 32 und 33 und § 50 und 51 berücksichtigt sind. Dieser neue Name hat denn auch die Veranlassung zu der neuen Bezeichnung dieser Verbindungen, nämlich durch 3 und Z, an die Hand gegeben, und da die Zerstreuungen auch durch Z bezeichnet wurden, so wird dadurch das gleichzeitige Studium beider Werke, wie es aber durchaus erforderlich ist, um sich der Leistungen des Verfassers ganz bewusst zu werden, sehr bedeutend erschwert; und obwohl beides zuletzt nach obigen Demonstrationen in einander übergeht, so musste es doch, wie den Worten, so auch der Bezeichnung nach, von einander getrennt beiben, oder es musste die Identität irgend wo streng combinatorisch bewiesen werden, wie das freilich nicht schwer ist. Bei dieser Gelegenheit bedauern wir überhaupt, dass der Verf. nicht auf eine glücklichere Bezeichnung gerathen ist, denn in den Gesetzen der comb. Anal. spielen die Classenzahlen eine Hauptrolle, und die treten so sehr in

den Hintergrund; es ist ferner das sonst für die Anzahl der Combinationen gebräuchliche (n) als n . C verschmäht, dadurch ist aber der Uebelstand veranlasst, dass durch das Hinschreiben der numerischen Ausdrücke die Darstellung theilweise sehr weitläuftig geworden, und der Zusammenhang mit früheren oft ganz verwischt ist, wir machen nur auf S. 82, 84, 100, 101, 102 aufmerksam, und diesem Uebelstande wird es der Verf. zuzuschreiben haben, wenn mancher ermüdet das Werk bei Seite schiebt. Wir gestehen aber auch gerne zu, dass es noch keine bequeme, bewegliche, deutliche und bestimmte, und dabei doch einfache Bezeichnungen für die combinat. Analysis gegeben, und hat uns vorliegendes Werk, das uns manche unserer eigenen Untersuchungen wieder lieb und werth gemacht hat, veranlasst, in die Crelleschen Jahrbücher die von uns gebrauchte Bezeichnungsmethode abdrucken zu lassen.

Was nun den analytischen Theil vorliegenden Werkes betrifft, so sind wir an manchen Stellen mit dem Verf. nicht einverstanden. Wenn wir auch den Grund, den der Verf. § 43, 44, 45, 46 für die beliebige Ausführung der gemischten Rechnungen angiebt, dass es sich nämlich hinsichtlich des Resultates gleich bleibe, blos als eine Erläuterung, nicht als einen Beweis ansehen wollen, so scheint uns der in § 47 gegebene Beweis dafür nicht ganz genügend, dass z. B. in der Aufgabe $\frac{ab}{a}$ erst die Division, und dann hinterher die Multiplication ausgeführt werden müsse. Er ist kurz folgender: $\frac{M(a-x)}{a-x} = M$. Wird $x=a$, so ist dieser Ausdruck $\frac{Mo}{o}$. Wird nun erst multiplicirt, so hat man $\frac{o}{o}=1$; wird erst dividirt, so wird $\frac{Mo}{o}=M$. Da nun der Ausdruck in allen den Fällen, wo x nicht gleich a gesetzt wird, immer den Werth M hat, so verlangt doch wohl die richtige Folgerung, dass er auch in diesem Falle den nämlichen Werth behalten müsse. Dass aber diese Folgerung nicht richtig sei, hat Ohm in seinem Versuche eines consequenten Systems der Mathematik Th. I. cap. 3. § 95 ganz evident bewiesen, und verdient überhaupt das von ihm ebendaselbst § 218 Anm. 1 und 2 Gesagte durchaus beherzigt zu werden; hätte also der Verf. ein dem Entgegengesetztes beweisen wollen, so musste er wohl auf dieses, dort Gesagte, Rücksicht nehmen und es widerlegen. Es hat, wie sich das ganz elementar begreiflich machen lässt, $\frac{o}{o}$ einen durchaus unbestimmten Werth, und muss dieser Werth durchaus erst aus der Form, aus der $\frac{o}{o}$ entstanden ist, beurtheilt werden, wie das der Verf. zur Genüge in seiner 2ten Abhandlung darthut.

Der Verf. sucht nun die Prämisse, dass $\frac{0}{0}=1$ sei, zu beweisen. Der Beweis hiefür ist §49 gegeben, und zwar so: $\frac{''x}{x}=1$ sagt aus, wenn eine Grösse durch sich selbst gemessen wird, so ist 1 das Resultat dieses Geschäftes. Da nun dieser Satz von alle dem gilt, was auch unter der veränderlichen Grösse x' verstanden wird, so ist es klar, dass er von allen Werthen gelten muss, welche der veränderlichen Grösse x' beigelegt werden können, also auch $\frac{0}{0}=1_{''}$. Das ist so weit richtig, als dem x' ein Werth beigelegt wird, aber es fragt sich eben, ob es noch richtig sei, wenn ihm kein Werth beigelegt wird, d. h. wenn $x'=0$ gesetzt wird. Der Verf. scheint aber seinem Beweise selbst nicht zu trauen, und giebt eben daselbst einen zweiten, der auf eine Facultäten-Reihe $\frac{1^{-2}}{(x-2r)(x-r)}$, $\frac{1^{-1}}{x-r}$, 1^0, $x^{\pm1}$, $x(x^{\pm2}+r)$, $x(x+r)^{\pm3}(x+2r)$, sich stützt. Es wird hier zunächst die Voraussetzung gemacht, dass das 0te Glied immer 1 sei; und dass das $\pm n^{te}$ Glied aus dem $\pm(n+1)^{ten}$ dadurch entstehe, dass das letztere durch $x\pm nr$ multiplicirt werde, lässt dann das Nullte aus dem -1ten entstehen, erhält $\frac{x-r}{x-r}$ und dies muss auch für den Werth $x=r$ gelten, also $\frac{0}{0}=1$. Aber wenn man das Nullte Glied aus dem $+1^{ten}$ entstehen lässt, so erhält man $\frac{x}{x}=1$ und hierdurch ist eben für diesen Fall der Werth von $\frac{x-r}{x-r}=\frac{0}{0}$, der an und für sich unbestimmt ist und bleibt, bestimmt und zwar als 1. Aber noch mehr, wenn $x-r=0$, so ist jedes negative Glied gleich $\frac{1}{0}$ und man hat $\frac{-2}{\frac{1}{0}}, \frac{-1}{\frac{1}{0}}, \frac{0}{1}, \frac{+1}{x'}$, u. s. w., da ist also das Gesetz der Reihe ganz von selbst vernichtet, und das obenangegebene Fortschreitungsgesetz von den negativen Gliedern ist für diesen Fall gar nicht vorhanden. Also auch der Beweis genügt nicht, und kann nicht genügen, weil er eine Unwahrheit beweisen soll. Durch diese Unwahrheit sieht sich der Verf. nun auch gleich gezwungen, zuzugeben, oder vielmehr consequenter Weise zu behaupten, dass A.0 nicht gleich B.0, nicht gleich A.B.0 nicht gleich 0 sei, wodurch er sich nun auch des Mittels beraubt, jemals eine Grösse verschwinden lassen zu können dadurch, dass ein Faktor Null wird; er muss daher consequent jede Grösse, die er einmal in der Form-Verknüpfung hat, beibehalten, wenn nicht jeder einzelne Faktor darin Null wird; ein Umstand, der

die ganze Lehre von den Funktionen unmöglich, ja undenkbar macht. Wir wollen hier den Verf. nur an den von uns schon oben berührten Beweis in § 60 erinnern; ja er hat sich dadurch seine Prämisse, dass $\frac{Mo}{o} = \frac{o}{o}$ sei, ganz geraubt. Eben so wenig genügt aber auch der Beweis in § 48 dafür, dass man erst dividiren und dann substituiren müsse. Wir können ihn hier nicht ganz aufnehmen, da er sich auf eine Division von $\frac{1}{(1-x^2)^2}$ stützt, wobei wir den Verf. nur fragen möchten, mit wem sich denn der Rest der Division aufheben soll. Können wir aber diesen Beweis nicht als genügend anerkennen, so ist dadurch die Basis der zweiten Abhandlung, die sonst durchaus befriedigend ist, untergraben, wenigstens ist die Nothwendigkeit einer solchen Auflösungsmethode nicht dargethan. Eben so wenig scheint uns der Verf. in der Deutung des Ausdrucks $\frac{1}{0}$ glücklich gewesen zu sein. Wir verweisen hier wieder auf Ohm's Werk, und wenden uns zu der ausgesprochenen Behauptung, „dass, wenn die erzeugende Funktion von $\frac{1}{0}$ sei $\frac{m}{a-x}$ worin $a = x'$, dieselbe unendlich gross sei, wenn sie dagegen mit endlichen Grössen in Verbindung trete, so sei sie Null." Den erstern Theil wird Niemand bezweifeln, und der letztere, den Niemand zugeben kann, denn wie kann das Unendliche in der Verknüpfung mit dem Endlichen verschwinden, wird von dem Verf. folgendermaassen bewiesen p. 146. „Von der Funktion $\frac{a^{x'}}{x'}$ wird das Differenzial des Zählers und Nenners genommen, so $d(a^x) = a^x . lga . dx^{x'}$ und man hat nun $\frac{a^x . lga . dx}{dx} = \frac{a^x . lga}{1}$ und wird nun $x = 0$ gesetzt, so hat man $lga = \frac{a^o}{0} = \frac{1}{0}$, wenn man nun dagegen $\frac{a^{x'}}{x}$ in eine Reihe auflöst, so hat man $\frac{a^{x'}}{x} = \frac{1 + x . lga + \frac{x^2 . (lga)^2}{1.2} + \frac{x^3 (lga)^3}{1.2.3} \ldots .}{x'}$

$= \frac{1}{x} + \frac{lga}{1} + \frac{x . (lga)^2}{1.2} + \frac{x^2 . (lga)^3}{1.2.3} \ldots .$ und auch hierin $x = 0$ gesetzt, so verschwinden (auch nach den Behauptungen des Verfassers ? v. oben) alle Ausdrücke und man erhält blos $\frac{a^o}{o} = \frac{1}{o} + \frac{lga}{1}$ folglich da dieselbe Funktion für einerlei Werthe von x' nicht verschiedene Werthe haben kann, so ist $\frac{a^o}{o} = \frac{lga}{1}$ und auch $= \frac{1}{o} + \frac{lga}{1}$ folglich muss auch

$\frac{lga}{1}=\frac{1}{0}+\frac{lga}{1}$ sein, d. h. $\frac{1}{0}$ ist hier gleich Null.“ Aber was berechtigt den Verf., wenn er das $d\left(\frac{a^x}{x}\right)$ sucht, das Differenzial des Zählers und Nenners für sich zu bestimmen, dies ist ja gar nicht $\frac{a^x.lga.dx}{dx}$; sondern nach des Verf. eigener Angabe p. 54 gleich $\frac{x.d(a^x)-a^x.dx'}{x^2}$. Sollte der Verf. sich nun auf Lehrbücher der Differenzialrechnung berufen, und dadurch die von ihm gegebene ganz falsche Differenziation vertheidigen wollen, so wollen wir ihm selbst dazu die Mittel bieten in Mayer's Differenzialrechnung Theil I. S. 239, und Ohm Th. IV. S. 69, aber dabei bemerken, dass man Zähler und Nenner einer Funktion nur dann, und nur dann jede für sich differenziren dürfe, wenn beide zugleich durch denselben Werth von x′ gleich Null werden. Der Fall tritt hier aber ersichtlich nicht ein, denn wenn der Nenner Null wird, so ist der Zähler 1, und somit hat sich hier der Verf. wohl übereilt. Wir haben aber hier um so sorgfältiger sein zu müssen geglaubt, weil die hier berührten Gegenstände die wichtigsten in der höhern Analysis, ja gewissermaassen ihr Element und ihre Basis sind, und je öfter noch in den neuern Werken die Vorstellungen hierüber schwankend und unklar sind. Wir können nun kürzer sein, und wollen den Verf. nur auf den waglichen Schluss von speciellen Fällen auf ein allgemeines Gesetz aufmerksam machen. Er gilt nur so lange, als die Grössen ganz von der nämlichen Natur sind, in jedem andern Falle ist er unzulässig und hat viele schon zu recht argen Irrthümern verführt, und können wir durchaus nicht zugestehen, dass das, wie § 70 behauptet wird, was für ein positives und negatives n gelte, auch für einen gebrochenen Exponenten gelten müsse. Dass dies auch Niemand zugesteht, beweisen die unzähligen Versuche, das Binonium für Bruch-Exponenten zu erweisen. Wir können so auch nicht uns damit vertragen, dass man einem Zeichen für eine Formenverknüpfung eine Art von reeler Bedeutung geben will, so z. B. p. 199, weil, wenn man von x′ nicht die Differenz nimmt, also $\triangle^0x'$, nun $x'=1x'$ sei, dass darum $\triangle^0=1$ sei, ja noch mehr, dass das $\triangle$ überhaupt ein bestimmtes Geschäft andeuten soll, und auch als eine Grösse betrachtet werden darf, die den Gesetzen der Potenzen unterworfen ist, weil $\triangle^0$ als 1 erscheint. Wir rechnen hieher p. 201, dass $\triangle=0-1$, ferner die Ausdrucksweise, wenn von der 1sten $\triangle$ die 2te Differenz genommen werden soll, man solle mit $\triangle'$ multipliciren; eben dahin, man wolle mit S^{-1} multipliciren, wo S das Summiren be-

zeichnet. Doch thut dies der Hauptsache keinen Abbruch, und gehen wir lieber zur Beurtheilung der Methoden über. Unsern ganzen Beifall haben die 4 letzten und die 2te Abhandlung, nicht aber die erste und 3te, obwohl sie an interessanten Resultaten die reichsten sein möchten. Rez. gesteht gerne, dass hier die Ansichten ganz individuell sind, und will er die seine auch gar nicht als eine allgemein gültige geltend machen, es scheint indessen doch gar zu natürlich, dass man nicht ohne Noth in das Gebiet der höhern Mathematik hineinzieht, worüber der niedere Calcul noch Herr ist. Man thut dadurch der Wissenschaft gewiss Abbruch. Es ist ferner viel natürlicher vom Einfachen auszugehen, und so zum Zusammengesetztern fortzuschreiten, als gewissermaassen eine convolvirte Masse hinzustellen, und daraus mit der grössten Mühe das Einfache zu entwirren, obwohl die neuere Analysis fast den entgegengesetzten Gang nimmt, alles Mögliche in eine Formel zusammenzudrängen, und aus dieser dann alles zu entwickeln. Solche grosse verwickelte Formeln sind aber für keinen Menschen brauchbar, wenn man nicht das Buch neben sich hat, und liefern daher dem Verstande recht eigentlich gar nichts. Dazu kommt noch, dass die scheinbar einfachen und bald ausgesprochenen Substitutionen in so complicirten Formeln einen Kraft- und Zeitaufwand fordern, für den man dann meistentheils nicht einmal durch das gewonnene Resultat entschädigt wird. Beides ist dem Verf. theilweise in der Einleitung und in der 1sten und 3ten. Abhandlung begegnet; ja auch hier haben die gewonnenen Resultate für die einzelnen Fälle, auf die sie angewandt wurden, nicht zu allgemeinen Auflösungen dieser speciellen Fälle geführt, die doch wohl allgemeiner Auflösungen fähig waren. Der Rez. verweist hier auf seine oben berührte Abhandlung, wo mehre, im vorliegenden Werke berührte, Summenformeln beispielsweise mitgetheilt sind, um die Behauptung dadurch zu rechtfertigen, dass die Combinationslehre in ihrer gehörigen Durcharbeitung auf einen einfachen und synthetischen Wege zu der Lösung sehr wichtiger Resultate führe, und dass ein Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten, und Stehenbleiben im niedern Calcul viel bessere Lösungen giebt, als Differenzialrechnung, und so scheiden wir mit Vergnügen von einem Werke, das gewiss seinen guten Theil dazu beitragen wird, der Combinationslehre, wie dem Differenzen-Calcul, Freunde zu erwerben.

Druck und Papier sind vorzüglich.

Stettin.

C. G. Scheibert.

Geschichte des Preussischen Staates, seit der Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit. Von *Karl Panse*, Fürstl. Schwarzb. Sondersh. Legationsrath. Berlin, bei August Rücker. 1830. 1—4ter Band.

Bekanntlich gehört es unter die schwersten Aufgaben des Historikers, die Geschichte eines Staates so zu beschreiben, dass sich zwar das Licht der Forschung über alle einzelnen Theile des Ganzen verbreite, dass aber doch zugleich die Beleuchtung des Ganzen von *der* Art sei, dass sie nur die Hauptfiguren des grossen Gemäldes in vollem Lichte hervortreten lasse, während die minder wichtigen mehr oder weniger in den Schatten zurücktreten. Dieses Gesetz der Farbengebung muss bei einem Staate, welcher erst nach und nach aus einzelnen verschiedenartigen Theilen entstanden ist, um so treuer beobachtet werden, weil wir durch seine Vernachlässigung den Hauptgesichtspunkt nur gar zu leicht verlieren, und in eine chaotische Verwirrung gestürzt werden, in der das Auge nicht weiss, wohin es sich wenden soll. Nicht leicht ist nun wohl ein deutscher Staat aus verschiedenartigern Bestandtheilen zusammengesetzt, als gerade der Preussische, und der Geschichtsschreiber bedarf daher gerade bei ihm einer festen Entscheidung, ob er eine Preussische Staatsgeschichte oder eine Preussische *Staaten*geschichte liefern will, weil es sich nach dieser Entscheidung bestimmt, ob das Ganze wirklich als ein geordnetes Ganzes dastehen soll, oder ob es sich als ein Aggregat von verschiedenen zufällig zusammengebrachten Theilen darstellen soll. Hr. Panse hat sein Buch eine Geschichte des Preussischen Staates genannt, und damit angedeutet, dass er das Prinzip der Einheit zu verfolgen gedenkt. Der grosse Umfang dieses kaum über die Hälfte vollendeten Werkes verstattet uns leider keine so ausführliche Beurtheilung, als wir wohl gewünscht hätten, und es bleibt uns daher nichts anders übrig, als dem Verf. durch einzelne Bemerkungen unsere Aufmerksamkeit auf sein Werk zu erkennen zu geben, indem wir unser Endurtheil bis zur Beendigung des Ganzen versparen. Nur so viel bemerken wir hier, dass auch diese Schrift, wie so viele historische Schriften der neueren Zeit nicht sowohl auf intensive als vielmehr auf extensive Erweiterung historischer Kenntnisse berechnet zu sein scheint; wer also hier Nachweisung der Quellen und unabhängige Forschungen suchen wollte, der würde seine Rechnung wenig finden. Dagegen können wir dem Verf. das Zeugniss ertheilen, dass er seine Vorarbeiten gut benutzt hat; dass er die Begebenheiten in einem recht lesbaren Style, der nur selten durch einige preciöse Redensarten verunstaltet wird, vorgetragen hat, und dass sein Werk folglich unter diejenigen gerechnet werden darf, welche

auf die Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse in einem grössern Publikum nützlich wirken werden. Ganz zweckmässig hat auch unser Verf. die brandenburgische Geschichte zur Grundlage gemacht. Der erste Theil zerfällt in drei Bücher, von der Völkerwanderung bis 1157, von 1157—1320, von 1320—1417. Im *ersten Buche* verbreitet sich der Verf. sehr weitläufig über die slavischen Stämme im nördlichen Deutschland, und über die gleichzeitige Geschichte Deutschlands, so dass Brandenburg so sehr in den Hintergrund tritt, dass man nach der Einleitung füglich statt einer brandenburgischen eine slavische Geschichte erwarten könnte. In dieser Vorgeschichte finden sich jedoch manche Irrthümer, zu deren Berichtigung wir einen Beitrag zu liefern wünschten. S. 47 kommt ein *Herzog Bruning* in Sachsen vor, während die Geschichte nur einen Dynasten dieses Namens kennt, welcher in der Gegend von Elberfeld begütert war. Das Herzogthum Sachsen war damals mit der Krone noch vereinigt. S. 57 wird die Erhebung Hermann Billungs zum Herzoge von Sachsen auf eine Weise erzählt, aus welcher deutlich hervorgeht, dass der Vf. das billungische und nachher welfische grosse Herzogthum Sachsen mit dem späteren ascanischen Herzogthum Sachsen (Wittenberg und Lauenburg) verwechselt. S. 60 wird Otto I. beschuldigt, ganze Herzogthümer und Grafschaften der Kirche überlassen zu haben. Der Verf. drückt sich hier, so wie bei mancher andern Gelegenheit, über die alten staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands so undeutlich aus, dass der Unkundige leicht zu der Vorstellung verleitet werden kann, es habe damals schon Herzogthümer und Grafschaften, im jetzigen Sinne des Wortes, als geschlossene Territorien gegeben, während doch damals Herzogthum und Grafschaft nur eine Amtsgewalt, und zwar ersteres eine militärische und letzteres eine bürgerliche bezeichnete. Das *zweite Buch* beginnt die eigentliche brandenburgische Geschichte, und umfasst die Regierung der Askanier in Brandenburg. Dass übrigens der Verf. das Jahr 1157 — die Eroberung Brandenburgs nach einer Empörung der Slaven — zum Grenzpunkte seiner Periode macht, können wir nicht ganz billigen; das Jahr 1142, in welchem Albrecht der Bär, Markgraf von Nordsachsen, die Staaten des wendischen Fürsten Pribislav (oder Heinrich, wie er als Christ hiess) erwarb, erscheint uns als ein schicklicherer Theilungspunkt, und es ist unrecht, dass der Verf., wenn er auch der gar nicht so unbegründeten Meinung, dass Albrecht der Bär durch Erbschaft in den Besitz von Brandenburg gekommen sei, nicht huldigt, doch derselben gar keine Erwähnung thut. Da es uns nur vergönnt ist, die wichtigeren Begebenheiten zu erwähnen, so bemerken wir, dass der Verf. S. 194 die abenteuerliche Lösung des Tangemünder Vertrages eben-

falls annimmt — eine Ansicht, welche derselbe leicht aus Pölitz'ens so gründlich gearbeiteter Geschichte der Preussischen Monarchie hätte verbessern können. Das *dritte Buch* umfasst die Schicksale Brandenburgs unter den Baiern und Luxemburgern 1320—1417, und in dieser Periode spricht sich der Verf. über den falschen Waldemar, S. 235—249 zwar zweifelhaft, aber doch so aus, dass er eher geneigt ist, die Aechtheit desselben, als das Gegentheil anzunehmen. Freilich haben sich für die Aechtheit dieses Waldemars manche Stimmen vernehmen lassen, z. B. Rocoles in seiner Schrift: Les imposteurs insignes (deutsch übers. von Pauli, Halle 1760); Gundling und Beckmann; aber die Widerlegungen eines Gercken, Dithmar und Pauli sind doch zu schlagend, als dass man einen Augenblick in Zweifel stehen sollte; besonders hat Pauli, theils in seiner Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, theils in den Anmerkungen zur Uebersetzung der höchst unkritischen Lebensbeschreibung des falschen Waldemar von Rocoles, alle Gegengründe mit höchster Evidenz auseinander gesetzt. Indessen das Jahrhundert liebt das Wunderbare und die Vertheidigung des längst Verworfenen, und es sollte uns nicht wundern, wenn wir nicht noch eine weit vollständigere Vertheidigung des falschen Waldemar erhielten, als die unseres Verf. ist, der sich denn doch in den bescheidenen Grenzen des Zweifels gehalten hat. Das *Recht* des Herzogs Rudolph von Sachsen-Wittenberg auf die Nachfolge in Brandenburg war keineswegs so klar als es der Verfasser (S. 215) annimmt; die blosse Abstammung von Albrecht dem Bären konnte, ohne eine fortgesetzte Mitbelehnung weder dem Hause Sachsen, noch dem Hause Anhalt ein Recht auf die Erbfolge geben. Die Länder der Askanier bildeten nie eine Gesammtheit in *der* Art, dass die Besitzer der drei Haupttheile ein Erbrecht auf ihre gegenseitigen Länder hätten ansprechen können; auch hat der Erfolg bewiesen, dass ein solches Erbrecht weder bei dem Erlöschen von Sachsen-Wittenberg, noch bei dem Erlöschen von Sachsen-Lauenburg anerkannt worden ist, und es lässt sich denn doch nicht annehmen, dass in *allen diesen Fällen* der Fürstenrath, welcher dem Kaiser seine Zustimmung zur Weiterverleihung der erledigten Länder ertheilte, anerkanntes deutsches Fürstenrecht sollte mit Füssen getreten haben. Allerdings ist das erlauchte askanische Haus über das ausgezeichnete Missgeschick zu beklagen, durch welches es seine weiten Länder bis auf einen Rest seiner Stammgüter verloren hat; aber das Gefühl der Theilnahme an dem Geschick eines so berühmten Hauses darf nicht zur Ungerechtigkeit gegen andere erlauchte Häuser verleiten, die auf vollkommen rechtlichem Wege die Länder der ausgestorbenen Linien des askanischen Hauses erworben haben. Das *vierte Buch* enthält

die Geschichte Brandenburgs vom Jahre 1417—1463. Vorausgeschickt wird (Bd. 2 S. 4—7) die Geschichte der Burggrafen von Nürnberg, bei welcher Gelegenheit denn auch das Erwachsen der burggräflichen Macht aus den Gütern des *meranischen* Hauses in Franken erwähnt ist. Von der übermässigen Ausführlichkeit des Verf. in Nebendingen konnten wir es schon erwarten, dass er den hussitischen Krieg auch weit bedeutender, als es für die brandenburgische Geschichte erforderlich war, in den Vordergrund treten liess. Auch bei Gelegenheit des Erlöschens des askanischen Hauses in Sachsen-Wittenberg 1422 scheint der Verf. für die andere askanische Linie zu Lauenburg gestimmt zu sein (S. 30); doch lässt sich wohl kein schlagender Beweis für die Unzulänglichkeit der Lauenburgischen Ansprüche finden, als *der Umstand*, das Herzog Erich V von Lauenburg einen *falschen* Lehnbrief zu seiner Gunst producirte, und somit selbst seine sonstigen Ansprüche als unbegründet darstellte; auch hat wohl nichts ungünstiger auf die Stimmung der deutschen Höfe gegen Lauenburg gewirkt, als gerade dieses offenbare Falsum. — Uebrigens ist die Regierung des grossen Stifters der hohenzollerschen Macht in Brandenburg recht getreu und ausführlich behandelt. Weshalb aber die Regierung Friedrichs des Eisernen (II.) 1463 in zwei Theile geschnitten wird, können wir nicht recht einsehen, da uns weder der Vertrag zu Guben (d. 5ten Juni 1462), durch welchen die Niederlausitz für Brandenburg verloren ging, noch der Tod des Markgrafen Friedrich 1463, durch welchen die Altmark und Priegnitz wieder an die Kurlinie fielen, als so wichtig erscheinen. Doch wir wollen mit dem Verf. darüber nicht rechten, da offenbar dem Schriftsteller das Recht nicht abzusprechen ist, nach seiner eigenthümlichen Ansicht den Stoff zu sichten und zu ordnen. Das *fünfte Buch* umfasst den Rest der Regierungsgeschichte Friedrichs II., bis zu seiner Resignation 1470, die Geschichte des *Ch. Albrecht Achilles* 1470—86, *Johann Cicero's* —1499 und Joachim I. bis zum Jahre 1517. Dass der Verf. hier wieder einen Abschnitt beginnt, erscheint aus dem Gesichtspunkte einer brandenburgischen Geschichte wohl ebenfalls minder zweckmässig — doch kann er hier zu seiner Rechtfertigung anführen, dass die Folgen der grossen Begebenheit, welche damals begann, das Preussische Reich gegründet haben. Ungern müssen wir uns, da der Zweck dieser Blätter eine so ausführliche Beurtheilung, als wir zu geben wünschten, nicht wohl verstattet, auf eine kurze Relation des Inhalts der folgenden Bücher beschränken, indem wir uns vorbehalten, dem Verf. bei der Fortsetzung seines Werkes eine weitere Probe der Aufmerksamkeit, mit welcher wir dasselbe gelesen haben, zu geben. Das 6te Buch enthält den Rest der Regierung Joachim

Nestors bis zu seinem Tode 1535. Bei Gelegenheit des Anfalles der Herrschaft Ruppin bemerkt der Verf. sehr richtig, dass derselben das Prädikat „einer Grafschaft" genau genommen nicht zukomme. Der *dritte Theil des Werkes* enthält im 7ten, 8ten und 9ten Buche die Geschichte Brandenburgs bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges. Bei Gelegenheit des Erbvertrags mit *Liegnitz* 1537 ist der Verf. (S. 16) der einzig richtigen Ansicht gefolgt, nach welcher den Piasten in Schlesien das unstreitige Recht der freien Disposition zustand: die Verweigerung des oberlehnsherrlichen Consensus erscheint als eine Handlung der Willkühr, welche dem wohlerworbenen Recht des Hauses Brandenburg durchaus keinen Eintrag thun konnte. Das 8te Buch behandelt Preussens älteste Geschichte bis 1569. Im 9ten Buche ist die Geschichte der Länder der Jülichschen Erbschaft von S. 242—262 kürzlich eingeschaltet, wobei es uns allerdings sonderbar vorkam, der Sage von der Gräfin von Cleve und dem Schwanenritter eine volle Seite eingeräumt zu finden. Bei dieser Gelegenheit glaubt Rec. dem Verf. einen Dienst zu erweisen, wenn er ihm einige Unrichtigkeiten in den Namen der Orte dieser Landschaften nachweist, welche um so unvermeidlicher sind, als die dort herrschende plattdeutsche Sprache noch heut die hochdeutschen Namen verdunkelt. Dass aber der Historiker nach Möglichkeit den üblichen Namen dem veralteten vorziehen soll, ist wohl keine Frage. So steht denn S 246 (im 3ten Theile) Bedberg statt Betburg (welches nicht mit Bedburg im Köllnischen zu verwechseln ist, sondern eine Stunde von Cleve, auf dem Wege nach Xanten liegt. S. 248 Ringelberg; der jetzt gewöhnlichere Name ist Ringenberg. S. 250 und an mehren andern Orten schreibt der Verf. Orsow; der gewöhnliche Name, den er auch S. 282 hat, ist aber Orsoy (sprich Orschau). S. 257 Niedeck; gewöhnlicher Niedeggen. S. 282 Berchen und Graevenburg; die beiden Orte heissen aber Bergheim und Grevenbroich. Der *vierte Theil* enthält im 10ten Buche die Geschichte des dreissigjährigen Krieges, im 11ten Buche den westphälischen Frieden und seine Entscheidungen, im 12ten den Rest der Regierungsgeschichte des grossen Churfürsten. S. 135 bis 156 ist die Geschichte von Pommern, 160—78 Magdeburgs, 178—190 Halberstadts mit den Pertinenzien, 191—95 Mindens eingeschaltet, und wir bedauern recht sehr, dass nur der Raum nicht verstattet, unsere Bemerkungen zu diesen wichtigen Provinzialgeschichten hinzuzufügen. Rec. muss abbrechen und wünscht dem Werke eine baldige Vollendung, indem er den Verf. bittet, wenigstens zum Schluss bei der in dem Vorberichte versprochenen Nachschrift eine Nachweisung der gebrauchten Quellen und Hülfsmittel zu geben, durch welche die fehlenden Citate zwar nicht vollkommen, aber

doch einigermaassen ersetzt und dem Buche somit eine höhere Brauchbarkeit gegeben wird.

Cleve. Dr. *Hopfensack.*

Klopstock's Oden und Elegieen. Mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben und Schriften des Dichters. Von *C. F. R. Vetterlein.* Zweiter Band. Die Oden 41—115. 1828. VI und 338 S. — Dritter und letzter Theil. Die Oden 116—237. 1828. VI und 410 S. Leipzig, bei Hartmann. gr. 8.

Es bedürfte eigentlich einer grossen Entschuldigung, dass diese beiden Bände eines Werkes, welches für alle Freunde und Verehrer der Klopstockischen Muse von grosser Wichtigkeit ist, vom Refer. so spät angezeigt werden. Des ersten Bandes ist in der Kritischen Bibliothek (1828 Nr. 70) mit dem ihm gebührenden Lobe erwähnt worden; nur eigene gehäufte Arbeiten konnten den Ref. verhindern, auch diesen beiden Bänden seine Aufmerksamkeit zu widmen. Desto angenehmer war es für ihn, sich jetzt endlich mit ihnen beschäftigen zu können; und er muss es gestehen, dass er in denselben die nämlichen Spuren der zur Erklärung der Klopstockischen Oden erforderlichen Kenntnisse und auch des Scharfsinnes fand, durch den es oft allein möglich wird, die anscheinenden Dunkelheiten in jenen Gedichten aufzuklären und überall den Sinn zu erforschen und auszumitteln. Zuerst zog Ref. die Ode an, *die Frühlingsfeier* überschrieben, mit der er in frühern Zeiten, als er sich noch mit der Erklärung der Klopstockischen Werke beschäftigen konnte, stets seine Vorlesungen über dessen Oden begann. Und wer könnte sie wohl lesen, ohne den Dichter zu bewundern, der auf eine so herrliche Art die Empfindungen schildert, welche der Anblick der im Frühling sich verjüngenden Natur in seinem Geiste erweckt und aufregt? Des Ref. Blick fiel nun gleich auf die vierte Strophe, wo es heisst:

> Da ein Strom des Lichts rauscht' und unsre Sonne wurde,
> Ein Wogensturz sich stürzte, *wie vom Felsen*
> *Der Wolk' herab*, und den Orion gürtete,
> Da entrannest du, Tropfen, der Hand des Allmächtigen.

Hier erinnerte sich Ref. einst die Worte: *wie vom Felsen der Wolk' herab*, von Ferd. Dellbrück, wenn er sich nicht irrt, in dessen Sammlung lyrischer Dichter, so erklärt gefunden zu haben, als sei der Sinn derselben: *Den Lichtströmen müssen die Wolken des Himmels den Widerstand thun, welchen den*

Wasserströmen die Felsen der Erde thun; da er nun schon an einem andern Orte gezeigt hatte*), dass dieser Sinn durchaus nicht in den Worten liege, so freuete er sich, hier gleichfalls die richtige Erklärung zu finden. *Ein Wogensturz* (des Lichtes), heisst es nämlich in den Anmerkungen, d. i. ein Katarakt des unermesslichen Lichtstroms; — *wie vom Felsen der Wolke*, wie der Katarakt eines irdischen Stromes vom himmelhohen Felsen. Ein *Felsen der Wolke* ist einer, der bis in die Wolken reicht.

Gleich anziehend war für den Ref. immer die Ode, überschrieben *Kaiser Heinrich.* Auch hier fand er Alles lichtvoll erläutert und erklärt: nur in der vierten Strophe: *Begeisterer wehn nah am Himmel sie. Doch ihr auch Fremdling, erstieg er des Pindus Höh' nicht;* — nur hier wäre eine nähere Bestimmung der Beziehung des *ihr auch* zu wünschen, weil es nicht alle gleich fassen, dass es auf das folgende *Pindus Höh* bezogen werden müsse. — Der Bemerkung zu Str. 5 der Ode, überschrieben *der Eislauf*, gegen Cramer, welcher behauptete, die Worte: *Du kennst jeden reizenden Ton der Musik*, bezögen sich auf Klaudius, stimmt Ref. gern bei, so wie er auch glaubt, dass unter den Barden Blind und Haining in der Ode: *Tialfs Kunst*, nicht Klopstock und Klaudius zu verstehen sind, dass aber beide Gedichte nicht in der Wirklichkeit ihre Veranlassung gefunden haben sollten, möchte Refer. bei der in ihnen herrschenden malerischen Darstellung nicht bezweifeln.

Dem Ref. ist nichts willkommener, als wenn ein Recens. bei der Anzeige seiner Schriften, freilich auf eine humane Art, ihm die Punkte nachweist, worin er ihm nicht beistimmen kann; und so glaubt auch er dieser Anzeige dadurch einen Werth zu geben, wenn er dem trefflichen Erklärer seine abweichenden Ansichten mittheilt. So möchte er z. B. in der Kunst Tialfs Str. 3 in dem Satze: *das Wölkchen Laune dämmert schon auf ihrer Stirn*, diesem *dämmert* den Vorzug vor der Lesart *donnert* geben, und es so erklären: Auf der vorher ganz heitern Stirn der Nossa zeigen sich schon einige Spuren der Missbilligung, sie fängt schon an sich zu verfin-

*) Prolus. Ind. Lect. Sem. Aest. an. MDCCCXVI, wo Ref. sich über obige Erklärung so äusserte: Quis, quaeso, hunc ex illis verbis extorquere potest sensum? Haudquaquam nubes rupibus comparantur, nec dicuntur ipsae luminis quasi torrentibus ita resistere, ut cautes fluctibus maris: sed *der Felsen der Wolke* nihil aliud est, quam quod Virgilius *scopulum* dicit *minantem in coelum* (Aen. 1, 103). Qua scilicet rapiditate aqua ruat a scopulo, qui vertice in coelum tendat, eadem, Klopstockius ait, illum luminis torrentem delatum esse, unde lucidae, quibus coelum ornatum videmus distinctumque, stellae originem traxerint.

stern: so erklärt möchte *dämmert* doch wohl der passendere Ausdruck sein. — Auch in Str. 10 weiss Ref. nicht, ob er nicht *tanzet* der Lesart *tanztet* vorziehen soll; denn es scheint nicht, als hätten sie inne gehalten, sondern sich, den Lauf und die Fahrt fortsetzend, mit einander unterredet: selbst der, welcher den Wein kredenzen soll, wird aufgefordert, dieses während des Laufs zu thun. Es heisst nämlich:

Du Schweber mit der blinkenden Schaale dort;
Den der Winzer des Rheins kelterte,
Den! Und die Schaale voll bis zum Rand heraus!
Im Fluge geschwebt! doch kein Tropfen fall' auf den Strom!

In der Ode *Braga* Str. 7 hätte vielleicht in dem Satze: *Es tönet an der Schulter ihm kein Köcher nicht;* die nach Griechischer und Italischer Weise verdoppelte Negation eine Anmerkung verdient; und sollte Klopstock nicht in eben der Ode Str. 15 haben sagen wollen:

— Tialf, dem nie einer in dem Laufe voran,
Als (ausser) des Zaubernden beseeltes Gebild,
Tönte;

statt: *Wie* des Zaubernden beseeltes Gebild. Es haben zwar mehrere treffliche Schriftsteller diesen Gebrauch des *wie* erlaubt; aber nach des Ref. Ansicht ist dieses im Camp'schen Wörterbuche unter *wie* mit Recht getadelt worden.

Die schwere Ode, überschrieben *der Bach*, ist trefflich erklärt, und alle die zu ihrem Verständnisse erforderlichen Punkte sind lichtvoll entwickelt worden. Nur bei Str. 7 fgg. stieg dem Ref. einige Bedenklichkeit auf. Es heisst nämlich daselbst:

Hüllte nicht dauernde Nacht Lieder ein,
Lyrischen Flug, welchem die Höhn
Des Lorberhügels horchten: o schlief'
In der Trümmer Graun Alcäus nicht selbst:
Rühmt' ich mich kühneres Schwungs, tönte, stolz
Rühmt' ich's, und mehr Wendung für's Herz,
Als Tempe's Hirt vom Felsen vernahm.

Hier finden wir zu den Worten: *so rühmt' ich mich* u. s. w. Folgendes bemerkt: *so rühmt' ich mich kühneres Schwungs* und *tönte uns* (würde uns folglich tönen) *mehr Wendung fürs Herz*, mehr Ausdruck der Empfindungen durch das Sylbenmaass. — Und in den grammatischen Anmerkungen heisst es über eben diese Stelle: „*Tönte* ist die Lesart der Ausgabe von 1771 und ich habe oben gesagt, wie es zu verstehen sei. Aber in der Ausgabe von 1798 steht dafür: *töne*, d. i. ich töne mehr Wendungen u. s. w., welches nicht recht sein kann.

Denn die grammatische Wortfolge erfordert hier nothwendig die ungewisse Form des Imperfects: *Hüllte nicht Nacht Lieder ein, so rühmt' ich mich kühneres Schwungs* und *tönte* also *mehr Wendungen.* Cramer, der hier Anstoss nahm, ergänzt es so: *so tönte ich, uns mehr Wendungen fürs Herz* gesungen zu haben," sehr unrichtig, denn da würde *tönte* heissen: *ich rühmte laut*, da es doch heisst: *ich würde tönen*, hörbar machen, in Worten ausdrücken." — Ganz anders hat Ref. von jeher diese Stelle gefasst. Nach seiner Ansicht hängt das *tönte* oder *töne* von dem gleich folgenden *stolz rühmt' ich's* ab; und so wäre der Sinn des Ganzen dieser: Wären nicht die Lieder so vieler griechischen Lyriker, so wie die des Alcäus verloren gegangen, und wäre uns auf die Art eine vollkommene Vergleichung unmöglich gemacht, so rühmt' ich mich kühneres Schwungs, ja stolz rühmt' ichs, dass die Deutsche Sprache mehr Wendungen fürs Herz töne, als die Griechische Sprache u. s. w. Dem trefflichen Erklärer überlässt es Ref., zu entscheiden, ob diese Auffassung des Sinnes mit dem Geiste und der Sprache Klopstocks übereinstimmt und ihnen angemessen ist.

Mit Recht hat H. V. in der Ode *Teone* Str. 2 die alte Lesart *Dicht an Homer schrie sein Geschrei*, statt der neuen prosaischen und nichts sagenden *da, wo er schrie, lag ein Homer,* wieder aufgenommen; und gründlich sind die davon aufgestellten Erklärungen von ihm widerlegt worden. Welches ist nun aber der Sinn jener Worte? Ref. möchte sie so erklären: Der Rhapsode, ungeachtet sein Vorlesen Geschrei war, glaubte doch Homeren in seinem Vortrage so nahe zu kommen, als möglich. Auf die Art konnte der Dichter so fortfahren: *Auf den Dreifuss setzt ihn sein Wahn.* — In dem Folgenden: *und verbarg ihm, dass ihm stutzte, stand der Strom des Gesangs, des Dichters Genius zornig entfloh;* möchte Ref., durch das Asyndeton bewogen, doch alle drei Verba als abhängig von der Conjunction *dass* betrachten, und der, er weiss nicht, ob irgendwo gefundenen, oder von ihm selbst einst niedergeschriebenen, Erklärung den Vorzug geben, der zufolge der Sinn ist: der Strom des Gesangs *stutzte*, ward gehemmt, und dann *stand* er ganz still; der Rhapsode drückte auch nicht im mindesten mehr den Geist des Dichters durch die Rede aus: des Dichters Genius entfloh zornig.

Doch genug, um dem Herrn V. zu zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit und welchem Interesse Ref. seine Anmerkungen durchgegangen hat, die gewiss nicht genug jedem empfohlen werden können, denen das Studium eines so ausgezeichneten und erhabenen Dichters, als Klopstock war, am Herzen liegt. Ref. wiederholt seinen schon ehemals geäusserten Wunsch, dass die Lehrer der oberen Klassen von Gym-

nasien und Lyceen es nunmehr sich zur Pflicht machen möchten, da ein so vortreffliches Hülfsmittel sich ihnen darbietet, ihre Schüler einige Stunden in der Woche auch mit der Erklärung der Klopstockschen Oden sich beschäftigen zu lassen, welches für diese gewiss von dem grössten Nutzen sein würde. — Ueber die befolgte Schreibungsweise hat sich der Herr Herausgeber in dem Allgem. Anzeiger (1832 Nr. 217) erklärt.

Marburg. *Wagner.*

Klopstock's Oden. Mit erläuternden Anmerkungen und einer Biographie des Dichters von *J. G. Gruber.* 2 Bände. Leipzig, bei Göschen. 1831. 3 Thlr. 8 Gr.

Klopstock, der grosse Dichter, der im Anfange dieses Jahrhunderts, durch Schuld unbärtiger Kritiker und nachlallender Belletristen, bei dem grössern Publikum schier vergessen war, während indess deutsche Männer, mit Verachtung auf jene jungen Schwindler herabsehend, nach wie vor seine Verdienste anerkannten, beginnt seit dem dritten Jahrzehend wieder mehr Verehrer und Leser zu bekommen, worüber sich jeder Freund des echten Geschmacks nicht anders als freuen kann. Denn je mehr er, besonders von der heranwachsenden Jugend, studirt wird, desto mehr werden liberale Gesinnungen — liberal in Hinsicht auf gesetzliche und religiöse Freiheit — wird Vaterlandsliebe, gründliche Kenntniss echtdeutscher Sprache und Poesie herrschend werden. Dieses gilt von allen Schriften Klopstocks, am meisten jedoch von seinen Oden, die, weil sich darin ein reiner und grosser Geist über so vieles ausspricht, was dem Menschen und Bürger, dem Gelehrten und Geschäftsmann, dem Denker und dem Dichter wichtig ist, nicht ohne vielfach wohlthätige Wirkung auf Kopf und Herz junger Deutschen bleiben können, die sie aufmerksam lesen und zu verstehen suchen.

Zu einem Hülfsmittel, sie zu verstehen, ist auch das angezeigte Werk des Hrn. Prof. Gruber bestimmt. Es ist indess nicht das erste und einzige dieser Art, wie der Verleger in seiner Ankündigung vorgab *). Denn ausser den Cramerschen und Dellbrückschen hieher gehörigen Schriften, in welchen doch nur eine kleine Anzahl der Oden und noch dazu selten

---

*) „Eine Ausgabe, wie die vorliegende (sagte er), war ein längst gefühltes Bedürfniss." — Sollte denn ein Leipziger Buchhändler nicht gewusst haben, dass schon 3—4 Jahre vorher ein Kommentar dieser Oden bei Hartmann erschienen und selbst in mehrern Leipziger Zeitschriften beifällig angezeigt war?

treffend erläutert sind, waren schon 1827—28 Klopstocks Oden und Elegieen mit einem vollständigen kritischen und erklärenden Kommentar und einer Einleitung von dem Leben und den Schriften des Dichters von C. F. R. Vetterlein, Leipzig bei Hartmann in 3 Bänden, gr. 8. erschienen und in mehrern kritischen Zeitschriften mit Beifall angezeigt. Der Verfasser dieser Ausgabe von 1827—28 schien auch seit mehr als drei Dezennien einen Theil seiner Musse dieser Arbeit gewidmet, dazu gesammelt, geforscht und alle vorhandenen Hülfsmittel benutzt zu haben, indem schon in seiner Chrestomathie (1796) und Anthologie deutscher Gedichte (1808) eine gute Anzahl dieser lyrischen Meisterstücke mit einem erklärenden Kommentar erschienen waren.

Da die klassischen Schriftsteller eines Volks einen unbestrittenen, grossen Einfluss auf dessen geistige Kultur haben, so ist es ein wichtiges Unternehmen, einen solchen Schriftsteller in seiner wahren Gestalt, d. i. nach einem kritisch berichtigten Text, und mit solchen Erläuterungen der Worte und Gedanken herauszugeben, dass es dem Leser leichter werde, ihn zu verstehen und zu beurtheilen. Der nützliche Gebrauch hängt allein davon ab; und daher pflegt die Kritik bei Erscheinung einer neuen Ausgabe, z. B. eines Griechen oder Römers, allzeit zu forschen, ob sie gelungen, und ob darin die Interpretazion des Autors Fort- oder Rückschritte gemacht habe. Um dieses in Ansehung der vorliegenden Ausgabe von Klopstocks Oden zu zeigen, müsste sie nothwendig mit der von Vetterlein verglichen werden; doch *hier* kann dieses nicht ausführlich und bei allen 225 Oden geschehen, und wir müssen uns des Raumes wegen nur auf Proben aus einer kleinen Anzahl der Oden und auf die allgemeine Einrichtung der beiderseitigen Leistungen beschränken.

Beide Herausgeber haben ihrem Werke eine *biographische Nachricht* vorgesetzt; Vetterlein nur einen *Abriss* von K—s Leben auf 29 Seiten, der ihm hinreichend schien, den Dichter zu begreifen und sich bei den Einleitungen zu den einzelnen Oden zu orientiren, worauf er eine kritische Literatur der Klopstockischen Schriften auf 32 Seiten folgen lässt; Hr. G. giebt eine Biographie auf 149 Seiten; eine Kritik und Literatur giebt er nicht, *weil sie hier nicht recht angebracht sei.* (Andere Biographen der Gelehrten sind dieser Meinung nicht gewesen; die Literatur der Schriften, die ja den Haupttheil der Wirksamkeit eines Gelehrten, *seine Werke*, sind, glaubten sie nicht mit Stillschweigen übergehen zu müssen.) Dass aber die Biographie Klopstocks, von dessen Leben — denn es war ein Still-Leben — ausser seinen Werken nicht viel Data vorhanden sind, unter Hrn. Grubers Händen dennoch bogenreich geworden ist, das kommt daher, weil es ihm beliebt

hat, viele mehrmals gedruckte Briefe des Dichters und seiner Freunde, und viele Anekdoten aus des schwatzhaften Cramers Buche: Klopstock, er und über ihn, einzuschalten, z. B. Histörchen aus Klopstocks Knabenalter, dass sein Hund *Satan* geheissen, dass er sich oft in der Saale gebadet, sich an den Schwanz eines Bullen im Hofe gehangen u. dergl., was wenig beitragen dürfte, den Dichter in diesen lyrischen Geisteswerken besser zu begreifen. Manche hier mitgetheilte Facta dürften sich schwerlich verificiren lassen; und manche Facta und Bemerkungen sind aus den Einleitungen seines Vorgängers entlehnt, z. B. I. 94 von K—s symbolischer Sprache; man vergleiche auch I. 83 mit Vetterlein I. 14; — I. 94 mit V. I. 72; — I. 99 mit V. I. 14.

Doch auf die Kommentare zu kommen! Der von V. hat die Einrichtung, dass 1. eine literärische Notiz der zu erklärenden Ode oder Elegie gegeben und angezeigt wird, wo sie bisher im Druck erschienen, sowohl in den frühern echten und unechten Sammlungen, als den Almanachen und Zeitschriften, in welchen K. sie anfänglich mitzutheilen pflegte. Eine solche Genauigkeit verdienten diese lyrischen Meisterstücke schon an sich; und ohne diese spezielle Literatur würden die folgenden kritischen Bemerkungen und Emendationen des Textes, auf *ältere* Lesarten gestützt, nicht verstanden werden. So machen es die Herausgeber der alten Klassiker; sie vergessen nie, die Handschriften und alten Ausgaben anzugeben, die sie bei ihren kritischen Forschungen benutzt haben. Diese spezielle Literatur ist von Hrn. G. völlig unbeachtet geblieben; er giebt die Göschensche Ausgabe mit allen ihren Lesarten wieder und damit gut.

Was man 2) für die Hauptpflicht eines Auslegers lyrischer Gedichte, besonders der höhern Art, die allemal aus der Individualität des Dichters hervorgegangen sind, halten muss, dass er nämlich die äussere und innere Veranlassung, die Empfindung, die den Dichter begeisterte, den vorherrschenden Hauptgedanken, die Springfeder, die das Odengebäu in Bewegung setzte, und die zur Versinnlichung des Inhalts untergelegte Fiction — dass er dieses bestimmt und klar angäbe, so hat sich V. in den vorgesetzten Einleitungen bestrebt, dieser Pflicht nachzukommen; ob überall mit Glück, mögen unbefangene Kenner entscheiden. Denn dieses ist allerdings das Schwerste, was ein solcher Ausleger zu leisten hat, und was ohne vertraute Bekanntschaft mit der Sprech- und Denkweise seines Autors nicht möglich ist, wie denn auch die Interpreten der Alten, z. B. des Horaz, gerade hierin nicht selten gefehlt haben. Was hat denn der neue Ausleger unserer Oden in dieser Hinsicht geleistet? Sehr wenig! für wenig Oden giebt er eine solche spezielle Einleitung; wo er sie giebt,

entlehnt er sie manchmal aus dem Kommentar seines Vorgängers, z. B. bei den Oden: *Die Genesung des Königs*, No. 46, und *Die zwei Johanniswürmchen*, oder Nr. 221. Hr. G. hält solche Einleitungen für überflüssig und verweist seine Leser dafür auf die vorgesetzte weitläuftige Biographie, aus der sie sich selbst heraussuchen mögen, was nöthig ist, um den Geist einer bestimmten Ode zu ergreifen.

Die Erläuterungen der einzelnen Worte und Verse sind das dritte, was V. zu leisten suchte, und solche giebt denn auch Hr. G. in den Noten unter dem Texte; und das ist die ganze Hülfe, die er dem Leser zum Verständniss der Oden giebt.

Denn was dem vierten Bestandtheil der Vetterleinischen Arbeit entspräche, den kritischen, grammatischen und metrischen Bemerkungen, davon findet sich in Hrn. Grubers Kommentar nichts, ausser dass er manche Lesart des Göschenschen Drucks gegen die Emendazionen seines Vorgängers, gleich mit in den Noten unterm Text zu retten sucht. Von diesen Vindiciis der Ausgabe seines Verlegers, die ihm untrüglich ist, wollen wir hier gleich einige Proben geben; denn zu allen ist hier nicht Raum. In der Ode: *An Giseke* hatte V. anstatt: *Und der Cypresse verweht ihre Klage* gesetzt: *In der Cypresse* u. s. w. Denn die Wortfolge sei: *Ihre Klage verweht in der Cypresse* u. s. w. Aber Hr. G. hält das für unnöthig; *der Cypresse ihre Klage*, stehe hier anstatt: *die Klage der Cypresse*, wie K. öfter konstruirt habe. Also, meint Hr. G. nach der Redeform gemeiner Leute: *der Köchin ihre Schürze*, *der Mamsell ihr Hut* u. dergl. habe K. hier konstruirt und das thue er öfter? — In der Ode: *Die Wiederkehr* hatte V. anstatt: umschwebt *von Metten* gesetzt: umschwebt *von Meeven*, den bekannten Vögeln, die da, wo K. jetzt spazieren ritt, am Alstersee, überaus häufig sind. Hr. G. verwirft diese Emendazion, denn *Metten*, sagt er, heissen die Spinngewebe, die im Herbst die Felder überziehen. Also was wir gewöhnlich *den Sommer* nennen? Wo in Deutschland heisst er denn so? Nirgends! oder in welchem Wörterbuche steht diese Bedeutung? In keinem! Und sollte er ja in einem Winkel von Deutschland so heissen — würde K. ein Wort aus einer Winkelmundart in seinen Oden gebraucht haben? — In Nr. 65 vertheidigt Hr. G. die Lesart: *den Blitzglanz* gegen V., welcher *der* Blitzglanz emendirt hatte, als unnöthig, weil *den* von *ergeusst* abhange, als ob Hr. G. nicht wüsste, dass die Reciproka, wie *sich ergiessen*, den Akkusativ nicht regieren können. — In der Ode: *Die Kunst Tialfs* vertheidigt Hr. G. mit scheinbaren ästhetischen Gründen die Lesart *dämmert* gegen V., der aus der Hamburger Originalausgabe *donnert* vorgezogen; allein hier gelten nicht *ästhetische*,

sondern nur *kritische* Gründe, und die Lesart der Hamburger Ausgabe von 1771, die unter Klopstock's Augen und nach seiner Korrektur gemacht war, hat unendlich mehr kritisches Gewicht, als die Leipziger von 1798, die, in der Entfernung Klopstock's, welcher sie erst nach ihrer Vollendung zu sehen bekam, nach einer unleserlichen Handschrift gemacht worden ist.

Eben so behält der neue Herausgeber die oft falsche Interpunction des Göschenschen Druckes bei, z. B. im Anfange der Elegie: *Selmar und Selma*, oder Str. 66 vom Wingolf.

Für Schulen, studirende Jünglinge und klassisch gebildete Verehrer Klopstock's scheint Hr. G. nicht haben schreiben wollen. Sonst würde er vieles nicht unberührt gelassen haben, was diesen Belehrung geben oder Vergnügen machen kann. So sind von ihm weder grammatische noch metrische Bemerkungen beigefügt, die Parallelstellen griechischer und römischer Autoren, auf welche in den Oden so oft angespielt wird, sind nirgends nachgewiesen; die Klopstockischen Sylbenmaasse mit den Sylbenmaassen der Griechen nie verglichen; nur die Schemata der Leipziger Ausgabe sind, nicht selten mit ihren Fehlern, vorgezeichnet, z. B. vor der O. *die Fragen;* endlich sind auch die Redeformen, die K. griechischen oder lateinischen Idiotismen nachgebildet, ebenfalls nicht angedeutet, doch ist das *nur nicht* mit dem lateinischen tantum non einmal verglichen.

Wir kommen auf die eigentlichen und einzigen Leistungen des Hrn. G., die Erklärungen der einzelnen Stellen in seinen Noten unter dem Texte, wo wir denn nicht leicht eine schwere und dunkle Stelle gefunden haben, die ohne alle Anmerkung geblieben wäre, und obgleich Hr. G. sich hierbei die nicht weitreichenden Cramerschen und Dellbrückschen, so wie die vollständigen Erklärungen seines letzten Vorgängers, wie billig, durchgehends zu Nutze gemacht hat, so kann man doch nicht sagen, dass er, wie ein Plagiarius, nur *abgeschrieben* habe; nein er spricht immer mit *seinem* Munde, so wie er mit *seinem* Kopfe denkt. Hier einige Proben nur aus dem Kommentar der Ode: *An Gott.*

Bei Str. 3: *Verirrt mich Täuschung*, sagt V., die frühere Lesart: *Täuschet mein Herz mich nicht*, dient zur Erklärung. Man sagt: *sich verirren*, aber *verirren*, als Aktiv, für in die *Irre führen*, ist nicht üblich.

Hr. G.: „Bringt eine *Täuschung* mich zum Irthum?“ — *Verirren* in aktiver Bedeutung ist ungewöhnlich.

Str. 9. V.: Diese Liebe ist ein *ewig Bild*, gleichsam eine angeborene Idee, die der Urkraft der Seele entquillt, welche der Schöpfer kennt.

Hr. G.: Ein ewig Bild, das Ideal meiner Seele, als Idee, in Platons Sinne gedacht.

Str. 25. V.: *der*, derjenigen, die unsterblich ist, der Seele, die ihren tiefen Schmerz durch keine Worte, allenfalls *durch Thränen* ausdrücken kann.

Hr. G.: *der*, derjenigen, der Seele, welche keine Sprache hat, um ihr Gefühl auszudrücken, und es nur *durch Thränen* ausdrücken kann.

Solcher Vergleichungen könnten wir — um einmal das Modewort zu gebrauchen — noch eine *Unzahl* anführen, wenn uns nicht das Papier dauerte; lieber führen wir einige Beispiele solcher Erklärungen an, die Hrn. G. eigen sind.

In der Ode: *Fragen.* „*Das Werk des Meisters wird den Lorber männlich verdienen und niedersehen*", erklärt Hr. G.: wird uns auf die *herabsehen* lassen, zu denen wir bisher nur *hinauf* sahen. Diese Geberde würde also *den Stolz* des Meisters ausdrücken. Allein das wahre Verdienst ist nicht stolz, ist allemal *bescheiden;* es ist ihm eigen, nicht eitel um sich umher zu schauen, ob es auch andere gewahr werden, sondern, mit seinem Bewusstsein zufrieden, vor sich *niederzusehen.* — In der Ode: *Cidli* (Nr. 31) war V. auf ein, wie er glaubte, psychologisches Problem gestossen, und bei den Worten: „Leise redets darin: weil du es würdig warst, dass du liebtest, so lehrten *wir* dich die Liebe," fragte er, wer diese *vielen* sind, die ihn belehrten? Hr. G. glaubt dieses Problem zu lösen, indem er sagt: es waren *die Irren* (V. 20) oder auch die Genien. Aber *Irren*, V. 20, sind Irrgänge und auf *Genien*, Schutzgeister, deutet nichts in der Ode. — In der Ode: *Die Stunden der Weihe*, erklärt Hr. G. *den wandellosen Christ* durch einen solchen, der ohne alles poetische Gefühl ist, von altgewordenen Vorstellungen nicht abzubringen ist. V. verstand einen solchen, der das Christenthum nur in Worten, nicht im *Wandel* (Lebenswandel) zeigt. — *Der Schule Lehrer* (in der Ode: *Der Rheinwein*, ist Hrn. G. das Haupt einer philosophischen Schule. (Nicht vielmehr *der Naturforscher*, oder auch der Gelehrte überhaupt, the Scholar?) In *dem Allgegenwärtigen* ist ihm *Nacht der Welten* der unergründliche Weltenbau. (Nicht vielmehr der gestirnte Himmel?) *Wunderbar* nenne der Dichter, in *der Frühlingsfeier*, *die Lüfte*, wegen der *Unbegreiflichkeit* ihres Entstehens und ihrer Veränderungen und Wechsel. Sollte K. so wenig Physik verstanden haben, dass er, anstatt es aus bekannten Naturgesetzen zu erklären, ein Wunder annahm? konnte er die kühlenden Lüfte nicht so nennen, weil sie ihm jetzt *unerwartet* waren? — Die Worte in der Ode: *Der Wein und das Wasser*, „da schon hoch strahlte die Sonne", hatte V. von der frühen *Morgendämmerung* verstanden, die eine Wirkung

der Strahlen ist, welche die Sonne vor ihrem Aufgange in die Höhe der Atmosphäre wirft, also damals gegen drei Uhr des Nachts; daher Str. 5 der *späte Heimweg*. Hr. G. dagegen versteht die Zeit bei *Sonnenuntergange*, da es noch hell genug gewesen, den Weg ohne Licht zu finden; aber die kleine Gesellschaft habe die Laterne zum Scherz genommen, weil sie sich von ihrem Paar noch nicht ganz geleerten Flaschen *betrunken* gestellt habe.' — Armer Dichter! so ganz hatten dich die Grazien verlassen, dass du so erbärmlich frostig scherzen, in so fade Laune fallen konntest?

Schliesslich merk' ich noch an, dass Hr. G. mit seinen Erklärungen der Klopstockischen Oden und Elegieen oft sehr karg ist, und dass manches Stück nicht Eine Anmerkung, und manches nur ein Paar Worte erhalten hat, z. B. das vierte Lied im Wingolf, die frühen Gräber, die künftige Geliebte, die Elegie Selmar und Selma, die Trennung, der Fürst und sein Kebsweib u. s. w. Sollten denn diese Ergiessungen eines so tief fühlenden, so originell denkenden Geistes allen Lesern ohne Beihülfe verständlich sein? und wären sie es, verdienten sie nicht, dass entweder über die Wahrheit und Wichtigkeit ihres Inhalts, oder die Schönheit ihrer Darstellung ein Paar Worte gesagt würden? Und kann nicht ein solches Werk für manche Leser an Interesse verlieren, wenn er sieht, dass der gelehrte Ausleger selbst so wenig Interesse dafür bezeugt, dass er, ohne es zu begrüssen, stumm vorübergeht? *Vetterlein.*

Sophoclis tragoediae. Recognovit ac brevi annotatione scholarum in usum instruxit *Fridericus Neuius.* Lipsiae 1831. Typis et sumptibus F. C. G. Vogel. 8. XXII. u. 698 Seiten.

Die Literatur des Sophocles ist seit Brunck's grossem kritischen Verdienst um diesen Dichter in neuerer Zeit bedeutend gefördert worden. Erfurdt begann eine mit umfassendem Apparat ausgestattete Ausgabe, deren Vollendung aber durch den frühen Tod desselben so lange unterbrochen war, bis Heller und Doederlein einen siebenten Band hinzufügten. Einer ebenfalls von Erfurdt veranstalteten kleineren Ausgabe der Tragödien ward das günstige Loos zu Theil, dass sie von G. Hermann ihrem Abschlusse entgegengeführt und gegenwärtig bereits in einer dritten Auflage erweitert und verbessert fortgesetzt wird. Um anderer wesentlicher Verdienste um die unübertrefflichen Tragödien des grossen Meisters nicht erst im Einzelnen zu gedenken, glauben wir doch nicht verschweigen zu dürfen, dass unlängst in der Gothaischen Bibliotheca

Graeca eine neue Recension mit einer Auswahl zweckmässiger Erläuterungen begonnen und bereits drei Stücke, den Philoktetes, Oedipus Tyr. und Col., geliefert hat. Unter den Deutschen Uebersetzungen ragt vor allen die Solgersche hervor, welcher sich in neuester Zeit die von Thudichum angefangene (1827), aber leider immer noch nicht vollständige metrische Verdeutschung aufs vortheilhafteste anschliesst.

Die von Hrn. Neue noch auf der Landesschule Pforta zunächst für seine Schüler besorgte Ausgabe liegt uns gegenwärtig zur Beurtheilung vor, über deren Zweck wir den Herausgeber selbst sprechen lassen, um dann unsere Einwendungen anzuknüpfen. In der Vorrede lautet es unter andern: „illud, *in usum scholarum*, tam crebrum est et vulgare, ut, qui hac praescriptione utuntur, non ferme existimentur singulare aliquid promittere, sed omnium rerum non plane quotidianarum deprecari exspectationem. Verum qui serio difficiliorem aliquem veterem scriptorem in usum iuventutis litterarum studiosae edere se profitetur, non putabit officio suo satisfactum esse, si nuda scriptoris verba ex alio exemplo repetita, vel paucis quibusdam locis quamvis doctae observationes de rebus reconditioribus adiunctae fuerint: sed constanti et perpetua opera hoc sibi existimabit agendum, ut per totum lectionis cursum tirones ad elementa grammaticae firmiter percipienda instituantur, et ut ad locos per se obscuriores omnes, etiamsi dudum ab aliis illustrati sint, recte intelligendos via monstretur. Hoc consilium qui in Sophoclis tragoediis secutus esset, equidem noveram neminem. — neque videntur utriusque nostrum (Wunderi atque Neuii) libri iisdem hominibus scripti esse, siquidem ille ad eundem atque ego finem alia via perrexit, qui coplosius, quam meo consilio aptum indicabam, res explicuerit. A Wundero autem si hac parte dissentio, quod brevius omnia tractata volui, multo minus potui Schneideri interpretationem probare“ etc. Da Hr. Neue selbst zu einer Vergleichung mit der oben schon erwähnten Wunderschen Ausgabe auffordert, so können wir nicht umhin zu bemerken, dass der erstere in seinem Streben nach Kürze oft zu weit gegangen ist und den Gebrauch seiner Anmerkungen dadurch für Schüler nicht wenig erschwert hat, während Wunder zwischen allzu grosser, zum Schulgebrauche durchaus nicht geeigneter Extension, und allzu dürftiger Magerkeit in den Erläuterungen im Ganzen den rechten Mittelweg eingeschlagen zu haben scheint. Hrn. Neues Noten strotzen manchmal von Citaten und Namen, und beim Lichte besehen, erfährt der Schüler nicht einmal genau, was denn eigentlich mit allen diesen Auctoritäten bezweckt werden soll. Ueberhaupt kommt es für den Schüler am wenigsten darauf an, wie dieser und jener eine Stelle erklärt hat, sondern dass man ihm den Weg

zeigt, die der Wahrheit zunächst liegende Erklärung aufzufinden: ist diese entdeckt, dann bedarf es selten der Erwähnung anderer Interpretationen, die nur in solchen Fällen noch fruchtbar sein können, wenn dem Schüler gezeigt werden soll, wie er sich am besten und leichtesten vor Irrwegen in Acht nehmen kann. Dergleichen Erörterungen müssen aber in der Schule nicht zu oft vorkommen, sondern nur für besonders hervorspringende Fälle aufgespart werden, damit man nicht über der Schaale den Kern vergisst. Hr. Neue scheint in dieser Hinsicht jedenfalls zu weit gegangen zu sein; und er würde unseres Bedünkens mehr genutzt haben, wenn er an manchen Stellen statt einer Litanei von Namen und statt sich manchmal widersprechender kärglich angedeuteter Interpretationen die wahrscheinlichste zwar bündig, aber doch auch nicht in allzu dürftiger Darstellung gegeben hätte. Da sagt uns Wunders Verfahren in den meisten Punkten mehr zu, der oft die Erklärungen anderer Interpreten wörtlich wiedergegeben und somit auch als seiner Ansicht am meisten entsprechend bezeichnet hat, ohne sich auf abweichende, minder wahrscheinliche Erörterungen, die gar nicht in das Bereich der Schule gehören, weiter einzulassen. Hiergegen liesse sich zwar einwenden, dass die Auswahl der jedesmal wahrscheinlichsten Erklärung sehr relativ sei. Gut; aber mehr soll ja und kann ja auch nicht erreicht werden. Findet der Schüler bei seiner Präparation eine andere, der Wahrheit näher kommende Erklärung heraus, so ist das ein ganz eigner Triumph und ein aufregender Sporn für ihn, den der Pädagog ja nicht unbeachtet lassen, aber auch nicht zur Erweckung der Eitelkeit missbrauchen darf. Der Lehrer wird ja ohnehin die verschiedenartigen Erklärungen einzelner Stellen gegen einander abwägen, und in Sokratischer Weise dem Schüler zur Entdeckung der wahrscheinlichsten Auffassungsart behülflich sein, aber auch, wenn der Schüler, sei es nun durch sich selbst oder durch fremden Einfluss verleitet, auf Abwege gerathen ist, den Grund des Irrthums in ein deutliches Licht zu stellen wissen.

Wenn wir in der angeregten Methode, die alten Schriftsteller auf Gymnasien zu erklären, mit Hrn. N. nicht durchweg übereinstimmen können, so vermögen wir doch andererseits sein rastloses Streben nach Gründlichkeit, insonderheit grammatischer Gründlichkeit, nicht genug anzuerkennen, und bekennen mit der aufrichtigsten Freude, dass durch ihn das Studium des Sophokles wesentlich gefördert worden ist. Dass die Griechischen Sprachlehren von Matthiae und Buttmann, Hermann zum Viger und Passow in seinem Wörterbuch oft angeführt werden, trägt zur Förderung eines gediegenen Sprachstudiums ungemein viel bei, und bestimmt auch leicht den erschlaffen-

den Schüler, nachzuschlagen und durch Vergleichung eines besonderen Falles mit einem allgemeinen Sprachgesetz sein Denkvermögen zu schärfen und die abgespannte Geistesthätigkeit von neuem zu beleben. Dahin rechnen wir auch die Anführung von Parallelstellen aus dem Dichter selbst, damit der Schüler frühzeitig gewöhnt werde, einen Schriftsteller so viel als möglich aus sich selbst zu erklären. Auch in dieser Beziehung hat Hr. N. höchst Erspriessliches geleistet, wozu noch kommt, dass überall auf früher schon gegebene Erklärungen kurz zurückgewiesen wird, so dass der Schüler zugleich aufgefordert wird, das früher Gelernte entweder zu recapituliren, oder, falls er es ganz oder halb vergessen haben sollte, sich von neuem und zwar noch fester einzuprägen. Mit Einem Worte, im wesentlichen hat Hr. Neue alles, was vor ihm zur Erläuterung des Sophokles geleistet worden, treulich benutzt und seinem Zwecke gemäss gründlich und bündig verarbeitet. Es lässt sich daher auch denken, dass ein seinem Stoffe so gewachsener Lehrer alles dasjenige mit der vorliegenden Ausgabe zu erzielen im Stande sein wird, was in der Vorrede S. V. von ihm vorausgesetzt wird: „omne consilium meum regebatur hac cogitatione, ut, qui libro meo gnaviter usi essent, probabiliter praeparati ad audiendam periti praeceptoris interpretationem accederent, ita tamen ut neque discipulis nihil relinqueretur laboris, neque magistro commentandi munus praeriperetur. Qua de caussa nolui commentarium ipse conscribere: componendo commentario materiam congerere satius duxi, qua adhibita magistri, molesto dictandi labore levati, laetiori disserendi et argumentandi muneri vacarent, et in qua elaboranda vel sine praeceptoris institutione erectioris indolis adolescentes vires periclitarentur.“ Die letzte Aeusserung scheint ein Verfahren des Herausgebers vorauszusetzen, dem wir unsere Billigung nicht gestatten dürfen. Wir glauben nämlich, beim Erklären alter Auctoren auf Schulen hat der Lehrer überhaupt nichts zu dictiren, sondern der Schüler muss zunächst sein Pensum, so weit er es durch sorgfältige Präparation zu lösen gewusst, in die Muttersprache übersetzen (denn nur auf diese Art wird der Sinn des Originals in succum et sanguinem übergehen *)) und dann über das grammatische Verhältniss jedes Satzes, ja jedes Wortes dem fragenden Lehrer die strengste Rechenschaft ablegen, und überhaupt nichts übergehen, was zum Verständniss der Sache gehört. Durch eine solche Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler wird

*) Wir wollen durch diese Aeusserung das Uebersetzen Griechischer Auctoren ins Lateinische keineswegs ausgeschlossen wissen; die Deutsche Uebersetzung muss aber jedesmal vorausgegangen sein: denn sonst führt es leicht zu einem papagaienartigen Mechanismus.

die Aufmerksamkeit beständig rege erhalten, während das Dictiren, sei es nun einer Uebersetzung oder mit gelehrtem Schimmer umgossener Citate, leicht einen geisttödtenden Mechanismus herbeiführt.

Auch für die Kritik des Textes, wobei Hr. N. durchaus selbstständig erscheint, ist manches Erspriessliche geleistet worden, und wir müssen es ganz besonders hervorheben, dass im Allgemeinen der Grundsatz obgewaltet hat, nur bei offenbar verdorbenen Lesarten die handschriftliche Auctorität der innern Wahrscheinlichkeit nachzusetzen. Seite VII äussert sich der Herausgeber folgendermaassen: „In re critica tutissimum arbitratus sum, depravatas lectiones, quibus nonnisi ex coniectura ambigua auxilium petitum esset, obelo notatas in ordine retinere, emendandi conatibus in annotatione commemoratis. Quas lectiones librorum, recentioribus inde a Brunckio editoribus vel ignotas vel neglectas, in ordinem recepi, eas, ut criticum usum meae editionis faciliorem redderem, asterisco signavi.“ Dieses Durchspicken mit Kreuzen (obelis) und Sternchen macht an und für sich schon auf den Leser keinen sonderlich angenehmen Eindruck, dürfte aber gerade bei einer Schulausgabe am allerwenigsten anzurathen sein. Da wo sich an die Stelle einer von Grund aus verdorbenen Lesart keine durchweg befriedigende Conjectur setzen lässt, ist es immer vorzuziehen, jedesmal die gelungenste Conjectur eher in den Text aufzunehmen, als eine unsinnige offenbar verdorbene Lesart der Handschriften, die ihre Stelle zweckmässiger in den Noten findet. Ebenso wenig finden wir die angebrachten Sternchen gehörig motivirt, ja sogar noch weit überflüssiger, weil der aufmerksame philologische Leser ohnehin schon finden wird, dass an den so bezeichneten Stellen die handschriftliche Lesart über die Vulgata den Sieg davon getragen hat. Den Schüler aber geht das wenig oder gar nichts an.

Nach Aufzählung so ausgezeichneter Eigenschaften, wie sie die Arbeit des Herausgebers in hohem Grade darbietet, wogegen unsere Einwendungen in der That nur unbedeutend erscheinen, dürfen wir jedoch noch Einen Umstand nicht verschweigen, der sich als ein wesentlicher Mangel herausstellt, dass nämlich kein Verzeichniss der in den Chorgesängen angewandten Metra beigegeben ist. Auch in diesem Puncte hat die Wunder'sche Ausgabe etwas voraus, die am Ende jedes einzelnen Stücks einen Ueberblick der metra quibus Sophocles usus videtur gewährt. Es fragt sich aber, ob es nicht zweckmässiger sein möchte, wie in Dissens Ausgabe des Pindaros, gleich an die Spitze jeder Strophe das wahrscheinlichste Versmaass hinzustellen.

Die äussere Einrichtung des Buches anlangend, folgt unmittelbar auf die Vorrede eine gediegene, die Resultate der

verschiedensten Forschungen in sich vereinigende Abhandlung *de vita et scriptis Sophoclis*, womit zugleich ein Bericht über die Handschriften und Ausgaben verbunden ist. Unter den Erklärungsschriften vermissen wir die Angabe einer schätzbaren Abhandlung von A. Böckh über die Antigone des Sophokles, unter den Schriften der historisch-philologischen Classe der Berliner Akademie der Wissenschaften 1828, S. 49—112 abgedruckt. Jeder einzelnen Tragödie geht zur leichtern Uebersicht des Ganges und der Vertheilung des behandelten Stoffes ein Summarium voraus. Die Fragmente des Sophokles sind gänzlich ausgeschlossen; und wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob es nicht wünschenswerth wäre, wenn es Hr. N. gefallen hätte, eine Auswahl des Vortrefflichsten, wenn auch ohne alle Anmerkungen zu liefern, mit blosser Angabe der Tragödie und des Schriftstellers, woraus jedes einzelne Bruchstück genommen ist.

Es würde zu weit führen, dem Herausgeber durch alle Tragödien Schritt für Schritt zu folgen: wollen wir daher nur zwei, die Antigone und den Oedipus auf Kolonos, hier und da einer nähern Beleuchtung unterziehen.

Die viel besprochene Stelle: Antigone Vs. 2. 3, versucht Hr. N. mit Verweisung auf Matthiae's Grammatik § 483 also zu erklären: Nostine quid sit quod non. Daher schreibt er auch getrennt ὅ, τι, um anzuzeigen, dass man dieses Wörtchen nicht mit Hermann u. a. als Conjunction fassen soll. Allein die Sache bleibt immer noch problematisch, zumal da die vorliegende Stelle keineswegs der angeführten Lateinischen Redensart vollkommen entspricht. Böckh giebt zuvörderst den Sinn der Worte ganz einfach also an: ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν κακῶν ὁποιονοῦν τελεῖ, *jedwede Art der Uebel*, und weist besonders darauf hin, dass der Dichter gleich von vorn die Antigone in voller Leidenschaft darstellt, und sie lauter emphatische Wendungen gebrauchen lässt; daher schon in den ersten Worten die aus heftiger Bewegung hervorgehende Häufung, ὦ κοινὸν αὐτάδελφον, daher gleich nachher die Wiederholungen derselben Worte. So setze sie statt ὁποιονοῦν in höchster Lebendigkeit eine neue Frage, die jedoch mit der in ἆρ' οἶσθα in keiner Verbindung stehe. „Ἆρ' οἶσθα ist nämlich die Frageform, in welcher der ganze Satz steht; ὁποῖον οὐ aber ist nur das frageweise ausgedrückte Object des Zeitwortes τελεῖ, und folglich ist durchaus keine Vermischung der Structuren vorhanden. Die Sache ist die. Statt ὁποιονοῦν, *jeglicher Art*, sagt man fragweise ποῖον οὐχί, oder, was einerlei ist, ὁποῖον οὐχί, *welcherlei Art nicht?* und gerade οὐχὶ zieht man seiner Kraft wegen hier vor." u. s. w. — Vs. 4 bezeichnet Hr. N. die Worte ἄτης ἄτερ mit einem †, als ob sie von Grund aus verdorben wären. Aus

diesem Beispiel kann man sehen, wie relativ der Obelos oft ist, und dass es dann nur von einer richtigen Erklärung abhängt, eine missverstandene Stelle wieder zu Ehren zu bringen. Die allein zulässige Erklärungsweise, welche Böckh zuerst aufgestellt und Hermann in der Vorrede zur 3ten Ausgabe der Antigone gebilligt hat, war Hrn. N. nicht unbekannt, und doch hat er den Obelos gesetzt, der in dieser Art noch weiter öfter gesetzt werden müsste, als es in der vorliegenden Ausgabe geschehen ist. Man hat die Worte ἄτης ἄτερ ganz für sich zu nehmen und an beiden Seiten durch Kommata einzuschliessen, nach Böckhs Erklärung S. 56: *Nichts ist schmerzlich, noch — des frevelvollen Unheils nicht zu gedenken — noch schmachvoll, noch entehrend.* — Die Wiederholung einer und derselben Verneinung V. 6: ὁποῖον οὐ τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν, findet sich schon bei Homer. Odyss. γ, 27. οὐ γὰρ οἴω οὔ σε θεῶν ἀέκητι γενέσθαι τε τραφέμεν τε. In solchen Fällen hat man sich die erstere Negativpartikel als schwächer zu denken, so dass die volle Kraft der Verneinung auf der zweiten ruht. Vergl. Nitzsch Anmerkungen zur Odyssee I. S. 142. — Zu Vs. 39. 40 führt Hr. N. fünferlei Erklärungen an, die den Schüler nur verwirren, anstatt, da er die mit der grössten innern Wahrscheinlichkeit ausgestattete Lesart, und zwar diesmal ohne †, beibehalten hat, die den aufgenommenen Worten und dem ganzen Gedanken am meisten entsprechende Interpretation etwas mehr zu begründen: *Was könnte ich hier noch nützen, lösend oder bindend?* sprüchwörtlich. Vergl. Böckh, S. 59 ff. — V. 44 wäre zu σφέ auf Buttmanns Gramm. § 72 Anm. 6, 11 zu verweisen. — Vs. 48 ist Hr. N. von seinem Grundsatze abgewichen, indem er mit Brunck gegen alle Handschriften μ' eingeschoben hat, obgleich es ebenso gut in Gedanken supplirt werden kann. — Vs. 82 wird wegen ταλαίνης auf Electra 920 zurückgewiesen; dort aber verwirft Hr. N. ausdrücklich die gewöhnliche Verbindung φρεῦ τῆς ἀνοίας, während hier ταλαίνης von οἶμοι abhängen soll. Die Sache wäre daher weit kürzer abgethan gewesen, wenn er Matthiae § 371 citirt hätte.

Im ersten Chorgesange passt V. 106, wie er handschriftlich lautet: τὸν λεύκασπιν Ἀργόθεν, durchaus nicht zu dem entsprechenden Vers der Antistrophe 123: πευκάενθ' Ἥφαιστον ἑλεῖν, worin wir einen Glyconeus per transpositionem erblicken, so dass der dem Choriambus vorgesetzte Iambus in einen Trochäus übergegangen ist: $\overset{x}{-}\ \angle\smile\ \angle\smile\smile-$ Dieses Metrum lässt sich in der Strophe schwerlich anders herausbringen, als wenn man mit Passow im Prooemium des Breslauer Lections-Verzeichnisses für das Wintersem. 1829 Ἀργεό-

θεν liest. Hermann praef. p. XVII missbilligt zwar die auch schon von Trypho in Bekkers Anecd. p. 691, 30, statuirte Ableitung der Adverbia auf —θεν vom Genitivus der Substantiva; allein die Sache scheint noch nicht vollständig entschieden zu sein, und es liesse sich vielleicht ein Mittelweg einschlagen, so zwar dass die dem Genitivus fast gleichkommenden Formen auf —θεν ursprünglich, wie der Genitivus selbst, auf den Grundstamm des Wortes zurückzuführen sind, dass man aber allmälig, um durch das Adfixum —θεν die Bewegung *woher* noch charakteristischer, als es durch den blossen Genitivus geschieht, auszudrücken, auch vom Genitivus nach Ausstossung des letzten Buchstabens eigne Adverbia auf —θεν gebildet habe. Dahin rechnen wir insonderheit die von Eigennamen abgeleiteten, wie Ἐλευσινόθεν, Μαραθωνόθεν, Πυθωνόθεν (Tyrtaeus 2, 1. Pindar. Pyth. V, 98), während Πυθῶθεν bei Pindar Isthm. I, 65 mehr als Nebenform des Genitivus Πυθοῦς oder Πυθῶνος zu betrachten ist, wie auch das parallele Ὀλυμπιάδων wahrscheinlich macht. Darnach liesse sich die vom Genitivus Ἄργεος abgeleitete Form Ἀργεόθεν, um die Bewegung *von Argos her*, recht kräftig auszudrücken, gar wohl vertheidigen. — V. 117 ff. ist das mit † aufgenommene φονίαισι durchaus unmetrisch, weshalb mit Hermann und Böckh φονώσαισιν, i. e. φόνων ἐρώσαις, wie der Scholiast erklärt, geschrieben werden muss. Denn φονᾶν bedeutet φονεύειν ἐπιθυμεῖν, wie Philoctet. 1209. — V. 121 muss das † getilgt und mit Hermann und Böck πλησθῆναί τε καὶ στ. gelesen werden, damit das Metrum bestehe. — V. 129. 130 beweisen, dass in den entsprechenden Versen 112. 113 etwas ausgefallen sein muss, und Hermann hat ganz richtig gesehen, dass auch der Sinn ein Participium, wie etwa συναγείρας erfordert. Hr. N. hat aber hier im Texte die Lücke nicht einmal angedeutet, obgleich er doch sonst mit seinen Zeichen nicht so sparsam ist. Auch müssen wir es rügen, dass Hr. N. V. 110—116 und 127—133 nicht von Strophe und Antistrophe I. äusserlich geschieden hat, als ob diese von Hermann als σύστημα und ἀντισύστημα ἁ bezeichneten Anapästen integrirende Theile der Strophe und Antistrophe wären. — V. 125. 126 ist die im Cod. La. über die Vulg. ἀντιπάλῳ — δράκοντι geschriebene Lesart ἀντιπάλου — δράκοντος als ursprünglicher in den Text aufgenommen. Aber sollte man nicht eher den Genitivus für einen blossen Erklärungsversuch zu halten geneigt sein? Vergl. Böckh S. 63. — V. 130 f. schreibe man mit Böckh ὑπεροπτείας, und erkläre ῥεύματι ὑπεροπτείας καναχῆς χρυσοῦ, *im Strome des Uebermuthes des Goldgeräusches*, d. h. des übermüthigen Goldgeräusches. — Zu V. 131 ff. vergleiche Welcker in der Allgem. Schulzeitung 1832 Nr. 19, wo der Sinn der Stelle nach alten Kunstwerken veranschaulicht

wird, so dass wir mit doppeltem Auge sehen. — V. 138 hat Hr. N. die Hermannsche Verbesserung aufgenommen; dagegen scheint der Dimeter creticus in der Antistrophe V. 152: *θεῶν δὲ ναοὺς* mehr die Böckhsche Anordnung zu bestätigen:

εἶχε δ' ἄλλα τὰ μέν,
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα κ. τ. λ.

V. 149 erklärt sich die *πολυάρματος Θήβα* aus einem Verse des Kritias fragm. 1, 5. *Θήβη δ' ἁρματόεντα δίφρον συνεπήξατο πρώτη.* — V. 212 erklärt man wohl den Accusativ *τὸν δύσνουν* etc. am einfachsten durch ein hinzugedachtes *κατά*, *in Bezug auf.* — V. 225 hätte zur Erklärung von *ἔσχον φροντίδων ἐπιστάσεις* das Griechische Scholion *ἐπιστὰς ἐλογισάμην* eben so gut eine Stelle verdient wie anderwärts. — V. 263 ist ohne genügenden Grund mit einem † versehen. In der Note wird berichtet, dass Böckh den Artikel *τὸ* ausgestossen wissen wolle, wir wissen nicht, nach welcher Ueberlieferung. In der akad. Abhandlung S. 66 wird er beibehalten, und die Worte: *ἀλλ' ἔφευγε τὸ μὴ εἰδέναι*, werden also gefasst: *sondern jeder behauptete nichts davon zu wissen*, indem *μή* nach *φεύγειν* per abundantiam hinzugefügt wird. — V. 356 ff. scheint Böckh am richtigsten abzutheilen, zu emendiren und zu interpungiren:

ὀργὰς ἐδιδάξατο, καὶ δυσαύλων
πάγων (ὑπ)αίθρ(ε)ια καὶ
δύσομβρα φεύγειν βέλη.
παντοπόρος ἄπορος ἐπ' οὐδὲν ἔρχεται τὸ μέλλον·
Ἅιδα μόνον φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται·
νόσων δ' ἀμηχάνων φυγὰς ξυμπέφρασται.

Und im Einklang damit in der Antistrophe:

νόμους παρείρων χθονός,
θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν.
ὑψίπολις ἄπολις, ὅτῳ τὸ μὴ καλὸν ξύνεστιν. κτλ.

Zu V. 392 hätte Matthiae p. 1242 angeführt werden können. Es fragt sich, ob an dieser und ähnlichen Stellen (wie Oedip. Col. 755. 797) hinter *ἀλλά* nicht ein Komma zu setzen ist. Vergl. Schäfer. Meletemat. p. 76. Engelhardt. ad Platon. Apolog. § 28 p. 200 sq. — V. 419 konnte wegen des bildlichen Ausdrucks *αἰκίζων φόβην* das Horatische *nemorum coma* Od. I, 21, 5 ins Gedächtniss gerufen werden. — Zu V. 423 ist das Citat Oed. Tyr. 82 falsch. — Wegen des Genitivus *τάφου* V. 490 wäre es einfacher gewesen, gleich auf Ajax 476 zu verweisen. Auch möchten wir mit Böckh von *ἐπαιτιῶμαι* zugleich *βουλεῦσαι* und *τοῦδε τοῦ τάφου* abhängen lassen. — V. 500 hat Hr. N. gegen Hermann und Elmsley die Vulg. *ἀρεσθείη* mit

der Bemerkung in Schutz genommen, dass diese Form als Passivum mit der Bedeutung des Aor. ἀρέσαι zu nehmen sei; allein nach der von Poppo de Graecorum verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis ac de deponentium usu zuerst aufgestellten Theorie haben wir die gedachte Form als Deponens zu fassen, wie auch Herodot VI, 128 ἠρέσκοντο. — V. 509 hätte die Hermannische Erklärung von σοὶ δ' ὑπίλλουσι στόμα, *torquent os secundum te*, nicht unbeachtet bleiben sollen. — V. 519 ist nach dem Cod. La. νόμους τούτους statt ἴσους zu lesen, welches letztere Hr. N. für nothwendig hält, certe si versu proximo scribatur ἴσος. Doch über die richtige Interpretation der genuinen Lesart vergleiche man Hermann. — V. 528 nimmt Böckh αἱματόεν ῥέθος als Folge der *Erhitzung*, der vom Dichter ausdrücklich angegebenen Raserei, die das Blut ins Gesicht getrieben, dass es *hochroth* erscheint. — V. 572 ff. ist Hr. N. derjenigen Personenabtheilung gefolgt, welche die besseren Handschriften darbieten, namentlich La. Die Art und Weise, wie Böckh V. 572 der Antigone, V. 574, 576 dem Chor vindicirt, hat uns nicht überzeugen können. Er meint nämlich, es sei nach Hellenischer Sitte nicht wohl begreiflich, wie Ismene den ihr fremden Bräutigam der Antigone „*O liebster Hämon*" nennen könne; und wenn Kreon erwiedere, „*Zu sehr zuwider bist Du mir und Deine Ehe*," so sei, da Ismene das Wort *Ehe* überhaupt nicht gebraucht habe, die Auslegung eben nicht annehmlich, dass die Ehe gemeint sei, wovon Ismene gesprochen hätte. „Wie vortrefflich dagegen, wenn Antigone, die bisher in ihrem Schmerz verstummt, nun da Kreon sie als schlechtes Weib bezeichnet, ihrer bisher verschwiegenen Liebe gedenkend, mit einer der Ismene nicht einmal angemessenen Bitterkeit ausruft: *O liebster Hämon, wie entehrt Dein Vater Dich!* in mir nämlich, auf die er solche Schmähung wirft. In ihrem Munde ist der Ausdruck um so grossartiger, da sie den ihr zugefügten Schimpf nicht einmal insofern beantwortet, als er sie betrifft, sondern nur inwiefern Hämon in ihr verletzt wird." Diese und ähnliche Auseinandersetzungen würden sich ganz durch sich selbst empfehlen, wenn nicht die Auctorität der Handschriften im Wege stände. Es scheint aber auch nicht eine einzige den fraglichen Vers der Antigone beizulegen. Nur Aldus und Turnebus legen ihn der Antigone bei, und es ist begreiflich, wie das in Kreons Erwiederung vorkommende τὸ σὸν λέχος zu einem solchen Personentausch verführen konnte. Allein schon Brunck erklärt richtig *nuptias quas crepas*, τὸ ὑπὸ σοῦ ὀνομαζόμενον λέχος. Was nun ferner den Zusammenhang betrifft, so ist es zuvörderst klar, dass, wenn Ismene auf Kreons Bemerkung, sein Sohn könne auch eine andere Gattin als Antigone finden, erwiedert, nicht leicht werde eine andere

Verbindung gleich passend sein, wenn dann Kreon fortfährt: *ich will aber kein böses Weib für meinen Sohn:* — dass alsdann Ismene nicht schweigen darf, sondern eine solche von Grund aus ungerechte Schmähung ihrer Schwester auf irgend eine Art zurückweisen muss; sie thut es, indem sie zugleich zu erkennen giebt, dass eine so schlechte Wahl den Hämon selbst herabwürdigen würde: *O liebster Hämon, wie entehrt Dein Vater Dich!* der von dir voraussetzen kann, dass du ein böses Weib gewählt haben solltest. Kreon geht darauf nicht weiter ein, sondern fertigt die Ismene mit der ärgerlichen Bemerkung ab, sie und ihre Schwester hätten ihm schon viel zu viel zu schaffen gemacht; worin zugleich die Aufforderung zum Schweigen liegt. Ismene will aber noch einen letzten Versuch machen mit der Frage: *ἦ γὰρ στερήσεις τῆσδε τὸν σαυτοῦ γόνον;* und nachdem Kreon seinen Entschluss, die Antigone mit dem Tode zu bestrafen, ganz unzweideutig ausgesprochen, will jene es immer noch nicht recht glauben, woher das schwankende *ὡς ἔοικε*, verstummt aber nach ihrer letzten verzweiflungsvollen Aeusserung.

Die in dem zunächst folgenden Chorgesang beobachtete Versabtheilung ist nach den sichersten metrischen Grundsätzen festgesetzt worden: nur hätte V. 595 Hermanns Verbesserung *φθιτῶν* in den Text gebracht und V. 600 *ἐτέτατο* gelesen werden sollen. V. 607 ist als verdorben mit † bezeichnet: er entspricht dem ganz unverdorbenen V. 618 in der Antistrophe: *εἰδότι δ' οὐδὲν ἕρπει*, ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ – –, weshalb die von Hrn. N. in Vorschlag gebrachte Aenderung: *ἀκάματοί τε θεῶν οὐ* der Wahrheit zwar sehr nahe kommt, die Böckhsche aber noch einfacher ist: *ἀκάματοι θεῶν οὐ | μῆνες*; — V. 643 ist *ἀνταμύνωνται* durch *ἀνταμείβωνται* zu erklären, so dass der Sinn ist: *Böses mit Bösem vergelten.* — V. 717 vertheidigt auch Böckh die Vulg. *τὸ λοιπὸν*, und erklärt: „Ebenso, wer des Schiffes Führer zu scharf das Tau anziehend nichts nachgiebt, der wirft um, und schifft *hinfort* mit umgekehrten Ruderbänken," ein ironischer Ausdruck, wie: „der schifft *hinfort* in Charons Nachen." Eigentlich schifft er freilich gar nicht mehr, sondern liegt im Wasser: aber eben dies wird vom Dichter nur scharfsinniger ausgedrückt.

In dem berühmten Chorgesange: *Ἔρως ἀνίκατε μάχαν*, hat Hr. N. V. 782 Passows im Prooemium von 1825 S. 9 gegebene, auch von Böckh S. 81 gebilligte Erklärung: *qui in divitias ruis*, gar nicht gekannt. V. 800 hätte nicht unbemerkt bleiben sollen, dass *ἄμαχος* wie bei Herodot. I, 84 *insuperabilis* bedeutet. Ebenso gebraucht Tacitus Ann. II, 25 *invictus.* — Das anapästische System 801—805 hätte durch ein äusseres Zeichen von den Strophen geschieden werden sol-

len. Strophe und Antistrophe β' sind wohl richtiger so abzutheilen, dass man im ersten Vers die Worte *πολῖται* und *ὀλέσθαι* nicht durchbricht, sondern folgenden Vers constituirt: $\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\breve{\smile}\,\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\bar{\smile}$, dann folgt $\bar{\smile}\,\breve{\smile}\,\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\breve{\smile}\,\bar{\smile}$, ferner sind V. 808 und 809, so wie 825 und 826, 810. 811, 827. 828, jedesmal in Einen zu bringen, um Wortbrechungen zu vermeiden. — Den V. 838 hat Hr. N. eingeklammert, der wegen der darin herrschenden Tautologie schon von Brunck u. a. ganz ausgestossen war. Hr. N. will sogar in den Versen *καὶ ἔπειτα* einen gar zu ungeschickten Versmacher erblicken. Böckh aber hat die scharfsinnige Entdeckung gemacht, dass der Dichter sich den Grundsatz gebildet habe, der Schmerz gefalle sich in einer solchen, allerdings tautologen Wendung, die vorzüglich am Schluss der *Κομμῶν* vorkomme, wie V. 851. 52, wo freilich N. ein † angebracht hat, ferner 876—881, 917. 918. Und in der That wird es durch psychologische Erfahrungen bestätigt, dass gerade die heftigsten Gemüthsbewegungen, wenn sie sich erst durch die Sprache Luft machen können, sich in Wiederholungen eines und desselben Gedankens zu gefallen pflegen. —

V. 980 erkläre man die Worte *ματρὸς ἔχοντες ἀνύμφευτον γονὰν* ganz einfach folgendermaassen: *ὑπὸ τῆς μητρὸς ἀνυμφεύτως* (i. e. *δυστυχεῖ γάμῳ*) *γεγενημένοι*. — V. 1115 ist *νύμφας* statt *Νύμφας* zu schreiben, weil die *Καδμεία νύμφα* als Braut des Zeus zu fassen ist, die Semele. Die mit diesem Vers beginnenden Strophenpaare hält Böckh für ein eingelegtes Tanzlied und kein Stasimon, und sucht diese Ansicht S. 99 ff. umständlich auseinander zu setzen. V. 1121 sind die Worte *Δηοῦς ἐν κόλποις* nicht auf den Saronischen Meerbusen zu beziehen, sondern mit Böckh auf einen Thalgrund zwischen Hügeln, der sich von dem Passe von Panakton zwischen Kerata und Diomeia durch das Thriasische Feld nach dem Meere herabzieht: so bei Pindar *Νεμέας*, *Πίσας κόλποι*. — Wenn Vers 1141 mit dem in der Antistrophe entsprechenden 1150 metrisch übereingestimmt werden soll, $\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\breve{\smile}\,\bar{\smile}\,\bar{\smile}$, so fehlen zwei Sylben in den Handschriften, welche Böckh durch *ἀμὰ* hinter *πάνδημος* ergänzt, wozu Hr. N. bemerkt: Possit etiam placere *ἄδε*. Ja, für den Sinn wohl, aber durchaus nicht für das Metrum, weil die zweite Sylbe lang sein muss. — V. 1183 muss aus La. *τῶν λόγων*, V. 1186 *τυγχάνω τε κλ.* in den Text aufgenommen werden. —

Wir gehen zum *Oedipus Col.* über, müssen aber unsere Bemerkungen noch mehr beschränken, als es zur Antigone geschehen ist. V. 172 scheint es wohl am wahrscheinlichsten zu lesen: *εἴκοντας ἃ δεῖ κἀκούοντας*, denn die von N. in den Text gesetzte handschriftliche Lesart *κοὐκ ἀκούοντας* liefert

baaren Unsinn, der von Sophokles nicht herrühren kann, also auch im Texte nichts zu schaffen hat. — V. 179 lautet in den Handschriften: ἔτ' οὖν ἔτι προβῶ; ἐπίβαινε πόρσω. Der entsprechende, offenbar unverdorbene Vers 194 in der Antistrophe beweist, dass im ersten Satze drei Sylben zu viel stehen, weshalb Hermann die Worte: ἔτ' οὖν ἔτι, ausstösst, so dass προβῶ; dem οὕτως; in der Antistrophe entspricht. Was von jenen Worten auch immerhin untergeschoben sein mag, so lässt es sich doch nicht gut erklären, wie zu dem Verbum προβῶ die Partikeln ἔτ' οὖν ἔτι hinzugekommen sein sollten; während, wenn man ἔτ' οὖν; für echt hält, zur Ergänzung dieser elliptischen Frage leicht erklärend beigeschrieben werden konnte ἔτι προβῶ; Wir möchten daher mit Bothe am liebsten ἔτ' οὖν; für ursprünglich, ἔτι προβῶ aber für ein Glossem halten, welches sich in den Text eingeschlichen hat. — Dass hinter Vers 183 vier Verse fehlen, hat Herrmann aus der Antistrophe bewiesen. Hr. N. hat aber im Texte diese augenscheinliche Lücke gar nicht einmal bemerkbar gemacht. Uns scheint es am zweckmässigsten, solche Lücken, wie es Seidler in seiner Behandlung der Fragmente der Sappho gethan, durch die Sylbenlängen zu bezeichnen, und wir würden daher mit Rücksicht auf die Antistrophe, wie sie Hermann constituirt, die fragliche Lücke also ausgefüllt haben:

OI. ⏑ – ⏑ ⏑ –

AN. ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ –

– – ˣ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ –

OI. – – ˣ ⏑ ⏑ ⏑ – –

Hr. Neue hat in der Antistrophe V. 198 die Worte ἰώ μοί μοι eingeklammert, wofür sich wenigstens kein so triftiger Grund anführen lässt, als für Hermanns Verfahren, der durch eine unbedeutende Umstellung die gedachten Worte dem Oedipus beilegt, und auf diese Weise den innern Zusammenhang wiederherstellt. — Zu V. 196 hätte bei βραχύς kurz bemerkt werden können, dass es soviel als ἐπὶ βραχύ bedeute. Das ebendaselbst gegebene Citat aus Matthiaes Grammatik ist falsch: es sollte lauten §. 446, 8. — Die Strophen von V. 510—548 sind theilweise unheilbar. Indessen wäre es doch für eine Schulausgabe geeigneter, die gelungensten Conjecturen gleich in den Text aufzunehmen, als die verdorbene Gestalt der Handschriften beizubehalten. Den ersten und zweiten Vers von Str. und Ant. ά hat man als einen Tetrameter choriamb. hypercat. cum basi zusammenzufassen. Um den Vers 516 mit dem entsprechenden in der Antistrophe übereinzustimmen, dürfte sich schwerlich eine gelungnere Conjectur auffinden

lassen, als die Reisigische: *ἃ πέπονθ' ἀναιδῆ*, zumal da es leicht erklärbar ist, wie das Wort *ἔργα* sich eingeschlichen haben mag. Das V. 522 beibehaltene Wort *ἄκων* ist schon allein aus metrischen Gründen zu verwerfen. Doch genug davon. — Zu V. 698 hätte die Erklärung des Pollux von *ἀχείρωτον* durch *ἀχειρούργητον* nicht übersehen werden sollen. — V. 837 ff. behält eines Theils Hr. N. die durch die Handschriften überlieferte Personenvertheilung bei, andern Theils weicht er wieder davon ab, indem er den ersten Vers dem Kreon zutheilt. Will man aber einmal ändern, so muss man mit Hermann die Antistrophe berücksichtigen und in dieser Art den Dialog vollständig restituiren. — V. 861 geben die besten Handschr. *λέγοις*, woraus sehr leicht *λέγοις ἄν.* zu heilen ist. Hr. N. giebt aber † *λέγεις*. — V. 1047 sind die Worte *πρὸς Πυθίαις* am richtigsten von Wunder erklärt *πρὸς Οἰνόῃ* (cf. Thucyd. II, 18), so dass *ἀκταῖς* eigentlich nur auf *λαμπάσιν* geht, um das Eleusinische Gestade zu bezeichnen, auf *Πυθίαις* aber nur durch ein Zeugma zurückbezogen werden soll. — V. 1094 hätte zum allermindesten bemerkt werden sollen, dass Hermann den Genitivus qualitatis *διπλᾶς ἀρωγᾶς* (N. *ἀρωγὰς* als Acc.) auf Apollon und Diana bezieht, und zwar mit der grössten Wahrscheinlichkeit. — V. 1148 ist wohl die Redensart *ἀγὼν ἠρέθη* am einfachsten so zu erklären, dass man an den Kampfpreis denkt, welchen sich der Sieger von dem Orte wegnimmt, wo er aufgestellt ist. Hiermit stimmt die von Matthiae gegebene Erklärung *νικᾶν ἀγῶνα* dem Sinne nach überein. — V. 1220 schreibt N. mit Musgrav und Reisig: *οὐδ' ἐπίκουρος*, fasst aber den Sinn der Worte anders auf: *neque exstat adiutor quando* etc. Er scheint dazu hauptsächlich durch die Schreibung *ἔπι κοῦρος* in den Codd. La. Par. F. bestimmt worden zu sein. Allein diese Lesart ist nicht weniger günstig für die Vulg. *ἔπι κόρος*, i. e. *ἔπεστι κόρος*, *neque adest satietas.* Der Sinn: Das Erfreuende kann man nicht erblicken, wann einer in seinen Begierden zu weit geht, und selbst dann nicht einmal gesättigt werden kann, wann der Tod erscheint. Im folgenden hätte das Wort *ἰσοτέλεστος*, welches unserer Ansicht nach auf *θάνατος* geht, nicht unerklärt bleiben dürfen, zumal da Hr. N. in der Construction von Reisig und Hermann abweicht. Es soll mit diesem Epitheton wahrscheinlich nichts anderes als der allen gemeinschaftliche, jedem ohne Unterschied auf gleiche Weise den Untergang bereitende Tod bezeichnet werden; womit im Wesentlichen Hermanns Erklärung übereinkommt: *aeque interitum adducens.* — Zu V. 1225 giebt N. einige Parallelstellen, die aber mit folgenden noch vermehrt werden können: Homer. Il. XVII, 446 sq. Odyss. XVIII, 129 sq. Bacchylides Fragm. 3. — V. 1227 ist *κεῖθεν* richtig per attractionem aufgefasst, aber

kurz vorher das Citat zu ἐπεὶ φανῇ aus Aiax 1081 falsch. Man vergleiche vielmehr über den Subjunctiv Matthiae Gramm. S. 1007. Hermann ad Viger. p. 929. — Weshalb zu Vers 1234 ein † gesetzt ist, dürfte schwerlich zu begründen sein. In der Note berichtet Hr. N. nur, dass Reisig mit Musgrav τό τ' αὖ κ. lese. Folgt aber daraus, dass die handschriftliche Lesart τό τε κ. verdächtig ist? Freilich wenn man in dem entsprechenden Vers der Strophe ἐπίκουρος schreibt, erhält die Sache ein anderes Aussehen; aber eben diese zufällige Uebereinstimmung spricht mit für die Richtigkeit der Lesart ἔπι κόρος. — Die in der Epodos von V. 1245 an gewählte Versabtheilung scheint sich weniger zu bewähren, als die von Wunder befolgte. Hiermit wollen wir abbrechen.

D. *N. Bach.*

Elementarbuch des Wissenswürdigsten und Unentbehrlichsten aus der deutschen Sprache. Für den Schul- und Privatunterricht geschrieben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Königl. Sächs. Hofrathe, Ritter des Kön. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, und Professor an der Universität zu Leipzig. Zweite, berichtigte, veränderte und vermehrte Auflage. Halle, bei Anton. 1831. XXIV und 552 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Unter den vielen und mancherlei Verdiensten, durch welche sich Hr. Hofrath Pölitz seit einer langen Reihe von Jahren einen hochgeachteten Namen erworben hat, ist keins der geringsten die Beförderung eines bessern Unterrichts in der Muttersprache, besonders insofern derselbe auf Kenntniss des deutschen Styls Beziehung hat. Eine Reihe von Lehrbüchern sind von ihm erschienen, welche in verschiedenen Kreisen und auf verschiedenen Bildungsstufen gewiss in reichem Maasse Anregung und Belehrung gewährt haben. Das vorliegende Werk war in seiner ersten, 1802 erschienenen Auflage dem Gesichtskreise der jetzigen Schulwelt wol ziemlich entrückt; der Verf. versichert, demselben bei seinem zweiten Erscheinen eine vielfach veränderte Gestalt gegeben zu haben; wir dürfen es also als ein neues Werk nach den jetzigen Forderungen der Wissenschaft und nach den Bedürfnissen unserer jetzigen Schulen beurtheilen. Aus dem Titel möchte man schliessen, das Buch sei für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache bestimmt; dies ist aber keineswegs der Fall. Der Verf. nimmt einen dreifachen Cursus an und bestimmt sein Elementarbuch für den mittlern. Erworben soll schon im ersten Cursus sein: „eine Fertigkeit im

mechanischen Theile der Sprache und eine Gewandtheit und Sicherheit in der Orthographie, im richtigen Lesen, im schriftlichen Ausdrucke, im Gebrauche der grammatischen Regeln und in den Grundbedingungen des Denkens." Der letzte Cursus aber soll „ein vollständiges System des deutschen Styls enthalten, das die Grundsätze der Sprache der Prosa, der Dichtkunst und der Beredsamkeit umschliesst und damit die Grundsätze der Declamation verbindet". Die Lücke zwischen jenem ersten und diesem letzten Cursus auszufüllen, dazu hat der Verf. das vorliegende Buch bestimmt, welches „an beide Cursus, doch immer mehr an den höhern, als an den niedern", sich anschliesst. Man soll von demselben „wissenschaftliche Ordnung, aber keine systematische Strenge, Gründlichkeit, aber keine Ausführlichkeit" erwarten. Es würde also wahrscheinlich nach der Absicht des Verf. in Real- und Bürgerschulen den Unterricht beschliessen, in den Gymnasien aber etwa mit den Schülern der vierten und dritten Klasse (auf jede Klasse ein Jahr gerechnet) durchgenommen werden sollen. Dieser Bestimmung hat der Verf. durch die Aufnahme von zwölf verschiedenen Abschnitten zu entsprechen gesucht, welche folgende Gegenstände behandeln: 1) „psychologische Entwickelung der geistigen Anlagen des Menschen in Beziehung auf die Sprache und deren wissenschaftlichen Anbau; 2) geschichtliche Darstellung des Ganges der Bildung der Sprache überhaupt und der deutschen insbesondere, um die Aufstellung einer Theorie des Styls vorzubereiten; 3) gedrängte Darstellung der Grundzüge der deutschen Grammatik; 4) Entwickelung der grammatischen Ergebnisse für die grammatisch-formelle Correctheit des Styls; 5) gedrängte Darstellung der Logik; 6) Entwickelung der logischen Ergebnisse für die logisch-formelle Correctheit des Styls, oder der höhern Syntax mit Inbegriff einer logischen Theorie der Interpunction; 7) Darstellung der allgemeinsten Grundsätze und Lehren der Theorie des Styls; 8) gedrängte Uebersicht des Gebiets der Sprache der Prosa; 9) gedrängte Uebersicht des Gebiets der Sprache der Dichtkunst; 10) gedrängte Uebersicht des Gebiets der Sprache der Beredsamkeit; 11) kurze Theorie der Declamation; 12) gedrängte Uebersicht der stylistischen Praxis, welche in die Interpretation der Werke der deutschen Classiker und in die Analysis stylistischer Aufgaben zerfällt."

Das Bedürfniss eines Werkes von solchem Inhalt, wie das vorliegende, scheint uns weder an sich, noch mit Rücksicht auf unsere Schulen erweislich zu sein. Rec. wenigstens kann keinen nothwendigen Zusammenhang zwischen den einzelnen hier behandelten Gegenständen erkennen. Was hat die eigentliche Grammatik im dritten Abschnitt mit der Lehre von den

verschiedenen Dichtungsarten im neunten zu thun? oder die geschichtliche Darstellung des Bildungsganges der Sprache im zweiten mit der Lehre von der Declamation im elften Abschnitt? Darum scheint es der Sache angemessener, diese verschiedenen Lehrgegenstände nicht als ein Ganzes zu behandeln, sondern jedem für sich die Ausdehnung zu geben, die er nach dem jedesmaligen Zwecke bedarf. Sieht man aber vollends auf die Bedürfnisse unserer Schulen, so muss es, wie Rec. glaubt, noch deutlicher auffallen, dass eine solche Behandlung aller dieser Gegenstände weder räthlich, noch ausführbar sein möchte. Gern geben wir zu, dass auch schon auf den mittlern Stufen unserer Schulbildung eine allgemeine Kenntniss der verschiedenen Stylarten wünschenswerth und der Bildung des eigenen Styls förderlich sein dürfte. Aber schon nach der ersten, fast bloss „mechanischen" Bekanntschaft mit der Grammatik eine so ausführliche Zergliederung des Styls vorzunehmen, dass selbst der Styl der Zeitungen und Tagebücher nicht übergangen wird, um bald noch eine systematische Theorie des Styls in erschöpfender Ausführlichkeit darauf folgen zu lassen, das scheint uns keineswegs mit dem dadurch zu erzielenden Zwecke im richtigen Verhältniss zu stehen. Selbst bei der dem Verf. in diesem seinen Lieblingsfache eigenthümlichen Gründlichkeit sind es immer nur wenige, leicht aufzufassende Begriffe, welche das Wesentliche der ganzen Theorie ausmachen; und doch wieder Begriffe, welche für den mit der Literatur selbst noch Unbekannten schwerlich zu völliger Klarheit gebracht werden können. Darum halten wir uns überzeugt, dass für die wahre Bildung des Geistes und die tüchtige Kräftigung des Denkvermögens ein ausführlicherer Cursus der eigentlichen Grammatik nach den neuern geistvollen Bearbeitungen derselben, namentlich ein Cursus der Satzlehre nach den Forschungen eines Herling, weit zweckmässiger und fruchtbringender sei. Was der Verf. hier aus der eigentlichen Grammatik mittheilt, ist gar zu dürftig; und die höhere Syntax, von welcher der fünfte Abschnitt spricht, ist keine Satzlehre in dem Sinne unsrer neuern Sprachforscher, sondern enthält nur einige höchst oberflächliche Bemerkungen über den Bau der Periode, dann der Synonymik, die man gar nicht in der Syntax erwartet, und zuletzt die Lehren von der Interpunction.

Sollte es aber Jemand räthlich finden, ein so buntes Allerlei, wie uns hier geboten wird, bis zu der Unterscheidung der peripatetischen und stoischen Logik hin (S. 114) in den der Muttersprache gewidmeten Lehrstunden zusammenzudrängen, so könnten wir doch das vorliegende Lehrbuch nicht als ein solches empfehlen, welches dabei zum Grunde gelegt werden dürfte. Dazu ist das Einzelne nicht genug gegen Tadel

gesichert, und die Darstellung nicht kurz und bündig genug. Wir können hier nicht das ganze Buch prüfend durchgehen, aber einige Belege zu der eben ausgesprochenen Behauptung müssen wir beizubringen uns erlauben. Eine Begriffsverwirrung ist es unstreitig, wenn „Philosophie der Sprache“ und „das abgerundete System des Styls“ als gleichbedeutend dargestellt werden, wie es S. 13 geschieht. Ueber Philosophie der Sprache kommen auch sonst mancherlei einander widersprechende Aeusserungen vor. Der Werth der todten Sprachen soll nach S. 39 darauf beruhen, „dass sie, besonders die griechische und römische, in den Schriftstellern aus den so verschiedenen Zeiten ihrer Ausbildung und Reife uns einen festen Maassstab darbieten, nach welchem wir die stufenweise Vervollkommnung oder den allmäligen Verfall und das Sinken der lebenden Sprachen beurtheilen können; ferner darauf, dass uns die klassischen Muster aus dem goldenen Zeitalter jener erloschenen Sprachen zeigen, unter welchen Bedingungen ein Schriftsteller auf Reinheit und Schönheit des Styls, mithin auf formelle Vollendung Anspruch machen könne.“ Rec. weiss sich nicht recht deutlich zu denken, wie namentlich der erste Vortheil aus der Kenntniss der todten Sprachen hervorgehen solle; er hält es aber auch kaum für möglich, dass der Verf. wirklich den Werth der klassischen Studien bloss auf den Gewinn eines solchen kritischen Maassstabes zu beschränken Willens sei. Ganz anders sprechen über diesen Werth unsere gelehrten Schulmänner, z. B. Friedemann in seinen deutschen Schulreden (Giessen 1829) und Weber im Programm zur Herbstprüfung des Gymnasiums zu Darmstadt (Darmst. 1831). Besonders viel Verfehltes enthält der dritte Abschnitt, die gedrängte Darstellung der Grundzüge der deutschen Grammatik (S. 57—99). Einen sonderbaren Unterschied macht der Verf. zwischen den wesentlichen und den empirischen Bestandtheilen der deutschen Sprache (S. 60 u. 84). Wesentliche Bestandtheile nennt er diejenigen, „welche man in jeder Sprache, nur mit einer bald grössern, bald geringern Verschiedenheit und Abweichung unter sich, antrifft“; und er rechnet dahin die bekannten zehn Redetheile. Man begreift nicht, was für Bestandtheile ausser diesen die Sprache noch umfassen könne, bis man vom Verf. lernt, es müsse in der Sprachlehre (gewöhnlich sagt der Verf. in der *Sprache*) auch gewisse empirische Theile geben, „deren wissenschaftlicher Zusammenhang (womit?) bloss durch die aus der Erfahrung geschöpfte Darstellung des Willkürlichen in der Sprache überhaupt begründet werden kann.“ Dahin gehört nach dem Verf. die Aussprache, die Ableitung der Wörter, die Flexion, die Rechtschreibung, sogar die Verbindung und Zusammenfügung der Redetheile unter sich, und

die Prosodie. Meinte der Verf. hier wirklich nur Theile der Sprachlehre aufzustellen, so begreift man nicht, wie er sie so oft Bestandtheile der Sprache nennen, und noch weniger, wie er sie den wesentlichen Bestandtheilen der Sprache gegenüberstellen konnte. Dass aber Etymologie, Flexion und Rection bloss „durch die aus der Erfahrung geschöpfte Darstellung des Willkürlichen in der Sprache" begründet werden könne, möchten unsere neuern Sprachforscher wol schwerlich dem Verf. zugeben. Rec. wüsste auch in der That nicht, wo Gesetzmässigkeit, ja sogar durch alle Sprachen durchgehende Gesetzmässigkeit herrschen sollte, wenn man z. B. in der Rection eine solche nicht anerkennen will. Die Aufzählung der verschiedenen Arten der Substantive (S. 62) ist durchaus unlogisch. Wie können z. B. Diminutiva neben Eigennamen und Gattungsnamen stehen, da sie bald zu jenen (Karlchen), bald zu diesen (Fässchen) gehören? Wie kann das Iterativum neben dem Abstractum aufgezählt werden, da doch gewiss *Prahlerei* eben so gut ein Abstractum ist, wie *Schönheit?* Hier kommt auch der ganz sprachwidrig gebildete Ausdruck: „unbestimmende Substantiva" vor. Die Silbe *un* tritt nie vor Verben und deshalb auch nie vor solche adjectivisch gebrauchte Participien, in welchen der Begriff der Thätigkeit noch vorwaltend ist; daher sagt man wol *unbestimmt*, aber nicht *unbestimmend.* Selbst *ungenügend* und *unbefriedigend*, die vielleicht Jemand dagegen anführen könnte, werden nur im eigentlich adjectivischen Sinne gebraucht; so dass man wol sagt: „das Werk ist unbefriedigend," aber nie: „ein mich unbefriedigendes (für nicht befriedigendes) Werk." Falsch scheint es zu sein, wenn der Verf. sagt: „das Adverb bezeichnet ursprünglich Alles, was von einem Substantiv ausgesagt werden kann" (S. 71). Vergleicht man die vom Verf. selbst aufgeführten Adverbia: *nun*, *schon*, *desto*, *nein*, u. s. w., so findet man es unmöglich, jene Bedeutung auf dieselben anzuwenden; man wird vielmehr auf den einfachen Wortsinn hingeführt, wonach das Adverb eine zum Verb gehörige Bestimmung enthält. Eine scharfe Grenze zwischen Adjectiv und Adverb ist hier eben so wenig gezogen, wie in den meisten ältern Sprachlehren; ohne eine solche Grenzbestimmung wird aber der Begriff des Adverbs immer schwankend bleiben. Von den Präpositionen sagt der Verf. S. 73: „sie hängen vom Prädikat ab und bezeichnen gewöhnlich die nähere Angabe des Grundes, auf welchem das Verhältniss des Prädikats zum Subject beruhet." Der Verf. führt das Beispiel an: „ich gebe dir dieses Buch aus Dankbarkeit." Dabei könnte man allenfalls von der Angabe eines Grundes sprechen; aber gewiss lassen sich immer zehn Beispiele gegen eins aufstellen, in denen es durchaus nicht möglich ist, wie: der Stock steht *hinter* der

Thür; ich schreibe *an* meinen Bruder; Fritz kam *nach* einer Stunde u. s. w. Die ursprüngliche Bedeutung der Präpositionen ist wol keine andere, als eine räumliche. Der letzte Paragraph in dem Abschnitt von den wesentlichen Bestandtheilen der Sprache hat die Ueberschrift: „Die Interjection und das Numerale", sagt aber von diesem Nichts, als: „das Numerale braucht nicht besonders aufgeführt zu werden." Man möchte fragen: warum nicht? und wenn es keinen Anspruch auf eine besondere Erwähnung hat, warum findet man es dann S. 60 als einen der zehn Redetheile aufgeführt? Die alte und längst veraltete Ansicht von einer regelmässigen und unregelmässigen Conjugation findet man auch hier (S. 88); ja der Verf. sagt sogar: „die Menge der unregelmässigen Zeitwörter kann nur aus der Macht der Gewohnheit erklärt werden, die um so stärker war, je mehr in den frühern Zeiten der Bildung der Sprache die Biegung der Redetheile der Willkür und dem Zufalle überlassen bleiben musste." Dergleichen Behauptungen sollte man im Jahre 1831 kaum für möglich halten. Wie viele Sprachforscher haben auf das Lächerliche dieser Ansicht aufmerksam gemacht! Graff z. B. nennt es S. XI seiner Ausgabe von Otfried's Krist (Königsberg 1831) „den gröbsten und schmachvollsten der von unsern Schulgrammatiken und den ihnen nachbetenden Lehrern der deutschen Sprache festgehaltenen Irrthümer", wenn man, „den eigenthümlichen Organismus unserer Sprache, ihre Hauptzierde und ihren wesentlichsten Bildungstrieb verkennend", die ablautende Conjugation als unregelmässig ansehe und darstelle, da sie doch „in der eigensten Natur unserer Sprache gegründet und auf die wunderbarste Weise geregelt" sei. — An Aussprüchen, die den Lehrer in Verlegenheit setzen müssten, wenn er sie seinen Schülern deutlich machen wollte, fehlt es auch in den andern Abschnitten nicht. So soll es nach S. 118 eine eigne geographische und militärische Logik geben. Nach § 85 denkt der Mensch, „wenn er dem Stoffe die Form giebt"; und nach § 86 unterscheidet man „bei der Thatsache des Denkens" in dem Menschen zuerst „einen leidenden Zustand, nach welchem er den Stoff aufnimmt". Darin liegt ein Widerspruch, und nur die erste Angabe lässt sich vertheidigen, da die Aufnahme des Stoffes noch kein Denken ist. Die „Angabe der Sätze, aus welchen stylistische Ganze zusammengefügt werden", womit die höhere Syntax beginnt, scheint uns schon deshalb durchaus unfruchtbar für den Unterricht, weil die 28 hier aufgeführten Arten sich nicht einander ausschliessen; auch scheinen manche Benennungen höchst unpassend gewählt, z. B. verbindende, wiederholende, apriorische Sätze. Was verbindet wol der Satz: „Thorheit, Irrthum und Laster machen unglücklich"? in wie fern ist der Satz: „die Tugend,

als Tugend, kann nie unglücklich machen", ein wiederholender? und wie kann man sagen, in „zweimal zwei ist vier" sei „das Verhältniss zwischen Subject und Prädikat von der Erfahrung unabhängig", der Satz daher ein apriorischer? Durch die Anschauung erfahren wir es ja erst, dass zweimal zwei vier ist, und es scheint damit ganz dieselbe Bewandtniss zu haben, wie mit dem andern Satze: „wer krank ist, leidet Schmerz", den doch der Verf. einen empirischen nennt. In beiden Sätzen darf man sich nur den ersten Begriff („zweimal zwei" und „krank") recht deutlich machen, um die Identität des andern Begriffes („vier" und „Schmerz leiden") mit jenem ersten einzusehen, und in so fern sind beide Aussprüche von der Erfahrung unabhängig; dass aber jene Begriffe identisch sind, ist uns doch immer erst durch die Erfahrung gewiss geworden. Solche subtile Unterscheidungen nützen wenigstens der Schule Nichts und sind am wenigsten für den Realschüler brauchbar. Von dem S. 166 ff. als falsch Bezeichneten möchte sich Vieles als sprachrichtig vertheidigen lassen. Unter den vom Verf. aufgestellten Regeln über Komma und Semikolon sind manche ganz falsch ausgedrückt, was wir dem Verf. schon bei Beurtheilung seiner „Theorie der Interpunction" in der Krit. Bibl. (1824 Hft. 12 S. 1387—1393) nachgewiesen haben. Wozu dient dem Schüler die „Classification der Schriftsteller nach dem Einflusse der Ausbildung der Anlagen auf den Styl", wonach der Verf. S. 205 ff. „wörtliche Abschreiber, fleissige Sammler, Uebersetzer, nachahmende und origineile Schriftsteller" unterscheidet? Sollte sich diese Unterscheidung wol streng durchführen lassen? Ob die Lieblingsidee des Verf. von einer dreifach verschiedenen Sprachdarstellung, von einer Sprache der Prosa, der Dichtkunst und der Beredsamkeit, wirklich Grund habe, oder nicht, darüber wollen wir hier keine weitläufige Untersuchung anstellen, um so weniger, da dieser Gegenstand schon früher bei der Beurtheilung von des Verf. „Gesammtgebiet der deutschen Sprache" in den Jahrbüchern (1827, Bd. 1 S. 32—50) besprochen worden ist. Nur das können wir nicht bergen, dass wir in manchen der hier als Probe angeführten Stücke den Unterschied zwischen Prosa und Beredsamkeit nicht zu entdecken wissen, z. B. S. 213 in dem Bruchstück aus einer geistlichen Rede von Rosenmüller, welches in einer Prosa geschrieben ist, die kaum prosaischer gedacht werden könnte. Ueberhaupt ist es wol kaum denkbar, dass aus einigen wenigen Sätzen, wie sie hier oft als Beispiel angeführt werden, das Charakteristische einer Stylgattung sich erkennen lasse. In der Aufzählung der einzelnen Stylarten geht der Verf. vielleicht zu weit, wenn er einen eigenen Styl für „Tabellen" (S. 350), für

„Literatur und Citaten“ (S. 352), und sogar für „Gemeinplätze“ (S. 368) verlangt.

Wir müssen hier abbrechen, so Vieles sich auch noch aus der vorliegenden Schrift bekämpfen und als verfehlt darstellen liesse. Schon aus dem Mitgetheilten werden unsere Leser mit uns die Ueberzeugung gewonnen haben, dass dieses „Elementarbuch“ zu keinerlei Art eines gründlichen Elementarunterrichts geeignet sei. Unsere Gymnasien sind hoffentlich alle an kräftigere Nahrung gewöhnt; und unsere Realschulen sind oder werden hoffentlich auf einen andern Grund, als den der alten Sprachen erbauet, und können mithin schon deshalb ein Werk nicht gebrauchen, worin die Bekanntschaft mit diesen überall vorausgesetzt wird. Rec. darf wol nicht fürchten, der Unbilligkeit beschuldigt zu werden, wenn er bisher Nichts von den Vorzügen des Buches gesagt hat. Er hielt es nicht für seine Aufgabe, abzumessen, ob das Werk neben manchem Unrichtigen nicht auch viel Richtiges und Gutes enthalte, was er sehr gern bejahen würde, sondern ob es in allen seinen Theilen so durchdacht und gegen Tadel gesichert sei, dass es mit Ueberzeugung zu einem Schulbuche, wofür es sich ausgiebt, empfohlen werden könne. Wenn er nun auch dies verneinen zu müssen glaubte, so fiel es ihm doch keineswegs ein, dem Buche in jeder Hinsicht allen Werth absprechen zu wollen. Die Vorzüge der Schriften des Verf. sind indess zu bekannt, als dass wir dabei länger zu verweilen brauchten; und wir dürfen es um so weniger, da im vorliegenden Falle durch dieselben unser im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil, dass das Werk den jetzigen Bedürfnissen der Schulen eben so wenig, wie dem jetzigen Stande der Sprachwissenschaft entspreche, nicht die geringste Aenderung zu erleiden scheint.

Biebrich. *Lorberg.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Ioannis Henrici Vossii Commentarii Virgiliani. In Latinum sermonem convertit Dr. Theod. Frid. Godofr. Reinhardt. Pars I. *sive Eclogae I — V cum commentario.* Rudolphopoli in bibliopolio aulico. 1832. 244 S. kl. 8. Schon vor länger als einem Jahrzehend hat Hr. R. den Entschluss gefasst, Vossens Ausgabe von Virgils ländlichen Gedichten ins Lateinische zu übersetzen, und schon 1822 gab er das erste Specimen seiner Uebersetzung heraus, welches damals nicht nur in öffentlichen Blättern als gelungen gerühmt wurde, sondern auch des

noch lebenden Voss Beifall fand. Gegenwärtig nun hat Hr. R. wirklich angefangen das ganze Werk zu liefern. Seine Uebersetzung, nach der neuern Ausgabe der bukolischen Gedichte [s. NJbb. II, 106.] gemacht, enthält den lateinischen Text der Eclogen nach Vossens Recension und den vollständigen Commentar, nur mit Auslassung der Stellen desselben, welche sich auf die ebenfalls weggelassene deutsche Uebersetzung beziehen. Geändert hat der Uebersetzer im Text und Commentar natürlich nichts, sondern nur einige Citate berichtigt und ergänzt. Nicht selten nämlich hat Voss nach der Sitte früherer Zeiten nur die Namen alter Schriftsteller erwähnt, in deren Werken man dies oder jenes suchen soll: in solchen Fällen nun sind von Hrn. R. die Buch- und Capitelzahlen mit Sorgfalt nachgetragen worden. Was etwa noch weiter hätte gethan werden können, das hat Rec. schon früher in diesen NJbb. V, 232 angedeutet. Der materielle Werth des Buchs ist derselbe, welchen die Vossische Ausgabe selbst hat, und bedarf hier keiner weitern Nachweisung. Formell aber müssen wir dasselbe im Allgemeinen für gelungen erklären. Die lateinische Uebersetzung nämlich ist meist rein und fliessend und erinnert nur in wenig Stellen an das herrschende Notenlatein. Mit Gewandtheit und Tact ist der lateinische Ausdruck gewählt, so dass, wie schon in der Jen. LZ. 1833 Nr. 37 S. 289 f. angegeben wurde, selbst eine gewisse Eleganz desselben nicht zu verkennen ist. Welchen Fleiss überhaupt Hr. R. auf seine Uebersetzung verwendet habe, lässt sich schon daraus sehen, dass er selbst die Stellen deutscher Dichter, welche Voss in dem Commentar anführt, in lateinische Verse gebracht hat, wie z. B. zu IV, 63: „Horrendae plana est Klopstockii imitatio elegantiae Od. II p. 204:

Tisyphonchen, beginn an dem Lächeln die Mutter zu kennen,
Am sardonischen!

Infans Tisiphone, risu cognoscere matrem
Incipe Sardoo!

Bei dieser Sorgfalt ist es uns nur aufgefallen, dass die vorkommenden griechischen Wörter ohne Accente geblieben sind. Vergleicht man übrigens die Reinhardtische Uebersetzung mit der von Petersen und Freudenreich angefangenen [s. NJbb. a. a. O.], so steht sie ungleich höher in Eleganz, Leichtigkeit und Reinheit des lateinischen Ausdrucks. Indess scheint Hr. R. doch zu den Latinisten zu gehören, welche die Eleganz der Rede mehr in der Wahl der einzelnen Wörter, als im Satz- und Periodenbau suchen. Wenigstens findet man besonders in der Wortstellung und Zusammenfügung der Satztheile gar manches, was zu sehr das Gepräge des deutschen Originals an sich trägt. Jedoch mag Ref. an diesen Stellen, so wie an einer Reihe einzelner Wörter um so weniger mäkeln, je mehr bei dieser Uebersetzung das *Ubi plura nitent* etc. seine Anwendung findet, und je mehr sie überhaupt ihrem Verfasser einen ehrenwerthen Platz unter den neuen

Latinisten sichert. Druck und Ausstattung des Buchs ist nett und gefällig. [Jahn.]

Caroli Beieri Indices ad Ciceronis de Officiis libros ejusdemque Orationum fragmenta. Digessit et edidit Godofredus Hertel, phil. Dr., AA. LL. Mag., gymnasii Zwiccav. Rector. Lipsiae sumptibus Nauckii. 1831. VIII und 98 S. gr. 8. 14 gr. Beier's Ausgaben einiger Schriften des Cicero sind bekanntlich durch die reichen und gelehrten Commentare für den Philologen von grosser Wichtigkeit und bei dem Studium des Cicero um so unentbehrlicher, je mehr er zu den grössten Kennern des Cicero gehörte. Doch ist auch die Benutzung dieser Commentare sehr schwierig, weil in ihnen so vielerlei ausgepackt ist, dass man, von Gelehrsamkeit fast überschüttet, nicht weiss, was man zuerst merken soll. Sie genau zu excerpiren, was doch manchem Gelehrten von Wichtigkeit sein dürfte, würde eine herkulische Arbeit sein. Dieser Mühe ist man indess bei den Ausgaben der Bücher de officiis und der Fragmenta Orationum dadurch überhoben, dass Beier bei seinen Lebzeiten selbst noch über die Commentare beider umfassende Register gemacht hat. Sie sind mit der dem Verstorbenen eigenen Genauigkeit und so vollständig gearbeitet, dass sie alles Wissenswerthe des Commentars nachweisen. Auch sind sie beim Gebrauch jener Ausgaben unentbehrlich, weil sie erst deren bequeme Benutzung möglich machen. Darum ist es ein sehr dankenswerthes Verdienst des Herrn Hertel, dass er nach Beier's Tode, wo sich diese Indices auf lauter kleine Zettelchen geschrieben vorfanden, deren Zusammenordnung und Herausgabe besorgte. Er hat sich dem Geschäft mit Sorgfalt und Liebe unterzogen. Zwar finden sich einige Artikel, mit deren Anordnung man nicht ganz zufrieden sein kann; indess sind diese Fehler der Zahl nach gering und überdies so leicht zu verbessern, dass sie jeder, der das Schwierige und Lästige der Anfertigung von Registern kennt, gern entschuldigen wird. Der Werth des Buchs wird dadurch nicht verringert, weil dessen Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit durch diese geringen Mängel nicht eben gefährdet ist. Wohl aber wird die Zuverlässigkeit desselben dadurch etwas gefährdet, dass die Verlagshandlung nicht für gehörige Correctheit desselben gesorgt hat, und dass namentlich in den Zahlen eine ziemliche Menge von Versehen sich finden, welche in einem Register doppelt schlimm sind. Zum Belege und zum Nutzen derer, welche das Buch gebrauchen wollen, möge hier nur ein Verzeichniss der Fehler folgen, welche mir bei der Benutzung des Buchs auf den dreissig ersten Seiten aufgefallen sind: S. 2, a lies: *Cicero de Orat. I...* (11, 48.) statt (II, 48). S. 3, a Z. 9 v. u. l.: *ed. Peyronis* st. *Cod. Peyr.* S. 3, b Z. 7 l.: (29 et 30.) st. (29, 30.); Z. 11 l.: *Fr.* 16. *a.* st. 46. *a.* Ebenso Z. 19. Z. 29 l.: *V.* (20.) st. XX. (5.); Z. 19 v. u.: I. 157. (44, 135.) st. I. 158. (44, 138.); Z. 15 v. u.: I. 17. st. I. 117.; Z. 3 v. u.: (14, 45.) st. (19, 45.). S. 4 ist hinzuzufügen: Fin. V. (9, 26.) I. 24. cf. 299. Auch bei

de Republ. fehlen mehrere zu Fragmm. oratt. verbesserte und erklärte Stellen, welche in Beiers Recension der Mosers.hen Ausgabe in diesen Jahrbüchern angeführt sind. S. 5 lies: *Euripidis Phaëthon* statt *Phaëton*; S. 6 l.: *Juvenalis* (III. 74) *expl.* I. 176. st. I. 76.; S. 7 unter *Plutarchus*: ἡδέως und Ἐπίκουρον st. ἡδεῶς und Ἐπικούρον; S. 8 unter *Valerius Max.* l.: *tent. II.* 262. st. *II.* 2. 62., unter *Virgilii* l.: *F.* 126. *b.* st. *II.* 126. Ebendaselbst steht *Wolfii* statt *Wolffii*. S. 10 l.: *Accusativus pro nominativo per attractionem F.* 21. *s.* 95. *s.* Ebend. l.: *Accusatores a rei absoluti clientibus* st. *rei absoluti a clientibus*. S. 12 steht: *Akenobarbi cum canditatis*. S. 13 muss das Citat zu *aliquid queri* II. 130. heissen. Ebend. l.: *Ambiguitas in verborum lusu* st. *usu* und: *Amentia adversarii* statt adversaria. S. 14 ist der Artikel *Anio* falsch gestellt; ebenso *Accipimus* S. 15, *aspernari* S. 16, *Calypso* S. 20, *Conloci*, *Copulatius* und *Coquus* S. 27. Die drei Artikel *Antiochus* S. 14 waren in Einen zu vereinigen, dagegen unter *Antonius* die verschiedenen Antonii zu scheiden. Unter *Appius* ist das *Ejus cum Cicerone vicissitudines* und *Africano inimicus* unrichtig. S. 15 unter *Appetendarum rerum* l.: (I. 320.) st. (I. 230.), unter *Appius Caecus* l.: *Fr.* 101. st. 104. S. 18 l.: *B et S. confusa* 264. st. 164. Der Artikel *M. Cato* ist nicht richtig geordnet; desgleichen nicht die Artikel *Clodius*, *L. Sulla* und *Ut*. S. 21 und 73 l.: *Caudium* st. *Caudinum*. Unter *Cleombrotus* steht falsch *ejus Leuctrica calamitas*. S. 24 l.: *cocui* st. *cocni*, *cogitata jam pridem* st. *cogita* etc., *Cognomen ante* etc. *Fr.* 126. st. 120. S. 25: *Collocare pecuniam* II. 83. nicht I. S. 26: *conciliatio pro conciliis* nicht *consiliis*. Eb.: *Concludere in parvum quendam*, nicht blos *in quendam*. S. 28: *Contraria comparata* und *Contrariorum comparatio* sind gleichbedeutend. *convertere* gehört nicht unter *Converrere;* auch muss es heissen: *convertere i. q. immutare*. S. 29 *L. Crassus* am Ende: I. 273 nicht 27. S. 30: *Cyrsili nex*, nicht *rex*, *Cyrinalis* st. *Cyrmalis*, *Damnum datum Fr.* 14. *b.* nicht 44. *b.*, *Decertandi genera* nicht *Decretandi*. S. 31: *Deditícii* nicht *deditii*, *Definire I.* 214. *II.* 244. nicht I. 214. 244. S. 33: *Dirigenda* etc. II. 341. nicht 431. Eine nicht geringere Zahl von Fehlern könnte ich auf den folgenden Seiten nachweisen, und überdies dürften sich noch manche finden, welche von mir nicht bemerkt worden sind. Es bedarf keines Beweises, dass dieselben den Werth des Buches nicht erhöhen; jedoch muss ich aber auch zur Steuer der Wahrheit versichern, dass ihre Zahl im Ganzen immer noch gering ist und dass sie den Gebrauch der Register nur unbedeutend erschweren. [Jahn.]

Am 4. Mai d. J. hat der Herr Diaconus Bardili zu Urach im Würtembergischen ein Exemplar der zu Madrid 1797 in 14 Quartbänden erschienenen *Prachtausgabe des Cicero* von Sr. Maj. dem gegenwärtig regierenden Könige von Spanien zum Geschenk erhalten. Die Veranlassung dazu gab ein demnächst unter die Presse kommender Aufsatz des Herrn Diaconus, in welchem die Ausgaben der Gesammt-

werke Ciceros aufgezählt und kritisch beurtheilt werden, und zu dessen Behuf sich derselbe von seinem literarischen Freunde Herrn Ludwig von Sinner in Paris eine Notiz über den in Deutschland ganz unbekannten Madrider Druck ausgebeten hatte. So kam es, dass die gewünschte Notiz von dem zu Paris lebenden Herausgeber des Madrider Cicero selbst, Don Juan Antonio Melon, mitgetheilt wurde. Dieser, erfreut darüber, dass sein Cicero durch den Aufsatz des Herrn Diaconus nun auch im Auslande mehr bekannt werde, meldete diess nach Madrid, worauf der König von Spanien befahl, dass sowohl dem Herrn Diaconus Bardili, als dem genannten Herrn Ludwig von Sinner ein Exemplar der gedachten Ausgabe *als ein Zeichen der Huld Sr. Majestät* übersandt werden solle. Die 14 Bände sind zu Paris auf das Prächtigste in braunem Leder mit goldenem Schnitte gebunden, auf der Vorder- und Rückseite des Einbandes mit dem Königl. Spanischen Wappen in Gold geziert, und der erste Band des Uracher Exemplars hat noch besonders folgende Ueberschrift in goldenen Buchstaben: *De parte de S. M. el Sr. D. Fernando VII, Rey de España al erudito Bardili, Autor de la historia critica de las ediciones del Ciceron.* [E.]

Durch den von Halle aus angekündigten neuen Abdruck der *Scriptores Historiae Augustae* wird einem längst gefühlten Bedürfniss abgeholfen werden. Es ist sehr zu wünschen, dass bei den für den zweiten Band bestimmten Commentaren von Casaubonus und Salmasius die echte zu *Paris* 1620. fol. erschienene Originalausgabe zu Grund gelegt werde, und nicht die *Hackische*, *Lugd. Batav.* 1671. 8., welche jene Commentare nicht vollständig giebt, und namentlich Mehreres aus Salmasius Addendis weggelassen hat. Dagegen dürfen Gruter's Noten in der *Hack.* und die von Obrecht in der *Strassburger* Ausgabe 1677, 8., nicht übersehen, auch muss auf Heinrich Cannegieter's *Trebellii Pollionis negligentia castigata* Rücksicht genommen werden, die in dessen *Liber singularis de mutatu Romanorum Nominum sub Principibus ratione*, Traiect. ad Rhen. 1758, 4., pag. 177 bis 210 fehlt, und cap. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 24. 25 und 30 von *Trebellii Triginta Tyranni* mit sehr ausführlichen Anmerkungen enthält. — Bei dieser Veranlassung möchte der Unterzeichnete noch auf zwei andere Unternehmungen aufmerksam machen, welche im Gebiete der Römischen Literatur gleich nothwendig und wünschenswerth sein würden. Wann wird endlich einmal eine neue Bearbeitung der *unächten Briefe Ciceronis ad Brutum* mit Lunstall's *Epistola ad Middletonum* und den weiteren aus dem Englischen in das Lateinische übersetzten Untersuchungen über jene Briefe von demselben Lunstall, von Middleton und Markland erscheinen? und wann werden wir mit einer dem heutigen Standpunkte der Philologie angemessenen Ausgabe des für die Cultur- und Sittengeschichte seiner Zeit so wichtigen *Martialis* beschenkt werden, für den seit mehr als hundert Jahren so gut als nichts geschehen ist, während von andern viel weniger bedeutenden Schriften beinahe jede Messe eine neue Ausgabe bringt? [Bardili.]

Der Minister des öffentlichen Unterrichts zu Paris, Hr. Guizot, hat sich veranlasst gefunden, sich für die Herausgabe und Bearbeitung der *Lateinischen Grammatiker*, welche der Dir. Lindemann zu Zittau begonnen, auf eine höchst erfreuliche Weise zu interessiren. Es befinden sich auf der Bibliothek der école de médecine zu Montpellier drei der wichtigsten, ältesten Handschriften, deren Benutzung für die Textgestaltung verschiedener Grammatiker von entschiedenem Werthe ist. Vergleiche Haenel. Catalog. libror. manuscript. Fasc. I. 230 seqq. Unter ihnen befindet sich der nach Herrn Dr. Hänel's mündlichem Zeugnisse mit Initialen geschriebene *Nonius Marcellus*, welcher höchst wahrscheinlich älter ist, als ihn der Catalog jener Bibliothek selbst angibt. Diese drei wichtigen Codices hat der Herr Minister nach Paris zu senden befohlen, damit sie dort verglichen werden können, eine Vergünstigung, die um so grösser ist, da erst vor Kurzem strenge Verbote und geschärfte Ordonnanzen die Versendung und Benutzung der Handschriften untersagt haben. Ferner hat derselbe Minister, in *Betracht der Wichtigkeit jenes Werkes und der Art der Ausführung desselben* nicht nur angeordnet, dass aus allen Bibliotheken Frankreichs, was nur irgend für die Lateinischen Grammatiker an Hülfsmitteln vorhanden, nach Paris gesendet und ungehindert benutzt werden kann, sondern auch fernere Unterstützung und Beihülfe versprochen. Die erste Veranlassung zu dieser besonderen Liberalität gaben die gütigen Bemühungen des Herrn Dr. v. Sinner, professeur suppléant à l'école normale, und Mitherausgeber des Stephanischen Thesaurus, welcher zuerst mit dem Hrn. Minister Guizot davon gesprochen. Der Minister, welcher mit grosser Liberalität sogleich die Gesuche bewilligte, wünschte nichts, als die Autorität und Bürgschaft der Königl. Preussischen Gesandtschaft zu Paris. Und hier ist nun die Bereitwilligkeit und der hohe Eifer des Preuss. Gesandten, des Hrn. v. Werther, zu rühmen, der mit unglaublichem empressement alles gethan, und sich nicht weniger lebhaft, als der gelehrte Herr Minister, um die Förderung des Werkes gekümmert und verwendet. Die Handschriften sind bereits den 11 Juni dieses Jahres in Paris angekommen und am 14 ciusd. in einer Audienz von dem Hrn. Minister selbst an Hrn. Dübner, der die Vergleichung übernommen, abgeliefert worden. Wenn man von der einen Seite die höchst liberale und wahrhaft humane Gefälligkeit des Ministers eines grossen Volkes mit dem grössten Danke anerkennen muss; so ist auf der andern Seite die sorgsame Verwendung und der edle Eifer eines *fremden Gesandten* nicht genug zu rühmen, und dürfte wohl Manchem unter den Grossen dieser Erde, welche für die Beförderung des wissenschaftlichen Fleisses sich so selten interessiren, als Muster vorzustellen sein. Wenigstens hat die Herausgabe des Corpus Grammaticorum soviel Interesse und gütige Beförderung noch nirgends gefunden.

[E.]

Der Professor Bernhardy wird in Halle bei Schwetschke eine neue Ausgabe des *Suidas* nach einem im Ganzen recht verständigen

Plane herausgeben. Der Text soll nämlich nach der Editio princeps, welche genauer und vollständiger als die Küstersche Ausgabe ist, gegeben und mit dem bekannten und zugänglichen kritischen Apparate versehen werden. Ankündigungen davon sind in allen Buchhandlungen zu haben. Nur ist es auffallend, dass zu dieser Ausgabe auch eine lateinische Uebersetzung gegeben werden soll. Wozu das? Der Suidas ist ein Buch, das nur etwa von gelehrten Philologen gebraucht wird: diese aber werden gewiss soviel Griechisch verstehen, dass sie den Text ohne Uebersetzung lesen können! Nach unserem Bedünken kann dieselbe zu weiter nichts nützen, als das Buch um die Hälfte stärker und also auch um die Hälfte theuerer zu machen! [J.]

Vor zehn Jahren hatte G. Stallbaum den glücklichen Gedanken, die *Institutiones grammaticae Latinae* von Thomas Ruddiman [Leipz., Hartmann. 1823. 2 Bde. gr. 8.] durch eine neue Ausgabe allgemein zugänglich zu machen, und erwarb sich dadurch den Dank aller Freunde der lateinischen Grammatik. Gegenwärtig erscheint als Seitenstück dazu das zweite grammatische Hauptwerk der früheren Zeit, nämlich: *Gerardi Ioannis Vossii Aristarchus, sive de arte grammatica libri septem. Edidit* Carolus Foertsch. Fertig ist davon die Pars Prima [Halle, Waisenhausbuchh. 1833. VI u. 535 S. gr. 4. 3 Thlr.], welche die drei ersten Bücher des Ganzen, oder die zwei Bücher de arte grammatica und das erste Buch de analogia, enthält. Der Abdruck ist nicht nur treu (selbst mit Angabe der Seitenzahlen von der zweiten Ausgabe) und sehr correct, sondern auch in mehrfacher Hinsicht besser und bequemer, als die erste und zweite Ausgabe. Zwar ist die Dedicatio und Praefatio weggelassen, was mancher Gelehrte bedauern wird, da namentlich die Dedicatio einen literar-historischen Werth hat; aber ein grosser Vorzug der neuen Ausgabe besteht darin, dass die Nachweisungen der angeführten Stellen mit grosser Sorgfalt berichtigt und vervollständigt sind. Diese sehr mühevolle Arbeit ist um so dankenswerther, je unentbehrlicher in einem grammatischen Werke genaue Citate sind, und je nachlässiger Voss nach der Sitte seiner Zeit darin gewesen ist. Eine zweite Bereicherung sind die vielen eigenen Zusätze des Herausgebers, welche theils auf andere grammatische Werke und Commentare verweisen, theils einzelne Ansichten Vossens berichtigen und ergänzen. In letzterer Hinsicht hat uns besonders gefallen, dass in den angeführten Stellen der alten Schriftsteller fleissig die neuern Textesrecensionen verglichen und deren bessere Lesarten in Parenthese eingeschaltet sind. Die Indices, welche in den frühern Ausgaben hinter den einzelnen Abtheilungen stehen, sind hier weggelassen, weil am Schlusse des Werks ein genaues und vollständigeres Gesammt-Register folgen soll. Auch werden dem Vernehmen nach in dem zweiten Bande die eigenen Zusätze noch reichhaltiger werden, zumal da für denselben ein zweiter Gelehrter, der durch die Vollendung des Waltherschen Tacitus rühmlich bekannte Dr. Eckstein, seine Mithülfe

versprochen hat. Von Seiten des Herausgebers ist sonach Alles geleistet, was bei einem Buche der Art, welches seine ursprüngliche Gestalt behalten soll, geschehen kann. Zwar könnte man an vielen Stellen noch den und jenen eigenen Zusatz des Herausgebers vermissen; indess wird der Verständige darüber mit ihm um so weniger rechten, da nicht diese Zusätze, sondern Vossens Arbeit den eigentlichen Werth des Buchs ausmachen, und da überdiess die sorgfältigen Verweisungen auf Ruddiman, Konr. Schneider, Ramshorn u. A. mehr als hinreichend sind, um dem Leser für die erörterten Gegenstände ein überreiches Material zu bieten. Höchstens möchte Ref. noch wünschen, dass *Lancelot's Nouvelle methode des Messieurs de Port Royal pour apprendre facilement la langue Latine* [Paris 1667.] benutzt und excerpirt worden wäre, weil dieses für jene Zeit ausgezeichnete Werk doch noch Mehreres bietet, was bei Ruddiman und Voss fehlt. Dann würde man Alles beisammen haben, was die frühere Zeit Erhebliches für das Studium der lateinischen Grammatik geleistet hat. Indess auch ohne diese Zusätze ist der Aristarchus ein für den lateinischen Sprachforscher unentbehrliches Werk, und je seltener die frühern Ausgaben desselben zu werden anfangen, desto höher ist das Verdienst des Wiederdrucks zu achten. Die Verlagshandlung hat übrigens für eine recht schöne Ausstattung gesorgt, und auch darin die frühern Ausgaben überboten. Schade nur, dass auch der Preis bedeutend gewachsen ist. Indess ist er im Verhältniss zur Ausstattung und zum äussern Umfange sehr mässig gestellt, und wir bezweifeln, ob er auch bei etwas kleinerem und gedrängterem Drucke um ein Beträchtliches hätte gemindert werden können. [Jahn.]

In einem Garten bei Figy in Frankreich hat man vor einiger Zeit in einer durch Ziegelsteine gebildeten Höhlung eine antike Thonfigur von 14 Centimeter Höhe und zu ihren Füssen eine römische Münze gefunden. Die erstere stellt eine Frau dar, welche auf einem Lehnstuhle sitzt, dessen Rücklehne ihr bis an die Schultern reicht. Sie hält in jedem Arme ein Wickelkind, dessen Kopf gerade auf dem Platze ruht, wo die Brüste erscheinen müssten, und ist mit einem langen Gewande bekleidet, welches bei den Ellbogen, auf der Brust und an den Knieen und Schenkeln Falten wirft. Der Stuhl hat eine Lehne von Strohgeflechte, und die ganze Statue ist mit einem Ueberzuge von rother Farbe versehen. Sie scheint aus der Zeit der Antonine zu stammen. Dies bestätigt auch die Münze, auf welcher man das Brustbild des Mark Aurel, den Kopf mit einer Lorbeerkrone und rechts gewendet, sammt der Umschrift: *M. Antoninus Aug. Tr. P. XXX.*, und auf dem Revers eine nach der Linken schauende Frauensperson mit unleserlicher Umschrift erblickt. Die weitere Beschreibung nebst verschiedenen Deutungsversuchen findet man in folgender kleinen Schrift: *Figurine antique trouvée à Figy* (Loiret). *Rapport fait à la section des arts de la société royale des sciences, belles-lettres et arts d'Orleans, sur une notice*

de M. Jollois, relative à cette figurine, par C. F. Vergnaud-Romagnesi. Paris 1833. [J.]

Nach einer Nachricht in der *Nordischen Biene* vom 15 (27) Februar d. J. hat man im vorigen Jahre in der Nähe von Kertsch zwei uralte Grabmäler ausgegraben, von denen das eine durch seine Grösse, das andere durch vortreffliche Mahlereien sich auszeichneten. Beide waren schon früher geöffnet gewesen; das grosse wurde in dem sogenannten goldenen Hügel gefunden, d. i. in einem Grabhügel 4 Werste von der Stadt, in welchem nach der herrschenden Meinung grosse Schätze verborgen liegen. Es war von 9 Saschenen (63 Fuss) Länge, $1\frac{1}{2}$ Saschene Breite und 4 Saschenen Höhe, und man fand nur Stücke von halbverfaulten Särgen und Todtengebeinen und eine Kupfermünze von Mithridat III. Das zweite lag an dem Graben des alten Panticapäum (bei Kertsch-Jenikale) und war mit Stukkatur verziert und gemalt. Ueber der Thüre sah man eine männliche Figur mit schönen Umrissen, welche ein Körbchen mit Blumen in der Hand hielt. Gegenüber an der Wand waren zwei Pfauen gemahlt, die aus einer Vase tranken. Darunter war der Kampf der Pygmäen mit den Kranichen abgebildet, an den Seitenmauern Vögel auf Zweigen, an den Vorsprüngen des Gewölbes Arabesken und Blumengnirlanden. Einzelne Theile der Zeichnungen waren durch die herabgefallene Stukkatur beschädigt, das Grab selbst geplündert und sogar im Boden zerstört. Auf der andern Seite des Hügels wurden Stücke zerbrochener Vasen, Krüge von seltsamer Form mit Asche, kleinen goldenen Reifen und Opfergeräthschaften, und zwei Quader mit menschlichen Figuren und folgenden Inschriften gefunden: *ΕΡΜΙΣ ΦΑΝΝΑ ΧΑΙΡΕ*, und: *ΦΙΛΟΤΗΛΣ ΚΑΙ ΤΙΟΣ ΦΙΛΟΝΔΗΣ ΧΑΙΡΕΤΕ.* — Im Mai dieses Jahres hat man auf dem Boden des alten Panticapäum eine schöne, aber verstümmelte Inschrift aus der Regierungszeit von Pairisades I., Sohne des Leucon, gefunden. Er wird auf derselben als Archon vom Bosporus und von Theodosia und als König der Sinder und Macoten aufgeführt. Die Inschrift, welche eine Weihe an die Artemis betrifft, stammt demnach aus dem vierten Jahrhundert vor Christi Geburt, und ist das einzige Monument, welches das Museum in Kertsch von Pairisades I. besitzt. [J.]

Ein Riesenwerk deutschen Fleisses, Graff's *althochdeutscher Sprachschatz*, ist öffentlichen Ankündigungen zu Folge nach 12jähriger Arbeit endlich fertig, und somit ein Werk vollendet, welches nebst Grimms Grammatik die Grundlage aller historischen Studien der Muttersprache und ihrer Literatur bildet. Graff hat dazu Alles, was die Archive, Bibliotheken und Klöster Deutschlands, Italiens, Frankreichs und der Schweiz für altdeutsche Literatur bieten, zusammengebracht, giebt hier eine vollständige Sammlung aller von den frühesten Zeiten bis zum Anfange des 12. Jahrhunderts uns aufbewahrten Wörter, Redensarten, Wortbildungen u. Flexionen, und weist nicht nur die ursprüng-

liche Bedeutung und Form unserer heutigen Wörter, sondern auch den schwesterlichen Zusammenhang des ganzen deutschen Sprachstamms mit den ihm verwandten ältern Sprachen nach. Deutschland besitzt noch kein solches Werk, und nicht sobald wird sich wieder ein Gelehrter finden, der ein ähnliches schreiben wollte und könnte. Es ist zugleich ein dringendes Bedürfniss, und keine Schul- und andere öffentliche Bibliothek, ja selbst kein Schulmann, der Unterricht in der Muttersprache zu ertheilen hat, kann es entbehren. Dennoch — wer sollte es glauben? — will sich für das Buch kein Verleger finden! Der Verfasser sieht sich also zum Selbstverlage genöthigt und hat das Buch auf Subscription angekündigt. Es soll in Heften erscheinen, in 6—7 Jahren fertig sein, und im Ganzen um 26 Thlr. kosten. 600 Subscribenten sind der Ankündigung nach nöthig, um nur die Kosten zu decken. Nun wahrscheinlich findet sich in Deutschland für ein solches Nationalwerk eine grössere Zahl, und gewiss würde sie sich finden, wenn nicht der Verf. selbst den Absatz erschwert hätte. Dass er nämlich auf seine Hand die Subscriptionslisten in die Welt schickt, ohne buchhändlerische Vermittelung u. Anmeldung, dadurch wird die Verbreitung ausserordentlich erschwert. Weit gefährlicher und verderblicher aber ist die weite Ausdehnung des Drucks. Sieben Jahre! Wie mancher kauft das Buch nun nicht, weil ihm dieser Zeitraum zu lang ist, oder wie viele sterben vor der Vollendung? Möchte der Herr Regierungsrath Graff diese beiden Hindernisse noch beseitigen, damit nicht etwa durch sie das Erscheinen dieses so wichtigen Werks gehemmt wird! Möchten aber auch diese Zeilen ein wirksamer Aufruf an Deutschlands Gelehrte sein, dasselbe nach Kräften zu fördern! [Jahn.]

In Paris ist von dem Minister des öffentlichen Unterrichts eine Commission von Mitgliedern der Akademie niedergesetzt, welche über Herausgabe der von St. Martin nachgelassenen Werke auf Staatskosten entscheiden soll. Die Arbeiten dieses, in seinem 42. Jahre verstorbenen, Gelehrten sind sehr ausgedehnt und erstrecken sich über fast alle Theile der Geschichte, Chronologie und Geographie der alten Welt und des Orients. Viele sind unvollendet; aber zur Herausgabe bereit liegen folgende Werke: 1) eine Geschichte der Arsaciden, in der nicht nur die politische Geschichte aller Zweige dieser Dynastie, sondern auch das politische und sociale System von Persien in jener Epoche sehr detaillirt entwickelt ist, und welche über die dunkle Geschichte von Mittelasien in den Zeiten nach Alexander dem Grossen viel Aufschluss geben wird; 2) eine Geschichte von Palmyra, deren Anfang vor mehrern Jahren bereits gedruckt wurde, welche aber nur in den corrigirten Probebogen und einem Theile des Restes in Manuscript übrig zu sein scheint; 3) eine vollständige Uebersetzung der Geschichte von Armenien von Johannes Katholicos, so wie viele Uebersetzungen einzelner Stücke aus armenischen Schriftstellern, welche als Materialien eines Commentars zu einer beabsichtigten Ausgabe des Moses von Chorene dienen sollten. Florival de Levaillant wird diese Ausgabe fortsetzen; 4) viele Theile

seines grossen Werks über Chronologie, z. B. die Kalender der Aegyptier, Griechen, Juden und Perser, die verwickelte alte Chronologie der Perser, die Bestimmung der christlichen Aera, die Chronologie der Sassaniden, die Concordanz der verschiedenen griechischen Chronologien; 5) Abhandlungen über persopolitanische Inschriften, über die Eroberungen der Perser in Nordafrica, über die Organisation der persischen Monarchie unter Cyrus, über cilicische Münzen, über verschiedene Theile der Geographie des alten Kleinasiens. Das Ganze wird 7 bis 8 Bände bilden. [J.]

Die Frage über die Abstammung der Amerikaner [s. Jbb. X, 364.] ist neu erörtert in der Schrift: *Beschreibung einer alten Stadt, die in Guatimala unfern Palenque entdeckt worden ist. Nach der englischen Uebersetzung der spanischen Originalhandschrift des Capitain Don Antonio del Rio und Dr. Paul Felix Cabrera's Teatro critico Americano. Oder: Lösung des grossen historischen Problems der Bevölkerung Amerika's, nebst einem raisonnirenden Verzeichnisse und 14 erläuternden Tafeln, die Palenque'schen, die Deppe'schen und anderen auf der hiesigen Königl. Kunstkammer vorhandenen amerikanischen Alterthümer darstellend.* Von J. H. von Minutoli. [Berlin, Reimer. 1832. XX, 124 und 87 S. gr. 8. nebst einem Atlas in Folio. 4 Thlr.] Das Buch besteht aus drei verschiedenen Aufsätzen, nämlich 1) aus dem 1787 abgefassten Berichte des Capitains Antonio del Rio über die sogenannten Casas de piedras im District von Carmen, 10 Meilen von Palenque, worin diese alten aus gewaltigen Steinmassen bestehenden Baureste sehr genau und ausführlich beschrieben sind. Die Ruinen sind grossartig und sollen manche auffallende Aehnlichkeit mit denen der alten Welt bieten. 2) Aus Cabrera's Betrachtungen über die erste Bevölkerung Amerika's, worin durch allerlei, scharfsinnige und alberne, Gründe zu erweisen gesucht wird, dass kananitische Stämme noch vor der Zerstörung Troja's und dann karthagische und ägyptische Colonieen über die Atlantis nach Amerika hinübergezogen sind. 3) Aus einem Anhange von dem Herausgeber. Er hat darin die Behauptungen Cabrera's einer kritischen Prüfung unterworfen, und andere Beweise für die Abstammung der Amerikaner aus Asien geboten. Mit grossem Fleisse sind eine Reihe oft ganz überraschender Aehnlichkeiten zwischen mexikanischen und asiatischen, besonders ägyptischen, Religionsansichten, Gebräuchen, Symbolen, Bauten u. s. w. aufgestellt, aus denen eine Stammverwandtschaft gefolgert werden könnte. Die Untersuchung ist sehr interessant und lesenswerth; aber der Verfasser schliesst am Ende selbst mit der Behauptung, dass ein bestimmtes Resultat nicht zu gewinnen sei. Das Interessanteste sind die auf den 14 Kupfertafeln gegebenen Abbildungen von alten Bauüberresten, Götterbildern, Priestern, Verzierungen, Geräthschaften und Gefässen, welche in Gräbern gefunden worden sind, und andern Gegenständen. Sie lassen mancherlei Schlüsse auf den Culturzustand des alten Amerikas machen; auch kann man leicht eine Menge Aehnlichkeiten mit

den entsprechenden alten Ueberresten aus Aegypten, Campanien und Etrurien finden, welche auch im Buche selbst (so wie zum Theil in dem Inhaltsberichte in den Heidelb. Jahrbb. 1833, 3 S. 273 — 285.) nachgewiesen sind. Oft allerdings gehört eine lebendige Phantasie dazu, um die Aehnlichkeit zu finden; anderswo verräth sie nur die Gleichheit des menschlichen Bedürfnisses. Wichtig ist das Buch als die erste zugängliche Quelle, um die Alterthümer Amerika's kennen zu lernen, da Kingsborough's *Antiquities of Mexico* [s. NJbb. I, 226.] nicht vielen Gelehrten zu Gesicht kommen werden. [J.]

Aesthetische Schriften von Gottfried August Bürger. *Herausgegeben von* Karl von Reinhard. *Ein Supplement zu allen Ausgaben von Bürgers Werken.* Berlin, Bechtold und Hartje. 1832. 8. 18 Gr. Es ist dies eine Sammlung von Aufsätzen, welche, gut für die Zeit, wo sie geschrieben wurden, jetzt veraltet sind und ohne Verlust für die Wissenschaft ungedruckt bleiben konnten. Sie handeln: Ueber die ästhetische Kunst, Ueber den ästhetischen Reichthum, Ueber die ästhetische Grösse und Ueber die ästhetische Klarheit und Deutlichkeit, und sind zum Theil Bruchstücke aus Vorlesungen, die Bürger in Göttingen gehalten hat. Angehängt sind die antikritischen Aufsätze und Spottgedichte, welche Bürger im J. 1791 f. gegen die berühmte Schillersche Kritik seiner Gedichte schrieb. Sie bringen einen ärgerlichen und schmerzhaften Streit wieder in Erinnerung, in welchem Bürger durch übereilte Entledigung gereizter Eigenliebe eine gediegene Kritik zu einem nichtssagenden Machwerk herunterdrücken wollte, und sich dadurch selbst noch mehr Schaden zufügte, als jene Beurtheilung, deren Gründlichkeit und Wahrheit er nicht abweisen konnte, ihm je gebracht haben würde. [J.]

Grundriss zur Kenntniss der hohen und höhern Lehranstalten in Europa und Amerika, mit besonderer Rücksicht auf die in Deutschland in Ansehung der Universitäten ergriffenen Maassregeln und eingeleiteten zeitgemässen Verbesserungen. Von Alexander Müller, Grossherz. Sachsen-Weimar. Regierungsrathe. Frankfurt a. M., Streng. 1833. 60 S. gr. 8. 12 Gr. Das Büchlein soll ein Beitrag zu einer Geschichte der Universitäten sein, deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Verfasser gut nachgewiesen hat. Nur ist dieser Beitrag sehr beschränkt, und höchstens für diejenigen belehrend, welche von den Universitäten wenig mehr als gar nichts wissen. Der Verfasser scheint selbst keine vollständige Kenntniss der Universitäten zu haben, wenigstens ist er in seinen Nachrichten überall um mehrere Jahre zurück, und erzählt noch Dinge, die längst anders sind. Ueber die deutschen Universitäten erfährt man weiter nichts, als etwas Weniges von ihrer Entstehung und ersten Einrichtung im Mittelalter und eine Nachweisung der Stiftungsjahre (beides etwa so, wie in Herzog's Geschichte der deutschen Nationalliteratur). Dazu sind noch die bekannten Beschlüsse des Bundestags und einige andere von den Regierungen ge-

nommene Maassregeln gegen dieselben mitgetheilt, und mit einem kurzen, zum Theil aus andern Schriften entlehnten, Raisonnement begleitet. Die Aufzählung der Maassregeln ist zu unvollständig, als dass sie eine ausreichende Uebersicht gewähren könnte. Das Beste sind die Nachrichten über die Universitäten Oesterreichs, obschon auch hier sich nicht wenig berichtigen lässt. Ueber die Universitäten des Auslandes erfährt man nur, was vor etlichen Jahren in mehrern Zeitschriften (aus Reisebeschreibungen und andern oberflächlichen Quellen) zu lesen war, und der Verf. weiss z. B. noch nicht, dass *Abo* längst aufgehört hat Universitätsstadt zu sein, dass die polnischen Universitäten aufgehoben sind, dass in *Helsingfors* und *Corfu* Universitäten bestehen, u. dgl. m. Ja selbst bei der Aufzählung der deutschen Universitäten sind die kleinern Anstalten, wie das *Lyceum Hosianum in Braunsberg*, weggelassen: bloss die *Akademie in Münster* ist erwähnt. Die unterscheidenden Merkmale des Lehrplans der einzelnen Universitäten findet man nirgends angegeben, und überhaupt sind die Nachrichten über ihren Zustand und ihre Einrichtung höchst unvollkommen und aphoristisch. Neben den Universitäten sind noch die gelehrten Gesellschaften und Kunstakademieen erwähnt; allein wie wenig man hier erwarten dürfe, geht schon daraus hervor, dass der Verf. Kunstakademieen wie die *Düsseldorfer Malerschule* noch gar nicht kennt, und die gelehrten Gesellschaften Deutschlands auf folgende Weise aufzählt: „die Akademieen zu Berlin, zu München und zu Erfurt [sic!], die gelehrten Societäten in Göttingen, Leipzig [sic!], Mannheim [sic!], die Leopoldinische naturforschende Gesellschaft zu Nürnberg [sic!] und die Wetterauer gelehrte Gesellschaft zu Hanau." Die übrigen zahlreichen Gelehrtenvereine sind nur durch ein paar *u. s. w.* angedeutet. [Jahn.]

Kurzer Bericht über die Zusammenkunft der Gymnasialdirectoren der Provinz Sachsen zu Halle den 30. 31 Mai und 1 Juni 1833.

[Aus dem Wittenberger Kreisblatte Nr. 26 abgedruckt.]

Auf Einladung Eines Hochwürd. Königl. Provinzialschulcollegiums zu Magdeburg vom 8 Decbr. 1832 war in den angegebenen Tagen eine gemeinschaftliche Berathung sämmtlicher Vorsteher der Gymnasien unserer Provinz anberaumt. Wenn nun auch die hier aufgenommenen Verhandlungen später durch die Königl. Behörden selbst allen Gymnasien zur Kenntniss mitgetheilt, und auch, wie sich von selbst versteht, Einem Hohen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten unterthänigst eingereicht werden sollen, um über die in ihnen ehrfurchtsvoll ausgesprochenen Wünsche und Bitten die Entscheidung, welche dem Wohle des Ganzen angemessen gefunden werden sollte, vorzubereiten: so haben doch bereits öffentliche Blätter davon Manches erzählt, was in der Wirklichkeit gar nicht oder doch nicht so stattgefunden hat, was namentlich in der Leipziger Zeitung vom 21 Juni d. J. geschehen ist. Aus dieser Rücksicht nur erlaubt sich der

Unterzeichnete, ohne in das Einzelne eingehen zu wollen, von dem Gange und den Gegenständen der in Halle gepflogenen Besprechungen eine kurze Uebersicht niederzuschreiben, zumal das Interesse daran ein ziemlich verbreitetes sein dürfte. Mit dem 29 Mai oder vor demselben hatten sich in erwähnter Stadt ausser Herrn Consistorial- u. Schulrathe Dr. Matthias zu Magdeburg, der der Vorstand der Conferenz seiner Stellung nach war, folgende Directoren der Gymnasien der Provinz Sachsen eingefunden: a) aus dem Magdeburger Regierungsbezirke CR. und Propst Zerrenner, Rect. Solbrig und CR. Funk von Magdeburg, von Aschersleben Dir. Wex, von Halberstadt Maass, von Quedlinburg Ranke, von Salzwedel Danneil, von Stendal Haacke; b) aus dem Merseburger Regierungsbezirke waren in Halle anwesend die Directoren Niemeyer und Schmidt, dazu kamen Wieck aus Merseburg, Wernsdorf aus Naumburg, Kirchner aus Pforte, Müller aus Torgau, Spitzner aus Wittenberg, und Kiessling aus Zeitz; c) waren aus dem Erfurter Bezirke gegenwärtig Strass und Hauser aus Erfurt, Schirlitz aus Nordhausen und Gräfenhan aus Mühlhausen. Es fehlten demnach nur die Directoren der Gymnasien zu Eisleben, Heiligenstadt, Rossleben und Schleusingen, die theils durch Kränklichkeit, theils durch andere Hindernisse, der ergangenen Einladung zu folgen, abgehalten worden waren. In der auf die eigentlichen Conferenzen vorbereitenden Zusammenkunft den 29 Mai Nachmittags wurden auf Vortrag des Herrn CR. Matthias von den vielen zur Besprechung vorgeschlagenen Gegenständen durch Stimmenmehrheit diejenigen ausgewählt, über die eine gemeinschaftliche Ueberlegung vorzüglich nothwendig und wünschenswerth schien. Da man nur 3 Tage die Stunden von Vormittag 9 bis 1 Uhr dazu verwenden konnte, so wurden aus der Menge der Vorschläge eilf einzelne Stoffe genommen, und ihre Behandlung so vertheilt, dass in den beiden ersten Tagen sechs, an dem letzten noch fünf vorgenommen werden sollten. Um über das Einzelne eine Totalansicht zu gewinnen, wurden für jeden der Stoffe ein oder zwei Referenten bestimmt, nach deren Vorträgen über das Ausgesprochene die freie Discussion eintreten sollte. Das Protocoll zu führen übernahm Herr Director Dr. Niemeyer, der auch einen Saal in den Frankeschen Stiftungen zu ihren Arbeiten der Conferenz freundlich überlassen hatte. Die einzelnen Gegenstände nun und ihre Referenten waren folgende: 1) Ueber den *Zweck der Gymnasien*, mit Rücksicht auf das sich kund gebende Bedürfniss Nichtstudirender, Ref. Kirchner und Danneil. 2) *Umfang der Mathematik* auf Gymnasien, so wie der *schriftlichen Aufgaben* dafür und *ihre Ausdehnung*, Solbrig u. Matthias. 3) Behandlung und Zweck des *Unterrichts im Deutschen*, Kiessling und Niemeyer. 4) Ueber den *Religionsunterricht*, Zerrenner und Wieck. 5) *Interpretation* und *Cyklus der Classiker*, Ranke und Spitzner. 6) Ueber den *geschichtlichen Cursus* mit Berücksichtigung der Frage, in *welcher Classe* am angemessensten die *vaterländische Geschichte* gelehrt werden dürfte, Strass und Haacke. 7) *Censuren* und *Sittenclassen*, Gräfenhan.

8) Ueber *Bildung der Schulamtscandidaten*, Müller und Schirlitz. 9) *Mittel die burschenschaftlichen Umtriebe auf Gymnasien zu verhüten oder zu unterdrücken*, Wex und Schmidt. 10) Ueber *Programme*, Kiessling und Niemeyer. 11) Ueber *Abiturienten-Prüfungen*, Schmidt, der hier mit drei andern Mitgliedern der Conferenz, die für diesen so wichtigen Gegenstand mit beauftragt waren, sich besprochen hatte und die gemeinsam gewonnenen Resultate vortrug. Die Vorträge der einzelnen Sprecher wurden entweder vollständig oder im Entwurfe, wo diess nöthig schien, als Beilagen mit zum Protocolle genommen, und jenem neben dem allgemeinen Gange der Berathung die bedeutendsten Einwürfe und Bemerkungen einzelner Mitglieder, meist mit Angabe ihres Namens, so wie das zuletzt gewonnene Ergebniss mit grosser Genauigkeit einverleibt. Jedesmal zu Anfange einer neuen Conferenz ward das Protocoll der vorherigen gelesen und gebilligt, und am Abend des 1 Juni das Ganze geschlossen und unterzeichnet. Das Nähere darüber jetzt mitzutheilen, würde vor Entscheidung der vorgesetzten Behörden, wäre es auch möglich, jedes Falles voreilig und selbst unredlich sein. Doch wird schon die angezeigte Folge jener Berathungen darthun können, dass sie Angelegenheiten von der höchsten Wichtigkeit für den Gymnasialunterricht umfassten, und aus ihnen manche heilsame Wirkungen mit der Zeit sich entwickeln dürften. Unmöglich aber können dieselben augenblicklich hervortreten, da sich ja die Versammlung nicht als eine gesetzgebende und vorschreibende betrachten konnte, sondern nur als eine vermittelnde, ihre Ideen, Ansichten und Erfahrungen unter sich austauschende, die aber dadurch etwa bedingte Ergebnisse ganz natürlich dem Ermessen und der Endentscheidung der vorgesetzten Königl. Behörden ganz allein überliess. Dabei war es auch ein im Protocolle klar und ausdrücklich ausgesprochener Grundsatz, dass sich die Conferenz nicht anmaasse, einzelnen Anstalten durch ihre Beschlüsse Vorschriften zu geben, sondern es, wie bisher, der Beurtheilung jedes Directors und Lehrercollegiums anheimgestellt bleibe, wie sie im Einklange mit den Allerhöchsten über das gelehrte Schulwesen bestehenden Verordnungen am besten und sichersten den Zweck der Gymnasialbildung mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften erreichen zu können glaubten. Nur für die Abiturienten-Prüfungen sind einige, innerhalb der darüber gegebenen allgemeinen Instruction sich haltende, Bestimmungen als Norm für alle Gymnasien der Provinz angenommen worden. Aus dieser Darstellung wird man leicht entnehmen, wie wenig die Klage über zu weite Ausdehnung der Mathematik auf unsern Gymnasien ein Hauptgegenstand jener Conferenzen, wie es nach dem Aufsatze in der Leipziger Zeitung scheint, waren. Nicht nur war schon die Frage darüber ganz anders gestellt, sondern es war auch bei der Verhandlung über diesen Gegenstand nicht sowohl davon die Rede, das, was nach allgemeinen Bestimmungen und einer frühern Verordnung Eines Königl. Provinzialschulcollegiums vom 14 Octbr. 1826 in den Kreis der Gymnasialstudien von den mathematischen Wissenschaften gehört, zu beschränken, son-

dern es ward nur ziemlich allgemein darüber Beschwerde geführt, dass manche Lehrer der Mathematik über die gezogenen Grenzen quantitativ und qualitativ hinausgingen. Auch war in dieser Beziehung der Vorsteher in völliger Einstimmung mit der Conferenz. — Zuletzt noch darüber, wie diese Zusammenkunft schon dadurch, dass fast sämmtliche Directoren der Provinz Sachsen sich näher kennen und gegenseitig höher achten lernten, ein hohes Interesse jedem Einzelnen gewährte, etwas bemerken zu wollen, scheint überflüssig. Eben so ward die ausgezeichnete und allgemein anerkannte Humanität des Hrn. Consistorial- und Schulrathes Matthias, die jeder Schulmann unserer Provinz verehrt, aufs neue lebhaft und dankbar empfunden, und endlich zeugt dieser Verein abermals, wie sehr der erleuchteten Preussischen Regierung erhöhte Jugendbildung und wissenschaftliche Tüchtigkeit am Herzen liegen. Daher nur noch der allgemein ausgesprochene Wunsch, dass diese Zusammenkünfte sich von Zeit zu Zeit erneuern mögen! Ihr Segen wird dann gewiss nicht ausbleiben.

Franz Spitzner.

Todesfälle.

Den 5 März starb in Dublin der Professor der Mineralogie *Karl Giesecke*, ein geborner Däne, bekannt durch seinen langen Aufenthalt in Grönland.

Den 10 März in Coesfeld der Oberlehrer *Reers* am Gymnasium.

Den 1 April in Berlin der ehemalige Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium *Zimmer*.

Den 11 April in Halberstadt der Oberlehrer *Flügel* am Gymnasium.

Den 26 April in Bologna der bekannte Astronom und Professor an der dasigen Universität *Caturegli*.

Den 10 Mai der Professor der Literatur am Collège de France und immerwährende Secretair der französ. Akademie *Andrieux*, ehemaliges Mitglied des Rathes der Fünfhundert, 74 Jahr alt.

Am 11 Mai zu Freiburg in Breisgau der ordentliche Professor der Philosophie, Hofrath Dr. *Julius Franz Borgias Schneller*, als Schriftsteller im Fache der Geschichte bekannt.

Am 16 Mai zu Carlsruhe der Kirchenrath *J. F. Gerstner*, Mitglied der evangelischen Kirchen- u. Prüfungscommission, und Professor der griechischen und römischen, sowie der orientalischen Sprachen an der obersten Classe des Lyceums. Er war geboren den 19 Juli 1772 und widmete seit 38 Jahren dieser Anstalt ununterbrochen seine ganze Kraft und Thätigkeit.

Den 22 Mai in Mainz der dasige kath. Bischof Dr. *Joseph Vitus Burg*.

Den 23 Mai in London der englische Gelehrte *Jacob Price*, als grosser Verehrer der deutschen Literatur und gründlicher Kenner der altdeutschen und nordischen Sprachen und Alterthümer bekannt.

In der Nacht vom 28 zum 29 Mai starb in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. der ausgezeichnete Rechtsgelehrte und Criminalist, Appellationsgerichts-Präsident *Anselm von Feuerbach*, geb. am 14 Nov. 1775.

Den 11 Juni in München der Kön. Professor Dr. *Sendtner*, besonders als Redacteur der Münchner politischen Zeitung bekannt.

Den 10 Juli in Prag der Professor *Steinmann* am polytechn. Institut.

Den 1 August in Halle der Professor und Doctor der Theologie *Michael Weber* nach mehr als 50jähriger Thätigkeit im 79. Lebensjahre.

Ein kurzer Nekrolog des am 12 August vor. Jahres gestorbenen Bibliothekars *Giovanni Battista Zanoni* (geboren in Firenze d. 29 März 1774.) steht im Poligrafo Oetbr. 1832 Fasc. 28 (T. XII.) p. 152 f., wo zugleich folgende Schriften des Verstorbenen aufgeführt sind: „*R. Galleria di Firenze.* Tre tomi di statue, ed uno di cammei. *Degli etruschi, Dissertazione.* Firenze 1810. *Illustrazione di due urne etrusche, e di alcuni vasi hamiltoniani.* Firenze 1812. *Inscriptionum latinarum libri duo.* Il primo nel Num. 20 del Giornale fiorentino: *Collezione d'opuscoli scientifici e letterarj ecc.* Il secondo nella continuazione di esso Giornale nella Poligrafia del Cav. Inghirami. *Breve storia dell Accademia della Crusca.* Il tutto nel Tomo I degli Atti di essa Accademia. Firenze 1819. *Elogio dell' Ab. Luigi Lanzi.* Firenze dalla tipogr. d'Attilio Tofani. 1824. *Il Tesoretto e il Favoletto di R. Brunetto Latini ridotti a miglior lezione col soccorso dei Codici, e illustrati.* Firenze 1824. *Saggio di scherzi comici, seconda edizione corretta, e accresciuta di due commedie.* Firenze 1825. *Iscrizione greca della Imp. e Reg. Galleria di Firenze illustrata;* sta nel Giornale Arcadico T. X. P. 3. *L'antico marmo scritto appartenente alla Colonia di Puzzuoli.* Firenze 1826. *Licurgo Re di Tracia assalitore del Tiaso di Bacco: Basso-rilievo su di un antico vaso di marmo appartenente a S. E. il signor Principe Corsini.* Firenze 1826. *Due lettere al signor Cav. Francesco Inghirami sopra tre monumenti etruschi.* Poligraf. Fiesolana 1828. *Rapporti ed elogi di Accademici defunti letti all' Accademia della Crusca nelle sue adunanze solenni,* stanno nel II. e III. Tomo degli Atti. Firenze 1829. Altri opuscoli stampati seperamente o in giornali. (?).

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Zum Osterexamen dieses Jahres im Lyceum gab der Rector M. *Traug. Friedr. Benedict* als Programm *Observationes ad Euripidem.* Spec. XII. [31 S. 8.] heraus, worin Stellen aus der Medea kritisch behandelt sind. Vgl. NJbb. III, 114. Ueber die Schule erfährt man weiter nichts, als dass sie im vorigen Jahre 5 Schüler zur Universität entliess, von denen 3 das erste und 2 das zweite Zeugniss der Reife erhielten, dass die drei Gymnasialclassen von 76 Schülern besucht waren, und dass deren Lehrer sind: der Rector M. *Benedict*, der

Conrector *Gustav Eduard Köhler*, der Tertius *Wilh. Aug. Manitius*, der Cantor *Gustav Friedr. Ebhardt*, der Mathematicus *Christian Friedrich Schubert* und der Collaborator *Karl Gotthold Moritz Biel*.

Arnsberg. Der Lehrer *Marchand* am Gymnasium ist in ein Predigtamt übergetreten und an seine Stelle der Lehrer *Focke* vom Gymn. in Paderborn berufen worden. Der Lehrer *Nöggerath* hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten.

Aschersleben. Der Director unsres Gymnasiums Dr. *C. Wex*, der vor kurzem einen Ruf zum Directorat des Gymnasiums in Lissa abgelehnt hat, ist jetzt zum Director des Gymnasiums in Schwerin berufen worden, und wird schon zu Michaelis dorthin abgehen. Leider ist nun hier zu befürchten, dass der seit Einführung der Städteordnung eingesetzte Magistrat, der schon seit einem Jahre mit dem Plane umgeht, das hiesige Gymnasium in eine Realschule umzuwandeln, diesen Abgang des Directors benutzen wird, um seinen von den Kön. Behörden bisher zurückgewiesenen Plan von neuem in Antrag zu bringen. [E].

Baden. Nach einer Grossherzogl. Verordnung treten in Zukunft die Lehrer der verschiedenen Mittelschulen des Landes, d. h. der Lyceen, Gymnasien u. s. w., mit der Verwaltung der Fonds dieser Anstalten in eine nähere als die bis jetzt gewohnte Berührung, wornach sie blos den richtigen Empfang ihrer bestimmten Quartalien zu unterschreiben hatten. Es wird nämlich für die untere Verwaltung eines jeden dieser Schulfonds ein *Verwaltungsrath* errichtet, der jedoch bei denjenigen Fonds, deren Verwaltung ganz einfach ist, auch unterbleiben kann. Daraus geht hervor, dass die neue Verordnung das Beste der complicirteren Fondsadministrationen zunächst im Auge hat, wiewohl auch noch andere Rücksichten dabei statt finden können, wenn man insbesondere die Zusammensetzung eines solchen Verwaltungsraths in Betracht zieht. Er hat zu bestehen aus einem landesherrlichen Commissair, den das Ministerium des Innern ernennt, aus dem Vorsteher der Anstalt, aus einem weiteren Hauptlehrer, der nach einem zu bestimmenden Turnus mit den übrigen Hauptlehrern alle zwei Jahre wechselt, aus einem oder zwei Einwohnern des Orts, wo der Sitz der Schule ist, und aus einem rechnungsverständigen Geschäftsführer oder Aktuar. Mag nun auch dieses Personale von dem Hauptlehrer an abwärts das erstemal von der betreffenden (katholischen oder protestantischen) Kirchen-Section zu ernennen, künftig aber von dem Verwaltungsrath vorzuschlagen und von der Kirchen-Section zu bestätigen sein, so werden doch die Lehrer einer Anstalt von dem Stande ihres Schulfonds und dessen disponiblen Mitteln eine Auskunft erhalten, die ihnen bis zum verflossenen Jahr 1832, in welchem wenigstens an dem Lyceum zu Rastatt eine detaillirte Uebersicht der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des dortigen Studienfonds an die Direction gelangte, völlig verschlossen war. Dadurch kann und wird den Schulen mancher Vortheil erwachsen, obschon die Befugnisse des Verwaltungsrathes nur die Administration des Vermögens der einzelnen Anstalt und die für solche Administration erforderlichen Ausgaben, sowie Ausgaben für privatrecht-

liche Verbindlichkeiten, die auf der Stiftung haften, zu ihrem Gegenstande haben, dagegen die Disposition über den Fond selbst zur Erfüllung der eigentlichen Stiftungszwecke, und die sonstigen Verwaltungsbefugnisse, welche die berührte Competenz übersteigen, lediglich den Kirchen-Sectionen vorbehalten bleiben, unter deren Verwaltung die Fonds der Mittelschulen fortwährend stehen, und die ihre Verfügungen unmittelbar an den Verrechner oder, wo ein Verwaltungsrath besteht, an diesen geben werden. — Für die künftigen Candidaten der Medicin, welche Anspruch auf Staatsanstellung in den Physikaten des Grossherzogthums machen wollen, ist es nach einer neuen Ministerialverordnung auch nothwendig, sich vor ihrer Zulassung zur Staatsprüfung mit Zeugnissen darüber auszuweisen, dass sie Vorlesungen über die Lehre von Seuchen und Contagionen der grösseren Hausthiere, über gerichtliche Thierheilkunde und über thierärztliche Polizei besucht haben, und sich selbst einer Prüfung in diesen Fächern zu unterwerfen. [W.]

Baiern. Der König hat eine strenge Verordnung gegen die Studentenverbindungen erlassen und anbefohlen, dass besonders die Aufnahme von Studirenden auf baierische Universitäten nur mit der grössten Vorsicht geschehen soll. Halbjährlich soll jeder Student nachweisen, wo er sich während der Ferien aufgehalten habe, und gesetzlich gültige Zeugnisse „über seinen politischen, polizeilichen und sittlichen Wandel" an jedem Aufenthaltsorte beibringen. Wie bei den Universitäten soll künftig auch bei jedem Lyceum, jedem Gymnasium und jeder lateinischen Schule des Königreichs ein eigener Regierungscommissair angestellt werden, um über Zucht, Ordnung und Sittlichkeit der Studenten und Schüler zu wachen. Ueberdies sollen für die Studenten der Lyceen und für die Schüler der Gymnasien und lateinischen Schulen, so wie auch für die Schüler der polytechnischen und Gewerbschulen, bestimmte Abzeichen eingeführt werden. Dem Vernehmen nach ist vor kurzem im Ministerium des Innern ein neuer Studienplan berathen worden, der in disciplineller Hinsicht sehr zu den östreichischen Einrichtungen und altjesuitischen Formen sich hinneigen, in doctrineller aber dem polytechnischen Realismus ein auffallendes Uebergewicht über den Humanismus einräumt. Für das Studium des Lateinischen und Griechischen in Gelehrtenschulen sollen wöchentlich nur 6 Stunden bestimmt, dagegen aber 6 Stunden auf Religion, 4 Stunden auf Geschichte und Geographie, 4 Stunden auf Mathematik, 4 Stunden auf deutsche Sprache u. s. w. verwendet sein. Man hat dadurch zu erreichen gesucht, dass die Schüler der polytechnischen Schulen in den meisten Lehrstunden zugleich mit den eigentlichen Gymnasiasten unterrichtet werden können.

Bautzen. Das Gymnasium zählte zu Ostern dieses Jahres 198 Schüler in vier Classen, von denen 13 zur Universität (4 mit dem ersten, 3 mit dem zweiten und 6 mit dem dritten Zeugniss der Reife) entlassen wurden. Das Programm zu den Osterprüfungen [*Ad D. Georgii Maettigii anniversaria . . . invitat simulque lustrationem vernam . . . .; indicit*

M. Carolus Godofr. Siebelis, Rector. Budissae ex offic. Monsii.] enthält, ausser 8 Seiten Schulnachrichten, auf 17 Seiten *Pauca de verbis veterum Graecorum compositis, quae ex quatuor constant partibus*, worin 86 solcher vierfach zusammengesetzter griechischer Wörter aufgezählt, aus den Schriftstellern nachgewiesen und lexicalisch erörtert, auch einige sprachliche Bemerkungen über dergleichen Zusammensetzungen überhaupt vorausgeschickt sind. Die Abhandlung ist ein beachtenswerther Beitrag zur griechischen Lexicographie.

Berlin. Der Regierungs-Schulrath *Lange* in Coblenz ist definitiv in gleicher Eigenschaft an das hies. Provinzial-Schulcollegium versetzt, der Privatdocent Dr. *d'Alton* zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt, der Lehrer *Christian Maresch* als Zeichenlehrer am französ. Gymnasium mit einem Gehalt von 200 Thlrn. angestellt, der Oberlehrer *Jacob Steiner* an der Gewerbschule mit dem Prädicat eines Königl. Professors belegt und an dem Cölnischen Realgymnasium die Oberlehrer *Heinrich Selkmann*, *Adolph Krech* und Dr. *Alb. Agathon Benary* [s. NJbb. VIII, 116.] als solche bestätigt worden. Der Schulrath *Otto Schulz* hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., der Oberlehrer *Walter* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium eine Remuneration von 60 Thlrn., der Professor Dr. *Heyse* bei der Universität von 100 Thlrn. und der Privatdocent Dr. *Ulrici* von 50 Thlrn., der Privatdocent Dr. *Schott* aber zu seinen Studien in der chinesischen Sprache eine ausserordentliche Unterstützung von 250 Thlrn. erhalten.

Bonn. Die Universität zählt in diesem Sommer 774 Studenten, von denen 99 evangelische Theologen (darunter 25 Ausländer), 211 katholische Theologen (darunter 11 Ausländer), 224 Juristen (mit 30 Ausländern), 126 Mediciner (mit 11 Ausländern), 104 Philosophen und Kameralisten (mit 20 Ausländern) und 10 nicht Immatriculirte sind. Der ausserordentl. Professor Dr. *Braun* ist zum ordentlichen Professor in der kathol.-theologischen, und der Privatdocent Dr. *Maurenbrecher* zum ausserordentl. Professor in der juristischen Facultät ernannt worden. Die Professoren Dr. *Bischoff d. ältere*, Dr. *Bischoff d. jüngere* und Dr. *Weber* haben eine Gehaltzulage von 100 und Dr. *Dietz* von 200 Thlrn, so wie der Professor *Deiters* eine Remuneration von 100 Thlrn., der Professor *von Riese* von 75 Thlrn. und der Lector *Nadaud* von 40 Thlrn. erhalten.

Brandenburg. Am Gymnasium ist der bisherige Alumnen-Inspector beim Joachimsthalschen Gymnas. in Berlin Dr. *Gustav Techow* als Lehrer angestellt worden. Die Ritterakademie zählte zu Ostern dieses Jahres 72 Schüler (65 Eleven und 7 Hospiten) in fünf Classen, und ist demnach bereits so besucht, dass nicht alle, welche sich zu Eleven melden, aufgenommen werden können; die Mehrzahl der Schüler geht von der Anstalt zum Militairdienste über; zur Universität wurde zu Ostern dieses Jahres Einer mit dem zweiten Grade der Reife entlassen. Die Lehrverfassung der Anstalt ist im verflossenen Schuljahre in mehrfacher Hinsicht mehr ausgedehnt und besser geregelt, und besonders auch auf entsprechende Leibesübungen grosse Aufmerksamkeit ver-

wendet worden. vgl. NJbb. V, 226. Aus dem Lehrerpersonale schied um Pfingsten vor. Jahres der interimistische Lehrer *Krügermann* und ging an das Gymnasium in Hirschberg. s. NJbb. V, 457. In seine Stelle trat der Schulamtscandidat *Schultz*. Das Jahresprogramm der Anstalt [Brandenburg gedr. b. Wiesike. 1833. 48 (34) S. 4.] enthält vor dem Jahresbericht eine Abhandlung *Ueber den Einfluss der classischen Studien auf die Bildung eines künftigen Staatsmannes* vom Professor Dr. *August Schröder*, worin eine sehr beredte und ziemlich gelungene Rechtfertigung der classischen Studien gegen die Verächter derselben und gegen die Realisten gegeben ist. Nachdem der Verf. zunächst die Idee des vollendeten Staates nach Platonischen Begriffen aufgestellt hat, weist er ausführlich und geschickt einen vierfachen Einfluss dieser Studien auf die höhere Jugendbildung nach, nämlich „die Bedeutung des classischen Alterthums für die intellectuelle Seite (Sprachbildung, besonders Studium der Grammatik, als angewandter Logik): für die Bildung des Gemüths (Geschichte, Alterthumskunde, als Darstellung des Lebens der Alten): für den praktischen Standpunkt des dereinstigen Staatsmanns (Vorbereitung zur Redefertigkeit, praktischer politischer Blick): und endlich für seinen ethisch-religiösen Standpunkt (Andeutung des Verhältnisses der alten Religionen zu dem Christenthume)." Die Abhandlung hat das Verdienst, dass sie mehr als gewöhnlich auf den allseitigen Bildungsstoff aufmerksam macht, welchen das Sprachstudium zur gedeihlichen Entwickelung des Geistes und Gemüths unserer Jugend bietet; aber sie giebt doch auch die gewöhnliche Blösse dieser Rechtfertigungen, und weist den Haupteinwurf der Realisten, dass auch andere, auf das bürgerliche Leben mehr einwirkende Unterrichtsgegenstände denselben Nutzen gewähren, wenigstens nicht genügend ab *). Ausserdem gefällt uns nicht daran,

*) Soll der langwierige Streit zwischen Humanismus und Realismus der Entscheidung näher gebracht werden, so sind nach des Referenten Ueberzeugung besonders folgende Punkte zu rechtfertigen: 1) Unsere ganze gelehrte Bildung und Denkweise ist seit dem 15ten Jahrh. so sehr und so durchgreifend auf das classische Alterthum basirt, dass eine Abweichung davon kaum eintreten kann, ohne das ganze Gebäude zu zerstören. 2) Unsere Zeit kann bei der Bildung ihrer Staatsbeamten nicht zu einem so einfachen Bildungsgange zurückgehen, wie z. B. die Griechen: denn unsere Staaten verlangen nicht nur ein viel früheres Reifwerden für das öffentliche Leben, sondern brauchen auch weit mehr Gelehrte und Beamte als das Alterthum, und fordern überhaupt eine viel regelgerechtere und allseitigere Bildung, weil unsere ganzen Staatsverhältnisse viel verwickelter und künstlicher sind. 3) Kein Bildungsstoff führt so allseitig und sicher zur formellen Entwickelung aller Geisteskräfte, befördert so erfolgreich die verlangte frühzeitige Reife und Befähigung des Geistes für die Amtsstudien und sichert so leicht und zuverlässig vor mechanischer Ausbildung, als die Sprachstudien; keine Sprache aber scheint wiederum diese Vortheile in so hohem Grade zu gewähren, als die griechische und römische. Allerdings ist dabei zuzugeben, dass mehrere der sogenannten Realien neuerdings mit Glück für die formelle Geistesbildung in Schulen benutzt worden sind: nur scheint dieser Erfolg weniger durch jene Wissenschaften selbst, als durch die grossen

dass der formelle und materielle Nutzen der classischen Alterthumsstudien nicht geschieden ist, dass der Verf. den Werth anderer Bildungsmittel bisweilen zu sehr verringert und dadurch seiner eigenen Meinung schadet, und dass die Darstellung zu blumenreich ist und über das Gebiet des Lehrstyls hinausgeht. Indess kann es wohl sein, dass der eine und andere der hier getadelten Punkte in dem speciellen und localen Zwecke der Abhandlung seine Entschuldigung findet, und jedenfalls gehört diese Vertheidigung der classischen Studien zu den besseren unter den vielen vorhandenen.

Braunsberg. Der *Index lectionum in Lyceo Regio Hosiano Brunsbergensi per semestre aestivum anni* 1833 *habendarum* enthält in dem Prooemium (auf 3 Seiten) einen Beitrag zur Geschichte des gelehrten Barmen, nämlich einige biographische und literarische Nachrichten über den ehemaligen Canonicus *Thomas Treter*, den bekannten Verfasser des Index in Horatium.

Breslau. Auf der hiesigen Universität befinden sich gegenwärtig 220 evangelische Theologen, 243 katholische Theologen, 263 Juristen, 106 Mediciner und 109 Philosophen, Philologen, Cameralisten u. s. w., zusammen 941 immatriculirte Studirende. Ausserdem besuchen noch 70 nicht immatriculirte, aber zum Hören der Vorlesungen berechtigte die Universität, so dass die Total-Summe 1011 ist. — Die evangel.-theologische Facultät zählt gegenwärtig 3 Professoren u. 3 Licentiaten, die kathol.-theologische Facultät 3 ordentl. u. 1 ausserordent. Professor, die juristische Facultät 1 Prof. emeritus, 6 ordentl. Professoren und 1 Privatdocenten, die medicinische Facultät 8 odentl. Professoren, 3 ausserordentl. Professoren und 5 Privatdocenten, die philosophische Facultät 13 ordentl. Professoren, 9 ausserordentl. Professoren u. 8 Privatdocenten. Hierzu kommen noch der Lector der hebr. und rabbin. Sprache, der Lector der französ., der engl. u. spanischen, der neugriech. und ital. Sprache (das Lectorat der poln. Sprache ist noch nicht wieder besetzt); 2 akad. Musiklehrer, 1 Zeichnenlehrer, 1 Stallmeister und 1 Fecht- u. Voltigirmeister. Zu den oben genannten 8 Privatdocenten der philosoph. Facultät gehören auch die Doctoren *C. Rhode* und *C. A. Kletke*. Dieser habilitirte sich bei der Universität durch seine

---

Fortschritte unserer Zeit in der Didactik und Methodik herbeigeführt worden zu sein. Es ist ja überdies auch nur die Behauptung zu rechtfertigen, dass die Sprachstudien den meisten Bildungsstoff gewähren, und also das Hauptstudium in den Gelehrtenschulen bleiben sollen. 4) Das Studium des griechischen und römischen Alterthums bringt überdies für die materielle Geistesbildung so vielfachen Nutzen, dass es nicht leicht hinter einem andern Bildungsmittel zurücksteht. Kann man bei dieser Argumentation namentlich die Wahrheit des dritten Punktes gehörig und überzeugend darthun, wie es nach des Ref. Dafürhalten allerdings möglich ist: so hat man gewiss am sichersten und erfolgreichsten sowohl den Realisten und übrigen Gegnern der classischen Studien den Weg zur weitern Einrede versperrt und abgeschnitten, als auch die Jugend selbst von dem unglückseligen Glauben abgebracht, dass sie nur soviel von den alten Sprachen zu lernen habe, als sie etwa fürs künftige Amtsexamen braucht.

Dissertation *De polygonorum regularium aequationibus* (pars posterior) am 18 Juni und durch seine den 25 Juni gehaltene Probevorlesung *De linea cochleae in artibus adhibenda*, jener durch seine Dissertation *De anacoluthis maxime grammaticis in Ciceronis de oratore libris.* 42 S. 8. (1 Juli) und durch seine am 6 Juli gehaltene Probevorlesung *De L. Licinio Crasso oratore.* Die philosoph. Doctorwürde erwarb sich den 23 Juli der Lehrer am hiesigen kathol. (Matthias) Gymnasium, *Heinrich Kruhl,* nach vorangegangenem Examen und nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De via et ratione qua Aristoteles in summi boni notione invenienda et describenda usus est.* 34 S. 4. Der Prof. ord. des. Dr. *W. Baltzer* trat nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De modo propagationis animarum in genere humano* (36 S. 8.) am 20 Juli in die Reihe der ordentl. Professoren der kathol.-theologischen Facultät ein. — Der Professor Dr. *Hahn* in Leipzig ist als Consistorialrath und ordentl. Professor der evangel. Theologie an die hiesige Universität berufen, und die Professoren *Schön* u. Dr. *Fischer* haben eine Gehaltszulage, der erstere von 150, der letztere von 100 Thlrn., erhalten. Der *Index lectionum in Universitate litt. Vratisl. per aestatem a.* 1833 *habendarum* enthält als Prooemium: *Fr. Passovii de scorpio in gemma Augustea conjectura*, und ist die letzte akademische Schrift dieses verdienten und viel zu früh verstorbenen Universitätslehrers. Er hat darin die bekannte und vielbesprochene Onyx-Kamee (*Gemma Augustea*) in Wien, welche zuletzt noch Müller im Handbuch der Archäologie der Kunst § 200, 2 S. 194 beschrieben hat, aufs neue behandelt. Seine Erklärung stimmt mit der gewöhnlichen zusammen, dass auf der Kamee Augustus auf der höchsten Stufe seines Glücks dargestellt sei (im J. 765 n. R. E.), vor dem der aus Pannonien im Triumph zurückkehrende Tiberius vom Triumphwagen steigt, um vor dem Throne sich niederzuwerfen. vgl. Sueton. Tib. 20. Nur will Passow die gefangenen Soldaten nicht für Germanen, sondern für Macedonier (wegen der *Causia*, mit welcher einer von ihnen bedeckt ist. vgl. Vellej. II, 110. Dio Cass. LV, 31.) angesehen wissen. Die Hauptuntersuchung aber betrifft die Frage, was der Scorpion bedeute, welcher auf dem Schilde des errichteten Tropäums abgebildet ist. Scharfsinnig folgert der Verf. aus den beiden Umständen, dass neben dem Kopf des Augustus dessen Thema genethliacum, das Zeichen des Capricornus, abgebildet ist, und dass unter den geschnittenen Steinen zu Berlin (Class. IV, 2 Nr. 220.) ein Sardonyx mit einem Tiberiuskopfe und daneben abgebildetem Scorpion sich befindet, es möge der Scorpion das Thema genethliacum des Tiberius gewesen sein. Wenigstens ist bekannt, dass am Geburtstage desselben (d. 16 Novbr.) die Sonne im Zeichen des Scorpion stand. Zwar ist diese Vermuthung durch kein Zeugniss eines alten Schriftstellers bewiesen: denn keiner derselben erwähnt etwas vom Horoscop des Tiberius; aber dennoch bleibt sie geistreich, und würde noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn nicht der Schild, auf welchem der Scorpion abgebildet ist, am Tropäum lehnte und demnach ein feindlicher zu sein schiene. Auf einem solchen aber wird das Thema genethliacum

des Tiberius nur für den Fall als richtig angebracht zu denken sein, wenn man annehmen darf, dass der Steinschneider durch dieses Scorpionzeichen die sonst gewöhnliche Aufschrift der Tropäen habe ersetzen wollen. Den Lehrern *Klossmann* und *Nösselt* am Magdalenengymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden. Zur tabellar. Uebersicht der statist. Verhandl. im hiesigen Magdalenengymnasium $18\frac{32}{33}$ (S. 48 des Progr., Breslau 1833. 4.) sagt der Rector Dr. *Kluge:* Die Aufgabe eines *gelehrten Gymnasiums* bei dem jetzigen Standpunkte der Bildung und der höhern Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens besteht nicht in einer blossen Vermehrung realer Lehrgegenstände und in einer Beschränkung des classischen Studiums, sondern in dem Bestreben, eine zeitgemässe Vertheilung dieser beiden grossen Bildungsfächer so anzuordnen, dass der Geist einer wissenschaftlichen Behandlung überall vorwalte, und die Naturgesetze in der praktischen Anwendung immer nachgewiesen werden, und dass bei der Erklärung der Werke des Alterthums über dem Festhalten des Wortes und der Form das Leben des Gedankens nicht erstarre und der Geist entschwinde. Geschieht eine solche Vermittelung auf die rechte Weise, dann sind die humanen Studien eben so bildend für das praktische Leben als die realen Wissenschaften, wenn sie auf etwas Höheres bezogen werden, als den blossen Bedarf des Leibes. Zur Einsammlung solcher, auch nur empirischer, Kenntnisse gehört aber Ernst und eine gewisse Reife des Alters, die nicht erkünstelt werden darf. Zwischen der Kinderstube und der Werkstätte des Lebens liegt die Schule, in der gleichmässige Ausbildung der intellectuellen Kräfte mit religiöser und sittlicher Anlage im Einklang befördert werden, und ein geistiges Bestreben in jeder Ertheilung von Kenntnissen vorherrschen soll.

Bretten. An der hiesigen lateinischen Schule ist dem bisherigen provisorischen Dienstverweser, Pfarrcandidaten *Wilhelm Kalchschmidt* der erledigte Schuldienst mit dem Titel „Diaconus" huldreichst verliehen worden. [W.]

Carlsruhe. An die Stelle des verstorbenen Kirchenraths *Gerstner* in der protestantischen Kirchen- und Prüfungscommission des Grossherzogthums ist der Hofrath Dr. *E. Kärcher*, Professor an dem hiesigen Lyceum, zum Mitgliede gedachter Commission ernannt worden. S. NJbb. I, 2 S. 235. [W.]

Cöln. Der Gesanglehrer *Schugt* am Karmeliter-Gymnasium hat eine Gratification von 50 Thlrn. erhalten.

Cöslin. Das zum Schlusse des vorigen Schuljahres beim Gymnasium erschienene Programm [Cöslin gedr. b. Hendess. 1832. 38 (16) S. 4.] enthält eine beachtenswerthe physikalisch-mathematische Abhandlung vom Oberlehrer Dr. *Bensemann* über die strahlenbrechende Wirkung der sogenannten Linsengläser. Er hat nämlich darin, auf den Demonstrationen Biot's, Baumgartner's und Fischer's fortbauend, eine gründliche und genaue Nachweisung und allgemeingültige mathematische Bestimmung des Sammel- oder Zerstreuungs-Punktes derjenigen Lichtstrahlen, die von einem ausserhalb der Axe des Glases

liegenden Punkte ausgehend auf das Glas fallen, zu geben, oder vielmehr das von den genannten Gelehrten schon Gegebene zur grössern Klarheit und Gründlichkeit zu erheben gesucht. Da dieser Gegenstand noch ein in den meisten physikalischen Lehrbüchern fast ganz unbeachteter ist, und man selbst in der neuen Ausgabe von Gehlers Wörterbuch nichts darüber findet, so erhält die gegenwärtige Abhandlung für die Physiker eine um so höhere Bedeutung. — Die angehängten Schulnachrichten verbreiten sich über zwei Jahre, weil 1831 der Cholera wegen kein Programm ausgegeben worden ist. Die Anstalt hatte im Winter $18\frac{31}{32}$ 210, im Sommer darauf 209 Schüler. Zur Universität gingen 6 mit dem Zeugniss II zu Ostern 1831, 4 zu Michaelis desselben Jahres [2 mit I und 2 mit II], 10 [alle mit II] zu Ostern 1832, und 4 [ebenfalls mit II] zu Michaelis 1832. Auffallend ist es, dass auch hier die wieder eingeführten gymnastischen Uebungen bei den Schülern keinen rechten Beifall finden, so dass kaum der vierte Theil derselben daran Theil nimmt. vgl. NJbb. VII, 121. Geklagt wird unter Anderem über das zu frühe Abgehen halbreifer Schüler zur Universität, und eine über diesen Gegenstand unter dem 24 Febr. 1831 erlassene Consistorialverordnung ist mit der Bemerkung begleitet, dass das Prüfungsedict selbst diese Neigung befördere, weil dadurch den Directoren das Recht entzogen ist, in Uebereinstimmung mit den in Prima unterrichtenden Lehrern untüchtige Schüler von der Prüfung zurückzuweisen, und weil nach demselben der Abiturient das Zeugniss Nr. II der Reife erhalten kann, wenn er, bei gänzlichem Zurückbleiben in den alten Sprachen, nur in der Mathematik oder Geschichte das Nöthige leistet.

Creuznach. Der Lehrer *Presber* am Gymnasium hat eine Gratification von 62 Thlrn. erhalten.

Dortmund. Der Prorector Dr. *J. A. G. Steuber* am Gymnasium hat in vorigem Jahre *Entlassungsworte an akademische Abiturienten gesprochen* [Dortmund gedr. b. Bauer. 1832. 8 (4) S. 8.] drucken lassen. Diese ganz kurze Entlassungsrede enthält einige herzliche und gutgemeinte Ermahnungen an drei zur Universität gehende Schüler, welche an den Gedanken, dass ihr Studium dem Vaterlande gelte, geknüpft sind. Locale Gründe haben den Druck der Rede veranlasst, welche nicht gerade etwas besonderes bietet.

Düren. Am Gymnasium sind dem Lehrer *Elvenich* 50 Thlr. und dem Lehrer *Remacly* 80 Thlr. als Gratification, und 75 Thlr. zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln bewilligt.

Duisburg. Das Einladungsprogramm zu der öffentlichen Prüfung im Gymnasium und der Realschule am 4 und 5 October vor. Jahres [Crefeld gedr. bei Funcke. 1832. 4.] enthält S. 3—22: *Quaestiones quaedam de Solonis vita ac fragmentis institutae a* Dr. *Ottomaro Friderico Kleine*, über welche nächstens in den Jahrbüchern berichtet werden wird. In den S. 23—47 folgenden Schulnachrichten sind zunächst einige Bemerkungen über mehrere Abänderungen des Lehrplans der Realschule [s. NJbb. V, 356.], welche meist nur auf Beseitigung unzweckmässiger Classencombinationen sich beziehen, und die von den Staats-

behörden gegebene *Vorläufige Instruction für die an den höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen* mitgetheilt. Aus den übrigen gewöhnlichen Mittheilungen finden wir, da im Lehrerpersonale keine Veränderungen vorgekommen sind, nur zu bemerken, dass die Anstalt im Winter $18\frac{3}{32}\frac{1}{2}$ von 138, im darauf folgenden Sommer von 124 Schülern besucht war, von welchen letztern 54 dem Gymnasium und 70 der Realschule angehörten. Zur Universität wurden zu Ostern 1832 8 Schüler mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen.

Frankfurt a. M. Aus dem Lehrerpersonale des Gymnasiums schied im vorigen Jahre der katholische Religionslehrer, Caplan *Jost* [s. NJbb. V, 359.] und ging als Domcaplan nach Limburg. Sein Nachfolger wurde der Caplan der Domkirche *Philipp König* aus Erbach im Rheingau. Den 2 Februar dies. J. feierte der Professor *Herling* sein 25jähriges Dienstjubiläum. Den 13 Januar starb der englische Sprachlehrer *Karl Will*, geb. zu Offenbach am 11 Mai 1767, welcher seit 1804 an der Anstalt als Lehrer der englischen Sprache wirkte. Ueber sein Leben ist Einiges mitgetheilt im diesjährigen Osterprogramm: *Examina solemnia gymnasii .... indicit Io. Theod. Voemel*, Rector et Professor. [Frankf. 1833. gedr. b. Brönner. 20 (10) S. 4.], welches, ausser den Schulnachrichten, eine vom Rector geschriebene Abhandlung: *Quo anno Thurii conditi sint?* enthält. Da das Jahr der Gründung Thurii's (Ol. 84, 1. oder 444 v. Chr.) hinlänglich bekannt ist, so ist Hr. V. in seiner Abhandlung mehr darauf ausgegangen, die Beweise dafür zusammenzustellen und die scheinbar widerstreitenden Zeugnisse einiger alten Schriftsteller zu beseitigen und richtig zu deuten. Die Hauptschwierigkeit macht die Stelle des Diodorus Sic. XII, 10, welche Hr. V. so verbessert wissen will: *Ὕστερον δὲ ἔτεσιν ὀκτὼ πρὸς τοῖς πεντήκοντα Θετταλοὶ συνῴκισαν, καὶ μετ' ὀλίγον, ὑπὸ Κροτωνιατῶν ἐξέπεσον, ἓξ ἔτεσιν ὕστερον τοῦ δευτέρου συνοικισμοῦ*, [i. e. Paulo post a Crotoniatis iterum diruta est, nempe (?) sex annis post, etc.] *κατὰ τοὺς ὑποκειμένους καιροὺς, ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνῃσι Καλλιμάχου. καὶ μετὰ βραχὺ κατασταθεῖσα εἰς ἕτερον τόπον* etc. Er hat also das störende *συνῳκίσθη* herausgeworfen, und will auch überdiess die Worte *ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθ. Καλλιμάχου* wegen des anstössigen δ' für unächt gehalten wissen. Das letztere scheint indess gar nicht einmal nöthig zu sein, da das δ' sich recht gut vertheidigen lässt. Die Stelle des Plinius Hist. Nat. XII, 4, 8. hat ihn endlich noch veranlasst, über des Herodot Vorlesungen seiner Geschichte in Theben, Korinth, Athen und zu Olympia zu sprechen. Ohne sich auf die gegen diese Vorlesungen erhobenen Zweifel einzulassen, erzählt er nur das Gewöhnliche, was neuerdings durch Heyse (Quaest. Herod. II. p. 23 f.), Hermann (Excurs. VI. zu Bähr's Herodot) und Krüger (de Thucyd. p. 9 ff.) festgestellt worden ist.

Fraustadt. An der dasigen Kreisschule sind dem Rector *Fechner* 50 Thlr., dem Lehrer *Ryll* 35 Thlr., dem Diaconus *Schmidt* 35 Thlr. und dem Lehrer *Radozinski* 20 Thlr. als ausserordentliche Gratification bewilligt worden.

Freyburg im Breisgau. Die Universität zählte im Winterhalbjahr $183\frac{2}{3}$ im Ganzen 531 Studirende, also wieder und zwar um 26 weniger als im vorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 159 Inländer, 18 Ausländer; 2) Juristen: 86 Inl., 26 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 102 Inl., 40 Ausl.; 4) Philosophen: 90 Inl., 10 Ausl., zusammen 437 Inländer und 94 Ausländer. S. NJbb. VII, 1 S. 103. — Der neu berufene Professor Dr. *Birnbaum* hat bei seiner Ernennung zugleich den Character als Grossherzogl. Badischer Hofrath mit einer jährlichen Besoldung von 2000 Gulden erhalten. S. NJbb. VII, 4 S. 478. [W.]

Göttingen. Die Universität zählt in diesem Sommer 843 Studenten, nämlich 504 Landeskinder und 339 Ausländer, 215 Theologen, 308 Juristen, 206 Mediciner und 114 Philosophen. Am 4 Mai hat der Hofrath *Dissen* in der öffentlichen Sitzung der Kön. Societät eine Abhandlung *de ordine certaminum Olympicorum per quinque dies* vorgelesen, worin er das, was er früher in einem Excurs zum Pindar aufgestellt hatte, weiter ausgeführt und mehr zu begründen gesucht hat. Natürlich hat er dabei sowohl *Hermanns* Einwendungen in den NJbb. I, 45 ff. als auch *Meiers* abweichende Ansicht, die in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie vorgetragen ist, abzuweisen gesucht. Den Hauptinhalt der Vorlesung hat Dissen selbst in den Götting. Anzz. 1833 St. 78 u. 79 S. 769—778 mitgetheilt.

Greifswald. Dem Professor Dr. *Barthold* ist eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. bewilligt worden. Der im September vor. J. verstorbene Pastor *Wilde* zu Schlawe in Pommern hat die Universität zur Universalerbin seines, aus 12500 Thlr. Geld, einem Grundstück und Mobilien bestehenden, Vermögens eingesetzt, mit der Bestimmung, dass die Zinsen davon namentlich zur Vermehrung der Universitätsbibliothek verwendet werden sollen.

Halberstadt. Am Gymnasium ist in die Stelle des verstorbenen Lehrers *Flügel* der Collaborator Dr. *Schöne*, und der zweite Collaborator *Jordan* in die erste Collaboratur aufgerückt, als letzter Lehrer aber der Schulamtscandidat *Herrmann Schmidt* provisorisch angestellt worden.

Halle. Die Universität war zu Anfange des Juli dieses Jahres (zur Zeit des Prorectoratswechsels) von 888 Studenten besucht, von denen 548 zur theologischen, 181 zur juristischen, 82 zur medicinischen und 77 zur philosophischen Facultät gehörten. Der Bau des neuen Universitätsgebäudes schreitet rüstig vorwärts. An *Kurt Sprengel's* Stelle ist der Professor Dr. *von Schlechtendal* aus Berlin zum ordentlichen Professor der Botanik und zum Director des botanischen Gartens ernannt. Dagegen verlässt der Geh. Justizrath und Professor Dr. *Mühlenbruch* die hies. Univers. und geht an die Universität in Göttingen. Die Professoren *Bernhardy* und *Scherk* haben je 200 Thlr., die Proff. *Rosenberger*, *Hinrichs*, *Thilo* und *Leo* je 100 Thlr. und der Professor *Meier* 245 Thlr. als Gehaltszulage und der Professor Dr. *Mussmann* eine Besoldung von 100 Thlrn. erhalten. An der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses ist der College *Niemeyer* mit einer Pension von 300

Thlrn. in den Ruhestand versetzt und seine Stelle dem bisherigen Collaborator Dr. *Liebmann* übertragen worden.

Heidelberg. Die Universität zählte im Winterhalbjahre $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ im Ganzen 828 Studirende, mithin wieder und zwar um die beträchtliche Zahl von 97 weniger als im nächstvorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 34 Inländer, 41 Ausländer; 2) Juristen: 80 Inl., 326 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 86 Inl., 170 Ausl.; 4) Cameralisten und Mineralogen: 30 Inl., 37 Ausl.; 5) Philologen und Philosophen: 6 Inl., 18 Ausl., zusammen 236 Inländer und 592 Ausländer. S. NJbb. VII, 1 S. 105. — Bei der akademischen Preisvertheilungs-Feierlichkeit am 22 Novbr. vor. J. (s. NJbb. VII, 1 S. 105—106.) hat der z. Prorector, Kirchenrath u. Prof. Dr. *Fricdr. Wilh. Carl Umbreit* eine Rede gehalten: *De veteris testamenti prophetis, clarissimis antiquissimi temporis oratoribus.* (Heidelbergae, typis Georgii Reichard. 15 S. mit der herkömmlichen Chronik der Universität, der Verkündung der Preisträger und Aufstellung der neuen Preisfragen 23 S. 4.) Rhetorik und Bibelerklärung können und sollen jedoch aus dieser Rede nichts lernen, was sie im Grunde nicht längst schon wüssten, sondern die Volksredner, d. h. eigentlich die Demagogen der neuesten Zeit (denn nicht alle, die es mit dem Volke halten, gehen auf schiefen Wegen) sollen sich an der Beredtsamkeit der Propheten spiegeln. Das ist die unverkennbare Absicht der Rede, und sie fällt mithin ausser den Kreis der Jahrbücher, den sie freilich ihrer Ueberschrift nach unmittelbar und mittelbar zu berühren scheint. Ob sich jedoch die Demagogen durch die Theokratie des jüdischen Alterthums, in deren richtigen Auffassung aller Werth und alle Bedeutung der prophetischen Einwirkungen auf Regenten, Priester und Volk gesetzt wird, bekehren lassen werden, bleibt schon darum mehr als zweifelhaft, weil sie das Princip negiren. Sie schenken desswegen auch zum voraus dem Hrn. Verf. die ganze Aufzählung aller der einzelnen Vorzüge, die den Reden der Propheten zukommen und den Reden der heutigen Demagogen abgehen (beide werden nämlich immer vergleichungsweise behandelt); alle anderen vernünftigen Leute aber wissen und bedenken, wie die Propheten, dass, wer auf die Gestaltung der Zeit mit Erfolg wirken will, nicht nur verstehen muss, wie die Gegenwart ist, sondern auch wie sie geworden ist. — Dem Hofrath und Professor der Rechte an der hies. Universität Dr. *Rosshirt* ist der Charakter eines geheimen Hofraths verliehen worden. [W.]

Heiligenstadt. Das Programm des Gymnasiums zum Jahresschluss und zur öffentlichen Prüfung im September 1832 enthält vor den etwas magern Schulnachrichten eine beachtenswerthe Abhandlung: *Ansicht über die Entstehung und Bildung der französischen Sprache* vom Director *Martin Rinke*. Heiligenstadt, gedruckt b. Dölle und Brunn. 36 u. 9 S. 4. Der Verf. hat darin den Grundsatz durchgeführt und durch reiche Sprachvergleichung zu erweisen gesucht, die französische Sprache sei, als eine gemischte Sprache, vornehmlich aus dem Lateinischen auf die Weise entstanden, dass die Germanen den ihnen eigen-

thümlichen Geist auch auf dem fremden Boden beibehielten und ihn in die lateinische Sprache hineintrugen. An der einzelnen Beweisführung kann man noch allerlei Ausstellungen machen; aber die Abhandlung ist wichtig wegen des in ihr herrschenden wissenschaftlichen Geistes und wegen der in der Einleitung aufgestellten, richtigern Ansicht über die wissenschaftliche und Schulbehandlung dieser Sprache. Daher ist sie der grossen Menge der französ. Sprachlehrer, welche die Sprache zu weiter nichts zu brauchen wissen, als zu einem mechanischen Einüben des Sprechenlernens und dergl., ganz besonders zur Beachtung zu empfehlen. — Aus den Schulnachrichten finden wir zu bemerken, dass die vier Classen des Gymnasiums im Sommer 1832 von 117 Schülern besucht und dass zu Michaelis 8 Schüler zur Universität entlassen wurden, von denen 1 das erste, die übrigen das zweite Zeugniss der Reife erhielten. Dem Director *Rinke* hat das Ministerium vor kurzem eine Gratification von 100 Thlrn. bewilligt.

Hirschberg. Der Conrector *Besser* am Gymnasium ist mit einer Pension von 320 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Holland. Nach einem in der zweiten Kammer der Generalstaaten abgestatteten Berichte waren die drei Landesuniversitäten im Jahr 1830 von 1444 Studenten besucht, von denen 684 auf Leyden, 476 auf Utrecht und 284 auf Gröningen kamen.

Ilefeld. Zum Director des hiesigen Pädagogiums ist der Professor *Ernst Wiedasch* vom Gymnasium in Wetzlar ernannt worden.

Königsberg in d. Neumark. An die Stelle des verstorbenen Subrectors *Grünewald* [s. NJbb. VII, 98.] ist der Collaborator *Friedr. Wilh. Schulz* zum Subrector, und ausserdem der Collaborator *Haupt* zum ordentlichen Oberlehrer ernannt worden.

Königsberg in Preussen. Die Universität ist in gegenwärtigem Sommer von 426 Studenten besucht, von denen 26 Ausländer, 165 Theologen, 90 Juristen, 66 Mediciner, 33 Kameralisten und 72 Philosophen, Philologen, Mathematiker und Historiker sind. Für praktische Ausbildung derselben bestehen 7 Seminare: ein theologisches unter *Olshausen's*, ein litthauisches unter *Rhesa's*, ein polnisches unter *Woide's*, ein homiletisches unter *Gebser's*, ein pädagogisches unter *Herbarts'*, ein philologisches unter *Lobeck's* und ein historisches unter *Schubert's* Leitung. Der Schulrath und Professor Dr. *Herbart* verlässt jetzt die Universität und geht nach Göttingen an die Stelle des verstorbenen *Schulze*. Zu seinem Nachfolger ist der Professor Dr. *Rosenkranz* in Halle ernannt. Von akademischen Gelegenheitsschriften ist uns zugekommen eine *Dissertatio inauguralis, interpretationem legis LVII. Dig. Mandati vel contra continens, quam . . . summos in utroque jure honores rite capessiturus . . . . publice defendet Carol. Ern. Gustavus Manitius*, superioris judicii Regiom. Referendarius. Königsb. 1832. 62 S. 8. Es enthält eine gelehrte Erörterung dieses Gesetzes, der eine kurze Biographie des Lucius Aemilius Papinianus vorausgeschickt ist.

Konstanz. An dem Lyceum haben die Professoren *Bilharz* und *Nikolai* je 50 Gulden, und die Professoren *Lachmann* und *Bleibimhaus* je

100 Gulden Besoldungszulage erhalten, letzterer noch überdiess eine Remuneration von 200 Gulden als Ersatz seiner zwei Jahre lang verspäteten Besoldungs-Erhöhung. S. NJbb. VI, 1 S. 114—116. [W.]

Lissa. Der Director des Gymnasiums, Consistorialrath *von Stöphasius* ist in den Ruhestand versetzt, der interimistische Lehrer *Clawski* aber als Oberlehrer angestellt worden.

Lund. Die Universität hatte während des Frühlings-Termins 596 Studenten, von denen 108 Theologie, 130 Jurisprudenz, 50 Medicin, 160 Philosophie studirten und 148 noch kein bestimmtes Fach erwählt hatten. Jedoch waren von der Gesammtzahl nur 348 wirklich anwesend.

Madrid. Auf Kön. Befehl sollen nach dem Muster der schon seit geraumer Zeit hier bestehenden, sehr bedeutenden Gewerbsschule auch in Valencia, Saragossa, Sevilla, Granada, San-Jago, Burgos, Malaga, Cadix und Barcellona ähnliche Anstalten errichtet werden, deren jede aus drei Classen bestehen und Unterricht im Schreiben, Rechnen, in der Geometrie, Chemie, Mechanik und im Zeichnen, in Beziehung dieser Gegenstände auf Handel und Gewerbe, ertheilen soll. In Barcellona besteht bereits eine Commerzschule, welche der dasige Handelsstand errichtet hat.

Magdeburg. Der Consistorial- und Schulrath Dr. *Matthias* hat von Sr. Maj. dem Könige die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Marburg. Das akademische Pädagogium, welches bisher unter der Universität stand, ist von derselben getrennt und als selbstständiges Gymnasium neu gestaltet worden. Daher ist der Professor der Beredtsamkeit und alten Literatur *K. Fr. Chr. Wagner* des Pädagogiarchats entbunden und dasselbe überhaupt aufgehoben worden. Dagegen ist zum Director des neuen Gymnasiums der bisherige zweite Lehrer am Gymnasium in Hanau Dr. *Vilmar* berufen und der seitherige erste Lehrer des Pädagog. Professor Dr. *Börsch* an dessen Stelle nach Hanau versetzt. Von den übrigen Lehrern des Pädagog. tritt der Prof. *Koch* als Professor ordinarius zur Universität über, der Prof. *Müller* aber und der Dr. *Amelung* sind in den Ruhestand versetzt. Zu Lehrern des Gymnasiums aber sind ernannt: 1) der Dr. *Schmitz*, ehemaliger Bibliothekar und Professor in Löwen und zuletzt interimistischer Lehrer am Gymnasium in Hersfeld; 2) der Dr. *Grebe*, bisher Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Rinteln; 3) der Pfarrer *Matthias*, bisher Hülfslehrer am Gymnasium in Cassel; 4) der Candidat Dr. *Flügel* aus Hanau, bekannt durch ein *Specimen observationum in Plutarchi vitam Phocionis* (Heidelberg 1830.); 5) der Candidat Dr. *Ritter* aus Marburg, welcher vor kurzem ein *Specimen annotationum in Persii satiram primam* (Marburg 1833.) zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat drucken lassen. — Bei der Universität sind zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde neuerdings folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: Von *Heinrich Riess* aus Naunheim: *De origine ethices Graecae.* 1832. 42 S. 8. Von *Eckhard Collmann* aus Abterode: *De Xenophontis circa res divinas sententia.* 1833. 28 S. 8. Von *Eduard Deich-*

mann aus Rodenberg (Lehrer am Gymnas. in Hersfeld): *De paradoxo Stoicorum, omnia peccata esse paria.* 1833. 47 S. 8.

Meiningen. Im Monat Julius erhielt der bisherige Collaborator am hiesigen Gymnasium, *Friedrich Panzerbieter*, bekannt als Herausgeber des Diogenes Apollon., vom Herzog *Bernhard* das Prädicat als Professor mit einer Gehaltszulage von 200 Fl. rhein. An die Stelle des verstorbenen Tertius *Krause* kam der Candidat d. Theol. *Adolph Schaubach*, zweiter Sohn des Directors. Als Einladung zu den Reden von 8 auf die Universität abgegangenen Gymnasiasten schrieb der Consistorialrath und Director *Schaubach* ein Programm: *Observata quaedam in Scholia ad Germanici Caesaris phaenomena. Prolusio III.* Meiningae, literis Hartmannianis. 15 S. 4. [E.]

Mosbach am Nekar. Der evangelisch-protestantische Stadtpfarrer *Ebert*, zugleich Rector und Lehrer der hiesigen aus zwei Classen bestehenden lateinischen Schule, hat die standesherrliche Pfarrei Lohrbach mit Grossherzogl. Staatsgenehmigung erhalten. [W.]

Neustettin. Dem Gymnasium sind zur Anstellung eines Hülfslehrers jährlich 300 Thlr. bewilligt und diese Stelle dem Schulamtscandidaten *Hoppe* übertragen worden.

Offenburg. Es ist eine eben so auffallende als bemerkenswerthe Erscheinung, dass die geistlichen Professoren eines inländischen Gymnasiums ihrem neuen Director, welcher der erste weltliche Vorstand einer ganz katholischen höheren Bildungsanstalt des Grossherzogthums ist, nach seiner definitiven Ernennung allen Einfluss auf Religionsunterricht und Religionsübung der Schüler zuerst stillschweigend zu entziehen und dann streitig zu machen suchten, weil diese Dinge ihrer Natur nach Sache der Geistlichen seien und nicht der Laien. Sonderbar! Als gäbe es keinen gültigen Unterschied zwischen Katechismus und allgemeinen Kultusformen einerseits, d. h. zwischen der Sache der Pastoration an Gelehrtenschulen, die allerdings den Geistlichen anheimfällt, und zwischen der Aufsicht und Leitung der äussern Ordnung eben dieser Pastoration andererseits, wozu doch wahrhaft keine Weihungen nothwendig sind. Haben nun die geistlichen Lehrer, denen zugleich die Seelsorge an der Anstalt obliegt, solchen Unterschied nicht machen können, so ist diess allerdings traurig, doch werden sie durch die in dieser Angelegenheit zu Gunsten des neuen weltlichen Directors erlassene Entscheidung der katholischen Kirchensection als Oberschulbehörde zu besserer Einsicht gelangt sein; haben sie hingegen den handgreiflichen Unterschied nicht machen wollen, so kann es dem vorurtheilsfreien Beobachter des Entwicklungsganges der badischen Mittelschulen wohl nicht verargt werden, wenn ihm unter den mannichfachen Gründen, welche solchen Mangel an gutem Willen erzeugt haben, zuvörderst das Misshehagen in den Sinn kömmt, dass jetzt auch ein Laie aus dem Lehrstande erreichen könne, was von jeher im Grossherzogthum, wenigstens an den ganz katholischen Schulen desselben, gleichsam Monopol oder ausschliessliches Vorrecht des geistlichen Standes war. Ein Versuch, etwa indirekt zu zeigen, dass

der weltliche Lehrer und der Vorsteher einer höhern Bildungsanstalt zwei unverträgliche Begriffe seien, musste auf dem eingeschlagenen Wege in sich selbst zerfallen, und es ist im Interesse der Schulen zu wünschen, dass er sich nicht auf andere Art wiederhole. [W.]

Paris. Der Moniteur vom 4 März d. J. enthält einen Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts *Guizot*, welcher eine recht gute Uebersicht dessen giebt, was seit der Kaiserzeit für die Primärschulen gethan worden ist. Ein kaiserliches Decret vom 17 März 1808 verordnete zuerst, dass der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen nur tüchtigen Leuten übertragen werden sollte. Indess nur in Strassburg wurde 1811 eine Classe normale des instituteurs primaires du Bas-Rhin für 60 Pensionairs eingerichtet, welche vier Jahre lang in deutscher und französischer Sprache, Geographie, Arithmetik, den Anfangsgründen der Physik u. s. w. unterrichtet wurden. Der Erfolg war vorzüglich, und das Departement des Nieder-Rheins erhielt viele gute Elementarlehrer. Auch das Departement des Ober-Rheins nahm später daran Antheil; die Zahl der Zöglinge wurde bis gegen 100 vermehrt, und jetzt sind von den 1032 Gemeinden der beiden Departements nur noch 71 ohne Schulen. Nachahmung fand das Streben dieser Departements nur in der Nachbarschaft, und erst 1820 errichteten die Akademieen von Metz und Nancy zwei beschränktere normale Primärschulen mit zweijährigem Cursus. Als endlich unter dem 21 April 1828 der Universität die Sorge für die Primärschulen wieder übertragen worden war, stieg die Zahl der Normalschulen auf 13. Seit der Juli-Revolution aber sind sie bis auf 47 vermehrt worden. Besondere Aufmerksamkeit hat die Deputirtenkammer in den diesjährigen Berathungen dem öffentlichen Unterrichtswesen geschenkt, und freiwillig 1,500,000 Franken jährlich für dasselbe bewilligt, da der Minister nur 1,000,000 verlangt hatte. Ein sehr lehrreicher Vortrag des Ministers über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts, nebst geistreichen Debatten darüber, steht im Moniteur vom 15 März und in den folgenden Nummern. Allem Anscheine nach wird das Unterrichtswesen in Frankreich einen hohen Aufschwung nehmen, und die Erfolge werden um so glänzender sein, je mehr es bis jetzt noch überall in demselben fehlt, so dass auch geringe Verbesserung schon ein grosser Schritt vorwärts ist.

Petersburg. Der bisherige Minister des öffentlichen Unterrichts, General der Infanterie, Fürst *Lieven* hat wegen Kränklichkeit seine Entlassung genommen, und der bisherige Minister-College Geheimer Rath *von Uwaroff* ist sein Nachfolger geworden. Das Departement der Volksaufklärung ist dem wirklichen Staatsrathe und seitherigem Präsidenten im Censurcomité für Schriften des Auslandes, Fürsten *Schirinski-Schichmatoff* übertragen.

Plauen. Zum diesjährigen Osterexamen im Lyceum lud der Rector *Johann Gottlob Dölling* durch ein Programm ein, welches *Animadversiones ad Sulpiciae satiram* (16 S. 8.) enthält. Die Schülerzahl war zu Ende des Schuljahres 101, und beim Beginn des neuen Cursus 141.

Zur Universität wurden 11 entlassen, von denen 7 das erste, 3 das zweite und 1 das dritte Zeugniss der Reife erhielt.

Polen. Nach einer Bekanntmachung des Administrations-Rathes im Königreiche sollen vom 20 August an die Gymnasien und Kreisschulen nach einer neuen, vom Kaiser genehmigten Organisation wieder eröffnet werden, und bereits ist die Liste der neuernannten Directoren, Inspectoren und Lehrer in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden. Das Königreich erhält 9 Gymnasien (zwei in Warschau von 8 und 6 Classen, eins in Kielce von 6 Cl., eins in Radom von 6 Cl., eins in Petrikau von 8 Classen, eins in Lublin, eins in Lukow, eins in Lomza und eins in Plozk,) und 22 Kreisschulen, jede von 4 Classen. Von den letztern sind 4 nach Warschau, die andern nach Lowicz, Lenczyz, Wlozlawek, Pinczowo, Sandomir, Wonchozk, Kalisch, Wielun, Sieradz, Hrubieszowo, Opole, Siedlce, Biala, Seyny, Szczuczyn, Pultusk, Zuromin und Skompe verlegt.

Posen. Am Gymnasium sind dem Director *Stoc* und dem Studiendirector *Wendt* je 50 Thlr., dem Professor *Czwalina* 40 Thlr., dem Professor *Martin*, den Oberlehrern *Monski* und *von Wannowski* und dem Lehrer *Poplinski* je 30 Thlr., dem Lehrer *Nepily* 60 Thlr., dem Lehrer *Schönborn* 40 Thlr. und den Schulamtscandidaten *Gladisch* und *Czarnecki* je 100 Thlr. als Remuneration, dem Gesanglehrer *Scigalski* aber 20 Thlr. als Unterstützung bewilligt worden.

Prenzlau. Die Schulamtscandidaten *Heinrich Eduard Schmidt* und *Johann Andreas Rascher* sind zu Collaboratoren am Gymnasium ernannt worden.

Preussen. Durch einen Cabinetsbefehl vom 20 Mai ist allen Landeskindern der Besuch auswärtiger deutscher Universitäten auf so lange verboten, bis die deutsche Bundesversammlung sich über eine Maassregel vereinigt haben wird, das gemeinsame Vaterland vor den Gefahren solcher verbrecherischen Vorgänge, wie des zu Frankfurt a. M. erlebten, und die studirende Jugend vor aller Theilnahme an solchen Verbrechen gewissenhaft sicher zu stellen. Wer, dem Verbote entgegen, auf einer andern als preussischen Universität studirt, hat, ohne Rücksicht auf die Dauer seiner auswärtigen Studien, allen Anspruch auf ein öffentliches Amt in Preussen, wohin auch die medicinische Praxis gerechnet werden soll, für immer verwirkt. Diejenigen, welche gegenwärtig auswärts studiren, müssen nach Vollendung des laufenden Halbjahrs unfehlbar zurückkehren. Jedoch tritt das Verbot nur in Ansehung der Universitäten zu Erlangen, Heidelberg u. Würzburg unbedingt in Kraft, weil die Theilnahme einzelner Studenten von diesen Universitäten an dem frevelhaften Anschlage auf Frankfurt bereits ermittelt ist; zum Besuch der übrigen fremden Universitäten kann der Minister der Unterrichtsangelegenheiten bis zu weiterer Bestimmung besondere Erlaubniss ertheilen. — Das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat 50 Exemplare des von dem Director *von Ledebur* herausgegebenen *Allgemeinen Archivs für die Geschichtskunde des preussischen Staates* zur Vertheilung an die Gymnasialbibliotheken angekauft.

Im vergangenen Winter wurden die 21 Gymnasien der Provinz Schlesien von 5223, die 3 Gymnasien der Provinz Posen von 961, die 6 Gymnasien der Provinz Pommern von 1530, die 18 Gymnasien in Rheinpreussen von 3200, die 11 Gymnasien in Westphalen von 1729 und die 9 Progymnasien derselben Provinz von 383 Schülern besucht. Zur Beurtheilung des allgemeinen Unterrichtswesens in Preussen können folgende statistische Angaben dienen. Im ganzen Königreiche waren nämlich:

im Jahr 1828

5094 Mutter- und 3027 Tochter-Kirchen und 590 gottesdienstliche Versammlungs-Oerter ohne Parochialrechte für die evangelischen und vereinigten Confessionen und für die Brüder-Gemeinden, mit 5723 ordinirten Predigern und 143 Katecheten und nicht ordinirten Religions-Lehrern; 3525 Mutter- und 1423 Tochter-Kirchen und 2106 Bethäuser der Katholiken mit 3545 Pfarrern und 2003 Kapellanen u. Vicaren; 31 Bethäuser der Menoniten und 731 Bethäuser der Juden; 21,328 Elementar-Schulen mit 21,503 festangestellten Lehrern, 587 festangestellten Lehrerinnen u. 1808 Hülfslehrern und Lehrerinnen, besucht von 925,438 Knaben u. 866,265 Mädchen; 542 Bürger- oder Mittelschulen für Söhne mit 1184 festangestellten u. 344 Hülfslehrern, und 59,533 Schülern; 364 Bürger-Schulen für Mädchen mit 445 festangestellten Lehrern und 256 Lehrerinnen nebst 452 Hülfslehrern u. Lehrerinnen, und 47,221 Schülerinnen; 134 Gymnasien und andere Gelehrten-Schulen mit 1053 festangestellten und 323 Hülfslehrern, und 25,819 Schülern.

im Jahr 1831

5060 Mutter- und 3048 Tochter-Kirchen und 609 gottesdienstliche Versammlungs-Oerter ohne Parochialrechte für die evangelischen und vereinigten Confessionen und für die Brüder-Gemeinden, mit 5716 ordinirten Predigern und 149 Katecheten und nicht ordinirten Religions-Lehrern; 3498 Mutter- und 1435 Tochter-Kirchen und 2180 Bethäuser der Katholiken mit 3522 Pfarrern und 2056 Kapellanen u. Vicaren; 43 Bethäuser der Menoniten und 773 Bethäuser der Juden; 21,789 Elementar-Schulen mit 22,211 festangestellten Lehrern, 694 festangestellten Lehrerinnen u. 2014 Hülfslehrern und Lehrerinnen, besucht von 987,475 Knaben u. 930,459 Mädchen; 481 Bürger- oder Mittelschulen für Söhne mit 1172 festangestellten u. 360 Hülfslehrern, und 56,889 Schülern; 342 Bürger-Schulen für Mädchen mit 538 festangestellten Lehrern und 289 Lehrerinnen nebst 471 Hülfslehrern u. Lehrerinnen, und 46,598 Schülerinnen; 140 Gymnasien und andere Gelehrten-Schulen mit 1124 festangestellten und 369 Hülfslehrern, und 26,041 Schülern.

Quedlinburg. Die bisherige St. Servatii-Bibliothek ist dem Gymnasium als Eigenthum überlassen und mit der Rathsbibliothek und der Bibliothek der St. Benedictskirche zu einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek der Stadt vereinigt worden.

Rastatt. Der an dem Lyceum und an dem Schulpräparanden-Institut angestellte Musiklehrer *C. A. Weber* (s. Jbb. IX, 127.) hat den

Character eines Professors der Musik, jedoch ohne weitere Folgen, erhalten. [W.]

Ratibor. Das zur Osterprüfung ausgegebene Programm enthält ausser den Schulnachrichten vom Director *Hünisch* eine Abhandlung des Oberlehrers *Pinzger: Ueber die Charaktere des Theophrast.* 16 S. 4. — Die Zahl der ordentl. Lehrer betrug 7, die der ausserordentl. Lehrer 3, welche wöchentlich in 182 Lehrstunden unterrichteten. Die Schülerzahl war zu Anfange des Schuljahrs 191, am Schlusse 213. Die 9 am 18 März geprüften Abiturienten erhielten sämmtlich das Zeugniss Nr. II.

Schleusingen. Am Gymnasium ist der Lehrer *Mücke* in die erledigte Stelle des Tertius [s. NJbb. IV, 465.] aufgerückt und der Candidat Dr. *Karl Lommer* als Quintus angestellt worden, und der Conrector *Altenburg* hat eine Remuneration von 40 Thlrn. erhalten. Das zu Ostern 1832 beim Gymnasium erschienene Programm [Schleusingen, gedr. in der Crusen'schen Gymnasien-Buchdruckerei. 44 (26) S. 4.] enthält als Abhandlung einen *Versuch, den Begriff des Differenzials zu entwickeln*, vom Mathematikus und Coll. IV. *Dietz.* Die 5 Gymnasialclassen erhielten zu Ostern 1831 95, zu Ostern 1832 109 Schüler.

Schneeberg. Das Lyceum hatte zu Ostern d. J. 123 Schüler, und entliess während des vorigen Schuljahres 16 zur Universität, von denen 9 das erste, 6 das zweite und 1 das dritte Zeugniss der Reife erhielt. Das Osterprogramm enthält einen philologischen Aufsatz *De Punicis apud Plautum obviis* vom Conrector *Eduard Lindemann.* (15 S. 8.)

Spanien. Laut einer statistischen Uebersicht über den Zustand des Unterrichtswesens im Jahre 1831, welche unlängst in der Madrider Zeitung gegeben war, hatte das Land damals 13 Universitäten, zu Salamanca, Valadolid, Alcala, Valencia, Granada, Sevilla, Zaragoza, Santjago, Cervera, Oviedo, Huesca, Toledo und Inate, welche zusammen von 9864 Studenten besucht waren, von denen 4207 zur Facultät der schönen Künste gehörten, und 1930 Theologie, 3552 Jurisprudenz, 546 kanonisches Recht und 629 Arzneikunde studirten. vergl. Jbb. III, 2, 123. VII, 127. XI, 128. In 56 Seminarien oder Collegien, wo höhere Wissenschaftszweige gelehrt werden, befanden sich 6056 Studenten verschiedener Wissenschaften und 2295 Theologen: im Ganzen 8351. Ausser diesen Collegien giebt es noch 8 andere für allgemeine Bildung und mehrere, welche unter der Leitung der Padres der Escuelas pias stehen. Die erstern hatten 1236 Schüler, nämlich 251, welche sich den schönen Künsten widmeten, 302, die Unterricht in der latein. Sprache erhielten, und 683 Kinder, welche in den Anfangsgründen unterrichtet wurden. Die Collegien der Escuelas pias hatten 15,935 Schüler, von denen 158 die schönen Künste trieben, 4831 Lateinisch lernten und 10,946 Elementarunterricht erhielten. Ausserdem gab es noch 774 lateinische Schulen mit 26,275 Schülern, 9558 Knabenschulen mit 356,520 Schülern, 3070 Mädchenschulen mit 119,202 Schülerinnen. Im Ganzen waren also 10,672 Studenten der schönen Künste und Wissenschaften, 3225 Theologen, 3552 Juristen, 546 Studenten des kanonischen Rechts, 629 Mediciner, 31,409 latein. Schüler,

868,149 Elementarschüler und 119,202 Schülerinnen: zusammen 537,383 Individuen. Dabei sind die Studenten in den medicinischen und chirurgischen Collegien und die vielen Mädchen, welche in den Klöstern erzogen werden, noch nicht gerechnet. Nebenbei ist bemerkt, dass die Provinz Gallizien, mit beinahe anderthalb Millionen Einwohnern, nur 364 Elementarschulen mit 109,19 Schülern hat, während die von Zamora auf ihre 150,000 Einwohner 515 Schulen und 26,415 Schüler zählt.

Weinheim an der Bergstrasse. In das erledigte erste Rectorat der hiesigen lateinischen Schule (s. NJbb. VII, 3 S. 368.) mit einer Besoldung von 469 Gulden 10 Kreuzer im Competenzanschlag ist der bisherige zweite Rector *Heinrich Bender* vorgerückt. S. NJahrbb. V, 4 S. 478. [W.]

Wittenberg. Die Gesammtzahl der Schüler des hiesigen Gymnasiums betrug im vorigen Winterhalbjahre in 4 Classen 114. Zur Osterprüfung schrieb die Abhandlung zum Programme Herr Conrector und zweiter Oberlehrer *Schmidt de imperativi temporibus in lingua Graeca* S. 1—24, die Schulnachrichten S. 25—38 Prof. *Spitzner*. Im Laufe dieses Halbjahres ward durch Rescript des Kön. Provinzial-Schulcollegiums zu Magdeburg der Superintendent Dr. *Heubner* als Kön. Commissarius bei den Abiturienten-Prüfungen bestätigt; allein das bisher noch bestandene geistliche Ephorat in Folge allgemeiner Anordnung aufgehoben. Bei der Abiturienten-Prüfung erhielten von 9 Geprüften 1 das Zeugniss Nr. I, 6 Nr. II, und 2 Nr. III, von denen einer sich entschloss die Schule fort zu besuchen. Die erstern 7 nahmen von der Anstalt in eigenen Reden den 28 März Abschied; auch ward den 6 Novbr. 1832 zum Andenken der zweihundertjährigen Schlacht bei Lützen und des Falles Gustav Adolphs ein Redeactus veranstaltet. Im gegenwärtigen Halbjahre sind in allen 4 Classen 115 Gymnasiasten, als 25 in Cl. I, 24 in Cl. II, 20 in Cl. III und 46 in Cl. IV. Den 1 Juni feierte das Gymnasium durch ein von den Lehrern desselben überreichtes Gedicht die 25jährige Amtswirksamkeit des ersten Lehrers an hies. Communal-Knabenschule M. *Pflug*, der in dieser Zeit in mannichfacher Beziehung mit vielem Nutzen und steter Treue für Jugendbildung wirkte. Uebrigens sehn wir der Befriedigung manches dringenden Bedürfnisses um so zuversichtlicher entgegen, je mehr ein in dieser Beziehung an hies. Wohllöbl. Magistrat ergangenes Rescript vom 25 März 1833 in der Voraussetzung, dass manche hier gemachte Schwierigkeiten beseitigt werden dürften, dazu die gerechteste Hoffnung erregt hat. Nach ihm würde, wenn jene Hindernisse sich beseitigen liessen, eine 5te Classe, die seit Jahren dringend gefordert wird, errichtet werden können. Denn es soll dafür und zu einigen andern Zwecken dem Gymnasium, das ohnehin schon meist aus Staatscassen und den Beiträgen der Schüler erhalten wird, noch ein jährl. Allerhöchster Zuschuss von 480 Thlrn. gegeben werden. Es wäre sehr zu wünschen, dass auf die eine oder andere Weise der jetzige drückende Zustand eine baldige und glückliche Erledigung fände! [E.]

Zittau. Das Programm des Gymnasiums zu den letzten Osterprüfungen [Zittau gedr. b. Seyfert. 1833. 59 (48) S. 8.] enthält ausser den Schulnachrichten eine recht brave metrische Uebersetzung der Hekabe des Euripides vom Director *Friedr. Lindemann*, der noch überdiess eine lateinisch geschriebene Einleitung über Plan und Werth des Stücks vorausgeschickt ist. Aus den Schulnachrichten ist bemerkenswerth, dass das Inspectionscollegium der Schule jetzt aus dem Bürgermeister *E. Fr. W. Just*, dem Stadtrath *E. S. W. Kühn* [s. NJbb. V, 480.] und dem Pastor Primarius *Karl Jul. Klemm* [s. NJbb. IV, 364.] besteht; dass zur Erleichterung des alterschwachen fünften Collegens *Rätze* [s. NJbb. IV, 479.] seit dem Juli vor. Jahres noch ein besonderer Hülfslehrer, *Ernst Samuel Entel* aus Ullersdorf bei Zittau (geb. den 26 März 1806.), angestellt worden ist; dass die Schule zu Ostern 1832 92, zu Michaelis 88 und zu Ostern d. J. 93 Schüler in 6 Classen zählte und 6 zur Universität entliess, von denen 3 die dritte und 3 die zweite Censur der Reife erhielten; und dass im Laufe des vorigen Schuljahres folgende Programme erschienen sind: 1) zur Seligmannischen Gedächtnissrede: *Emendationes ad L. Annaei Senecae ludum in mortem Claudii Caesaris*, vom Director *Lindemann* [1832. 8 S. 4.]; 2) und 3) zur Krimannischen und Justischen Gedächtnissfeier: *De scientiae et opinionis differentia in virtutis studio probe tenenda* Spec. I et II, vom Conrector M. *Lachmann* [1832. 4 u. 8 S. 4.]; 4) *Rede am Verfassungsfeste den 4 Sept. 1832, gehalten im Gymnasium zu Zittau* von *L. J. Rückert* (Subrector). 25 S. 8.

Druckfehler.

In den NJbb. VII S. 439 Z. 4 v. u. lies *erschien*,
— 452 — 18 v. o. — *C. D.*;
— 459 — 26 — — *postremis* (eben so auf dem Umschlage),
— 460 — 3 — — *De Theramenis, Cr. et Thrasybuli, virorum tempore belli Peloponnesiaci inter Graecos illustrium, rebus* etc.,
— 386 — ult. — — *steht*,
— 387 — 19 v. u. — *entscheidendes*,
— 388 — 16 — — *enge* st. *vage*,
— — — 11 — — *enger* st. *vage*,
— — — 5 — — *nun* st. *nur*,
— 389 — 13 — — 9. 14.,
— — — 7 — — *αὐτομόλοις*;
— 390 — 7 — — *früher*,
— 393 — 23 v. o. — *οἰμώξοιτο*,
— — — 1 v. u. — *ähnlicher*,
— 394 — 1 v. o. — *wenige*,
— 395 — 10 — — *τὲ — δέ*.
Zu tilgen ist d. Komma — 385 — 4 v. u. nach *Achtsamkeit*,
— 447 — 30 v. o. nach *Schriften*,
— 448 — 20 v. u. nach *berichtigten*.

Inhalt

von des achten Bandes zweitem Hefte.

Ueber metrische Uebersetzungen der Alten. — Vom Schulrath *Falbe* zu Stargard. . . . . S. 131—133

Bach: Callini Ephesii, Tyrtaei Aphidnaci, Asii Samii Carminum quae supersunt. Disposuit, emendavit, illustravit etc. — Von *demselben*. . . . . - 133—136

Thudichum: Die Tragödien des Sophokles. Uebersetzt. I. Theil. König Oedipus. Oedipus in Kolonos. Antigone. — Von *G.* in G. . . . . - 136—148

Weisse: Aristoteles Physik. Uebers. und mit Anmerk. begleitet. I. II. Abthl. — Vom Director Dr. *Gräfenhan* zu Mühlhausen. - 148—152

Kanngiesser: Des Procopius von Caesarea Geschichte seiner Zeit, übersetzt und mit Erläuterungen versehen. 4 Bände. — Vom Conrector Dr. *Paldamus* zu Greifswald. . . . . - 152—156

Günther: Des Albius Tibullus Elegien. — Vom Hauptmann *Geib* zu Lambsheim. . . . . - 156—161

Richter: Tibulls Dichtungen. Uebers. und erläutert. — Vom Director Dr. *Gräfenhan* zu Mühlhausen. . . . . - 161—164

Voss: S. Aurelius Propertius, übersetzt. — Vom Conrector Dr. *Paldamus* zu Greifswald. . . . . - 164—167

v. Strombeck: Des P. Ovidius Naso Heilmittel der Liebe. Uebersetzt von F. K. v. Str. Zweite Aufl. — Vom Hauptmann *K. Geib* zu Lambsheim. . . . . - 167—171

Oettinger: Differenzial- und Differenzen-Calcul nebst seiner Anwendung. Forschungen im Gebiete der höheren Analyse mit den Resultaten und ihrer Anwendung. } Vom Gymnasial-Lehrer *C. G. Scheibert* zu Stettin. } - 172—183

Panse: Gesch. d. preuss. Staats. — V. Oberl. Dr. *Hopfensack* zu Cleve. - 184—189

Vetterlein: Klopstock's Oden und Elegien. Mit erklärenden Anmerkungen u. s. w. — Vom Prof. Dr. *Wagner* zu Marburg. . - 189—193

Gruber: Klopstock's Oden. Mit erläuternden Anmerkungen u. s. w. Vom Rector *Vetterlein* zu Köthen. . . . . - 193—199

Neue: Sophoclis tragoediae. Recognovit etc. — Vom Oberl. Dr. *Bach* zu Breslau. . . . . - 199—213

Pölitz: Elementarbuch d. Wissenswürdigsten u. Unentbehrlichsten aus d. deutschen Sprache. — Vom Kirchenr. *Lorberg* zu Göttingen. - 213—220

Bibliographische Berichte und Miscellen. . . . . - 220—235

Todesfälle. . . . . - 235—236

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen. . . . . - 236—256

Reinhardt: Io. H. Vossii Comment. Virgiliani. In Latin. sermonem vertit. . . . . - 220—222

Hertel: C. Beieri Indices ad Ciceronis de officiis libros ejusdemque orationum fragmenta. . . . . - 222—223

v. Minutoli: Beschreibung einer alten Stadt, die in Guatimala unfern Palenque entdeckt worden ist. . . - 230—231

Bürger: Aesthetische Schriften. . . . . - 231

Müller: Grundriss zur Kenntniss der hohen und höhern Lehranstalten in Europa und Amerika u. s w. . - 231—232

Bericht über die Zusammenkunft der Gymnasialdirectoren der Provinz Sachsen zu Halle. . . . . - 232—235

Schröder: Ueber den Einfluss der classischen Studien auf die Bildung eines künftigen Staatsmannes. . . - 240—241

Passow: De scorpio in gemma Augustea coniectura. . - 242—243

Voemel: Quo anno Thurii conditi sint? . . . . - 245

Umbreit: De V. T. prophetis, clarissimis antiqui temporis oratoribus. . . . . - 247

Rinke: Bericht über die Entstehung und Bildung der franz. Sprache. . . . . - 247—248

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.

Achter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Kritische Beurtheilungen.

Researches into the origin and affinity of the principal languages of Asia and Europe. By Lieutenant Colonel *vans Kennedy.* London. 4. printed for Longman, Rees, Orme, Brown and Green. 1828. 324 S.

Die Britten haben theils durch ihre politische Stellung, theils durch die Natur ihrer eigenen aus dem Gemisch mehrer entstandenen Sprache, viel Aufforderung zu sprachlichen Untersuchungen, und manche von ihnen haben Ausgezeichnetes geleistet. Der H. v. Kennedy ist indess mit den Resultaten der Forschungen berühmter brittischer Philologen, eines Jamieson, Murray, Horne Tooke, Whiter etc. nicht zufrieden, und sie alle herabsetzend glaubt nur er das Wahre gefunden zu haben. Er gehört nämlich zu den Anhängern der auch in Deutschland ziemlich zahlreichen Schule, welche unsere europäischen Sprachen unmittelbar aus dem Sanscrit ableiten wollen. Da er so als Repräsentant der ganzen Gattung betrachtet werden kann, ist sein Buch wohl einer ernstlichern Untersuchung werth. Sein Werk zerfällt in 2 Theile, einen historischen und sprachlichen. Nachdem er in einer Einleitung Murray getadelt hat, und dann, auch wohl mit Recht, diejenigen, welche alle Sprachen von Einer ableiten, geht er auf die Verwandtschaft zwischen dem Sanscrit, Griechischen, Lateinischen, Persischen und Gothischen über, behauptend, dass 900 sanscritanische Wurzelwörter mit diesen Sprachen übereinstimmten, von denen 339 im Griechischen, 319 im Lateinischen, 263 im Persischen, 162 im Deutschen und 251 im Englischen und 31 in allen diesen Sprachen wären, und daraus den Schluss ziehend, dass diese Wörter nothwendig aus dem Sanscrit stammen müssten.

Wie es mit dieser Verwandtschaft und dieser scheinbar genauen Zählung sich verhalte, werden wir weiter unten sehen.

Der Verfasser bekämpft, und mit Recht, nun diejenigen, welche unsere Sprachen aus dem Hebräischen ableiten wollen, weil die Israeliten im Alterthum ihr Land nicht verlassen, und ihre Sprache in Wurzeln und Formen sich von den occidentalischen unterscheide. Er hätte offenbar noch auf eine sehr

characteristische Verschiedenheit, die Zweisylbigkeit der Wurzeln aufmerksam machen sollen! Eben so sucht der Verfasser zu zeigen, dass nicht das dem Hebräischen verwandte Arabische und Phönicische Mutter der verwandten abendländischen Sprachen und also auch nicht des Griechischen sein könne, und diese Sprachverschiedenheit spreche gegen phönicische Kolonien in Griechenland überhaupt, oder wenigstens gegen einen Einfluss auf die Sprache der Griechen.

Die Abhandlung über die alten Sprachen Babylons, Assyriens und Aegyptens ist unnöthig, da wir von diesen Sprachen nichts wissen, daher jeder aufstellen kann, was ihm beliebt. Nicht anders ist es, wenn er die angreift, welche unsere Sprachen, wie Wachter, von den Scythen oder, wie Jamieson, von den Thrakern ableiten. Wenn keine Sprachproben mehr vorliegen, kann man eben so wenig gründlich behaupten und beweisen, als widerlegen. Am seichtesten möchte wohl die Behauptung sein, es könne von dem rauhen Scythischen unmöglich das fein gebildete Griechische stammen; da allerdings unter einem mildern Himmel und günstigern Verhältnissen ein Dialect sich schnell sehr ausbilden kann, während ein anderer zurückbleibt.

Hierauf bekämpft Kennedy diejenigen, welche das Keltische zur Stammmutter mehrer europäischen Sprachen, Kelten und Germanen zu Stammverwandten machen, und das Latein. aus dem Keltischen abstammen lassen. Um die gänzliche Verschiedenheit des Keltischen, Germanischen und Lateinischen zu beweisen, führt er hundert walische und irische Wörter an, die mit jenen Sprachen nicht übereinstimmen sollen. Allein was hat der Verfasser dadurch bewiesen? Nach allen alten Schriftstellern hatten Kelten den grössten Theil des nördlichen Europas, ja sogar Oberitalien inne, und jene Galen und Iren möchten also wohl nicht die einzigen Ueberreste eines so grossen Volkstammes sein. Ja es fragt sich, ob nicht gerade jene Galen Wörter von einem fremden, wahrscheinlich aus Africa herübergekommenen Stamme, dessen Sprache mit der unsern auch nicht die entfernteste Verwandtschaft hat, von den Basken aufgenommen haben. Denn dass eine Vermischung zwischen Basken und Kelten Statt gefunden habe, zeigt der Name Keltiberer. Und dann hat der Verfasser sich absichtlich bemüht, Wörter einander gegenüber zu stellen, die nicht zusammen passen. Macpherson, der eine unserm Verf. entgegengesetzte Meinung, nämlich die Abstammung des Latein aus dem Keltischen beweisen wollte, stellte in seiner Introduction to the history of Great Britain and Ireland eine Menge keltischer Wörter mit den ähnlich sein sollenden lateinischen zusammen. Und indem Kennedy zu dem kelt. Worte Cru das lateinische sanguis setzt, will er die Sprachverschie-

denheit beweisen, Macpherson dagegen die Sprachverwandtschaft, indem er Cru und Cruor verbindet.

Offenbar hat Macpherson Recht, wie man doch wohl zu dicere nicht sprechen, sondern *sagen*, zu precari nicht *beten*, sondern *sprechen* setzen muss. So musste Kennedy zu dem keltischen clywed nicht audire und hören setzen, sondern clueo, κλύω, das nordische hlyda (lauschen), zu cleddyf nicht ensis (Sense), sondern gladius, zu hlaw nicht Hand, sondern Klaue u. s. w. So soll auch Chwyth mit ventus und Wind keine Aehnlichkeit haben, und doch stammt Alles von derselben Wurzel; von *wehe* — wehend — Wind, ventus, Winter, so von ἀω, ἀήρ — (Wehen) αἰθήρ — aether, Wetter; Chwyth wäre eine Formation wie Gewitter. So glaubt K. in flos, Irisch bláth, Blume, unähnliche Wörter zusammenzustellen, und doch stammen sie von blühen — Blüthe — bláth. Und ist corpus und corpt und vos und chwi so sehr unähnlich? Der Autor hat also durch eine so fehlerhafte Zusammenstellung von Wörtern nichts bewiesen. Dass aber die römischen Schriftsteller selbst anführen, mehre ihrer Wörter stammten aus dem Keltischen, ist bekannt. Radloff indess hat bewiesen, dass alle diese Wörter auch im Germanischen sich befinden, wie denn auch fast von allen alten Schriftstellern Kelten und Germanen als Zweige eines Stammes angesehen werden. Der Einwurf, Kelten und Germanen verstanden sich nicht ganz, beweist nichts dagegen, da auch Dänen und Deutsche, obgleich verwandte Sprachen redend, sich nicht verstehen.

Von der griechischen Sprache behauptet K., dass sie als eine gebildete, nicht von den rohen Scythen oder Kelten, und wegen Verschiedenheit des Alphabets auch nicht vom Phönicischen u. s. w. stammen könne, sondern nur vom östlichen Asien; überhaupt sei sie keine Originalsprache, weil man ihre Wörter nicht zerlegen könne! Sanscrit aber sei die Originalsprache von Babylon gewesen, und von dort nach Kleinasien und Griechenland und den andern Völkern gewandert. Einen Beweis, dass man in Babylon sanscritanisch gesprochen habe, findet man zwar nicht. Indess der Verfasser glaubt es, und der Leser soll es auch glauben. In der Abhandlung über die lateinische Sprache zieht K. gegen Horne Tooke los, der in seinen Epea pteroenta behauptet, Italien sei von Norden bevölkert, und in den nördlichen Sprachen habe man die Wurzeln des Latein. zu suchen. K. will dies läugnen, und behaupten, sie seien im Sanscrit zu finden. Und doch weist er nicht eine einzige lateinische Sprossform nach, die im Sanscrit ihre Wurzel hätte, wie diess doch Horne Tooke in Hinsicht nordischer Sprachen thut. Auch lassen sich, wenn man nur nicht mit Gewalt die Augen verschliessen will, drei Viertel des Latein. aus dem Germanischen erklären, und nicht Worte

der Kunst und Wissenschaft, sondern des gewöhnlichen Lebens. Auch sehen wir nach allen historischen Berichten die Völker Italiens vom Norden hereinströmen, wo eins das andere verdrängt. Siculer werden von den Aboriginern, diese von Umbrern gedrängt, auf welche wieder Etrusker einstürmen, die wiederum stets von den über die Alpen einbrechenden Gallierschaaren beunruhigt werden. Auch ist die älteste Kultur Italiens gerade mehr nördlich zu finden. Wenn K. behauptet, dass das Latein. aus dem Sanscrit stammen müsse, weil 208 sanscr. Wörter im Griechischen wären, die nicht im Latein. sich fänden, und 188 Wörter im Latein., die nicht im Griechischen wären, so lohnt die Sache wohl der Untersuchung. Leider werden wir sehen, dass man nicht weiss, ob man bei dem Verfahren des Verfassers mehr die philologische Unwissenheit, Systemsucht oder Nachlässigkeit bewundern soll?

v. K. geht hierauf zu dem alphabetischen System über, indem er zu widerlegen sucht, dass die Griechen ihr Alphabet von den Phöniciern erhalten hätten; denn es stimme die Zahl der Buchstaben nicht, die Griechen hätten Buchstaben für Töne, welche im Phönicischen und Hebräischen sich nicht fänden. Und hätten sie diese sich erfinden können, warum nicht gleich ein ganzes Alphabet? Was sind das für Schlüsse!! Wenn ein Volk Töne in seiner Sprache hat, die einer andern fehlen: muss es wohl eigenthümliche erfinden? Auch die Russen haben viel neue, fremde Zeichen. Sind sie aber darum Erfinder des Alphabets, haben sie kein anderes benutzt? Aber woher haben die Griechen ihr Alphabet? Natürlich ist es das alte sanscritanische, welches die Pelasger aus Kleinasien und Babylon brachten. Also das so abweichende sanscritanische Alphabet wäre dem griechischen ähnlicher, als das hebräische! Man nehme nur einmal die Benennung! Aleph und Alpha, Beth und Beta, Gimmel und Gamma stehen doch nahe genug, ja es haben diese Wörter in den semitischen Sprachen Bedeutung, Beth Haus, Gamal Kameel, ein Beweis, dass sie von dort stammen. Wenn man die Verschiedenheit der europäischen Alphabete mit dem sanscritanischen, das jedem Buchstaben ein a hinzufügt, die sanscritanischen Vokale ri und lri, ganze Reihen Zischlaute, welche das Griechische, Lateinische und Germanische nicht kennt, bedenkt, kann man eine solche Systemsucht, dass (S. 133.) das alte pelasgische, lateinische und sanscritanische Alphabet dieselben waren, nur belächeln.

In Rücksicht des Germanischen behauptet K., dass der teutonische Stamm seinen Ursprung von den Thrakern habe, daher sei auch die Verwandtschaft mit dem Latein. und Griechischen. Die germanischen Dialecte stammten nicht von ein-

ander, sondern seien Töchter einer gemeinschaftlichen Mutter, des Sanscrit, und von 413 sansc. Wörtern, welche im Deutschen und Englischen sich fänden, wären 43 im Deutschen und nicht im Englischen und 138 im Englischen und nicht im Deutschen.

Endlich behauptet der Verf. noch, dass, mit Ausnahme des Sanscritanischen im Persischen, zwischen dem Germanischen und Persischen keine Aehnlichkeit wäre! Ob wohl der H. v. Kennedy den zehnten Theil des Persischen wissen mag, was Franke und H. v. Hammer wissen, welche diese Verwandtschaft durch Hunderte von Beispielen nachgewiesen haben? Man sehe nur die Wiener Jahrbücher. So soll auch die persische Sprache unverändert geblieben sein, und vom Arabischen nichts aufgenommen haben. Ob wohl der edle Ritter mehr Persisch versteht, als unser Wilken, der in dem Wörterbuche zu seinen fundamentis linguae Persicae es stets angiebt, welche Wörter persisch und welche arabisch sind? Das alte Pahlvi soll nicht nur keine Ursprache gewesen, sondern von den persischen Priestern erfunden, und von keinem Volke gesprochen worden sein. Kann es eine thörichtere Idee geben! Mit den Zahlen der Wörter will ich nicht ermüden. Sie werden wahrscheinlich eben so richtig sein, wie die der europäischen Sprachen! Vom Sanscrit soll das Persische nicht stammen, weil die Sprachformen verschieden wären. Aber die Sprachformen sind nicht verschieden, vielmehr stimmt die persische Conjugation mit dem ganzen Sprachstamme überein, wie jeder aus Wilkens Grammatik auf den ersten Blick sehen kann. Ist eine grössere Aehnlichkeit möglich, als: berem feram, führe büre, berd fert, bührt führt, berim feramus, das Praeter. berdem ich führte, berdend ferens, ber fer, büre führ u. s. w.

Endlich geht im 12ten Kapitel der Verfasser zum Sanscrit, behauptend, weil mehr als 900 sanscr. Wörter im Griechischen, Lateinischen, Persischen u. Teutonischen sich fänden, müssten diese Völker Eine Sprache geredet haben, und das sei noch 900 vor Christo gewesen. Es könne nicht bewiesen werden, dass die Hindus diese Wörter von Persern, Griechen u. s. w. hätten, es sei also nur das Gegentheil möglich. Allein die Sache ist falsch. Denn es lässt sich eher ein Einfluss der Griechen auf die Inder historisch nachweisen, als das Gegentheil. Denn an den Quellen des Indus blühete nach Alexanders Tode das baktrische Reich, welches einen griechischen Hof und griechische Kultur hatte. Aber den Hindus ist ja die Auswanderung aus Indien schon seit undenklichen Zeiten untersagt, es konnte also auch ihre Sprache und Kultur sich nicht verbreiten. Endlich sind nach den Erzählungen griechischer Schriftsteller und den eigenen Sagen die höhern,

weissern Kasten ein vom Norden nach Indien eingedrungenes Geschlecht, welches die dunkelfarbigen Ureinwohner unterwarf. Diese, den Europäern verwandte Kaste macht aber nach allen Nachrichten nicht den zehnten Theil der indischen Einwohner aus. Und unter diesen herrschen Sprachen, welche unter einander und mit dem Sanscrit auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit haben, wie die Asiat. Researches Beispiele genug anführen. Der weisse Stamm konnte, wie rein er sich zu erhalten suchte, doch der Einwirkung dieser Kasten sich nicht erwehren, daher hörte das Sanscrit längst auf lebendige Sprache zu sein, und es fragt sich, ob es nicht schon sehr verändert war, als schriftliche Documente in demselben abgefasst wurden.

Der jetzt so beliebte Name Indo-Germanen ist daher gewiss bedeutungslos, da zwischen Germanen und den eigentlichen indischen Ureinwohnern weder physisch, sprachlich, noch geistig die geringste Verwandtschaft statt findet.

Das Lob, welches W. Jones in der ersten Begeisterung über den neuen Fund dem Sanscrit ertheilte, wird auch verhallen, und binnen kurzem wird die Welt die Uebertreibungen richten.

K. behauptet, dass besonders die Einsylbigkeit der Wurzeln, die durch Suffixe, Affixe und Zusammensetzungen zu mehrsylbigen Wörtern anwüchsen, ein Beweis für die Originalität des Sanscrit wären. Allein das Hebräische hat zweisylbige Wurzeln, und scheint doch eine Ursprache zu sein. Ganz gewiss hat aber auch das Germanische durchaus nur einsylbige Wurzeln, und auch das Latein. und Griechische lässt sich im Allgemeinen auf einsylbige Wurzeln zurückführen. Vom Sanscrit müssen aber gerade die Sanscritaner zugeben, dass es mehre zweisylbige Wurzeln habe. Klaproth scheint, wie sehr auch Kennedy gegen ihn eifert, ganz recht zu haben, wenn er in seiner Asia polyglotta sagt: ich muss bemerken, dass die Sanscritsprache, die man gewöhnlich für sehr alt hält, alle Spuren der Neuheit an sich trägt und gewiss eine ziemlich junge Schrift- und Büchersprache ist, deren Blüthen die Wurzeln meist verderben und unscheinbar machen. Erklärt doch sogar William Jones, wie sehr er für das Sanscrit eingenommen ist, dasselbe nicht für Ursprache, Works t. II. 274.: the result of this discourse is etc. that the language of the first Persian empire was the mother of the Sanscrit and consequently of the Zend and Persian, as well as of the Greek, Latin and Gothic etc. Alle von Kennedy angeführte historische Aussprüche sind unerwiesene Hypothesen, wie die Meinung der Sanscritaner, ein grösserer Reichthum von Formen sei Beweis für die Ursprachlichkeit, indem die Sprachen nur Formen verlören, aber nicht sie zu bekommen im

Stande wären, falsch ist. Im Homer ist das Perf. primum activi mit κ selten, und das durch Aspiration gebildete Perfectum fehlt noch ganz, und doch hat es das spätere Griechisch. Es ist also sicher, dass Sprachen auch neue Formen bekommen. K. stellt für die Sprachabstammung folgendes Schema auf:

Babylon oder Sanscrit
Sprache Kleinasiens

Lateinisch *Griechisch* *Thrakisch*

Französisch, Italienisch, Spanisch. Angelsächsich, Deutsch, Schwedisch.

Hier werden Deutsch und Englisch thrakische Sprachen genannt, wie Rask (5ter Theil des Mithridat) Griechisch und Latein. Thrakisch nennt. So nennt der eine Latein., der andere Ersisch und Wälisch, der dritte Dänisch und Schwedisch keltische Sprachen, denn da man Thrakisch und Keltisch nicht kennt, kann man machen, was man will. Was wird durch solche Untersuchungen, wo man eine ausgestorbene, unbekannte Sprache zur Mutter macht, gewonnen? Wirklich vorhandene Sprachen, oder solche, wo noch Urkunden da sind, können Resultate gewähren, Alles andere ist Hirngespinnst.

Dass nun alle historische Aussprüche Kennedys der Beweiskraft entbehren, liegt am Tage, er hätte daher aus dem innern Bau des Sanscrit, aus der Natur der Sprache selbst, die Ursprachlichkeit oder Ableitung beweisen sollen. Wir wollen sehen, wie der Verfasser hier verfährt.

Zuerst stellt er grammatische Erläuterungen auf, meinend, dass die Bedeutungen oft wechselten, und dass man es für eins halten solle, wenn Kumah ein See heisse und κῦμα die Welle, stoma der Kopf und στόμα der Mund, balam ein Heer und bellum Krieg. Er nimmt sich also Freiheiten, die er an andern getadelt hatte. Ganz mit Recht erklärt er sich aber gegen die Verwandlung der Visarga, d. h. des Hauches H in S, welche besonders die deutschen Philologen sich erlauben. Durch solche Willkührlichkeiten hat freilich Hr. Prof. Bopp eine Menge Nominative und Casus obliqui auf s geschaffen, die in keiner einzigen Sanscrit-Grammatik der Deutschen, Engländer und Inder sich finden, und so eine Aehnlichkeit der Endung mit dem Griechischen, Lateinischen und Gothischen erkünstelt. Das heisst aber nicht eine Grammatik aus der gegebenen Sprache machen, sondern zu einem bestimmten System sich eine fingiren. Wir dürfen glauben, dass ξξ wie sex, οἶνος etc. wie voinos ausgesprochen worden ist, aber schreiben dürfen wir so nicht. Wenn der Verf. bemerkt, dass das griechische, lateinische und deutsche Alpha-

bet mangelhaft wäre, und viele Töne nicht hätte, welche das Sanscrit besitze, so hätte er hieraus einen Schluss machen können, dass diese Sprachen nicht von dort stammen, weil sie sonst diese Töne behalten hätten. So kann gewiss kein unsanscritanisches, europäisches Ohr begreifen, wie ri und lri Vokale sein können, auch möchten uns kscha, ktwa, srszti, krschra etc. nicht behagen, wenn auch der Wohlklang dieser Sprache von ihren Verehrern so gerühmt wird.

Der Verfasser geht zur Flexion über, und findet da die grösste Aehnlichkeit mit unsern Sprachen. Aber ausser dass 3 Geschlechter hier und dort sind, ist wenig Aehnlichkeit. Der Genit. heisst im Sanscr. sia, aya. Ist er so im Griechischen, Lateinischen und Deutschen? nein. Der Dativ ya heisst auch nicht so. Der Accus. am stimmt zwar mit dem Latein.; bedenkt man jedoch, dass m vor Vocalen elidirt wird, und auf den ältesten Denkmälern sich nicht findet, so kann man darauf auch nicht viel geben. Der Nom. Plur. ist ah; so nicht im Griechischen, Latein und Deutschen. Der Dativ bhiah; so nicht in unsern Sprachen. Der Acc. Plur. an, ah, ani. Findet sich nicht im Griechischen, Lateinischen u. Deutschen. Hr. P. Bopp macht das freilich besser. Er verwandelt h in s. So mit zweckmässigen Veränderungen lässt sich schon etwas beweisen. So vermuthet er auch, dass der alte sanscr. Ablat. wie der lat. ed gewesen sei, und freuet sich über diese Aehnlichkeit.

Nicht besser ist es mit den zusammengestellten Pronomen:

yah	yah	yah	ὅς	ἥ	ὅ	is ea id
yasiah,	yasiah,	yasiah	οὗ	ἧς	οὗ	eius.

Man sieht allerdings, dass in beiden Sprachen Töne sind, aber verschiedene.

Anders ist es mit den Personen des Verbi, welche allerdings übereinstimmen, aber in allen unsern Sprachen auf gleiche Weise, so dass also dadurch keine ein grösseres Recht Ursprache zu sein, sich anmaassen kann, als die andere. Aber mancherlei Verstümmlungen zeigen sich im Sanscrit; so ist z. B. im Particip die alte volle Form end, ents, ens verloren, statt legends, legens heisst es lagan, wie im griechischen *λέγων* ist schon der Schlussconsonant herausgefallen. Von der verstümmelten Form kann die vollere nicht stammen. Vom Gen. lagatah nicht *λέγοντος*, legentis. Auch der Plur. lagantah, lagatam, lagadbhiah, lagatsa zeigt, mit den verwandten Sprachen verglichen, nur verstümmelte Formen. Grossen Werth legt man gewöhnlich auf asmi, *εἰμί*. Aber hat der Plur. smah, stha nicht eben solche Verschlechterung erfahren, wie andere Sprachen. Wahrlich das Schottisch-Keltische erklärt mehr, als Sanscrit, denn hier werden die Personalpronomen unverändert angehängt:

is mi	bin ich	bha mi	fui	war ich
is si	bist du	bha si	fuisti	
is i	ist er	bha i	fuit	

da hier noch mi (daher das franz. moi) ich heisst, und man die Entstehung der Conjug. aus der Verschmelzung mit den Personalpron. sieht.

Der Verfasser stellt hierauf mehre Pronomina zusammen, da er aber nicht die Wurzeln zeigt, von denen sie stammen, so ist durch blosse Aehnlichkeit nichts bewiesen. Die Aehnlichkeit mit mehrern germanischen Wörtern, in Wurzel und Formation, wird niemand läugnen, wohl aber die Abstammung aus dem Indischen. Aber wenn das latein. *habeo* vom sanscr. bhaveya, bhaveh, bhavet, bhavema, bhaveta, bhaveyuh abgeleitet wird, fragt doch wohl jeder, ob die Aehnlichkeit so gross ist, wie zwischen dem altdeutschen

habem, habes, habet, habemes, habet, habent;

und dem lateinischen

habeo, habes, habet, habemus, habetis, habent.

Ja das Deutsche hat noch heut zum Theil dies Wort in der einfachen Gestalt, wo es den Schlussconsonant noch nicht aufgenommen hat, ha—, hast, hat; — wie sich haue zu hieb, ziehe zu zog, lag in legen, traho in trac-si verdichtet. Dass der zweite Consonant nicht radical war, zeigt j'ai, das engl. *hast*, *hat*; *hatte*; etc. das abgeleitete ha-sche (wie herr-sche, har-sche, werde hart).

Nachdem wir nun die vorangeschickten Bemerkungen betrachtet haben, wollen wir zu den 900 Wörtern gehen, auf welche der Verfasser so grossen Werth legt, und die uns überzeugen sollen, Sanscrit sei nothwendig die Ursprache. Man sollte erwarten, dass, da er soviel davon gesprochen hatte, das Griechische und Lateinische entbehre oft der Wurzel, er diess zeigen würde. Aber davon findet sich keine Spur, sondern wir finden vielmehr ein untergeordnetes Verzeichniss der wunderbarsten, oft in Form, oft in Bedeutung nicht passenden Wörter. Ueberhaupt erregt die Unkenntniss der Sprachen oft Lächeln; die gebräuchlichsten Wörter der verwandten Sprachen sind ihm unbekannt, er macht Wörter zu deutchen oder lateinischen, die es nicht sind, bringt Kunstausdrücke hinein, so dass man aus Thee, Kaffe, Zucker, Generale und Kanonen, die überall sich finden, die Abstammung und Verwandtschaft der Sprachen beweisen könnte. Unter den 900 ähnlich sein sollenden Wörtern sind mehre Hundert, die nur im Persischen sich finden, so dass für die abendländischen Sprachen keine 700 bleiben. Aber auch dies sind nicht Wurzelwörter, so dass wenn man bei Vergleichung anderer Sprachen, z. B. des Lateinischen und Germanischen, so verführe, man dreist 500 ähnliche versprechen könnte, gegen

10 sanscritanische. So stellt der Verf. als besondere Stammwörter auf: konam *γοναν*, dschantam gentem, dschanitum genitum, dschanitr genitor, dadami *δίδωμι*, datr dator, danam donum, pitr pater, paitram patrium, iwati ivit, ita ite, gati gehet, antaritam interitum, ambati ambit, spritam spem, sprihati sperat, diwasi dies, diwiati taget, diwam divum, adia hodie, swanam sonum u. dwanati es donnert (?), swanitam sonitum, mahah *μέγας* und mahatwah *μέγεθος*; die Cardinalzahlen und Ordinalzahlen dascha decem, daschamam decimus; ratscham regem und ratschnim reginam. Manche kommen mehrmal vor: hora p. 284 und 298, dort verwandt mit allen Sprachen, hier mit dem Lateinischen. Kurz schon aus diesen wenigen Proben, die noch unendlich vermehrt werden könnten, ergiebt es sich, wie es mit den noch übrigen 709 Wurzelwörtern aussieht! Nicht besser verhält es sich mit der Aehnlichkeit der Wörter. Diess muss um so mehr auffallen, da unser Verfasser die andern Sprachforscher wegen der grossen Freiheiten, die sie sich erlaubt hätten, tadelt. Wer kann eine Aehnlichkeit finden zwischen Rikscha und ursus, Schringa und cornu, bahih und foris, Suriam und solem, Aschru und Zähre (das Z ist noch dazu ein späterer Ton), Wiwaha und Ehe, Tschora und fur, utschtscha und *ὑψον*, Amscha, *ὀμος* und ansa, Mrid und Schmutz etc. Diess Verzeichniss ganz unähnlicher Wörter könnte noch sehr vermehrt werden. Man sieht, dass wiederum die Zahl der ähnlichen Wörter zusammenschmilzt, oder dass man alle einander ähnlich machen kann, wenn man nur will. Auch ist es ein ganz unrichtiges Verfahren, wenn K. bald den Accusativ, bald die dritte Person des Act., Pass., Med., Praes., Fut., das Supinum etc. zur Vergleichung nimmt, wie es grade passen will, so dass oft die Aehnlichkeit sich mehr in der Endung als in der Wurzel zeigt. Die blosse Aehnlichkeit des Tons beweist nichts für Sprachverwandtschaft, es muss auch eine Aehnlichkeit der Bedeutung Statt finden. Zwar können kleine Abweichungen vorkommen, das Wort der einen Sprache kann mehr die sinnliche, das der andern die geistige Bedeutung angenommen haben; aber zu gross darf die Verschiedenheit doch nicht sein. Was erlaubt sich aber unser Verfasser! Arama, der Garten, steht bei *ἄρωμα*, weil es im Garten duftet; sima, eine Feldmark, bei *σῆμα*, ein Zeichen; stomam, der Kopf, bei *στόμα*, der Mund; Munda und Mauli, der Kopf, beim deutschen Munde und Maule; loca, die Welt, bei locus, der Ort; phandam, der Bauch, bei fundus.

Das Sanscrit soll kein einziges fremdes Wort haben; und doch sind viele Kunstwörter dort, die nur vom Abendlande hingekommen sein können. So stellt er Arah, der Planet Mars, mit *Ἄρης* zusammen. Freilich ist diess das Wort Ares, aber

natürlich weil, wie Stuhr in seinem trefflichen Werke über das Alter der Sternkunde nachgewiesen hat, die Inder ihre astronomischen Kenntnisse von den Griechen haben. Daher haben mehre Sterne freilich ähnliche Namen mit den griechischen. Aber im Griechischen haben sie auch noch eine gewöhnliche, sinnliche Bedeutung, von der im Sanscrit keine Spur vorkommt. Wenn K. Aphenum mit dem deutsch sein sollenden Worte Opium, Scharkara mit Zucker, zusammenstellt, so beweist er so viel, wie wenn wir Thee und Kaffee jetzt in allen Sprachen zum Beweis der Sprachverwandtschaft anführen wollten. Einen recht schlagenden Beweis für die Abstammung unserer Sprachen aus dem Sanscrit werden die Leser in Zusammenstellung des sanscrit. Martschati mit dem *deutschen* (?) marschirt finden. Wir unwissenden Deutschen hatten diess immer für ein französisches gehalten, und das Französisch für eine neue Sprache. Der Verfasser will uns wahrscheinlich dadurch den fortdauernd, auch uns unbewusst einwirkenden Einfluss des Sanscrit bis in die neuesten Zeiten beweisen; denn es ist gewiss nur darum in beiden Sprachen gleich, weil beide aus dem Sanscrit es haben!! Schöne Zusammenstellungen sind auch noch das lateinische (!) Wort eremum zu irinum und ἐρημον, das deutsche (!) Termin zu Tarman und terminus, das deutsche (!) Fronte zu pranta und frontem, das deutsche (!) vomirt zu wamate und vomit, das deutsche (!) und lateinische (!) Sphäre, sphaera zu σφαῖρα und Swar; ein deutsches Ur (?) zu Urum (?) und εὐρυν, das deutsche (!) Schule und das lateinische (!) schola zu σχολὴ und dem sanscritanischen Schola, das lateinische crater zu κρατήρ.

Alle Schulknaben glaubten früher, diese Wörter kämen von σχολάζειν und κεράννυμι, und manche könnten wohl auch schliessen, dass, wie nach dem Abendlande, so auch nach dem Orient griechische Kunstausdrücke sich verbreitet hätten, und auf diese Weise ins Sanscrit gekommen, und die Schriften, wo solche Wörter vorkommen, nicht zu alt wären. Doch welcher gläubige Sanscritaner darf eine so freche Behauptung zugeben? Er nimmt lieber an, dass in den sanscrit. Werken, denen er ein 3000jähriges Alter zuschreibt, in denen aber Alexander, oder die Türken, oder das Feuergewehr erwähnt werden, diese Dinge durch den hohen prophetischen Geist indischer Weisen hineingekommen sind, und dass die Inder das Feuergewehr früher kannten, als die Europäer. Aber lächerlich ist es auch, wenn der Verfasser so ängstlich zählt, soviel Wörter sind im Lateinischen, soviel im Griechischen, und soviel im Lateinischen und nicht im Griechischen und Deutschen u. s. w.; und doch das ganze Verzeichniss falsch ist. Denn hierin gerade zeigt der Verfasser einen Mangel an

Sprachkenntnissen, der in Erstaunen setzt. So sollen also z. B. folgende Wörter bloss im Lateinischen oder Griechischen sein, aber nicht im Deutschen, und diess zugleich den Beweis liefern, dass die Römer unmittelbar aus Indien kamen*). Naktam *νύκτα* noctem, lotschajati lucet, swanitum sonitum, swayam suam, palati alit, gam *γῆν*, damitam domitum, teyati tegit, parayati parit, kulam cella, aptum *ἅπτεσθαι* aptare, dhama domus, manas mens und unzählige andere; da doch jedermann Nacht, leuchtet, tönet, sein, das alte alen, Gau, zähmt, deckt, gebiert, Keller, heften, Thum (Angels. dom), das alte Mind kennt. Anderseits soll rohitam *ἐρευθος* roth, Anyaya Angst, Wega Weg, Anka Haake, Uluka Eule, Udam *ὑδωρ*, bibhate *φεβονται*(?), okam *οἶκος* nicht im Lateinischen sein. Ob der Verfasser rutilus, angustiae, via, in der lingua rustica veha, ulula, udor, pavet (bebet), vicus (Wih) nicht kennt oder nicht kennen will, ist schwer zu entscheiden.

Auch darin fehlt der Verfasser, dass er viel junge, erst spät entstandene Sprachformen mit dem Sanscrit vergleicht, da diess in den letzten, vorchristlichen Jahrhunderten doch keinen Einfluss mehr aufs Lateinische ausüben konnte, wenn wirklich früher einer gewesen wäre. Dass der Rhotacismus im Lateinischen später so viele Wörter, die früher ein S hatten, umgestaltet habe, scheint ihm unbekannt. So wird Renum gestellt zu Arena; aber das alte Latein. hiess Asena. Param zu purus. Das Altlateinische war putus, von putare in der ersten Bedeutung — (amputare), (das Licht) putzen — schneiden. Carman**) im Sanscr. incantatio; aber das Altlateinische war Casmen.

Schamsati wird zu censet gestellt. Aber das n ist, wie so oft, eingeschoben; die alte Form war ceseo. Auf alten Inschriften Cesor (Schätzer). Summum soll Samum sein. Aber das Lateinische hat seine Etymologie, wie supremus — so

*) Es ist Schade, dass v. Kennedy nicht den schönen Beweis des Hrn. P. B. kennt, den er in s. Recension meines germ. Ursprungs der lat. Sprache in den Berliner Jahrbüchern 1831 niedergelegt hat, dass die Römer aus Indien stammen. In Indien giebt es einen Berg Bumavan. Auf der langen Reise aus der Gegend des Berges verloren die Auswanderer die erste Sylbe, blieb Mavan. Mavan, Maan, Mon, Mont — Mons. Mons aber heisst der Berg im Lateinischen, und Bumavan heisst ein Berg in Indien. Welcher gläubige Sanscritaner kann nach so schlagenden Beweisen noch an der unmittelbaren Abstammung der Römer und ihrer Sprache aus Bramas Pagode zweifeln!!

**) Man könnte also versucht werden zu glauben, diess im Sanscrit einzeln dastehende Wort sei später aus dem schon umgestalteten Latein. nach Indien gekommen.

sup-mus, sum-mus, durch Assimilation. Aus allen Sprachen führt der Verfasser auch eine Menge fremder, unbekannter, wenig gebräuchlicher Wörter auf, die er wahrscheinlich nach ein wenig Aehnlichkeit ängstlich aus Wörterbüchern zusammengelesen hat.

So ira ἐρα, kunda κονδυ, kschannti καινεται, ischu ἰος, und eine Menge englischer, schottischer u. s. w. Oft sind es verstümmelte deutsche: Wisch — Wunsch zu Wasche etc. Solcher Wörter könnte der Verfasser Tausende anführen, ohne viel zu beweisen.

Doch gesetzt, alle diese 700 Wörter befänden sich wirklich in den verschiedenen Sprachen, so wie es der Verfasser behauptet, so wäre diess doch noch kein Beweis, dass sie aus dem Sanscrit stammen. Der Verfasser müsste zeigen, dass die sanscritanischen Formen die einfachsten und reinsten, dass im Sanscr. die Wurzeln der Sprossformen anderer Sprachen zu finden, dass längere Wörter im Sanscr. in ihre Theile zerlegt werden können, und für sich Bedeutung erhalten, dass die Bedeutung dieser Wörter noch die sinnliche, einfachste und natürlichste ist, dass *alle* Wurzeln unserer Sprachen für einfache Begriffe im Sanscrit zu finden sind, und dass endlich die Sprachformen auf eine natürliche, ungezwungene Weise aus dem Sanscr. erklärt werden können. Von alle dem ist nichts geschehen, ohnerachtet in dieser Hinsicht mehre seiner ausgezeichneten Landsleute, wie Horne Tooke, Whiter, Murray, die er so hart tadelt, viel geleistet hatten, freilich nicht in Ableitung aus dem Sanscrit.

Was nun die Reinheit der Wurzeln betrifft, so sind sie oft im Sanscrit mehr verunstaltet, als in einer der verwandten Sprachen. Der grösste Theil der Wurzeln unsers Sprachstammes beginnt und schliesst mit einem Konsonanten, sehr häufig ist indess der zweite Konsonant aus einem Hauche entstanden, wie ziehe — zog, reihe — rage, sehe — suche, lay — legen, say — sagen, haue — hieb, hae — habe, blähe — (flo) blase; so traho — trac-, veho — vec-si etc. Immer aber befindet sich ein Vocal zwischen den Konsonanten. Stellt man nun die sanscr. mri, mna, dju, bhri, kri, spri zu mori, moneo, duco, fero, gero, spero, oder dem alten moren, mahnen, ziehen, führen, spüren, so sieht man die Unnatur des Sanscrit, welches seinen Wurzelvocal verloren hat. Unmöglich konnte aber von der schlechten, verstümmelten Form die ächte stammen. Es ist dieselbe Unnatur wie im Slavischen, wo Gart hort-us zu Grod, Furth πόρος zu Wroth, Berg zu brzeg, Milch — Milac — zu Mleko wird.

Aber nicht besser sieht es aus mit den Konsonanten. Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, dass in den meisten modernen europäischen Sprachen die alten reinen Gaumenlaute durch

Zischen verunstaltet sind, wodurch die schi, dschi, tschi aus g und ch im Französischen, Italienischen und Englischen entstanden, die wahrlich nur Verschlechterungen sind. Denn was ist einfacher, das alte rego, rege, regens, regio, oder reger, reggere, reggio, das engl. Regent, was durch Verderbniss wie Rihdschent ausgesprochen wird. Nur wer glaubt, dass juvenis, cantare, caballus, Kirche, diurnus aus jeun, chanter, cheval, church, giorno, werden kann, mag das Sanscrit zur Ursprache machen. Kann wohl vom sanscr. Radschan, Okschi Nischa, Adschyram, bhikscha, rex, Recke, Auge — oc-ulus, Nacht nox, Acker ager, peto bitte, abgeleitet werden, oder zeigt sich nicht hier die Verdorbenheit, wie in dem die Zischer liebenden Polnischen, welches Rom in Rzym, tri in trzy, Nacht in Noc (c wie s gesprochen) verwandelte? Wenn das römische c, welches ursprünglich das griechische Ϝ war, später in s überging, und aus dekem, decem, wohl das franz. dix entstehen konnte, der umgekehrte Fall aber undenkbar ist, so ist es wohl natürlich, dass das sanscrit. dis von δείκω, indico, zeige — suan von κύων, canis, Hun-d, pasu von pecu, Vehu (im Volksdialect Viech) stammt, der umgekehrte Fall ist aber nicht möglich, da auch nicht mehre an Zeit und Raum entfernte Sprachen so übereinstimmen würden, wenn es anders wäre. Wenn Hr. P. Bopp δέρκω von drsi ableitet, so sieht man die doppelte Verderbniss der sanscr. Wurzel, einmal das Heranswerfen des Grundvocals und zweitens die schlechte Verwandlung des Gaumenlauts in den Zischer. Ob von dieser verdorbenen Form die reinere stammen könne, mögen Unparteiische entscheiden.

Eine andere Verderbniss des Sanscrit zeigt sich in Folgendem. Die alte Sprache hatte vor dem Lippenlaute oft einen Kehlhauch, der durch hw im Gothischen, durch qu im Lateinischen ausgedrückt wird. Hwis quis, hwando quando, hwelihher qualis πηλίκος; daher haben die im Lateinischen mit qu anfangenden Wörter im Griechischen und Deutschen einen Lippenbuchstaben, (re)liqui λειπ— liban, quatuor Aeol. πίσυρες Altd. fedwor, (q)uin(q)ue fünfe πέμπε, equus ἵππος etc. Auch hiess im Oscischen petora, pit = quatuor, quid. Den Kehlhauch hat die neudeutsche Sprache weggeworfen und nur den Lippenbuchstaben, das Schwedische jedoch beides behalten, hvad was, hvilke welche. Die aus dem Latein. stammenden modernen Sprachen haben aber den Lippenlaut herausgeworfen und nur den Kehlbuchstaben behalten, daher das Franz. qui, quatre; ja oft gehen diese Buchstaben hier in einen Zischer über: cinq, cinque. Diesen Uebergang zu k und s müssen wir aber als eine Verderbniss der alten Sprache betrachten. Und gerade im Sanscrit zeigt diese sich häufig, wo es ki heisst statt qui, hwi, kit statt quot, kiyatam statt

quantum, schatur statt quatuor. Nur einen Blick auf die Zahlen darf man thun, um zu sehen, wie unmöglich es ist, dass von den verstümmelten, verunstalteten sanscritanischen die europäischen kommen können, vielmehr muss man bemerken, wie das Deutsche heut noch die Formen so rein bewahrt hat, dass die andern Abweichungen sich daraus erklären lassen. Das sanscr. pantschan hat gewiss eben so viel Ansprüche auf Ursprünglichkeit, als das polnische piec. (pienz). Diess ist wahrscheinlich aus dem griechischen πέντε mit Hinzufügung des beliebten Zischers entstanden. Aber auch πέντε war nicht Urform, wie πέμπε und πέμπτος beweisen. Aus keiner Sprache lässt sich die Entstehung dieser Formen erklären, wie aus der deutschen, wo Ordinal- und Cardinalzahl sich noch genau entsprechen: fünf und fünfte. Dem fünf entspricht (q)uin(q)ue. Aber die Ordinalzahl quintus hat den Schlusslippenlaut weggeworfen. Man sieht wie die, Buchstaben gleicher Organe liebende, griechische Sprache, bald wegen des Zungen-ν das π in τ = πένπε in πέντε, bald wegen des π das ν im μ verwandelte, πένπτος in πέμπτος. Nur im Deutschen sieht man n und f noch rein, und kann aus ihm die verschiedenen Formen ableiten. So kann auch quartus nicht von quatuor entspringen, und noch weniger vom sanscrit. schatur; wie aber aus vier, der Vierte (das Gevierte), quartus, werden kann, begreift jedes Kind. Das in allen unsern Sprachen übereinstimmende sechs, sex, ἕξ, wird im Sanscrit. zu schaschto, das ruhige acht, octo, ὀκτώ, zum zischenden aschtan oder aschtaman (Poln. asm) verunstaltet. Aus wimschati kann nicht viginti, ursprünglich bi ginti, kommen. Diese Zahlen sind in allen unsern Sprachen übereinstimmend, triginta, τριάκοντα, septuaginta =. Goth. sibun te hund, wahrscheinlich 7 mal die Hände; denn decem ist Goth. tai hun = die Hände. Nach den Fingern zählte man, wie heut die Kinder, und daher schreibt sich das Decimalsystem, das Altsächsische hat daher das Hund sogar vorgegesetzt, Hundserfontig, die Hände sieben (mal) habend; denn das ig ist das adjectivische ig, stammend vom alten eigan, haben. Aus Satan konnte unmöglich hund-ert und centum werden. Der Ausfall des raticalen n und die Verwandlung in s — wie im Französischen aus centum = cent, deutet auf die gewöhnliche Verderbniss.

Solcher Beispiele liessen sich noch unendlich viele anführen, welche nur von den gröbsten Vorurtheilen befangene, und ohne Prüfung und Kenntnisse Alles aufnehmende Modeverehrer des Sanscrit abweisen können. Aber auch durch Einschiebungen von Konsonanten ist im Sanscrit die Wurzel oft schon verstärkt, oder verunstaltet, so dass von ihr nicht die reinere, einfachere Form, wie sie im Germanischen, Lateinischen und Griechischen sich zeigt, hergeleitet werden kann. Vom

sanscrit. mischrayate können nicht die einfachen Formen mischet, miscet, *μίσγει*, stammen. Im Sanscrit ist schon eine Verstärkung durch r, wie im Deutschen aus schlafen, schläfern, alten, altern wird, — säen — se-o im Lat. sero ein r einschiebt. Eben so hat Krimilam, camelum*), Aschrim, acies, das eingeschobene r. Von Sagnam kann nicht signum sein. Wie man aus lüge, läugne, aus sehe, sehene, aus *ξεύγω*, *ξεύγνυμι* macht; so wird aus zeige — Zeichen — zeichene, *δείκω* — (in) dico, signo, Altd. teikn. Wie im Deutschen das t in z, so geht im Latein c in s über. Daher auch indicium Anzeichen, prodigium Vorzeichen, doch signum, sigillum. So kann aus sprihan, sprihati nicht spem und sperat stammen; denn spes und spero ist entstanden aus spicio (nach etwas spähen oder sehen), wie im Deutschen ausspähen, spüheren — spüren. Dass r in spero nicht radical sei, zeigt spes, spei; auch ist das i des Genitiv, in welchem im Latein. der Stamm meist sichtbar wird, in der Regel ein aufgelöster Gaumenhauch, dies, diei, wie im Franz. aus reg(s) = roi, aus leg(s) = loi, im Engl. aus Tag day aus Weg way wird.

Strinute ist eben so wenig die reine Urform, wie sternet; in beiden ist das eingeschobene n; die Wurzel zeigt sich in *στρόω*, stravi, streu — e.

Aus tschinati stammt nicht schneidet. Der einfache Stamm ist scheide, *σχίζω*, scidi; schneide, schinde sind wie scindo schon Verstärkungen durch das eingetretene n.

traschiati soll dürsten sein; dürsten aber stammt von dörren, wie von Gönnen Gunst, von können Kunst etc.

Aus selati ist nicht das englische sailet; dies ist nur das verstümmelte deutsche segelt, wie der gemeine Mann aus liegt-leit, aus sagt sayt macht. Segeln ist vielleicht ein Diminutiv von sägen — seco — das Wasser durchschneiden (undas secare).

bhakschyate soll pascit sein; aber sco ist nur Anhängung, wie pavi, pastum, pastor etc. beweisen.

pratschati wird zu poposci und *fragt* (?) gestellt. Treffliche Aehnlichkeit. posco ist nur eine durch den Gaumenlaut verstärkte Form von peto, wie im Deutschen aus hören horchen, aus schnarren schnarchen wird.

---

*) Das Wort ist sogar in den semitischen Sprachen, Gamal, und stammt wohl aus Arabien, wo dies Thier zu Hause ist. Sollen nun alle andere hier übereinstimmende Sprachen, und auch die so alte hebräische, die falsche Form haben, und nur Sanscrit die richtige? Im Sanscrit heisst auch Uschtra das Kameel. Das Wort Krimilam ist also wahrscheinlich ein fremdes, aufgenommenes, und, wie es mit fremden Wörtern oft geht, ein verstümmeltes.

Aus dem sanscrit. takschate kann nicht στέγεται und noch weniger tegit geworden sein. Einfach sind die Formen tego und Decke; schon das griechische hat ein σ zugenommen, aber unendlich verunstalteter ist das sanscritanische.

Von staniati kommt nicht tonat. Jenes ist eine Verstärkung, wie aus tönen, τονεῖν, stöhnen, στενάζω, wird. Aber auch tönen, τονεῖν, stammt von einer noch einfachern Wurzel. Von ziehen — tiehen wird tehenen, dehenen, τείνειν, durch den Umlaut τόνος und Ton, sonus.

Möge der Leser entscheiden, ob mrinate oder μάρνεται, bhakschate oder φάγεται einfacher ist. Unsre Sprachen kennen alle am Anfange kein Mr.

Wenn die sanscritanischen Wortführer immer über die erstaunenswerthe Aehnlichkeit des Sanscrit und des Lateinischen schreien, so kann man fragen, ob wohl kritih dem cutis so ähnlich ist wie Haut, hut, hradgyam dem cor(d) ähnlicher als Herz, heart, tschusayati dem sugit so nahe steht wie sauget, ob tschikate, lotschajati, ritschhate so gut zu scit, lucet, porrigit gestellt werden kann wie schauet, leuchtet, vor- reichet oder recket?

Wenn man aber einzelne Aehnlichkeit wie dadami do, datr dator, danam donum, stark hervorhebt, als wären sie im Germanischen nicht, so bedenke man dass do, thun und das engl. do ein Wort ist, dass auch im lat. reddo, condo, addo die Bedeutung des thun und hinzuthun hervortritt, wie umgekehrt wieder im Niedersächsischen es heut noch heisst: thu mir das, gieb mir das. Von Thun — macht man aber That, Thäter, und Dienen, Angels. thenian, ganz dem dator und dono in der Formation entsprechend.

Doch wozu den Leser länger mit verstümmelten Wortformen ermüden!

Da der Verfasser es so stark hervorhob, dass die europäischen Sprachen ihre Wurzeln im Sanscrit hätten, so musste er dies doch nothwendig beweisen. Allein hier ist auch nicht der geringste Versuch gemacht, vielmehr kann man umgekehrt nachweisen, dass die verwandten Wörter im Germanischen ihre Wurzel haben.

Dass die Wörter pitr, pater, Vater, father, πατὴρ übereinstimmen, beweist noch nicht, dass Sanscrit die Ursprache ist; vielmehr hat das Wort in foeden, foden, Dän. fode = erzeugen, hervorbringen, seine Wurzel. A. Sächs. foeder der Erzeuger.

bhrata, frater, Bruder, stammt wahrscheinlich von brühen (wärmen), brüten, von derselben Brut = demselben Stamme.

duhitr, θυγάτηρ, Tochter, stammt wohl von zeugen, täugen, τέκω, (τίκτω) — Erzeugte, wie τοκεύς Erzeuger und τέκνον Erzeugtes.

Gau ist mit Kuh verwandt (lat. ceva); dies Wort scheint von *kauen* zu stammen, weil es ein wiederkauendes Thier ist.

Maha ist verwandt mit mah, migel, mag-nus, μέγ-ας etc. Aber alle diese Wörter scheinen vom alten mähen, möhen, die durch Verdichtung des Gaumenhauchs zu machen, (ver) mögen — μόγειν, μηχανᾶσθαι, werden, zu stammen. Denn mag-nus, μέγ-ας, mah, ist mächtig. Der alte adjectiv. Comparativ war meher, der Superl. meist-er, wenn sich auch heute nur die adverbialen mehr und meist, und nur im Plur. die *meisten* erhalten haben und in der Bedeutung die Menge. Dem meher und Meister entspricht genau das lat. major und magister (wie Maid, Magd) auch das griech. μέγιστος. Allein *Meister* wie magister erklärt sich nur als altdeutscher Superlativ, da der entsprechende griechische Superlativ keine Endung auf er hat, der latein. Superl. dagegen kein st und er, sondern simus. Der Sprache aber, in welcher Wurzeln und Formation gefunden werden, theilt man doch wohl mit Recht das Wort als Eigenthum zu. Vielleicht gehört so zusammen Minister und Mindester, Altnord. minni, minnstr.

Anwitam soll das latein. unitum sein. Aber im Sanscrit heisst abweichend von unsern Sprachen ekam eins. Von ein — unus, (ver) einen, einigen, unio, kann wohl unitum kommen, aber nicht von ekam.

Upara mag mit ὑπέρ, super, über, zusammengestellt werden; aber der Stamm ist in *heben;* davon oben, auf, über, ober, (er) hoben, Haupit, caput, Hüfte, Häuptner, capitano. Auch das latein. caput bekommt nun Bedeutung; denn wenn auch caput mit capio zusammenhängt, so hat doch dies Wort die Bedeutung heben, erhöhen, verloren, und nur die des Enthebens, Nehmens, behalten. Verwandt sind indess beide Begriffe, wie tollere, αἴρειν, ἀρέσθαι, αἰρεῖν zeigen.

Wina sei verwandt mit ἄνευ, sine, ohne. Aber der Stamm liegt in unserm alten anen berauben; daher das derivative un, lat. in, griech. ἀν. Denn nicht wird das ν vor Vocalen eingeschoben, sondern nach dem gewöhnlichen Gesetz im Griech. fällt es heraus vor Konsonanten, so dass es ἀν privativum heissen müsste.

Rita soll nur das engl. right sein. Aber right ist unser Recht, und wird nur durch die auflösende Aussprache zu reiht wie night, light, zu neiht. Auf ähnliche Weise mag das latein. ritus entsprungen sein.

Wega soll nur mit Weg verwandt sein. Giebts im Lat. kein via, ling. rustica veha, Engl. way? Die Wurzel liegt in wegen, bewegen, und veho.

Aptum soll nur mit ἅπτεσθαι und aptare verwandt sein. Das deutsche haften und heften kennt der Verfasser nicht. Dies sind aber abgeleitete Wörter von Haben Haft, von He-

ben Heft, haften, heften, wie von geben — Gift — ver-gif-ten, von graben Gruft, schlagen Schlacht, schlachten, re-gen richten etc. Denn alle nach dem Consonant noch ein t habenden Wörter scheinen abgeleitete und verstärkte Formen im Deutschen, Lateinischen und Griechischen zu sein.

Priyanta soll nur mit dem engl. freond verwandt sein; es ist aber dies Wort ein Particip von frian, freien, lieben; friand wie von fian, hassen, fiand, Feind.

tanum wird nur zu tenuem gestellt. tenuis wie dünn stammt aber von dehnen, τείνειν, tendo. Dehnen selbst scheint aus ziehen — tiehen — tehenen durch Zutritt des n entstanden.

dhama soll nur δῶμα und domus sein, und doch hat man das deutsche und englische thum und dom so oft, besonders in zusammengesetzten Wörtern. Diess Wort ist regelmässig durch Zutritt des m gebildet. Wie aus Säen Same, semen, aus Blühn Blume, aus Schwirren Schwarm, quellen Qualm, aus holen oder hüllen Halm, calamus, aus fluo flumen, aus σπείρω σπέρμα etc. wird, so auch aus thun — thum, engl. aus do — dom, also das aus Säen, blühen, thun erzeugte. Auch Ding — thing stammt daher. Döma und Duoma heissen im Altd. auch Gericht, davon urtheilen — dammen — dam-no.

Khetam soll Scutum sein. Scutum aber ist Verstärkung von cutis Haut, wie im Deutschen Schutz. Wurzel hüten, caveo caut — daher Hut (hier Kopfbedeckung, im Engl. Hütte) Hütte, Haus (casa) Haut — intensivum scutum, σκύτος, schütze, custodio.

Darbhilam wird zu debilis gestellt; dies aber ist ein zusammengesetztes Wort, de-hibilis — einer, der sich nicht halten kann, von de und habere.

yugam Joch, jugum. Im Angels. heisst ican binden, wie im Griech. ζεύγ-ω.

Oft sind aus dem Sanscrit Wörter angeführt, welche in den andern Sprachen als zusammengesetzte erscheinen, und dort in ihre Elemente zerlegt werden können. Derjenigen Sprache aber gehört ein Wort an, wo jeder Theil für sich Bedeutung hat. So zweifelt kein Mensch, dass philosophia, theologia den Griechen, faubourg Vorburg den Deutschen, praefect den Lateinern, das polnische Firanka, Vorhang, den Deutschen angehöre, da hier jede Sylbe für sich bedeutungsvoll ist. Nun stellt aber K. zusammen odia und hodie; dies ist aber aus hoc die entstanden, wie heute aus hi tag (day).

Antamam wird zu intimum gesetzt. Intimus ist aber ein von in abgeleiteter Superlativ; das Wort *in* selbst findet sich nicht im Sanscrit.

Aparam wird zu ἄπειρον gestellt, antaritam zu interitum, und doch sieht man in beiden europäischen Sprachen die Zusammensetzung. Zu tuliam wird das entsprechende talis ge-

setzt. Aber qualis und talis sind das griechische πηλίκος, τηλίκος, das deutsche Welilher oder huelilher, welcher, und sulilher, solicher, solcher. Diese deutschen Wörter sind aber, wie alle des Deutschen Kundige wissen, zusammengesetzt aus *Wie*, *Ilῆ*, dem altlatein. qui, goth. hvaiva, und lik, von lugen, to look sehen, leihen, (ge) leichen, gleichen, also eigentlich Wie gleich? — so g-leich.

Im Latein. wird stets vor dem Schluss s der Gaumenlaut herausgeworfen, wie es auch im Englischen heisst lovely, fatherly, statt lieblich, väterlich. Dass *Welcher* im Neudeutschen zum Relativ gemacht wird, ist ein neuerer, von Grimm nachgewiesener Missbrauch. Daher fehlen auch mehrere Casus davon. Ob jemand dem Hrn. P. Bopp beistimmen wird, der das likan im sans. drsi findet, indem d in l und k in s übergehe, wie dingua und lingua, und pecu und das sanscr. pesu, das r aber im Pracrit fehle, möchte ich bezweifeln.

Ritschhate stellt Kennedy zu porrigit, hinzufügend, por sei das sanscr. pra. Warum nicht das germanische Vor? Wenigstens möchte vorreichet, vorrecket dem latein. Worte ähnlicher sein, als das sanscritanische.

Will man eine Sprache als Ursprache erklären, so muss man zeigen, dass in ihr die Wörter noch ihre erste natürliche, sinnliche Bedeutung haben, ja aus den spätern Sprachen sich nicht erklären lassen. So hat comprendre, constance nur geistige Bedeutung, die sinnlichen Wurzeln pre-hendo, constare sind im Latein., daher kein Zweifel obwaltet, dass sie der Franzose von dort hat.

Wenn man von hasta das deutsche Ast ableitet, so scheint diess einfältig; denn der natürliche Ast war doch wohl früher, als die künstliche Lanze. Auch blieb hastula noch oft ein Aestlein.

Ob wahr oder verum Stammwort sei, könnte ungewiss scheinen. Doch wenn wir bemerken, dass das Latein. keine Wurzel dafür hat, wohl aber das Deutsche im alten *Waren*, sehen, — wahrnehmen, gewahren, Warte, Burgwart, Wärter etc. und dass von dem Begriff des Sehens der des geistig Erkannten, Angenommenen ausgeht, können wir nicht zweifelhaft sein, wem wir es zutheilen. Vom verwandten ὁράω bilden sich keine abgeleitete Wörter im Griechischen von so geistiger Bedeutung.

Von dem Sanscrit giebt man zu, dass die geistigen Wörter keine sinnliche Wurzeln haben, ja Fr. Schlegel findet grade darin einen Beweis der Ursprachlichkeit. Die Natur des Menschen und die Geschichte aller Sprachen widerlegt ihn, so dass wir es nicht nöthig haben. Nur in Sprachen, wie das Französische, Italienische wird man die sinnliche Wurzel nicht immer finden, kein vernünftiger Mensch hält diese aber für

Ursprachen. Indem wir also unsern Grundsatz als Gegensatz der sanscr. modernen Weisheit für richtig halten, und in unserm deutschen Einsehen, Begreifen, Verstehen, Gefühl, Geschmack etc. Belege zu finden glauben, wollen wir nur auf Weniges im Sanscr. aufmerksam machen.

Man rühmt immer, das sanscr. buvami sei ein Wort, welches von dort in allé verwandte Sprachen übergegangen sei. Doch sprechen Form und Bedeutung dafür, dass es ihm weniger eigenthümlich angehöre, als andern. buwami, dem *φύω*, *φύομαι*, fui, fio, beon, bin, entsprechend hat nämlich schon den Einschub eines Consonanten, der in den verwandten Sprachen meist noch fehlt.

Aber auch der abstracte, geistige Begriff **sein** war gewiss nicht der erste, den das Wort hatte. Es gehört viel dazu, meinen die Philosophen, ehe das Kind sagt — *ich bin.* Im Nordischen heisst buo, Altd. bowen und heute noch in Schweden bo, wohnen; ja wohnen selbst ist nur durch den Zutritt des n aus bo entstanden. Aus dem Begriff Wohnen, — sich lange an einem Orte befinden, — entwickelte sich der des Sein, Angels. beon, Engl. to bee, *φῦναι πεφυκέναι*, bei uns noch ich *bin*, bist.

Das Transitiv und Causativ ist bauen — (Getreide, Obst) *φύω*, *ποιέω* — erzeugen. Die Wurzel wird bisweilen verstärkt durch Verhärtung des u in v; so entsteht biuwen und buwan im Altd., wie im Sanscr. buwami. Im Latein. geht das v, wie oft, in b über, so dass faber ganz dem Bauer entspricht (Schiffbauer). Im Gothischen wird bu verstärkt durch Eintritt des Gaumenlauts bygga, Dän. bygge, ähnlich im Lat. facio; daher bygning Dän. Gebäude, und Wich vicus, *οἶκος*. Ulphil. bagms Baum. Die vom Latein. abgeleiteten Sprachen lösen den Gaumenlaut wieder auf, oder werfen ihn fort, facere, faire, fare, factum, fait. Man sieht also, dass sich facio und fio verhalten, wie baue (Dän. bygge) und ich bin, ja dass das lat. fio noch aus einer Zeit stammen mag, wo keine Passivform nöthig war, sondern durch Umlaute Causativa und Immediativa hervorgebracht wurden, wie im Deutschen.

K. stellt angaya zu Angst. Diess ist aber ein von dem sinnlichen — engen — angere abgeleitetes Wort; daher das geitige Angst, angor, angustiae.

Wenn die sanscritanische Kaste behauptet, die Aehnlichkeit des Latein. mit dem Deutschen, Schwedischen, Griechischen stamme einzig daher, weil sie alle Töchter des Sanscrit und von dieser Mutter auf gleiche Weise ausgestattet sind, so müssten sie doch beweisen, dass alle die im Latein. und Deutschen, oder Latein. und Schwedischen vorkommenden Wörter der einfachsten menschlichen Verhältnisse im Sanscrit vorkommen. Aber es giebt Tausende solcher Wörter in diesen Spra-

chen, von denen keine Spur im S. sich zeigt. Die Mutter soll also etwas gegeben haben, was sie selbst nicht hat, und nie gehabt hat. Denn da die sanscr. Schriften so alt sein sollen, so müssten sich doch bei uns häufig vorkommende Wörter dort noch finden. Diess ist nicht; sie hat sie also nie gehabt! So wie jetzt das Sanscrit sich zeigt, kann man bei den mit dem Germanischen verwandten Latein. und Griechischen dreist sich anheischig machen, gegen ein ähnliches sanscrit. Wort 20 germanische aufzustellen. Wir wollen nur einmal einige im gewöhnlichen Leben oft vorkommenden sanscrit. und lat. Wörter zusammenstellen, wo nicht die mindeste Aehnlichkeit ist, dagegen sie zwischen dem Latein. und Deutschen sogleich hervortritt: Schira caput, karna auris, schrotum audire, netram oculus, krmi vermis, tscharma cutis, suria sol, tschandra luna, rotschanam lux, dri dies, ductam und paya lac, phulla pavor, wrakscha pomus, dirgha longus, kri rapina, as sedere etc. Wie ganz anders ist hier die Aehnlichkeit mit dem Germanischen, wo grösstentheils nicht nur die Wurzel zu finden ist, sondern auch die Formation beider Sprachen sic entspricht. Caput, haupit von haben, das Erhobene, auris Ohr, von hören, audio Goth. hausjan, oc-ulus Auge, von augen — im südl. Deutschland sehen, — Verstärkung gukken; Verm-is Wurm, von wirren — wie Schwarm von schwirren; cutis Haut — von hüten, sogar die Synonyme pellis — Fell von filhan decken, bergen, bulga Balg, Sol, Schwed. Sol, Goth. Suil, vielleicht von sehen, wie im Altdeutschen Gisiuni, Gesicht, Augen: so Schene, Sonne; und also auch vielleicht eine Formation, wie von Heben — Hebel, vom Gürten — Gürtel, so von sehen — Sonne — Sol. In Rücksicht der Bedeutung ein Uebergang, wie lugen (sehen) leuchten, blicken, blinken; waren (ap) pareo, schauen, Engl. shew, (zeigen) scheinen; luna, luhina von der Wurzel lohe, — Lahn, gelühe, glühe, glimme, luge to look, blicke, klug — leuchte, wie lucco, lumen etc. dies, diei — Tag — day, tagen. Lac von Milac — Milch, mit Wegwerfung der ersten Sylbe, die in mulgere und mulctra (ἀμέλγειν) sich zeigt, von milchen, melken; pavor, paveo, bebe, die erste Aeusserung der Furcht — zittern und beben, daher populus Bebebaum, vom Beben der Blätter; pomus der Baum, wie Grimm im 2. Theil s. Gr. zeigt von bauen, in die Höhe ziehen, daher auch bäumen, in die Höhe steigen. Vulg-us Volk — folk, von folgen, Gefolge πόλχ-ος, durch Versetzung ὄχλος, — [so Leute von Leiten, Geleite], longus lange, von langen, Angels. lengian — reichen; rapio rauben, späterer Begriff, früher raffen greiffen. sidere und sedere sitzen und setzen. Wenn eine Menge Wörter in dem Schwedischen und Lateinischen gleich sind, wie Sol und sol, Ver und Vär, corvus Korp, tiga und tacere, calx häl-er, radix Roten, tempus timme, lex

Lage, so soll diess daher kommen, weil Schweden und Lateiner unmittelbar aus Indien nach Scandinavien und Italien zogen und beide Sprachen aus dem Sanscrit stammen. Unglücklicher Weise sind aber alle diese Wörter nicht im Sanscrit. Jene Sprachen haben also diess Geschenk von einem bekommen, der selbst nichts hatte!! Den gläubigen Jüngern, die vom Sanscrit selbst nichts wissen und nur gehorsam nachsprechen, ist es daher zu verzeihen, wenn sie der neuen Weisheit sich freuend, alle bekannte und unbekannte Sprachen von dort ableiten, weniger den Meistern, von denen man nicht weiss, ob sie sich selbst, oder bloss andere belügen. Man könnte bei der kleinen Zahl wirklich ähnlicher Wörter versucht werden zu glauben, dass das, was wirklich ähnlich im S. sich fände, eingeschwärztes Gut sei, wenn nicht der Bau des Verbi für die Aehnlichkeit und Verwandschaft spräche, die allerdings da ist, nur nicht in dem Maasse, wie man es behauptet.

Die Flexionsformen aus dem Sanscrit zu erklären, hat K. unterlassen, und hat wohl daran gethan. Dafür haben sich mehre deutsche Gelehrte damit beschäftigt. Aber wie sind sie verfahren? Sie suchten Wörter, wo ein s, ein i, ein d oder t waren, und solche Wörter lassen sich ja doch in jeder Sprache finden; und richtig, das s, das i etc. ist es, von dem die europäischen Völker ihre Genitive, Dative etc. gebildet haben. Ob es ein selbstständiges Wort es, i, in oder dergl. im S. gebe, darauf kommt es nicht an. So macht man gross Wesen von dem Locativ ai — ae der Lateiner, der aus dem Sanscrit kommen muss, ohnerachtet es dort keine Praeposition i oder in giebt. Und doch kann man die Sache leichter haben; denn wie wir heut noch sagen, waldaus und ein, bergan und bergab, so hängten die altnordischen Sprachen hinten an, und es heisst z. B. Halai, in der Halle, ganz wie aulai. Aber freilich klingt das weniger gelehrt. So soll das Latein. bam, bo von buwami kommen. Als ob das angelsächsiche beo, byst, byth nicht näher läge!

Und spricht denn ausser der Sprache, die nicht viel dafür sagt, noch etwas für enge Verwandschaft der Hindus mit den Europäern? Griechen, Römer und Deutsche waren stets kriegerische, freiheitsliebende Völker, die ihre Grösse im Handeln fanden, die Hindus, wie zahlreich sie sind, waren immer Sklaven kleinerer Völker, gehorchen heut noch einigen Krämern, und fanden alle Erhabenheit in geduldiger Ertragung des Schmerzes. Bei Römern und Germanen hatten jeder eine Frau, bei Andern viele; jene Völker waren keusch, die Unsittlichkeit der Bajaderen ist berüchtigt (die Vestalinnen sind also wahrscheinlich nicht von Bumavan mitgekommen), das Rindfleisch schmeckte jenen immer gut, und wahrscheinlich wurden sie darum kräftiger als die, welche die Kühe göttlich verehren,

und durch einen in der Todesstunde in die Hand genommenen Kuhschwanz sich die Seligkeit zu erringen hoffen. Vergleicht man die hohen Leistungen der Griechen in allen Künsten und Wissenschaften mit den einseitigen der Hindus, die von Geschichte keinen Begriff haben, deren Philosophie nur bilderreiche, phantastische Träume sind, und die nur in der Poesie manches Gute geleistet haben, ob zwar auch da oft monströse Gestalten den Abendländer abschrecken, so darf man wohl nicht fürchten, dass der Sanscritaner Hoffnung, es müsse an die Stelle des Lateinischen und Griechischen in den Schulen das Sanscrit treten, werde verwirklicht werden. Diese geistige, indische Cholera wird uns auch verlassen, wie je die physische bei den germanischen Stämmen kein gross Glück gemacht hat. So viel ist gewiss, dass die Verdienste eines Grimm, Becker, Rask das Sprachstudium weiter gefördert haben, als die Arbeiten aller Glieder aus Bramas Pagode. Freilich auch unser Kennedy hat ein Verdienst, nämlich gezeigt zu haben, dass man bei aller Mühe und allen Künsteleien den Beweis für die Abstammung der europäischen Sprachen aus dem Sanscrit nicht führen kann, und dass nicht leicht eine Sprache weniger Ansprüche machen kann, die Ursprache zu sein, als die heilige der Braminen. *Jäkel.*

Auli Persii Flacci Satirae. Recensuit et commentarium criticum atque exegeticum addidit Dr. *Fredericus Plum*, Fioniae episcopus, ord. Danebrogici eques. Havniae, sumptibus J. H. Schubothii, aulae regiae bibliopolae. 1827. XV und 552 S. 8. (4 Thlr. 16 Gr.)

Die Satiren des Persius sind eins der eigenthümlichsten und originellsten Werke der römischen Poesie und als der treue Abdruck eines sittlich-reinen, über das Sittenverderben seiner Zeit erzürnten Gemüths werden sie zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit und Bewunderung Gleichgestimmter auf sich ziehen. Selbst die so oft getadelte und beklagte Dunkelheit dieser Dichtungen liegt keineswegs in der Tendenz und dem Plane des Ganzen, als vielmehr im einzelnen Ausdruck, wo der Kampf des Gedankens mit dem Worte und Hineilen zum Ziele, welches die behagliche Ruhe und Breite in Beschreibungen und Auseinandersetzungen verschmäht, allerdings Leser voraussetzt, die in die Seelenstimmung des Verfassers sich versetzend auch nur angedeutete und halb ausgesprochene Gedanken zu ergänzen im Stande sind. Auffallend ist es daher, wie einer der neusten Bearbeiter der Geschichte der röm. Litteratur, Bernhardy in seinem Grundriss der röm. Litteratur (Halle 1830.) S. 247 f., folgendergestalt über Persius urtheilen konnte: „Vom Stoici-

smus entnahm er die trübe Gesinnung und den ungemilderten Ernst, der seine Betrachtung der Aussenwelt mit dem krankhaften Anstrich einer gereizten Empfindsamkeit färbt und die versöhnende Ruhe der reinen Anschauung durch den kalten tragischen Gang verzerrter Reflexionen zurückdrängt. In dem Maasse als die gewaltsame Spannung seiner Denkart verwundet, hat die Form niemals zur klaren harmonischen Einheit sich erhoben, noch der Ausdruck in seinen zersplitterten Sätzen, gezwungenen Bildern und ungefügigen Worten Anmuth und dichterische Leichtigkeit gewonnen." Von Persius erwarte man nicht jene heitere Lebensansicht des Horaz, der mit der Ruhe eines erfahrenen Weltmanns die Schwächen und Thorheiten seiner Zeitgenossen nur als einen Gegenstand der Laune und harmlosen Lächelns behandelte, ohne jemals in Eifer zu gerathen. Ist denn aber jener ächte Römersinn eines von der Welt zurückgezogenen und philosophischen Forschungen hingegebenen, sittlich-strengen Jünglings als eine krankhafte, überreizte Empfindsamkeit zu betrachten? Man muss den Persius nicht gelesen haben, um in seinen Reflexionen Verzerrung zu finden. Anmuth und Leichtigkeit sind nicht die einzigen Tugenden des Dichters; zugegeben, dass sie sich in geringerem Grade bei Persius finden, so kann ihm doch niemand Kraft und Würde absprechen; und was die Mängel der Form anlangt, so vergesse man nicht, dass wir ein fast unvollendetes Jugendwerk vor uns haben und dass ein frühzeitiger Tod im 28sten Jahre den Dichter verhinderte, die höchste Vollendung der Form zu erreichen. Doch auch so sind diese Satiren ein schönes Denkmal eines reinsittlichen Ernstes, der sich über ein verderbtes Zeitalter erhob. Trefflich ist der Charakter des Persius und seiner Dichtungen, als eines treuen Spiegels seines Inneren, von Passow dargestellt worden. Wenn also überhaupt die Satire, als originell-römische Dichtungsart, unserer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth ist, so verdient insbesondere auch Persius die Bemühungen der Kritiker und Erklärer auf sich zu ziehen. Leider ist Passow's Bearbeitung unvollendet geblieben; denn wenn auch die zu weitschichtige Anlage dieser Ausgabe von ihrem Urheber selbst später nicht mehr gebilligt wurde, so wäre doch niemand geeigneter gewesen, die Satiren des Persius in möglichster Reinheit des Textes wieder herzustellen und umfassend zu erklären, als Passow, dessen so frühzeitiger Tod auch diese Hoffnung der Freunde der classischen Alterthumsstudien vernichtet hat. Nach Passow haben Achaintre (Paris 1812. 8.) und G. E. Weber (Leipzig 1826. 12.) den Persius bearbeitet; von denen der erste durch Vermehrung des kritischen Apparats aus den Schätzen der Pariser Bibliotheken sich Verdienste erworben, indessen aber den Wunsch nach grösserer Sorgfalt u. Genauigkeit übrig gelassen hat; der zweite, bei dem beschränkten Plane seiner

Ausgabe, immerhin sehr dankenswerthe Beiträge zur Berichtigung des Textes und genauerer Erklärung mitgetheilt hat. Man sehe die Recension in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1828 Nr. 70 u. 71. Auch Orelli hat in seine Eclogas poëtarum latinorum (Zürich 1822. Die zweite, dem Oster-Messkatalog 1833 zufolge erschienene Ausgabe hat Rec. noch nicht zu Gesichte bekommen.) die sechs Satiren des Persius vollständig aufgenommen und nicht nur den Achaintre'schen Apparat vollständig benutzt, sondern auch die Varianten einer Handschrift der Züricher Bibliothek, welche im 15ten Jahrhundert in Italien geschrieben ist, mitgetheilt. Vergl. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1823 Nr. 77. An diese Bearbeiter des Dichters schliesst sich nun Herr Bischoff Plum an, welcher sich zu Anfange seiner Vorrede S. V so vernehmen lässt: „Passowius*), Vir. Cl., cum 17 abhinc annos codices Persii, qui extant, pariter ac interpretes omnes perlustrandi et summatim describendi consilium proderet, opus quidem promisit multi laboris atque apparatus, sed nec perfectum, nec quod ab uno homine perfici posse videatur. Verum tamen germanica sua Persii conversione accuratissima difficillimum poëtam in multis illustravit, et commentario, quamvis in unam satiram, viam monstravit, qua cuique, novis instructo auxiliis, eundum ad finem ipsi propositum assequendum. Cui operi perficiendo ut etiam mea qualiacumque studia subseciva conferrem, antiquiores Persii interpretes, quatenus suppeterent, et in his inprimis Turnebum, a Casaubono plus iusto neglectum, cum hoc interpretum principe comparavi, commentariis item recentioribus et qui haberentur codicibus in censum vocatis. Qua comparatione si copiosior, quam par erat, factus sit commentarius, hoc recitationum, ad quas animum instituerat, formae tribuendum.“ Aus diesen Worten, welche zugleich als eine Probe von dem nicht eben lobenswerthen Latein des Herausgebers gelten können, wird man den Plan desselben abnehmen. Was die Ausführung dieses Planes anbelangt, so finden wir in dem Commentar überall eine gründliche und fleissige Benutzung der Vorarbeiten, sogar mit Einschluss dessen, was in Monographien und Recensionen hin und wieder dargeboten worden ist, nebst einer umfangreichen philologischen Gelehrsamkeit und einer sehr vielseitigen Belesenheit. Eine Folge der Entstehung des Commentars aus einem ursprünglich für Vorlesungen bestimmten Hefte hat eine gewisse Breite und Ausführlichkeit der Anmerkungen, welche mitunter lästig wird, herbeigeführt. Diess ist besonders da

*) Der verewigte Passow schrieb seinen Namen im Lateinischen Passovius und äusserte öfters einen entschiedenen Unwillen gegen die, welche seinen Namen oder den Namen seines Wohnorts (Vratislavia) mit dem unlateinischen w entstellten.

der Fall, wo verschiedene Meinungen über eine Stelle referirt werden, ohne dass ein präcises und wohlbegründetes Urtheil hinzugefügt ist, oder wo sich der Herausgeber in gedehnte Excurse über zum Theil hinlänglich bekannte und in leicht zugänglichen Büchern genugsam erörterte Gegenstände einlässt. Hierher rechnen wir, um nur bei dem Commentar über die erste Satire stehen zu bleiben, den Excurs über die Recitationen zu Vs. 15, über die Ringe zu Vs. 16 (wobei jedoch noch zu erinnern ist, dass Hr. P. irrig der Ansicht derer folgt, welche die Sommer- und Winter-Ringe bei den Römern durch ihre grössere oder geringere Schwere unterschieden glaubten, während nicht hierin, sondern in der Farbe des in den Ring gefassten Steines der Unterschied beruhte, m. s. Weber zum Juvenal I, 28.) und über die Acclamationen zu Vs. 49. Der lateinische Ausdruck des Hrn. Plum, von welchem wir bereits eine Probe gegeben haben, ermangelt mitunter der grammatischen Richtigkeit, z. B. S. 60, wo eine falsche consecutio temporum ist in den Worten: Hisce recitationibus quantopere literae *juvarentur*, discitur ex Plinio, qui Ep. 5, 3 rationes, quibus ad recitandum *moveretur*, ita explicat. S. 106 steht: Ipsum Pacuvium Accio asperitatem orationis objecisse traditur, eine Construction, die sich nur höchst selten bei guten lateinischen Schriftstellern findet und nicht nachzuahmen ist. S. 141. Passovio assentiendum videtur, *cum* hac in controversia *postulat*, aut *probandum esse*, *quod* Nero versus a Persio citatos *nullo modo* scribere *potuerit*, wofür es heissen muss: postulanti, ut — probetur, Neronem — scribere non potuisse. S. 158: mihi non *liceret* st. liceat, s. Zumpt's lat. Gr. § 529. Das causale cum steht S. 182 und öfter mit dem Indicativ: cum probant. Die lächerliche und auf keine Weise zu entschuldigende Gewohnheit einiger neuern Commentatoren, den griechischen Artikel in lateinischer Rede anzuwenden, findet sich leider auch bei Herrn P. ziemlich häufig, z. B. S. 153 defuisse satiris τὸ ridiculum. S. 42. Priorem scilicet τοῦ *melos* syllabam. Oft genug ist nun bereits dieser Fehler gerügt worden; einer Sprache, welche den Artikel nicht hat, den einer andern Sprache aufdringen zu wollen, ist wirklich abentheuerlich. Was würde man dazu sagen, wenn Jemand im Deutschen den französischen oder englischen Artikel gebrauchen wollte? Und doch wäre diess noch nicht so widersinnig, als jene Barbarei, da die deutsche Sprache doch wenigstens nicht den Artikel ganz entbehrt. Die Präcision und Kürze des Ausdrucks gewinnt nicht einmal durch diese widerliche Sprachmengerei; hätte nicht Herr P. ebensogut im ersten der angeführten Beispiele sein τὸ weglassen und im zweiten vocis *melos* schreiben können? — Verstösse gegen die gute Latinität in der Wahl der Worte (z. B. S. 96 sensus aestheticus), Mangel an Eleganz der Sprache und Vernachlässigung des Periodenbaus

könnten ebenfalls gerügt werden, wenn nicht ein billiger Beurtheiler bedenken müsste, dass es Hrn. P. offenbar mehr um die Sache als um die Darstellung zu thun war. Im Allgemeinen aber dürfen an einen guten Commentar über einen alten Classiker auch hinsichtlich der Darstellung gewisse Anforderungen gemacht werden, wie die Beispiele von Bentley, F. A. Wolf und G. Hermann zeigen, deren Anmerkungen sich auch durch Angemessenheit und Zweckmässigkeit der Form sehr auszeichnen. Fügen wir zu dem Bisherigen noch, dass Hr. P. bisweilen ungenau, d. h. ohne Angabe des Buchs, Capitels u. s. w. citirt (z. B. S. 49. 53) und dass das Griechische ohne Accente gedruckt ist, so ist auch Alles erschöpft, was wir im Allgemeinen an dieser Bearbeitung des Persius zu tadeln haben.

Den kritischen Apparat vermehrte der Hr. Herausg. durch Vergleichung folgender Handschriften und alten Ausgaben der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen. 1) Eine Pergamenthandschrift Nr. 2028 in 4. Sie enthält auf 24 Blättern die Satiren des Persius. Die Handschrift ist ein codex palimpsestus oder rescriptus; von der früheren Schrift ist aber nichts mehr zu lesen. Am Rande und zwischen den Zeilen stehen Scholien, welche bald kürzer, bald länger sind als die unter dem Namen des Cornutus herausgegebenen. Am Ende steht das Leben des Persius in einer kürzeren Bearbeitung, als die gewöhnliche. Der Text und die Scholien scheinen im eilften Jahrhundert, jene Lebensbeschreibung im 14ten geschrieben zu sein. Dass Deutschland das Vaterland dieser Handschrift ist, geht daraus hervor, dass Sat. 1, 58 über dem Worte ciconia die Glosse *storch* steht. Auf der letzten Seite steht: Liber sancti panthaleonis in Colonia. 2) Eine Papierhandschrift Nr. 2029 in 4. Sie enthält Juvenal und Persius, im 15ten Jahrhundert sorgfältig geschrieben. 3) Eine Papierhandschrift des Persius Nr. 430 in Fol. mit Scholien. 4) Eine Mailänder Ausgabe von 1476, an deren Ende steht: D. Junii Juvenalis et A. Persii Flacci satyras diligentissime castigatas impressit Phil. Lavanius mediolanensis decimo Kalend. novembris 1476. In dem Ausgaben-Verzeichniss der Bipontiner Ausg. S. XVIII u. bei Ruperti T. I p. CXXV ist diese Ausgabe übergangen. 5) Eine Venetianische Ausgabe von 1482, welche die Satiren des Persius mit dem Commentare des Barthol. Fontius enthält; am Ende steht: Venetiis per baptistam de fortis 1482 die VI decembris. S. notit litt. ed. Bip. p. XIX. 6) Eine Ausgabe des Persius von Dionys. de Bertocleis und Pelegrin. de Paschalibus, gedruckt zu Venedig 1484. Fol. 7) Eine Pergamenthandschrift des Juvenal u. Persius in Frankreich nach dem 13ten Jahrh. flüchtig und nachlässig geschrieben. — Ausser den Varianten in den Scholien des Cornutus, des Servius zum Virgil und in den Anführungen der alten lateinischen Grammatiker nach der Putschischen Sammlung benutzte

der Herausgeber auch die von andern gesammelten und bekannt gemachten Lesarten, namentlich die Varianten des Pithöus und Elias Vinetus, hinter dem alten Scholiasten, Paris 1601, des Turnebus in den Adversarien, Basel 1581, des Casaubonus in seinem Commentar, Paris 1605 aus Handschriften und alten Drucken der Putianischen, Bongarsianischen u. a. Bibliotheken; Fülleborn's in seiner Ausgabe, Züllichau 1794 aus zwei Handschriften der Rehdigerschen Bibliothek in Breslau; Sebald's, Nürnberg 1803 aus einer Ebnerschen Handschrift; Passow's, Leipzig 1809 aus vier Dresdner, drei Münchner, einer Leipziger und einer Nürnberger Handschrift (doch nur zur ersten Satire); Wagner's, in s. deutsch. Uebersetzung, Lüneburg 1811 aus einer Lüneburger Pergamenthandschr.; Achaintre's, Paris 1812 aus Pariser Handschrr.; Orelli's aus einer Züricher Handschrift, Friedrichsen's aus einer Husumer Handschrift bei Seebode Archiv für Philol., 2r Jahrgang, 1s Hft., Helmstädt 1825 und Weber's in seiner Ausgabe, Leipz. 1826 aus einer Pariser, Weimarer u. Chemnitzer Handschrift. Ausserdem wurden die Textesrecensionen des Murmellius, Pithöus, Casaubonus, Farnabius, Bond, Schrevel, des Cambridger Herausgebers, Findeisen's (in der mit einer deutschen Paraphrase versehenen Ausgabe, Berlin und Leipzig 1775.), Reiz, Passow's, Orelli's und Weber's verglichen. *). Hätte der Herausgeber aus allen diesen Handschriften u. Ausgaben die Varianten, abgesondert vom Commentar, vollständig und übersichtlich geordnet unter dem Texte mitgetheilt, so würde er uns einen dankenswerthen Apparat für die Kritik des Persius geliefert haben, während jetzt die Anführungen aus diesen Handschriften weder vollständig, noch für den Gebrauch bequem in den Commentar verflochten sind. Ja selbst über die Beschaffenheit u. den kritischen Werth eines jeden Codex wird weiter nichts mitgetheilt, als die sonderbaren Worte: Cum lectionis varietatem tabulis (?) exhibere longum foret, eam indice ad calcem libri ita sistere conabor, ut cuiusque codicis usus inde quodammodo statuatur. In der That findet man auch im Index unter den Worten Dresd., Haunienses, Paris., Husum., Luneb. cod. u. dgl. die Seiten angegeben, auf denen Varianten dieser Handschriften vorkommen. Allein diess Verfahren ersetzt keinesweges eine gründliche Charakteristik

*) Eine Probe der schönsten alten Majuskelschrift in einem Fragment des Persius und Juvenal aus einem cod. Bobiensis giebt Ang. Mai vor Classicor. auctor. e Vatic. codd. editorum T. III. Rom, 1831. 8. Vgl. Bernhardy Grundlinien zu einer Encyklop. der Philologie S. 133. Ausser den von Fülleborn (unvollständig) verglichenen zwei Rehdigerschen Handschriften befinden sich auf derselben Bibliothek noch mehrere, deren Collationen zum Theil der Rec. besitzt.

der einzelnen Handschriften. Auch theilt der Herausgeber nur einen sehr kleinen Theil der von andern mitgetheilten Varianten der gedachten Handschriften mit, so dass man also zu der Vermuthung berechtigt ist, auch die Vergleichung der von ihm zuerst benutzten Manuscripte werde nicht vollständig sein.

Wir lassen nun einige Bemerkungen über einzelne Stellen folgen, um auf diese ein allgemeines Urtheil über den Gewinn, welchen Kritik und Erklärung des Dichters aus dieser Bearbeitung gezogen hat, gründen zu können. — Der Inhalt des Prologs wird so angegeben: „In hac satirarum sequentium praefatione Persius se non afflatum poëticum et cum Musis commercium, ut vates sui temporis, gloriari dicit, horum tamen divinis operibus se, qua par est modestia, suum carmen addere, cum fieri possit, ut quod illi sacro instinctui et Musarum familiaritati tribuant, a fame et auri spe sit profectum.“ Indessen ist von Passow bereits mit überzeugenden Gründen dargethan, dass dieser sogenannte Prolog keinesweges in Beziehung auf die sämmtlichen Satiren des Persius, sondern nur auf die erste stehe. Die erste Satire hat den Zweck, den Gesichtspunkt festzustellen, aus welchem der Dichter seine Erzeugnisse betrachtet wissen will, und anzugeben, wie die Leser beschaffen sein müssten, an deren Beifall ihm allein gelegen sein könne. Persius stellt sich gleich von vorn herein in entschiedenen Gegensatz seiner Zeit; was nun die ganze erste Satire in ausgeführterer Darstellung entwickelt, das enthalten die vorangeschickten Skazonten in einigen scharfen Zügen, besonders in Beziehung auf die subjective Individualität des Dichters. Unverkennbar ist der Gegensatz, in welchen sich, nicht ohne Spott, Persius gegen die damaligen Modedichter stellt und es ist nicht wohl einzusehen, wie Hr. P. dieß verkennen konnte, da er ja selbst S. 37 das hederae sequaces Vs. 6 mit Caspar Barth richtig sarkastisch auffasst, indem er sagt: „Bene Barthius acutum admodum sarcasmum in hoc latere existimat, ut dicat Persius, quomodocunque sint conciliatae statuae, h. e. quocunque iure mereantur coronas poëtae, illas [hederas] promptas et paratas esse sequi quoscunque scriptores. Ita vilitatem praemiorum erudite eo vocabulo adiecto irridet, quod non naturam magis herbae aut fruticis, quam abusum coronarum doceat.“ Keinesweges tritt Persius aus Bescheidenheit vor jenen Dichtern zurück, sondern führt sich, ohne jene verbrauchten Anrufungen der Musen und abgenutzten Bilder anzuwenden, selbst ein, da ja doch die wahre Quelle der verstellten Begeisterung jener Dichterlinge Habsucht sei. — Vs. 1. Nec fonte labra prolui caballino. Diess soll ein bescheidener Ausdruck sein, durch den sich Persius als einen Dichter *niederen Ranges* bezeichne, zugleich aber die mittelmässigen Dichter seiner Zeit, welche sich reichlichen Trunkes aus der Aganippe rühmten, durchziehe. Die Meinung scheint

zu sein, proluere labra fonte bedeute: die Quelle nur mit den Lippen berühren, als wenn Persius sagen wolle: „Nicht einmal mit den äussersten Lippen habe ich den Musenquell berührt," weshalb auch verecunda sitis bei Martial. 8, 70, 4:

Cum siccare sacram largo Permessida posset
Ore, verecundam maluit esse sitim.

verglichen und behauptet wird, bei Virgil. A. 1, 743 habe proluere eine andere Bedeutung. Allein proluere wird niemals, wie Casaubonus gut nachgewiesen, sine maximo sententiae incremento gebraucht. Proluere labra fonte heisst also nichts anderes, als *in vollen Zügen aus der Quelle trinken;* und Persius sagt: „ich bin keiner von denen, die sich reichlichen Genusses der begeisternden Aganippe rühmen," wobei er indessen keineswegs sich jenen, doch nur von ihm verspotteten Dichterlingen, nachordnet oder, was überhaupt ein auffallendes Beginnen wäre, sich als einen Dichter niederen Ranges („inferioris ordinis vatem") bezeichnet. Mediocribus esse poëtis Non homines, non Di, non concessere columnae — hatte er gewiss oft genug in seinem Horaz gelesen. Mit welchem edeln Selbstgefühl sagt er nicht Vs. 6 *ipse* semipaganus Ad sacra vatum carmen affero nostrum. ? — Vs. 2. Parnaso schreibt der Herausgeber aus den Handschrr. und alten Editionen statt Parnasso, besonders um den Uebelklang in somniasse Parnasso, welcher durch die Wiederholung des doppelten s entstehen soll, zu vermeiden. Dieser Grund durfte indessen nicht geltend gemacht werden; sondern es kam auf eine Untersuchung an, ob die Schreibart mit dem doppelten oder dem einfachen s vorzuziehen sei, in welcher Hinsicht Hr. P. nur auf Drakenborch zum Liv. 42, 16 u. K. L. Schneiders Elementarlehre der lat. Sprache S. 441 verweiset. Schwenk zu Aeschyl. Eum. II S. 94 bringt zwar allerlei Material bei, entscheidet aber nichts. Schäfer mel. crit. p. 1, Passow im Wörterbuch u. d. W., Buttmann ausf. griech. Sprachl. I S. 86 § 21 Anm. 9, Crusius im Wörterbuch griech. Eigennamen S. 496 erklären die Form mit einem σ wie *Παρνασός*, Parnasus, für die ältere; die Form mit dem doppelten σ für eine spätere Schreibart. Die ganz entgegengesetzte Meinung stellt Hermann Opusc. IV S. 351 (= Incredibil. lib. I p. 12.), der die Schreibart mit dem doppelten σ für älter erklärt, als die andere. Derselben Meinung folgt Erfurdt in der kleinern Ausgabe des Sophokles zur Antig. 1130 und ihr war auch Passow zu unserer Stelle des Persius S. 207 beigetreten. Um aus diesen widerstreitenden Meinungen wenigstens einigermaassen zu einem sichern Ergebniss zu gelangen, ist es nöthig, die Schreibung bei den Griechen von der bei den Römern abgesondert zu betrachten. Zuerst also von der griech. Form des Worts *Παρνασός* oder *Παρνασσός*. In den Handschriften fin-

det sich an den allermeisten Stellen in fast allen Schriftstellern ein Schwanken und sie führen uns, wie gewöhnlich in solchen orthographischen Dingen, zu keiner festen Entscheidung. Wir müssen uns an den Ausspruch der alten Grammatiker halten, welche doch gewiss weit zuverlässigere Documente vor sich hatten, als wir; und so kommt uns denn zuvörderst eine Stelle des Eustath. ad Odyss. τ, 466 p. 1872, 52. = 706 willkommen entgegen, wo es heisst: *ἡ δὲ διὰ τῶν δύο σσ γραφὴ τοῦ Παρνησσοῦ κατήργηται παρὰ τοῖς ὕστερον.* Dieser Grammatiker erklärt also offenbar die Schreibart mit dem doppelten σσ für die ältere und behauptet, dass sie bei den späteren Schriftstellern ausser Gebrauch gekommen sei, wie er denn auch selbst in seinem Text *Παρνησός* und *Παρνασός* schreibt. Damit stimmt der Venetianische Scholiast zu Ilias 12, 20 S. 335 Tom. I ed. Bekk. überein, welchen Eustath. zu derselben Stelle p. 890, 4. = 844 benutzt hat. Kraft dieses Zeugnisses dürfte in den älteren griechischen Schriftstellern bis in das Alexandrinische Zeitalter hinein die Schreibart mit doppeltem σσ bei dem Schwanken der Handschriften den Vorzug verdienen, während von der angegebenen Epoche an das einfache σ seine Stelle behaupten möchte. Was nun die Römer betrifft, so sind die Handschriften, wenigstens die älteren und besseren, mit grosser Uebereinstimmung für die Schreibart Parnasus mit einfachem s, wie diess auch an unserer Stelle der Fall ist; man sehe Pierius u. Heyne zu Virg. Ecl. 10, 11. Broukhus. zu Propert. 2, 23, 13. Heinsius u. Jahn zu Ovid. Met. 1, 467 und Drakenborch z. Silius 15, 311. Diese Schreibart Parnasus möchte daher in den lateinischen Schriftstellern mit Recht den Vorzug verdienen. — Vs. 3 hat der Herausgeber aus acht Handschriften, wozu noch zwei in der Vorrede S. IX u. XIV kommen, aufgenommen:

Memini me, ut repente sic poeta prodirem.

während me in allen übrigen Handschriften u. Ausgaben fehlt, und zwar mit dem grössten Rechte. Denn durch die Einschiebung dieses Pronomens, welches nichts als die Glosse eines um die Construction besorgten Grammatikers ist, geht der Vers durchaus zu Grunde, zu geschweigen, dass me an einer höchst unpassenden Stelle stehen und auf eine lästige Weise nachschleppen würde. Zu billigen ist es dagegen, wenn der Herausgeber Vs. 5 relinquo statt remitto in den Text setzt, nur hätte statt der unbestimmten Angabe „*Relinquo:* codd. quinque Haun. aliique multi" eine namentliche und genaue Aufzählung der Handschriften hier, so wie überall, gegeben und bemerkt werden sollen, dass auch Passow relinquo vorzog; man vergl. dessen Anmerk. S. 215. Wenn dagegen Orelli und Weber remitto in Schutz nehmen, so stützen sie sich auf die ebenso unerwiesene, als unerweisliche Behauptung des Casaubonus, welcher sagt:

perplacet *remitto*, signatum verbum apud optimos scriptores hac ratione, cum aliquid παραιτούμεθα et rejicimus vel oblatum. Allein remittere setzt immer voraus, dass derjenige, der etwas zurückweist, schon im Besitz der verschmähten Sache gewesen sei, wie bei Caes. B. C. 2, 32 vestrum vobis beneficium remitto. Persius also, der niemals im Tone jener Modedichter einen poetischen Versuch gemacht hatte, konnte hier also keinesweges sagen illis remitto, sondern musste sagen relinquo, *ich überlasse es ihnen*, ohne jemals den geringsten Anspruch darauf gemacht zu haben. Dieselbe Variante findet sich auch Virg. A. 4, 436, wo indessen remittam das Richtige ist. — Zu Vs. 10 enthalten die Worte: *Ingenique.* Membranae et editiones pleraeque antiquiores crasin omiserunt, et quidem recte, nisi fallitur Bentleius, qui ad Ter. Andr. 2, 1, 20 docet, genitivos substantivorum in *us* et *ius* per *i* simplex expressos fuisse a scriptoribus ante Augustum omnibus, excepto Ovidio, einen Widerspruch, da ja Bentley nur von dem Vor-Augusteischen Zeitalter redet, mit welchem Persius nichts gemein hat. Ueber die im Folgenden behandelten Verse des Ennius bei Serv. ad Virg. Aen. 6, 219: Tarquinii corpus bona femina lavit et unxit. und des Lucretius 6, 743: Remigii oblitae, pennarum vela remittunt. war zu bemerken, dass der Recens. in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1823 St. 76 S. 126 den ersten Vers so emendirt:

Tarcuïni corpus bona femina lavit et unxit.

und dass im zweiten Wakefield und Forbiger Remigiom aufgenommen haben. Indessen bleiben immer noch einige andere Stellen Vor-Augusteischer Dichter übrig, in denen sich ein Genitiv auf ii findet, nämlich Ennius b. Apulej. I p. 43. Bip. T. II p. 478 ed. Bosscha. (*Brundusii* mit der Variante Brundusiis), Virg. A. 3, 385 (*Ausonii*), Manil. 2, 740 (*Dodecatemorii*), wo aber in den Eigennamen eine Entschuldigung gefunden werden kann, wie wohl überhaupt auch in früherer Zeit die Form auf ii nicht gänzlich unbekannt und ungebraucht sein konnte, da sie seit Properz in so häufigen Gebrauch kommt. Lucret. 5, 1004 scheint untergeschoben. — Vs. 12 wird dolosus nummus mit C. Barth erklärt durch dolo petendus, *das Geld, welches auf listige Weise erworben werden muss*, eine Auslegung, zu der sich auch Casaubonus hinneigt; allein wie kann dolosus diese Bedeutung annehmen? Keiner der genannten Ausleger hat auch nur eine ähnliche Stelle nachgewiesen. Passow S. 229 erklärt das Wort, völlig befriedigend, activ: *verführerisch*, weil das Geld unpoetische Naturen in das ihnen fremde Reich der Dichtkunst verlockt. Damit stimmt auch Forcellini im Lexicon s. v. überein. — Zu verwundern ist es, wie Vs. 14, wo man übrigens wiederum über den Stand der diplomatischen Autoritäten für die eine oder die andere Lesart keine genügende Auskunft

erhält, die Lesart melos in den Text hat gestellt werden können, nachdem sie von Passow mit so gewichtigen Gründen bestritten und dafür nectar aufgenommen und vertheidigt worden war. Wenigstens kann ein Gerede, wie folgendes, nichts beweisen: „Verum enim vero in quantitate observanda non tantam esse poetarum diligentiam, ut nunquam laberentur, satis superque ostendunt loca Virgilii, Ovidii, Tibulli etc. [sic!] a grammaticis v. c. Grotefend Lat. Gramm. P. 3 § 79. 80 ed. 3 notata, quae, licet formulis quadantenus adstricta, eo tamen redeunt, ut licentius pro more poetarum dicta sint. Illa poetica licentia non abstinuit Persius, qui cum 3, 9 primam verbi *rudere*, Virgilio Georg. 3, 374 et Ovidio Fast. 6, 342 brevem, produxerit, et 2, 57 tertiam in *pituita*, Horatio Sat. 2, 2, 76. Ep. 1, 1, 108 et Catullo 23, 17 longam, corripuerit, nec non 1, 127 primam in *crepidas*, natura longam ob etymon *κρηπίς*, cum Horatio correptam pronunciaverit, vix scrupulosior in primaria quantitate *melos*, vocis itidem Graecae, servanda censendus est. Accedit, quod totus Prologus illam Persii licentiam prodat. Est metri iambici senarii seu trimetri, sed claudicantis (Choliambi, Scazontis) ut Catullianum:

O quid solutis est beatius curis.

cujus hoc est schema:

⏑ — | ⏑ — | ⏑ — | ⏑ — | ⏑ — | — ⏑

quod vero negligenter adeo secutus est, ut versus 3. 4 et 6 ab anapaesto incipiant, versusque 2 et 9 secundum pedem habeant tribrachyn. Quae cum ita sint et reapse insulsum nostris videatur auribus *cantare nectar*, aeque ac cantare ambrosiam, codicesque et numero et auctoritate potiores hanc lectionem ignorent; *melos* censui tenendum.“ Man erstaunt zu lesen, dass die von Grotefend an der angeführten Stelle aufgeführten, allbekannten Erscheinungen beweisen sollen, die römischen Dichter hätten es mit der Prosodie nicht so genau genommen. Das Verbum rudere braucht auch Anson. epigr. 76 mit erster langer Sylbe und es hat nichts Auffallendes, wenn grade in einem solchen, einen Naturlaut bezeichnenden Worte die Quantität schwankt. Pituita gebrauchen Horaz, Catull und Persius mit ganz gleicher Quantität, nämlich — ⏑ — ⏑; nur dass die in Hexametern schreibenden Dichter die zweite und dritte Sylbe durch Synizese zusammenziehen, da anders das Wort sich nicht in den Hexameter bringen liess. Da auch Horaz crepida mit erster kurzer Sylbe gebraucht, so möchte wohl eher die Etymologie von *κρηπίς* in Zweifel zu ziehen, als die Dichter einer poetischen Lizenz im Gebrauch dieses Wortes zu beschuldigen sein. Eine andere, wahrscheinlichere Etymologie giebt Isidorus Origg. XIX, 34, 3 an, p. 1310, 32 ed. Gothofr. oder Tom. III

p. 614 des Lindemann'schen Corpus Grammat. Lat. Wie der Gebrauch der Anapästen und Tribrachen in den Skazonten dem Persius als eine Uebertretung seiner metrischen Befugniss angerechnet werden könne, ist vollends nicht zu begreifen, da ja die Gesetze dieses Rhythmus diess unzweifelhaft gestatten. Vergl. Hermanns Elem. doctr. metr. 2, 15, 3 u. 4 S. 143 — 145. Indem wir also den Persius keinesweges als einen Dichter zu betrachten berechtigt sind, der sich ganz gegen die herrschenden Grundsätze seines Zeitalters willkührliche Abweichungen von den rhythmischen Gesetzen erlaubt hätte, müssen wir uns mit den neuesten Herausgebern für nectar erklären, eine Lesart, welche schon der alte Scholiast als Variante anführt, der, wenn auch von ungewissem Zeitalter, doch gewiss über alle unsere Handschriften hinaufreicht. — In den letzten Worten des Prologs sind die Ausdrücke corvi poëtae und poëtriae picae eigentlich gar nicht erklärt, oder in den Worten des Commentars S. 45: „Nostro — tanta est poëtarum copia, ut etiam picas mox versus facturas opinetur" falsch aufgefasst, wie Rec. bereits gegen Donner in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1822 Nr. 198 S. 124 gezeigt hat. Der Sinn des Dichters ist: „Dann kann man überzeugt sein, dass Staarpoeten und Elsterpoetinnen (d. h. Dichter und Dichterinnen, welche der Magen zur poetischen Begeisterung treibt, wie jene Vögel zur Nachbildung menschlicher Laute) ein Pegaseisch Lied anstimmen werden. Corvus poëta und poëtria pica ist aufs genaueste zu verbinden, nach einer den Griechen sehr gewöhnlichen, doch auch bei den Lateinern vorkommenden, Redeweise, zufolge welcher zwei Substantiva so neben einander gestellt werden, dass eins adjectivische Bedeutung hat. — In den ersten drei Versen der ersten Satire ist mit Recht die Personeneintheilung des Casaubonus vorgezogen; nur hätte dieser, als Urheber derselben, genannt werden sollen. Die Satire beginnt mit einem Verse des Lucilius (s. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1823 Nr. 77 S. 130. 131.), durch welchen, da alle Leser gewiss gleich seinen Urheber erkannten, Persius auf die kürzeste und schlagendste Weise anzeigt, welche Gattung der Poesie er bearbeiten, wen er sich zum Muster nehmen wolle. Wohl begründet ist nun die Einrede im zweiten Verse: Quis leget haec? „Wer liest denn jetzt noch Satiren? Der Zeitgeschmack verlangt andere Dichtungsarten, einen anderen poetischen Styl." Mit den Worten: Min' tu istud ais? drückt nun der Dichter seine Verwunderung aus, über die Zumuthung, dass er selbst das Schicksal seiner Gedichte voraussagen solle. Darauf giebt der Zwischenredner seine schon in der Frage enthaltene Meinung bestimmt an in den Worten: Nemo hercule! Der Dichter fragt dagegen: wie er denn behaupten könne, dass ihn durchaus Niemand lesen werde? Nun, erwiedert Jener, wenn auch vielleicht ein Paar Dich lesen (vel duo vel nemo, d. i. so

wenige, dass sie gar nicht in Betrachtung kommen, für Nichts gelten): so ist diess doch immer schimpflich und beklagenswerth. Warum? fragt darauf der Dichter; nicht auf der grossen Menge Beifall kommt es an; wenn mich nur *Ein* Gleichgesinnter liest und versteht, so ist es schon genug. — Eine solche Auseinandersetzung des Gedankenganges in diesen Versen vermisst man im Commentar, wiewohl dieselbe nothwendig war, um bei der grossen Verschiedenheit der Meinungen zu einem einigermaassen festen Ergebniss zu gelangen. — Vs. 5. Non accedas, als Wunsch ausgedrückt, würde Quintilian selbst nicht einmal missbilligen, s. Ramshorn's lat. Schulgramm. § 172 Nr. 1, wonach Herrn P.'s Urtheil zu berichtigen ist. Man vergleiche das in der neuen Ausgabe von Forcellini's Lexicon s. v. Non Angeführte. — Zu Vs. 9 erklärt der Herausg., dass er in der Schreibung der verba composita, bei denen Assimilation Statt finden kann, den Handschriften gefolgt sei und daher nach diesen bald affero und accedas, bald adspexi vorgezogen habe. Allein da die Handschriften selbst unter einander abweichen und wohl auch keine einzige Handschrift sich consequent bleibt, so kann ihnen hierin keine Autorität zugestanden werden. Nicht einmal die ältesten codd. rescripti, wie der von Cic. de Rep., dürfen unbedingt als Norm in orthographischen Dingen angesehen werden. Ueber den hier berührten Gegenstand entscheidet, nach des Rec. Dafürhalten, am Gründlichsten Lindemann in der Vorrede zu den Selectis e poët. lat. carmin. — Vs. 11 wird patruos sapere mit Unrecht für einen Gräcismus erklärt. — In demselben Verse theilt Hr. P. Nolo, welches von allen Herausgebern u. Erklärern bis jetzt als eine Einrede des Zwischenredners angesehen worden ist, dem Dichter selbst zu; allein diess verstattet die Sprache durchaus nicht. Die Worte tunc, tunc ignoscite verlangen jeden Falls eine Antwort des Zwischenredners. Die ganze Stelle ist gut erklärt von König in seinem Commentar S. 13, welcher nur nicht am Ende noch seinen unnützen Emendationsversuch hätte zum Besten geben sollen. — Mit Meister (in den letzten Studien über Persius S. 1—29 *)) wird Vs. 12 cachinno durch Interpunction von dem Vorigen getrennt, als Verbum genommen und effuse rideo, risum non teneo erklärt. Allein cachinno als Substantiv wird durch ähnliche Formen, wie erro, lurco, verbero, tenebrio, catillo, popino, gluto, palpo zur Genüge gerechtfertigt. — Vs. 13 steht im Text nach Gronovs Emendation (Elench. p. 267):

*) Hr. Plum hätte die genaue Angabe des Citats hier und oft anderwärts nicht vernachlässigen sollen, da es schwer ist, z. B. in den kleinen Schriften Meisters über Persius, die betreffenden Stellen ohne genaue Citate aufzufinden.

Scribimus, inclusi numeros ille, hic pede liber, wogegen alle Handschriften und alten Ausgaben einstimmig haben: Scribimus inclusi, numeros ille, hic pede liber. Diese Lesart hat Rec. bereits in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1823 Nr. 77 S. 131 gegen Orelli vertheidigt und Weber ist ihm gefolgt. Dass inclusi, *ins Studierzimmer eingeschlossen, d. i. einsam*, keinen Anstoss gewähre, giebt Herr P. selbst zu. Wenn er aber behauptet, dass scribere numeros unlateinisch sei, so kann man ihm nicht beitreten. Wenn Virgil Ecl. 9, 45 sagen konnte numeros memini, und Cicero de Legg. 1, 4, init. numeros canere, warum soll da numeros scribere unlateinisch sein? Numeros scribere bedeutet: *Rhythmen schreiben*, d. i. in gebundener Rede. Daher braucht man auch nicht zu Webers gezwungener Erklärung seine Zuflucht zu nehmen, welcher aus liber ein Wort von entgegengesetzter Bedeutung zum ersten Gliede ergänzen will; eine hier unangemessene Erklärungsweise, denn die von ihm aus Tacitus beigebrachten Stellen sind von anderer Art. — Vs. 17. 18 ist *legens* und *collueris* beibehalten und nach dem Vorgange des Rec. Jen. Lit. Zeit. 1823 Nr. 77 S. 131 erklärt worden. Was über plasma nach Salmasius Exerc. [p. 85 D. ed. Traj.] gesagt ist, beweist allerdings, dass plasma von der Bildung und künstlichen Beugung der Stimmen gebraucht wurde, auch ist es bei Quintil. I, 8, 2 gewiss so zu verstehen. Allein an unserer Stelle wird es wohl *der Trank* bleiben müssen. Denn liquido und collueris lassen keine andere Deutung zu, wenigstens hat keiner der Ausleger daran gedacht, diese Worte mit der Deutung von πλάσμα als flexura vocis zu vereinigen, ausgenommen Joh. Glo. Schneider im Wörterbuch u. d. W., welcher indessen die Stelle des Persius nicht genau nachgesehen zu haben scheint. Plasma ist also hier ein Trank oder ein Mittel, welches angewendet wurde, um die Stimme weich u. geschmeidig zu erhalten und die Organe vor Heiserkeit zu bewahren. So versteht das Wort an unserer Stelle auch Forcellini s. v. und Io. Christoph. Theoph. Ernesti Lexicon technol. graec. rhet. p. 270, wie denn auch Casaubonus, König u. Passow mit Recht derselben Erklärung gefolgt waren, wiewohl der letztere nunmehr im Wörterbuch u. d. W. zu der entgegengesetzten Meinung übergetreten zu sein scheint. — Bei der Erklärung von ohe Vs. 23 hätte die Stelle Juvenals Sat. 7, 62 nicht angezogen werden sollen, weil daselbst die richtige Lesart evoe ist. S. Ruperti im Excurs. Auch hat dort satus eine ganz andere Bedeutung. — Vs. 26. En pallor seniumque. Diese Worte sind durch die Verweisung auf die Anmerkungen zu Vs. 9 u. 22 nicht genügend erklärt. Vgl. Passow S. 264. — Aus den im Commentar zu Vers 32 vorkommenden Worten: *Hyacinthina* vel „ianthina (codd. Haun. 3. 5. 6.) vestimenta violacea purpura erant infecta.“ sieht man nicht recht, ob der Erklärer hyacin-

thina u. ianthina für einerlei gehalten oder nicht. Auch musste bemerkt werden, dass ianthina ohne et (so steht nach Plums Angabe in den Kopenhagner Handschrr.) gegen das Versmaass, et aber aus sprachlichen Gründen nicht zu ertragen ist. — Was soll Vs. 36 bei Assensere viri die beigesetzte Stelle aus Sueton Nero 10, 9.? Ist etwa nun der Streit, ob beim Persius der Recitirende in hyacinthenfarbener Läna Nero sei, mit einem Male entschieden? Selbst wenn er es wäre, würde die Stelle des Sueton nicht hierher gehören, denn dieser spricht von einer öffentlichen Recitation, hier ist von einer Privatrecitation inter pocula die Rede. — Zu demselben Verse wird bemerkt: Suadet *cinis*, et quae sequuntur, locum non de ipsius recitatoris versibus intelligendum, sed de alius iam mortui poëtae tenera quadam et plorantibus apta elegia, cuiusmodi carminis studio molles istius aetatis homines maxime tenerentur. Allein nicht bloss dieses cinis zeigt, dass von Versen eines andern Dichters, als des Recitirenden die Rede sei; noch mehr geht diess hervor aus den vorhergehenden Worten: si quid plorabile *vatum*. — Die Dichter Accius Vs. 40 will der Herausgeber von dem Labeo Vs. 4 unterschieden wissen. „De Labeone v. 4 dicto intelligunt aliqui, praenomen Accii, auctoritate, ut videtur, antiqua, illi tribuentes. Vetus scholiastes, cum ad v. 4 ridiculam Iliadis et Odysseae versionem Labeonis commemorat, nullum adiicit praenomen.“ Allein, wenn der Scholiast auch dort den Vornamen weggelassen hat, so hat er ihn doch in dem Scholion zu Vs. 50 „Accius Labeo Iliadem Homeri versibus foedissime composuit.“ — Wenn Vs. 52 denique durch saltem erklärt wird, mit Berufung auf Heindorf zu Hor. Sat. 1, 2, 133, so ist es zwar richtig, dass jene Partikel bisweilen diese Bedeutung hat, allein an unserer Stelle ist denique *endlich* und bezeichnet in einer Aufzählung mehrerer Gegenstände den letzten. — Vs. 59 ist mit Recht in den Text imitari aufgenommen; wenn es aber in der Anmerkung S. 94 heisst: censor Ienensis [1822. Nr. 198 S. 125.], praeeuntibus Heinsio et Burmanno, monuit pro *imitata est* legendum esse *imitari* et hoc infinitivum cum mobilis copulandum, adeo ut sensus sit: „O lane, quem nulla ciconia pinsit, nec manus pinsit, mobilis imitari (i. e. ad imitandas) auriculas albas.“ so ist diess ungenau. Allerdings führt Nic. Heinsius aus alten Leidener Handschriften imitari an und billigt diese Lesart, wollte aber imitari als eine Art historischen Infinitiv in der Bedeutung des Perfects verstehen; Burmann dagegen hat über unsere Stelle gar nicht geurtheilt, s. auch Passow S. 283. Daher ist die Erklärung, nach welcher mobilis imitari verbunden wird, ein Eigenthum des (hier unterzeichneten) Recensenten, welcher Webers Einwürfe in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1828 St. 71 S. 87 f. widerlegt hat. — Bei Vs. 60 vermisst man eine Erklärung der Worte: Nec lin-

guae, quantum sitiat canis Appula, tantum, welches steht für nec tantum linguae, quantum sitiendo exserit canis Appula. Dass übrigens tantum vor der andern Lesart tantae (welche Rec. auch in einer Rehdigerschen Handschrift gefunden und welche nach Weber S. 68 im Widerspruche mit Passow S. 284 auch die Weimarer Handschrift hat) so unbedenklich den Vorzug verdiene, scheint noch nicht erwiesen, da verbunden werden kann: nec linguae tantae pinsunt, quantum sitiat canis Appula. — Zu V. 61. 62 setzt der Herausgeber aus Turnebus: „Qui, ut Ianus, in occipite oculos non habetis, date operam, ne derideamini postica sanna, etsi vos tam prudentes esse debeatis, ut vel in occipitio oculos habere crederemini, si quid saperetis.“ Allein diese Worte bringen etwas ganz Ungehöriges in die Stelle, was nicht darin liegt. Der Sinn ist vielmehr: „Ihr Patricier, die ihr nun einmal hinten keine Augen habt, hütet euch vor Verspottung hinter eurem Rücken.“ Wenn es nun im Commentar weiter heisst: Sannae veteribus erant homines *μωρολόγοι* et *γελωτοποιοί* u. s. w., so ist dies ganz unwahr. Sanna ist die Verzerrung des Gesichts, zur Verspottung eines andern, s. Pers. 5, 91. Juv. 6, 306. Schol. ad Pers. 1, 62. Die Leute heissen Sanni*ones*. Noch konnte erwähnt werden, dass Julius Rufinianus p. 252 ed. Ruhnk. den 61sten Vs. ohne Variante anführt. — Vs. 64: Ut per leve severos effundat iunctura ungues. Die Erklärung des Scholiasten, mit der auch die alten Ausleger des Horaz (Sat. 1, 5, 32 und A. P. 294), Porphyrion und der Scholiast des Cruquius (nicht Cruquius selbst, wie Hr. P. schreibt) übereinstimmen, ist gewiss die richtige, die gegen die Herausgeber der Winkelmannschen Werke hätte in Schutz genommen werden sollen. Zu junctura vgl. Vs. 92. — Vs. 67 ist nach des Rec. Ansicht zu lesen:

> Sive opus in mores, seu luxum et prandia regum
> Dicere, res grandes nostro dat Musa poëtae.

Sive für vel si zu nehmen, wie es Orelli und Plum fassen, passt hier nicht, da noch kein Gegenstand des Gedichtes genannt ist. Dicere gehört offenbar zu opus est; denn was Hr. P. S. 99 dagegen erinnert, versteht man kaum. Der Sinn ist: „Sei es nun, dass er *gegen* die Sitten sprechen, oder den Luxus der Reichen *besingen* soll etc.,“ denn die Präposition in ist nicht etwa zu luxum und prandia zu ergänzen. — Dass, wie zu Vs. 72. behauptet wird, Palilia bloss durch falsche Aussprache (Lambdacismus) aus Parilia entstanden sein soll, ist schwer zu glauben. In derselben Note wird aus dem Metriker Terentianus Maurus ein Scaurus gemacht. — Zu billigen ist es, dass der Herausgeber auf des Rec. Rath Vs. 74. *quem . . . dictaturam* und Vs. 79. *Brisaei* aufgenommen hat. — Vs. 84. „*tepidum* significanter et ironice dictum de assensione frigidula et

adjectum τῷ *Decenter* (vid. vs. 49.) remissae et minus effusae laudis formulae, quae acrioris studii acclamationibus: *Euge* et *Belle* opponitur.“ So Hr. Plum. Allein tepidum hoc scheint vielmehr so viel zu bedeuten, als jucundum, gratum, quod te quasi fovet. Hr. P. nimmt es, wie wir gesehen haben, für *lau*, d. h. nicht lebhaft, als Bezeichnung eines geringen Grades des Lobes. Diese Bedeutung von tepidus möchte sich wohl nicht nachweisen lassen, eben so wenig, als die Lateiner ein grosses Lob ein *feuriges* nennen oder ihm ein *Brennen* zuschreiben. Dass tepidus von einem geringen Grade derjenigen Leidenschaften gesagt wird, denen im höchsten Grade eine Gluth zugeschrieben wird, beweist für den gegenwärtigen Fall nichts. Man sehe Ovid. Met. XI, 225. Am. II, 19, 15. Rem. 434. 629. A. A. II, 445. Auch ist wohl nicht begründet, dass decenter ein geringerer Ausdruck sei, als euge und belle. Wenigstens passt dazu nicht optes audire, denn wer einmal Lob hören will, der wünscht sich wohl kein *laues*. — Ueber die Person des Pedius wird zu Vs. 85 richtig geurtheilt; denn in: doctas posuisse figuras laudatur, liegt nichts von Freisprechung. — Zu Vs 97 heisst es S. 131 De lectione *vegrandi* adeatur Passovius ad h. l., cui adde, quod verba Gelli N. A. 5, 12 de *ve* particula minuendae et in pejus mutandae rei in vegrandi, vesco, vecano etc. confirmentur [?] locis Ovid. Fast. 3, 445 et Am. Marc. 17, 10. Dies ist wohl verschrieben statt: augendae et minuendae rei, s. Gell. l. l. Es konnte auch Gell. 16, 5 citirt werden: *ve* particula tum intentionem significat, tum minutionem. Uebrigens scheint vegrandis richtig zu sein, als das Seltnere. S. 137 ist Attinem ein entstellender Druckfehler für Attin. — Ueber Vs. 92 — 106 im Allgemeinen wird nach Passow und also richtig gehandelt. — Bei Vs. 115 heisst es: *In illis*, enallage personae graecissans. Rec. kann hier weder eine Enallage, noch einen Gräcismus erblicken. Ueberhaupt hätte Hr. P. wegen der Enallage und anderer solcher Figuren beherzigen sollen, was schon Bentley zu Hor. carm. I, 37, 24 p. 114 ed. Sachse, so wahr und treffend bemerkt hat. — Ebendaselbst steht: *Lupus* et *Mutius* h. l. ut Mucius Juv. I, 154 pro nobilibus Romanis universe poni videtur [schreibe: videntur]. Was soll das heissen? Juvenal hat gewiss nicht den Mutius für die vornehmen Römer überhaupt gesetzt. Der Vers bei Juvenal an der a. St.: Quid refert u. s. w. scheint ein Fragment des Lucilius zu sein. Auch bei Persius ist jene verallgemeinernde Erklärung nicht anwendbar. Lucilius tadelte nur die nach seiner Ansicht Tadelswürdigen; also steht auch hier Lupus et Mutius nicht so allgemein. Wegen des in der Nota berührten Horazischen Maltuinus, worunter Maccenas verstanden werden soll, konnte noch auf Buttmann über das Geschichtliche und die Anspielungen im Horaz, in den Abhandlungen der historisch-philol.

Klasse der K. Preuss. Akademie d. W. aus den Jahren 1804 — 1811. Berlin 1814. 4. S. 52 — 57 verwiesen werden. — Vs. 118 excusso naso hält Hr. Plum mit Passow für ein Synonym emuncta nare. Richtiger scheint die von Passow in der Uebersetzung angenommene Erklärung: „mit ernstem Gesicht" zu sein, zu deren Erläuterung Bond treffend bemerkt: *Excusso naso suspendere* est tecte et subdole irridere; nam qui sic irridenl, non crispant nares, neque in sannam corrugant, sed nasum excutiunt et porrigunt, ac si nihil tale agerent. Das Gegentheil ist also aduncо naso suspendere, Hor. Sat. 1, 6, 5 „quod sannam designat et contemptum" wie König zu unserer Stelle treffend bemerkt. Beiläufig wird die Stelle des Horaz, Sat. 2, 1, 86 behandelt. Wenn der Herausgeber zu dem Worte tabulae bemerkt: subsellia judicum, cf. Juvenal. 1, 12, 13 vel potius ipsae leges, cf. F. G. Döring ad h. l., so hätten wir gewünscht, dass er sich für die eine oder für die andere Erklärungsweise entschieden hätte. Die auch von Heindorf gebilligte, erste Erklärung, nach welcher tabulae so viel ist, als subsellia iudicum, scheint uns so schlecht, dass sie gar nicht hätte neben die andere gestellt werden sollen. Denn dass ein unmässiges, übertriebenes Lachen, von dem die *Bänke* brechen — die ruptae lectore columnae bei Juvenal sind ganz etwas anders — entstehe, kann Horaz nicht sagen wollen. Risu ist allerdings Instrumentalablativ. „Durch Lachen werden die Tafeln (d. i. die Gesetze) gelöst oder aufgehoben." Weil der iudex Caesar lacht, ist an keine Bestrafung zu denken. Döring war dem Richtigen nahe, nur hätte er nicht an die Redensart lege solvi denken sollen. So gut man morem solvere, fidem pactam solvere für tollere sagen konnte, eben so gut auch legem. — Vs. 125. 126 ist Hr. P. der Erklärung des Rec. in der Jen. Allg. Lit. Ztg. 1822 n. 198 S. 126 gefolgt, und wir finden auch jetzt, unerachtet des von Weber erhobenen Widerspruchs, noch keinen Grund, davon abzugehen. Wenn Weber sagt: Quam scripturam (*Unde*) defendit Wagnerus et censor in Ephem. Jenens. an. 1822 n. 198 sic, ut hic lectorem intelligat, qui quod sibi vitiorum in satiris notatorum conscius sit, pudore suffundatur et animi sollicitudine agitetur. Quae sententia mihi quidem aliena ab hoc loco videtur: optat sibi potius poeta et invitat lectores, qui Graecorum comicorum scriptis delectentur, so beruht diess nur auf einem Missverständnisse; denn *quicunque* afflate Cratino Eupolidem praegrandi cum sene palles ist ja keinesweges eine und dieselbe Person, mit dem lector Vs. 126. Der Sinn ist vielmehr ganz einfach dieser: „Du, der du an den Dichtern der alten Komödie Gefallen findest, blicke auch auf meine Gedichte, ob du vielleicht hier etwas Gediegenes (aliquid decoctius) antriffst, wodurch (unde) der, der es liest (d. h. der Schuldige, der sich getroffen fühlt) vor Schaam erglühen muss." — Bei Vs. 127

schreibt Hr. P. „Mirum videtur nemini interpretum h. l. in mentem venisse, quod Persius novem *crepidas* retulerit ad literas, adeo ut ea denotetur studium graecae tragoediae, quo sensus dignior et nexui orationis aptior evadit.“ Keinesweges! Der sordidus, der hier geschildert wird, ist ein roher Mensch, der sich um Literatur und Geistesbildung nicht kümmert. Er spottet nur über das, ihm anstössige *Aeussere* der Griechen. Daher möchte ich auch sordidus hier nicht mit Passow S. 362, welchem Hr. P. zu folgen scheint, von der Unsauberkeit in der Tracht, die man damals nach Suet. Aug. 40 in Rom affectirte und deren Cynismus Persius auf allen Fall unleidlicher finde, als die übertriebene Zierlichkeit der Philosophen, verstehen, sondern glaube vielmehr, dass es s. v. a. illiberalis bedeute und einen aller wissenschaftlichen Cultur und höhern Geistesbildung entfremdeten bezeichne. Persius kämpft gegen die Thorheiten seiner Zeit, besonders in so fern sie sich in verkehrten dichterischen Bestrebungen kund gaben; dasselbe that *äusserlich* mancher aus Unwissenheit und Roheit, der jenen alten Hass des Griechenthums noch damals affectirte. Mit diesen Leuten aber erklärt Persius nichts gemein zu haben. So steht sordidus Cic. de orat. 3, 22 artes sordidiores. Horat. ad 1, 28, 14 non sordidus auctor naturae verique. — Was bei Vs. 130 S. 170 von den aedilibus plebis und curulibus bemerkt ist (Ad aediles plebis, praeter annonam, aedium sacrarum, publicorum locorum ludorumque cura antiquitus pertinebat; cum vero harum rerum procuratio ab Aedilibus curulibus suscepta fuisset, sola fere annonae, rerum promercalium etc. cura eis concessa est.), gehört nicht zur Sache. In den Municipien waren die aediles die höchte Obrigkeit, denen namentlich auch die Aufsicht über die Maasse der Verkäufer zustand, s. Juv. 10, 102 mit den Auslegern und die Erzählung im Anfange des ersten Buchs der Metam. des Appulejus. — Vs. 134 billigt Hr. P. die Erklärung des Marcilius: „Hos tales auditores a satiris ego meis ablego ad Neronis edictum, vocantis popellum et pollicentis cantationem, sc. Callirhoen.“ und wundert sich, dass diese Auslegung von den spätern Erklärern ignorirt worden sei. *Edictum*, fährt er fort, Romanis fuisse libellum ad columnas, propositum, inscriptionem, Graecorum πινάκιον, πιττάκιον, diligens ille criticus saeculi XVI. exeuntis satis probavit, locis e veteribus adductis. Warum werden uns, bei der Seltenheit des Commentars des Marcilius (der dem Rec. nicht zur Hand ist), diese Beweisstellen nicht mitgetheilt? Dem Rec. ist keine Stelle bekannt, wo edictum einen *Anschlagezettel* bezeichne. Und wie auffallend, um nicht zu sagen lächerlich, wäre der Gedanke: diesen Leuten gebe ich des Morgens den Anschlagezettel, nach Tische die Callirhoe —? Die Erklärung des Casaubonus, welche den Beifall der spätern Ausleger erhal-

ten hat, scheint durchaus befriedigend zu sein. — Sat. II. Vs. 3. Die Erklärung des Turnebus Adv. 25, 14, der in den Worten Funde merum genio einen versteckten Sinn sucht, hätte nicht sollen gebilligt werden; sie enthalten vielmehr zugleich eine Aufforderung zur Fröhlichkeit. — In den Worten zu Vs. 10 „*Ebullit* pro ebullierit, enallage temporis praec. pro fut. exact. quo voti vehementia videtur exprimenda," findet sich ein doppelter Irrthum. Zuerst kann hier von gar keiner Enallage die Rede sein; und dann ist *ebullit*, als zusammengezogene Form statt ebullierit nicht das fut. exact., sondern das perf. conj. s. Casaub. Im Folgenden ist Lactantius de Pallio fälschlich citirt statt Tertullianus. — Vs. 19. 20 schreibt der Herausgeber richtig: estne ut praeponere cures Hunc — cuinam? cuinam? nach der Mehrzahl der Handschriften. Allein der gleich darauf genannte Stajus scheint ein rechtlicher und braver Mann gewesen zu sein und mit dem Stalenus oder Staienus bei Cicero nichts gemein gehabt zu haben. Das Fragezeichen nach haeres halten wir für durchaus nothwendig. (S. 193 st. Heindorph. schreibe Heindorf.) — Vs. 24. 25 wird des Casaubonus Meinung, der diese Verse als Erzählung, nicht als Frage nehmen wollte, gebilligt. Allein das An Vs. 26 zeigt deutlich, dass auch jene Verse schon als Frage genommen werden müssen. Vs. 26 sind die Kommata nach non und iubente zu streichen. — Vs. 36 ist gewiss nicht an den Licinius Stolo, der nach den Begriffen des Persianischen Zeitalters gar nicht so sehr reich war, sondern an den Licinus, den Freigelassenen des Augustus, zu denken. (S. 206 Z. 6 schr. Publio st. Publico.) — Vs. 44 wird nach Servius erklärt: „Penates omnes Dii, qui domi colebantur, unde et pro domibus ipsis saepe ponuntur." Hier sind aber penates gewiss die Hausgötter, nicht das Haus selbst, denn fortunare ist ja activ zu nehmen; s. Afran. ap. Non. 2, 315. Deos ego omnes, ut fortunassint, precor. (S. 213 finden wir einen unangenehmen Verstoss gegen die Grammatik in den Worten: Pergit stultam hominum opinionem taxare, *quod* ut *illi* muneribus, auro et argento delect*a*ntur, sic etiam Deos his capi *crederent* für qui, ut ipsi — delectentur, sic — credant.) — Die Worte incusaque pingui auro dona Vs. 52 sind nicht genügend erklärt. Schon Forcellini konnte hier auf das Richtige leiten s. v. incusus. — Vs. 54 wird wieder zu der Lesart excutias statt excutiat zurückgekehrt, cum haec lectio facilem edat (?) sensum: sudes et excutias - - o cor. Allein so leicht scheint dieser Sinn aus dieser Lesart nicht hervorzugehen und cor als Vocativ ist hier sehr anstössig. Eben so wenig kann die von Weber vorgeschlagene Erklärungsweise, nach welcher cor praetepidum der Accusativ sein soll: „Dicit ὑπερβολικῶς ei prae gaudio ipsum cor excuti s. exilire", befriedigen, da man auf diese Art eine Binde- oder Steigerungs-Partikel zwischen

guttas und cor nicht entbehren könnte. Daher wird es wohl bei excut*iat* sein Bewenden haben müssen, welches sich auch in einer vom Rec. verglichenen Breslauer Handschrift findet. — Vs. 55 hätte Webers ganz unstatthafte Lesart subito für subiit mit stärkerem Grunde abgewiesen werden sollen. Denn wie kann die Sitte, Statuen zu vergolden, als eine *plötzliche* (subito) Folge der Liebe der Menschen zum Golde betrachtet werden? Auch ist ein Hiatus wie subito, auro dem Dichter nicht grade ohne Noth aufzudringen. — Vs. 56 wird auf eine neue Weise und nach des Rec. Dafürhalten richtig erklärt S. 220. Die fratres aëni werden als Hermen verstanden und die Beziehung des Mercurius auf die Träume genügend nachgewiesen. — Vs. 63 Et bona Dis ex hac scelerata ducere pulpa kann nur den Sinn haben: „Und das, was den Göttern angenehm ist, nach Massgabe dieses lasterhaften Fleisches (des von Lastern verdorbenen Menschen) abzuschätzen." So auch beinahe Hr. P., der jedoch diese richtige Erklärung sogleich selbst wieder verlässt. — Der Anfang der *dritten* Satire erheischt noch eine genauere Erörterung, als im gegenwärtigen Commentar gefunden wird. Um in der Kürze hier unsere Ansicht mitzutheilen, so scheinen Vs. 1—4 als Worte des Dichters, gleichsam als Einleitung zu der folgenden, lebendigen, theilweise dialogisirten Schilderung genommen werden zu müssen. V. 5 und 6 nunc ait comitum. Dies sind die Worte eines der Cameraden des faulen, jungen Römers. Keinesweges kann unter unus comitum der Philosoph, sein Lehrer, verstanden werden. Woher dieser hier kommen solle, sieht man nicht ein. — Zu Vs. 3 heisst es: *Indomitum* dicit Falernum, ut Horatius *severum* Od. 1, 27, 9 per metonymiam caussae, quod homines indomitos vel severos reddit. Eine sonderbare Annahme! indomitum ist s. v. a. invictum, und so heisst der Wein, weil er sich nicht bezwingen lässt, sondern den Trinkenden bezwingt und überwältigt. Ueber die Nachahmung Lucans 10, 162 vgl. Barth. Adv. 2, 21 S. 549. — Vs. 10 hätte des Casaubonus Erklärung von positis capillis nicht verlassen werden sollen. Hr. P. will zwar durch einige Stellen des Ovid beweisen, dass ponere capillos für disponere stehe. Allein eine nähere Betrachtung dieser Stellen zeigt, dass der Begriff des Ordnens nicht in ponere an sich, sondern in einem der dabei stehenden Wörter liegt. Ovid. Metam. 1, 477 Vitta coercebat *positos sine lege* capillos. Her. 4, 77 *positique sine arte* capilli. Amor. 2, 8, 1 *Ponendis in mille modos* perfecta capillis. A. A. 1, 306. Quid *toties positas fingis* inepta comas. ibid. 3, 434. Quique suas *ponunt in statione* comas. Daher meinen wir, dass ponere capillos ohne weitern Beisatz den Römern nichts weiter bedeute, als deponere, wie bei Suet. Cal. 5 barbam ponere. — Die Bemerkung zu Vs. 11 „quae flaccida sunt et deficiunt, *pendere* dicuntur" gehört nicht zur Sache. —

Vs. 16 ist columbo richtig in den Text gesetzt und gegen die andere Lesart palumbo gut vertheidigt. — Bei Vs. 21 finden wir die Bemerkung: Tautologia in *sonare vitium* et *maligne respondere*, *viridi limo* et *fidelia non cocta* loco ultimam limam defuisse prodit, quod vitae Persii convenit, cum librum ab eo imperfectum relictum esse traditur [schreibe: cum liber ab eo imperfectus relictus esse tradatur]. Allein viridi limo und fidelia non cocta ist keine Tautologie und in sonat vitium und maligne respondet missfällt allerdings nicht so sehr die Tautologie, als der Mangel einer Verbindungspartikel. Man interpungire daher:

sonat vitium percussa maligne,
Respondet (sc. is qui cum iuvene loquitur), viridi non cocta fidelia limo.

Die Construction ist: fidelia viridi limo cocta percussa (i. e. si percussa est) maligne sonat vitium. — Wenn es zu Vs. 25 heisst: Quin salinum ipsum ad vasa sacra referebant, so bedarf diess einer Beschränkung, denn salinum kommt auch im profanen Gebrauch vor, s. Juv. 7,80 at Serrano tennique salino [denn so ist zu lesen statt Salejo nach vielen Handschriften und alten Glossatoren, s. Ruperti Excurs. pag. 333 *)] Gloria quantalibet quid erit, si gloria tantum est? Mit Reht beziehen König und auch Plum S. 258 patella und salinum auf beide Bestimmungen der Gefässe, zum Opfer und zum Gebrauch des gemeinen Lebens.

Gern würde Rec. den Herrn Herausgeber auch noch durch die zweite Hälfte seines Buches auf die bisherige Weise begleiten; allein, wiewohl er bei Weitem nicht Alles, was hätte bemerkt werden können, gesagt, sondern nur das Bedeutendere hervorgehoben hat, so müsste er doch fürchten, den ihm in dieser Zeitschrift verstatteten Raum zur Ungebühr zu überschreiten, wenn er auch die drei letzten Satiren mit gleicher Ausführlichkeit behandeln wollte. In der Meinung nun, dass das bisher Gesagte hinreichend sein werde, um dem Leser eine deutliche Vorstellung von der Beschaffenheit der Leistungen des Herrn Bischofs Plum zu geben, bricht er hier ab und erinnert nur noch, dass das Aeussere des Buches sehr anständig, der Druck des Commentars fast zu weitläufig und splendid ausgefallen ist. Wären hier Typen von der jetzt in philologischen Büchern in Deutschland üblichen Art und eine sparsamere

*) Rec. muss sich den Beweis für die Richtigkeit dieser Lesart aus äussern und innern Gründen für einen andern Ort ersparen. Der dem Zusammenhange ganz angemessene Sinn ist: „Was wird dem Sernanus und seinem dürftigen Salzfass [zur Bezeichnung seiner beschränkten Lage] auch noch so grosser Ruhm sein, wenn es nichts als Ruhm ist?“

Druckeinrichtung gewählt worden, so hätte das Buch gewiss auf die Hälfte seines Umfanges beschränkt und der, für 39 Bogen etwas hohe, Preis von $4\frac{2}{3}$ Thaler ermässigt werden können, was gewiss zur grössern Verbreitung des Buches beigetragen haben würde. — Wir können indessen von Hrn. P. nicht scheiden, ohne ihm unsern aufrichtigen Dank für seine gediegene Arbeit auszusprechen. Zwar hat er es verschmäht, einen vollständigen kritischen Apparat zu liefern, wie wir bereits oben bemerkten, und auch der Commentar lässt bei aller Ausführlichkeit Manches vermissen; immerhin aber ist diese Ausgabe als ein schätzenswerther Beitrag zur Kritik und Erklärung des Persius zu betrachten, welcher allerdings, da nun die Hoffnung, dass Passow jemals zu dem Lieblingsschriftsteller seiner Jugend zurückkehren werde, leider für immer abgeschnitten ist, seinen sospitator noch erwartet. Erfreulich aber ist die in unsern Tagen leider so seltene Erscheinung, dass sich ein Theolog als einen gelehrten und tüchtigen Philologen zeigt, denn was uns betrifft, so halten wir es noch immer mit Luthers Ausspruch (vgl. Ernesti opuscula philolog. p. 199): quanto eris melior grammaticus, tanto melior theologus!

Dr. *G. Pinzger.*

---

1) *Lehrbuch der griechischen Sprache* nach Hamiltonischen Grundsätzen, von Dr. *Leonhard Tafel*, Oberreallehrer an dem Gymnasium in Ulm. Ulm 1831. In Commission bei Löflund u. S. in Stuttgart. XXIV u. 150, dann wieder 92 S. in 8.

2) *Lehrbuch der lateinischen Sprache* nach Hamiltonischen Grundsätzen, von Dr. *Leonhard Tafel*, u. s. w. wie oben. XXXIV u. 141, dann wieder 61 S. in 8.

3) *Formenlehre der lateinischen Sprache* für Anfänger und Geübtere, erläutert durch lateinische Uebungen von *J. C. Keim*, Oberpräceptor am K. Gymnasium zu Stuttgart. 3te Aufl. Stuttg., Löflund u. S. 1831. XIV. u. 432 S. in 8.

Da diese Bücher, welche freilich von ganz entgegengesetzten Principien ausgehen, sich mit dem Anfange des Unterrichts in den klassischen Sprachen beschäftigen, so wird es nicht zweckwidrig sein, sie in diesem Berichte zusammen zu stellen. Nr. 1 u. 2 stellen die neue Welt, Nr. 3 aber die alte vor. Ohne seine Existenz zu entschuldigen oder zu empfehlen, tritt N. 3 und zwar in seiner dritten Auflage und im Vergleich mit seiner Jugendgestalt in der ersten zu einem stattlichen Umfange herangewachsen, so auf, wie wenn die Methode, welche es repräsentirt, so bleiben müsste, während Nr. 1 u. 2 eben diese Methode gänzlich verwirft, ihr eine Versündigung an dem Men-

schengeiste zur Last legt und den ganzen Gang lateinisch und griechisch zu lernen, umkehren will. Die Verff. dieser Schriften stehen in keiner polemischen Beziehung zu einander; aber ihre Grundsätze streiten so sehr gegen einander, dass, wenn der eine Recht hat, der andere eminentes Unrecht haben muss. Der eine nimmt an (da er die jetzt noch durchgängig geltende Methode nicht zu vertheidigen oder erst auseinanderzusetzen Anlass findet): das Natürlichste ist, die Muttersprache bis auf einen gewissen Grad technisch anschauen; dann ebenso die lateinische und ihre Formen auswendig lernen; daneben Vocabeln, welche zugleich zur Uebung der Formen dienen; hierauf das Auswendiggelernte in Beispielen anwenden; von da aus zum Schwerern der Sprache übergehen. Der andere sagt: dies ist verkehrt und nachtheilig. Man muss mit dem Uebersetzen aus dem fremden Idiom in die Muttersprache anfangen, die Wortfügungen des ersten in der letztern abgeprägt, kennen lernen und einen Wörtervorrath sammeln, bevor man zur Grammatik übergeht. Zugleich beruft er sich auf die Erfahrung, dass nach der bisherigen Lehrweise der Zweck des klassischen Unterrichts unerreicht bleibe, S. V. VI beider Vorreden. Ehe nun Ref. an das Einzelne geht, glaubt er einige allgemeine Bemerkungen machen zu müssen. Wo von Resultaten die Rede ist, welche man von einem Vorschlage, sofern dieser ausgeführt würde, erwarten dürfe, da fragt man mit Recht: *wer* hat sie erlebt? Denn manche Dinge erhalten ihre Glaubwürdigkeit nur von den Personen, die sie beobachtet haben, z. B. die Beobachtungen über thierischen Magnetismus. Ref. könnte Schulberichte über Leistungen in Sprachen und Wissenschaften anführen, an welchen eigentlich nur so viel wahr ist, dass der angeführte Autor in gewissen Stunden behandelt wurde, wobei aber die Behandlung des Autors selbst eine derbe Unwahrheit war, insofern dieselbe im offenbarsten Missverhältnisse zu den Kenntnissen der Schüler stand. Aehnliche Beobachtungen mögen wohl in jedem Kreise zu machen sein. Wenn daher jemand sagt: werft den alten Plunder weg! ich wills euch zeigen, wie ihrs besser angreift! — so fragt man doch wohl mit Recht, wer diejenigen seien, deren Erfolge den guten Rath unterstützen sollen? Nun müssten wir zwar gestehen, dass die Berichte englischer Lehrer, welche Nr. 1 S. XXII fg. u. Nr. 2 S. XXV fg. über die Resultate der (theilweise modificirten) Hamilton'schen Methode giebt, gar nichts marktschreierisches enthalten, wie das in Berichten von Jakotots Methode sehr augenfällig ist. Aber es würde, eine andre Rücksicht ungerechnet, in solcher Entfernung und bei der völligen Unkenntniss desjenigen Bildungsstandes, welchen die Zöglinge jener Anstalten einmal einnehmen sollen, doch gewiss höchst gewagt sein, auf solche Zeugnisse hin etwas so ganz ungewisses anzunehmen und aus-

zuführen. Vielmehr möchte es nicht an Merkmalen fehlen, dass englische Anforderungen an die Gründlichkeit in der Grammatik, worauf die philosophische Bildung so sehr beruht, leichter erfüllt sind, als deutsche. Sodann ist gar wohl zu beachten, dass bei jeder Unternehmung von weiterer Anlage manchmal ein früherer Zeitabschnitt Resultate zu geben scheint, welche der spätere nicht anerkennt, noch bestätigt. Es lassen sich Methoden denken, wie z. B. das französische Auswendiglernen der Grammatik, der Geschichte u. dgl. in Fragen und Antworten, wobei der zwölfjährige Knabe verhältnissmässig sehr viel zu wissen scheint, und der achtzehnjährige Jüngling dieselbe Sache weder wirklich weiss, noch formalen Nutzen davon hat. Es genügt nicht zur Beglaubigung einer Methode, versichern zu können, dass Schüler, nach derselben unterrichtet, in derselben Zeit mehr gelesen und grössere Fortschritte gemacht haben, als andere nach der alten Lehrweise. Die wahre Beglaubigung muss sich im weitern Bildungsgange, ja noch in und nach den Universitätsjahren ergeben. Denn wenn wirs hie und da nicht unfähigen Männern ihr Leben lang nachgehen sehen, dass sie im Lesen und Schreiben nicht die rechte Gewöhnung erhalten haben, oder dass man sie in den Jahren der Kindheit nicht ernstlich genug dazu angehalten hat, deutlich und in vollständigen Sätzen zu sprechen: wie vielmehr wird die Frucht des Sprachunterrichts erst in den Jahren gehörig erkannt werden können, in welchen die jugendliche Bildung geschlossen sein soll! Dies kann freilich und soll auch nicht als Grund gegen die Hamilton'sche Methode aufgestellt werden, sondern nur gegen die Behauptung, dass dieselbe sich bereits durch Erfolge beglaubigt habe. Vielmehr, da eben nur die Erfahrung es ist, von der wir ihre Beglaubigung oder Verwerfung erwarten müssen, hat sie den allgemeinen Rechtstitel für sich: quilibet praesumitur bonus. Wenn indessen Nr. 1 und 2 der alten durch 3 repräsentirten Methode, wie oben bemerkt, Werth und Nutzen abspricht, so ist dies ein offenbares Unrecht. Für diese Methode ist, was Hamilton, wenigstens unsers Wissens, noch nicht aufweisen kann, die bestimmte Erfahrung, dass bei derselben ein mittelmässiger, ja schwacher Kopf Ordnung der Gedanken, Stärkung des Gedächtnisses, Einsicht in die Grammatik und verhältnissmässige Aneignung des gebotenen Stoffs finden, bis zur Confirmation für den Uebergang zu einem Gewerbe, bis zum 18ten oder 19ten Lebensjahre für den Besuch der Universität reif genug werden kann; und dass namentlich die auf solche Art vorgebildeten Jünglinge nicht nur für den höhern wissenschaftlichen Kurs empfänglich, und nachher fürs Geschäftsleben tüchtig sind, sondern auch richtig geführt worden zu sein anerkennen. Wer möchte läugnen, dass manche gute Köpfe auch bei andrer Führung gedei-

hen könnten, und dass uns manche gute und schwache nicht gerathen? Aber wir müssen auf das achten, was im Durchschnitte brauchbar befunden wird. Und gerade diese in jeder geordneten Schule hundertmal wiederkehrende Erfahrung, dass selbst schwache Schüler bei dieser Methode erstarken, und nicht eben blos Latein lernen, sondern sich überhaupt für wissenschaftliche Auffassung kräftigen können, diese ermuthigende Erfahrung gibt eine Bürgschaft für die von Herrn T. angegriffene Methode, welche von den a priori aufgestellten Vortheilen der Hamilton'schen doch wohl nicht aufgewogen werden wird. Ref. muss daher, was Herr T. S. V und VI von Nr. 2 als traurige, eigentlich nur negative Resultate unsrer bisherigen Lehrweise aufstellt, ob sich derselbe gleich S. VI unten auf die *tägliche* Erfahrung beruft, nach *seiner* täglichen Erfahrung geradezu und vollständig verneinen, und glaubt, dass im deutschen Vaterlande noch manche Schulmänner es ebenfalls verneinen werden, wobei nicht unbemerkt bleiben kann, dass Herr T. unsers Wissens, noch nicht zwei Jahre als *Reallehrer* angestellt, keine Gelegenheit gehabt hat, mit einer Klasse von Schülern zu versuchen, ob die alte Methode, in Sprachen einzuführen, haltbar oder unhaltbar sei und also mit der *täglichen* Erfahrung nicht die seinige meinen kann.

Die Einrichtung von Nr. 1 und 2 ist ganz gleich. Zuerst eine Vorrede, welche die methodische Anweisung enthält; sodann das Evang. Johannis in gedoppelter Gestalt, das einemal mit, das andremal ohne Interlinearversion; Nr. 1 den griech. Text; Nr. 2 die Schottische lat. Uebersetzung. Die Interlinearversion aus dem Griechischen, wie aus dem Lateinischen ist nach den in den Vorreden enthaltenen Grundsätzen so wörtlich, wie die unten zu gebenden Proben erweisen werden.

Die Vorreden von Nr. 1 und 2 sind sich fast ganz gleich, da der Verf. in denselben die Hamilton'sche Methode auseinandersetzt, welche für beide Sprachen dieselbe ist. Er fängt mit einer Würdigung der bisherigen Lehrweise an, die, wie schon gesagt, höchst ungünstig ausfällt, und durch den Schatten, in den jene zu stehen kommt, die neue Methode ins Licht zu stellen dienen muss. Einige Stellen aus dieser Vorrede mögen den Lesern dieser Zeitschrift die Ansichten des Verf. näher vor Augen stellen. Nr. 1 S. VII: er (der Schüler des ersten und zweiten Kurses nach Hamilton) schleppt keinen Ballast *nicht* oder nur *halb* verstandener Begriffe nach, sondern beginnt auf ganz naturgemässem Wege seine Bekanntschaft mit dem fremden Idiom. Jedes fremde Wort, jede fremde Wortfügung lernt er getreu in der Muttersprache abprägen, und durch dieses Abprägen die Eigenthümlichkeiten beider Sprachen schärfer ins Auge fassen. Er gewinnt, wie die Erfahrung unumstösslich beweist, in sehr kurzer Zeit einen weit umfas-

senden Wörtervorrath, und in diesen Wörtern kein ungeordnetes Aggregat von Bedeutungen, sondern nach dem einzig richtigen Wege ihrer Entstehung erst die Grundbedeutung, und, wenn sich diese in dem Gedächtniss bleibend festgesetzt hat, deren bildliche Anwendung; ferner macht er sich die fremde Wortstellung dadurch, dass er sie stets in der oft widerstrebenden Muttersprache abzuformen genöthigt war, weit mehr und schneller zu eigen. Nachdem er diese Mannigfaltigkeit sprachlicher Beobachtungen in sich aufgefasst und theilweise selbst schon eine Grammatik der fremden Sprache sich abstrahirt hat, steigt er an der Hand des Lehrers von den einzelnen Erfahrungen zu Arten und Gattungen auf, und wird sich so der Spracheigenthümlichkeiten im Zusammenhange bewusst. S. XII: das Uebersetzen ist das erste, was der Hamilton'sche Schüler gelehrt wird. Um den Schüler mit der bestimmten Bedeutung und Geltung jedes einzelnen Worts bekannt zu machen, schiebt Hamilton denselben ein gleichbedeutendes in der Muttersprache unter, und bildet dessen grammatische Form so genau und unabweichbar nach, dass, wer mit dem Technischen der Grammatik vertraut ist, jeden übersetzten Satz, wenn er auch die fremde Sprache gar nicht kennt, sogleich analysiren könnte. Von solcher Wichtigkeit ist ihm diese buchstäbliche Uebersetzung, dass der ganze Bau und Genius der Muttersprache, wo es nöthig ist, geopfert, ihre Eleganz, selbst die Deutlichkeit hintangesetzt, neue Wörter geschaffen, selbst Barbarismen, wo immer diese Aushülfsmittel erforderlich sind, aufgenommen werden. S. XIV: man darf nicht fürchten, dass das oft Auffallende des fremden Idioms zu sehr hindere. Bei Kindern haben sich die Formen der Muttersprache (wie überhaupt noch keine) noch nicht so festgesetzt, wie bei den Alten, ihrem Ohre klingt es weit nicht so empfindlich, wie dem unsrigen und mit derselben Leichtigkeit, mit welcher sie sich in jedes neue Verhältniss hineinfinden und hineinfügen, thun sie es auch in dieses, und gewiss mit grossem Gewinne. Die Muttersprache wird nicht darunter leiden, dafür kann der Unterricht leicht sorgen, noch sicherer wird es das Leben thun. S. XV: wesentliches Erforderniss dieser Methode ist, dass die erste Lection durchaus verstanden ist, ehe man zur zweiten schreitet. Kein dunkler Punkt darf in dem Theile des Lehrfeldes bleiben, das der Schüler im Augenblicke vor sich hat. — Nie wird zur zweiten Lection geschritten, als bis sich die vorhergehende dem Gedächtnisse vollkommen eingeprägt hat. — Um auch die Repetition zu Hause möglich zu machen, wird, da der Schüler über die Bedeutung eines Wortes zweifelhaft werden oder andern eine falsche beilegen könnte, die vorbeschriebene Uebersetzung gebraucht, welche eine gedruckte Kopie des Lehrvortrags enthält. S. XVI: in den höhern Ab-

theilungen des Lehrkurses wird die Syntaxe und die Grammatik in ihrem weitesten Umfange gelehrt. Alles, was der Lehrer weiss, theilt er mit. Der gründlichste Gelehrte kann so auf dem kürzesten Wege den gründlichsten Gelehrten bilden. — — Nachdem der Schüler eine gehörige Wörterkenntniss und Vertrautheit mit den Regeln der Grammatik erworben hat, übersetzt er aus der Muttersprache in die fremde. — Ueber die Art der Anwendung der Hamilton'schen Grundsätze sagt Herr T. S. XIX: nehmen wir an, die zu lernende Sprache sei die griechische, der Lehrer habe sechs, acht bis zehn Schüler vor sich und jeder habe ein Exemplar des Evangeliums Johannis in der Hand. Der Lehrer spricht jetzt mit lauter, vernehmlicher Stimme, wie folgt: ἐν in, ἀρχῇ Anfang, ἦν war, ὁ der, λόγος Wort, καὶ und, ὁ der, λόγος Wort, ἦν war, πρὸς zu, τὸν den, Θεὸν Gott. Nachdem der Lehrer den ersten Vers ein oder zweimal vorgesprochen hat, wird er genau auf dieselbe Weise von den Schülern der Reihe nach wiederholt; der Schüler ahmt den Laut und die Betonung des Lehrers so viel als möglich nach, und der Letztere berichtigt sogleich die Fehler, welche gemacht werden. Auf diese Art wird alles gehörig wiederholt, und der Schüler mit dem Sinne und dem Laute der Wörter auf's Genaueste vertraut. So oft auch der erste Vers wiederholt werden muss, die Klasse darf nicht weiter schreiten, bis sich der Lehrer überzeugt hat, dass jeder Schüler jedes Wort auf's Vollkommenste inne hat. Mit dem zwölften Verse schliesst gewöhnlich die erste einstündige Lection, welche der Schüler in der Zwischenzeit — wiederholt. — In der vierten Lection kann in der Regel Jeder mit Leichtigkeit recitiren, wenn er die Verse nur *einmal* übersetzen hört. — Von der siebenten bis zur zwölften Lection übersetzen sie ganz allein mit grösster Fertigkeit und Genauigkeit, sowohl in Hinsicht auf grammatikalische Analyse, als auf Präcision des Ausdrucks. Die zwölfte Lection endigt die erste Kursabtheilung, in welcher das ganze Evangelium des Johannis übersetzt sein wird. — S. XXI: zu Anfang des 3ten Kurses giebt der Lehrer zwei bis drei Lectionen über die Deklinationen und Konjugationen. Der Schüler erhält eine Grammatik, um diese — nicht gerade auswendig zu lernen, aber sie genau und aufmerksam durchzulesen. Von dieser Zeit an, d. h. mit dem Beginne des dritten Kurses studirt der Schüler regelmässig die Konstruction der Sprache, während sie praktisch fortgeübt wird. Auf diese der Vorrede von Nr. 1 entnommenen Anweisungen mögen Proben der Interlinearübersetzung folgen, welche der Verf. dem doppelt abgedruckten griechischen Texte des Evang. Joh. beigiebt. Sie soll zeigen, wie der Lehrer beim Unterricht verfährt und zugleich dem Schüler daheim bei der Wiederholung dienlich sein. Die inklavirten Worte stehen bei dem Verf. als erklärende Anmer-

kungen unten. Das 3te Kapitel mag die ersten Proben liefern. Vs. 1—6.: war aber Mensch aus der Pharisäer, Nikodemus Name ihm, anfangend (herrschend über) der Juden; dieser kam zu den Jesus Nachts, und sagte ihm: Rabbi, wissen wir, dass von Gottes gekommenbist Lehrer: keiner nämlich diese die Zeichen kann machen, welche du machst, wann nicht sei der Gott mit seiner. Antwortete der Jesus und sagte ihm: Amen, Amen sagich dir, wann nicht wer (irgendwer, jemand) geborenwordensei obenher, nicht kann gesehenhaben die Königreich des Gottes. Sagt zu ihn der Nikodemus: wie kann Mensch geborenwordensein (geboren werden) Greis seiend? nicht kann in die Bauch der Mutter seinerselbst zweites hineingekommensein (hineinkommen) und geborenwordensein (geboren werden). Antwortete Jesus: Amen, Amen sagich dir, wann nicht wer (irgendwer, jemand) geborenwordensei aus Wassers und Hauchs, nicht kann hineingekommensein (hineinkommen) in die Königreich des Gottes. Das geborene aus der Fleisch Fleisch ist; und das geborene aus des Hauchs Hauch ist. Vs. 25—31: ward also Suchung aus der Schüler Johann's mit der Juden um (über) Reinigung. und kamen zu den Johannes und sagten ihm, Rabbi welcher war mit deiner über des Jordans, welchem du gezeugthast, sieh dieser tauft, und alle kommen zu ihn. Antwortete Johannes und sagte nicht kann Mensch nehmen nichts, wann nicht sei gegeben ihm aus des Himmels. Ihr mir zeuget, dass sagtich: nicht bin ich der Gesalbte, sondern dass abgesandt bin vor Jenes. Der habende die Braut Bräutigam ist, der aber Freund des Bräutigams, der gestandene und hörende seiner Freude freut durch (wegen) die Stimme des Bräutigams. Diese also die Freude die meine erfülltist. Jenen bedarf mehren, mich aber verringertwerden, der obenher kommende oben aller ist. Der seiende aus der Erde ist, und aus der Erde spricht der aus des Himmels kommende oben aller ist, und was gesehenhat und gehörthat, diess zeugt. Aus dem 12ten Kapitel vs. 1—6: der also Jesus vor sechs Tagen des Paschas kam in Bethania, wo war Lazarus der gestorbene, welcher aufweckte aus Todter. Machten also ihm Mittagsmahl dort, und die Martha diente. Der aber Lazarus einer war der hinliegenden mit ihm. Die aber Maria genommenhabende Pfund Myrters Narden zuverlässiger vielwerthen, salbte die Füsse seiner; die aber Haus erfülltward aus der Geruch des Myrts. Sagt also Einer aus der Schüler seiner, Judas Simon's Kariote der [*des* ist wohl Druckfehler] zukauftende ihn übergeben; Wegenwas dieses das Myrt nicht verkauftward dreihunderter Denare (um 300 Denare) und gegebenward Armen? Sagte aber dies nicht dass der Armen sorgte (für: weil er sorgte für) ihm, sondern dass Dieb war, und das Geldbeutel hatte, und die geworfenwerdenden (Dinge oder Gelder) trug.

Diese Proben werden vollkommen genügen, den Lesern dieser Zeitschrift zu zeigen, was sie in Nr. 1 finden können. Da Hr. T. sich auf Erfahrungen beruft, welche in England über den guten Erfolg dieser Methode gemacht worden seien, so müsste man, um ihm gehörig zu begegnen, zuvor selbst ernstliche und lange genug fortgesetzte Versuche mit der Anwendung dieser Methode machen. Ref. gesteht aber, dass er weder sich selbst, noch sein Kind, noch einen Schüler dazu hergeben möchte. Er glaubt und hat's von Jahr zu Jahr mehr bewährt gefunden, dass man dem Kinde nichts beibringen sollte, was man nachher in seinem Kopfe wieder gleichsam ausstreichen muss: gerade in dem Alter, wo der Auctoritätsglaube am Stärksten ist, und uns im Unterrichte mehr als irgend etwas anderes hilft, sollten wir dem Kinde das Beste und Richtigste bieten: deswegen ist Ref. auch den Uebungsbüchern für die latein. Syntaxe von Herzen abhold, welche sich's mit dem unterlegten Latein so gar bequem machen. Sodann scheint dem Ref. eine solche Behandlung der Muttersprache unwürdig und gefährlich. Der Verf. meint zwar, in dem Alter, wo man so anfange, seien die Formen der Muttersprache noch nicht fest, wie bei den Alten. (Nr. 1 S. XIV. Nr. 2 S. XV.) Aber wie? Spricht dies für oder gegen diese Behandlung der Muttersprache? Es wird nicht viel eingewandt werden können, wenn man sagt: eben darum, weil diese Formen noch nicht fest sind, weil sie namentlich durch die Sprache, welche das Kind von Hause mitbringt, und mit seinen Gespielen spricht, am Festwerden sehr gehindert sind, muss die Schule alles thun, dem Schüler gleich anfangs feste, richtige Formen zu geben. Herr T. ist zwar wegen der Folgen für die Muttersprache ganz unbesorgt. Aber diese gute Zuversicht kann Ref. nicht theilen. Wenn es z. B. Deutsche giebt, welche ihre Muttersprache verlernt haben, oder wenn man gefunden hat, dass jene armen Kinder, deren deutsche Organe man durch welsche Kindsmägde in einer gleichen Hoffnung, wie sie Hr. T. Nr. 1 S. XIV äussert, zuerst französisch zu sprechen genöthigt hat, bei längerer Fortsetzung derselben Unnatur in dem Gebrauche der Muttersprache grosse Schwierigkeit fanden, so muss man wohl aus solchen analogen Beispielen schliessen, dass dergleichen Versuche in der Schule nicht ohne bleibenden Nachtheil für die Sprache an sich gemacht werden können; das ist doch einmal gewiss, dass unser Sprachvermögen, wie es auf der einen Seite höchst bildsam ist, so auf der andern keineswegs unverwüstlich erscheint. Dies wird im gegenwärtigen Falle besonders zu beachten sein, wo die Muttersprache an Formen reich ist. Hat eine Sprache so wenige Beugung, wie die englische, und fast keine Unterscheidung des Geschlechts, so mag die ihr angethane Gewalt minder unrecht sein und dem Kinde weniger schaden. Aber wie

wollen wirs in unsern deutschen Schulen machen, um dem Schüler vorzusagen, und ihn nachsprechen, ja auswendig lernen zu lassen: *mit seiner, die Königreich, in die Bauch, aus der Fleisch, die aber Haus, das Geldbeutel?* Wollen wir die liebe Jugend, welche sich an der Trockenheit des Unterrichts gerne durch einen eingeschobenen Scherz rächt, nach Gebühr über unsere Sprache, unser Vornehmen und uns selbst lachen lassen, oder aber mit Ernst und Strenge durchsetzen, dass das Unnatürliche und Lächerliche aufmerksam angehört und aufgefasst werde? Das Letztere wäre grausam, das Erstere verfehlte den Zweck des Unterrichts. Aber auch abgesehen hiervon, ist wohl zu bedenken, dass, jemehr Denken und Sprechen im Innern Eines ist, desto gewissenhafter darob gehalten werden müsse, dass nur richtig gesprochen werde. Man denkt nur in seiner Muttersprache. Darum kann man diese sich nicht verderben lassen, ohne am Denken Schaden zu nehmen; denn eine Nöthigung, falsch zu sprechen, ist eine Nöthigung, unrichtig zu denken. Der Nachtheil dieses Verfahrens wird vermehrt werden, indem nach Nr. 1 S. XV, Nr. 2 S. XVI, jede Lection auswendig gelernt, das Falsche also möglichst fixirt wird. Herr T. legt ebend. grossen Werth darauf, dass: „da demselben Worte unabänderlich die gleiche Bedeutung gegeben wird, diese unmerklich aber unvertilgbar mit demselben verbunden werde.“ Aber wie, wenn hiedurch falsche Vorstellungen eingeprägt würden? Nehmen wir den ersten der aus Herrn T.s Uebersetzung angeführten Verse. Er übersetzt *ἄρχων τῶν Ἰουδαίων anfangend der Juden*, und giebt unten die Erklärung: *herrschend über.* Wenn nun dem Schüler das Erste mit dem Bedeuten gesagt wird, dass ers behalten, so auswendiglernen soll, und das Zweite zur Erklärung, so soll er doch wohl etwas dabei denken, eine Vorstellung davon bekommen, wie es zugehe, dass *anfangen* und *herrschen* Eines sei. Dies wäre dadurch etwa möglich gewesen, dass übersetzt worden wäre, wie Passow als Sinn des Worts bei Homer voranstellt: *vorangehend.* Und wie historisch falsch wird die Vorstellung des Schülers vom Verhältnisse des Nikodemus zu seinen Landsleuten, wenn ihm gesagt wird, *anfangend der* ist so viel als *herrschend über*! Und um das nächste beste lateinische Beispiel zu wählen, 7, 44 übersetzt Schott: nemo tamen manus ei injecit, und Nr. 2 niemand doch die Hände ihm *hineinwarf*, wozu unten die Erklärung: *Hand an ihn legte.* Aber ist denn *an* und *hinein*, ist *aussen* und *innen* Eines? oder wie vermitteln wirs im Kopfe des Schülers, dass er sich unter dem *Innen* ein *Aussen* denke, und doch es in andern Verhältnissen als wesentlich verschieden, als Gegensätze betrachte? Aber wenns ein andermal heisst: er trat *ans* Meer — wirds da nicht dem Schüler er-

laubt sein müssen, umgekehrt zu denken, jener sei *ins* Meer hineingegangen? Denn vorher hat man ihm ja gesagt: wenn ich sage *hinein*, so ist damit gemeint *an!* So 8, 1: Jesus autem in montem olivarum sese contulit: *Jesus aber in den Berg der Oelbäume sichsich zusammentrug*, wozu unten: *begab.* Wie ist aber *sich begeben* und *sich zusammentragen* zu vereinigen? welche logische Stufenleiter will Herr T. bieten, um das eine aus dem andern entstehen zu lassen? und wie will er wiederum begreiflich machen, dass *in den Berg* ganz dasselbe sei mit *auf* oder *an den Berg*?

Wenn aber auch all' das nicht so gar sehr bedenklich wäre, wenn man zu dieser Behandlung des Gegenstandes mehr Zutrauen fassen könnte, so müsste man doch die Wahl des Stoffs verfehlt nennen. Erstens ist eine heilige Schrift und ganz vornehmlich dieses Evangelium zu gut für diesen Zweck: ich möchte es nicht als ein solches Mittel anwenden. Zweitens lernt man aus dem Urtext nicht *das* Griechisch, und aus der Uebersetzung nicht *das* Latein, welches gleich anfangs gelernt werden soll. Hier, wenn irgendwo, war eine Chrestomathie an ihrem Orte, sorgfältig gesammelt aus Meistern beider Sprachen, nicht aus Schriften, die der Sprache nach ein Mittelding zwischen Orient und Occident vorstellen, deren lexicalische und grammatische Ergebnisse zum Theile später als unrichtig (nach dem Maassstabe der attischen Sprache) erklärt werden müssten. Eine mit Fleiss und Nachdenken gesammelte Chrestomathie würde zwar immer noch die oben bemerkten Gründe gegen sich haben; aber es müsste möglich sein, für die Anfänger solche Stücke zusammenzubringen, deren strengwörtliche Uebersetzung der Muttersprache nicht jene schreiende Gewalt anthäte und das Denken weniger verwirrte: wovon dann die Folge sein könnte, dass die Hamilton'sche Methode in Deutschland besser dadurch empfohlen würde, als durch Nr. 1 und 2 geschieht.

Nr. 3 hat in manchen Schulen Eingang gefunden, was die drei einander schnell gefolgten Auflagen beweisen. Da das Buch einen bekannten Weg verfolgt, und seiner Natur nach nichts Neues bieten will, so wird eine kurze Anzeige genügen. Der Ruhm, wonach ein solches Buch strebt, ist der einer guten Auswahl, einer guten Methode, einer fasslichen Darstellungsweise. Unter der Auswahl ist auch das mitbegriffen, dass der Verf., etwa so, wie Buttmann, Maass zu halten wisse in dem, was er bietet, unbekümmert um Recensenten, welche sagen könnten, dies und jenes hätte auch noch mit aufgenommen werden sollen. Das Maass muss hier offenbar von dem Alter hergenommen werden; nicht, was in anderen, grössern Werken steht, die auf eine gewisse Vollständigkeit Anspruch machen, sondern die Auffassungsfähigkeit der Schüler muss uns hierbei

leiten, und nicht mehr und nicht minder muss im Buche stehen, als was man will, dass der Schüler wirklich auffasse und lerne. Was darüber ist, das ist in der That in einem Alter, das ganz an der Hand geführt werden muss, vom Uebel. Die Aufgabe der Methode wird insbesondere das sein, dass das Neue an das Bekannte angereiht, das Schwerere durchs Leichtere eingeführt werde, dass namentlich auch der rechte Anlass gegeben werde, die Thätigkeit des Gedächtnisses zu dem vorliegenden Zwecke gehörig zuzuziehen, endlich, dass dem angehenden Lehrer, welchem ja doch die Anfänger unter den Schülern meist anheimfallen, in dem Buche die rechte Handleitung zu Theil werde. Die fassliche Darstellungsweise bedarf keiner Erörterung. Was nun das Maass und die Auswahl betrifft, so erregt schon der Umfang dieser dritten Auflage einige Bedenklichkeit darüber, so wie auch der Titel, welcher diese Formenlehre Anfängern *und Geübteren* bietet. Der Plan ist allerdings einfach und verständig angelegt. Es folgen die Redetheile in gewöhnlicher Ordnung auf einander. Von jedem wird zuerst gesagt, was er sei, dann das lateinische Paradigma immer durch vorangehende deutsche eingeleitet, und jenes zum Auswendiglernen theils in den §§, theils in einem angehängten Wörterverzeichnisse aufgestellt. Diess nimmt 36 §§ ein, von S. 1 — 85. Dann folgen bis S. 256 Uebungsstücke, deutsche und lateinische über das, was in den 36 §§ enthalten ist. Hierauf kommen zwei Anhänge, deren erster S. 257 — 293 noch weitere Uebungsstücke in beiden Sprachen und zwar über die conjugatio periphrastica, den Accus. cum Infin., das Gerundium und die Participialkonstructionen, so wie auch kleine zusammenhängende Stücke, Erzählungen, Gespräche u. dgl. enthält, der zweite S. 294 — 339 das Wichtigste aus der lateinischen Syntax. Das Verzeichniss lateinischer Wörter, welches nun folgt, von S. 340 — 408, giebt eine nach den neun Redetheilen und ihren Unterabtheilungen geordnete, zum Gebrauch beim Auswendiglernen sehr gut aufgestellte Sammlung, und endlich findet der Schüler von S. 409 — 432 ein alphabetisches Verzeichniss der deutschen in den Uebungsstücken enthaltenen Wörter mit beigegebener latein. Uebersetzung, damit er sich bei schriftlichen Arbeiten zu Hause helfen kann. Aber ich möchte fast sagen, 432 Seiten seien an und für sich schon ein für Schüler von 8 — 9 Jahren allzu grosses Buch; es sollte ihnen schon nicht durch solch ein Volum ein gewisser Schrecken vor der Masse dessen, was sie zu lernen haben, eingeflösst werden. Besonders aber ist die doppelte Bestimmung des Buchs, für Anfänger *und Geübtere*, offenbar für den Verf. eine Rücksicht gewesen, welche ihn die erste Anforderung, die des Maasses und der Auswahl, nicht so recht erfüllen liess. Zwar mögen pecuniäre und lokale Rücksichten auf Seiten der Schüler wünschenswerth

machen, dass sie ein solches Buch länger gebrauchen können; aber eine Grammatik für den weitern Unterricht will es ja doch nicht entbehrlich machen, und so wird es am Ende auf Eines hinauslaufen, ob die Grammatik ein Jahr früher oder später gekauft wird. Da die Formenlehre der lat. Sprache, wenn sie auch in einem Jahre absolvirt wird, doch im zweiten und dritten Jahre wiederholt werden muss, so wird dasjenige Buch den besten Grund dazu legen, welches gerade so viel enthält, als im ersten Jahre zu lernen u. einzuüben ist. Des Schülers Auge muss erst in solchen Büchern sich zurecht finden lernen; er muss, wenn er Aufgaben daraus zu lernen oder doch eine zu schreiben hat, nicht in Gefahr kommen, sich im Buche zu verirren, und in einen Theil desselben hinein zu gerathen, der jetzt für ihn nicht passt. Die griechischen Declinationen können nur dazu dienen, die Formen der lateinischen, wenn sie eben im Gedächtnisse sich befestigen wollen, unsicher zu machen. Aus Noten lernt man äusserst schwer im achten u. neunten Jahre. Wenn bei der Declination von filius gleich auch filia stände oder auch in der ersten Declination, so würde der Dativ und Ablativ des Plurals dem Anfänger eher eingehen, als aus der Note 1 S. 10. Ebenso wäre für des Schülers Auge eine vollständige Declination von Pompejus und Sperchius wegen des Vokativs besser gewesen, als die Note 3. Und von der Zusammenziehung des Genitivus sollte für Anfänger gar nicht die Rede sein. Dagegen wäre ein förmliches Schema von Deus und Jesus statt der Noten 5 und 6 wünschenswerth gewesen. Die Festhaltung des Zwecks, ein Buch für Anfänger zu schreiben, welches Abweichungen und Ausnahmen der mit einer Grammatik zu machenden Repetition überliesse, würde manches in der Form des vorliegenden Buchs verändert und seinen Umfang zusammt dem Preise bedeutend verringert haben. Nicht nur könnten die Uebungsstücke kleinern Raum einnehmen, sondern die beiden Anhänge S. 257—339 würden ganz wegfallen. Denn was das Erstere betrifft, so wäre es am zweckmässigsten, wenn man alle Tage dem Schüler ein deutsches und ein lateinisches Stück zu schreiben aufgeben könnte. Das aber ist nach der Ausdehnung dieser Stücke für das Alter viel zu viel, welches das Buch zunächst gebrauchen soll. Auf diese Weise möchte sich Ref. anheischig machen, das Buch um 200 Seiten abzukürzen, wobei es an unmittelbarer Brauchbarkeit für den Schüler gewinnen sollte.

Was die Methode des Verf.s betrifft, so ist sie von der Art, dass ein verständiger Lehrer, auch ein angehender, soferne er sich auf seine Lehrstunden so vorbereitet, wie er soll, seinem Gange unbedenklich folgen kann. Nur glaubt Ref., dass für den Schüler, welcher erst anfängt, alles Voranstellen der Endungen, wie S. 58. 59, ganz vergeblich ist. Vom *Stamm* kann

man ja doch erst eine Vorstellung bekommen, wenn man eine Anzahl von *Stämmen* im Kopfe hat. Und davon ist das Erkennen der Endungen ganz abhängig. Die Uebungsstücke, worin sich des Verf.s Methode am meisten zeigen musste, sind mit grossem Fleisse und Pünktlichkeit abgefasst, und auch der Stoff ist, soweit die gegebene äussere Form es zuliess, nicht ohne Abwechslung und Anlass zum Nachdenken. Es finden sich darunter manche gutgewählte klassische Sprüche in Prosa und in Versen, während der Zweck der Sammlung übrigens nicht zuliess, lauter klassischen Stoff zu geben.

In der Darstellungsart hat sich der Verf. sichtbare Mühe gegeben, fasslich zu sein. Hiezu gehört ohne Zweifel auch die deutsche Benennung der Redetheile und ihrer Unterabtheilungen. Ref. bekennt, dass er hierin verschiedener Meinung ist. Denn entweder geben diese deutschen Benennungen eine Vorstellung von der Sache, oder sie geben eine solche nicht, und nur im ersten Falle haben sie einen Werth; denn je eher man versteht, was man lernt, desto besser; im zweiten Falle verengen sie nur den Raum, leiten den Blick irre und erschweren dem Gedächtnisse sein Geschäft, das einen Namen leichter als zwei, und den lateinischen im vorliegenden Falle leichter als den deutschen behält. Aber ists denn so, dass man unter dem *Ruf-Anredefall*, unter dem *Ziel-* oder *Anklagefall* etwas denkt? wobei Ref. nicht unbemerkt lassen kann, dass der Verf. einen *deutschen* Ablativ aufführt. Man kann weder einen Namen finden, welcher die ganze Bestimmung eines Casus ausdrückte, noch dem Knaben begreiflich machen, dass a parte potiori fit denominatio. Die Sache bleibt für ihn, wenn er zu lernen anfängt, noch lange Zeit blosse Gedächtnisssache: und darum kann er mit Recht verlangen, dass wirs ihm nicht erschweren. Auf gleiche Weise ists rein vergebliche Mühe, den Schülern dieses Alters, wie § 20 geschieht, einen Begriff vom Verbum zu geben. Sie begreifen die Erklärungen des activum, passivum, reciprocum, Modus (wozu der Verf. mit Unrecht das Participium rechnet), Tempora u. s. w. durchaus nicht. Es ist in ihrem Kopfe noch nichts vorhanden, worauf sie das anwenden könnten, was ihnen hier vorgesagt wird. Lassen wir dagegen das Alles, nicht die Regeln, sondern die Formen, in rechter Ordnung auswendig lernen, so ist es keineswegs, wie etwa Gegner dieser Methode sagen möchten, todter Besitz, sondern es kommt durch denselben Takt zur Anwendung, welcher in der Muttersprache unbewusst thätig ist. Der Verf., welcher ein geübter und höchst wirksamer Schulmann ist, wird gewiss nicht glauben, dass eine Erklärung, wie die folgende S. 45, in dem Kopfe eines Knaben haften, oder eine Vorstellung hervorbringen könne: „wenn vergangene Zeiten nicht erzählt, sondern geschildert, beschrieben werden, so ist diess die unvollendete

Zeit, welche besonders gebraucht wird, wo man Sitten, Gewohnheiten, oder einen gleichzeitig mit einem andern fortdauernden Zustand beschreibt, z. B. die Lacedaimonier hungerten, schwitzten, liefen u. s. w." Führt der Verf. unter den folgenden das Beispiel an: er schlief, während das Haus über ihm brannte — so kann man wohl etwa an einem solchen Beispiele zeigen, was die obige Erklärung des Imperfects niemals begreiflich machen wird; aber es gehört eine lange Uebung, viele Wiederholung und jener oben bezeichnete Takt dazu, um in einer solchen Sache, besonders bei der grossen Abweichung beider Sprachen, klar zu werden. Wenn in solchen Dingen die Erklärung wirklich fruchtet, so wollen wir sie doch ja anbringen; dagegen aber, was nicht als Vorrath für spätern Gebrauch dem Gedächtnisse bestimmt ist, als unnützen Ballast wegwerfen, an dem Zeit und Mühe verschwendet wird. Denn Ref. zweifelt nicht, dass manche Lehrer, welche dem Buche folgen, wirklich auch versuchen, ihren Schülern das zu erklären, was sie durchaus noch nicht verstehen können; und dass ein solches unfruchtbares Abmühen positiv schädlich ist, und namentlich der Lust am Lernen Eintrag thut, weiss Ref. aus eigner Erfahrung als Schüler und als Lehrer. Die Rücksicht auf eine Sekte von Pädagogen, welche zu ihrer Zeit viel Geschrei gemacht und damit allerdings noch keineswegs aufgehört haben, und deren Tendenz am Ende darauf hinauslief, alles Lernen mit Ausschluss des Gedächtnisses auf den Verstand zu gründen, hat solche Unnatur unter uns aufgebracht. Einem tüchtigen Schulmanne, wie dem Verf., steht es wohl an, über dergleichen Anforderungen an ein Schulbuch, welche dessen Brauchbarkeit nur mindern können, hinwegzugehen, und unabhängig von hochmüthigen Meinungen Andrer aufzusuchen und aufzustellen, was er in seiner Praxis anwendbar und wirksam gefunden hat. Ref. wünscht, dass der Verf. bei der vierten Auflage, die dem geschätzten Buche nicht fehlen wird, sich nicht sowohl an diese Bemerkungen, als an seine eigenen Beobachtungen, sowie an die von denkenden Collegen in dieser Hinsicht halten möge. Das Verzeichniss der lat. Wörter, nach Redetheilen, Declinationen u. s. w., in diesen Classen wiederum alphabetisch geordnet, wird jedem Lehrer höchst willkommen sein. Ref. wünscht, dass dieses fleissig ausgearbeitete Schulbuch eine immer grössere Verbreitung finden möge.

C. L. Roth.

Herodot's von Halikarnass Geschichte, übersetzt von Dr. *Adolf Schöll* zu Tübingen. 2 Abtheilungen oder 11 Bändchen. Stuttgart, bei Metzler. 1828—1832. 1396 S. 16. Sie bilden das 34. 37. 45. 59. 60. 78. 100. 101. 112. 115. u. 116. Bändchen der *Griechischen Prosaiker in neuen Uebersetzungen.* Herausgeg. von *G. L. F. Tafel, C. N. Osiander* u. *G. Schwab.*

Recensent hatte geraume Zeit den Herodot in der ersten Classe seines Gymnasiums zu erklären und dadurch Veranlassung genug, die vorliegende neue Uebersetzung dieses lesenswerthen Schriftstellers gründlich zu beachten. Obschon er sich nun gleich Anfangs dahin erklären muss, dass auch nach dieser Arbeit des Herrn S. die vorzügliche Lange'sche Uebersetzung des Herodot noch immer unübertroffen geblieben ist: so muss er sich doch zugleich dahin aussprechen, dass der Verf. den Geist seines Schriftstellers richtig aufgefasst und beständig dahin gestrebt hat, H.'s Einfachheit und Natürlichkeit zu erreichen. Dass aber demungeachtet an dieser Uebersetzung noch Manches zu bessern sei, möge eine Stelle, welche wir hier ausheben und näher beleuchten wollen, darthun, und wir wählen gerade *diese* Stelle, weil sich in ihr Alles vereinigt, worauf Rec. im ganzen Buche als mangelhaft hinzuweisen sich verpflichtet hält, weil also diese einzele Stelle bei der lobenswerthen Stätigkeit, mit welcher Herr S. gearbeitet hat, ohne Bedenken als Repräsentantin des ganzen Werkes angesehen werden kann. Der Verf. übersetzt nämlich Buch V Cap. 55 und 56 also:

55. Aristagoras ging aber nach seiner Verweisung aus Sparta nach Athen, welches folgendermaassen von Machthabern frei geworden war. Als Hipparch, Pisistratus' Sohn, der Bruder des Machthabers Hippias, nach einem Traumgesicht von der klarsten Vorbedeutung für seinen Tod, ermordet war von Aristogiton und Harmodius, welche Gephyräer von Abstammung waren, so standen die Athener um nichts weniger unter Machthaberschaft, sondern noch mehr, als vorher.

56. Das Traumgesicht des Hipparch aber war folgendes. In der Nacht vor den Panathenäen kam es dem Hipparch vor, ein grosser und schöner Mann trete vor ihn mit folgenden räthselhaften Worten:

Duld', o Leu, wie unduldbar es sei, mit geduldiger Seele;
Keiner der Sterblichen frevelt: er gibt einst Busse des Frevels.

Das legte er öffentlich mit Tages Anbruch den Traumdeutern vor. Darauf sagte er sich los von dem Gesichte und führte den Festzug, in welchem er dann seinen Tod fand. —

In dieser mitgetheilten Stelle bemerken wir folgende, durch das ganze Buch fortlaufende Mängel. Erstlich erlaubt sich der Verf. nicht selten Auslassungen. So hat er Cap. 55 von den

Worten *ἰδόντα ὄψιν ἐνυπνίου* das erste nicht übersetzt, zu Ende desselben Cap. die Worte *ἐπ' ἔτεα τέσσερα*, welche zwar mit den Angaben des Thucydides (VI, 59.) und Plato (im Hipparch) dem ersten Anscheine nach nicht ganz übereinstimmen, aber doch nicht verdächtig sind, gar nicht wiedergegeben, auch im ersten der Cap. 56 enthaltenen Hexameter *παθὼν* übersehen. — Eine zweite Ausstellung betrifft die, zuweilen vorkommende, dem Nichtkenner — für welche doch die Uebersetzung hauptsächlich angefertigt ist — sicher sehr anstössige Undeutlichkeit der Ausdrücke. Als Beispiel führen wir den Schluss des 56. Cap. auf. Herodot sagt hier, Hipparch habe, *ἀπειπάμενος τὴν ὄψιν*, den Festzug angeführt. Hr. S. übersetzt: „er sagte sich los von dem Gesicht," und befriedigt mit dieser Uebersetzung seine Leser gewiss nicht. Freilich hat diese Stelle ihre Schwierigkeiten und wird hauptsächlich auf *zwei* verschiedene Weisen erklärt; allein der Verf. hätte sich für eine derselben entscheiden und seinen Lesern etwas Sinnvolles liefern sollen, indem er entweder sagte, „er suchte den Traum (d. h. die Erfüllung des Traumes) durch Sühnopfer von sich abzuwenden," — wie es auch bei Schweighäuser (Herod. T. II p. 452.) heisst: *sacris averruncandi causa factis* — oder „er setzte sich über den Traum weg," welches Letztere wahrscheinlich in der Intention des Herrn S. gelegen hat. — Drittens vermissen wir öfters die gehörige Treue in Ansehung der Wortstellung. Gleich der Anfang des Cap. 55 leidet an diesem Fehler, indem Hr. S. das griechische *Ἀπελαυνόμενος δὲ ὁ Ἀρισταγόρης ἐκ τῆς Σπάρτης ἦϊε ἐς τὰς Ἀθήνας, γενομένας τυράννων ὧδε ἐλευθέρας* in *dieser* Hinsicht besser so wiedergegeben haben würde: „Vertrieben aus Sparta ging Aristagoras nach dem, von Tyrannen also frei gewordenen, Athen," und dieser Satz führt uns zugleich auf die vierte Ausstellung, dass nämlich Herr S. in seiner Uebersetzung mitunter etwas weitschweifig wird. Während wir eben, gewiss ohne unserer Muttersprache Gewalt anzuthun, das Participium *γενομένας* auch im Deutschen wieder durch ein Participium gaben, hat er es in das schleppende *welches geworden war* zerdehnt und das kurze *ὧδε* (*also*) durch das langweilige *folgendermaassen* übersetzt. Ueberhaupt fehlt Herr S. ferner darin, dass er etwas frei verdeutscht und namentlich die Participien fast durchaus zu verhüllen oder zu umgehen sucht. Wenn auch allerdings zugegeben werden muss, dass die Häufung dieser Formen dem Deutschen nicht wohl ansteht: so ist doch der Gedanke falsch, als ob sich dieselben gar nicht mit Erfolg und Natürlichkeit anwenden liessen. Rec. hat es in dem oben mitgetheilten ersten Satze des 55. Cap. zu thun versucht, obgleich Hr. S. mit offenbarer Schwächung und Verwässerung des Originals das kurze *ἀπελαυνόμενος* „nach seiner Verweisung" übersetzt. In dem-

selben Cap. verwandelt er ebenfalls ohne Noth das Activum *κτείνουσι* in das Passivum, und Cap. 56 hätte er auch seine Verdeutschung den griechischen *ὡς ἡμέρη ἐγένετο* noch mehr anschliessen können. Weisen wir endlich darauf hin, dass sich zuweilen eine noch grössere Einfachheit und Natürlichkeit des Styls erzielen liesse, die wir namentlich in dem Satze, „nach einem Traumgesicht von der klarsten Vorbedeutung für seinen Tod." (*ἰδόντα ὄψιν ἐνυπνίου τῷ ἑαυτοῦ πάθει ἐναργεστάτην*) und in dem, bei Herodot ganz plan:

Οὐδεὶς ἀνθρώπων ἀδικῶν τίσιν οὐκ ἀποτίσει

lautenden zweiten Hexameter (Cap. 56) vermissen: so haben wir Alles mitgetheilt, was uns in Bezug auf diese Uebersetzung zu bemerken nöthig schien, und wir hoffen, dass uns der Herr Verf. in diesem Sinne seine Arbeit nochmals durchmusternd, seiner Zeit mit einer noch vollendeteren Uebersetzung des Herodot beschenken wird.

Dieses Buch gehört zu der Suite von Uebersetzungen alter Classiker, welche unter der Aufsicht der Herren Proff. Tafel, in Tübingen, Osiander und Schwab in Stuttgart erscheinen. Da diesen Uebersetzungssammlungen schon häufig, und zwar von vorzüglichen Gelehrten und Schulmännern, bald in eigenen Schriftchen, bald in kritischen Blättern (auch in diesen Jahrbb. von 1829 Heft 4 S. 1 ff. durch den achtungswerthen Kritiker Mehlhorn) mancherlei Vorwürfe gemacht worden sind: so glaubt Rec. bei dieser Gelegenheit das *Audiatur et altera pars* geltend machen und, als Theilnehmer an einem der bestehenden Uebersetzervereine, seine individuellen Ansichten über diesen Gegenstand hier niederlegen zu dürfen. Dass Gelehrtenvereine, welche Männer, wie Ast, Bähr, Danz, Dilthey, Gerlach, Jacobs, Klaiber, Moser, Schömann, Weber u. A. umfassen, deren Namen als Gelehrte und Lehrer einen gleich guten Klang haben, ihre Zeit auf ein unnützes Werk verwenden sollten, scheint schon an sich kaum denkbar; allein die Sache selbst zeugt, unseres Bedünkens, auch für ihre Nützlichkeit. So lange es nämlich anerkannt bleibt, was wohl Niemand leugnen wird, dass es die Werke der alten Classiker waren, deren Studium die Nacht der Barbarei verscheucht hat, und dass es ohne sie gewiss noch düster und traurig um unsere Cultur aussehen möchte: so können wir auch nicht wünschen, dass die immer weitere und ausgedehntere Verbreitung dieser Schriftwerke von unvergänglichem Gehalte gehemmt, dass ihr irgend eine Schranke gestellt werden möge. Unter dem *grösseren Publicum* lassen sich aber diese ausgezeichneten Werke *nur durch Uebersetzungen* verbreiten, indem wir dazu die gesammte gebildete Lesewelt, die Nichtkenner der alten Sprachen, die Geschäfts-

leute, welchen ihr Beruf eine fortgesetzte, gründliche Beschäftigung mit den Studien ihrer Jugendjahre nicht mehr gestattet, mit einem Worte *Alle* rechnen, die, ohne die erforderlichen Sprach- und Sachkenntnisse zu besitzen, doch gegründete Ansprüche auf den geistigen Genuss und die vielseitige Belehrung machen, welche sich aus den classischen Schriftwerken Griechenland's und Rom's in so reichem Maasse schöpfen lässt. Um aber die Alten in's grössere Publicum zu bringen und durch sie, wo möglich, andere, oft so sittenverderbende, als geist- und zeittödtende Lectüre zu verdrängen, wären wohl nicht gerade *neue* Uebersetzungen nöthig? Doch, wenigstens von den *meisten*, indem die bereits vorhandenen theils mangelhaft, theils zu theuer sind, theils noch aus früherer Zeit stammen, deren Styl und Ton der jetzigen nicht mehr genügen kann. Vorausgesetzt muss natürlich werden, dass die Verfasser sämmtlicher, zu dem genannten Zwecke erscheinender, Uebersetzungen sich durchaus nicht übereilen, sondern es sich ernstlichst angelegen sein lassen, ihren Arbeiten *Werth* zu verleihen. Dann werden diese Unternehmungen, die allerdings der *äusseren Einrichtung* und dem *äusseren Anschein* nach etwas *Fabrikähnliches* haben mögen, durch ihren inneren Gehalt den, auf keinen Fall in *der* Allgemeinheit, wie er schon ist gebraucht worden, zu billigenden Namen „*Uebersetzungsfabriken*" ohne Zweifel mit Erfolg von sich abwehren. Gerade das Bestehen *mehrerer* Uebersetzervereine möchte in dieser Hinsicht wohlthätig wirken. Rec. ist wenigstens der Ansicht, dass der dadurch entstehende gegenseitige Wetteifer nur *gute* Früchte tragen könne, und verspricht sich von dem freundlichen Anerkennen der jedem eigenthümlichen Vorzüge, die sich ebenfalls anzueignen den übrigen nützlich sein dürfte, nur Gewinn für die Wissenschaft. „Alles das zugegeben," sagen die Gegner, „so bleibt doch *der* Vorwurf noch übrig, dass diese wohlfeilen und kleingestalteten Uebersetzungen der noch zu bildenden Jugend die Mühe des Vorbereitens allzugefällig erleichtern und dadurch, statt des nöthigen ernsten Eifers, Unwissenheit, Seichtigkeit, Bequemlichkeit verbreiten." Rec. gesteht wiederholt, dass ihn Niemand zu einer Theilnahme an diesen Uebersetzungen hätte bewegen können, wenn er nur von fern gedacht hätte, dass solcher Missbrauch wirklich *einreissen* dürfte, denn die Nachtheile desselben sind unleugbar und gross. Der Unterzeichnete hält es jedoch nicht allein für möglich, sondern auch für nicht so gar schwierig, dass der Lehrer, der doch seine Schüler genau beurtheilen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse durchschauen, selbst ihren häuslichen Fleiss durchaus nicht unbeachtet lassen muss, einem solchen unwürdigen Treiben alsbald auf die Spur komme und es im Keime ersticke.

Auch können wir aus unserer und anderer achtbaren Amtsgenossen Erfahrung versichern, dass der Fall einer schlechten Benutzung dieser Uebersetzungssammlungen in unserem Bereiche äusserst selten vorgekommen ist, weil wir von jeher mit aller Kraft und der schärfsten Aufmerksamkeit darauf hinwirkten, dass die Schüler selbst ihre Ehre darin setzten, auf den eigenen Füssen zu stehn, und dass der Ungehorsame, welcher sich solchen Unterschleif erlaubte, der allgemeinen Verachtung preisgegeben wäre. — Was ich hier zum Theil nur kurz ausgeführt habe, findet der Leser, welchen die Sache interessiren sollte, weitläufiger erörtert in der Vorrede zu dem bereits (Prenzlau, bei Ragoczy) erschienenen ersten Bändchen meiner Uebersetzung des *Justinus* und in der Jenaischen Allg. Lit. Zeitung von 1828, Nr. 155, wo diese Unternehmungen von anderer Hand vertheidigt werden.

E. Schaumann.

Apollodor's Mythologische Bibliothek, übersetzt von *Christian Gottlieb Moser*, Doctor der Philosophie und Diakonus zu Leonberg bei Stuttgart. Zwei Bändchen. 16. Stuttgart bei Metzler 1828. 296 S., oder der *Griechischen Prosaiker in neuen Uebersetzungen.* Herausgegeben von *G. L. F. Tafel* etc. 29. u. 30. Bändchen.

Wie aus dem Nebentitel erhellt, gehört das hier anzuzeigende Werk zu einer Sammlung, welche den Zweck hat, die schätzbaren Vermächtnisse altklassischer Litteratur dem deutschen Publikum in neuen, *wohlfeilen* Uebersetzungen zugänglich zu machen. Dass man hiebei nicht von der Ansicht ausging, als sei man berechtigt, für den niedrigen Preis auch leichte Waare zu liefern, beweisen mehre in dieser Sammlung erschienene *gute*, einige *treffliche* Uebersetzungen, wenn man es nicht auch schon im Voraus aus den Namen der ehrenwerthen Männer schliessen dürfte, die sich als Redactoren an die Spitze des Unternehmens gestellt haben. Der letztere Umstand aber, dass das Vertrauen des Publikums sich zum grossen Theil auf die Namen der Redactoren gründet, scheint diesen auch die Pflicht aufzuerlegen, darauf zu sehen, dass wenigstens keine geradezu verwerflichen Arbeiten geliefert, ihre Namen nicht einem elenden Machwerk an die Stirne gesetzt werden. Dass dem in der That so sei, dass es wirklich zu den Pflichten eines Redactors gehöre, die unter seiner Redaction erscheinenden Schriften wenigstens durchzusehen, können wir aus dem Verfahren der Herrn *Jakobs* und *Rost* bei der Herausgabe ihrer Bibliotheca Graeca, wenn es nöthig wä-

re, leicht darthun. Dort erscheint kein Band, der nicht durch eine oder mehrere Anmerkungen bewiese, dass beide Redactoren, obgleich sie schon durch umsichtige Wahl ihrer Mitarbeiter sich sicher gestellt haben, sich dennoch die Mühe nicht verdriessen lassen, Alles vor dem Drucke noch einmal durchzulesen. Dass die Stuttgarter Herrn Redactoren dieser Verpflichtung wenigstens nicht immer eingedenk sind, glauben wir mit Recht aus der vorliegenden Uebersetzung schliessen zu dürfen; denn es ist nicht denkbar, dass sie dieselbe mit Vorsetzung ihres Namens hätten drucken lassen, wenn sie auch nur einige Capitel davon mit Aufmerksamkeit durchgelesen hätten. Ein so hartes Urtheil verdient eine nähere Motivirung. Darum möge es dem Referenten verziehen werden, wenn er sich bei dem Büchlein länger aufhält, als dasselbe verdient.

Der Uebersetzung liegt der Heyne'sche Text, nach der zweiten Ausgabe, zu Grunde. Vorgesetzt ist derselben eine *Einleitung*, die zuerst nach *Heyne* in seiner Einleitung zu den Fragmenten des Ap., aber ohne Heyne's Namen zu nennen, Nachrichten über Apollodor's Person und Werke giebt. Darauf folgt eine Beurtheilung des Werthes der mythologischen Bibliothek, worin Apollodor besonders wegen des Mangels an Kritik vertheidigt wird. „Apollodor's Bibliothek", heisst es, „ist für „das Lesen der Klassiker *gerade darum* ganz vorzüglich „brauchbar, weil sie *nicht* Resultate kritischer Untersuchun„gen giebt, *die doch fast immer — mehr oder weniger — nur „subjective Ansichten begründen.*" (Was Herr Dr. Moser doch nur für einen Begriff von kritischer Untersuchung haben mag?) Hieran schliesst sich eine Aufzählung der bisherigen Ausgaben und Uebersetzungen und eine Uebersicht der Zugaben zu gegenwärtiger, welche in einem *Namenregister*, einer *vergleichenden Zusammenstellung der griechischen und römischen Götternamen*, und *Heyne's genealogischen Tabellen* bestehen. Dann fährt Herr M. fort: „Zureichende Gründe — die hier „nicht entwickelt werden können — haben den Uebersetzer „vermocht, in den griechischen Eigennamen möglichst conse„quent die lateinische Schreibart anzunehmen, die Manchem „ungewohnt und widrig erscheinen mag." Nach unserer Ansicht war Herr M. allerdings *verpflichtet*, die Gründe für seine Schreibung darzulegen; um so mehr, da diese Schreibung so eigenthümlich ist, dass es uns sehr schwer bedünkt, sie auch als eine „*lateinische*" zu rechtfertigen. Soll Ref. seine Herzensmeinung sagen, so gesteht er, dass Hr. M. gar nicht recht gewusst zu haben scheint, wie er es mit den Eigennamen halten solle, und sich eine tadelnswerthe Willkühr und Inconsequenz gestattet hat. Oder will er uns „Here", „Athene" u. dgl. für „lateinische Schreibart" verkaufen? Oder kann er den Vorwurf eines willkührlichen und taktlosen Verfahrens

von sich abweisen, wenn er den bereits latinisirt-sein-sollenden noch einmal die lateinischen Namen beifügt, sich gleichsam selbst anschuldigend, dass er es mit der lateinischen Schreibart übel getroffen?

Wie widerlich ist es B. I, 1, 5 zu lesen: „Demeter (Ceres) „und Here (Juno), nach diesen den Pluto und Poseidon (Ne„ptun)"! Die Inconsequenz mit dem Artikel will Ref. gar nicht einmal rügen. Aber ungerügt darf er's nicht lassen, dass Herr M. solche Interpretationen in den Text hineinzuschieben wagt, wie I, 2, 2. „Eos (Morgenröthe), Helius (Sonne), „Selene (Mond)"; indem so mit einem Male jeder Schimmer einer persönlichen Existenz verwischt, und damit dem guten Apollodor etwas aufgebürdet wird, woran er gar nicht gedacht hat; nicht zu gedenken, dass doch schon der Consequenz halber in den Klammern wenigstens *Aurora*, *Sol* und *Luna*, statt *Morgenröthe*, *Sonne* und *Mond*, stehen müssten. Allein schlimmer als das alles ist, dass man auf so gedankenlose Erklärungen von Namen trifft, wie I, 3, 1 „Horen (Stunden)" und II, 4, 5 „Teleboer (Fernschreier)" da Ap. von letzterem selbst im Texte die Etymologie giebt: *ὅτι τηλοῦ τῆς πατρίδος ἔβη*, was auch in der Uebersetzung nicht übergangen ist. Gegen solche Verstösse sind es freilich Kleinigkeiten, wenn der Hr. Dr. einmal „Hekaton*cheir*en", und nachher dennoch „T*hia*": ferner I, 9, 1 „Gäa" und sonst immer „Ge"; endlich bald „Tyndare*os*", bald „Tyndare*us*" schreibt. Man glaube aber nicht, dass die Verstösse in den Namen hier nun auch vollständig zusammengestellt seien. Denn wollte man fragen, warum I, 4, 3 „Oenopion" durch „Weintrinker" übersetzt, andere Namen dagegen unverdeutscht gelassen seien u. dgl. m.; so liessen sich wohl noch Bogen damit füllen. — Damit wir uns aber nicht an blosse Kleinigkeiten zu halten scheinen, geben wir aus einer Masse von Beispielen nur einige zum Erweis, wie sehr der Herr Uebersetzer von Sprache und antiquarischen Kenntnissen entblösst sei.

I, 6, 1. „Diese (Giganten) schleuderten nun Felsen gegen „den Himmel und *zusammengebundene* (Ap. *ἡμμένας*) Baumstämme." Hier konnte Hr. M. doch aus jedem Lehrbuch der Mythologie wissen, dass es *angezündete* = *brennende* heissen müsse. Ders. Fehler I, 6, 3 „zusammengeballte Felsen", statt *glühende*. — I, 9, 16 „wo Cretheus und Pelias sich in die Herr„schaft theilten." Apoll. *Πελίας ἐβασίλευσε μετὰ Κρηθέα*. Würde man einen solchen Schnitzer einem Quartaner verzeihen? — Eben so grobe Versehen finden sich II, 7, 4 „(Lao„medon) wurde aber, als er sich wieder entfernen wollte, von „den Gefährten des Herakles umzingelt." Ap. *ἀπελαθεὶς δὲ ὑπὸ τῶν μετὰ Ἡρακλέους ἐπολιορκεῖτο*. Zeigt hier die Uebersetzung auch nur eine Spur von dem, was im Texte steht? —

Ebendaselbst: „Einen Altar bau' Ich für Herakles Callinicus „[*den herrlichen Sieger.*]." Ferner: „riss sie (Hesione) ihr „*Kopfzeug* vom Haupte." Ap. *τὴν καλύπτραν ἀφελομένη τῆς κεφαλῆς.* Sollte man nicht glauben, Dame Hesione habe eben eine neumodische Haube getragen? Dass so ein Gedanke Hrn. Dr. M. wohl zuzutrauen ist, beweist III, 4, 2 „Cadmus verehrte „seiner Braut einen Schleier (*Shawl*)." Soll man hier lachen oder zürnen? — II, 7, 3: wird aus *κύων τῶν Μολοττικῶν* „ein Schäferhund." II, 8, 1: sind *κερκίδες* „spitzige Holzpflöcke." II, 8, 3: *μάγον* „für einen *Zauberer*", was Hrn. M. um so weniger zu vergeben ist, da er in den Noten eine grosse Bekanntschaft mit Suidas affectirt, und dieser doch sagt: *μάγους ἐκάλουν τοὺς ψευδεῖς φαντασίας περιτιθέντας ἑαυτοῖς;* wenn dem Herrn Uebersetzer bekannte Stellen, wie Soph. Oed. Tyr. 387, etwa *nicht* bekannt waren. — II, 5, 11 und 7, 7 *εὐωχεῖτο*, „und liess „sichs trefflich schmecken." In der letzten Stelle macht Herr M. auch aus den epiknemidischen Lokrern „Lokrer und Epi„knemidier." — An sehr vielen Stellen, wo Hr. M. auch nicht geradezu den Sinn des Originals verfehlt, entstellt er ihn dennoch durch Beimischung fremdartiger Nebenbegriffe: so übersetzt er in einem einzigen Abschnitt (III, 15, 1) *συννεύάζεσθαι* 1. *ihre Ehre preisgeben*, 2. *seinen Lüsten genügen*, 3. *sich also mit ihm einlassen*, 4. *sich mit jemanden zu thun machen*, 5. *ihm ihren Leib preis geben.* Dies Beispiel mag denn zugleich zum Beweis dienen, dass Hr. Dr. M. nicht nur der nöthigen Kenntnisse ermangelt, sondern auch die Pflichten und Rechte eines Uebersetzers ignorirt, indem er, nach dem vorliegenden Faktum zwischen Uebersetzung und Paraphrase keinen Unterschied macht. Beispiele, worin dies klarer hervortritt, liessen sich schockweise aufstellen. Der Kürze wegen müssen wir es bei einigen bewenden lassen, da es ohnehin für den Schreibenden und Lesenden hart genug ist, einen armen Klassiker dermaassen misshandelt zu sehen. — I, 9, 24: „Medea sah „ihn sich nähern, und tödtete [schnell besonnen] ihren Bru„der, zerstückte seinen Leichnam (,) und warf die Stücke in's „Meer. [Sie erreichte ihren Zweck;] Aeetes" u. s. w. I, 9, 25: „Als sie an den Sirenen vorüberschifften, stimmte Orpheus „einen Gegengesang an, und hielt so die Argonauten zurück „[den verlockenden Tönen zu folgen]." Hier sind alle eingeklammerten Worte aus des Hrn. Uebersetzers Ingenio. Sehr häufig ist die Einschwärzung von allgemeinen Ausdrücken, wie „*liess sich verführen*", „*hatte das Unglück*", u. dgl. m. — So sehr aber auch eine solche Willkühr den Ansprüchen an eine gute Uebersetzung widerspricht; so ist sie doch nicht so unerträglich, als wenn Ausdrücke, die nicht dem *niedern*, sondern dem *niedrigen* Styl angehören, so häufig mit unterlaufen, wie hier. Aus einer grossen Anzahl von Beispielen wie-

der nur einige, um die bereits genug gemarterte Geduld der Leser nicht zu sehr auf die Folter zu spannen. Damit man sehe, wie wenig schwer es wird, dergleichen Beispiele zu finden, nehmen wir die anzuführenden alle aus dem 5. Cap. des zweiten Buchs. „(Herakles) rückte dem Thiere zu Leibe.“ Ap. *ἐπειςῆλθε τῷ θηρίῳ;* „und so ging es auf Lerna los.“ Ap. *παρεγένετο εἰς τὴν Λέρνην.* „Dieses Thier hauste schändlich „in Psophis.“ Ap. *ἠδίκει τὴν Ψωφῖδα.* „(Aug. befahl dem He„rakles) sich aus Eis fortzupacken.“ Ap. *βαδίζειν.* „Herakles „empfing ihn mit dem Knüttel.“ Ap. *τῷ ῥοπάλῳ παίει.* Aehnlich dem letzten Beispiele heisst es II, 7, 3: „er begrüsste ihn „mit einem Steinwurf (,) und traf. Da rannten die Söhne des „Hippokoon hervor (,) und schlugen ihn mit ihren Knüppeln „todt.“ Bei Ap. heisst es: *ὁ δὲ βαλὼν λίθον ἐπέτυχε τοῦ κυνός. ἐκτροχάσαντες δὲ οἱ Ἱπποκοωντίδαι, καὶ τύπτοντες αὐτὸν τοῖς σκυτάλοις ἀπέκτειναν.* Doch genug davon! — Um das Maass der Uebersetzungssünden recht voll zu machen, verschont uns Hr. Dr. auch nicht mit schwäbischen Provinzialismen, wie I, 9, 19: „wäre gestanden“ statt *hätte;* II, 8, 3: „beigestanden waren“, statt *hatten.* II, 5, 8: „die Stutten.“ — Hr. M. hat seine Uebersetzung auch mit Noten ausgestattet. Die guten unter denselben sind aus Heyne abgeschrieben, ohngeachtet Hr. M. sich anstellt, als ob sie aus eigener Beobachtung stammten, indem er fast immer „der Uebersetzer“ unterschreibt. Die wenigen eigenen sind fast alle ohne Werth. Wer Belege für diese Behauptung verlangt, sehe sich nur die Note zu II, 1, 2, die zu II, 5, 3 und II, 7, 4, an. — Oft hat auch Hr. M. ohne Ueberlegung abgeschrieben. So namentlich III, 10, 3: „In diesem sonst nirgends erwähnten Gedichte des Stesichorus.“ Heyne, der bereits die Stelle bei Sextus Empiricus angeführt hatte, konnte wohl sagen: Stesichori carmen Eriphylen alibi memoratum non memini; nicht aber Hr. M. In der Note zu III, 7, 5 beklagt sich Hr. M. gegen Heyne über die *starke Ellipse νοῦν.* Heyne weiss von keiner Ellipse; er fragt nur: An fuit *πάλιν νοῦν ἀπολαμβάνειν*? Was *διαλαμβάνειν* heisse, hätte auch Hr. M. besser aus Heyne's Anmerkung ersehen können. Zu III, 12, 6 wird *φύκην* als Conjectur von Heyne angegeben, da derselbe vielmehr *φώκην* vermuthet hat, was Hr. M., der sonst viele schlechtere Aenderungen Heyne's aufgenommen hat, nicht hätte zu verschmähen brauchen. Weil jedoch diese Besserung sich etwas zu weit von der Lesart der Codd. zu entfernen scheint; so will ich dem Urtheil der Leser anheimgeben, ob nicht besser *φυλίην* gelesen würde? Wie leicht das Iota mit der ersten Linie des folgenden *H* zusammenfliessen konnte, sieht ein Jeder. Auch mag mir vergönnt sein, hier noch eine andere Kleinigkeit zur Berichtigung des Textes unsers Apollodoros zu bemerken. III, 5, 3: *ὡς δὲ μαθόν-*

τες αὐτὸν θεὸν ἄνθρωποι ἐτίμων. Hier schlägt Heyne ὧδε vor; allein dann müsste es doch, der Verbindung wegen, wenigstens ὧδε δὲ, oder besser ὧδε μὲν οὖν heissen. Leichter ist es, statt ὡς δὲ nur ὡς δὲ zu schreiben. Wem aber etwa ὡς der prosaischen Rede unangemessen däucht, der wolle entweder bedenken, wie oft Ap. in seiner Darstellung noch Spuren seiner dichterischen Quellen zeigt, oder, wenn ihm dies nicht genügt, aus Stellen, wie Plat. Protag. p. 326 D. ὡς δὲ καὶ ἡ πόλις. II. p. 338 A. ὡς οὖν ποιήσετε. de Repupl. p. 530 D. ὡς πρὸς ἐναρμόνιον φορὰν ὦτα παγῆναι. Thucyd. I. 44. ἐδόκει καὶ ὡς ἔσεσθαι. Id. I, 132. ἀλλ' οὐδ' ὡς, sich überzeugen, dass ὡς der Prosa keinesweges fremd ist.

So viel — vielleicht schon zu viel — über ein Buch, dem eine so lange Beurtheilung nicht würde, unverdienter Weise, zu Theil geworden sein, wenn Referent nicht die Hoffnung hegte, dass die achtbaren Herrn Redactoren dadurch vielleicht gewarnt würden, ihren Mitarbeitern fernerhin *zuviel* zuzutrauen.

Kreuznach. *H. Knebel.*

Arrians von Nicomedien Werke, übersetzt von *Chr. H. Dörner*, Prof. am obern Gymnas. zu Heilbronn. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandl. 1829 — 1832. Bdchen. 1 — 4: Taktik und Geschichte d. Feldz. Alexanders. (Der *griechischen Prosaiker in neuen Uebersetzungen*, herausg. von *G. L. F. Tafel*, *C. N. Osiander* und *G. Schwab* Bd. 42, u. 54, 90 und 118. Zusammen 558 und LXXV. S. 16. Das fünfte Buch ist nämlich zu Anfange des vierten Bändchens durch ein Versehen der Druckerei ausgelassen und auf den LXXV besonders paginirten Seiten nachgeholt.)

Dass *Arrian* zu den Schriftstellern gehöre, von denen eine Uebersetzung wünschenswerth ist, bedarf keiner Auseinandersetzung; um so mehr freut sich Rec., eine solche anzeigen zu können, die unähnlich der Waare gewöhnlicher Uebersetzungsfabriken, selbst höher gestellten Ansprüchen fast durchaus Genüg leistet. Denn wie verschieden auch immer die Anforderungen sein mögen, die man an eine Uebersetzung zu machen gewilligt ist, die Summe derselben ist ohne Zweifel die, dass dieselbe *richtig* und *verständlich* sein und ein getreues Abbild der Urschrift geben müsse. Und dieses kann von der in Rede stehenden Uebersetzung, so weit dieselbe vorliegt, auf eine nicht gewöhnliche Weise gerühmt werden. Ihr voran gehen Nachrichten über Arrian's Leben und Schriften (S. 1 — 19), nach den neuesten Forschungen von St. Croix, Passow und Schlosser, in welchen soviel sich bei spärlich fliessenden

Quellen ausmitteln liess, gesammelt und eine kurze Charakteristik Arrian's als Philosoph u. Geschichtschreiber, so wie Nachrichten über seine noch vorhandenen und verloren gegangenen Werke gegeben sind.

Die Nachrichten über das Leben des Schriftstellers konnten bei eben erwähntem Mangel älterer Ausgaben nur dürftig sein, zumal da eine Biographie desselben von *Dio Cassius* sammt seinem eigenen Werke über die Geschichte Bithyniens und den darin von sich gegebenen Nachrichten verloren gegangen ist. Die sich daran anschliessende Würdigung Arrian's zeigt von vertrauter Bekanntschaft des Verfassers mit seinem Schriftsteller und richtigem Urtheile; die Summe derselben theilt Rec. mit Hrn. D.'s eigenen Worten (S. 14.) mit: „was er als Philosoph und noch mehr als Geschichtschreiber geleistet hat, ist in jeder Beziehung mehr als man von seinem Zeitalter erwarten durfte, ist so viel, als irgend Einer seiner Zeitgenossen geleistet hat; ja selbst der Umstand, dass er im Zeitalter des Schwulstes und der Nachäfferei, wo originelle Schriftsteller so selten waren, sich den einfachen Xenophon zum Vorbild wählte, darf ihm als Verdienst angerechnet werden, zumal da seine Versuche, die *Attische Muse* nachzuahmen, nichts weniger als verunglückt zu nennen sind, und im Allgemeinen noch Spuren von Originalität an sich tragen.“ — Hiermit muss verglichen werden, was S. 17 f. über sein Verhältniss zu Xenophon, über seinen Ausdruck und seine Darstellung gesagt wird, obgleich hier vielleicht das Urtheil des *Photius* (Bibl. cod. 92 und 58.) noch grösserer Beschränkung bedurft hätte. Denn wenn auch Arrian Nachahmer des Xenophon war und diese seine Nachahmung bei unleugbarer Aehnlichkeit der Bestrebungen und Neigungen mit Xenophon keineswegs zu verkennen ist, so geschieht ihm doch zu viel Ehre, wenn man auch in der Sprache den *zweiten Xenophon* zu erkennen meint und seinen Ausdruck ein Abbild des Xenophontischen nennt. Denn, wie Hr. D. selbst zugiebt, die natürliche Einfachheit und Nüchternheit, die Anmuth und Klarheit des Xenophon fehlen bei Arrian, so Ausgezeichnetes er für *seine* Zeit auch geleistet hat; fast ganz, und wenn man ihm dieselben Vorzüge zuschrieb, so liess man sich dazu durch seinen von ihm selbstgewählten Beinamen (*νέος Ξενοφῶν*) und die Aehnlichkeit des Stoffes, den er behandelt, und der Form, in der er ihn behandelt, verleiten.

Lobenswerth ist die Einleitung in die Geschichte der Feldzüge Alexanders, die Nachrichten über Indien und sein Buch über die Taktik, und besondern Dank verdient die Zugabe über die verschiedenen Waffengattungen der Hetären zu Pferd und zu Fuss, der Hypaspisten und des Agema im Macedonischen Heere, theils zum Verständniss der Sache selbst, theils zur Rechtfertigung der gewählten deutschen Benennungen. Wenn

dieso Auseinandersetzung kürzer ist als man wünschte, so findet diess im Zwecke der Arbeit seine Rechtfertigung: darum ersucht aber Rec. Hrn. D., eine ausführlichere Darstellung, zu der er Hoffnung macht, bald folgen zu lassen, und so einen erwünschten Beitrag zur bessern Einsicht eines noch keineswegs genugsam aufgeklärten Gegenstandes zu liefern.

Um aber den Schein zu vermeiden, als wollten wir uns einer genauern Prüfung dieser mit Fleiss und Sachkenntniss abgefassten Uebersetzung entziehen, bemerken wir einige Stellen aus den beiden ersten Büchern der Anabasis, an welchen wir, ohne kleinlich zu werden, Ausstellungen machen zu können glauben, wobei wir zugleich in den Stand gesetzt werden, Proben der Uebersetzung mitzutheilen und hier und da vielleicht zum richtigern Verständniss einzelner Stellen beizutragen.

I. 1. *Καὶ ἐνταῦθα ἀπήντων αὐτῷ κατὰ τὰ στενὰ τῆς ἀνόδου τῆς ἐπὶ τὸ ὄρος τῶν τε ἐμπόρων πολλοὶ ὡπλισμένοι καὶ οἱ Θρᾷκες οἱ αὐτόνομοι παρεσκευασμένοι εἴργειν τοῦ πρόσω, κατειληφότες τὴν ἄκραν τοῦ Αἵμου, παρ' ὃν ἦν τῷ στρατεύματι ἡ πάροδος*: Hr. D.: „Hier traten ihm in den Engpässen, welche über das Gebirge führen, viele bewaffnete Gebirgsbewohner in Verbindung mit den unabhängigen Thraciern entgegen. Sie hatten die Höhen des Hämus besetzt, über welchen das Heer den Weg nehmen musste, und machten Miene, ihn am weitern Vorrücken zu verhindern." Allein die Worte *τὰ στενὰ τῆς ἀνόδου* können eben so wenig die Engpässe, welche *über* das Gebirge führen, bedeuten, als *παρὰ über*. Statt der falschen Lesart *τῶν τε ἐμπόρων* liest Hr. D. mit Andern *τῶν τ ἐπὶ τῶν ὅρων* (*ὀρῶν*) oder *ἐκ τῶν ὅρων* (*ὀρῶν*); diess oder *ἐγχωρίων* ist wohl das Richtige. — c. VI. *καὶ πρῶτος μὲν αὐτὸς φθάσας διαβαίνει· τοῖς τελευταίοις δὲ ὡς εἶδεν ἐπικειμένους τοὺς πολεμίους, ἐπιστήσας ἐπὶ τῇ ὄχθῃ τὰς μηχανὰς, ἐξακοντίζειν ὡς ποῤῥωτάτω ἀπ' αὐτῶν ἐκέλευσεν ὅσα ἀπὸ μηχανῶν βέλη ἐξακοντίζεται· καὶ τοὺς τοξότας δὲ ἐκ μέσου τοῦ ποταμοῦ ἐκτοξεύειν ἐπεσβάντας καὶ τούτους.* Diese Stelle führt Rec. an, um auf einen Fehler, der nach seiner Meinung darin steckt, aufmerksam zu machen. Hr. D. übersetzt: „er ging allen voran selbst zuerst hinüber, und liess, sobald er sah, dass seine Leute in der Nachhut vom Feinde gedrängt wurden, das Wurfgeschütz am Ufer aufpflanzen, und was man immer mit solchen Maschinen schleudert, so fern sie als möglich werfen; auch die Bogenschützen, die ebenfalls im Uebergange begriffen waren, erhielten Befehl, mitten aus dem Flusse ihre Pfeile abzuschiessen:" so gut wie es nach der gewöhnlichen Lesart möglich war. Allein Rec. zweifelt keinen Augenblick, dass statt *ἐπεσβάντας* zu lesen sei *ἐπιστάντας*, aus Gründen, deren Entwicklung hier zu weit führen würde und die sich übrigens Jeder leicht selbst sagen kann. — c. VII. *καὶ τότε δὲ οἱ πρά-*

ξαντες τὴν ἀπόστασιν στράτευμα ἐκ Μακεδονίας Ἀντιπάτρῳ ἀφῖχθαι ἔφασαν: „Und nun sagten die Unruhestifter aus, es sei ein Heer aus Macedonien, von Antipater entsandt.“ Hr. D. folgte also der Lesart und Erklärung Gronov's, der, wie sich Rec. angemerkt hat, die Uebersetzung des Facius: *venisse ex Macedonia ab Antipatro exercitum fingebant*, billigte, mit der Bemerkung: *saepe tertius ille casus sic Graecis adhibetur.* Allein diese Behauptung ist, wie viele andere Gronov'sche im Arrian, auf keine Weise zu rechtfertigen. Wohl kennt Rec. den Gebrauch des Dativs bei Passivis, nach welchem z. B. *τοῦτ' ἐμοὶ πεποίηται* heisst: diess ist für mich von mir gethan, allein *στράτευμα ἀφῖκται τῷ Ἀντιπάτρῳ* kann nimmermehr heissen: es ist ein Heer *vom* Antipater angekommen. Und dann, denn in der That die Stelle ist in mehr als einer Hinsicht schwierig, wie kamen die Thebaner darauf, auszusprengen, dass gerade *Antipater* die Truppen geschickt habe? Man könnte erwiedern, dass sie sammt dem falschen Gerüchte vom Tode des Alexander, auch die Nachricht, Antipater habe den Oberbefehl übernommen, verbreitet hätten: allein diess erwartete man bestimmt angegeben, und dass Antipater damals noch nicht zum Verweser Macedoniens und Griechenlands eingesetzt war, sondern es erst im Frühlinge des folgenden Jahres wurde, als Alexander den Zug gegen den Darius antrat, geht aus Arr. I. 11 hervor: *ἅμα δὲ τῷ ἦρι ἀρχομένῳ ἐξελαύνει ἐφ' Ἑλλησπόντου, τὰ μὲν κατὰ Μακεδονίαν τε καὶ τοὺς Ἕλληνας Ἀντιπάτρῳ ἐπιτρέψας.* Betrachtet man nun unbefangen die Worte des Arrian an jener Stelle, so wird Jedermann zugeben, dass sie in ihrer jetzigen Gestalt keinen andern als den von Vulcanius ausgedrückten Sinn enthalten können: *venisse ex Macedonia Antipatro exercitum fingebant.* Man müsste demnach annehmen, dass sich Antipater in der Cadmea zu Theben befunden hätte, ein Umstand, über den, soviel dem Rec. bekannt, kein bestimmtes Zeugniss irgend eines Schriftstellers da ist, der aber nach Folgendem nicht ganz unwahrscheinlich erscheinen könnte. Plutarch erzählt im Alexand. c. XI., Alexander habe, ehe er die Stadt angegriffen, von den Thebanern die Auslieferung des *Phoenix* u. *Prothytes* verlangt, die Thebaner dagegen von ihm die des *Philotas* u. *Antipater* gefordert; ersterer war nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Diodor XVII. 8 Befehlshaber der Besatzung der Cadmea (irrig bemerkt Wesseling von diesem Philotas: *suffectus in Amyntae et Timolai, quos ambo Thebani interfecerant, videtur locum —:* denn in den Worten Arrian's: *Ἀμύνταν μὲν καὶ Τιμόλαον τῶν τὴν Καδμείαν ἐχόντων — ἔξω τῆς Καδμείας ἀπέκτειναν ξυλλαβόντες*, steht nichts davon, dass Amyntas und Timolaos Befehlshaber der Besatzung gewesen seien): der Umstand nun, dass mit ihm verbunden Antipater erwähnt wird, könnte es, wie oben bemerkt, wahrscheinlich

machen, dass auch Antipater, vielleicht als Mitbefehlshaber, daselbst gestanden habe, wodurch zugleich begreiflich würde, warum die Thebaner seine Auslieferung, die freilich mehr Verhöhnung der Forderung des Alexander, als ernstlich gemeint sein konnte, verlangten. Nach dieser Annahme bedürfte die Stelle keiner Aenderung: allein soviel bemerkt Recens. gleich selbst, dass es wiederum nicht sehr wahrscheinlich sei, dass Alexander den Antipater, den er besser brauchen konnte, bei der Besatzung in der Cadmea sollte zurückgelassen haben. Vielleicht dass eine andere Lesart diese Verwirrung löst; Rec. läse am liebsten *Ἀντιπάτρου* oder *καὶ Ἀντίπατρον*, da die Partikel nach ς̄ leicht wegfallen, ν̄ aber in das ι subscr. übergehen konnte. Uebrigens darf nicht auffallen, dass bei Diodor ein Philotas als Befehlshaber der Cadmea angeführt wird, während Arrian I. 2 u. 5 einen gleichnamigen im Gefolge Alexanders nennt: denn es gab mehrere dieses Namens im macedonischen Heere, vgl. d. Erklärer z. Curt. X. 10. 2. Schmieder z. Plut. a. a. O. irrt in mehr als einer Hinsicht. — S. 107 not. verwechselt Herr D. die *Phokäer* mit den *Phokensern*. — c. XIII. *ἐν τούτῳ δὲ Ἀλέξανδρος προυχώρει ἐπὶ τὸν Γρανικὸν πόταμον συντεταγμένῳ τῷ στρατῷ*. Die Uebersetzung sagt zuviel: „mittlerweile rückte Antipater in *schönster Ordnung* gegen den Fluss Granicus." — Ungenau und unrichtig übersetzt Herr D. c. XV. *καὶ ἐκ τούτου ἐπλεονέκτουν ἤδη οἱ σὺν Ἀλεξάνδρῳ τῇ τε ἄλλῃ ῥώμῃ καὶ ἐμπειρίᾳ καὶ ὅτι ξυστοῖς κρανείνοις πρὸς παλτὰ ἐμάχοντο*: „*dabei* hatten jetzt die Leute Alexanders neben der grössern Kraft und Uebung im Kriege noch den *Vortheil*, dass sie mit Stosslanzen aus Cornelkirschbäumenem Schafte gegen Wurflanzen fochten." — c. XVI heissen die Worte: *καὶ τούτους τῇ ὑστεραίᾳ ἔθαψεν Ἀλέξανδρος ξὺν τοῖς ὅπλοις τε καὶ ἄλλῳ κόσμῳ* nicht: „am folgenden Tage wurden sie in ihrer Waffenrüstung und mit den *gewöhnlichen* Auszeichnungen beerdigt;" und am Ende desselben Cap. können die Worte: *ἀναθήματα εἶναι τῇ Ἀθηνᾷ ἐν τῇ πόλει* nicht den Sinn enthalten, den die Uebers. ausdrückt: „als ein Weihgeschenk für die Minerva, *die Schutzgöttin der Stadt*." Auch ist *πόλις* hier nicht *Stadt*, sondern *Burg*, wie sehr oft; übrigens lassen, erinnert sich Rec. recht, einige Handschriften den Artikel vor *πόλει* weg, was gebilligt werden kann, wenn man nicht lieber, wozu wir rathen, lesen will: *τῇ ἐν πόλει*. — c. XVII wird erzählt, Alexander habe in Ephesus die Demokratie wieder hergestellt und das Volk sei aufgestanden, um sich an den Anhängern des Memnon zu rächen: „wirklich wurden Syrphax und sein Sohn Pelagon und die Söhne seiner Brüder aus dem Tempel herausgerissen und gesteinigt: auch noch die Uebrigen aufzusuchen und zu bestrafen, verbot Alexand., wohl wissend, dass das Volk, *sich selbst überlassen*, zugleich mit

den Schuldigen die Unschuldigen morden würde, zum Theil aus Hass, zum Theil nur um zu plündern:" *τοὺς δὲ ἄλλους διεκώλυσεν Ἀλ. προσωτέρω ἐπιζητεῖν, γνοὺς ὅτι ὁμοῦ τοῖς αἰτίοις καὶ οὐ ξὺν δίκῃ τινὰς, τοὺς μὲν κατ' ἔχθραν, τοὺς δὲ κατὰ ἁρπαγὴν χρημάτων ἀποκτενεῖ, ξυγχωρηθὲν αὐτῷ, ὁ δῆμος*: von *sich selbst überlassen* steht kein Wort da; die Worte: *ξυγχωρηθὲν αὐτῷ* können nur heissen: *wenn es ihm* (dem Volke) *gestattet würde;* m. vgl. Matthiae Gr. p. 1111 f. — c. XVIII heissen die Worte: *τοῦ σημείου τῇ οὐ κατὰ τὸ εἰκὸς ἐξηγήσει* wohl nicht: „in seiner nichts weniger als *natürlichen* Deutung des Zeichens," sondern *ἡ κατὰ τὸ εἰκὸς ἐξ. τ. σ.* ist die dem wahrscheinlichen Ausgange gemässe Deutung des Zeichens. — c. XIX wundert sich Rec., dass Hr. D. der gewöhnlichen Lesart gemäss die Worte: *Ἀλέξανδρος δὲ Γλαυκίππῳ μὲν προστάσσει ἀπαλλάττεσθαι κατὰ τάχος εἰς τὴν πόλιν καὶ Μιλησίοις ἐπαγγέλλειν παρασκευάζεσθαι ὡς μαχουμένους ἔσωθεν* also übersetzt hat: „Allein Alexander gebot ihm, schleunigst in die Stadt zurückzukehren und den Milesiern zu melden, sie sollten sich *drinnen* zum Kampfe rüsten;" dass die Worte eigentlich heissen: sie sollten sich zum Kampfe *von innen heraus* rüsten, ist offenbar, eben so offenbar aber, dass sie einen höchst unpassenden Sinn geben. Denn wie können wohl Belagerte sich anders wehren, als von innen? So schrieb Arrian auf keinen Fall, sondern *ἔωθεν*, was andere Handschriften haben; er befahl ihnen, sich zu rüsten, *von Morgen zu* einen Angriff zu bestehen. Dass es im Folgenden den Anschein hat, als greife Alexand. sogleich an, schadet der Lesart nichts. — c. XXI heisst es von zwei Soldaten, die trunkenen Muthes toller Weise die Stadt Halikarnass berennen: *τούτους κατιδόντες τινὲς τῶν ἐκ τῆς πόλεως δύο τε ὄντας καὶ οὐ ξὺν λογισμῷ προσφερομένους τῷ τείχει*: „Einige aus der Stadt, als sie nur ihrer zwei so *planlos* gegen die Mauer anrennen sahen" — hier war statt des cursiv gedruckten Wortes ein richtigerer und angemessenerer Ausdruck zu wählen. — c. XXII drückt auch die Uebersetzung das einzig Richtige *αὐτοῦ* (st. *αὐτῷ*) *ἐφεστηκότος τῷ ἔργῳ* aus. — c. XXV wäre der Ausdruck *κατὰ τάχος ἐκ ποδῶν ποιεῖσθαι* schicklicher durch: „*schleunigst aus dem Wege räumen*," als durch: „*schleunigst unschädlich*" machen, übersetzt worden, und so sehen wir denn auch nicht ein, warum der allbekannte *gordische Knoten* II. 3 in einen *gordischen Bund* verwandelt worden. — c. XXVII sind die Worte: *καὶ φόρους ἀποφέρειν ὅσα ἔτη τοῖς Μακεδόσι*, den Macedoniern einen jährlichen Tribut zu entrichten, in der Uebersetzung ganz ausgelassen; über die Redensart *ὅσα ἔτη* vgl. Arr. III. 17 Nr. 8. — II. 6. *Δαρεῖος — ὑπὸ τῶν καθ' ἡδονὴν ξυνόντων — ἐπαιρόμενος*: „Darius — noch *gesteigert* durch jene stets gefällige Menschen —," ist ein dem Recens. unbekannter Ausdruck, und so

übersetzt Hr. D. c. VII a. E.: οἱ δὲ ἄλλοι ἄλλοθεν δεξιούμενοί τε τὸν βασιλέα καὶ τῷ λόγῳ ἐπαίροντες ἄγειν ἤδη ἐκέλευον gleichfalls: „ihn durch Worte noch *steigernd*," und bemerkt in der Note: Es könnte auch entweder heissen: *ihn mit Worten erhebend*, oder: *ihn wegen seiner Anrede preisend.* Im letztern Sinne nahm es Borheck. Aber für unsere obige Uebersetzung ist Arrian's Sprachgebrauch. S. oben S. 181 (unsere Stelle). Dass Hr. D. den Sinn richtig aufgefasst habe, unterliegt keinem Zweifel, nur der Ausdruck ist unangemessen. Beispiele liessen sich auch sonst, wenn es nöthig wäre, anführen, und in demselben Sinne ist I. 21, um diess beiläufig zu bemerken, zu verbessern: αὐτόν τε καὶ τὰ αὐτοῦ ἑκάτερος ἐπὶ μέγα τῷ λόγῳ ἦρεν statt ἦγεν. — Falsch, wenigstens zweideutig wird II. 7 ἀπαγέλλουσιν Ἀλεξάνδρῳ ἐν χερσὶν εἶναι Δαρεῖον übersetzt: und machten Alexandern die Meldung, dass Darius *in seinen Händen sei*, statt *nahe.* Bald darauf ist von den Persern die Rede, die sich weder „*körperlich noch geistig*" mit den Macedoniern messen könnten, worin niemand den Sinn der Worte bei Arrian: οὔτε τὰ σώματα, οὔτε τὰς γνώμας παραπλησίοις wieder erkennen wird. — c. VIII ὡς δὲ ἀμφὶ μέσας νύκτας ἐκράτησεν αὖθις τῶν παρόδων, ἀνέπαυε τὴν στρατιὰν τὸ λοιπὸν τῆς νυκτός, αὐτοῦ ἐπὶ τῶν πετρῶν προφυλακὰς ἀκριβεῖς καταστησάμενος, ὑπὸ δὲ τὴν ἕω κατῄει ἀπὸ τῶν πυλῶν κατὰ τὴν ὁδόν: durch die falsche Interpunktion irre geleitet übersetzt Hr. D. falsch, wie alle seine uns bekannten Vorgänger: „sobald er sich gegen Mitternacht wieder im Besitze der Zugänge sah, liess er seine Leute den Rest der Nacht hindurch ausruhen und stellte mit aller Vorsicht seine Vorposten auf den Felsen aus. Gegen Tagesanbruch aber zog er sich aus den Pässen nach der Strasse herab." Das Komma nach νυκτὸς muss gestrichen und, wie das Folgende lehrt, nach πετρῶν gesetzt werden, wenn überhaupt eins gesetzt werden soll. — c. X können die Worte οὕτω δὴ τεταγμένους χρόνον μέν τινα προῆγεν ἀναπαύων, ὥστε καὶ πάνυ ἔδοξε σχολαία αὐτῷ ἡ πρόοδος nimmermehr heissen, was die Uebers. sagt: „In dieser Ordnung rückte er nun mit Unterbrechungen vorwärts, wie er denn überhaupt für gut fand, nur langsam vorzurücken." Jeder weitern Bemerkung müssen wir uns enthalten, da wir weder Gronov noch Schmieder zur Hand haben, also nicht im Stande sind, über die Lesart zu entscheiden; so viel ist sicher, dass statt αὐτῷ gelesen werden müsse αὐτῶν. — Ebendas. giebt d. Uebers.: „denn sogleich nach Eröffnung des Gefechts —" das griech. εὐθὺς γὰρ ὡς ἐν χερσὶν ἡ μάχη ἐγένετο keineswegs richtig wieder. — c. XII ἀντὶ δὲ Πτολεμαίου τοῦ Σελεύκου, τοῦ ἀποθανόντος ἐν τῇ μάχῃ, Πολυπέρχοντα τὸν Σιμμίου ἄρχειν ἀπέδειξε τῆς ἐκείνου τάξεως. Die Uebers.: „dem Ptolemäus, dem Sohne des Seleucus, der in der Schlacht

geblieben, gab er zum Nachfolger einen Befehl über seine Abtheilung den Polyperchon, den Sohn des Simmias," ist durch einen Druckfehler unverständlich. Wir vermuthen, Herr D. schrieb *im* Befehl. — c. XIX sind die Worte *τόν τε χάρακα οὐ χαλεπῶς διέσπασαν τὸν πρὸ αὐτοῦ προβεβλημένον* in der Uebers. ganz ausgelassen. — c. XXI *ξυνέτο δὲ χαλεπῶς τοῦτο τὸ ἔργον, οἷα δὴ ἀπὸ νεῶν καὶ οὐκ ἀπὸ γῆς βεβαίου γινόμενον*: „allein es war diess keine kleine Arbeit, da sie *natürlich* auf Schiffen und nicht auf festem Grund und Boden unternommen wurde;" diesen Sinn hat *οἷα δή* nicht, sondern bedeutet hier, wie sonst, *utpote*.

Wir brechen hier unsere Bemerkungen ab und empfehlen diese mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitete Uebersetzung allen Freunden des Arrian. Lobenswerthe Erwähnung verdienen noch die, wiewohl kurzen, unter der Uebers. befindlichen Noten, worin die nöthigen geschichtlichen und geographischen Nachweisungen, letztere mit besonderem Fleisse, gegeben werden. Das hingegen kann Rec. nicht gut heissen, dass die griechischen Eigennamen der Muttersprache gemäss gestaltet sind, denn Formen wie: *Pharnabaz*, *Alexandern*, *Kleandern*, *Jupitern*, wie sich solche auf jeder Seite finden, sind in der Uebersetzung eines griech. Schriftstellers gewiss nicht allein für unser Gefühl unerträglich. Hier und da vermisst man wie in der Schreibung, so in der Form selbst Consequenz; so schreibt Hr. D. S. 122 Arrhabäus, aber S. 114 Arrabäus. S. 86 Triballier, bald darauf aber Triballer. S. 96 Taulantiner, S. 97 Taulantier. Druckfehler finden sich hier und da, doch eben keine sinnstörenden, ausser S. 226, wo *Tyrier* statt *Thebaner* zu lesen ist.

Plutarch's Werke. Einundzwanzigstes bis vierundzwanzigstes Bändchen. *Moralische Schriften*, übersetzt von *J. Chr. Felix Bähr*, Dr. und ordentl. Prof. a. d. Universität zu Heidelberg. Stuttg., ebend. 2—4s Bändchen. Vgl. NJbb. VIII, 103.

Dass Hr. Professor Bähr die Uebersetzung von Plutarch's moralischen Schriften übernommen hat, kann den Freunden des Schriftstellers nur angenehm sein, da er durch mehrere gelehrte Bearbeitungen einzelner Biographieen genügende Beweise vollständiger Vertrautheit mit demselben gegeben hat. Ueberlegt man aber die Schwierigkeiten, welche mit der Erklärung oder Uebersetzung eines Schriftstellers, wie *Plutarch*, verbunden sind, der bei der vielseitigsten Bildung und Gelehrsamkeit in den moralischen Schriften sich über alle mögliche Gegenstände verbreitet, und also von seinem Erklärer oder Uebersetzer eine nicht geringe Masse von Kenntnissen verlangt, und bedenkt man, dass der Text dieses Schriftstellers auch

nach Wyttenbach noch gar sehr im Argen liege, dass weder Scharfsinn noch Gelehrsamkeit an sehr vielen Stellen den Mangel besserer Handschriften ersetzen, so wird man gern zugeben, dass von einem solchen Schriftsteller eine Uebersetzung zu liefern keine leichte Aufgabe sei und alle Anerkennung verdiene. Aus diesen Gründen ist es aber auch sehr natürlich, dass vorliegende Uebersetzung einzelnen Ausstellungen nicht werde entgehen können und über das Verständniss einzelner Stellen abweichende Meinungen obwalten werden, wenn schon im Allgemeinen Richtigkeit dieselbe vor allen andern auszeichnet.

Welchen Text Hr. B. der Uebersetzung zum Grunde gelegt habe, hat er nirgends gesagt, wie denn überhaupt, soviel dem Rec. bekannt, das erste Bändchen derselben noch gar nicht erschienen ist. Dieser Umstand setzt uns in keine geringe Verlegenheit, da wir an den Stellen, an welchen die Uebersetzung Bedenklichkeit bei uns erregte, erst über den Text mit Hrn. B. zu rechten uns genöthigt sehen. Diess kann für denselben kein Vorwurf sein, da er durch die Beschaffenheit der bisherigen kritischen Bearbeitungen der moral. Schriften bedingt war; diese sind nun freilich von der Art, dass gänzliche Hingabe an die eine oder die andere durchaus unzulässig ist, und der Uebersetzer sich seinen Text, den er befolgen will, erst selbst zu begründen hat. Soviel indessen Rec. aus aufmerksamer Vergleichung einzelner Stücke hat ersehen können, folgt Herr B. vorzugsweise der *Vulgata*, wie sie Wyttenbach in verbesserter, nach Handschriften berichtigter, Gestalt gegeben hat, überall, wie billig, mit Berücksichtigung der von den einzelnen Bearbeitern, namentlich von Reiske und Wyttenbach aufgestellten Verbesserungs- und Erklärungsversuche, zu welchem Ende sich unter der Uebersetzung kurze Anmerkungen, die zugleich die nöthigen Aufschlüsse über geographische, historische und andere Angaben enthalten, befinden. Eigene Ansichten sind in denselben seltner als man wünschte, oder erwartete, aufgestellt.

Es wird demnach eine Prüfung dieser Uebersetzung, jedes Lob, wie jeder Einwurf gegen dieselbe an einigen der Stellen, die Rec. zu besprechen gedenkt, mit kritischen Bemerkungen, die hier nur kurz sein können, begleitet sein müssen. Ihrer Richtigkeit im Allgemeinen wurde schon oben mit gebührender Anerkennung gedacht; ebenso ist gegen Haltung und Ton derselben nichts einzuwenden. Allein hier und da schien es dem Rec., als habe sich Hr. B. grössere Freiheit erlaubt, als viele ihm gestatten dürften, und einzelne, wenn gleich nicht häufige Spuren von Uebereilung wie in Auffassung des Sinnes, so in der Wahl des Ausdrucks sind hin und wieder sichtbar. Diese finden indessen bei billiger Berücksichtigung des Umfangs sol-

cher Arbeit, vielleicht auch in andern Umständen, leicht Entschuldigung.

Doch genug der Vorbemerkungsn; wir wenden uns zur nähern Betrachtung der Uebersetzung selbst und beginnen dieselbe mit den *Ehevorschriften*, die den Anfang des 4ten Bändchens der Uebers. ausmachen. Hier bemerken wir gleich § 2 S. 399 einen sinnentstellenden Druckfehler, indem die Uebersetzung Folgendes sagt: In Böotien bekränzt man die Braut, nachdem man sie verhüllt, mit einem Kranz von Spargeln, weil diese Pflanze aus dem rauhesten Stachel die süsseste Frucht hervorbringt, und die Braut, dem, der nicht mit Unwillen ihr anfänglich unfreundliches und widerwärtiges Wesen aufnimmt, ein angenehmes und süsses Zusammenleben *verschaffen*, statt *verschafft*. Solche und diesen ähnliche Versehen übergehen wir für die Folge, um Raum für andere Bemerkungen zu sparen, können aber nicht umhin, unser Bedauern über grosse Unkorrektheit des Drucks gleich hier auszusprechen. — S. 20: *πλὴν ὥςπερ οἱ ἰατροὶ λέγουσι, τὰς τῶν εὐωνύμων πληγὰς τὴν αἴσθησιν ἐν τοῖς δεξιοῖς ἀναφέρειν, οὕτω τὴν γυναῖκα τοῖς τοῦ ἀνδρὸς συμπαθεῖν, μᾶλλον δὲ καὶ τὸν ἄνδρα τοῖς τῆς γυναικὸς* etc. Hr. B.: Wie nach Versicherung der Aerzte ein Schlag auf die linke Seite auch auf der rechten gefühlt wird, so soll das Weib in Allem zugleich mit dem Manne empfinden, *oder vielmehr* der Mann mit der Frau, damit, gleichwie die Bande durch die Verknüpfung mit einander stärker werden, so auch [beide Eheleute] durch die wechselseitige Zuneigung eines Jeden von Beiden, die Gemeinschaft zwischen Beiden erhalten werde.“ Diesen Gedanken (*oder vielmehr*) enthalten die Worte des Pl. nicht, und können ihn auch nicht enthalten, weil sonst widersinniger Weise die Theilnahme der Frau an den Begegnissen des Mannes ausgeschlossen würde (Hr. B. nahm *μᾶλλον δὲ καὶ* irrig für das einfache *μᾶλλον δὲ*). Sind die Worte richtig, und ist vor *πλὴν* ein Komma zu setzen, damit der folgende Infin. *συμπαθεῖν* vom vorhergehenden *πολὺ δὲ μᾶλλον ἐκ γάμου δεῖ* — abhange (*noch viel weniger darf solcher Aeusserung in der Ehe stattfinden — sondern —*), so dass also vom Manne *noch grössere* Theilnahme an allem, was die Frau betrifft, als umgekehrt, verlangt wurde. Allein dieser Sinn ist wiederum nicht zulässig, weil, wie das Folgende zeigt und jeder sich selbst sagt, von beiden Eheleuten gleiche gegenseitige Theilnahme verlangt wird. Diesen Gedanken erlangt man durch leichte Aenderung von *μᾶλλον δὲ* in *μ. δεῖ*, die schon Wyttenb. vorschlug (*wie die Aerzte — so noch vielmehr —*), oder, was vielleicht noch angemessener, durch Tilgung von *μᾶλλον*, das aus dem Vorhergehenden wiederholt sein kann, und der Partikel *δὲ*, die in zwei Handschr. fehlt. Hierauf folgen die Worte: *καὶ γὰρ ἡ φύσις μίγνυσι διὰ τῶν σωμάτων*

ἡμᾶς, ἵν' ἐξ ἑκατέρων μέρος λαβοῦσα καὶ συγχέασα κοινὸν ἀμφοτέροις ἀποδῷ τὸ γενόμενον: „Denn die Natur verbindet uns durch den Körper, sie nimmt von Jedem der Beiden einen Theil, wirft es zusammen und giebt das, *was daraus wird*, beiden gemeinschaftlich"; hier dünken dem Rec. die cursiv gedruckten Worte nicht angemessen ausgedrückt. Uebrigens muss es wohl τὸ γεννώμενον heissen. — Die bekannte §. 22 erwähnte Antwort eines Römers gab nicht Aem. Paulus, wie Hr. B. in der Note Reiske's oder Wyttenbach's Irrthum wiederholend sagt, sondern ein anderer, dessen Namen unbekannt ist, vgl. Aem. P. c. V. — §. 24: πάλιν ἡ Ὀλυμπιὰς αὐλικοῦ τινος νεανίσκου γήμαντος εὐπορεπῆ γυναῖκα κακῶς ἀκούουσαν, οὗτος, εἶπεν etc. „Dieselbe Olympias sagte bei einer andern Gelegenheit, als ein junger Flötenspieler einst ein schönes Mädchen geheirathet hatte, das aber *schlecht hörte*" —: diesen Sprachgebrauch statt: *in schlechtem Rufe stehen*, kennt Rec. nicht. — §. 29: ἡ φοβουμένη γελάσαι πρὸς τὸν ἄνδρα καὶ πρᾶξαί τι ἵνα μὴ φανῇ θρασεῖα καὶ ἀκόλαστος: „die Frau, welche sich fürchtet, bei ihrem Manne zu lachen, oder etwas der Art zu thun, um nicht frech und ausgelassen zu scheinen" — wenn die Worte πρᾶξαί τι heissen könnten: „etwas der Art zu thun", würde man weniger Anstoss an der Stelle nehmen, dies könnten sie aber nur, wenn πρᾶξαί τι τοιοῦτον stände. Darum unterliegt es keinem Zweifel, dass mit Wyttenb. παῖξαί τι zu schreiben und darnach zu übersetzen sei, vgl. p. 559. R. καὶ σπουδάσαι τι καὶ παῖξαι. Und dies scheint auch Hr. B. gefühlt zu haben. — §. 35. „Zu Leptis, einer Stadt in Afrika, ist es Landessitte, dass die *Braut* (νύμφη) den Tag nach der Hochzeit zu der Mutter des Bräutigams schickt, und sie um einen Topf bitten lässt." Besser: *die junge Frau*. — §. 48. καὶ σὺ μὲν ὥραν ἔχων ἤδη φιλοσοφεῖν τοῖς μετ' ἀποδείξεως καὶ κατασκευῆς λεγομένοις ἐπικόσμει τὸ ἦθος, ἐντυγχάνων καὶ πλησιάζων τοῖς ὠφελοῦσι· τῇ δὲ γυναικὶ πανταχόθεν τὸ χρήσιμον συνάγων — μεταδίδου καὶ προσδιαλέγου, φίλους αὐτῇ ποιῶν καὶ συνήθεις τῶν λόγων τοὺς ἀρίστους: „Und du, der du bereits das gehörige Alter zur Philosophie erreicht hast, schmücke dein Inneres durch die klare und herrliche Belehrung, die du empfangen; tritt herzu und mache dich mit dem bekannt, was dir nützen kann, sammle allerwärts für deine Frau das Brauchbare —, theile es ihr in Gesprächen mit, und mache sie so mit den vorzüglichsten Schriften bekannt." Unrichtig scheint Hr. B. die ersten Worte von dem Unterrichte, welchen Pollianus vom Plut. empfangen hatte, zu verstehen: dann könnte aber nicht das Praes. λεγομένοις stehen: dass vielmehr Plut. ihn ermahne, nützlichen Unterricht und Umgang zu suchen, zeigen die sogleich folgenden Worte, die Hr. B. abermals missverstand, indem er

τοῖς ὠφελοῦσι für das neutrum nahm („was dir nützen kann"). Allein οἱ ὠφελοῦντες sind hier offenbar durch ihren Umgang und Belehrung Nützende, deshalb braucht Pl. auch das Verb. πλησιάζειν, was nach häufigem Sprachgebrauch von dem Umgange der Schüler mit ihren Lehrern gesagt wird. Endlich sind nun λόγοι auch nicht *Schriften*, sondern die Unterredungen, die erhaltenen Belehrungen, oder *Lehren* im Allgemeinen.

Das *Gastmahl der sieben Weisen*, welches auf diese Schrift folgt, bot wegen vieler Verderbnisse und Dunkelheiten mehrfache Schwierigkeiten dar, weshalb Hr. B. an mehrern Stellen sich begnügen musste, nur einen ungefähren Sinn wiederzugeben. Einiges von dem, woran Rec. Ausstellungen zu machen hat, soll hier folgen. Gleich Anfangs musste bei der Uebers. der Worte: οὐ γὰρ μόνων, ὡς ὑμεῖς ἀκηκόατε, τῶν ἑπτὰ γέγονε τὸ συμπόσιον, ἀλλὰ πλειόνων ἢ δὶς τοσούτων, die Hr. B. so wiedergiebt: Denn das Gastmahl bestand nicht blos aus sieben Personen, wie ihr gehört habt, sondern aus zweimal so Vielen", der Artikel τῶν berücksichtigt werden, denn οἱ ἑπτὰ schlechtweg sind bekanntlich die sieben Weisen. Eben so war kein Grund πλειόνων in der Uebers. wegzulassen. — Zu §. 2, S 422 bemerkt Hr. B. richtig: der eine Hafen dieser Stadt (Corinth) an dem Corinthischen Meerbusen hiess *Lechäum*, und es ist wohl nur ein Versehen, wenn es in der unmittelbar folgenden Note heisst: *Lechäum*, der eine von den zwei Häfen Corinth's, am *Crissäischen* Meerbusen? — §. 2 die Worte: einem Jeden der Eingeladenen war ein herrlich eingerichteter Wagen geschickt worden, weil es Sommerszeit war und der ganze Weg vor (?) einer Menge von Wagen und Menschen bis an's Meer hin voll von Staub und Getümmel", versteht Rec. nicht recht. In den sich daran anschliessenden Worten: ὁ μέντοι Θαλῆς τὸ ζεῦγος ἐπὶ ταῖς θύραις ἰδὼν καὶ μειδιάσας ἀφῆκεν „Thales, als er das Gespann an der Thür erblickte, schickte es mit Lächeln wieder zurück", ist μέντοι sehr wesentlich (*demohngeachtet, dennoch*) und durfte daher nicht ausgelassen werden. — Ebendas. „Die Sybariten (Συβαρῖται μὲν γὰρ, ὡς ἔοικε. —) machten die Einladung der Weiber ein Jahr voraus, damit sie mit Gemächlichkeit ihre Kleider und ihren Schmuck zurecht machen konnten, ehe sie zum Gastmahle kämen; ich aber glaube, dass die wahre Zubereitung (τὴν ἀληθινὴν τοῦ δειπνήσοντος ὀρθῶς παρασκευήν) eines rechten Gastes noch weit mehr Zeit bedarf"; hier sind die Worte ὡς ἔοικε, *wie es heisst* (Wyttenb. z. d. S. N. V. p. 10.) übergangen: sodann missfällt der Ausdruck „die Einladung machen" und „Zubereitung eines rechten Gastes" statt Vorbereitung. — Ebendas. ἀλλὰ τοῦτο μὲν, εἶπεν ὁ Θαλῆς, Πιττακοῦ ἐστιν εἰρημένον ἐν παιδιᾷ ποτε πρὸς Μυρσίλον· ἐγὼ δὲ θαυμάσαιμ' ἄν, ἔφη, οὐ τύραννον, ἀλλὰ

κυβερνήτην γέροντα θεασάμενος: „Aber das ist ja, erwiederte Thales, ein Spruch des Pittacus, den er einmal im Scherz zu Myrsilus sagte: ich würde mich wundern, nicht sowohl einen alten Tyrannen, als einen alten Steuermann zu sehen? In einer Note wird hierzu (S. 425) bemerkt: oder nach Wyttenbach's Verbesserungsvorschlag: θαυμάσαι μ' ἂν ἔφην: ich aber behauptete, es würde mich wundern u. s. w. Freilich verlangt die Stelle diesen Gedanken, allein wenn Wyttenb. dem Schriftsteller diese ungriechische Redeweise aufbürden wollte, so hätte diess Hr. B. wenigstens nicht wiederholen sollen. Denn θαυμάζω heisst bekanntlich *ich wundere mich*, θαυμάζω με *ich bewundere mich*, oder *wundere mich über mich selbst*. Wunderbarer Weise sah Niemand, dass mit Beibehaltung des handschriftlichen ἔφην dieser Sinn durch folgende Abtheilung sehr leicht zu erreichen sei: ἐγὼ δὲ, θαυμάσαιμ' ἄν, ἔφην —. §. 3 kann es nicht gebilligt werden, dass die Worte: ἔχθραν ἀντὶ φιλίας διαπεπραγμένος, die einige nicht verstanden, geradezu ausgelassen worden sind. Darüber an einem andern Orte. — S. 432 ist Rec. nicht einverstanden mit Hrn. B., der mit Wyttenbach das dort erwähnte Reinigungsopfer unbegreiflicher Weise auf den Tod der Mutter des Periander bezieht, da es einzig in Bezug auf die erwähnte Missgeburt stehen kann. Ebendas. heissen die Worte: Περιάνδρου πρὸς τὰς θύρας ἀπαντήσαντος ἡμῖν καὶ διαπυθομένου περὶ ὧν εἴδομεν nicht: „als Periander an der Thür entgegen kam und uns fragte, *was wir davon dächten*", sondern: und uns ausfragte über das, was wir *gesehen*. — §. 4 ἐκ τούτου παρῆλθε μὲν ἡ Μέλισσα καὶ κατεκλίθη παρὰ τὸν Περίανδρον. ἡ δὲ Εὔμητις ἐκάθισε παρὰ τὸ δεῖπνον: nicht befriedigend scheint die Uebersetzung: darauf kam Melissa und nahm ihren Platz neben Periander; auch Eumetis liess sich während der Mahlzeit nieder", denn der Gegensatz von κατεκλίθη und ἐκάθιζε, auf welchem allein das Verständniss der Stelle beruht, tritt nicht hervor. Darüber hatte schon Wyttenbach Treffendes bemerkt, der aber sehr im Irrthum war, wenn er die Part. μὲν, die zur Einführung des Gegensatzes sehr wesentlich und, wie oft, nur freier gestellt ist, getilgt wünschte. — §. 5 eine gänzlich verdorbene Stelle, für die auch Rec. keine genügende Auskunft weiss, die aber nach Wyttenbach etwa so gelautet haben soll: Κλεοβουλίνη πρὸς τὸν Φρύγιον αὐλὸν ἠνίξατο, Νεβρόγονος κνήμη κερασβόλον οὖας ἦσε ἕκατι κρούσεως, ὥστε θαυμάξειν τὸν ὄνον, εἰ παχύτατος καὶ ἀμουσότατος ὢν τἄλλα, λεπτότατον καὶ μουσικώτατον ὀστέον παρέχεται: Hr. B. bemerkt, er habe Einiges nach Wyttenbach's Vorschlag übersetzt, das Uebrige aber übergangen. Die Uebers. lautet also wie folgt: Deshalb sprach auch Cleobouline mit besonderer Vorliebe von der Phrygischen Flöte ihres Schalles wegen, und wunderte sich, dass der Esel, der das dümmste

und am wenigsten musikalische Thier ist, die feinsten und zur Musik geeignetsten Knochen hat." Allein in dieser Uebersetzung vermag Rec. keine Spur von der Vermuthung Wyttenbach's aufzufinden, eben so wenig von der vulg., sondern einen Sinn, der ihm wenigstens nicht angemessen scheint. Denn die Worte mögen gelautet haben, wie sie wollen, so viel ist gewiss, dass von einem Räthsel der Cleobouline die Rede war, dessen Aufgabe d. *αὐλὸς Φρύγιος* war; eben so gewiss ist es, dass die Worte von *ὥστε θαυμ.* an nicht mehr der Cleob. gehören, sondern Zusatz des Aesopus sind. — §. 6. *οὕτω δὴ παρεδίδου μὲν αὐτῷ τὸ γραμματεῖον ὁ Νειλόξενος, αὐτὸν δὲ ἐκέλευσε λύσαντα πάντα πᾶσιν εἰς μέσον ἀναγνῶναι*: „da übergab ihm nun Niloxenus den Brief, bat ihn, denselben zu erbrechen und ihn ganz der Gesellschaft vorzulesen." Dass diess der Sinn der Stelle nicht sein könne, zeigen das Imperf. *παρεδίδου* und die Partikeln *μὲν — δέ*: deshalb wundert sich Rec., dass Hr. B. dieser Lesart gefolgt ist. — Gewiss Jedem bietet sich die Vermuthung dar, dass mit leichter Aenderung zu schreiben sei: *ὁ δὲ αὐτὸν ἐκελ.*, denn die gewöhnliche Lesart war: *ὁ Νειλ. δὲ αὐτὸν* —, so dass es nur der Hinzufügung des Artikels nach *Νειλ.* bedarf. Diess bemerkte zuerst Wyttenbach. Niloxenus wollte dem Bias den Brief geben, allein jener bat ihn, denselben selbst vorzulesen, und dass diess geschah, zeigt §. 8, p. 152 E. *ὅρα δὲ, Νειλόξενε, τὰ λοιπὰ τῆς ἐπιστολῆς καὶ χρῷ παροῦσιν ἐν ταὐτῷ τοῖς ἀνδράσιν.* — Abermals schwierig, vielleicht auch verdorben, ist die Stelle §. 7 a. E. Eine genaue Darlegung aller Einzelheiten würde zu weit führen; deshalb bemerken wir nur die Worte: *ἀλλ' ὅμοιον, ἔφη, τὸ ξηραλοιφεῖν τῷ λαλεῖν ἐν οἴνῳ βρεχόμενον· ἥδιστον γάρ ἐστι*; Hr. B.: „das trockene Salben ist doch gar verschieden von dem Reden beim Wein: denn das ist etwas sehr Angenehmes:" mit der Bemerkung: „nach der Lesart *ἀνόμοιον*, da die Vulgata *ὅμοιον* dem Sinne widerspricht." *Ἀνόμοιον* ist aber nicht Lesart, sondern Conjectur Wyttenbach's, und dem Sinne so widersprechend, nach des Rec. Ermessen, wie *ὅμοιον* demselben angemessen. Im Vorhergehenden hatte Aesopus, natürlich im Scherz, zu seiner Vertheidigung gesagt: du hast noch kein Gesetz gegeben, das den Sklaven verbietet, wie sich trocken zu salben (*ξηραλοιφεῖν*), so sich zu berauschen: hierauf erwiedert Kleodemos abermals scherzend die Worte: aber beides ist ja ganz gleich, denn beides ist etwas sehr angenehmes: also trifft das Verbot dieses wie jenes. So glaubt Rec. die Stelle fassen zu müssen.

Eine weitere Ausführung dessen, was Rec. im Verlaufe dieser Schrift zu erinnern hätte, würde die Grenzen einer Anzeige überschreiten: deshalb brechen wir hier ab und schliessen mit dem Wunsche, dass Hrn. B. Musse werden möge, in seinen Bemühungen um einen Schriftsteller, der ihm schon so

vieles verdankt, rüstig fortzufahren. Die Würdigung dessen, was bisher bemerkt wurde, überlassen wir gern der bessern Einsicht des Herrn Uebersetzers.

Plutarch's Werke. Viertes Bändchen *). Vergleichende Lebensbeschreibungen, übersetzt von J. *G. Klaiber*, Prof. d. alten Litteratur am obern Gymnas. zu Stuttgart. IVtes Bdchen. Ebendas. Vgl. NJbb. VIII, 103.

Dieses von der Redaktion dem Rec. zur Anzeige zugeschickte Bändchen enthält die Biographieen des Pericles und Fabius Maximus, beide, wie eine Note sagt, dem grössten Theile nach von einem Freunde Hrn. Klaiber's übersetzt. Rec. wünschte, Hr. Kl. hätte diess selbst gethan, weil sie dann vielleicht besser gerathen sein würde, als jetzt gerühmt werden kann, nicht, als fänden sich viele wesentliche Irrthümer und Missverständnisse der Urschrift, obgleich es auch daran nicht fehlt, zu rügen, sondern, weil in derselben der Geist derselben durchaus verwischt, keinesweges richtig aufgefasst und getreu wiedergegeben erscheint. Ohne hier besonders hervorheben zu wollen, dass feinere Beziehungen, namentlich die Verbindung der einzelnen Sätze durch Partikeln, selten beachtet sind, verursacht das zu häufig erscheinende Streben nach Kürze verbunden mit nicht selten sichtbarer Unbeholfenheit im Ausdruck ein zu grosses Missverhältniss, als dass die Uebersetzung einen befriedigenden Eindruck selbst auf sehr genügsame Leser zu machen im Stande wäre. Eine Durchmusterung der Biographie des Pericles möge zu diesem Urtheile die Beweise liefern, wobei sich Rec. darauf beschränkt, auf Ungehöriges oder Falsches kurz aufmerksam zu machen.

Cap. 1. *Ξένους τινὰς ἐν Ῥώμῃ πλουσίους κυνῶν τέκνα καὶ πιθήκων ἐν τοῖς κόλποις περιφέροντας καὶ ἀγαπῶντας ἰδὼν ὁ Καῖσαρ, ὡς ἔοικεν, ἠρώτησεν, εἰ παιδία παρ' αὐτοῖς οὐ τίκτουσιν αἱ γυναῖκες, ἡγεμονικῶς σφόδρα νουθετήσας τοὺς τὸ φύσει φιλητικὸν ἐν ἡμῖν καὶ φιλόστοργον εἰς θηρία καταναλίσκοντας, ἀνθρώποις ὀφειλόμενον*: „Als Cäsar einst reiche Ausländer in Rom junge Hunde und Affen im Busen umtragen und liebkosen sah, soll er gefragt haben, ob die Frauen bei ihnen keine Kinder bekommen: mit welchem ächt fürstlichen Worte er den Unsinn tadelte, der die natürliche Zärtlichkeit und Liebe in uns, die wir den Menschen schuldig sind, an Thiere verschwendet." Im Gr. steht von *Unsinn* kein Wort, auch

*) Erst nach Abfassung dieser Rec. erhielt Rec. das fünfte Bändchen, die Lebensbeschreibung des Alcibiades und M. Coriolanus enthaltend; von den frühern B. ist ihm nichts zu Gesicht gekommen. A. d. Rec.

heisst *νουθετεῖν* nicht einfach *tadeln*.. — Ebendas. *τῇ μὲν γὰρ αἰσθήσει κατὰ πάθος τὴν πληγὴν ἀντιλαμβανομένη τῶν προστυγχανόντων ἴσως ἀνάγκη πᾶν τὸ φαινόμενον, ἄν τε χρήσιμον, ἄν τ' ἄχρηστον ᾖ, θεωρεῖν, τῷ νῷ δ' ἕκαστον εἰ βούλοιτο χρῆσθαι, καὶ τρέπειν ἑαυτὸν ἀεὶ καὶ μεταβάλλειν ῥᾷστα πρὸς τὸ δοκοῦν πέφυκεν:* „denn zwar der Sinn, der zufolge des Eindrucks die Gegenstände ergreift, muss wohl jede Erscheinung, mag sie Etwas oder Nichts taugen, auffassen: wollte man aber den Geist gebrauchen, so kann er stets mit Leichtigkeit auf das Beliebige sich richten u. übergehen?" Statt *der Sinn*, Kaltwasser besser *die Sinne*. Im Folgenden macht der Uebersetzer *αἴσθησις* oder *νοῦς* zum Subjekt, statt *ἕκαστος*. — Ebend. *πολλάκις δὲ καὶ τοὐναντίον χαίροντες τῷ ἔργῳ τοῦ δημιουργοῦ καταφρονοῦμεν, ὡς ἐπὶ τῶν μύρων καὶ τῶν ἁλουργῶν:* „Im Gegentheil achten wir oft sogar bei aller Freude an dem Werke den Meister gering, wie bei den Farben und Purpurzeugen." *Farben* statt *Salben* (*μύρα*), ist wohl blos Versehen. — Cap. 2. *οὐδ' ἀνάδοσις κινοῦσα προθυμίαν καὶ ἀφορμὴν ἐπὶ τὴν ἐξομοίωσιν:* „keine Begeisterung, welche Lust und Kraft zum Aehnlichwerden anregt"; *ἀνάδοσις* heisst aber keineswegs *Begeisterung*, sondern *Trieb, Anregung; ἀφορμή* nicht *Kraft*, sondern *Veranlassung*, als Folge der Anregung. — Gut wird c. 4 des Cratinus Anspielung auf den Kopf des Pericles, *μακάριος*, durch *Hauptsegen*, *κεφαλῆς ἐνδεκακλίνου* durch: *eilfschläfrigem Haupte* und *κεφάλαιον* in einem Fragmente des Eupolis durch *Hauptkerl* übersetzt. — Ebendas. vom Damon, dem Lehrer des Pericles: *οὐ μὴν ἔλαθεν ὁ Δάμων τῇ λύρᾳ παρακαλύμματι χρώμενος:* „er blieb jedoch hinter dem Aushängeschilde seiner Leyer nicht verborgen;" richtiger und besser Kaltwasser: „doch blieb es nicht (lange) verborgen, dass Damon die Leyer nur zum Vorwande brauchte." — c. 5. *τοῦτον ὑπερφυῶς τὸν ἄνδρα θαυμάσας ὁ Περικλῆς καὶ τῆς λεγομένης μετεωρολογίας καὶ μεταρσιολεσχίας ὑποπιμπλάμενος* — „beseelt von ungemeiner Bewunderung für diesen Mann (den Anaxagoras) und seiner Sprüche (!) über die himmlischen und überirdischen Dinge voll" — was *ἡ λεγομένη μετεωρολογία* heisse, konnte der Uebers. von Schaefer Melet. cr. p. 14 lernen. — Ebendas. *λοιδορούμενος γοῦν ποτε καὶ κακῶς ἀκούων ὑπό τινος τῶν βδελυρῶν καὶ ἀκολάστων ὅλην ἡμέραν ὑπέμεινε σιωπῇ κατ' ἀγορὰν ἅμα τι τῶν ἐπειγόντων καταπραττόμενος:* „so hielt er einmal unter Schimpf und Schmähreden eines verworfenen frechen Wichts den ganzen Tag stillschweigend auf dem Markte aus, allda ein dringendes Geschäft zu vollenden." Von einem *Wichte* steht im Gr. nichts, ferner heisst *ὅλην ἡμέραν* nicht *den*, sondern *einen* ganzen Tag und *καταπραττόμενος* nicht *zu vollenden*, sondern *während er* —

Rec. würde zu weitläufig werden, wenn er der Ueber-

setzung Schritt vor Schritt folgen wollte, da sich nicht leicht eine Seite findet, wo nicht gegründete Ausstellungen zu machen wären; darum möge die Anführung einiger einzelnen Stellen, die theils verfehlt, theils unrichtig übertragen sind, genügen. Ganz unbeachtet ist c. 19 der höchst wesentliche Gegensatz der Worte *τῶν δὲ στρατηγιῶν ἠγαπήθη μὲν ἡ περὶ Χερρόνησον αὐτοῦ μάλιστα — ἐθαυμάσθη δὲ καὶ διεβοήθη*, die freilich in den Ausgaben nicht richtig interpungirt sind, geblieben: unbeachtet c. 24 in den Worten *ψηφίζεται τὸν εἰς Σάμον πλοῦν* der Artikel; falsch ebendaselbst die bekannte Nachricht von der Aspasia: *ἐν δὲ τῇ μάχῃ Κύρου πεσόντος ἀπαχθεῖσα πρὸς βασιλέα πλεῖστον ἴσχυσε* so übersetzt: als aber Cyrus in der Schlacht gefallen war, *spielte* sie beim Könige, zu dem man sie brachte, *eine grosse Rolle*", statt: sie *erlangte* beim K. sehr grossen Einfluss; diese Bedeutung des aor. bedarf nicht erst eines Beweises. c. 25. müssen die Worte: *οἱ δ' εὐθὺς ἀπέστησαν* „aber nicht lange, so brachen sie wieder los", genauer übersetzt werden: bald darauf wird die Stelle: „— errang Perikl. mit vier und vierzig Schiffen einen glänzenden Sieg über siebenzig, wovon zwanzig *Soldatenschiffe* waren", *ὧν εἴκοσι στρατιώτιδες ἦσαν*, erst durch die Note etwas verständlicher. *Soldaten* führten die Kriesschiffe alle: *ναῦς στρατιώτιδες* sind aber Schiffe, welche *Landtruppen* führten, vgl. Schol. Thuc. I, 116 *στρατ., στρατιώτας ἄγουσαι τοὺς μέλλοντας πεζομαχεῖν*: u. Thuc. VI, 43. VIII, 62. — Nachlässig sind c. 27 die Worte: *Ἔφορος δὲ καὶ μηχαναῖς χρήσασθαι (φησί) τὸν Περικλέα, τὴν καινότητα θαυμάσαντα, Ἀρτέμωνος τοῦ μηχανικοῦ πορίζοντος* so übersetzt: Ephorus spricht auch von Maschinen, welche Perikles angewendet habe, als ein neues Wunderwerk, ersonnen vom erfindsamen Artemon", auch musste die ganz richtige Lesart *παρόντος* st. *πορίζοντος* ausgedrückt werden. Ganz verfehlt werden c. 28 die Worte: *ἀλλ' ὄντως πολλὴν ἀδηλότητα καὶ μέγαν ἔσχε κίνδυνον ὁ πόλεμος* so übertragen: „sondern es war dieser Krieg wirklich ein finsterer Abgrund von Gefahr:" das Bild ist Zugabe des Uebersetzers. — c. 29 unrichtig werden die Worte: *οὐ μὴν ἀλλὰ πρεσβειῶν τε πεμπομένων Ἀθήναζε*, übersetzt: „weil jedoch die Unterhandlungen mit Athen *fortwährten*"; die Unterhandlungen fingen vielmehr erst an. — c. 31 „Man stiftete also einen Gehülfen des Phidias, Namens Menon, an, auf dem Markte mit dem Oelzweige in der Hand Barmherzigkeit anzuflehen, dass er ungefährdet dem Phidias möge entlarven und anklagen dürfen": von Barmherzigkeit steht natürlich im Gr. kein Wort: *Μένωνά τινα τῶν Φειδίου συνεργῶν πείσαντες ἱκέτην ἐν ἀγορᾷ καθίζουσιν αἰτούμενον ἄδειαν ἐπὶ μηνύσει καὶ κατηγορίᾳ τοῦ Φειδίου.*

Rec. schliesst aus Unlust mehr des Verfehlten aufzuzäh-

len; der Anmerkungen sind bei dem reichen und mannigfaltigen Inhalte zu wenige, und diese wenigen oft zu dürftig. So wird kein des Griech. unkundiger Leser cap. 11 „Thucydides — der zwar minder kriegserfahren als Cimon, aber sachwalterischer und geschäftskundiger, unverrückt in der Stadt und auf der *Bühne* mit Perikles kämpfte —" und c. 28 „die Frauen drückten ihm, wie er von der *Bühne* stieg, alle die Hand und umwanden ihn, wie im Kampfspiele den Sieger, mit Kränzen und Bändern", wissen, dass hier von der *Rednerbühne* (τὸ βῆμα) die Rede sei, und c. 13 im Verse des Cratinus die „Scherbenklippe" (τοὐστρακον), zu deuten verstehen.

C. Sintenis.

Ueber den Werth der Briefsammlung des jüngeren Plinius in Bezug auf Geschichte der römischen Litteratur. Von Dr. *Julius Held.* Breslau, Aderholz 1833. 50 S. in gr. 8. (10 Sgr.)

Die Anregung, die der unvergessliche Passow in seinem Unterrichte zu monographischen Untersuchungen auf dem Gebiete der klassischen Litteratur zu geben pflegte, wird bei seinen Schülern noch lange fortwirken, und wie bisher — wir erinnern nur an Klossmanns, Schönborns, Hanischs, Schobers und Anderer Leistungen — zu den schönsten Resultaten führen. Auch Herr Doctor Held, Privatdocent an der Breslauer Universität, hat sich in seinen frühern philologischen Arbeiten, als einen eifrig forschenden und von blinder Nachbeterei sich fern haltenden Monographisten gezeigt, und die vorliegende Schrift liefert einen neuen Beweis, mit welcher Umsicht und gründlichen Sachkenntniss er den von ihm gewählten Stoff zu behandeln vermag.

Die Wahrnehmung, dass die Briefe des jüngeren Plinius, gerichtet an einen sehr weiten Kreis der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit und darum ungemein reich an Daten für die Geschichte der Litteratur jener Periode, zum Frommen dieser Wissenschaft noch lange nicht genügend benutzt sind, hat den Verfasser bewogen, Alles, was sich in den ersten neun Büchern jener Briefe — denn über das zehnte Buch soll eine besondere Schrift nachfolgen — für diesen Zweck auffinden liess, zusammenzutragen und damit eine nöthige Ergänzung zu allen vorhandenen Geschichten der römischen Litteratur zu liefern. Diesem Plane gemäss hat er die Notizen über bekannte Klassiker, wie über Plinius den Aeltern, Tacitus, Sueton, Martial u. s. w., völlig ausgeschlossen, da dieselben längst in die Vitae dieser Autoren übergegangen und von Litterarhistorikern vollständig berücksichtigt worden sind. Freilich erscheint hienach

der Titel des Schriftchens ein wenig zu umfassend, doch sind wir nicht geneigt, daran einen Tadel zu knüpfen, sondern erfreuen uns des Gegebenen, da dasselbe so viel Neues und Treffliches enthält.

Sehr zweckmässig finden wir es, dass der Verf. der eigentlichen Abhandlung eine kurze Lebensschilderung und Charakteristik des jüngern Plinius vorangeschickt hat, um durch die Kenntniss seiner Subjectivität den Werth auszumitteln, den seine über gleichzeitige Schriftsteller in den Briefen niedergelegten Urtheile für die Wissenschaft haben. Der kurze Umriss seines Lebens nun enthält im Ganzen das Wesentlichste von dem, was uns darüber erhalten ist: wir vermissten etwa nur die Angabe, dass unter die Männer, die nach des Vaters Tode auf Plinius Erziehung thätig einwirkten, auch der als Feldherr und Schriftsteller berühmte Virginius Rufus gehört („Quod ille tutor mihi relictus affectum parentis exhibuit" Ep. II, 1, 8, vgl. ib. VI, 10, 1 sq.); und dass Plinius schon als vierzehnjähriger Knabe eine griechische Tragödie schrieb (Ep. VII, 4, 2), was besonders für die später gegebene Darstellung des Zustandes der damaligen Bildung von Wichtigkeit war, weil es nicht bloss die Hinneigung jener Periode zum Griechenthum, sondern auch die Leichtigkeit, oder richtiger die Leichtfertigkeit, mit welcher man damals die schwierigsten Dichtungsarten bearbeiten zu können glaubte — über den Werth solcher Leistungen hat freilich die Zeit gerichtet — charakterisirt. Weniger vollständig aber fanden wir die Momente hervorgehoben, welche bei Entscheidung der Frage, ob die Plinianischen Urtheile für die Litteraturgeschichte volle Geltung haben dürften, den Ausschlag geben. Der Verf. sucht zwar, indem er als Grundzug im Charakter des Plinius unbegrenzte Eitelkeit und eine sich offen kund gebende Sucht nach Lob und Verherrlichung richtig feststellt, darzuthun, dass eben deswegen seine in der Regel*) sehr günstig lautenden Beurtheilungen literarischer Werke, als eines Mannes, der alle Welt für sich einzunehmen trachtet, wohl manche Uebertreibungen enthalten und daher eine

*) Wir erinnern uns nur eines einzigen Beispieles von weniger lobender Beurtheilung in den Plinianischen Briefen: nämlich im 7. Briefe des 3. Buches, wo von dem eben verstorbenen Silius Italicus gesagt wird: „Scribebat carmina maiore cura quam ingenio, nonnunquam iudicia hominum recitationibus experiebatur." Da aber aus dem Inhalte des ganzen Briefes hervorgeht, dass zwischen Plinius und dem Verstorbenen kein näheres Freundschaftsverhältniss Statt gefunden (einem verstorbenen Freunde würde Plinius schwerlich nachgesagt haben: „Laeserat famam suam sub Nerone: credebatur sponte accusasse"): so wird dadurch die Annahme einer Parteilichkeit gegen seine Freunde mehr gerechtfertigt als wankend gemacht. Fr.

„*Herabstimmung*“ erfahren müssen. Allein dies ist nicht die einzige schwache Seite der Plinianischen Urtheile. Wir glauben noch folgende wahrzunehmen. *Erstens*: Die Urtheile des Plinius sind nicht in einer wissenschaftlichen Abhandlung, etwa wie die musterhaften des Quintilian im zehnten Buche der Institutionen oder wie des Sueton in den Büchern über die Grammatiker und Rhetoren, sondern in brieflichen Mittheilungen ausgesprochen, in welchen letztern selbst sprödere Kunstrichter keinen allzustrengen Maassstab anzulegen gewohnt sind. Auch spricht sich Plinius selbst über diesen Unterschied ganz deutlich aus. Den berühmten, an Tacitus gerichteten Brief nämlich, in dem er den Tod seines Oheims beschreibt, schliesst er mit folgenden Worten: „Unum adiiciam, omnia me quibus interfueram, quaeque statim, quum maxime vera memorantur, audiveram, vere persecutum. Tu potissima excerpes. *Aliud est enim epistolam, aliud historiam: aliud amico, aliud omnibus scribere*“ (Epp. VI, 16 fin.). — *Zweitens:* Sehr viele, vielleicht die meisten günstigen Beurtheilungen sind unmittelbar in Briefen an die Gelobten selbst gerichtet: Lobeserhebungen und Complimente aber, den Leuten ins Gesicht gesagt und überdies aus dem Munde eines so geschmeidigen Hofmannes wie Plinius kommend, stehen gar selten für die Wahrheit ein: am allerwenigsten aber da, wo sie nach ächter Hofmannsart nur als Besänftigungsmittel für eine abgeschlagene Bitte gereicht werden, wie dies im 7. Briefe des 1. Buches der Fall ist, wo Plinius, nachdem er dem Freunde Octavius Rufus die gewünschte Hülfeleistung für den Proconsul Gallus im Processe gegen die Bätiker verweigert, die feine Wendung nimmt: „Cui (sc. Gallo) tamen nunc iam licet spondeas de animo meo.

Ἦ, καὶ κνανέῃσιν ἐπ' ὀφρύσι νεῦσε Κρονίων.

„Cur enim non usquequaque Homericis versibus agam tecum? quatenus tu me tuis agere non pateris: quorum tanta cupiditate ardeo, ut videar mihi hac sola mercede posse corrumpi, ut vel contra Baeticos assim“, und nun dem über Homer gestellten Freunde, der ihn bei den letzten Worten festhalten könnte, schnell wieder mit der vertraulichen Nachricht entschlüpft, „dass er so eben ganz vortreffliche Datteln erhalten habe, die es mit den Feigen und Pilzen aufzunehmen haben werden.“ Wer kann einem Lobe der Art irgend einen Werth beilegen! — *Drittens:* Andere Belobigungen schriftstellerischer Leistungen sind in Empfehlungsschreiben für die Gelobten ausgesprochen: und haben insofern nur sehr bedingten Anspruch auf Glaubwürdigkeit. So empfiehlt Plinius im 13. Briefe des 2. Buches seinen Freund Voconius Romanus dem Freunde Priscus, indem er unter andern schönen Vorzügen, seiner hohen Geburt, der von ihm bekleideten Flamenwürde, des erheiternden Unter-

haltungstalentes, der Freundestreue, *zuletzt* auch noch seine geistigen Vorzüge rühmt: „Mira in sermone, mira etiam in ore ipso vultuque suavitas. Ad hoc ingenium excelsum, subtile, dulce, facile, eruditum in causis agendis. *Epistolas quidem scribit, ut Musas ipsas Latine loqui credas.*“ Gesetzt nun auch, dass hier nicht bloss von gewöhnlichen, freundschaftlichen Privatbriefen, sondern wirklich von Musterbriefen die Rede ist, die ihren Verfasser zu einem Anspruche auf eine Stelle in der Litteraturgeschichte berechtigen, so ist doch das beigefügte Lob derselben ein so abgenutztes, ein so oft wiederkehrendes, dass man fast berechtigt wäre, die auf so alltägliche Weise und zwar von einem Plinius und in einem Empfehlungsschreiben gelobten Musterbriefe für ein Werk ganz gewöhnlicher Art zu halten. — *Viertens:* Wieder andere Lobeserhebungen werden in Briefen ausgesprochen, die den eben erfolgten Tod des Gelobten anzeigen. So beklagt der 5. Brief des 5. Buches den Tod des Freundes C. Fannius; so der 9. Brief desselben Buches den des jungen Julius Avitus: Beiden wird eine reiche Spende schriftstellerischer Verherrlichung als Todtenopfer dargebracht. Welchen Glauben verdiente aber eine Litteraturgeschichte, die ihren Stoff aus Nekrologen zusammentrüge? — *Fünftens:* Nicht selten mag das Lob eines Autors durch die Aufforderung eines Beiden Befreundeten veranlasst worden sein. Plinius schreibt nämlich im 38. Briefe des 9. Buches an Saturninus: „Ego vero Rufum nostrum laudo: non quia tu, ut ita facerem, petiisti, sed quia est ille dignissimus. Legi enim librum omnibus numeris absolutum etc.“ Nehmen wir nun auch an, dass in diesem Falle Aufforderung und eigener Entschluss zusammentraf: so gestattet dieser Brief doch immer einen Schluss auf die geheimen Triebfedern, aus denen in andern Fällen manches günstige Urtheil des Plinius entsprungen sein konnte. — Endlich *sechstens:* Wer sich mit dem rhetorisch-gekünstelten, an Kraftausdrücken und Kraftanwendungen überreichen Stil des Plinius vertraut gemacht hat, dem ist nicht unbekannt, dass bei ihm, wie bei Seneca und überhaupt bei den nachaugusteischen Prosaikern (Quintilian, Tacitus und Sueton natürlich ausgenommen) sehr häufig das Wort nicht des Gedankens, sondern der Gedanke des Wortes wegen da ist. Antithese, Wortfülle, Abwechselung u. s. w. sollen dem einfachsten Gedanken ein grösseres Gewicht, einen stärkern Eindruck verschaffen. Auch hat Plinius dieses stilistischen Strebens gar kein Hehl. Ep. I, 20 an Tacitus und Ep. IX, 26 an Lupercus, entwickeln in grosser Ausführlichkeit seine Ansichten über diesen Punkt. Wir heben aus jedem Briefe nur eine Stelle aus: „Brevitatem ego custodiendam esse confiteor, si causa permittat. Alioqui praevaricatio est, transire dicenda; praevaricatio etiam cursim et breviter attingere, quae

sint inculcanda, infigenda, repetenda. Nam plerisque longiore tractu vis quaedam et pondus accedit: utque corpori ferrum, sic oratio animo non ictu magis quam mora imprimitur etc. (Ep. 1, 20, 2 sq. Wie sehr zu bedauern ist, dass wir des Tacitus Antwort hierauf nicht kennen!) „Visus es mihi in scriptis meis annotasse quaedam ut tumida, quae ego sublimia, ut improba, quae ego audentia; ut nimia, quae ego plena arbitrabar.... Hoc intelligi volo, laxandos esse eloquentiae frenos, nec angustissimo gyro ingeniorum impetus refringendos etc. (Ep. IX, 26, 5 sq.). Hiernach nun müssen wir, den Gesetzen der höhern Kritik zufolge, das von Plinius über gleichzeitige Autoren ausgesprochene Lob beurtheilen. Prädikate, die bei dem einfachen und kritischen Quintilian für volle Wahrheit gelten, können es nicht bei dem rhetorisirenden Plinius, weil jener Verdienst und Lob gewissenhaft abwägt, dieser aber kein Bedenken trägt, der stilistischen Satzesrundung einen Theil der Wahrheit zum Opfer zu bringen. Ein Kunstrichter, der von dem Geiste eines Autors (des Pompejus Saturninus, Ep. I, 16) sagt: „Laudabam ejus ingenium, etiam antequam scirem, quam *varium*, quam *flexile*, quam *multiplex* esset: nunc vero totum me *tenet*, *habet*, *possidet*: der kann für Beurtheilungen, wie: „Idem tamen in historia magis satisfaciet vel *brevitate*, vel *luce*, vel *suavitate*, vel *splendore* etiam et *sublimitate narrandi*"; und weiter: Facit versus quales Catullus aut Calvus. Quantum illis *leporis*, *dulcedinis*, *amaritudinis*, *amoris!* etc. oder in dem Briefe an Maximus Messus (Ep. IV, 20): „Est opus (sc. tuum) *pulchrum*, *validum*, *acre*, *sublime*, *varium*, *elegans*, *purum*, *figuratum*, *spatiosum etiam et cum magna tua laude diffusum*. In quo tu ingenii simul dolorisque velis latissime vectus es, et horum utrumque invicem adiumento fuit. Nam dolori *sublimitatem* et *magnificentiam* ingenium, ingenio vim et *amaritudinem* dolor addidit", allenfalls das Lob eines tüchtigen Stilisten einärndten: aber, dass jedes einzelne der von ihm angegebenen Prädikate als eine kunstgerechte, abgemessene Charakterisirung des schriftstellerischen Werthes (wie dies mit jedem einzelnen Worte bei Quintilian der Fall ist) betrachtet werde, das kann er selbst kaum erwartet haben. — Fassen wir nun alle hier entwickelten Umstände in ein Ganzes zusammen, so möchte, nach unserem Gefühle, von den anfangs so viel versprechenden Plinianischen Nachrichten über gleichzeitige Autoren ausser den Namen der Letztern und ihrer Werke nicht viel mehr als die dürftige Gewissheit übrig bleiben, dass die von Plinius gelobten Schriften wenigstens nicht *unter der Kritik* gewesen sein mögen.

Das Gemälde, das der Hr. Verf. demnächst von der Art und Weise entwirft, wie in der augusteischen und nachaugusteischen Periode die neugearbeiteten Werke anfangs einem

kleinen Kreise von Freunden zur Beurtheilung vorgelesen wurden; wie dieser kleine Kreis sich allmälig zu einem ganzen Publikum erweiterte, und begüterte Liebhaber grosse Hörsäle zu diesem Zwecke einräumten; wie solche Recitationen sich der Theilnahme und des Beifalls selbst der Kaiser erfreuten, so dass einst Claudius auf ein vernommenes Geschrei von der Vorlesung des Nonianus Kunde erhaltend, sich Allen unerwartet in die Versammlung begab; wie aber nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge sich mit der Zeit ein Ueberdruss an diesen Ohrenweiden einschlich; wie es vieler und dringender Aufforderungen bedurfte, um die Hörer zusammenzubringen; wie man langsam und zögernd kam, und noch vor dem Schlusse, der Eine heimlich und verstohlen, der Andere frei und offen, hinwegging: diese durch Stellen der Classiker und zwar meist aus den Plinianischen Briefen beurkundete Schilderung des literarischen Treibens jener Zeit hat uns in hohem Grade angesprochen, und wir glauben, dass eine Geschichte der römischen Literatur zur vollständigen Charakterisirung jener Periode ein so lebhaftes Gemälde nicht gut wird entbehren können. Uebrigens liesse sich für die Schattenseite der damaligen Zeit noch manche interessante Notiz aus den Briefen entnehmen. So z. B. schilt Plinius, gleich Horaz, auf die Untugend, die werthvollen Leistungen der Zeitgenossen, nur als solcher, gering zu schätzen: „Neque debet operibus eius (sc. Pompeii Saturnini) obesse, quod vivit. An, si inter eos, quos nunquam vidimus, floruisset, non solum libros eius, verum etiam imagines conquireremus; eiusdem nunc honor praesentis et gratia, quasi satietate, languescet? At hoc pravum malignumque est, non admirari hominem admiratione dignissimum, quia videre, alloqui, audire complecti, nec laudare tantum, verum etiam amare contingit." (Ep. I, 16, 8 sq.)

Der Verf. führt nun aus den Briefen die in den bisherigen Literaturgeschichten entweder völlig vernachlässigten oder nicht gehörig gewürdigten Autoren, nach der gewöhnlichen Eintheilung in Dichter und Prosaiker gesondert, vor. Die Reihe beginnt *Octavius Rufus*. Ueber seine Dichtungen spricht sich Plinius in zwei an ihn selbst gerichteten Schreiben (Ep. II, 10 u. I, 7.) aus, ohne die besondere Gattung derselben näher zu bezeichnen. Herr Held schliesst aus den bereits oben aus Ep. I, 7 angegebenen Worten: „Ἦ καὶ κυανέῃσιν κ. τ. λ. Cur non usquequaque *Homericis* versibus agam tecum? quatenus tu me *tuis* agere non pateris," dass die Verse des Freundes, den homerischen an die Seite gestellt, wohl auch der *epischen* Poesie angehört haben. Erwägen wir aber, dass Plinius schon zu Anfange des gedachten Briefes, da noch gar nicht von Poesie die Rede ist, sich eines homerischen Verses bedient, wodurch eben der Plural *versibus* erklärlich wird, und dass er auch sonst in

seinen Briefen bei jeder passenden Gelegenheit gern homerische Hexameter oder auch nur einzelne homerische Ausdrücke gebraucht (vgl. Ep. I, 18 zweimal; I, 20 dreimal; V, 19; 20; VI, 8; VIII, 2; IX, 1; 13; 26 dreimal): so möchte es doch gewagt sein, in obige Wörter eine so specielle Beziehung zu legen; wenigstens könnten wir es keinem Literarhistoriker verargen, wenn er Bedenken trüge, auf dies einzige Argument hin den Octavius Rufus unter die Epiker zu stellen.

Der zweite, abermals nur aus einigen an ihn selbst gerichteten Schreiben bekannte Dichter ist *Caninius Rufus*. Nach Ep. VIII, 4 hatte er die Absicht, den von Trajan ruhmvoll geführten dacischen Krieg in griechischen Versen zu verherrlichen; doch bleibt es ungewiss, ob er diesen Vorsatz je ausgeführt. Aus den Worten des Plinius aber: „Immitte rudentes, pande vela, ac *si quando alias*, toto ingenio vehere," zieht Hr. Held nicht ohne Grund den Schluss: „dass er sich bereits entweder dem lesenden Publikum als Schriftsteller oder dem hörenden als Recitator bekannt gemacht hatte," obgleich hier nicht nur abermals die Stilgattung, sondern selbst die Sprache, in der er geschrieben, ungewiss bleibt, und die Geschichte der klassischen Literatur auf diese Weise an ihm nur einen gleichsam in der Luft schwebenden Namen gewinnt. — Etwas besser unterrichtet sind wir von

3. *Calpurnius Piso*. Nach Ep. V, 17 las derselbe als ganz junger Mann seinen wahrscheinlich ersten poetischen Versuch, ein „*Καταστερισμοὶ*" d. i. „Versetzung unter die Sterne" betiteltes griechisches Gedicht in elegischem Versmaasse, zu grosser Zufriedenheit des Plinius vor, „Recitatione finita multum ac diu exosculatus adolescentem, qui est acerrimus stimulus monendi, laudibus incitavi, *Pergeret*, *qua coepisset* etc." Dass dieses Gedicht aber je ins Publikum gekommen, ist nicht bekannt, und es könnte daher jemand die Frage stellen, ob die Literaturgeschichte die Verpflichtung habe, aus einer Periode, in der das Vorlesen so allgemein herrschend war, dass die meisten Dichter nach Jahren noch Bedenken trugen, das einst Vorgelesene in die Welt zu schicken — offenbar, weil sie rohe in Privatzirkeln mitgetheilte und kritisch durchgesprochene Versuche ohne eine starke Feile zur Veröffentlichung nicht geeignet hielten — von solchen halbfertigen Jugendversuchen Bericht zu erstatten. Rec. ist der Meinung, dass die Vollständigkeit, die nun einmal der klassischen Philologie zur Pflicht gemacht ist, weil von Ueberresten einstiger Herrlichkeit auch der rohe Stein seinen Werth hat, ein völliges Ausschliessen jener Versuche nicht gestatte; er würde aber solche Namen, wie Calpurnius Piso, nicht ohne Weiteres neben die von Dichtern stellen, deren Werke vollendet der Mitwelt übergeben worden, sondern sie entweder in einem besondern Paragraphen zusammentragen,

oder der Schilderung von dem Recitationswesen jener Periode einverleiben. Dass übrigens Hr. Held nach Gessners Beispiele der Lesart des *Cod. Medic. Καταστερισμῶν* vor der aus verstümmelten Lesarten (*tacta pigmon, tacte pigmon, tacte pignion, tacte pingi non*) von Catanaeus zusammengesetzten, von Stephanus, Cellarius u. Corte beibehaltenen *Ἐρωτοπαίγνιον* den Vorzug giebt, ist um so mehr zu billigen, da er auf das Unpassende der Beisätze: materia *erudita sane luculentaque*, scripta elegis *sublimibus* zu *Ἐρωτοπαίγνιον* noch vollständiger als Gessner aufmerksam macht.

4. Als Nachahmer des Catull und Calvus (oder nach *Cod. Rom.* des Bibaculus, was Heusinger vorziehen möchte, s. dessen Anm. zu Ep. I, 16, 5. — Hr. Held schweigt von dieser varia lectio —) erscheint der von Plinius auch als intimer Freund hochgeehrte *Pompeius Saturninus*. Des ihm reichlich gespendeten Lobes haben wir bereits Erwähnung gethan; aber auch von ihm bleibt es ungewiss, ob er, wenigstens zur Zeit der Abfassung des Plinianischen Briefes, die Gedichte der Welt oder dem Plinius allein mitgetheilt hatte. Aus den Worten: *Facit etiam versus* etc., gerichtet an einen Freund, dem kurz vorher die Reden und historischen Werke desselben empfohlen werden („Senties quod ego, quum orationes eius in manum sumpseris .... idem tamen in historia magis satisfaciet etc."), möchte man fast das Letztere schliessen.

5. Ein Nachkomme des Properz und ihn sowohl als in der Lyrik den Horaz glücklich nachahmend, ist *Paullus Passienus*, s. Ep. IX, 22; VI, 15. Ein komischer Vorfall, den bei einer Vorlesung dieses Dichters in Anwesenheit des ihm sehr befreundeten Juristen Priscus Javolenus die Worte „*Prisce iubes*," worauf dieser mit den Worten: „*Ego vero non iubeo*" einfiel, veranlassten, ist bekanntlich im vorigen Jahrhundert Gegenstand eines heftigen Federkrieges zwischen Juristen und Philologen geworden, vgl. Zimmerns Rechtsgesch. Th. I § 88 und die dort *not.* 50 angeführten Streitschriften. Uns scheint der Bericht des Plinius, auch selbst von unserm Verf. noch, viel zu ernst gedeutet worden zu sein. Wenigstens können wir es in den einfachen Worten: Ad hoc (sc. „*Prisce iubes*") Javolenus Priscus (aderat enim ut Paullo amicissimus) „*Ego vero non iubeo*" nicht gegründet finden, wenn Hr. Held sagt: „die Worte *Prisce iubes* hören und die Vorlesung *hastig* und *fast unwillig* mit den Worten unterbrechen: Ego vero non iubeo, war Thatsache weniger Augenblicke." Auch für die folgende Behauptung: „Passienus, der früher oft gelesen hatte, las von nun an seltener und wählte die Zuhörer mit grösserer Vorsicht," wissen wir keinen hinreichenden Grund. Was Plinius am Schlusse seines Briefes, offenbar scherzhaft, sagt: „Jam sollicite recitaturis providendum est, non solum ut sint ipsi sani (oder sollte eine solche Vor-

sicht wirklich ernst gemeint sein?), verum etiam ut sanos adhibeant," deutet mit keinem Worte auf des Passienus fernere Maassregeln; auch wüssten wir nicht, wie er es hätte anfangen können, um unter seinen *amicissimis* — denn als ein solcher wird Javolenus ja ausdrücklich von Plinius erwähnt — die Störenden von seinen Vorträgen fern zu halten. Ich erinnere mich noch ganz lebhaft eines ähnlichen komischen Vorfalles, dessen Zeuge ich war, und den ich hier mittheile, weil er nicht wenig geeignet ist, die Sache in ihr wahres Licht zu setzen. Vor mehrern Jahren befand ich mich zu Berlin in einer Kirche, in welcher ein noch junger Prediger, nach welchem Texte ist mir nicht mehr gegenwärtig, „die Freude" zum Gegenstande seines Vortrages erwählt hatte. Dicht unter der Kanzel sassen seine vertrautesten Freunde. Die Predigt war in kräftiger Sprache abgefasst, der Vortrag feurig. Da entschlüpft dem aufgeregten Redner unter andern verherrlichenden Epithetis der Freude, dem Kanzelstile freilich nicht ganz angemessen, der Ausdruck: „*dieser schöne Götterfunke.*" Kaum sind diese Worte gesprochen, so ertönen aus der ersten Reihe, zwar nicht laut, aber für den kleinen Kirchraum doch vernehmlich genug, die Worte: „*diese Tochter aus Elysium.*" Da geschah denn, was Plinius sagt: „Cogita, qui risus hominum, qui ioci;" Fassung des Redners und Andacht der Zuhörer war durch die ganze Predigt dahin. Mag nun unzeitiger Scherz oder Zerstreuung die Ursache dieser zweiten schillerschen Reminiscenz an heiliger Stätte gewesen sein: an Böswilligkeit dachte Niemand; auch hat man nicht gehört, dass dem Störer der fernere Besuch der Kirche verweigert worden wäre. Ganz so nun denke ich mir das in Rede stehende Ereigniss. Der Ausdruck „*iubes*" mag für Javolenus irgend etwas Frappantes gehabt haben; er fiel daher entweder aus blossem Scherz (denn Plinius berichtet nur nach Hörensagen, und bringt vielleicht ganz ungehörig die Kränklichkeit des Juristen mit seinem Ausrufe in Verbindung) oder wirklich aus einer durch körperliches Uebelbefinden erzeugten Zerstreuung; aber gewiss nicht aus Unwillen dem Freunde mit jenen Worten in die Rede, durch welche die Aufmerksamkeit der Zuhörer für die ganze Vorlesung gestört war. Keinen andern Sinn enthalten auch die Worte des Plinius: Interim Paullo aliena deliratio aliquantum frigoris attulit, welche wir übersetzen: „Inzwischen hatte für Paullus die unzeitige Faselei eine gewisse Kälte (nämlich von Seiten der Zuhörer) zur Folge." Hätte Plinius den Javolenus für verrückt gehalten, oder, wie er oft beschuldigt worden, ihn als einen solchen schildern wollen: dann würde er von ihm nicht gesagt haben: Interest officiis, adhibetur consiliis, atque etiam ius civile publice respondet: *quo magis*, *quod tunc fecit* et ridiculum et notabile fuit.

6. *Sentius Augurinus* (bei Crinitus fälschlich Sentius Augur), schon in früher Jugend wegen seines Talentes dem Plinius, Spurina und Antonius befreundet, dichtete in Catulls und Calvus' Manier Poematia (Ep. IV, 27. vgl. IX, 8.), aus denen Plinius ein ihm sehr schmeichelndes Bruchstück von 8 Versen mittheilt. Daher Bährs Angabe (Lit. Gesch. S. 330.), dass von den Poesien des Augurinus Nichts auf uns gekommen, zu berichtigen ist.

7. Der durch Feldherrnruhm und Sittenreinheit hochgeachtete *Vestritius Spurinna* ist nach Ep. III, 1 Verfasser lyrischer Gedichte sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache. Die im 3ten Bande der Wernsdorf'schen Collect. Poet. Latt. Minn. nach Barths Vorgange ihm beigelegten vier Oden weist Herr Held mit gewichtigen stilistischen und metrischen Gründen als die Arbeit eines unwissenden Mönches zurück, und hat dieselben als Anhang seiner Schrift (S. 47—50.) beigegeben, um denjenigen, die die Wernsdorf'sche Collectio nicht besitzen, die eigene Beurtheilung möglich zu machen.

8—18. Ueber die nun folgenden Dichter *Arrius Antoninus* (Epigrammatist in griech. Sprache, Ep. IV, 3; V, 20.), *Vergi-nius Romanus* (Nachahmer der alten griech. Komödie, Ep. VI, 21.), *Proculus* (Dichtungsart und Sprache unbekannt, Ep. III, 15.); so wie über die Prosaisten *Caius Fannius* („scribebat exitus occisorum aut relegatorum a Nerone," unvollendet, Ep. V, 5.), *Titinius Capito* („scribit exitus illustrium virorum" Ep. VIII, 12.), *Messius Maximus* (Verfasser einer Schrift gegen einen gewissen Planta und anderer nicht näher bezeichneter Werke, Ep. IX, 1 und IV, 20.), *M. Aquilius Regulus* (fader Biograph u. niedriger Panegyriker, Ep. I, 5; IV, 7.), und über die Autoren unbestimmter Stilgattung *Sardus* (Ep. IX, 31.), *Appius* (Ep. IX, 35.), *Voconius Romanus* (Ep. II, 13.) und den sehr früh verstorbenen *Julius Avitus* (Ep. V, 9.) hat der Herr Verf. alle in den Briefen vorhandenen Notizen mit Fleiss und Umsicht zusammengestellt; daher Recensent nichts Wesentliches nachzutragen wüsste. Aber eine bibliographische Bemerkung, die er bei der Lesung der Held'schen Untersuchung über Voconius Romanus gemacht hat, verdient hier vielleicht Erwähnung. Hr. Held rügt nämlich (S. 43.) an dem Bähr'schen Handbuche das falsche Citat zu jenem römischen Schriftsteller aus Crinitus „cap. 74.", wofür es „cap. 73." heissen müsse. Rec. fand aber in seiner Ausgabe des Crinitus (Paris 1511.) die betreffende Stelle weder cap. 74 noch cap. 73, sondern cap. 72, und hat nach genauer darüber angestellter Vergleichung gefunden, dass die Ausgaben des Crinitus aus verschiedenen Jahren (er sah deswegen 4 Pariser von 1511, 1513, 1518 u. 1529 und 1 apud Jacobum Chouët von 1598 ein) in den Capitelzahlen auf merkwürdige Weise variiren. Im Bähr'schen Handbuche sind,

nach § 20 zu schliessen, die Zahlen der Florentiner Ausgabe von 1505, bei Hrn. Held (nach S. 4 *not.* 3.) die der Baseler von 1532 angegeben. Diese beiden Ausgaben nun und die des Rec. verhalten sich, wie Letzterer sich durch Zusammenstellung der Angaben bei Bähr und Held mit den Zahlen seines Exemplars überzeugt hat, wie 3, 2, 1; so dass sich z. B. Paullus Passienus nach Bähr cap. 75, nach Held 74, nach Rec. 73; Sentius Augurinus nach Bähr cap. 72, nach Held 71, nach Rec. 70, und so die Uebrigen befinden. Von welchem Capitel diese Zahlenverschiedenheit beginnt, kann Rec. nicht ausmitteln, da ihm gerade die von den Herren Bähr u. Held benutzten Ausgaben nicht zur Hand sind; nur soviel hat er in den von ihm verglichenen Ausgaben bemerkt, dass in denen von 1511, 1513 u. 1518 die Capitelzahlen XI, LI u. LXV zweimal hinter einander vorkommen (Cn. Matius. Cap. XI. L. Afranius. Cap. XI. — Caesius Bassus Lyricus. Cap. LI. Aemilius Macer Veronensis. Cap. LI. — Pub. Statius Papinius. Cap. LXV. Silius Italicus. Cap. LXV.), dagegen die Zahl XVI ganz fehlt, so dass auf „Cn. Aquilius. Cap. XV." unmittelbar „C. Licinius Imbrex. Cap. XVII." folgt. In den Ausgaben von 1520 u. 1598 dagegen läuft die Capitelzahl regelmässig von 1—95 fort, während die frühern nur bis 93 reichen.

Schliesslich nur noch zwei Bemerkungen. Hr. Held hat, wie wir oben (Nr. 4) gesehen, den *Pompeius Saturninus* den Dichtern angereiht, und ihn unter den Prosaikern nicht weiter erwähnt. Wir glauben ihm aber nach der ihn betreffenden Stelle Ep. I, 16 seinen eigentlichen Platz unter den letzteren anweisen zu müssen. Plinius sagt nämlich von ihm: „Sentius quod ego, quum orationes eius in manus sumpseris; quas facile cuilibet veterum, quorum est aemulus, comparabis. Idem tamen historia magis satisfaciet vel brevitate, vel luce, vel suavitate, vel splendore etiam et sublimitate narrandi. Nam in concionibus eadem, quae in orationibus vis est: pressior tamen, et circumscriptior et adductior. *Praeterea* facit versus, quales Catullus etc." Offenbar bestand also im oratorischen und historischen Stile seine Hauptkraft, und die Poesie flocht nur eine Blume mehr in seinen Autorkranz. Endlich war noch *Claudius Pollio* als Biograph zu erwähnen. Plinius sagt über ihn Ep. VII, 31: „Idem (sc. Claudius Pollio) quam reverenter, quam fideliter amicos colat, multorum supremis iudiciis, in his Musonii Bassi, gravissimi civis, credere potes, cuius memoriam tam grata praedicatione prorogat et extendit, ut *librum de vita eius* (*nam studia quoque*, *sicut alias artes bonas*, *veneratur*), *ediderit*." Ob übrigens dieser Claudius Pollio und der von Sueton (Domit. 1.) erwähnte Clodius Pollio ein und dieselbe Person ist, wird wohl immer unentschieden bleiben.

Freund.

Todesfälle.

Den 15 Febr. starb in Petersburg der kaiserliche Bibliothekar *Nikolaus Gneditsch*, der sich durch seine Uebersetzung der Iliade in russische Hexameter berühmt gemacht hat.

Den 16 Juni in Ansbach der Professor *Joh. Georg Bezzel*, geboren am 20 Febr. 1795.

Den 6 August in Paris am Schlagfluss der Kön. preussische Geh. Ober-Regierungs-Rath *Schoell*, geboren am 8 Mai 1766, durch seine Schriften über die griechische und römische Literaturgeschichte rühmlich bekannt.

Den 31 August in Göttingen Dr. *Gottlieb Jacob Planck*, erster Professor der Theologie an der Universität, Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent des Fürstenthums Göttingen, Abt von Bursfelde, Commandeur des Guelfenordens und Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone, im 82sten Lebensjahre.

Vor kurzem ist in Berlin der durch seine *Biotomie des Menschen* bekannte Dr. *Wilh. Butte*, Kön. baierischer Hofrath und Kön. preussischer Regierungsrath, gestorben. Er war zu Treysse an der Lumbde in Kurhessen im J. 1772 geboren. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1833 Nr. 179.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Die Kön. Lehranstalt feierte das in den Monat Juli fallende Geburtsfest Ihrer Maj. der Königin auf sehr solenne Weise, bei welcher Gelegenheit der Studienrector *Mittermayer* eine der hehren Feier entsprechende Rede in der Aula hielt. — So eben erschien bei Th. Pergay ein Lehrbuch der Arithmetik für lat. Schulen und Realinstitute von Prof. *Reuter* nach einem eigenthümlichen Plane mit wissenschaftlicher Begründung. Dasselbe dürfte sich eines ungetheilten Beifalles zu erfreuen haben, da in Baiern noch wenige brauchbare Lehrbücher, für diesen Unterrichtskreis berechnet, erschienen sind. Das von dem Lyceal professor Dr. *Kittel* herausgegebene Werk: „Grundzüge der Anthropologie als Basis zur Philosophie. 1r Bd. Nürnb., Schrag 1833." ist eine sehr interessante Erscheinung nicht nur für den Lehrer der Philosophie, sondern auch für den Pädagogen und Philologen. Ref. will nur auf die eigenthümliche Architektonik des Werkes und auf den interessanten Artikel über Sprache u. Lautverhältnisse S. 381 aufmerksam machen. Ausser manchen eigenen Forschungen ist das Bekannte mit Umsicht ausgewählt und in klarer Sprache dargestellt, so dass sich jeder Laie in dieser Wissenschaft leicht orientiren kann. Sehr zu loben ist ferner die scharfe Bestimmung der Begriffe mit beigefügter lat. Terminologie, wovon auf jeder Seite Proben vorliegen. — Der

Professor der Theologie *Illig* ist durch ein Rescript als Kommissär der Volksschulen der Stadt aufgestellt worden und hat bereits sein neues Amt mit einer ausserordentlichen Prüfung aller Pfarrschulen auf eine erfreuliche Weise eröffnet. [A. E.]

Baiern. Im August dieses Jahres ist zuerst die Bestimmung der Schulordnung von 1830 ins Leben getreten, dass Professoren aus der theologischen und philosophischen Facultät der Universitäten als Commissarien an den Gymnasien die Prüfung derjenigen Gymnasiasten leiten, die zu den Universitäten übergehen wollen. Da sie volle Befugniss haben, die nicht gehörig Reifen und Vorbereiteten zurückzuweisen; so liegt es in ihrer Hand, eine gründliche Vorbereitung auf die Universitäten durchzusetzen. Der Universität München sind die Gymnasien des Isar- und des Unter- und Oberdonaukreises zugetheilt; den beiden andern Universitäten fallen die übrigen Kreise zu. Diese Maassregel wird sicher den wohlthätigsten Einfluss auf die Gymnasien üben: nur ist die Besorgniss nicht gehoben, dass die verschiedenen Universitäten und auf ihnen wieder die verschiedenen Commissarien verschiedene Forderungen an die Abiturienten machen, und dass, da an jede Schule ein anderer Commissarius geschickt wird, keiner derselben den nöthigen Ueberblick über den wissenschaftlichen Standpunkt der Gymnasien sich erwerben kann. Die Einrichtung von Gewerbschulen, polytechnischen Schulen und einer polytechnischen Hochschule wird mit grossem Eifer betrieben.

Bamberg. Durch die von der Regierung des Obermainkreises aus unbekannter Ursache verhängte Pensionirung des Prof. *Mayer*, zur Zeit Subrectors der lat. Schule, welcher später aus innerer Ueberzeugung zur evangelischen Kirche übertrat, wurden mehrere Veränderungen an der genannten Anstalt veranlasst, in Folge deren der Oberlehrer *Haut* zum Subrector und Lehrer der vierten Classe und der Lehramtscandidat *Räth*, dem Rufe nach ein sehr talentvoller Mann, zum Lehrer der dritten Classe, beide in provisorischer Eigenschaft, ernannt wurden. Die lat. Grammatik des Prof. *Mühlich*, welche unlängst in zwei Theilen zu Bamberg erschien, erfreut sich praktischer Brauchbarkeit und ist bereits in mehreren Anstalten eingeführt worden. Möge auch Professor *Habersack* seine Uebersetzung des Persius, wovon er schon früher in einem Programme eine so geschmackvolle Probe lieferte, bald erscheinen lassen! Derselbe besorgte auch im vorigen Jahre während der Krankheit des Prof. *Mühlich* die philologischen Vorträge an dem Lyceo mit einem Erfolge, wie er von seiner tiefen philosophischen und philologischen Bildung zu erwarten stand. [A. E.]

Belgien. Seit der Revolution im J. 1830 ist für den Elementarunterricht wenig oder nichts gethan worden. Am 1 Febr. 1832 betrug die Anzahl der Schüler in den Gemeinde- u. Privatschulen 355,422.

Berlin. Der Prof. *Philipps* von der Universität ist nach München berufen worden, um an der unter dem Schutze der Regierung erscheinenden Journalistik Theil zu nehmen. Der Professor der Philosophie

Dr. *Heinrich Ritter* hat einen Ruf an die Universität in Kiel erhalten und angenommen.

Bern. Am 10 April hat der Dr. *Friedr. Kortüm* die Professur der Geschichte an der dasigen Akademie mit der später gedruckten Rede: *Ueber die Stellung des Geschichtschreibers Thukydides zu den Parteien Griechenlands*, angetreten.

Bonn. Der ausserordentliche Professor Dr. *Rheinwald* ist zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät ernannt worden.

Brandenburg. Der Lehrer der Mathematik u. Physik am Gymnasium, Professor Dr. *Grunert*, ist an *Fischer's* Stelle [s. NJbb. VII, 474.] Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität in Greifswald geworden; seine Lehrstelle wird der Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Torgau, Dr. *Fooke Hoissen-Müller*, erhalten.

Brandenburg, Provinz. Das Kön. Schulcollegium hat folgende Verfügung an die Gymnasien dieser Provinz erlassen: „§ 1. In Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder und anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. § 2. Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren der Gymnasien sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung derselben gesorgt ist. Halten sie die getroffenen Einrichtungen nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen, und darauf zu halten, dass eine anderweitige, dem Zwecke entsprechende Einrichtung getroffen werde. § 3. Ohne Vorwissen des Directors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden. § 4. Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniss zu nehmen, und wenn sich hierin Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. § 5. Findet der Director, dass die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder dass die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse binnen einer nach den Umständen zu bestimmenden Frist zu verlangen. § 6. Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen Behufs ihrer Aufnahme in ein Gymnasium in Kost und Pflege geben, sind verpflichtet, diese Bestimmungen zu beachten, und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegbefohlenen von selbigen in Kenntniss zu setzen. Es bleibt auch lediglich ihnen überlassen, für den Fall, dass eine Aufhebung des Verhältnisses von der Anstalt verlangt werden möchte, mit den Aufsehern ihrer Kinder und Pflegbefohlenen die erforderlichen Verabredungen zu treffen." Das Kön. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat diese Verordnung auch den übrigen

Provinzen mit Recht zur entsprechenden Beachtung empfohlen: denn die darin enthaltenen Vorschriften sind so natürlich, dass es gar nicht anders sein kann, und dass eine solche Einrichtung sich schon von selbst verstehen würde, wenn nicht die Erfahrung lehrte, dass es leider nur zu oft anders ist.

Braunschweig. Das Herzogthum Braunschweig hat in seinem höhern Schulwesen noch die Eigenthümlichkeit, dass zwischen den Gymnasien und der Universität noch eine Zwischenanstalt, das Collegium Carolinum in Braunschweig, besteht, welche die jungen Leute besuchen, bevor sie zur Universität übergehen. Dieses Collegium wurde auf Betrieb des hochverdienten Abts *Jerusalem* im Jahr 1745, folglich zu einer Zeit errichtet, wo allerdings zwischen den Gymnasien und der Universität nicht selten eine grosse Kluft bestand [vergl. *Eschenburg's Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini zu Braunschweig.* Berlin u. Stettin 1812.], und nahm also denselben Platz ein, der in Hamburg dem akademischen Gymnasium, in Baiern den Lyceen und in Würtemberg den Lyceal-Classen angewiesen war. Die neuste Zeit hat diese Zwischenanstalten überflüssig gemacht, weil durch ganz Deutschland der Bildungsstand der Gymnasien zu der Höhe erhoben worden ist, dass sie mit ihren Leistungen unmittelbar an die Forderungen der Universitäten sich anschliessen. Darum sind auch überall Stimmen laut geworden, welche die Unzweckmässigkeit jener Anstalten aufdeckten. Wegen der baierischen Lyceen verweisen wir nur auf die Urtheile von *Thiersch* in der Schrift *über gelehrte Schulen* und in der *Geschichte des baier. Schulplans*, auf *Meyers* Schrift: *Etwas über die bayerschen Lyceen.* (München 1830.) und auf *Sonne's* in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 22 abgedruckte Recens. der *Furtmayer*'schen Vertheidigungsschrift: *Bemerkungen über den Werth und die Bedeutung der Bayerschen Lyceen.* (Landshut. 1827. 8.); über das Hamburger Gymnasium aber sind ausser einigen andern Streitschriften besonders die beiden: *Ueber das Johanneum und Gymnasium in Hamburg Ansichten und Wünsche.* (Hamb. 1828.) und *Ueber Veranlassung, Art und Gegenstand der letzten Fehde, oder das Gymnasium mit seinen Gegnern und Gönnern.* (Altona 1829.) nachzusehen. Auch in Braunschweig konnte es nicht fehlen, dass man dem Collegium Carolinum keine rechte Stellung mehr zuzuweisen wusste, als vom Jahr 1828 an eine neue Gestaltung und höhere Stellung des dasigen Gymnasiums eintrat. vgl. NJbb. I, 467 ff. Daher wurde auch damals verordnet, dass die auf dem Obergymnasium gebildeten Ausländer von demselben unmittelbar zur Universität übergehen könnten, während die Inländer gehalten sein sollten, vorher noch das Collegium Carolinum zu besuchen. Das Verhältniss desselben zum Gymnasium wurde auf folgende Weise bestimmt: „Es ist angenommen, dass das Collegium bei den vielen neu zu erlernenden Gegenständen erhält und fortführt, was an Kunde der ältern Sprachen auf dem Gymnasio gewonnen ist, und dass dasselbe in den neuern Sprachen, in der Encyclopädie aller Wissenschaften, der Mathematik, Geschichte, Geographie, der Philosophie, den schönen Wissenschaften, der Literaturgeschichte deut-

scher, lateinischer und griechischer Classiker, den römischen und griechischen Alterthümern, der Mythologie u. Archäologie, Naturgeschichte, Physik und Chemie den Zögling auf den Punkt stellt, dass, wenn er sich noch nicht für eins dieser Fächer besonders bestimmt hat, die Universitätsjahre vorzugsweise den Facultätswissenschaften gewidmet werden können." Man sah also, wie diese Bestimmung lehrt, das Collegium für eine Art philosophischer Facultät an, zu deren Ausstattung aber noch allerlei von den Schulwissenschaften geborgt ist: wie denn überhaupt dasselbe auch noch tiefer herab in das Gymnasium übergreift. Allmälig scheint man indess bemerkt zu haben, dass diese Zwischenanstalt jetzt nicht mehr nöthig sei: denn im J. 1831 wurde die Verordnung, dass Landeskinder vor dem Uebergange zur Universität das Collegium besuchen müssten, aufgehoben. Auch war schon in einem Herzogl. Rescript vom 10 Octbr. 1827 eine Umgestaltung desselben vorbehalten worden. Die letztere ist jedoch noch nicht erfolgt, und inzwischen der Dirigent des Collegiums, Professor *Petri*, mit einer Vertheidigung der Anstalt aufgetreten in der Schrift: *Ueber Wesen und Zweck des Herzoglichen Collegii Carolini.* Braunschw. 1831. Uns ist dieselbe nicht zu Gesicht gekommen; allein soviel wir aus andern Nachrichten wissen, hat er darin die Stellung der Anstalt, dass sie zwischen Schule und Universität in der Mitte stehe, geläugnet und namentlich den Umstand geltend gemacht, dass sie auf den Jüngling einen bedeutenden moralischen und pädagogischen Einfluss äussere, indem sie ihn von der Strenge des Schulzwangs allmälig zu der Freiheit des akademischen Lebens überführe und vor der sonst so leicht eintretenden Zügellosigkeit des neuen Lebenswandels bewahre. Diese Art der Vertheidigung schien gegen das Braunschweiger Obergymnasium den Verdacht erregen zu wollen, als habe dasselbe noch nicht den Standpunkt erreicht, um den Jüngling zu der sittlich-moralischen Reife und Charakterfestigkeit heranzubilden, deren er für das freie Leben der Universität bedarf. Eine Entgegnung darauf ist das Programm des Obergymnasiums vom J. 1832 [Braunschw., gedr. b. Meyer. 38 (34) S. 4.], worin der Director desselben, Prof. *G. T. A. Krüger*, *das Obergymnasium in seinem Verhältnisse zu der Universität und zu dem Collegio Carolino* dargestellt hat. Mit Ruhe und Besonnenheit hat er darin erst im Allgemeinen nachgewiesen, dass die gegenwärtige Gestaltung der Gymnasien Mittelanstalten, wie die baierischen Lyceen u. das braunschweiger Collegium, überflüssig macht, und dann durch Darlegung der Gestaltung des braunschweiger Obergymnasiums selbst und seiner seit dem J. 1828 erhaltenen Stellung, so wie der Bestimmungen der Oberbehörden gezeigt, dass und wie dasselbe allerdings in den Stand gesetzt sei, seine Schüler vollkommen reif zur Universität zu entlassen. Eine Widerlegung und Berichtigung der Krügerschen Schrift hat *Petri* versucht in *Commentationum in Jobum fasciculus I. Scripsit et praemissis de Collegii Carolini indole atque rationes observationibus scholarum hibernarum exitum rite celebraturus edidit* etc. Braunschw. 1833. Wie weit er darin eine andere

Stellung der beiden Anstalten nachgewiesen habe, ist uns, da wir auch diese Schrift noch nicht gesehen haben, nicht bekannt; wohl aber hat Krüger nach unserer Ueberzeugung im Allgemeinen richtig den Beweis geführt, dass die richtige Gestaltung der Gymnasien, wie sie gegenwärtig eingetreten ist, allerdings eine solche Vorbereitung der Schüler möglich macht, nach welcher sie in wissenschaftlicher u. sittlicher Hinsicht ohne Sprung auf die Universität übertreten können. — Das Programm des Gymnasiums zu den diesjährigen öffentlichen Prüfungen [Braunschweig 1833, gedr. b. Meyer. 48 (42) S. 4.] enthält die Abhandlung: *der geographische Unterricht auf Gymnasien von W. Assmann*, worin ausführlich und richtig die Methodik und der Nutzen dieses Unterrichts auf Schulen nachgewiesen ist. Freilich ist über diesen Gegenstand neuerdings so viel geschrieben worden [vgl. NJbb. II, 238.], dass man in der gegenwärtigen Schrift darüber nicht gerade etwas Neues erfährt. Indessen verdient sie schon als die jüngste Zusammenstellung dessen, was als das Beste für die Behandlung der Geographie erkannt ist, die Beachtung der Schulmänner. Auch hat der Verf. Manches eigenthümlich aufgefasst, und besonders ist es lobend anzuerkennen, dass er in dem geographischen Unterrichte nicht bloss den Erdkörper beachtet und dargestellt wissen will, sondern mehr als andere Geographen darauf hinweist, dass, warum und auf welche Weise der Mensch als Bewohner der Erde in demselben eine höhere Beachtung finden muss, als es gewöhnlich der Fall ist. Den Nutzen der Geographie als allgemeines und allseitiges Bildungsmittel der Jugend hat er vielleicht etwas zu hoch gestellt, indess doch richtig dargelegt und mit Recht vor Allem darauf aufmerksam gemacht, dass sie besonders dazu dient, die sinnliche Beobachtung zu schärfen und die Anschauungskraft zu stärken. Da er übrigens am Schlusse der Abhandlung den Nutzen der Geographie in Vergleichung mit dem der classischen Alterthumsstudien stellt; so hätten wir gern die Frage noch beantwortet gesehen, ob er nicht, wie es uns allerdings scheint, für den geographischen Unterricht einen allzugrossen Umfang verlangt, der ihm auf den Gymnasien neben den übrigen Bildungsmitteln ohne Ueberladung der Schüler nicht leicht wird zugestanden werden können. — Die Schülerzahl des Obergymnasiums betrug zu Ostern 1832 113 und zu Ostern dieses Jahres 121, nämlich 75 Einheimische und 46 Auswärtige. Die Lehrer desselben sind: der Director Prof. *Krüger*, der Pastor *Damköhler* (ertheilt nur 6 Stunden wöchentlich Religionsunterricht in II—IV.), der Prof. und Schulrath Dr. *Gelpke*, (lehrt nur 4 Stunden Mathematik in der obersten Classe), der Prof. Dr. *Griepenkerl* (lehrt nur 4 Stunden deutsche Sprache, Literatur und Logik in der obersten Classe), die Hauptlehrer Dr. *Elster*, Dr. *Schröder*, Dr. *Skerl* und *Assmann*, der Mathematikus *Stegmann*, der französische Sprachlehrer *Garagnon*, die Collaboratoren *Elster* und Dr. *Schütte*, der Zeichenlehrer *Reichard* und der Musikdirector *Hasenbalg*. Vgl. NJbb. I, 467. II, 221.

Breslau. Der ausserordentliche Professor Dr. *Braniss* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden

und der ordentliche Professor Dr. *Weber* in derselben Facultät hat den Titel eines Geheimen Hofraths erhalten.

Dänemark. Nach einem Berichte in der dänischen Literaturzeitung sind im Jahre 1832 im eigentlichen Königreiche folgende Schul-Programme erschienen: Zu Soroe: *Ueber die Unterweisung und Erziehung bei der Soröer Akadémie*, vom Director *Estrup*. 41 S. 4. Zu Slagelse: *Fortgesetzte Nachrichten über die Gelehrtenschule zu Slagelse*, vom Rector *Quistgaard*. 57 S. 8. Zu Helsingör: *Der erste und zweite Gesang des Lucrez über das Wesen der Dinge, übersetzt und erklärt* vom Rector Prof. *Meisling*. Zu Odense: *Ueber Harald Blaatands Gesetzgebung*; eine hermeneutische Untersuchung vom Adjuncten *Paludar Müller*. Zu Rothschild: *Ueber das Wesen der griechischen Accentuation, ihr Verhältniss zur Quantität und ihre Wichtigkeit zu einer richtigen Aussprache des Griechischen*, vom Rector Prof. *Bloch*. 32 S. 4. Zu Randers: *Auctarium lexici graeci Schneideriani*, auctore *H. M. Flammer*, Rect. scholae. 64 S. 8. Zu Ripen: *Vermischte Nachrichten, die Ripener Kathedralschule betreffend*, vom Rector Prof. *Thorup*. 48 S. 8. Zu Colding: *Carmina graece et latine composita*. Proludebat *T. G. Fibiger*, Rect. scholae. 20 S. 4.

Dortmund. Zum Director des Gymnasiums [s. NJbb. VI, 343.] ist der Oberlehrer Dr. *Bernhard Thiersch* vom Gymnasium in Halberstadt ernannt worden.

Eisenach. An der dasigen Gelehrtenschule ist zu Michaelis vor. Jahres ein Programm erschienen, welches auf 22 S. 4. eine Abhandlung des Prof. *Ludw. Chr. Aug. Briegleb*, *De Demosthenicae orationis pro Ctesiphonte praestantia*, enthält. Bemerkenswerth ist das Programm derselben Anstalt vom Jahr 1830, nämlich die *Commentatio de notionibus, quas Livius vocabulo populi subjecerit*, vom Prof. *Wilh. Weissenborn* [30 S. 4.], welches in der Allg. Schulzeit. 1831, II Nr. 48 sehr gerühmt und über dessen Inhalt Folgendes mitgetheilt ist: „Bei Livius bezeichnet *populus*, als Theil der *gens*, die Römer in ihrer rechtsbürgerlichen Gesammtheit, von welchem *patres* und *plebs* wiederum als Theile erscheinen. Daher steht es auch, wo von eigenthümlicher Grösse des Volkes als solches die Rede ist. Im Gegensatze zu den *patribus*, wenn diese als Patricier betrachtet werden, bedeutet es soviel als *plebs;* und endlich steht es bei Livius überhaupt nur in der Bedeutung von Menge (*multitudo*). Dass überdies *populus* bei Livius auch von den Patriciern allein gesagt worden sei, wird gegen Niebuhr behauptet und zu erweisen gesucht, wobei, wie auch bei den übrigen Erörterungen, viele Stellen des Livius behandelt werden."

Göttingen. Die Universität zählt in diesem Sommer 843 Studenten, nämlich 504 Hannoveraner und 339 Ausländer.

Grossbrittanien. Die englische Regierung nimmt sich des Elementarunterrichts nicht einmal in England, geschweige denn in Schottland und Irland an, und überlässt ihn ganz den eigenen Bestrebungen des Volks. Die Pfarreien sind auf ihre eigenen Hülfsmittel angewiesen. Doch fühlt man besonders in Schottland und Irland, auch in den niedern

Classen, das Bedürfniss geistiger Cultur sehr lebhaft. In Schottland sieht man selten, ausser in irgend einem abgelegenen Winkel des Gebirges, einen Erwachsenen, der nicht lesen und schreiben kann. Die ärmern Classen legen sich die schwersten Opfer auf, um ihren Kindern den nöthigen Elementarunterricht zu verschaffen. Ein Schullehrer bezieht in Schottland an Gehalt 20—35 Pf. Sterl. nebst freier Wohnung und einem Garten von einem Viertelmorgen; die wohlhabenden Eltern entrichten ihm ausserdem ein Schulgeld von 1—5 Sh. vierteljährig. Ueber den Zustand der Elementarschulen fehlen authentische Nachrichten; aber dass man das Bedürfniss des Unterrichtes kennt, beweist schon der Umstand, dass es 1831 1350 Sonntagsschulen mit 66,116 Schülern in Schottland gab. Im Mittelstande ist classische Bildung fast allgemein. Im Jahr 1832 war die Universität zu St.-Andrews von 180, zu Glasgow von 609, zu Aberdeen von 218, und zu Edinburg von 2020 Studenten besucht. In Irland sind bis auf die neusten Zeiten herab Bücher und Schulen so selten gewesen, dass Tausende von Kindern ihren Unterricht auf den Kirchhöfen erhielten, wo die Inschriften der Grabmäler zur Erlernung des Alphabets dienten, und die Kinder mit Kreide auf den Grabsteinen das Schreiben lernten. Dennoch ist der Eifer so gross, dass häufig ein Unterrichteter einen Bekannten lesen lehrt, unter der Bedingung, dass dieser zehn Andere unterrichte. Auch hat sich trotz der Fahrlässigkeit der Regierung der Schulunterricht bis in die wildesten und ödesten Gegenden Bahn gebrochen, und die Zahl der Schulen belief sich im J. 1831

	Schulen	Schüler
in der Provinz Ulster auf	3897	148,764
- - - - - Leinster -	3985	164,480
- - - - - Munster -	3718	198,088
- - - - - Connaugt -	2032	78,461
Im Ganzen	13,632	589,793.

Halle. Der Professor Dr. *Scherk* hat den Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik an die Universität in Kiel erhalten.

Hamburg. Das Programm, womit der Director des Johanneums, Prof. Dr. *Friedrich Karl Kraft*, zu der öffentlichen Prüfung im Herbst vor. Jahres einlud [Hamburg, gedr. b. Meissner. 1832. gr. 4.], enthält ausser den Schulnachrichten (S. 43—50) auf S. 1—41 eine gediegene Abhandlung des Prof. Dr. *Ullrich*, nämlich *Quaestionum Aristophanearum Specimen I.* Dieselbe ist für die Aufhellung der damaligen Geschichte, der Chronologie des Thucydides und der politischen Gesinnungen des Aristophanes von vieler Wichtigkeit, wie folgende Angabe des Hauptinhaltes zeigen wird. „Die Ritter des Aristophanes wurden nach sichern Zeugnissen Ol. 88, 4 unter dem Archon Stratokles am Feste der Lenäen gegen den 20 Gamelion (gegen den 10 Febr. 424 v. Ch.), also im 7. Jahre des Peloponnesischen Krieges nach der Rechnung des Thucydides, aufgeführt: auffallend ist also, dass Aristophanes, der sonst die Jahre des Kriegs gerade wie Thucydides zählt, in diesem Stücke das 8te Jahr des Kriegs erwähnt. Thucydides nämlich, welcher den An-

fang des Kriegs nicht vom Ueberfalle Platääs (zwei Monate vor Ablauf von Ol. 87, 1. Munychion, d. i. den 6 Mai 431.), sondern von dem 80 Tage später erfolgten Einfalle der Peloponnesier in Attica (im Anfange von Ol. 87, 2. Hekatombäon, oder den 25 Juli 431. v. Ch.) an datirt, rechnet bei den Zeitbestimmungen nicht nach einem bürgerlichen Kalender (obschon er bisweilen Monatsnamen und Magistrate einzelner Staaten erwähnt), sondern nach dem natürlichen Jahre. Er zählt die Jahre nämlich von Frühlingsanfang an und theilt jedes in θέρος und χειμών, beide durch die Nachtgleichen scheidend, obschon man an eine präcise Bestimmung des Tages nicht denken darf. Doch bestimmt er die Jahresvorgänge so genau und scharf, dass man alle wichtigeren Ereignisse mit grosser Sicherheit nach den Monaten des Julianischen Kalenders berechnen kann. Das Thucydideische Jahr beginnt also (wie gegen Dodwell klar erwiesen wird) im Allgemeinen mit oder in dem Monat Elaphebolion, und nur Ol. 89, 2. u. 91, 1., sowie 87, 2. u. 92, 1. gehört derselbe noch zum Winter, weil in diesen Jahren die Tag- und Nachtgleiche auf den 26 und 28 dieses Monats fielen. Das erste auf diese Weise gezählte Kriegsjahr ist kein vollständiges, weil der Krieg erst im vierten Monat desselben (nach gewöhnlicher Annahme am 20 Hekatombäon Ol. 87, 2., d. i. am 25 Juli 431.) begann. Um es aber voll zu machen, rechnet Thucydides die Begebenheiten der frühern drei Monate dazu, und beginnt die Zählung von dem Ueberfalle Platää's. Deshalb kann er erzählen, dass bei der Einnahme Athens am 16 Munychion Ol. 94, 1. oder am 15 Apr. 404. der Krieg, wenig Tage abgerechnet, 27 Jahre gedauert und dass bei dem Frieden des Nikias (geschlossen am 24 Elaphebolion Ol. 89, 3. oder am 11 Apr. 421.) nur noch wenig Tage an der zehnjährigen Dauer gefehlt hätten *). Die von Thucydides gebrauchte natürliche Jahresrechnung haben auch Herodot und Xenophon gebraucht, und sie war für alle Schriftsteller, welche für ganz Griechenland schrieben, die bequemste. Auch die Athener scheinen sie im gemeinen Leben gebraucht zu haben; wenigstens bedient sich Aristophanes derselben und erwähnt daher in den Acharnern zweimal das 6te Kriegsjahr. Wenn er aber in den Rittern Vs. 793 dennoch das achte Jahr statt des siebenten erwähnt, so beruht dies auf folgendem Umstande. Perikles hatte in den ersten zehn Jahren des Pelopon-

*) Von dieser Berechnung weicht O. Müller in der Anz. dieser Schrift in d. Götting. Anzz. 1833 St. 67 S. 658 f. ab, und setzt den Ueberfall von Platää um den 1 April 431., das Vorrücken der Peloponnesier gegen Oenoe gegen Anfang Mai und den Einmarsch in das innere Attika kurz vor den 27 Juni desselben Jahres (nach der Mitte des Skirophorion). Indess sind seine Gründe nicht durchaus überzeugend, und werden namentlich durch den Uebelstand gedrückt, dass dann des Thucydides Angabe, der Archon Pythodorus habe nach dem Ueberfalle Platää's nur noch zwei Monate lang sein Amt verwaltet, nicht passt, da derselbe am 5 Juli 431. sein Amt niederlegte und also drei volle Monate dazwischen liegen. Nach Ullrichs Berechnung sind es doch nur drittehalb Monat, wo man leicht annehmen kann, dass Thucyd. nur über Bausch und Bogen gerechnet und nur die vollen Monate gezählt habe.

nesischen Krieges (dem sogenannten *Ἀρχιδάμειος πόλεμος*) die grossartige Stellung genommen, dass Athen nur die Insel- und Küstenstaaten Griechenlands unter seiner Bothmässigkeit halten und dagegen das Festland, und somit auch sein eigenes Gebiet, den Peloponnesiern Preis geben sollte. Dies war höchst vortheilhaft für die eigentlichen Bürger Athens, aber verderblich für die attischen Grundeigenthümer. Aristophanes nun steht auf Seite der letztern, missbilligt daher in allen während dieser Zeit aufgeführten Stücken (in den Acharnern, den Rittern, dem Frieden, und wahrscheinlich auch in den *Ὀλκάδες* und *Γεωργοί*) des Perikles Politik und empfiehlt mit Nikias den Frieden. Daher setzt er denn in der angeführten Stelle der Ritter nach absichtlicher Uebertreibung das achte Kriegsjahr, weil der Krieg fast volle sieben Jahre gedauert hatte und zu vermuthen stand, dass er sich auch noch in das achte hinüberziehen werde." Das hier erwähnte Hauptresultat, welches auch in den Götting. Anzz. 1833 St. 66 u. 67 S. 655—664 ausgezogen ist, hat der Verf. auf sehr geschickte, scharfsinnige und überzeugende Weise zu gewinnen gewusst und in dasselbe noch eine Reihe Nebenerörterungen eingeweht, welche nicht minder als die Hauptuntersuchung die Beachtung der Philologen verdienen. — Im diesjährigen Osterprogramm [Hamburg, gedr. b. Meissner. 60 (52) S. gr. 4.] hat der Director Dr. *Friedrich Karl Kraft* den Schulnachrichten vorausgeschickt: *Annotatio critica ad Cic. Cat. Maj. cap. I praemissa brevi disputatione de critica veterum scriptorum interpretatione.* Die Abhandlung enthält viel Gutes und Beachtenswerthes: nur scheint ihr kein rechter Plan zu Grunde zu liegen. Der Verfasser beginnt mit der Nachweisung des Nutzens, welchen kritische Behandlung auf Schulen gewährt, hat sich aber dabei nur ganz im Allgemeinen gehalten und so viel andere, allerdings gute, aber nicht hierhergehörige, Bemerkungen über Kritik eingeweht, dass er den Beweis dadurch selbst entkräftet und zerstört hat. Sodann scheint er an einem Beispiel aus Cicero praktisch zeigen zu wollen, wie die Kritik auf Schulen zu behandeln sei. Er hat nämlich das erste Capitel des Cato major nach einer alten Ausgabe (*Marci Tullij Ciceronis de senectute liber acri cura et diligentia Magistri Ioannis Cubitensis emendatus.* Liptzck per Jacobum Tanner. 1515. Fol.) abdrucken lassen und diesem Texte noch die Texte von Ernesti, Orelli und Klotz, sowie die griechische Uebersetzung von Gaza gegenübergestellt. Auch stellt er noch namentlich die Forderung auf, dass der Lehrer den Schülern durch kritische Behandlung nachweisen solle, wie die Texte der Schriftsteller allmälig verdorben worden seien. Allein die darauf folgenden Anmerkungen sind keineswegs nach jenem Zwecke eingerichtet, sondern geben nur überhaupt eine kritische u. grammatische Erklärung der Stelle, wie man dieselbe etwa in einer Ausgabe geben kann. Die Beziehung auf die Schüler wird nur daraus sichtbar, dass Mehreres erörtert ist, was man sonst als bekannt voraussetzen könnte. Uebrigens leiden sie, wie die ganze Abhandlung, an dem Fehler, dass zu viel ausgepackt und namentlich zu viel citirt ist. Allerdings liefert die ganze Schrift recht viele brauchbare und schöne Bemerkungen und darf

daher von den Philologen nicht übersehen werden; aber nur erfüllt sie nicht ihren nächsten Zweck, den der Nachweisung, wie die Kritik auf Schulen zu behandeln sei. Für diesen haben *A. G. Gernhard* in der *Descriptio artis criticae in interpretatione veterum scriptorum scholastica tuendae* (Freiberg 1804.), *W. Münscher* in der *Commentatio de crisi cum veterum auctorum interpretatione recte conjungenda* (Hersfeld 1824.) u. A. schon längst Besseres geleistet. — Die Schule zählte 1832 300, und in diesem Jahre 309 Schüler in der Gelehrten-, Real- und Vorschule: davon kamen auf die fünf Gymnasialclassen 172 und 178. Zu den akademischen Studien gingen 14 über, nämlich 11 auf das akademische Gymnasium in Hamburg, die übrigen nach Leipzig, Göttingen und Bonn. Im November vor. Jahres verliess der Collaborator Dr. *Borberg* (seit Michaelis 1828 angestellt) die Schule, und ging in sein Vaterland, das Grossherzogthum Hessen, zurück. Statt seiner wurde der Candidat Dr. *Karl Bertheau* aus Hamburg angestellt. Die jetzigen Lehrer der Schule sind: der Director Dr. theol. *Kraft* (Ordinarius in I.); die Professoren Dr. *Hipp* (Ordin. der ersten Realclasse), Dr. *Zimmermann* (Ordin. in II.), Dr. *Müller* (Ordin. in III.), Licent. theol. *Calmberg* (Ordin. in IV.), Dr. *Ullrich* (Ordin. in V.) und Dr. *Krämer* (Ordin. der zweiten Realclasse); die Collaboratoren *Jäger* (Ordin. der dritten Realclasse), Dr. *Hinrichs*, Dr. *Röpe* (Ordin. der ersten Classe d. Vorschule), Dr. *Meyer*, *Bubendey* und Dr. *Bertheau* (Ordin. der zweiten Classe der Vorschule); die Lectoren *Tassart* und *Gallois* (für französ. Sprache), *Laycock* (für engl. und spanische Sprache) und *Williams* (für englische Sprache); der Zeichenlehrer *Hardorff*, die Schreib- und Rechenlehrer *Elten* und *Möller* und der Gesanglehrer *Behrens*.

Jena. Der bisherige Professor am Carolinum zu Braunschweig Dr. *Ernst Henke* ist ausserordentlicher Professor der Theologie an hiesiger Universität geworden. Zur Ankündigung des Sommer-Prorectorats erschien die Part. III der *Paradoxa quaedam Horatiana* vom Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, worin der *Perfidus caupo* der ersten Satire besprochen wird. Das Vorwort zum Verzeichniss der Sommervorlesungen handelt *von dem Ursprunge und Sinne der Benennung auditores* (d. i. Schüler) *bei den Römern*.

Magdeburg. Bei dem Pädagogium Unserer lieben Frauen ist der Prorector *Valet* seines Amtes entbunden und der Lehrer und Conventual *Hennige* in das Prorectorat aufgerückt, der Candidat *Friedrich Panse* aber als Lehrer neu angestellt worden. Bei dem Domgymnasium erschien zu Ostern 1832 das 8te Heft der *Pädagogischen und literarischen Mittheilungen* u. s. w. [Magdeburg b. Heinrichshofen. 92 (64) S. 8.], welches ausser der Jahreschronik zwei Abhandlungen von *Friedr. Wiggert*, nämlich ein *Scherflein zur Förderung der Kenntniss älterer deutscher Mundarten und Schriften*, und eine *Kurze Nachricht über den Unterricht in der dritten hebräischen Classe des Domgymnasiums*, enthält. Die zweite ist für den Schulmann die wichtigste, weil sie den methodischen Gang nachweist, den der Verf. beim Unterrichte der ersten Anfänger im Hebräischen befolgt. Der dargelegte Lehrgang ist ein-

fach und natürlich, bietet aber nicht gerade etwas Besonderes. In dem ersten Aufsatze sind altdeutsche Schriftfragmente mitgetheilt und erläutert, über welche anderswo in dieser Zeitschrift weiter berichtet werden soll. — Der evangelische Bischof Dr. *Dräseke* hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten.

Neusohl in Ungarn. Der Professor *Zipser* daselbst hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten. vgl. NJbb. IV, 371.

Thorn. Am Gymnasium erschien zu Ostern 1832 ein Programm: *Ueber den Einfluss des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf rein-menschliche Bildung* von Dr. *L. M. Lauber*, Professor. [Thorn, gedr. in der Grünauerschen Buchdruckerei. 1832. 26 S. 4.] Dass der Unterricht in den Naturwissenschaften auf Geist und Herz bildend einwirkt, hat der Verf. allerdings richtig gefühlt, aber nicht entwickelt. Einerseits nämlich hat er sich zu sehr in allgemeiner Lobpreisung der Naturwissenschaften gehalten, und den formellen und materiellen Bildungsstoff derselben nicht einmal hinlänglich angedeutet; dann aber ist auch der Aufsatz in so hochtrabender und abgerissener Rede geschrieben, dass man den Ideengang nur mit Mühe verfolgen kann. Die Aufgabe ist also nicht gelöst, und noch immer fehlt es an einer gründlichen und allseitigen Erörterung der Frage, wie weit die Naturwissenschaften für die Jugendbildung zu benutzen sind. — Aus den angehängten Schulnachrichten [14 S. 4.] ist nachträglich [vgl. NJbb. I, 254. VI, 126. VII, 368.] zu bemerken, dass zu Ostern 1832 der Lehrer *Wilh. Sudau* (seit 1822 am Gymnasium angestellt) das Cantorat an der altstädtischen evangelischen Kirche übernommen und am Gymnasium bloss den Unterricht im Gesange beibehalten hat, und dass um dieselbe Zeit der Candidat *Karl Ferdinand Neu* aus Thorn, bekannt durch die Uebersetzung von Joachim Lelewel's Entdeckungen der Karthager und Griechen auf dem atlantischen Ocean, als ausserordentlicher Lehrer eingetreten ist.

Weimar. Zu Ostern d. J. hat der Consistorialrath und Director des Gymnasiums M. *Aug. Gotthilf Gernhard* die *Partic. XII. Commentationum grammaticarum* als Programm erscheinen lassen und darin *De cautionibus quibusdam in scholastica veterum scriptorum interpretatione adhibendis* [Weimar, gedr. bei Albrecht. 15 (14) S. gr. 4.] gehandelt. Der Verf. beginnt mit einer gedrängten Rechtfertigung der Alterthumsstudien auf Gymnasien und weist den Nutzen des Lesens alter Schriftsteller, bei richtiger Behandlung derselben, auf entsprechende Weise nach. Daran ist eine Entwickelung des Begriffes *Interpretatio* geknüpft und dessen Umfang, Eintheilung (Interpr. grammatica, historica et philosophica) und Anwendung angegeben. Zuletzt folgen allgemeine Vorschriften, wie die Erklärung zweckmässig einzurichten sei und erfolgreich gemacht werden könne. Diese sind im Allgemeinen freilich allbekannte Regeln über das richtige Maass und Ziel des Mitzutheilenden, über die Art und Weise der Uebertragung ins Deutsche, über die Beachtung und Erörterung sowohl der einzelnen Theile als auch des ganzen Zusammenhanges und Fortganges der Rede u. s. w.; allein

in der Art und Weise ihrer Anwendung entwickelt der Verf. manche eigenthümliche Ansichten, welche der weitern Beachtung und Prüfung werth sind. So wird z. B., um den Schüler an die Auffassung des ganzen Zusammenhanges und Fortganges der Rede zu gewöhnen, das Lesen deutscher Schriften empfohlen, bei welchen die leichtere Uebersicht des Ganzen nicht so, wie bei lateinischen u. griechischen Schriftstellern, durch die Erklärung des Einzelnen aufgehalten und gehemmt werde. Hier finde man daher besondere Gelegenheit und Veranlassung, die rhetorischen und dialectischen, oder auch poetischen Sprachgesetze zu entwickeln, wozu beim Lesen griech. und röm. Schriften nicht immer Zeit bleibe. Eigenthümlich ist dem Verf. besonders die Empfehlung einer synthetisch-analytischen Erklärungsweise für die Anfänger im Sprachstudium, welche er auf folgende Weise beschreibt; „Quodsi tres ponimus puerorum ordines, quorum in primo sunt rudes et linguae prorsus ignari, in altero ii, qui, verborum junctura et grammaticum ordinem explorandi consuetudine contracta, totius periodi sententiam, Lexici ope adjuti, possint exquirere; tertio ordine ii sunt habendi, quibus non magnopere quidquam in graeci latinive scriptoris loco tantum non difficillimo impedimenti obstat, quominus privato studio totius loci sententiam e verbis erutam intelligant. Ad primum et tertium ordinem a synthesi profecta (synthetico-analytica) interpretandi ratio pertinebit hoc discrimine, ut imperitis pueris interpres, totius loci versione ab ipso proposita, ad singulas partes seu ad grammaticam rationem verborum explicandam aditum aperiat, tertii ordinis juvenes, eos quidem satis exercitatos, ipsos jubeat primum patrio sermone latina vel graeca reddere, ut, quatenus locum intellexerint, cognoscat. Qui medio loco relinquitur, ab analysi rectius, h. e. ab explicatione verborum et enunciationum debebunt ad convertendi loci periculum adduci, quo praeceptor sibi persuadeat, nihil esse difficultatis et obscuritatis relictum, totiusque loci rationem et sententiam ab omnibus, qui audiunt, perspectam.“

Würzburg. Der Einsender findet sich, um böswilligen Deutungen vorzubeugen, veranlasst, die unlängst in dieser Zeitschrift gelieferte Notiz über Verbesserung der Lage des Lehrstandes und nothwendige Abstellung der etwa noch irgendwo herrschenden Missbräuche dahin zu erläutern, dass nicht auf obwaltenden Unfug der Art an irgend einer bestimmten Anstalt angespielt werde. Dass aber derlei Missbräuche, sollten sie noch irgendwo bestehen, aus höhern pädagogischen Rücksichten unverzüglich abgeschafft werden müssen, leuchtet natürlich jedem Unbefangenen von selbst ein. Denn abgesehen davon, dass ein Lehrer, welcher sich mit so knechtischen Erwerbsarten befasst, seine eigene Ausbildung hemmt, oft sogar unmöglich macht, setzt er sich bei seinen Schülern dem Verdachte aus, als ob er einer gewissen Vorliebe, wenn auch nicht wirklicher Bestechung in Bezug auf seine Klienten zugänglich sei. Zudem sind, wenn nun doch Solches statt finden soll, wenigstens die Repetitionen den Lehramtscandidaten nach sehr weisen Verordnungen zugewiesen. Warum soll also so verdäch-

tigen Schulgewohnheiten nicht Einhalt geschehen, wenn die Lehrer aller Anstalten von dem Staate so gestellt sind, dass sie auf eine ihres ehrenvollen Standes würdige Weise sich nähren können. Hätten die Vorstände mehr Amtsgewalt und oft mehr Energie, so würden diese betrübenden Erscheinungen bald aufhören. — Das Rescript über das Verbot des *Gröbel*'schen Uebungsbuches ist übrigens merkwürdig genug. Es ward nämlich „*Grüber's* Anleitung zum Uebersetzen aus dem Latein in das Deutsche," angeblich wegen der darin ausgesprochenen Missachtung des Christenthums, verboten. Da es aber kein Buch der Art giebt, so kann wohl nur das vielbewährte und überall eingeführte *Gröbel*'sche gemeint sein. Aus demselben Grunde ward auch „*Bredow's* umständliche Erzählung merkwürdiger Begebenheiten" untersagt. Wie wenig aber noch hier und da von Seite höchster Behörden für das Wohl der Anstalten gesorgt wird, beweist der Umstand, dass die so wichtige 2te Classe des Gymnasiums hieselbst bereits im zweiten Jahre von einem jungen Lehramtscandidaten versehen wird. [A. E.]

Zwickau. Das vorjährige Osterprogramm des Lyceums [Zwickau gedr. bei Höfer. 1832. 26 (17) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten eine *Dissertatiuncula in aliquot Heraclidarum Euripidis locos auctore Immanuele Petzoldo*, scholae Collaboratore, worin Vs. 1. 19. 21. 104. 108 f. 148 ff. 164 f. 170. 224. 244 ff. 397. 499. 768 ff. behandelt und für deren Erklärung beachtenswerthe Ansichten mitgetheilt sind. Von noch allgemeinerer Wichtigkeit ist die Abhandlung *De temporum praeteritorum apud Homerum ratione et usu*, welche der Rector M. *Gottfr. Hertel* im diesjährigen Osterprogramm [36 (27) S. 4.] hat drucken lassen. Es hat darin den auffallenden Gebrauch mehrerer Perfecta, Plusquamperfecta und Aoristen bei Homer grammatisch richtiger und sicherer zu begründen gesucht, als es von Matthiä, Buttmann u. A. geschehen ist. Beide Abhandlungen lassen nicht gut einen Inhaltsauszug zu. Die Schülerzahl der Anstalt betrug zu Ostern 1831 76, im folgenden Jahre 59, und in gegenwärtigem Jahre 41 in vier Classen und zur Universität gingen im ersteren Schuljahre 4, im letzteren 6 [2 mit dem Zeugniss der Reife I. *a.*, 2 mit I. *b.*, 1 mit II. *a.*, 4 mit II. *b.* u. 1 mit III]. Die vierte Lycealclasse soll nach dem Beschlusse der Behörden künftig vom Lyceum abgeschnitten und der Bürgerschule überwiesen werden, wodurch die als Gelehrtenschule ohnehin schon zu beschränkte Anstalt noch beschränkter wird. Das Lehrercollegium hat sich seit dem Schuljahr 1831 um zwei Personen vermehrt und besteht aus folgenden Mitgliedern: dem Rector M. *Hertel*, dem Conrector *Lindemann*, dem Tertius *Thümmler*, dem Quintus *Siebeck*, dem Mathematikus M. *Voigt*, dem Collaborator *Petzold* [seit 1831 mit einem Gehalte von 100 Thlrn. für 18—20 wöchentliche Lehrstunden angestellt] und dem Candidat *Flechsig* [welcher seit eben der Zeit als freiwilliger Hülfslehrer eine Anzahl Lehrstunden übernommen hat].

Dass das zweite Heft des zweiten Bandes des Archiv's für Philologie und Pädagogik so eben versandt worden ist, zeigt hiermit ergebenst an *B. G. Teubner.*

Inhalt

von des achten Bandes drittem Hefte.

v. Kennedy: Researches into the origin and affinity of the principal languages of Asia and Europe. — Vom Professor *Jäkel* zu Berlin. . . . . S. 259 — 282

Plum: A. Persii Flacci Satirae. Recensuit et commentarium criticum atque exegeticum add. — Vom Director Dr. *G. Pinzger* zu Liegnitz. . . . . - 283 — 304

Tafel: Lehrbuch der Griech. Sprache nach Hamiltonischen Grundsätzen
Derselbe: Lehrbuch der Lateinischen Sprache u. s. w.
Keim: Formenlehre der Lateinischen Sprache. 3te Auflage.
} Vom Director Dr. *C. L. Roth* zu Nürnberg. - 304 — 317

Schöll: Herodot's von Halikarnass Geschichte übersetzt. 11 Bändchen. — Vom Bibliothek. Dr. *E. Schaumann* zu Büdingen. - 318 — 322

Moser: Apollodor's Mythologische Bibliothek, übersetzt. 2 Bändchen. — Vom Gymnasiallehrer *H. Knebel* zu Kreuznach. - 322 — 327

Dörner: Arrian's von Nicomedien Werke übersetzt. 1 — 4 Bändchen.
Bähr: Plutarch's Werke übersetzt. 21 — 24. Bändchen.
Klaiber: Plutarch's Werke. Viertes Bändchen.
} Vom Oberlehrer Dr. *Sintenis* zu Zerbst. - 327 — 334 / - 331 — 341 / - 341 — 344

Held: Ueber den Werth der Briefsammlung des jüngern Plinius in Bezug auf Geschichte der römischen Litteratur. — Von Dr. *Freund* in Breslau. . . . . - 341 — 354

Todesfälle. . . . . - 355

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen. . . . . - 355 — 368

Kittel: Grundzüge der Anthropologie. . . . . - 355

Krüger: Das Obergymnasium zu Braunschweig u. s. w. - 359

Assmann: Der geographische Unterricht auf Gymnasien. - 360

Weissenborn: De notionibus voc. populi ap. Livium. . - 361

Ullrich: Quaestiones Aristophaneae. . . . . - 362 — 364

Kraft: Annotatio critica ad Cic. Cat. Maj. I. . . . - 364 — 365

Magdeburger paedagog. und liter. Mittheilungen. . - 365 — 366

Lauber: Einfluss des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf reinmenschliche Bildung. . . . . - 366

Gernhard: Commentatt. grammat. Part. XII. . . - 366 — 367

Petzold: De aliquot Heraclid. Eurip. locis. . . . - 368

Hertel: De temporum praeterit. ap. Homerum ratione et usu. . . . . - 368

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Dritter Jahrgang.
Achter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1833.

Kritische Beurtheilungen.

Ibyci Rhegini carminum reliquiae. Quaestionum lyricarum libr. I. Scripsit *Fr. Guilh. Schneidewin*, phil. Dr. Helmstadiensis. Praefixa est epistola Caroli Odofredi Muelleri. Gotting. sumptibus G. Kübleri 1833. XXIV u. 232 S. 8.

Es ist sehr erfreulich, dass der Monographien über einzelne griech. Dichter und der Fragmentensammlungen immer mehrere werden; und wenn wir auch bis jetzt noch keine Schrift dieser Art besitzen, welche den Forderungen, die man zu machen berechtigt ist, völlig Gnüge leistete: so ist doch die darauf verwendete Mühe allezeit dankenswerth, und für nicht verloren zu achten, da sie wenigstens das Material zusammenstellt, und einer weitern Bearbeitung Vorschub thut. Der fleissige Verfasser des vorliegenden Buches, von dem wir, wie schon der Titel zeigt, noch mehrere solche Sammlungen, und zunächst die Fragmente des Simonides zu erwarten haben, ein Zögling des Göttinger philologischen Seminars, zeigt bei vieler Lebendigkeit des Geistes ein ausgedehntes Studium der alten Literatur, und in einer Schrift, in der ein junger Mann sich bekannt machen will, kann man sich wohl auch gefallen lassen, wenn mehr gegeben wird, als nöthig war. Allein das Bestreben alles zu umfassen pflegt auch den Nachtheil zu haben, dass man nicht alles mit der gehörigen Genauigkeit und Schärfe umfasst und behandelt, und verführt leicht zu einer gewissen mühsamen Flüchtigkeit, die bei dem Scheine gründlicher Gelehrsamkeit doch sehr ungründlich sein kann. Das Herbeiziehen fremdartiger Gegenstände, das Anführen unnöthiger Beweisstellen, überhaupt das viele Citiren macht ein Buch für den Leser beschwerlich, und, wer aus eigner Erfahrung weiss, was zum Durcharbeiten einer Materie gehört, sieht wohl ein, dass viel Citiren eine sehr leichte Sache ist, schliesst aber auch leicht, dass das Citirte nicht überall könne gehörig verstanden, untersucht und geprüft sein. Je leichter es ist, dass ein junger Mann sich durch das Beispiel von Vorgängern, die bei ihm in Ansehen stehen, verleiten lasse, sich eine solche mühsame Flüchtigkeit und gründlich thuende Oberflächlichkeit anzueignen:

desto mehr scheint es Pflicht des Beurtheilers seiner Arbeit zu sein, ihn davor zu warnen. Wenn daher Rec. mit gerechtem Lobe den Fleiss anerkennt, mit welchem Hr. Schn. bemüht gewesen ist, alles, was zur Erläuterung der Geschichte des Ibykus und seiner Poesie, und zur Berichtigung und Erklärung der Bruchstücke von dessen Gedichten dienen kann, in allen Rücksichten aufzunehmen und ausführlich zu behandeln; wenn er nicht minder auch der Lebendigkeit Gerechtigkeit widerfahren lässt, die sich in der Darstellung und Beurtheilung zeigt, und daher die Hoffnung hegen zu dürfen glaubt, der Verfasser werde, wenn er seine Kenntnisse und Kräfte auf die richtige Weise gebraucht, Erspriessliches leisten können: so findet er sich doch veranlasst, im Ganzen sein Urtheil über die gegenwärtige Schrift dahin auszusprechen, dass man wahre Gründlichkeit der Behandlung und ein vorsichtiges, festes, sicheres Auftreten noch sehr darin vermisst. Muthmaassungen ohne gehörigen Grund, ungeprüftes Annehmen empfohlner Meinungen, unlogische Schlüsse, und daher natürlich auch unrichtiges Behandeln der Sache selbst zeigt sich sehr oft. Doch würde es unbillig sein, dem Verfasser allein anzurechnen, was Folge der Disciplin, durch die er gebildet worden, und des Vorbildes ist, das er sich genommen hat. Rec. hat nicht die Absicht, eine vollständige Beurtheilung des Buches zu geben, wozu des Stoffes bei den häufigen Abschweifungen zu viel ist, sondern nur auf manches aufmerksam zu machen, was bei der Behandlung solcher Fragmente nicht vernachlässigt werden darf, wenn ein erwünschtes Ergebniss hervorgehen soll.

Gleich die erste Seite zeigt ein schnelles Annehmen von etwas Unglaublichem. Indem der Verf. mit dem Namen des Dichters beginnt, und bemerkt, dass *ἴβυκος* und *ἴβυξ* nur verschiedene Formen sind, hält er *παρ' Ἴβυκι* im Etym. M. p. 273, 24 für unverdorben. Jedermann aber weiss, wie die Endungen der Namen bei den Grammatikern in den Handschriften abgekürzt sind, und sieht leicht ein, dass nur ein Abschreiber aus dem Accente in *Ἰβύκ* ein Iota gemacht hat. Hätte ein Dichter den Mann *Ἴβυξ* genannt, so möchte sich das noch allenfalls rechtfertigen lassen: bei einem Grammatiker schlechterdings nicht.

Nachdem nun über das Vaterland des Dichters gesprochen worden, und die Rede auf dessen Vater gekommen ist, der in einem nach Näkens sehr glaubwürdiger Vermuthung von M. Musurus herrührenden Epigramme zu dem Patronymicum *Ἠλίδης* Veranlassung gegeben hat, verändert Hr. Schn. diess in *Ἠετίδης*, welches allerdings wenigstens ein bekanntes Wort ist. Aber wenn er S. 10 vermuthet, der Verfasser des Epigramms habe mit diesem Namen auf *ἠΐθεος* angespielt wegen des Dichters Liebe zu schönen Knaben: so ist diess rein unmöglich, und man

kann nicht begreifen, wie ihm so etwas nur einfallen konnte. Die folgende Seite giebt ebenfalls ein recht schlagendes Beispiel von der Methode, vor der Rec. den Verf. warnen muss. Er schreibt: *Hesychius igitur sic loquitur*: ὁ παρὰ Κρησὶν Ἴβριος ἐμβατήριον ποιησάμενος, ὅπερ ὁ ᾄδων οὕτω καλεῖται. *Pro* Ἴβριος *Salmas.* Ἴβιος, *Voss.* Ἴβικος *vel* Ἴβυκος. *Quorum hoc verum est unum: nam alias is qui caneret* [4]), *non poterat vocari* Ἰβυκτήρ. *Ab Hemsterhusio apud Albertum h. l. discrepat sententia nostra in eo, quod post* Ἴβυος, *ita enim scribit, fortasse* πρῶτος *excidisse putat. At talia* ἐμβατήρια *omnesque cantus destinati publica usui consuetudine populari sanciti a patribus propagabantur ad filios, ut Phrynichi et Stesichori paean ap. Athen.* VI p. 250 B., *Archilochi cantilena Olympica Pind. Ol.* IX. 1. *cum Scholl. Quare intellige: Ibycus, qui Cretensibus* ἐμβατήριον *nobile illud et notum composuit* [5]). Dazu findet man nun bei den angegebenen Ziffern noch folgende Noten: 4) *Intellige eum, qui voce praeiret. Apud Lacedaemonios rex cantum ordiri solebat.* 5) *De embateriis vid. Mueller. Dorr. l. c. cui adde Serv. Centim. p.* 1820. *Putsch.* „*Embaterium est proprium carmen Lacedaemoniorum. Id in praeliis ad incentivum virium per tibias canunt, incedentes ad pedem ante ipsum pugnae initium.*“ Wozu helfen nun erstens diese hier ganz überflüssigen Noten? Zweitens kann die gegebene Erklärung der Worte des Hesychius gar nicht Statt haben, wenn nicht, was doch nicht geschehen ist, mit dem Artikel τὸ ἐμβατήριον geschrieben wird. Drittens endlich ist alles, was über die Stelle des Hesychius gesagt wird, geradezu aus der Luft gegriffen, und zeigt sich bei einiger Betrachtung der Sache sogleich als unstatthaft. Die Stelle des Hesychius ist offenbar verdorben, und darin von nichts weniger als von einem Ibykus die Rede. Es ist diese Glosse mit der vorhergehenden zu verbinden: ἰβίβυος, παιανισμός· und zwar folgendergestalt: ἰβυκτήρ, ὁ παρὰ Κρησὶν Ἴβριος. καὶ ἰβίβυος, παιανισμός, ἐμβατήριον ποίημα, ὅπερ ὁ ᾄδων οὕτω καλεῖται. Damit soll jedoch nicht behauptet sein, dass die Formen Ἴβριος und ἰβίβυος ohne Fehler seien. Nicht minder aus der Luft gegriffen sind die gleich folgenden Worte: *Is homo quum vulgo minus notus esset, facile impelli poterat Suidas, ut ad nobiliorem poetam Rheginum pertinere opinaretur, quod de ignobiliore Cretensi illo transmissum a veteribus repperisset. Quare vel huic, vel si minus probabile videtur, eius hominis nomen parentis notum fuisse, alii alicui Ibyco cedimus lubenter Cerdantem.* Nämlich Suidas giebt an, dass einige Schriftsteller den Vater des Dichters Kerdas nennen. Nun nimmt Hr. Schn. an, erstens, dass Hesychius in der angegebenen Stelle einen Kreter Ibykus nenne; zweitens, dass der Vater dieses Ibykus Kerdas geheissen habe; und daraus schliesst er drittens, dass Suidas jenen Kreter Ibykus mit dem

Dichter verwechselt, und so den Kerdas zum Vater des Dichters gemacht habe. Solche Logik ist allerdings in der Schule, aus der Hr. Schn. hervorgegangen ist, sehr gewöhnlich, kann aber nicht auf Geltung ausserhalb derselben Anspruch machen.

Nicht wohl geprüft ist auch, was über die Angabe der Zeit, in welcher Ibykus nach Samos dem Suidas zufolge gekommen sei, S. 14 gesagt wird. Suidas schreibt: *ἐνθένδε εἰς Σάμον ἦλθεν, ὅτε αὐτῆς ἦρχε Πολυκράτης ὁ τοῦ τυράννου πατήρ. χρόνος δὲ οὗτος ὁ ἐπὶ Κροίσου, Ὀλυμπιὰς νδ'.* Herr Schn. meint, Suidas habe bei dem Schriftsteller, den er ausschrieb, bloss gefunden, dass Ibykus unter der Herrschaft des Polykrates nach Samos gekommen sei, die Olympiade aber habe er selbst hinzugesetzt. Dafür ist kein Beweis vorhanden. Mit Recht verwirft er nun zwar sowohl Clintons Annahme eines ältern Polykrates, als Panofkas Vermuthung, *ὁ τοῦ τυράννου ποιητής*: aber seine eigene Conjectur, *ὁ τοῦ τυραννικοῦ πρῶτος*, kann noch weniger Statt finden, da so niemand redet, sondern Suidas vielmehr gesagt haben würde *ὁ τὴν τυραννίδα καταστήσας*. Leidlicher, aber doch ebenfalls höchst unwahrscheinlich, wäre seine zweite Conjectur, *ὁ τῶν τυράννων πρῶτος*. Glaublicher ist, dass etwas fehle, zumal da auch der Zusatz, *χρόνος δὲ οὗτος ὁ ἐπὶ Κροίσου*, wenn er nicht ganz absurd sein soll, eine Beziehung auf irgend eine Begebenheit, die hier erwähnt war, haben muss: und da kann *ὁ τοῦ τυράννου πατήρ* von dem Aeaces, dem Vater des Tyrannen Polykrates, sehr richtig sein. Mithin wird man eher eine Lücke nach *Πολυκράτης* anzunehmen, als irgend etwas zu ändern haben. Um nun aber seine Conjectur zu vertheidigen, führt Hr. Schn. an, dass *πόλις*, *πολίτης*, *βασιλεύς*, *πατήρ*, *πρῶτος* oft von den Abschreibern verkürzt, und die Endungen *ικος* und *ος* oft verwechselt worden, wozu Walz zu Arsen. Viol. p. 287 citirt, von der erstern Art aber als Beispiel ein Fragment des Antimachus beim Stephanus Byz. in *Τευμησσὸς* angezogen wird, wo *οὕνεκά οἱ Κρονίδης ὣς μέγα πάντων ἀνάσσει* u. s. w. steht. Davon liest man S. 19: *In quibus ὣς illud ortum nobis est ex βασιλεὺς vocis compendio, quo reposito relicua sponte coeunt in versum; in altero σκιῇ recte Meinek. Enphor. p.* 129 *emendavit:*

Οὕνεκά οἱ Κρονίδης βασιλεὺς μέγα πᾶσιν ἀνάσσων
Ἄντρον ἐνὶ στίῃ τευμήσατο.

Wer hat aber schon gehört, dass *ὣς* und *βασιλεὺς* verwechselt werden, und wer wird einer so unglaublichen Verwechselung wegen nun auch *ἀνάσσει* in *ἀνάσσων* verändert wissen wollen? Ja Hr. Schn. hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die Berkelsche Ausgabe nachzusehen: sonst würde er gefunden haben, dass in den MSS. nicht *ὣς*, sondern *ὃς* stehe. Folglich wird wohl jeder besonnen urtheilende auf *ὅσπερ μέγα πᾶσιν ἀνάσσει* fallen müssen.

S. 52 lesen wir zwei Verse des Stesichorus so geschrieben:

Τοιάδε χρὴ Χαρίτων δαμώματα καλλικόμων ὑμνεῖν, Φρύγιον μέλος ἐξευρόντα
ἁβρῶς, ἦρος ἐπερχομένου.

Eine Note dazu sagt: *Ita hos versus Phrygio modo cantatos a Kleinio Frgm. XXXIX. non recte descriptos, dispescendos esse, me docuit C. O. Muellerus. Schema hoc est:*

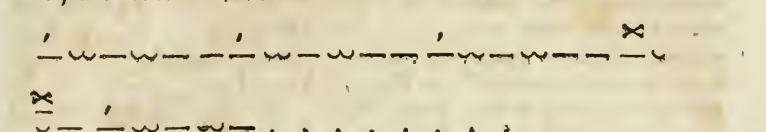

Ἐξευρόντα emendavit vir illustriss., quum ἐξευρόνθ' ἁβρ. legeretur; Kleinius quo pentametro succurreret, ἐξευρόντας coniectaverat; ρόντα est trochaeus semantus; ἁβρῶς orthius. Dergleichen Rhythmen sind nie gehört worden, und Hr. Kleine hat sehr richtig ἐξευρόντας verbessert. Die Phrygische Tonart ist Herr Müller sehr geneigt zu hören, wo er einen trochaeus semantus oder orthius zu finden glaubt. Diese Füsse können aber hier gar nicht Statt haben, wie jeder sieht, der auf die Bedingungen, die zu ihrer Anwendung erfordert werden, geachtet hat. Auch ist überhaupt ihr Gebrauch in dieser Gattung lyrischer Poesie noch nicht nachgewiesen.

S. 61 ff. wird über den Dialekt gesprochen, und grossentheils Bekanntes gesagt. Wenn auch nicht unglaublich ist, dass Ibykus nach Beschaffenheit der Gedichte mehr oder weniger Eigenheiten dorischer u. äolischer Mundarten annahm, so darf man deswegen doch nicht, wie der Verf. gethan hat, auch in solchen Fällen, wie ἡμέτερος, streng die überlieferte Lesart festhalten. Besser wäre es gewesen, über *γλαυκέων* Frgm. IV eine Bemerkung zu machen, wenn der Verf. nicht befangen gewesen wäre. Man sieht, dass es ihm noch an richtigem Takt in solchen Dingen fehlt. Wo er vom *σχῆμα Ἰβύκειον* spricht, irrt er, wenn er S. 69 in dem Verse des Antimachus liest:

ἠΰτέ τις καύηξ δύπτησιν ἐς ἁλμυρὸν ὕδωρ,

und das als Beweis anführt, dass die Alexandriner diese Form des Indicativs gebraucht hätten. Das können Beispiele, wie dieses, in welchem der Conjunctiv gar nicht zu bezweifeln ist, nicht darthun.

S. 72—77 wird von den Versmaassen des Ibykus gesprochen, und nachdem die von den Grammatikern als von ihm gebrauchten Metra angeführt sind, im allgemeinen auf eine sehr unbefriedigende Art darüber hinweggegangen. Befremden kann es nicht, wenn man von einem Zöglinge Herrn Müllers S. 75 Folgendes liest: *Versus dactylicos in systema productos Frgm.*

I. 4 et 6 *habemus pulcherrimos. Qui primus aliquanto rectius quam antehac factum erat versus eos ordinavit Hermannus, quum pravas scripturas secutus et dactylo versum finiri posse ratus esset, quod in poetis certe Doriis nullo unquam pacto posse evicit Boeckhius, non recte perfecit id quod instituerat. Secutus tamen fere ubique Mehlhornius.* Dieses Urtheil verräth nicht nur grosse Flüchtigkeit in der Behandlung der Versmaasse und Unbekanntschaft mit dem, worauf es ankommt, sondern enthält auch einen ganz falschen Schluss. Dass in dorischen Strophen keine auf einen Daktylus ausgehenden Verse Statt finden, war auch vor Hrn. Böckh bekannt: aber dorische Strophen und dorische Dichter sind sehr verschiedene Dinge, und was in Strophen, die nach dorischer Harmonie componirt sind, nicht erlaubt ist, kann gar wohl erlaubt sein in dem Gedichte eines dorischen Dichters, das nicht nach dieser Harmonie componirt ist. Wer daher aus dem doppelsinnigen Ausdruck *poetae Dorii* einen falschen Schluss zieht, wie Hr. Schn., der schliesst wie jener bei dem Lucilius:

Queis hunc currere equum nos atque equitare videmus,
His equitat curritque: oculis equitare videmus;
Ergo oculis equitat.

Die hernach folgende magere Aufzählung der Versarten, die Herr Schn. aus den Fragmenten des Ibykus giebt, hilft zu gar nichts, da sie bloss zeigt, wie er die Verse gemessen hat, nicht wie sie müssen gemessen werden. Wäre er mit der Sache wirklich bekannt, und sie ist bei der Behandlung von Dichterfragmenten eine Hauptsache: so würde er sich nicht mit einer blossen Nomenclatur begnügt, sondern gesucht haben, den Charakter, und aus ihm die Regeln, welche in den Versarten des Ibykus befolgt sind, anzugeben und zu bestimmen. Da er das nicht gethan hat, so ist die natürliche Folge, dass er auch bei der Abtheilung der Verse und bei den auf die Metra Einfluss habenden Emendationen nichts hatte, woran er sich halten konnte, sondern leichtsinnig ergriff, was ihm gerade gefiel. Man darf ihm zwar daraus keinen sonderlichen Vorwurf machen, da auch sein Lehrer, Herr Müller, in der vorgesetzten Epistola sehr oberflächlich über diese Sache spricht. In den langen Versen ist das Heil nicht zu suchen. Ob die Rhythmen, die zusammen ein System ausmachen, und insofern unter sich zusammenhängen, in einem einzigen langen Verse, oder in mehrern kürzern Gliedern geschrieben werden, ist ganz gleichgültig, wenn nur der Metriker die Glieder zu unterscheiden weiss. Aber für den, der das nicht weiss, und für den, der die Verse gleich vom Blatte weg richtig recitiren soll, sind diese langen Verse eben so unbequem, als bequem für den Kritiker, um seine Unkenntniss der Eintheilung der Glieder zu verbergen.

Es ist aber keineswegs einerlei, wie die Glieder abgetheilt werden. So ist z. B. bekannt, dass das Horazische *Miserarum est* aus Systemen von zehn Ionicis a minori besteht. Nun lässt diese gerade Zahl schickliche Eintheilungen in fünf Dimeter oder in zwei Tetrameter und einen Dimeter zu: absurd aber würde es sein, ein solches System so abzutheilen: 3.3+1: oder: 2+3+5, oder: 3+4+3. Wäre nun Hr. Schn. auf die rechte Weise verfahren, so hätte er, indem er die bekannte Bemerkung zum Grunde legte, dass bei den dorischen Dichtern, die zwischen den äolischen und ionischen Lyrikern und der vollendeten dorischen Poesie in der Mitte stehen, der daktylische Rhythmus vorherrsche, fragen sollen, von welcher Art diese daktylischen Rhythmen gewesen, mit welchen andern Rhythmen sie, und auf welche Weise verbunden, und nach welchen Gesetzen sie selbst entweder überhaupt, oder nach Beschaffenheit ihrer Verbindung mit andern Rhythmen eingerichtet worden seien. Denn dass in allen diesen Dingen manche Verschiedenheiten vorgekommen sein werden, lässt sich schon a priori einsehen; und dass nicht alle daktylische Rhythmen zu jeder Verbindung mit andern Rhythmen passen, liegt in der Natur der Sache, und zeigt bald, wenn man einige Bekanntschaft mit rhythmischen Compositionen hat, was annehmlich und was verwerflich sei. Darüber findet man nun nichts gesagt, und wenn auch in den wenigen und zum Theil verdorbenen Fragmenten, die uns vom Ibykus übrig sind, nur wenig Stoff gegeben ist: so hätte doch auch dieser benutzt werden können, um mindestens doch, so weit es möglich ist, zu einem Ergebnisse zu gelangen. Nun findet man ausser den daktylischen Rhythmen erstens Epitriten Fr. 51, wie in den dorischen Strophen des Pindar, folglich einen ganz andern Charakter, als welchen z. B. das erste Fragment hat; zweitens trochäische katalektische Dimeter Fr. 27; drittens logaödische katalektische Verse Fr. 1 und akatalektische Fr. 7. 32. 39. 44. 45. 52; viertens glykonische Fr. 41, wobei Fr. 32 in Betrachtung kommen kann; fünftens den ithyphallischen Vers Fr. 19 und, wie es scheint, Fr. 1. Von daktylischen Rhythmen aber trifft man vielerlei Arten an, katalektische, akatalektische, zusammengesetzte aus katalektischen und akatalektischen Gliedern, den heroischen Hexameter Fr. 2, den Hr. Schn. aus eigner Willkür auch Fr. 13 gesetzt hat; einige auch mit der Basis. Ebenfalls zeigen sich anapästische Verse, am sichersten Fr. 2. In den daktylischen Rhythmen nun fragt sich zuerst, ob sie, und an welchen Stellen, und unter welchen Bedingungen, den Spondeus zulassen, ob bloss in Eigennamen, oder auch in andern Wörtern; und so scheint es zu sein, wie auch bei dem Stesichorus, doch natürlich selten, da die meisten dieser Verse einen raschen Gang erfordern; sodann ob auch im letzten Fusse vor der einsylbigen Katalexis, wie

vielleicht Fr. 32. Zweitens aber muss ein Hauptaugenmerk auf die Abtheilung der Glieder in längern daktylischen Versen gerichtet werden. Denn ein Rhythmus, der ausser dem neunsylbigen logaödischen Anfangsgliede und der endigenden trochäischen Dipodie eilf Daktylen und ein anderer von acht Daktylen zwischen eben jenem neunsylbigen Anfangsgliede und dem Schlusstrochäen, wie wir hier Fr. 1 aufgestellt sehen, sind wahre Ungeheuer von Rhythmen, die, wenn sie nicht in kleinere Glieder zerlegt werden, einen völlig unlyrischen Charakter haben. Denn solche in einem Zuge fortlaufende Rhythmen sind so gewaltsam, dass sie selbst in der Tragödie nur in der höchsten Spannung der Leidenschaft vorkommen, wie im Oedipus auf Kolonos Vs. 229 ff. Ihr durchaus auf Handlung gerichteter Charakter macht sie für die lyrische Poesie untauglich. Warum sollen sie nun nicht in kleinere Glieder zerlegt werden? Weil in dorischen Strophen kein Vers sich auf einen Daktylus endigt, wird nach dem oben gerügten Fehlschlusse geantwortet. Es liegt aber noch ein zweiter Fehlschluss zu Grunde, der auf einem ähnlichen Doppelsinne beruht. Denn ein Vers ist ein Name, der eben so gut das Glied eines Systems, als das ganze System bezeichnet. Dass nun ein System sich auf einen Daktylus bei einem Lyriker endige, hat noch niemand behauptet: aber darum können doch die Glieder des Systems akatalektisch sein. Und wenn diese Glieder durch die Worte des Gedichts selbst sehr scharf und merklich angegeben sind: so versteht es sich doch von selbst, dass man das System nach diesen Gliedern messen, und, wenn man sie zu diesem Behuf als Verse absetzt, auch so, wie sie zu messen sind, schreiben müsse. Alkman u. Stesichorus waren auch dorische Dichter: und diese haben evident solche Glieder oder Verse gebraucht. Daher werden wir wohl auch ungeachtet der unlogischen Einrede solche Glieder oder Verse in den Gedichten des Ibykus anzunehmen berechtigt sein. Nimmt man, wie Hr. Schn. thut, die Worte: *κῆπος ἀκήρατος, αἵτε οἰνανθίδες αὐξόμεναι σκιεροῖσιν ὑφ' ἕρνεσιν οἰναρέοις θαλέθοισιν· ἐμοὶ δ' Ἔρος οὐδεμίαν κατάκοιτος ὥραν*, für einen einzigen Vers: so fehlt es den Gliedern dieses Verses durchaus an einer schicklichen Proportion, die Hr. Schn. dadurch erst vernichtet hat, dass er *αἵτε* statt *αἵτ'* schrieb, wovon er S. 89 sagt: *omnes τ', quod plene scripsi et ob numerorum aequalitatem et quia digamma procul dubio vim suam servaverat, suadente Muellero.* Dem ersten dieser Gründe kann man diesen Grund selbst entgegensetzen, da man auch, wie Rec. gethan hat, eben *ob numerorum aequalitatem*, *αἵτ'* beibehalten kann; und der zweite Grund ist ein Ausspruch Hrn. Müllers, der auf *procul dubio*, was gar nichts sagt, beruht. Denn wenn selbst die äolischen Dichter ihr Digamma nicht überall gebrauchen, warum sollen es denn die dorischen ohne Zwei-

fel gebrauchen müssen? Theilt man mit Beibehaltung des *αἴτ'*, wie es bei dem Athenäus steht, die Glieder ab, so hat man nicht nur ebenfalls die *numerorum aequalitas*, sondern auch einen in schicklichem Ebenmaasse fortlaufenden Rhythmus. Ausser dem Rhythmus ist aber auch noch anderes zu erinnern. Hr. Schn. beschliesst den Sinn mit *ὥραν*: aber wer nur einigen Sinn für schickliche dichterische Rede hat, muss fühlen, dass, so leicht auch grammatisch *ἐστὶ* verstanden werden kann, doch hier, nach einem so langen üppig fliessenden Vordersatze die Weglassung des Verbums ganz unpassend ist. Wenn ferner nun der Dichter so fortfahren soll: *ὥστε δ' ὑπὸ στεροπᾶς φλέγων Θρηΐκιος Βορέας ἀΐσσων παρὰ Κύπριδος ἀζαλέαις μανίαισιν ἐρεμνὸς, ἀθαμβεῖῃσι κραταιός, παιδόθεν φυλάσσει ἡμετέρας φρένας*, und gegen die Conjectur *ἆθ' ὑπὸ στεροπᾶς* S. 90 gesagt wird: *Verum sententiarum tenor demonstrat, requiri particulam quae adversetur superioribus, alteram quae comparationem Amoris atque Boreae incipiat:* so ist das keineswegs gegründet, da es gar keines Gegensatzes, sondern nur weiterer Ausführung bedarf. Hierzu kommt, dass bei dem Athenäus nicht *ὥστε δ'*, sondern nur *τε* steht, allerdings zwar fehlerhaft, aber doch viel eher auf etwas anders als auf *ὥστε δ'* führend. Ferner von *ἀθαμβεῖῃσι κραταιὸς* ist das erste Wort von dem Recensenten angenommen und nur die Diäresis hinzugesetzt: die Lesart ist *ἀθάμβησε* und *ἀθάμβησεν*. *Κραταιὸς* aber ist die Vulgata bei dem Athenäus; die ältere Lesart ist *κραταιῶς*. *Παιδόθεν φυλάσσει*, wofür Näke sinnreich *πεδόθεν τινάσσει* vermuthet hatte, behält Hr. Schn. bei, versteht aber *παιδόθεν von Kindheit an.* Das ist doch wohl etwas zu viel, dass Ibykus von Kindheit an, und zwar so stürmisch in Knaben verliebt gewesen sein soll. Noch weniger kann man in dem dritten Verse des Fragments die Erklärung von *παρθένων κῆπος* billigen, worunter die Gärten der Hesperiden verstanden werden sollen. Der Verf. bemerkt selbst S. 89: *Hesperides autem non memini alias vocari παρθένους, quae νύμφαι sunt ap. Apoll. Rh. IV.* 1399., *ὑμνῳδοὶ κόραι Eur. Herc. Fur.* 394., *Ἑσπερίδες ἀοιδοὶ Eur. Hipp.* 742. Wozu diese unnützen Citate, die nur zeigen, wie Hr. Schn. allerlei Bücher nachgeschlagen hat, um einen Beweis für seine Deutung zu finden. Es war a priori vorauszusehen, dass das vergebliche Mühe sein würde: denn was nicht möglich ist, wird auch nicht wirklich. Noch mehr aber muss man sich über den gleich-folgenden Gedanken wundern, dass in jenen Worten eine obscöne Anspielung liege: *Mirum, ni poeta amator de industria ita nuncuparit ludibrii gratia. Nam verba παρθένων κῆπος ἀκήρατος nec hunc respuunt intellectum: virginum flos nondum decerptus, ut Latini dicunt hortus sensu inhonesto, saepe autem παρθένος ἀκήρ. intemerata virgo.* Das ist doch in der That ein höchst geschmackloses Anbringen nicht

zur Sache gehöriger Gelehrsamkeit, bei der auch noch überdiess der völlig unlogische Zusammenhang mit *παρθένος ἀκήρατος*, *intemerata virgo* auffällt. Rec. glaubt jetzt das Fragment noch leichter als ehemals verbessern zu können, wenn er es so schreibt:

στρ. Ἦρι μὲν αἵ τε Κυδώνιαι
μαλίδες ἀρδόμεναι ῥοᾶν
ἐκ ποταμῶν, ἵνα παρθένων
κῆπος ἀκήρατος αἵ τ' οἰνανθίδες
αὐξόμεναι σκιεροῖσιν ὑπ' ἔρνεσιν
οἰναρέοις θαλέθοισιν· ἐμοὶ δ' Ἔρος
οὐδεμίαν κατάκοιτος ὥ-
ραν τὶς ὑπὸ στεροπᾶς φλέγων
Θρηΐκιος Βορέας αἴσ-
σων παρὰ Κύπριδος ἀξαλέαις μανίαισιν ἐρεμνὸς
ἀθαμβὴς
ἐγκρατέως παιδόθεν φυλάσσει
ἀντ. ἁμετέρας φρένας.

Das zweite Fragment liest Hr. Schn. so:

Ἔρος αὖτέ με κυανέοισιν ὑπὸ βλεφάροις τακέρ' ὄμ-
μασι δερκόμενος
κηλήμασι παντοδαποῖς ἐς ἀπείρονα δίκτυα Κύπρι-
δος εἰσέβαλεν.
ἦ μὰν τρομέω ἵν ἐπερχόμενον,
ὥστε φερέζυγος ἵππος ἀεθλοφόρος ποτὶ γήρᾳ
ἀέκων σὺν ὄχεσφι θοοῖς ἐς ἅμιλλαν ἔβα.

Es ist aus dem Scholiasten zu Platos Parmenides S. 137 A. genommen, bei Bekker 10. Band S. 329. Dort steht *ἄπειρα* und *βάλλει*. Allerdings ist *ἀπείρονα* wenigstens keine unwahrscheinliche Conjectur, und nimmt man auch die kühnere Aenderung *εἰσέβαλεν* an, so erhält man zwei anapästische akatalektische Tetrameter. Aber theils ist doch kein Beweis vorhanden, dass der Dichter diese Metra gebraucht habe; theils machen es so viele Beispiele anderer Lyriker wahrscheinlich, dass Ibykus nicht *Ἔρος αὖτε*, sondern *Ἔρος δαῦτε* schrieb, und also der erste Vers mit der Basis anfing; theils endlich ist kein zureichender Grund da, dass *ἄπειρα* unrichtig sei, und *βάλλει* nicht weit leichter in *βάλεν* verändert werden könne. In dem dritten Verse ist die Lesart *τρομέω ἵν*, *τρομέων ἵν*, *τρομέω νιν*. Ganz unhaltbar ist, was Hr. Schn. zu Vertheidigung des *ἵν* als Accusativ anführt. Die Herrn Grashof und Hartung sind keine Gewährsmänner für diese Behauptung, und auf die Glosse des Hesychius, die in der Handschrift so gelesen wird: *ἵν*, *αὐτὴ*, *αὐτὴν*, *αὐτὸν*, *Κύπριοι*, kann man bei dem Stillschweigen des Apollonius über diese Form auch nichts geben, und selbst, wenn

Hesychius für einen unverdorbenen Zeugen angesehen werden könnte, würden die Cyprier noch nichts für den Ibykus beweisen. Auch was S. 102 gesagt wird, *apud Proclum plane omissum pronomen est, quod non esset, nisi rarior forma delitesceret*, ist ein nichts bedeutender Grund. Denn ein Wort, das zum Sinne nicht unentbehrlich ist, wird überall leicht weggelassen. Es scheint also nur, dass Hr. Schn. Gelehrsamkeit zeigen wollte. Aber das muss am rechten Orte geschehen. Bei dem letzten Verse fragt man, warum gesagt werde: *ἀέκων lege διυλλάβως*. Das ist nicht nur ohne allen Grund gesagt, sondern gewissermaassen widerspricht sich der Verfasser selbst. Denn wenn er den ersten Vers mit einem Anapästen ohne Bedenken anheben liess, warum nicht auch den fünften? Es scheint demnach das Fragment den vorhandenen Lesarten zufolge so zu schreiben zu sein:

Ἔρος δαὖτέ με κυανέοισιν ὑπὸ βλεφάροις τακέρ' ὄμμασι
δερκόμενος κηλήμασι παντοδαποῖς ἐς ἄπειρα
δίκτυα Κύπριδος βάλεν. ἦ μὰν
τρομέω νιν ἐπερχόμενον,
ὥστε φερέζυγος ἵππος ἀεθλοφόρος ποτὶ γήραι
ἀέκων σὺν ὄχεσφι θοοῖς ἐς ἅμιλλαν ἔβα.

Mit voller Sicherheit lässt sich jedoch nicht alles hier bestimmen. Aber eben um so weniger darf man ohne Noth emendiren. Bei Gelegenheit dieses Fragments wird S. 99 in Sophokles Antigone 778 höchst unglücklich und geschmacklos corrigirt: *ἔρως, ὃ κηλήμασι ῥίπτεις, Amor, qui demulcimentis iacis.*

Fr. IV steht bei dem Athen. XIII p. 564 F. so geschrieben

Εὐρύαλε, γλαυκέων Χαρίτων θάλος,
καλλικόμων μελέδημα, σὲ μὲν Κύπρις,
ἅτ' ἀγανοβλέφαρος Πειθὼ ῥοδέοισιν ἐν ἄνθεσι θρέψαν.

Wenn irgend etwas gewiss ist, ist es, dass, dafern *θάλος* richtig ist, zwischen dem ersten und zweiten Verse, wie Rec. in der Epit. d. m. § 302 angegeben hat, ein Vers fehlt. Hr. Schn. weder den metrischen, noch den sprachlichen Grund dieser Behauptung begreifend, nimmt keinen Anstoss, sondern sagt: *Intellige pulchricomarum virginum cura.* So aber konnte weder in Griechenland jemand reden, noch kann es irgendwo jemand. Denn *καλλίκομοι* sind auch noch andere Leute als Jungfrauen. Hätte also Hr. Schn. etwas doch wenigstens denkbares vorbringen wollen, so hätte er das bei dem Eustathius für *θάλος* stehende *θάλαμος* benutzen, und vorschlagen sollen *γλαυκὸν Χαρίτων θαλάμοις καλλικόμων μελέδημα*. Aber auch dass er in dem ersten Verse, die Conjectur von Jacobs *γλυκέων* benutzend, *γλυκεῶν* schreibt, zeigt, mit welcher Flüchtigkeit er verfährt. Denn nicht einmal weshalb Athenäus das Fragment

anführt, sagt er dem Leser, so wie er auch selbst gar nicht daran gedacht hat. Athenäus spricht von dem Lobe schöner Augen, und nachdem er gesagt hat, der Cyclop lobe bei dem Philoxenus, gleichsam seine Blindheit ahndend, alles eher an der Galatea als die Augen, setzt er hinzu: *τυφλὸς ὁ ἔπαινος καὶ κατ' οὐδὲν ὅμοιος τῷ Ἰβυκείῳ ἐκείνῳ.* Hieraus folgt, dass bei dem Ibykus etwas auf die Augen bezügliches gesagt sein musste, und nicht wohl kann das bloss das *ἀγανοβλέφαρος* sein, in welchem Falle es genug gewesen wäre, bloss *σὲ μὲν Κύπρις ἅ τ' ἀγανοβλέφαρος Πειθὼ ῥοδέοισιν ἐν ἄνθεσι θρέψαν* anzuführen, sondern es ist wahrscheinlich, dass auch in den vorhergehenden Versen so etwas enthalten war. Veränderte nun Hr. Sch. *γλαυκέων*, was doch Ibykus vielleicht mit besonderer Beziehung auf die Augen des Euryalus gesetzt haben kann, so hätte er um so mehr auch um der Augen willen die Nothwendigkeit, eine Lücke anzunehmen, anerkennen müssen. Eine unnütze Vermuthung ist hier auch S. 111 die, dass in einem Fragment des Eurytus bei Io. Lydus de mens. p. 282 in Hasens Ausgabe der Schrift de ostentis *ἀγαλμοειδὲς Ἔρως* in *ἀγανομειδὴς* zu verändern sei. Schon die *στέρνα ὡς ἀγάλματος* in Euripides Hec. 560 hätten davon abhalten können. Unstatthaft ist auch, was S. 118 zu Vertheidigung von *ὑποστενάζει* in Aeschylus Prom. 427 gegen die hinlänglich gesicherte Emendation *ὑποστεγάζει* vorgebracht wird: *Praeclare dictum ὑποστενάζει, in quo verbo cum sustinendi notione inest tolerandi et prae labore gemendi significatus. Idque transitivo sensu usurpatur, ut multa eiusmodi verba.* In den letzten Worten ist kein rechter Sinn: denn *ὑποστενάζειν* ist transitiv, weil es *beseufzen* bedeutet, nicht, weil es, wie Hr. Schn. will, *tragen* heisse.

S. 120 wird das 46ste Fragment des Stesichorus angeführt und so geschrieben:

πολλὰ Κυδώνια μᾶλα ποτερρίπτουν ποτὶ δίφρον ἄνακτι,
πολλὰ δὲ μύρρινα φύλλα
καὶ ῥοδινοὺς στεφάνους ἴων τε κορωνίδας οὔλας.

Hier heisst es: *Quod ap. Stes. post πολλὰ habebatur μὲν cum Blomf. expunxi, v. Schaef. Soph. Phil.* 623 (sollte 633 heissen). Allerdings erhält man so einen daktylischen Heptameter. Woher aber weiss Hr. Schn. nicht nur, dass diess ein Heptameter ist, sondern auch, dass der Spondee an dieser Stelle erlaubt ist? woher weiss er ferner, dass Stesichorus diesen Vers nicht mit einer trochäischen Dipodie angefangen habe, da sich doch auch in andern Fragmenten diese Composition bei ihm findet? Woher endlich weiss er auch, dass die in diesem Verse befindlichen daktylischen Rhythmen nicht eben dieselben sind, wie in dem letzten Verse, und mithin der Spondeus auch ein Trochäus sein könnte, da es ja ganz gewöhnlich ist, dieselben Verse und

Glieder wiederkehren zu lassen? An alle solche Dinge muss ein Kritiker denken, ehe er emendirt: sonst läuft ja die Emendation Gefahr Corruption zu werden. Besser wäre es gewesen, hier zu untersuchen, ob Stesichorus wohl ποτερρίπτουν, und nicht ποτερρίπτον oder ποτερρίπτευν geschrieben habe.

Fr. XIII. Bei dem Athenäus IX p. 388 E. liest man: *Ἴβυκος δέ τινας λαθιπορφυρίδας ὀνομάζει διὰ τούτων· τοῦ μὲν πετάλοισιν ἐπ' ἀκροτάτοισιν ξανθοῖσι ποικίλαι πανέλοπες αἰολόδειροι ἀδιπορφυρίδες καὶ ἁλκυόνες τανυσίπτεροι.* Mit Recht ist zwar Schweighäusers *λαθιπορφυρίδες* verworfen: aber wie leichtsinnig ist folgendes gesagt S. 129: *Ξανθοῖσι vulgo; Cod. B. ξανθίαι — Metri gratia reposuimus ξανθοῖς, licet omnis fragmenti emendatio incerta fluctuet.* Die gelben Blätter hätten doch einer Rechtfertigung bedurft. Aber daran dachte Hr. Schn. nicht, sondern mit dem Metrum beschäftigt meint er, das Fragment sei so herzustellen:

τοῦ μὲν πετάλοισιν ἐπ' ἀκροτάτοισι
ξανθοῖς πανέλοπες [παμ]ποικίλοι αἰολόδειροι
ἁλκυόνες θ' ἁλιπορφυρίδες τε τανύπτεροι.

Betrachtet man die Lesart bei dem Athenäus, so ist es doch wohl weit leichter und natürlicher so zu schreiben:

τοῦ μὲν πετάλοισιν ἐπ' ἀκροτάτοισιν
ξανθαὶ ποικίλαι αἰολόδειροι
πανέλοπές θ' ἁλιπορφυρίδες τε καὶ
ἁλκυόνες τανυσίπτεροι.

In einem Excurse zu Fr. XVII wird in den Versen des Arctinus beim Diomedes p. 473:

ὁ Ἴαμβος
ἐξ ὀλίγου διαβὰς προφόρῳ ποδί, ὄφρα οἱ γυῖα
τεινόμενα ῥώοιτο καὶ εὐσθενὲς εἶδος ἔχῃσιν

corrigirt ὄφρ' οἱ. Aber Hr. Schn. hätte wissen sollen, dass das eben so unrichtig ist, wie die Correption von οἱ vor einem Consonanten. Nicht ὁ δ' Ἴαμβος, wie er meint, dürfte Arctinus geschrieben haben, sondern *γυῖα* gehört in den ersten Vers, und am Ende des zweiten stand ein anderes Wort, z. B. *ἰθύ*, dafern nicht das Fragment vielmehr so lautete:

γυῖα δ' Ἴαμβος
ἐξ ὀλίγου διαβὰς προφόρῳ ποδί, ὄφρα οἱ ἰγνὺς
τεινομένη ῥώοιτο καὶ εὐσθενὲς εἶδος ἔχῃσιν.

Fr. XIX ist für die Worte, aus denen es besteht, οὐ γὰρ αὔσιον παῖς Τυδέος, folgendes metrische Schema angegeben:

— ∪ — ∪ — — ∪ ∪ . . . . . .

Hr. Schn. sagt: *De mensura frustuli dixi in Prolegg. p. 77.* Dort erfährt man aber weiter nichts als: *Frgm. XIX et XLII, 2 haec est dimensio, ut videtur:* und nun dasselbe Schema. Aber wenn auch ein solches Metrum an sich nichts unmögliches ist, so hat es doch in diesen Worten durchaus nicht Statt. Mit Sylbenzählen ist in der Rhythmik nichts gethan; man muss auch wissen, welche Sylben in jedem Verhältnisse einen richtigen Rhythmus, hier eine Basis, geben können. Das Fragment besteht aus einem ithyphallischen Verse, dem ein daktylischer folgte, der mit *Τυδέος* anfing. Dem Metrum nach könnte das Fragment aus demselben Gedichte sein, aus welchem das erste Fragment ist.

Fr. XXII ist aus dem Priscian genommen, T. I p. 283. Krehl. Nachdem Priscian bemerkt hat, dass die Dorier *Φύλης, Ὄρφης* und *Ὄρφην, Τύδης* sagen, fährt er fort: *Sic Antimachus in I. Thebaidos Τύδης τε Οἰνείδης. Et vocativum in e productum: τὸν καὶ φωνήσας προσέφης, Οἰνείδη Τύδη, teste Herodiano, qui hoc ponit in primo Catholicorum. Similiter Ibycus: ὀνομακλυτὸν Ὄρφην.* Hr. Sch. sagt hierzu: *Verum eo potius vestigia codicum ducunt et ipsius mens grammatici, ut emendemus*

Ὀνομακλυτὸς Ὄρφη,

commaculatum illud imperitia Grammaticorum, hac nominativi formae cum vocativo copulatione offensorum. Die Codices beweisen durch *ονομακλυτον Ορφη* u. *ονωμα καὶ Θωνορφη* nichts. Was das zweite Argument anlangt, so fährt Hr. Schn. fort: *Sed mentem Grammatici quod dicebam, sequentia spectabam animo, quae ita concinnata sunt: „Et quia Graeci ab huiuscemodi nominativis, id est, qui eus in es convertunt, vocativum in e longum terminant, ut ὦ Τύδη, ὦ Ὄρφη, in eo quoque casu aliquando illos sequuntur Latini, ut Achille, Perse.“ Ut igitur Τύδη exempli gratia ex Antimacho hausit, ita Ὄρφη vocativum Ibyco debet.* Keineswegs. *Ὀνομακλυτὸν Ὄρφην* ist so richtig als nur etwas sein kann. Denn es liegt vor Augen, dass Priscian nicht den Vocativ, sondern den Accusativ mit Beispielen belegen wollte, und den Vocativ nur gelegentlich aus dem *Οἰνείδη Τύδη* mit anführte. Wenn er darnach *ὦ Τύδη, ὦ Ὄρφη* setzt, so ist ja wohl klar, dass er damit nur sagen wollte, dass alle diese Formen auch den Vocativ auf *η* bildeten. Zufällig setzte er *ὦ Ὄρφη* hinzu, weil die beiden zuletzt von ihm genannten Namen *Τύδης* u. *Ὄρφης* waren. Warum aber schilt Hr. Schn. auf die *imperitia grammaticorum*, und zeigt nicht, da er doch sonst auch die allbekanntesten Dinge mit Beispielen belegt, dass die Grammatiker wirklich unwissend waren, wenn sie *ὀνομακλυτὸς Ὄρφη* anstössig fanden? Ihm ist das freilich nicht anstössig, so wenig als Hrn. Müller, der ihm in der Epistola beitritt. Daraus folgt aber nur, dass beide von der Sache

keine klaren Begriffe haben: sonst würde ihnen so etwas nicht eingefallen sein.

In einem andern Excurs zu Fr. XXIII wird ein Fragment des Stesichorus S. 167—170 und zugleich Zenobius auf eine in der That abenteuerliche Weise emendirt. Bei dem Zenobius VI. (nicht IV.) 44 steht: *Χειροβρῶτι δεσμῷ. τοῖς πυκτικοῖς ἱμᾶσι.* (So ist richtig von den Kritikern corrigirt worden.) *διὰ τὸ τὰς σάρκας διακόπτειν καὶ ἀναλίσκειν. βέλτιον δεσμὸν ἀκούειν τὸν ἀποβιβρώσκοντα τῷ χειρε. ἐδείκθη γὰρ ἔν τινι πεταλίῳ Στησίχορος εὐαρχεῖν τῶν ἐπὶ Πελίαν ἄθλων.* Diess Fragment fehlt in der Kleinischen Sammlung. Herr Schn. schliesst nun, dieses *ἔν τινι πεταλίῳ* gehöre zu einem Fragmente des Stesichorus bei dem Strabo, in welchem *ἐν κευθμώνων πέτραις* steht. Diess ist nun schon an sich ein Schluss, dergleichen niemand sich sollte in den Sinn kommen lassen. Denn er beruht bloss darauf, dass bei dem Zenobius die Worte *ἐν πεταλίῳ*, und bei dem Strabo die Worte *ἐν πέτραις* stehen. Sollten diese beiden Stellen auf irgend eine vernünftige Weise in Vereinigung gebracht werden können, so müsste doch noch irgend etwas anderes vorhanden sein, das auf die Identität hinwiese. Aber die beiden andern Worte, *τινί* und *κευθμώνων* enthalten dergleichen nicht, und vollends das, wovon bei dem Zenobius die Rede ist, ist himmelweit von dem, wovon Strabo spricht, entfernt; folglich vielmehr der zureichendste Grund vorhanden, dass diess *ἔν τινι πεταλίῳ* nicht zu dem Fragment bei Strabo gehöre. Mithin ist der Schluss, den Herr Schn. macht, ganz und gar vernunftwidrig. Strabo schreibt III p. 148 Cas.: *ἐοίκασι δ' οἱ παλαιοὶ καλεῖν τὸν Βαῖτιν Ταρτησσόν, τὰ δὲ Γάδειρα καὶ τὰς πρὸς αὐτὴν νήσους Ἐρύθειαν· διόπερ οὕτως εἰπεῖν ὑπολαμβάνουσι Στησίχορον περὶ τοῦ Γηρυόνος βουκολίου, διότι γεννηθείη σχεδὸν ἀντιπέραν κλειτὰς Ἐρυθείας Ταρτησσοῦ ποταμοῦ παρὰ πηγὰς ἀπείρονας ἀργυροροίζους ἐν κευθμώνων πέτραις.* Hiervon sagt nun Hr. Schn. S. 169: *In poetae verbis διότι neque Strabonis potest esse neque Stesichori: qui sermonem a particula aptum censebant, optativum scripserunt, unde ortum aliorum γεννηθείς. Vera scriptura est in quam incidit Heringa observatt. p. 303. γεννήθη. Id quod et res ipsa flagitat (nisi in σχεδὸν voce verbum finitum latet, ut σχέθεν) et, ut puto, doctus Zenobii interpolator pulchre confirmat.* Nun liest er in dem Fragment des Stesichorus *τηλόθι γεννήθη σχεδὸν ἀντιπέραν κλειτὰς Ἐρυθείας.* Aber erstens konnte ja *τηλόθι γεννήθη* gar nicht von dem Geryones gesagt werden, da niemand etwas davon weiss, dass er je von Erytheia weggegangen wäre. Zweitens aber ist ja *τηλόθι γεννήθη σχεδὸν* rein unsinnig, da doch niemand zugleich fern und nahe geboren sein kann. Nun betrachte man aber vollends, was über den Interpolator des Zenobius gesagt wird. Denn Hr. Sch. fährt so fort:

Is enim quum apud Zenobium Stesichorum commemoratum vidisset, statim, ne de mente elaberentur, in margine exempli allevit, quae ex Geryoneide eiusdem poetae Strabo duxit, non integra illa sed quo memoriae succurreret et initium et exitum. Reputatis igitur omnibus Zenobii articulum ita concinnavimus. Χειροβρῶτι δεσμῷ. τοῖς πυκτικοῖς ἱμᾶσι. διὰ τὸ τὰς σάρκας διακόπτειν καὶ ἀναλίσκειν. [*βέλτιον δεσμὸν ἀκούειν τὸν ἀποβιβρώσκοντα τῷ χεῖρε*] (*ἐγεννήθη γηρ*, i. e. *γηρυόνης*, *ἐν κευθμῶνι πετραίῳ*)· *Στησίχορος ἐν ἀρχῇ τῶν ἐπὶ Πελίᾳ ἄθλων.* Man sollte es kaum für möglich halten, dass jemand dergleichen Dinge, und gar noch *reputatis omnibus*, erträumen könnte, die jeder Mensch von gesundem Verstande sogleich mit Widerwillen zurückweisen muss. Zenobius ist vielmehr so zu verbessern: *βέλτιον δὲ δεσμὸν ἀκούειν τὸν ἀποβιβρώσκοντα τῷ χεῖρε. ἐδέθησαν γὰρ ἔν τινι σπείρᾳ· ὡς Στησίχορος* u. s. w.

Fr. XXVII ist es ganz unglaublich, dass der dritte Vers richtig sein könne:

ἅλικας ἰσοκεφάλους ἐνιγυίους.

In den Prolegomenen S. 74 führt Hr. Schn. selbst an, dass Pindar sich nur ein einziges Mal, und zwar in einem Eigennamen, den Proceleusmatikus statt des Daktylus erlaubt habe. Kaum lässt sich zweifeln, dass Ibykus *ἰσοκαράνους* geschrieben habe, da diese Endungen überall verwechselt worden sind. Uebrigens ist vergessen, dass Eustathius auch S. 1686, 45 dieses Fragment anführt.

Von Fr. XXXII. XXXIII. XXXIV, die Hr. Böckh sehr gut in Verbindung gebracht hat, sind die beiden letztern falsch citirt: sie stehen nicht S. 102 A. Cas. bei dem Strabo, sondern S. 59 und bei dem Athenäus nicht S. 97, sondern 86. Die Metra aber dürften schwerlich die sein, die mit Herrn Böckh angenommen sind:

πὰρ χέρσον λίθινον
ἔκλεκτον παλάμαις βροτῶν·
πρόσθεν νιν πέδ' ἀναριτᾶν
ἰχθύες ὠμοφάγοι νέμοντο.

Denn glykonische Verse mit vorletzter langer Sylbe, wie bei den Tragikern, sind in der lyrischen Poesie noch nicht nachgewiesen; eben so wenig die angenommene Auflösung der langen Endsylbe in dem ersten Verse. Mit Sicherheit lässt sich über dieses Fragment nichts entscheiden. So viel aber leuchtet ein, dass Verse, wie man sie dem Ibykus zutrauen darf, wohl eher so geklungen haben:

παρὰ χέρσον λίθινον δ'
ἔκλεκτον παλάμαισι βροτῶν
πρόσθεν νιν πεδ' ἀναριτᾶν
ἰχθύες ὠμοφάγοι νέμοντο.

Fr. XL wird τραπεζητᾶν κυνᾶν, *domesticorum canium* (so lautet der Genitiv bei dem Verf.) als eine breite Aussprache der Sicilianer in Schutz genommen, die auch in Genitiven der dritten Declination ᾶν gebraucht hätten. Aber das ist eine Vermuthung, die auf Irrthümer der Abschreiber gebaut, ohne ausdrückliche Zeugnisse nichts gelten kann.

Belustigend ist es, zu sehen, wie aus Suidas, der, nachdem er ποτᾶται δ' ἐν ἀλλοτρίῳ χάει aus dem Ibykus angeführt hat, fortfährt: καὶ αὖθις, folgendes als das XLIIste Fragment aufgeführt ist:

. . . . ὁ δὲ φλυαρεῖ
καὶ μάτην ἡμῶν λῆρον καταχεῖ,
τοῦ Χάους ἀρχαιότερον
καὶ Κρονιῶν (so) ἀπόζοντα . . . .

Wer nur einiges Gefühl von Dichtersprache hat, muss gleich von weitem wittern, dass das Worte eines auf Aristophanes Wolken Vs. 397 anspielenden Prosaikers sind. Hr. Schn. scheint nicht zu wissen, dass das καὶ αὖθις bei den Grammatikern sich sehr oft auf eine Stelle nicht des eben genannten, sondern eines andern Schriftstellers bezieht.

Bei Fr. XLIII emendirt Hr. Schn. einen Vers des Euphorion, der bei dem Galenus so geschrieben ist: εἶπε δ' ἄνθη πέμφιγες ἐπιτρύζουσι θανόντα, die Emendationen anderer Kritiker bei Seite setzend, folgendermaassen:

εἶτ' ἄνθη πέμφιγες ἐπικλύζουσι· θαλόντα.

Ἐπικλύζουσι ist von Bentley angenommen. Θαλόντα, heisst es, *tueare Homerico* ἔθαλε. Wo aber steht dieses Homerische ἔθαλε? In dem Hymnus auf den Pan Vs. 33 einer nichts beweisenden Stelle, in der wahrscheinlich λάβε zu schreiben ist.

Zu Fr. XLIX wird sehr unbestimmt über φαινομηρίδες und φανομηρίδες gesprochen, und gemeint, das letztere sei bei dem Pollux nicht zu corrigiren, wenn auch die andere Form die richtige sei. Was S. 269 gesagt wird: *Aliter res se habet in nomm. propriis, in quibus originatio fere delituerit, ut* Φανόμαχος *ap. Thuc.* II. 70, *sed* Φαιναρέτη *Arist. Ach.* 49 *alia*, zeigt, dass Hr. Schn. den Unterschied nicht kannte. Φανόμαχος ist von φανός, und bedeutet einen glänzend fechtenden.

Fr. L steht bei dem Hesychius so: βρυαλίκται. πολεμικοὶ ὀρχησταὶ μὲν αἰδοίπου. Ἴβυκος καὶ Στησίχορος. Hierzu wird,

nachdem im allgemeinen über die dorischen Tänze gesprochen worden, gesagt: *Scripturam βρυαλλίκται ponderatis momentis omnibus sancivit Mueller. l. c.* (in den Doriern II S. 342.) Dort findet man nun, was Schneider in dem Wörterbuche ausführlicher gesagt hatte, und die für Hrn. Müllers Schüler geltende Sanction dürfte ausserhalb dieser Schule noch nicht sofort anerkannt werden, da durchaus kein entscheidender Grund für diese Schreibart aufgestellt, und die Behauptung des Herrn Müller, für *βρυδαλίχα* bei dem Hesychius sei der Reihe nach *βρυαλλίχα* zu schreiben, unwahr ist, indem die Reihe vielmehr *βρυκαλίχα* verlangen würde. Herr Schn. sagt endlich: *Nobis componentibus Hesych. v. βρυλλιχισταί· οἱ αἰσχρὰ προσωπεῖα περιτιθέμενοι γυναικεῖα καὶ ὕμνους ᾄδοντες, latere videbatur ὀρχησταὶ μελῳδοῦντες vel ὕμνους ᾄδοντες. Si nihil est, lusisse putemur. Videntur autem in honorem Dianae hae saltationes comparatae fuisse.* Das letzte ist aus dem Pollux IV. 104 geschlossen, auf den man sich, weil er alles durcheinander mischt, nicht verlassen kann. Die aufgestellten Vermuthungen haben aber nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, und *ludere* ist nicht das, was man verlangt. Die Glosse des Hesychius, in der die Abschreiber, wie mehrmals, das erklärte Wort nachher nicht wiederholen wollten, dürfte so zu schreiben sein: *βρυαλίκται. πολεμικοὶ ὀρχησταί. βρυαλίκται μενέδουποι, Ἴβυκος. καὶ Στησίχορος.*

Fr. LII. Herodian *περὶ μονήρους λέξεως* sagt, dass *τάφος* als Grab Masculinum, als Name der Insel Femininum, und als Betäubung Neutrum sei; und nachdem er für das letzte aus dem Homer angeführt hat:

ἡ δ' ἄνεω δὴν ἧστο, τάφος δέ οἱ ἦτορ ἴκανεν,

fährt er fort: *ἀλλ' ἴσως τοῦτο ἀμφίβολον· ὁ μέντοι Ἴβυκος διέστειλε τὸ γένος ἐν τῷ πρώτῳ, σχεδὸν τὸν Ὁμηρικὸν μεταβαλών· φησὶ γάρ· δαρὸν δάραοι χρόνον ἧστο τάφει πεπηγώς· οὕτω γὰρ ἔκλινεν ὡς βέλει.* Darüber sagt nun Hr. Schn.: *Ita haec perscripta sunt in libro Hafniensi: Dindorfii δ' ἄρα οἱ incogitantius amplexus Boisson. est. At tum erroris culpam in Herodianum transtulerimus, quem certum est reperisse aliud quid; alias enim τάφει non poterat de sepulcro dictum arbitrari. Nos autem Grammatici scripturam contenti restituisse scribimus:*

Δαρὸν δαρὸν χρόνον ἧστο τάφει πεπηγώς.
Longum longum tempus consedit sepulcro fixus.

Nun wird noch weiter ganz unnöthiger Weise über die Wiederholungen eines Wortes gesprochen. Denn hätte der Verf. die Stelle des Herodian nicht mit unverzeihlicher Flüchtigkeit angesehen: so hätte ihm gar nicht einfallen können, sie so

ganz verkehrt auszulegen. Herodian sagt ja offenbar nichts weniger, als dass τάφει von dem Grabe zu verstehen sei, sondern vielmehr Folgendes: das Homerische Beispiel kann zweideutig scheinen, weil τάφος auch wie das Masculinum aussieht; aber Ibykus, der den Homerischen Gedanken (es ist τὸ Ὁμηρικὸν zu schreiben) anders gewendet hat, zeigt das Genus, indem er diesen Gedanken so ausdrückt (in dem ersten Buche oder Gedichte):

δαρὸν παρὰ οἱ χρόνον ἧστο τάφει πεπηγώς·

lange sass er bei ihr, von Betäubung erstarrt.

Das angeführte zeigt, mit welcher Flüchtigkeit Herr Schneidewin gearbeitet hat, ohnerachtet sein Buch dem, der es aufschlägt, sehr gelehrt zu sein scheint, und auch wirklich ihm das Zusammentragen viel entbehrlichen Stoffes nicht wenig Zeit und Mühe gekostet haben mag. Möge er bei der Fortsetzung dieser *Quaestionum lyricarum* sich von diesem mehr prunkenden, als gehaltreichen Wege entfernt halten, und mit wahrer Gründlichkeit, mit besonnener Ueberlegung, und nach richtiger Logik verfahren. Dann wird sich Gutes von seiner Arbeit erwarten lassen, wie auch das gegenwärtige Buch, wenn auch sparsam, hier und da Gutes enthält, wohin besonders Fragm. XXXIX. gehört, wo sehr gut die corrupten Worte bei dem Porphyrius zu Ptolem. Harmon. in Wallis Opp. III p. 255 so verbessert werden:

ἔριδος ποτὶ μάργον ἔχων στόμα
ἀντία δῆριν ὄνῳ κορύσσοι,

und Fragm. XLIV. XLV, wo Hr. Sch. einsah, dass Herodian aus dem Ibykus nicht ein Femininum ἐέλδωρ, sondern ἐελδώ angeführt hat.

Gottfried Hermann.

Die Platonische Aesthetik. Dargestellt von *Arnold Ruge.* Halle 1832. Verlag der Buchhandl. des Waisenhauses. XIV u. 233 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Der Verfasser dieses Werkes hat schon in seiner meisterhaften Uebersetzung des Oedipus in Kolonos gezeigt, dass er eben sowohl begeisterte Liebe, als hinreichende Kunst besitzt, Geisteswerke des Alterthums auch für unsere Zeit neu zu beleben. Mit demselbigen Sinne und gleicher künstlerischer Einsicht führt er uns hier in die Platonischen Lehren vom Schönen ein. Eine Uebersicht dessen, was seit dem ersten Erscheinen der Schleiermacherschen Anordnung und Kritik der Werke

Plato's für denselben geschehen ist, zeigt, dass bei weitem der grösste Theil der unternommenen Arbeiten sich auf die Kritik des Textes bezieht. Dagegen ist die Zahl der Schriften, die uns dem lebendigen Verständniss der Platonischen Philosophie selbst näher bringen sollen, so gering, dass sowohl über das Ganze als die Theile derselben die Andeutungen bei Schleiermacher noch das Unentbehrlichste sind. Darum muss vorliegendes Werk schon in dieser einen Beziehung die besondere Aufmerksamkeit der Freunde des Plato auf sich ziehen, weil es in der Reihe derer, die seit jener Zeit eine selbstständige Entwicklung der einzelnen philosophischen Lehren desselben zum Zweck haben, eins der ersten ist. Zwar ist diese neue Frucht, wie der Verfasser selbst gesteht, eben auch auf Schleiermacherschem Boden gewachsen, gleichwohl hält sich aber die Darstellung bestimmt in den strengen Grenzen eigner wissenschaftlicher Erörterung und ist mit eben so umfassender Kenntniss der Schriften Plato's als eigenthümlichem Urtheil durchgeführt. Und darin besteht ein nicht geringes Verdienst derselben, dass sie in unbefangener Untersuchung beharrend, nirgend einem philosophischen System zu Gefallen eine Consequenz herbeizieht. Ob es aber überhaupt möglich sei, bei dem ästhetischen Charakter, den die Platonischen Schriften an sich tragen und von dem sie durchdrungen sind, seine theoretischen Lehren herauszusondern, möchte Mancher bezweifeln, weil die Gefahr nahe liegt, dass zuletzt nichts Anderes zum Vorschein gebracht wird, als die disjecta membra poetae. Dieser Besorgniss begegnet indessen der Verfasser gleich auf den ersten Seiten durch die philosophische und allseitige Behandlung seines Gegenstandes, indem er namentlich jenen Vorzug Plato's, die durchgehende künstlerische Darstellungsweise wohl berücksichtigt. Auf frühere Bearbeitungen desselben Gebietes ist keine Rücksicht genommen, was Jedem durch die Dürftigkeit derselben gerechtfertigt erscheinen wird. Denn abgesehen von den beiläufigen Erwähnungen in den Compendien der Geschichte der Phisophie alter Zeit, so ist in Tennemanns System der Plat. Philos. die Lehre vom Schönen auf wenige Blätter in einen unbedeutenden Anhang verwiesen, und wenn wir bei van Heusde, dessen initia jetzt vollständig vor uns liegen, eine ausführlichere Abhandlung finden, so zeigt sich doch bald, wie er, ein ächter Zögling der Wyttenbachischen Schule, mit mehr Gelehrsamkeit als philosophischem Sinn an die Arbeit gegangen ist.

Hr. R. giebt in der an Göttling u. Heinr. Niemeyer gerichteten Dedication als den Zweck seiner Untersuchungen an: „die ganze Lehre vom Schönen und der Kunst, so weit sie Plato vorwürflich oder gelegentlich entwickelt, in Eins und wo möglich in eine Einheit zusammenzufassen u. herauszustellen", und fügt selber hinzu, dass eine Folge davon sowohl eine Erbauung auch der Einge-

weiheten und eine Förderung derer, „die zur Liebe für diese göttliche Philosophie und zur lebendigen Ergreifung ihres ewigen Kerns getrieben zu werden fähig sind", als der Aesthetiker überhaupt sein müsse. Hier soll indessen nur gezeigt werden, wie weit durch diese Darstellung die ästhetischen Lehren Plato's wirklich an Klarheit gewonnen haben.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste, p. 4—84, *das Schöne*, der zweite, p. 85—233, die *Kunst und ihr Werk* zum Gegenstand hat. Voran steht eine Einleitung, in der über das bisherige Missverständniss der Platonischen Philosophie geklagt und erklärende Gründe dafür angegeben werden. Ferner wird die Möglichkeit der Aussonderung einer Lehre vom Schönen kurz angedeutet, und vorzugsweise in der seltenen Vereinigung der Philosophie und der Kunst bei Plato gefunden, endlich die Auskunft gebenden Dialoge genannt. Der eigentliche Aufschluss über das Schöne liegt nach dem Verfasser im *Philebus* und im *Gastmahl*, die skeptische Vorbereitung im *grössern Hippias*, die mythische Aufstellung im *Phädrus*. Sofort wird, da überall die Schleiermachersche Ordnung zum Grunde liegt, mit der Betrachtung des *Phädrus* begonnen. Der Verfasser giebt jedesmal die Belegstellen ausführlich nach Schleiermacher mit unbedeutenden Aenderungen, wobei zur Vergleichung auch der griechische Text nicht fehlt. Aus diesem ersten Gespräch, von p. 238 Steph. an, entwickelt der Verfasser mit grosser Leichtigkeit u. Kürze Folgendes: das Schöne gehört auf das Gebiet der Anschauung, es wird durch den hellsten unserer Sinne aufgefasst, von den erscheinenden Ideen ist die Schönheit die hervorleuchtendste. Die Schönheit in der Existenz ruft in der Seele die Erinnerung an jene ideale Schönheit in dem überhimmlischen Ort zurück, wovon die Wirkung die Liebe zum Schönen ist. Jener scheinbare Widerspruch zwischen der Erinnerung und der Anschauung durch den hellsten Sinn wird sehr fein dadurch ausgeglichen, dass diess mittelbare Sehen eben nur Erinnerung zu nennen sei. Der Verf. gesteht darauf selbst, dass die wissenschaftliche Untersuchung dabei freilich noch zurück sei, und geht, um weiteren Aufschluss zu suchen, zum grossen Hippias über. Wenn man sich nun auch mit jenen einzelnen Ergebnissen aus dem Phädrus nur einverstanden erklären kann, so ist es indessen wohl der Mühe werth, dieselben noch näher zu betrachten. Fassen wir das Resultat so: das Schöne ist die Erscheinung der Idee in der Wirklichkeit, so möchte Mancher damit schon viel gewonnen glauben; allein zunächst ist das Ausgesagte etwas allen Ideen Gemeinsames, alle haben ihre Nachbilder hier in der Existenz. Auch ist das eigentliche Wesen der Schönheit keineswegs darin gesetzt, dass sie die in der Erscheinung wirklich gewordene Idee sei, denn dann wäre die Erscheinung zur

Schönheit nothwendig, was hier bei Plato nicht der Fall ist, da ihre Idee schon in jenem *κόσμος νοητός*, den die Seelen schauen, als eine eigenthümliche, von den andern Ideen verschiedene, gesetzt wird, wo blos von dem Intellectuellen die Rede ist. Die Schönheit ist also schon Schönheit *vor* aller Erscheinung, und ihre Verschiedenheit von den übrigen Ideen ist nur eine graduelle. Wenn dann diese Verschiedenheit auch näher so heraustritt, dass im Schönen die Idee *vorzüglich* zur Anschauung komme, so lässt sich auch darauf um so weniger etwas Sicheres bauen, als der Grund zu dieser Verschiedenheit nicht in das Wesen der Schönheit selbst gesetzt wird, sondern in das Organ, durch welches sie geschaut wird. Als dieses wird aber der Sinn des Gesichts angegeben, als der schärfste und kräftigste. Demnach wäre die Schönheit *die sichtbar erscheinende Idee*. Ueber die Unbestimmtheit, die sich in dieser ganzen Ausführung verräth, und die man auf die mythische Haltung des Ganzen, wie auf den ersten jugendlichen Versuch schieben könnte, geht der Verf. zu schnell hinweg. Denn das Gesicht ist doch nur die *ἐνεργεστάτη τῶν διὰ τοῦ σώματος αἰσθήσεων*, die *φρόνησις* aber und *δικαιοσύνη* etc. werden nicht durch eine *σωματικὴ αἴσθησις*, sondern durch die *διάνοια* wahrgenommen, und man begreift nicht, wie diese Wahrnehmung weniger klar sein könne, als jene durch den körperlichen Sinn, ja wie sie nur Beide mit einander verglichen werden können. Auch bleibt noch immer die Frage: warum wird denn gerade die Schönheit durch das Gesicht angeschaut? deren Beantwortung zu der schweren Aufgabe gehört, das Verhältniss der einzelnen Ideen untereinander und zur Idee im Allgemeinen nachzuweisen, und inwiefern Plato sich dieselben als getrennt oder im Reich des Idealen als Eins und nur in der Existenz auseinandergehend gedacht habe.

Die Fragen über die Aechtheit des *Hippias* lässt Hr. R. unentschieden, wiewohl er auf die Kritik Schleiermachers Rücksicht nimmt. Darauf wird der Fortschritt des Gesprächs kurz angedeutet. Dieser ist zuerst der bei Plato gewöhnliche, indem Hippias das Schöne gar nicht als Begriff fasst, sondern zu seiner Erklärung einzelne Dinge angiebt, denen derselbe als eine Qualität zukommt. Der Verf. übergeht die ersten Widerlegungen bis zu der von Sokrates selbst vorgebrachten Vermuthung, ob vielleicht das Schöne dem *πρέπον* gleich sei. Schon aus dem Vorhergehenden ist indessen das herauszuheben, dass Sokrates bei dem Beispiel vom schönen Mädchen das Schöne als einen der relativen Begriffe hinzustellen scheint, wodurch er aber in der That wohl nur eben diess leugnen und auf eine positive Feststellung desselben dringen will. Wenn dabei der Sophist wirklich übermässig dumm erscheint, so findet man gleichwohl darin eine Entschuldigung für ihn, wenn man be-

denkt, dass Sokrates immer nach dem καλόν als einem ὄν fragt, was dem guten Hippias nichts anders sein konnte, als ein einzelnes Ding. In den abgefertigten Antworten ist ferner nicht zu übersehen, sondern vielmehr bezeichnend für Plato's ganze Ansicht von der Schönheit, dass neben die Behauptungen vom sinnlichen Gebiet ganz parallele sittliche gestellt werden. In der weitern Entwickelung wird bei Gelegenheit des berühmten Platonischen Satzes, dass das Schöne vom Guten nicht getrennt werden könne, auf den populären Begriff des καλοκἀγαθόν hingewiesen. Dass diese Stelle als ein berichtigender Nachtrag zu dem Gorgias (p. 474 D.), wo Sokrates ausspricht, das Schöne sei nur schön durch Beziehung auf etwas Anderes, nicht durch sich selbst, und zwar zunächst durch Beziehung auf den Nutzen, anzusehen sei, spricht der Verf. zwar nicht bestimmt aus, es liegt aber im Grunde in seiner Ansicht von jener Stelle im Gorgias, „die lediglich den ganz populären griechischen Begriff der Schönheit enthalte." Einen sichern Ertrag aus dem Hippias giebt der Verf. schliesslich nicht an, und es ist allerdings schwer nach dem ganz skeptischen Schluss desselben aus den vielen Verneinungen, denen so wenig positive Andeutungen zum Grunde liegen, wie sie sich in andern Platonischen Gesprächen nicht so selten finden, eine bestimmte Summe zu ziehen. Die letzte bedeutende Aufstellung des Sokrates, das Schöne sei das Lusterzeugende für Auge und Ohr, was gewiss damals von Manchem gelehrt werden mochte, ist vielmehr in der Ausführung so gehalten, dass man schliessen muss, es sei dem Plato nicht sowohl um die Schönheit, als um die aufgestellten Sätze zu thun, dass nämlich zwei Dingen zusammen etwas zukommen könne, was nicht jedem Einzelnen, und wiederum jedem Einzelnen, was nicht Beiden zusammen. Die Hauptsache indessen ist, dass das Schöne durchaus zurückgeführt wird auf den Begriff des Guten, und leise angedeutet wird, dass die Lösung sich nur in der Lehre von den Ideen finde, so dass also diess wenigstens als bestimmt hervorgehend hätte ausgesprochen werden können: Keineswegs sieht Plato das Schöne als an die äusserliche Existenz, an das Sinnliche gebunden an, vielmehr erscheint diess als ein Bestrittenes und geradezu Getadeltes; seine Bestimmung und Wesen müsse in ihm selber liegen, nicht in der erregten Lust, oder in den auffassenden Organen; aus den gewählten Beispielen geht ferner hervor, dass er das Schöne eben so sehr auf dem sittlichen als auf dem sinnlichen Gebiet einheimisch erachtet.

Bei der Betrachtung des *Gastmahls* erkennt der Verfasser an, dass im ersten Theile der Rede der Diotima eigentlich nur das Wesen der Liebe, die Schönheit aber nur beiläufig als Gegenstand der Forschung heraustrete; und darauf sucht er in einer geistreichen Durchführung für die räthselhafte Schönheit

der Bestrebungen und Erkenntnisse, von denen schon im Gorgias die Rede ist, hier die Lösung aufzuweisen, dass eben in der Person des Sokrates ein schönes sittliches und intellectuelles Leben anschaulich dargestellt sei. Zu dieser Entdeckung scheint der Verf. durch Schleiermachers Einleitung zum Gastmahl hingeführt zu sein. Als das Organ, womit diese ideale Schönheit angeschaut werden muss, wird, da es weder Wahrnehmung noch Vorstellung sein kann, der Geist, als Erkenntniss im Platonischen Sinne, sehr treffend bezeichnet. Doch wie übereinstimmend Jenes auch mit unserer Vorstellung von dem Platonischen Sokrates sein mag, so giebt doch die Rede der Diotima wohl noch abstractere Belehrung über das Schöne selber. Der Weise soll sich von dem einzelnen Schönen erheben zu dem *αὐτὸ τὸ καλόν*: dies fliesst jedoch auch hier durchaus zusammen mit der höchsten Einen Idee, jenem *ἀγαθόν*, welches wie die Sonne allen sichtbaren Gegenständen, allen ideellen Wesen Licht und Wahrheit verleiht, und von dem alle Ideen nur Ausstrahlungen sind. Auf diese Einheit läuft auch jenes Schöne hinaus, das als das höchste Ziel des philosophischen Strebens dargestellt ist, p. 211, *αὐτὸ τὸ καλὸν, αὐτὸ καθ' αὑτοῦ μεθ' αὐτοῦ μονοειδὲς ἀεὶ ὄν*. Und so könnte es scheinen, als wenn das Gute und Schöne die zwei verschiedenen Offenbarungen dieses Einen Höchsten wären, und zwar das Gute in der sittlichen und das Schöne in der sinnlichen Welt. Allein diess lässt sich nicht durchführen: die aus dem Hippias gewonnenen Bestimmungen widersprechen, und ausserdem müssten ja auch dann die Begriffe des Guten und Schönen auseinanderfallen, welche Trennung sich nirgend bei Plato gerechtfertigt findet. Vielmehr fällt ihm auch in der Erscheinung Beides zusammen; denn die Schönheit der Gesetze und Bestrebungen ist doch am Ende nichts als das sittlich Gute in ihnen. Diese bei Plato immer wiederkehrende Uebertragung des Schönen auf das sittliche Gebiet wurde schon durch den gemeinen Sprachgebrauch von *καλὸς* und *αἰσχρός* gegeben, von dem er nicht abgewichen ist.

Der Verf. betrachtet nach dem Gastmahl sogleich den *Philebus*, in welchem er den letzten Aufschluss findet. Dabei ist es zu verwundern, wie der genaue Kenner der Platonischen Schriften eine Stelle übergangen hat, in der am deutlichsten und bestimmtesten über die Schönheit gesprochen ist, nämlich im *Timaeus* p. 28: *ὅτον μὲν οὖν ἂν ὁ δημιουργὸς πρὸς τὸ κατὰ ταὐτὰ ἔχον βλέπων ἀεὶ, τοιούτῳ τινὶ προσχρώμενος παραδείγματι τὴν ἰδέαν αὐτοῦ καὶ δύναμιν ἀπεργάζηται, καλὸν ἐξ ἀνάγκης οὕτως ἀποτελεῖσθαι πᾶν· οὗ δ' ἂν εἰς τὸ γεγονὸς, γεννητῷ παραδείγματι προσχρώμενος, οὐ καλόν*. Diese Stelle musste Rec. hier schon erwähnen, weil sie von dem vorher aus dem Gastmahl Abgeleiteten ein berichtigender Fort-

schritt zu sein scheint. Also: schön ist das nach einem ideellen Urbilde Gemachte. Demnach wäre hier das Schöne als Ausdruck der Idee in der Erscheinung gesetzt. Allein dass diess nichts dem Schönen allein Eigenthümliches sei, ist schon oben bemerkt. Hält man freilich in dieser Stelle den δημιουργός fest und urgirt das, was in dem nächsten Zusammenhange von der erscheinenden sinnlichen Welt gesagt ist, so kann man die Consequenz ziehen, das Schöne sei die im Körperlichen erscheinende Idee. Diese Parallele des Guten und des Schönen wäre der glücklichste Fund bei diesen Untersuchungen und es liesse sich wohl eine Lehre darauf bauen. Allein es lässt sich nicht nachweisen, dass solche Entgegensetzung dem Plato zum Bewusstsein gekommen ist: er hat es nirgends ausgesprochen, dass die Handlungen gut, die erscheinenden Dinge aber schön seien. Hindeutung darauf liegt aber in dieser Stelle des Timaeus, und man darf es nicht übersehen, dass er eins seiner letzten Werke ist.

Beim Beginn der Untersuchung des *Philebus* erwähnt Hr. R. die oberflächliche Ansicht von Plato in den neueren ästhetischen Lehrbüchern, denen die wissenschaftliche Behandlung der Sache bei ihm gänzlich fremd geblieben ist. Im Philebus wird zuerst als die Spitze der Untersuchung gefunden: Abgemessenheit und Verhältnissmässigkeit sei überall Schönheit und Tugend. Der Verf. eilt jedoch über diese Stellen hinweg, nachdem er richtig erwähnt, dass das Schöne hier mehr ethisch als ästhetisch gefasst sei, u. dass es bald darauf als etwas ganz Neues wiederkehre. Wenn wir jedoch nach jener ersten Stelle, der es durchaus an wissenschaftlicher Bestimmtheit fehlt, die folgende p. 65, wo Schönheit und Symmetrie als etwas Verschiedenes neben einander genannt werden und so jener Stelle auf auffallende Weise widersprochen wird, genauer betrachten, so finden wir darin eine nicht zu übersehende Bestätigung des schon im Phädrus von einer andern Seite her Entdeckten, von der graduellen Verschiedenheit der erscheinenden Idee des Schönen. Das Maass zuerst ist die ἀρετή jedes Dinges, wodurch es sich selbst entspricht, und die Schönheit dann ist das Vollkommnere. Eben so erklärt es Schleiermacher in der Einl. zum Philebus p. 134: „durch das Maass bekommt Jedes überhaupt erst Einheit und wird Ein Ding, die Schönheit aber, wiewohl auch durch das Maass bestimmt, ist die hinzukommende Vollkommenheit zu jener wesentlichen.“ Während man nun wohl hiemit auch den Philebus aufgeben möchte mit der Klage, dass, wie überhaupt bei Plato die Wahrheit, so uns die Schönheit immer von Einem ins Andere entfliehe, so findet Hr. R. doch den befriedigenden Aufschluss im Verfolg. Nach seiner Entwicklung vereinigen sich nämlich Verhältnissmässigkeit, Abgemes-

senheit, Vollendung, Hinlänglichkeit, um das Schöne darzustellen, dieses selbst aber liege „in der Regierung, welche die unkörperliche göttliche Ordnung in einem durch sie beseelten, gewordenen Sein vor unserer Anschauung ausübt." Der erste Theil dieser Bestimmung ergiebt sich aus p. 66 a., dass aber zu der zweiten, allgemeinen Bestimmung die Stelle p. 64. b. ἐμοὶ μὲν γὰρ καθαπερεὶ κόσμος τις ἀσώματος ἄρξων καλῶς ἐμψύχου σώματος ὁ νῦν λόγος ἀπείργασθαι φαίνεται, berechtige, kann man dem Verf. nicht zugestehn: auf zufällige Ausdrücke und Zusammenstellungen ist hier offenbar ein unbegründeter Werth gelegt, namentlich auf diess καλῶς, wie keinem aufmerksamen Leser des ganzen Gespräches zwischen Sokrates und Protarchus entgehen wird. Wenn der Verf. dann neben diese letzte Erklärung als gleichbedeutend diese stellt: „Schönheit sei das Hineintreten des Wesens und des göttlichen Gedankens in das gewordene Sein und die anschauliche Auffassung desselben", so musste sie leider, wie richtig sie auch an sich sein mag, aus Plato unerwiesen bleiben, was auch aus dem bisher Durchgenommenen hervorgeht. Auch stellt der Verf. selbst neben dieses Endergebniss jenes Mythische aus dem Phädrus: „das Schöne sei eine glänzende Idee aus der überhimmlischen Höhe, die vor unser sterbliches Auge tritt." Nachdem Hr. R. so ein Bild des Schönen nach Platonischer Auffassung herausgestellt zu haben meint, nimmt er von der Kantischen Definition desselben Gelegenheit, die Ansprüche der das Schöne begleitenden reinen Lust im Plato nachzuweisen. Zu dieser Untersuchung fühlt man sich auch von jenem oben angedeuteten Standpunkt getrieben, wenn man, durch Herrn R.'s Entwicklung nicht überzeugt, auch im Philebus den letzten Schlüssel nicht finden zu können glaubt. Es fragt sich dann nämlich: hat nicht Plato vielleicht die Sache anders angegriffen und die Schönheit nicht so objectiv nach dem Verhältniss des Dinges zur Idee, sondern wie es von Philosophen nach ihm oft geschehen ist, nach dem Verhältniss der sittlichen Wirkung desselben betrachtet? Der Verf. findet von dieser Untersuchung, die er kurz und nur nach dem Philebus anstellt, das Endresultat: „das Schöne sei das seinem Begriff und eigenthümlichsten Wesen am meisten Entsprechende, als das Wahrste und Reinste", dessen Anschauen vollkommne Befriedigung gewährt. Und diess möchte denn in der That das sein, was sich mit Sicherheit aus sämmtlichen an Zahl nicht geringen Stellen als die Platonische Ansicht erweisen lässt, weshalb es auch wohl ausführlicher zu betrachten wäre. Die Stelle im Gorgias, vom Nutzen und der Lust, wird, wie gezeigt ist, durch den Hippias widerlegt. Mit der Angabe im Philebus, dass die Schönheit Maass und Symmetrie sei, kann man von dieser Seite die grosse sittlich-pädagogische Wirkung verbinden, die Plato überall der Eurhythmie u. Harmonie zuschreibt, wes-

halb die Musik eins der Haupterziehungsmittel in dem Platonischen Staate ist. cf. resp. p. 400. Diese Wirkung findet er aber nur in der Schönheit der Töne. Dabei ist besonders eine Stelle im Timaeus zu beachten, in der er lehrt, zu welchem Zweck und Nutzen uns die Sinne gegeben seien, p. 47. Dort sieht er die Eurhythmie und ihre sittliche Wirkung im Ganzen des Weltgebäudes, nicht in dem einzelnen Schönen, ausser im Hörbaren. Das sichtbar Schöne scheint er nur im Weltganzen zu finden. Ferner meint er bei der Musik auch nicht sowohl das durch sie hervorgebrachte einzelne Kunstwerk, als die Wissenschaft der Musik, die einfachsten Grundlagen derselben. Diese bezeichnet er auch an allen übrigen Künsten als das einzig Wahrhafte und Wesentliche: das Andere sei empirisch, gehöre dem Werden an und habe deshalb auch keinen Werth, diene auch nicht zu dem einzigen Ziel der Pädagogik, welches nur das sei, dass der Geist nur von der Erscheinung ab zu dem wahrhaften Sein geführt werde. cf. Tim. p. 53. Resp. p. 530 sqq. Wie Plato nun für die wahre Beschäftigung mit der Musik nur die Ergründung der in ihr liegenden Zahlenverhältnisse ansieht und nur diesen jene sittliche Wirkung der Eurhythmie zuschreibt, eben so führt er in der Stelle aus dem Philebus, die Hr. R. citirt, die Lust am sinnlichen Schönen auf die einfachsten Gestalten und Formen zurück, die man fast abstracte nennen möchte. Der Verf. deutet dabei an, dass Plato die Schönheit nur der Lust durch Auge und Ohr zuschreibt. Die einfachsten geometrischen Grundfiguren, die wesentlichen Elemente aller Gestalten, und die einfachsten Grundfarben, als dem Begriff noch am nächsten stehend, betrachtet Plato als das eigentlich Schöne, so dass sich das p. 60 ausgesprochene Resultat natürlich ergiebt, Jedes sei nur insofern schön, als es wahr erfunden werde. Nachdem der Verf. darauf das Verhältniss des Schönen zur Liebe, ohne die bei Plato fast nirgends an die Schönheit heranzukommen sei, nach dem Phädrus und der Republik dargestellt und uns auch p. 75 sqq. aus den Gesetzen Aufschluss über Plato's Ansicht von der Frauenliebe gegeben, fasst er die einzelnen Ergebnisse p. 83 so zusammen: „Wenn das Schöne vom Wahren und Guten nicht zu sondern ist, so wird das Schöne überall da sein müssen, wo das Wahre und Gute in dem gewordenen Sein vollständig zur Erscheinung kommt.“ So rundet sich die Lehre freilich sehr günstig ab: allein als Hauptsache bleibt dabei zu bedenken, wie diess Gute und diess Wahre und das Verhältniss desselben zur Erscheinung bei Plato überall gefasst ist. Dass Schöne in der Erscheinung ist bei ihm nur schön als Abbild des Urbildes und im Schönen offenbart sich die Idee auf eine vorzügliche Weise. Diese Ansicht, gewiss die richtige, wird dadurch zerstört, dass Schönheit nur der Idee in dem *κόσμος νοητός* zukommt, wo ihr Begriff mit

dem des Guten zusammenfällt. Auf diese Weise geht uns die Schönheit wieder verloren; denn die Erscheinung ist für sie eben so nothwendig, wie die Idee, u. weder die Erscheinung ohne Idee, noch die Idee vor der Erscheinung ist schön. So wird es aber in der Rede der Diotima dargestellt, gegen die wir sagen müssen, dass uns ein Schönes ohne Körper und Stoff, ohne Farbe und Gestalt, kurz ohne jene gescholtene φλυαρία θνητή nicht bestehen kann. Von dieser Platonischen Schönheit der Idee aus ist nimmermehr ein Weg zur Schönheit in der Erscheinung zu finden. Wie damit seine Ansicht von den sinnlich schönen Dingen übereinstimmt und nothwendig aus dieser Grundansicht fliesst, ist oben am Philebus gezeigt. Alles was über die einfachsten Grundformen und Farben, über die einfachste Melodie (die unter dem Ausdruck Harmonie zu verstehen ist) hinausgeht, ist blos Ergötzung der Sinne und Sinnentrug, der den menschlichen Geist unwürdig im Gebiete des Werdens und der Zeitlichkeit festhält.

Von der *Kunst* handelt der Verf. darauf in grosser Ausführlichkeit. Hier sollen indessen aus diesem zweiten Theile des Werkes nur die Hauptresultate angezeigt werden. Zuerst spricht Hr. R. nach einigen einleitenden Bemerkungen, namentlich über Plato's bekannte Verurtheilung der Dichter, von den Angaben im Phädrus. Als höchst auffallend war aber zuvörderst auch zu erwähnen, dass in der bis dahin gefundenen Auskunft über das *Schöne* nie von der *Kunst* die Rede gewesen ist, während für uns diese beiden Begriffe unzertrennlich geworden sind, so dass wir auch die Schönheit natürlilicher Dinge oder des Weltganzen als Erzeugniss einer göttlichen Kunst zu betrachten gewohnt sind; und es muss sich wirklich im Verfolg zeigen, dass Plato die Kunst nicht als eine Hervorbringerin des Schönen betrachtet, sondern vielmehr, dass Beide seiner Ansicht nach gar nicht zusammen gehören. Aus dem Phädrus ergiebt sich nach der Entwicklung des Verf., dass zu der Hervorbringung eines Kunstwerkes erfordert werde mit Bewusstsein fortgesetzte Begeisterung, im Gegensatz mit der gemeinen Besonnenheit z. B. am Lysias. Daneben wird die aus dem Ion geschöpfte Belehrung zusammengefasst in den Gegensatz dichterischer Begeisterung und menschlicher Kunst; diese aber sei „eine Fertigkeit, die aus einer Gattungen umfassenden Wissenschaft entspringe, während die Begeisterung aus der Richtung auf einen besondern Gegenstand entspringt." Demnächst wird der Phädrus wieder aufgenommen und als Forderung für das Kunstwerk gefunden: organische Vollendung und Verhältnissmässigkeit, zu erreichen durch das dialektische Verfahren. Die Künste werden abgeschätzt nach ihrer mehreren oder minderen Richtung auf das Wahre und nach der Wirksamkeit ihrer Seelenleitung. Am höchsten steht demnach die philosophische

Kunst, gegen die, was wohl sonst vorzugsweise schöne Kunst genannt wird, in das nachtheiligste Licht treten muss. Plato's Kunst ist also mehr eine erziehende, als eine schöne, und was wir schöne Kunst nennen, heisst bei ihm nachahmende Kunst. Die nähere Bestimmung dieser ist nun Gegenstand der weiteren Untersuchung. Diess mit unwidersprechlicher Sicherheit gewonnene Resultat steht in enger Verbindung mit dem, was oben mit einiger Abweichung von Herrn Ruge's Ansicht als die Platonische Bestimmung des Schönen angegeben ist. Bei Plato liegt in der Kunst nur der Begriff des Methodischen, Wissenschaftlichen, auf Principien Zurückgeführten, und alles blos Empirische kann in diesen Kreis keine Aufnahme finden. Damit stimmt überein, was der Verf. aus dem Protagoras anführt, dass nämlich in diesem Dialog ἐπιστήμη und τέχνη als gleichbedeutend genannt wird; für denselben Sprachgebrauch hätten Beispiele aus dem Gorgias und Charmides beigebracht werden können. Aus dem Gorgias weist Hr. R. nach: die wahren Künste im Gegensatz mit der Schmeichelkunst gehen auf das Gute und haben eine wissenschaftliche Kenntniss ihres Gegenstandes, Musik und Dichtung gehen häufig nicht auf das Gute und die nachahmende Kunst nie auf Erkenntniss. Dasselbe lehren die zunächst folgenden Stellen aus dem Kratylus und den Gesetzen. Darum wendet sich der Verf. p. 152 von dieser eigentlichen Platonischen Schönheit und Kunst ab, um die nachahmende als Hauptgegenstand zu verfolgen. Aus dem Staat wird zuerst der Widerstreit der Philosophie und der Dichtkunst hervorgehoben, aus dem Gastmahl und dem Sophisten das Wesen der letzteren näher erörtert, und dabei gegen frühere Annahmen die Ehre der nachahmenden Kunst bei Plato gerettet und gezeigt, sie erscheine bei ihm nicht als eine blosse Copirkunst, sondern wesentlich schöpferisch, eine Consequenz, die man nach der Entwicklung des Verf. hier durchaus zugeben muss. Die fortgesetzte Anklage der nachahmenden Kunst im 10ten Buche der Rep. giebt im Grunde kein neues Resultat: sie hat es nur mit der Erscheinung zu thun, und indem sie sich als die vollkommenste Sophistik zeigt, begründet sie ein Recht der Philosophie sich gegen sie zu vertheidigen. Bei der Polemik gegen die Dichter p. 180 muss wieder an die oben angeführte, von Herrn R. übersehene Stelle aus dem Timäus erinnert werden. Sie sind um eine Stufe weiter von der Idee entfernt, als die gewordene Welt selbst, sind τρίτοι ἀπὸ τοῦ εἴδους. Da aber dem Plato das Schöne in der Erscheinung nur das ist, was nach dem Urbilde der Idee gemacht ist, unschön aber das, was nach einem endlichen Vorbilde, so ist es natürlich, dass die Künste als nur das Zeitliche nachahmend nichts Schönes hervorbringen können. Von p. 186 an handelt der Verf.

von der Nachahmung im engern Sinne, von der Bestimmung des Dramatischen nach dem umgesetzten Anfange der Ilias, bei welcher Gelegenheit für das Räthsel von der Einheit des komischen und tragischen Dichters, mit welchem das Gastmahl schliesst, aus Plato selbst eine Auflösung gezeigt wird mit Hinweisung auf die freilich mehr befriedigende in Solgers Erwin; p. 194 von der nicht weniger berühmten Begrenzung der nachahmenden Darstellung. Von der Dichtkunst geht der Verf. zu der Musik über, wobei wir auf das schon oben Erinnerte verweisen. Plato konnte von seinem Standpunkte aus den Dichter nicht höher stellen: er konnte ihm den Hinblick auf das *νοητὸν παράδειγμα*, dessen nur der Philosoph fähig ist, nicht zugestehn. Die Idee in ihrer Reinheit soll nur dem *διαλεκτικός* erkennbar sein; *διαλεκτικοί* aber waren freilich weder die Dichter noch die Maler oder Bildhauer, also konnten sie nicht einmal die Idee schauen, geschweige denn sie nachbilden. p. 213: Die edlere Nachahmungskunst ist die Kunst der Darstellung selbstständiger Vorstellungen; wobei natürlich die merkwürdige Aeusserung im 5ten Buch der Rep. nicht übergangen ist: ein Maler könne einen vollkommen schönen Mann malen, den er gleichwohl in der Wirklichkeit nicht nachzuweisen vermöge. Dadurch scheint sich Plato selber zu widersprechen, und Hr. R. benutzt die Stelle, um auch bei Plato „die dargestellten Kunstideale als das einzig vollkommene Schöne und zwar als die hellsten Ebenbilder der Idee" zu bezeichnen. Allein es ist doch an dieser Stelle gewiss kein Hinblick auf die Idee als Vorbild gemeint, sondern nur eine erhöhete Wirklichkeit. Doch erinnert der Verf. p. 217 auch selber wieder daran, dass Plato der nachahmenden Kunst nur die Darstellung vollkommener Vorstellungen, der Rede des Wissenden aber die Mittheilung der Ideen zugesteht, worin zugleich die letzte und richtigste Erklärung sowohl seiner Verehrung, als seiner Anfeindung der nachahmenden Kunst und die Bestimmung ihres Begriffs und ihres Gebietes selbst gefunden wird. Denn die noch folgenden Untersuchungen aus den Gesetzen, von p. 218 bis zum Schluss, verhalten sich zu dem Bisherigen nur bestätigend.

Ist nun so die Geringschätzung der Künste bei Plato erklärt, so bleibt doch immer merkwürdig, wie der Philosoph in der Betrachtung der Dichtkunst beim Stoffe stehn bleibt, und da sie durch Worte wirkt, sie auch immer nur in Beziehung auf Wissen, Wahrheit und ihre Erkenntniss betrachtet. Im Ion ist eine richtigere Ansicht berührt, nämlich die Erregung des Gemüths, freilich so, dass sie ihm auch dieses Zweckes wegen untergeordnet und geringfügig erscheint. Nur in der Musik erkennt er die reine ethische Wirkung der Form an. Ueber den Begriff der Platonischen *μίμησις* hat sich offenbar Aristoteles schon erhoben in seiner Angabe des Unterschiedes von Ge-

schichte und Dichtkunst, cf. de arte poet. c. 10; und nicht weniger hat Sophokles das Rechte getroffen in seinem eignen berühmten Urtheil über seine u. die Euripideische Darstellung.

Nachdem wir dem Verf. bis an das Ende seiner Untersuchungen gefolgt sind, vermissen wir daselbst eine Nachweisung, wie die gewonnenen Ergebnisse mit der gesammten Platonischen Philosophie zusammenhängen. Die Gegensätze, die sich zwischen der Platonischen Ansicht vom Schönen und der Kunst, und unserer Art diese Dinge anzusehen, ergeben haben, müssen eine befriedigende Auflösung in dem Zusammenhange seiner Philosophie finden. Diese Einheit ist nicht dargestellt. Es ist indess nicht schwer, die genaue Uebereinstimmung aufzufinden, deren Grundlage hier kurz angedeutet werden möge: Die von Plato entdeckte Welt der Ideen steht der Erscheinungswelt bei ihm noch schroff gegenüber, er hat den Uebergang nicht gefunden. Beide Welten sind für ihn noch neben einander, nicht in und durch einander. Die Welt der Zeitlichkeit, von der er sich glücklich erhoben, liegt als ein Nichtiges hinter ihm, und während die Existenz alle Wahrheit, ja selbst alle Wirklichkeit verliert, erhält das intellectuelle Reich der Ideen dagegen eine Substantialität, die ihm nicht zukommt, und die er ihm nicht gegeben haben würde, wenn er erkannt hätte, dass die Welt der Ideen *wesentlich in* der Erscheinung ist. Die vielfach besprochene Frage von der Hypostasirung der Platonischen Ideen ist also so grundlos nicht: sie sind keineswegs ein blos Gedachtes, sie haben das wahre Sein, sint ὄντα, wodurch sie wieder in die Existenz gezogen werden. Darum ist es nicht unbedeutsam, dass Plato oft, ja meisstentheils participia und adjectiva gebraucht, wo wir den Infinitiv oder abstracte Substantiva nehmen. Die Bezeichnungsweise des Aristoteles ist schon viel abstracter, was für seine Stelle auf der Grenze der alten Philosophie von Wichtigkeit ist. Demnach wird bei Plato auch die Idee der Schönheit das Schöne selbst, ein Reales: denn αὐτὸ τὸ καλόν ist kein Gedachtes mehr, wohl aber τὸ καλλός, und die zeitliche Schönheit ist nichtig gegen die ewige. Noch war die Philosophie nicht dahin gekommen, die Existenz, die Welt als den Körper der Idee anzusehen, eine Wirklichkeit aber forderte Plato's Geist und der Geist des ganzen Hellenismus, weshalb dann die Ideen solche Substantialität gewinnen mussten. — Von den beiden Wegen, praktisch das Schöne zu schaffen und es theoretisch zu begreifen, wurde dem Volk der Hellenen jener erste zugetheilt, weshalb es nicht auf dem andern gehen konnte, während dem späteren Geschlecht die Aufgabe gestellt zu sein scheint, beide zu vereinigen, philosophische Erkenntniss des Schönen und praktische Uebung desselben. — Eben so stimmt das, was oben von den einfachsten Gestalten, Farben, Tönen,

als dem eigentlichen Schönen nach Platonischer Ansicht gesagt ist, mit der Eigenthümlichkeit der griechischen Kunst zusammen, deren Charakter Einfachheit mit der höchsten Vollendung ist, was sich an der Plastik, der Musik und Malerei leicht nachweisen lässt. Uns, denen ein weit grösserer Reichthum des Lebens aufgeschlossen ist, denen eine ungeheure Empirie vorliegt, pflegt sich die Schönheit mehr in der Mannigfaltigkeit zu offenbaren. Dennoch ist es im Grunde nur eine und dieselbe Schönheit, die durch die Einfachheit und durch die Mannigfaltigkeit hervorgebracht wird.

Sieht man sich also genöthigt, dem Verf. bei einzelnen Ergebnissen der Untersuchung die volle Beistimmung zu versagen, welche auf diesem Gebiet der Forschung überall weder Erwartung noch Wunsch sein kann, so fühlt man sich doch zu wiederholtem Studium seines Werkes getrieben durch die geistreiche, eigenthümliche Auffassung ganzer Dialoge und einzelner Stellen, die mit eben so grosser Vollkommenheit und Klarheit der Sprache, als seltener Freiheit des Vortrages entwickelt ist.

Clausthal. *Dr. L. Wiese.*

Max. Schmidtii Commentatio de Pronomine Graeco et Latino. Hal. 1832. (4.) 102 Seiten u. 12 S. Schulnachrichten.

Der Herr Verf., schon durch andere Arbeiten aus dem Gebiete der Grammatik bekannt, theilt uns hier schätzbare Untersuchungen über die Entstehung und Bedeutung der griechischen und römischen Pronomina mit. In demjenigen, was die Entstehung betrifft, tritt er in die Fusstapfen des Herrn Bopp, bald sich anschliessend, bald abweichend von dem, was dieser in den Abhandlungen der Berl. Academie d. Wissensch. über denselben Gegenstand mittheilte. Indem er zugleich mehr, als Bopps Zweck es forderte, in das Einzelne eindringt, bietet er noch mehr als jener und viele eigne Bemerkungen, und da er auch der Entwickelung der Bedeutung und der Unterschiede eine scharfsinnige Aufmerksamkeit zuwendet, werden seine Untersuchungen selbst von praktischem Nutzen. Seine Darstellung ist klar und lichtvoll, was ihm um so mehr Ehre macht, da es uns bei vielen, welche in demselben Fache arbeiten, oft bedünken will, als vergässen sie über die vielen Sprachen, welche sie *zum* Schreiben handhaben, diejenige, *in* welcher sie schreiben. Das Pronomen hat der Hr. Verf. desswegen insbesondere zur Untersuchung gewählt, weil, wie er sagt, die Formen des Pronomens die ältesten in allen Sprachen sind und für die Bildung der Sprache von grösster Be-

deutung (S. 3). Seine Aufgabe behandelt der Hr. Verf. in 27 §§., deren 1—13 die Entstehung und Bedeutung der Pronominalstämme der 1. 2. 3. Person; §14—16 die Pronomina adjectiva; § 17—24 die Declination der Pronomina; § 25 die Adverbia, welche aus Pronomin. stammen; § 26 u. 27 die Zusatzsylben umfassen.

In § 3 sucht der Herr Verf. die Entstehung der Pronomina im Allgemeinen zu erklären, worin er nicht von seinen Vorgängern abweicht: homo — simul atque res singulas distinguere incipit et imagines vagas et incertas, quae menti suae obversantur, ore et voce effere et lingua adumbrare conatur, non potest, quin primum se ipsum e caetero rerum ordine eximat ipseque cogitantis loquentisque partes ac personam induat. Deinde alterum quendam, qui ipsius verba audiat, — sibi opponat necesse est. — Quaecunque autem praeter loquentem et audientem reperiuntur — ea omnia unum in censum veniunt et tertiae personae nomine comprehenduntur. Verbinden wir hiermit die Bemerkung des Hrn. Verf. im zweiten §, „dass die verschiedenen Sprachen nicht nach einem aus dem Begriff des Nomens hervorgehenden Princip diess oder jenes Wort in die Zahl der Pronomina aufnahmen, sondern nach einem äusserlichen Kennzeichen, der Declination" und versuchen es, diese Ansichten zu prüfen. Jene rücksichtlich der Entstehung der Pronomina fusst darauf, dass der Mensch damit begonnen, die äusseren Dinge — die Gegenstände — zu scheiden; hier habe es nicht fehlen können, dass er zuerst seines *Ich*, dann des *Du*, dann des *Er* oder *Sie* bewusst geworden. Aber selbst den ersten Theil dieses Satzes zugegeben, so zeigen uns doch schon die semitischen Sprachen, dass wenigstens in ihnen nicht die erste und zweite Person die ursprünglichen sind, sondern vielmehr die dritte. Nur dadurch, dass man alles in der dritten Person anschaute, war es der Sprache gestattet, diese völlig ohne Bezeichnung zu lassen und den reinen unflectirten Stamm als Ausdruck des Handelns einer dritten Person zu nehmen: also קָטַב ἔπεφνε*). Von diesem Gebrauch aber finden sich selbst bedeutende Spuren noch in den Sanskritdialekten: so bedeutet die erste Futuralform ohne Personalkennzeichen die dritte Person des Futurums, und unten werden wir sehn, dass ursprünglich auch das Sanskrit kein Personalkennzeichen der dritten Person besass.

Allein wir dürfen uns bei dem ersten Theile jenes Satzes,

*) Wir nehmen den griechischen Aorist zur Bezeichnung der Bedeutung, weil dieser das einzige Tempus ist, welches sich der umfassenden Bedeutung eines Urtempus nähert, wie der von *Ewald* fälschlich genannte erste Modus der hebräischen Sprache ist.

bei dem vagen Begriff: „Unterscheidung der einzelnen Dinge“ nicht beruhigen; wir müssen fragen: wie, nach welchen Kennzeichen unterscheidet und benennt der Mensch die einzelnen Dinge. Versuchen wir diese Frage durch Beispiele zu lösen: der Mensch sieht in seiner Umgebung eine Schlange, einen Löwen, Feuer, Bäume, Haare u. s. w.; wie soll er nun verfahren, um für sie einen Namen zu gewinnen? Die Dinge an und für sich in ihrer Ganzheit bieten keinen Weg dar. Betrachten wir an den angeführten Beispielen, wie der Grieche verfuhr. Für die Schlange haben wir mehrere Namen, z. B. *ὄδ-ρος*, *ὄφις*, *ἔχις*, der Aal *ἔγχ-ελυς*. Die Ableitung von *ὄδ-ρος* ist zu augenscheinlich; das Suffix *ρο* (Sskr. ra) bedeutet die Natur von etwas habend, liebend, *λαβ-ρός* die Natur des *λαμβάνειν* habend, gierig, *ἁβ-ρός*, die Natur des *ἅπτειν* habend, auffassbar, *ten-er* zart; der Stamm ist *ὀδ* *): dem Begriff nach

*) Der Urstamm von *ὀδ* ist *ὁ*; doch es sei uns erlaubt, einmal diesen Stamm etwas auszuführen, um einerseits zur genaueren Kenntniss des Zusammenhangs zwischen Sanskrit und Griechisch beizutragen, andrerseits eine Probe von einem etymologischen Lexikon der griechischen Sprache anzudeuten, welches einen Theil einer nächstens erscheinenden griech. Grammatik bildet. Die unter diesem Stamm subsumirten Wörter bitte ich in Scapulae Lex. nachzusehn; dort findet man die weiteren Ableitungen, so dass man durch Verbindung dieser mit jenen die ganze Wörterfamilie vereinigen kann.

Der Grundstamm dieser Wörter ist *su*; dieser kann den lautbar machenden Vokal (im Sskrit. a) vor oder nach dem *v* nehmen (grade wie im Griech. *τέμ-νω*, *τμ-ῆμα* und viele andere), also *sav* (z. B. *sav-āmi*, *genero*), *svā-d* (mit *su* gut zusammenhängend, wovon weiterhin); *va* geht gewöhnlich in *u* über, so wird *su* (*gehn*, *befeuchten*, *zeugen*); *u* kann gedehnt werden, unbeschadet der Bedeutung: *sū*; es kann in sein Vriddhi *au* übergehn: also *sau*; griech. entspricht dem sskr. *s* gewöhnlich *σ* oder ῾ spir. asper; dem *v* gewöhnlich Digamma aeol.; das *a* des Sskrit. erscheint, wie schon NJahrbb. VII, 1, S. 31, von mir bemerkt als *α*: *ε*: o im Griechischen; das sskrit. *u* ist griechisch *υ*; *au* erscheint im Griech. als *ω*, wie gleich die Dualendung 2ter Declination *ω* der im Sskrit., welche *au* heisst, entspricht. So können die entwickelten Formen des Sanskrit. im Griech. die Gestalt von *ἁϝ* (*σαϝ*) *ὁϝ* (*σοϝ*) *ἑϝ* (*σεϝ*) oder *ϝ* in *υ* verwandelt *αὐ* (*σαυ*) *εὐ* (*σευ*) *οὐ* (*σου*) oder indem dialektisch *ι* statt *ϝ* erscheint wie in *ἀϝετός*, *αἰετός*, *ἀετός* (worüber genauer anderes O.) von *αἰ* (*σαι*) u. s. w. annehmen; ferner ῾*ϝα* u. s. w., dann *ὑ* (*συ*); endlich *ὠ* (*σω*); natürlich kommen diese dialektisch verschiedenen Formen nicht sämmtlich vor; doch haben sich viele in der aus Dialekten zusammengeflossenen *κοινή* erhalten und zwar folgende:

Sanskr. *su* (griech. *ὑ* befeuchten, eig. feucht sein): *ὗω*, *ὗ-λος*, *ὑάκινθος*, *ὗ-θλος* nugae (vgl. rücksichtlich der Bedeutung *φλυαρεῖν*

ist die Schlange also die Wasserliebende. Ferner ὄφ-ις; ι ist hier die gewöhnliche erste Nominalbildung durch ι, wie πόλ-ις u. aa. ς ist bekanntlich Nominativzeichen: der Stamm οφ, obgleich es im Griechischen viele Zweige trieb, ist uns seiner Urbedeutung nach erst durch das Sanskrit. bekannt geworden. Auch dieses bezeichnet's *Wasser**). Also ist ὄφ-ις dasselbe wie ὕδρος, Das dritte Wort, was wir hervergehoben haben, ist ἐχ-ις augenscheinlich von ἐχ-ω (Sskr. sah) *halten;* die Schlange ist also hier vom Begriff des Umschlingens, Festhaltens, benannt. Das Wort für *Aal* ἐγχ-ελυς vom Stamm ἀγγ:

---

von φλυ = fluo); der Stamm durch γ aus gebildet, eine der häufigsten Bildungen erscheint in ὑγ-ρός, ὑ-γ-ιής (vgl. zur Bedeutung ῥω-ννυμι von ῥεϝ sskr. sru = srav.), σαϝ σα-ός σώ-ζω σωκῶ, hierzu vielleicht ὁ-λος: mit δ-Bildung: ὑδ (sskr. sv+id schwitzen) ὕδ-ωρ; indem aus dem Sskr. *svid* das *v* abfällt, entsteht ἰδ-ρώς, indem das *v* bleibt und *s* vor ihm verloren geht ϝῖδ-ος (ἴδος); ἐν+δ: εὕδ-ω (sskr. svid *schlafen*) wegen der starken Respiration: aus ὑ mit π-Bildung ὑπ (sskr. sv + ap. schlafen, lat. sop-or) ὕπ-αρ Traum, ὕπ-νος; Ἄσωπ-ός; das Fliessen als *sprechen*, *singen* mit δ-Bildung: ὐδέω: — σαν: σαῦ-λος (*su* im Sskr. mit der besonderen Bedeutung liquores destillo) σαν-κρός, σαῦ-ρα, σαν-ρωτήρ; αἰ: αἶ-μα (wie sskr. so-nita *Blut* von su) αἱ-μυλος vom Redefluss: endlich Ὑ-ριεύς ὕρχη (urceus.).

ὑ als Zeugen, ὗς σῦς (wegen der grossen Fruchtbarkeit) ὑιός der Gezeugte, ὑ-μήν Gott der Zeugung; Zeugungshaut σῶ-μα (mit Vriddhi) ὕ-λη, ὕ-ρον; ὕ-ρχη eine Sau; ὕ-στρος uterus; ὕ-στερος der zweitgeborne (Comparativ von einem verlorenen ὑστός von ὕζω statt ὕ-ω zeugen) σῦφ-αρ die sich stets von neuem erzeugende Schlangenhaut: ὑ als ein Zeugen durch Arbeiten gefasst (lat. su-o) κασ-σύ-ω statt κατα-σύ-ω; κό-συ(μ)βος (μ eingeschoben wie Nasale überhaupt.); mit φ-Bildung ὑφ: ὑφ-άω; reduplicirt Σί-συ-φος; ὑμ-νος (φ vor ν in μ wie σεμ-νός von σεβ); rücksichtlich der Bedeutung vgl. ῥαψ-ῳδία von ῥάπτω. — *su* sskrit. wie in ὑγιής *gut*, griech. ϝεὐ ϝεῦς; davon im sskrit, *svā-d schmecken*, griech. ἁδ, ἐδ, ἀ(ν)δάνω, ἀδέω, ἁδ-ρός, ἅδ-ην, ἐδ-ανός, ἡδ-ύς (sskr. *svādu* süss).

*) *abha* heisst im Sskrit. *Wasser;* der Name erscheint mit der tenuis in *ap*, mit der media in a(m)b-u; dass ursprünglich dieser Unterschied der Grundconsonanten nach ihrer Qualität nicht ist, werde ich anderes O. zeigen. Auch im Griech, erscheint dieser Stamm mit π, β, φ: ἀφ-ρός, ἀφ-ύω, Ἀφ-αρεύς, Ἀ(μ)φ-ρυσος, Ἐφ-ύρα, ὄ(μ)φ-αξ wässerige Traube; νήφω von να und (ε) φ-ω (wie νῆστις von να εδ); mit π: ἀ(μ)π-ελος, Ἀ(μ)πρακία; mit β: ὄ(μ)β-ρος, Ἀ(μ)βρακία, Ἄ(μ)βρυσος; mit lat. Vokal i endlich in aeolischen Wörtern: Ἴ(μ)β-ρος, Ἴ(μ)β-ρασος, vgl. i(m)ber; endlich gehört selbst ὀ(μ)φ-αλος hieher; die Inder bildeten von amba Wasser ambaxa das Auge; wegen der Aehnlichkeit davon das römische umbo umbilicus, griech. ὀ(μ)φ-αλος.

ἀγκ: *ἀγχ*, mit griech. Vokal *ἐγκ*, ebenfalls vom beengenden Umschlingen, so auch das lateinische *ang-nis*. Das lat. *serp-ens* (sanskr. sarpa) von *serp* (sanskr. sṛ̆p, griech. *ἑρπ*) *kriechen*. — Löwe heisst im Griechischen *λε-ὀντ*; in *οντ* erkennt jeder das Suffix *ντ*, welches mit Hülfe des Bindevokals die Participia der zweiten Conjugation bildet. *λα λε*, sanskr. *la-s**), heisst *desiderare*, gierig sein. Der Löwe ist also der *Gierende*, Gierige. Feuer heisst griech. *πῦρ*; die eigentliche Bedeutung des Stammes lernen wir, wie sehr oft, auch hier erst durch das Sanskrit. kennen; *pū* heisst reinigen; *πῦρ* ist also der Reiniger. Baum *δρῦ-ς* (sanskr. dru-ma). Beides kommt vom Stamm *dru*, sanskr. *drū*, griech. *δρε*, *δρα*, *δρέμω*, *laufen*, *wachsen*; der wachsende; *Haar*, *θρίξ*, dessen Stamm im Sanskr. *dṛ̆h*, *wachsen*; das *δ* geht wegen *χ* in *θ* über, wie sanskr. *duh-aṭ̆*, griech. *θυγ-ατρ*; *dih*, griech. *θιγ* (*θιγγάνω*). Fragen wir nun nach dem Princip, nach welchem diese nomina substantiva ihre Namen erhalten haben, so kann die Antwort keine andre sein, als: sie erhielten ihre Namen nach einer an ihnen hervorstehenden Eigenschaft, welche die Aufmerksamkeit der Naturmenschen am meisten auf sich zog. Dasselbe Gesetz könnten wir noch an vielen andern Beispielen nachweisen. Was sind aber Wörter, welche das mit *einer Eigenschaft begabt sein* ausdrücken? Doch nichts anderes als Adjective; das Resultat von allen Untersuchungen der Art ist demnach: nomina substantiva sind nichts anderes als nomina adjectiva, welche in einem besonderen Geschlecht hervortretend, sich durch den usus für die Be-

---

*) *Λα*, *Λε* und selbst mit römischen Vokal *λι*, sanskr. *lā*, *las*, *lash*, reduplicirt *lal* (cupio), davon: *λα-ρός*, *λά-ρινος*, *λά-ρυγξ*, *λά-ω* in *λῆς*, *λά-μος* Schlund, *λαμία* Haifisch, *λαμυρός*, *λάσιος* wild, dann erst zottig; *λα* sehr in Zsstz.: *λά-ταξ* der gewünschte, letzte Tropfen im Becher, *λά-ζ-ομαι*, *λέ-ων*, *λῆμα*, ob *λη-νός* Kelter? *Λα-ΐς*, *Λῆ-μνος*, *Λα-τώ*, *Λᾶ-σος*; das sanskr. *as* in *αν*: *λαῦ-ρος*, *λαυ-κανία*; statt *α*: *ε*: *λευ-κανία* (vgl. *λά-ρυγξ*); statt *ν* = *ϝ*: *ι*: *λαι-μός*, *λαι-δρός*, *λι-λαι-ομαι*, *λαῖ-ον* (*λήϊ-ον*); statt *αι*: *ει*: *λεῖ-α*, *λῄ-στης*, *λει-μών*; statt *α*: *ο*: *λω-τός*, *λω-ίων λώ-ιστος* (contrahirt *λῷστος*). — Mit römischen *i*: *λῖ-ς*, *λί-αν*, *λί-πτω*, *λί-σσ-ομαι*, *λί-λαι*, *ἀ-λιτ-έω*, *ἀ-λείτ-ω*, *ἀ-λοιτ-ός*. Ausbildung des Stammes durch *χ*: *λαχ* (sskr. la-k adipiscor) *λάχ-ος*, *λα(γ)χ-άνω*. Durch P-Laut: *λαπ*, *λαβ*, *λαφ* (sskr. la-bh nehmen) *λαβ-ρός*, *λαβ-ύρινθος λαῖ-λαψ* (mit Reduplication und Guna von *ι* wie *δαί-δαλος*, *μαι-μάσσω* u. aa.) *λα(μ)β-άνω*, *λέβ-ης*, *λέ(μ)β-ος*, *λεβ-ηρίς*, *λόβ-ος*, *λωβ-ή*, *Λέβ-εδος*, *λαφ-ύσσω*, *ἀμφι-λαφ-ής*, *ἐ-λαφ-ρός*, *ἐ-λαφ-ος*, *ἐ-λέφ-αίρομαι* (in den letzten ist *ε* wie oft vorgesetzt *χθές ἐχθές* u. a.) *λόφ-ος* der nehmende Nacken der Zugthiere; *λωφ-άω*, *λαπ-άζω*, *ἐξ-αλαπάζω* (*α* vorgesetzt wie *σπα ἀσπαίρω* u. aa.) *λάπ-αρα*.

zeichnung eines Wesens, an welchem die im Adjectiv liegende Eigenschaft besonders hervortrat, geltend machten. So wie dieses aus der Bedeutung hervorgeht, so zeigt es auch die Form. Die Suffixa, welche bei den nomm. substantt. hervortreten, sind im Ganzen keine anderen, als diejenigen, welche auch die Adjectiva bilden, und haben die Fähigkeit in allen drei Geschlechtern zu erscheinen, nur dass, wie schon bemerkt, beim Substantiv das Suffix nur in einem Geschlecht hervortritt; bei Endungen wie λόγ-ος, θάνα-τος bedurfte diess keines Beweises, ος η ον ist bekannt als adject. Endung; von einigen andern habe ich im Januarhefte dieser Zeitschr. gezeigt, wie sie alle drei Geschlechter bilden; dass auf diese Weise das Suffix μος μη und ματ (σῶ-μα) zusammenhängen, ahndete schon Buttmann (Gr. griech. Gr. II, 2 S. 313), ohne jedoch diesen Zusammenhang genauer beweisen zu können; ματ ist ein Ueberbleibsel der ursprünglichen Neutralbildung, welche im Sanskr. noch in vielen Formen übrig, wie *tat*, *ījat*, *anjat*, im Lateinischen *id*, *aliud*, *istud*, *quid*, *quod* u. aa., im Griechischen, wenn gleich nicht mehr unversehrt, doch noch kenntlich in τό statt τότ, ἄλλο (st. ἄλλοτ), ἐκεῖνο, αὐτό und den übrigen dieser Art; ματ ist also gleich μον, dass uns statt des o (in μος) α in ματ begegnet, darf uns nach dem Nota 2 wiederholten Grundsatz nicht überraschen; so lautet auch die sanskr. Adjectivendung *as*, *ā*, *am*, griech. ος, α (η), ον, wo α nur im Fem., o dagegen nur im Masc. und Neutrum. Eben so wenig fällt diese Ansicht vor der Bemerkung, welche der Regel nach richtig wäre: dass wenn σω-ματ gleich wäre einem Worte σω-μον, der Genitiv nicht σώματος lauten dürfte, sondern σώσμου, wie er ja auch von ἐκεῖνο nicht ἐκείνοτος, sondern ἐκείνου laute. Denn es ist eine der allergewöhnlichsten Unregelmässigkeiten, dass neue Bildungen nicht aus dem Stamm des Nomen, sondern aus dem Nominativ desselben geleitet werden. Im Januarheft a. a. St. habe ich dieser Art Beispiele aus dem Römischen beigebracht, dazu tritt noch *leo*(n), *leonis* st. *leontis*; im Griechischen wird durch eine ähnliche Unregelmässigkeit aus λέων Femininum λεαινα gebildet, statt λέ-ουσα, indem man als Radikalform λε-ον, nicht λε-οντ annahm. — Dass zu dieser Unregelmässigkeit selbst die meisten Substantive auf ξ, ψ im Nominativ gehören und beide Buchstaben nur eine schärfere Aussprache des Nominativzeichens *s* sei, werde ich an einem andern Orte zeigen; fürs erste vgl. man das lateinische *pro-fugus* mit *fugax*; πέρ-ιξ äolisch mit ἀμφ-ίς, ferner πτέ-ρον, πτέ-ρυξ; ῥόδον, ῥόδαξ u. viele. aa. — Endlich entstehn nomm. substantiva selbst in historischer Zeit nöch aus Adjectiven, eine Bemerkung, welche für einige einzelne Fälle auch Buttmann machte Gr. griech. Gr. I, p. 150, wo er diese Fälle auch erwähnt. —

So ist denn das Resultat dieser Untersuchungen, welche

wir hier natürlich nur andeuten können, dass die Dinge nur nach ihren Eigenschaften benannt werden, folglich der Bezeichnung der Dinge die Erkenntniss der Eigenschaften vorausgehen musste: der Begriff *wachsend* (dru im Sanskr.) dem des Baums (druma.) — Wie aber werden die Eigenschaften erkannt? oder in concreto, wie bilden sich Adjectiva? Um diese Frage zu lösen, möge es uns erlaubt sein, die Participia einigermaassen zu berücksichtigen. Denn was sind die Participia anderes als Adjectiva? Nachdem die Zeiten in den Verbis streng geschieden und die Parcipialsuffixe z. B. *ντ* im Griechischen mit den Charakterkennzeichen der geschiedenen Tempora verbunden waren, sind sie natürlich Adjective, mit denen der Begriff einer Zeit verbunden ist; bevor aber diese Scheidung bestand — und anderes O. werde ich beweisen, dass in den Sanskritsprachen einst nur ein Urtempus war, welches sich zuerst nur in Präsens und Imperf. oder vielmehr Aorist schied — konnte auch das Particip natürlich nicht den Begriff einer bestimmten Zeit mitausdrücken, sondern nur ein allgemeines aus dem Verbum gebildetes Adjectivum sein. Und dass es auch nur dieses einst war und erst durch die bestimmte Scheidung des Verbums in Tempp., welchen es dann zugetheilt ward, seine bestimmttemporelle Bedeutung erhielt, erkennen wir noch durch Vergleichung der verwandten Sprachen. So um nur einiges anzuführen, ist im Sanskr. das Suffix *na* (nas, nā, nam) das Particip. Perfecti Passivi geworden; im Griechischen und Lateinischen erhielt sich dasselbe Suffix als blosses Adjectiv *δει-νός magnus*. Im Sanskr. und Lat. ist das Suff. *ta* (tas, tā, tam) lat. *tu* (tus, ta, tum) Partic. Perf. Pass.; im Griechischen findet sich zwar auch schon eine Hinneigung zu dieser Bedeutung, doch hält es sich noch in einem weitern Umfang. Wie hätten auch die Participialsuffixe z. B. *ντ* eine Verbindung mit bestimmt charakterisirten Tempp. ertragen, wie z. B. Fut. *σοντ*, Aor. I. *σαντ*, oder gar durch blosse Aenderung des Accents wie Aor. II. *όντ* im Gegensatz zum Präsens = *οντ* eine andere temporelle Beziehung erhalten können, wenn in ihnen selbst schon eine solche läge? Die Participia sind also ursprünglich Adjectiva. Wie das Verbum in seinem Urtempus nur die Zeit im allgemeinen ausdrückt, so auch das Participium. Auch werden anerkannt reine Adjective durch dieselben Suff. gebildet wie die Participia, z. B. die auf *ο-εντ*, *τειχι-όεις*; Substantive wie *λέων*, (*Αἰ-αντ*) *Αἴ-ας* u. aa. — Es entsteht also nur noch die Frage: sind diese Adjectiva und Participia unmittelbar von dem Stamm gebildet, welcher auch dem Verbum zu Grunde liegt, oder mittelbar, nachdem sich das Verbum gebildet hat, aus diesem. Um diese Frage zu entscheiden, müssen wir das Wesen der Wurzelsylbe schärfer in's Auge fassen. Diese ist, wie in jeder zugeben wird, nichts ursprünglich für sich Bestehen-

des; die Menschen haben nicht eine mit vager Bedeutung versehene Wurzel im Sinn, welche sie nach eingebornen Gesetzen zu einer bestimmten Bedeutung flectiren, sondern die Wurzel tritt mit sammt einer Flexion — in einer bestimmten Bedeutung sogleich auf. Dann löst sich die Flexion im Verstande wieder ab und lässt die Wurzelsylbe als Grundbestandtheil der Sprache erkennen. — Die Adjectiva drücken nun eine Eigenschaft aus; jede Eigenschaft ist aber abgeleitet aus einem Thun, Sein oder Leiden. Dieses Thun, Sein, Leiden ist aber in dem vagen Begriff des Stammes nicht bestimmt, sondern wird ihm erst durch sein Erscheinen in der Flexion. Ehe ich sagen kann, das ist *gefärbt*, hat die Eigenschaft des *Gefärbtseins*, muss die Wurzel in der bestimmten Flexion aufgetreten oder zum Bewusstsein gebracht sein, worin sie *Farbe* oder *Färben* ausdrückt. Das Nomen, hier z. B. Farbe, sahen wir oben, war erst wiederum ein Ausfluss des Adjectivs, folglich kann das Adjectiv Eigenschaftswort nur eine Bildung aus dem Verbum sein; alle Adjective sind ursprüngliche Participia. Nachdem die Wurzelsylbe im Verbum zum Bewusstsein gebracht ist, trennt der Verstand die Verbalflexion wieder davon, um der Wurzel durch eine neue Flexion eine adjectivische mit dem Verbum verwandte Bedeutung zu geben. —

Jetzt dürfen wir auch einen Einwurf berücksichtigen, welchen man aus der zwar kleinen aber doch hier wichtigen Anzahl derjenigen Wörter entnehmen kann, welche die Stammform sogleich decliniren, z. B. χερ Hand (sanskr. hŕ nehmen), ποδ Fuss (sanskr. pad gehn). Hier, könnte man einwenden, sind nomm. substantiva, welche sogleich ursprünglich aus der Wurzelsylbe gebildet sind. Dass aber auch diese Bildungen ursprüngliche Adjective, oder vielmehr Participia sind, erkennen wir vorzüglich durch Hülfe des Sanskr. Hier ist noch *jeder* Stamm, aller Flexionen entkleidet, in der Zusammensetzung declinirbar und hat dann die Bedeutung eines Participium. So ist dann χερ (hŕ) *greifend*, dann κατ' ἐξοχήν die Hand, ποδ *gehend*, dann κατ' ἐξοχήν der Fuss. In den Sanskritsprachen zeigt sich das Bestreben an der Stelle der Bildungen ohne Bindevokal Bildungen mit Bindevokalen zu setzen; so entwickelt sich im Sanskr. aus der 2. Conjug. z. B. Cl. 3 *dvesh-mi* (griech. ἐσ-μέν) die erste *tud-ami* (griech. ποτέ-ω-μι, dann ποτέω) u. s. w.; eben so tritt an die Stelle dieser ursprünglichen Participia eine Bildung, wo der Declination ein Bindevokal vorgesetzt wird, sanskr. *a*, woraus die Nominativendung *as*, *ā*, *am*, griech. ος, α (η), ον, lat. *us*, *a*, *um*, z. B. μον-ος, η, ον, mit den Substantiven wie λόγ-ος. In diese Reihe gehört meiner Meinung nach auch der Infinitiv als erstes Abstractum aus dem Stamm mit der Bedeutung *sein*; im Sanskr. erscheint er mit langem *ā* und Schliessungsbuchstaben — denn dieses ist der Nasal — also

ām (er dient aber nur zur Bildung des zusammengesetzten Perfectum, *iç-ām k'akāra* er that herrschen; im Gothischen erscheint kurz *a* also *au*, im Griechischen, in den Dialekten, welche das älteste am treusten bewahrten, kurzer griechischer Vokal *εν: λέγ-εν*, im Lateinischen kurzer lateinischer Vokal *i*(m) *leg-i*(m) mit der Bedeutung des Passivums; (?)*-re* ist aus dem griech. Futurum entstanden: *βο-α-σεν* lat. *am-a-re*(n), wo *s* wie gewöhnlich (z. B. foed-e-ris st. foede-sis) in *r* übergegangen. — Ein Dialekt, welcher zur Bildung der allgemeinen Sanskritsprache zwar seltner, aber doch mitwirkte, hatte *i* zum Urvokal; aus ihm rühren die Bildungen, wo vor der Declination der Bindevokal *i* erscheint, wie in *πόλ-ις*. — Dann folgen die Bildungen mit Hülfe bedeutungsvoller Suff. wie *k-a; r-a* u. s. w.

So entstehn also aus dem Verbum eine Reihe von Participien, welche sich aus der Erscheinung des Verbums mit der Bedeutung von *Thun*, *Sein* (medium sanskr. Atmanêpadam) und *Leiden* (Passiv) evolviren. — Neben ihnen her geht aber eine gewisse kleine Zahl von Wörtern, welche eigentlich keine Eigenschaft ausdrücken. Der Hr. Verf. des vorliegenden Werks bezeichnet sie sehr richtig als solche: quae aut personam significant aut demonstrandi vim habent aut indicant, quae in aliqua re aut numeri aut magnitudinis aut partium singularum omniumve aut externae internaeve speciei aut denique possessionis ratio sit. Diese Wörter, früh nothwendig, bemächtigten sich zum Theil der Declination, welche sich am frühesten ausbildete, und dieses war die der Pronomina. Viele, da sie sich mehr oder weniger der adjectivischen Natur zuneigten, fügten sich später dieser Declination und gaben die alte dagegen auf, andere brauchten beide, oder bewahrten die alte ganz.

Wie entstanden aber nun die Pronomina, die vorzüglichsten dieser Wörter? Die Ansicht des Hrn. Verf. haben wir oben gesehn: der Mensch schied die einzelnen Dinge, zuerst seine, dann eine zweite, dann eine dritte Person. Gegen diese Ansicht spricht nun schon dasjenige, was wir früher erörtert haben, dass der Mensch — wir meinen hier aber immer nur den Volksstamm, welcher sich der Sanskritsprachen bedient — die Dinge nach ihren Eigenschaften erkannte, das mit einer Eigenschaft-begabt-sein aber erst durch Vermittelung des in den Verben hervortretenden Thun, Sein, Leiden. Mochte nun gleich der Mensch sich seiner selbst nicht durch eine Eigenschaft bewusst werden, so konnte er es doch nur auf eine ähnliche Weise und zwar in seinem eignen Thun, Sein, Leiden; erst nachdem der Mensch im Verbum afficirt aufgetreten war, konnte er sich vom Verbum abstrahiren. Das Leben musste sogleich lebendig, nicht reflectirend auftreten; die ersten Menschen konnten nicht eher sagen *ich*, als sie gesagt hatten *ich thue* oder *ich bin* oder *ich leide*, und in diesem

Ausspruch musste das Verbum die Hauptsache, die Person die Nebensache sein, wie sie ja auch die Sprachen ursprünglich nur durch Kennzeichen bezeichnen, welche hinten angesetzt mehr unterscheidend als bedeutend (siehe weiterhin) sind, und erst die fortschreitende Reflexion des *Ich*, *Du*, *Er* stärker hervorhebt und von seinem Verbum trennt. Demnach kann das Pronomen nur eine spätere Bildung sein als das Verbum, und wenn jenem mit den Personalkennzeichen in diesem etwas gemeinschaftlich ist, so dürfen wir nicht blos nicht diese von jenem ausgehn lassen, sondern müssen sogar die Personalkennzeichen als die Quelle des Pronomens betrachten. Solches gemeinschaftliche aber findet sich. — Das ganze Gebäude des Verbums geht vom Bezeichnen des Handelns aus; der Stamm ohne weitere Flexion scheint, wie im Hebräischen auch im Sanskr., ursprünglich in der Bedeutung *er handelt* hervorgetreten zu sein. Die Bezeichnung des *Ich handle* geschah durch blossen Abschluss eines Wortes mit Hülfe des Nasals *); einer stärkern bedurfte es nicht, da der sprechende selbst zugegen war; die zweite Person erhielt ursprünglich die Reihe der schwächsten Consonanten, die T-Laute; später verwandelte sich diess im Sing. in einigen Formen in *s*; im Dual und Plural blieb es; nun erhielt auch die dritte Person den T-Laut zur genaueren Scheidung. Die ursprüngliche Geltung des *t* für die zweite und dritte Person zeigt sich noch in Dual. 2, 3 griech. [2]) τον, [3]) τον (τηv), sanskr. [2]) *tam* [3]) *tām*. — Diese Personalkennzeichen wurden von demjenigen Dialekt, welcher *i* zum Grundvokal hatte, mit einem *i* im Präsens versehn *m-i*, *s-i*, *t-i*; aus dieser ersten Erscheinung des Verbums im Handeln (ausser sich Wirken, Parasmaipadam) entwickelt sich erst der Begriff des *Seins* (Atmanêpadam, Medium, In sich Bleiben). Diess zeigt die Form des letztern. Es ist

---

*) Es zeigen sich, was ich hier andeuten muss, zwei Arten ein Wort zu enden. Entweder bleibt der Mund beim Schlusse des Wortes offen, dann tönt die Luft aus dem Munde ungehindert heraus; diess ist das Wisarga des Sanskr., welches je nach den das folgende Worte beginnenden Lauten entweder unverändert bleibt oder sich in *r*, *s* (*sh*) verkörpert; oder der Mund wird geschlossen: dann versucht die im Munde gesammelte Luft durch die Nase herauszutönen; diess ist der Nasal, welcher ebenfalls nach den folgenden Lauten bleibt oder sich zu *n*, *m*, *ng*, *ń* verkörpert. Der Nasal ist der eigentliche Abschliessungslaut; Wisarga, wo der Mund offen bleibt, dehnt das Wort gleichsam aus, daher es auch Zeichen des Plurals. In den verwandten Sprachen erscheinen beide Elemente nur in bestimmten Verkörperungen, welche unter sich nicht mehr wechseln können, wie z. B. *r* u. *s* im Sanskr., wenn ihm Wisarga zu Grunde liegt.

nämlich das Gewöhnlichste bei Ableitungen im Sanskr., wie jeder aus der Nominalbildung weiss, den Vokal des Stammes in sein Guna oder Wriddhi zu verwandeln. So wird nun auch der Vokal *i* in diesen Endungen in sein Guna *e* und im Imperativ sogar in sein Wriddhi *ai* verwandelt, also *mi*, *si*, *ti* in *me*, *se*, *te*, wo aber von *me* im Sanskr. das *m* abfällt. In dieser Erscheinung des Verbums (als Sein) tritt die Personalität kräftiger hervor als in der ersten, wo sie vor dem Begriff des Handelns verschwindet. So ist es natürlich, dass die Formation, welche die Personalkennzeichen in dieser Bildung annehmen, am ehesten zur Bezeichnung des Pronomens dienen können, und so finden wir denn *me* für die erste, *te* für die zweite Person. Die Nothwendigkeit von Pronom. pers. zeigt sich aber am ersten in den Cass. obliqq. *), und so ist es denn natürlich, dass *me* und *te* nicht den Nominativ, sondern den Dativ und Genitiv bezeichnen. Einst dienten sie wohl auch für die übrigen Casus obliqq. und wurden nur erst durch die neuen Bildungen, von denen sogleich, aus ihrer Herrschaft verdrängt. Dafür spricht der Umstand, dass sich von der Form *me*, *te* in den verwandten Sprachen gar keine Spur mehr findet. Die neue Bildung geschah, indem man das charakteristische Kennzeichen der ersten Person *m̄* mit dem Lautvokal versahe, also im Sanskrit. *ma* zum Stamme machte; griech. entspricht diesem Stamme nach dem mehr erwähnten Gesetz $\mu\varepsilon$, μo, lat. *mi*, *me*. Die Bildung geht auch hier von den Cass. obliqq. und zwar von dem bedeutendsten derselben, dem Accusativ, aus; daher der Stamm hier unverändert in seiner Gestalt erscheint, $\mu\acute{\varepsilon}$, lat. *me*, sanskr. *mā* u. mit Schlussnasal (gleichsam *m* ἐφελκυστικόν) *mām*. Zu diesem Stamme scheint nun der Nominativ des Pronomens der ersten Person nicht zu gehören, sanskr. *aham*, griech. $\grave{\varepsilon}\gamma\acute{\omega}(\nu)$. Man glaubte sich genöthigt, für ihn einen neuen Stamm annehmen zu müssen. Mir scheint diess unnöthig. —

Neben der Conjugation, welche den Personalkennzeichen ein *i* anhing, *mi*, *si* u. s. w. ging, wie wir anderes O. sehr wahrscheinlich zu machen denken, schon sehr früh eine andere, welche das Personalkennzeichen ohne diesen nachgesetzten Vokal anhing, vielmehr ihm in der ersten Person den gewöhnlichen Lautvokal *a* vorsetzte. Diese Formation blieb im Sanskr. der 5ten Bildung des vielförmigen Praeteritum, welches überhaupt die älteste Formation hat. Im Griechischen ist diese Bildung im Präsens der Verba auf ω (eigentlich $\omega\mu$, wie auch

*) Denn *ich* im Nominativ liegt ja ganz im Verbum und kann nur von einem in der Reflexion schon weit vorgeschrittenen Volk wiederholt werden.

im Lateinischen o st. om). So schloss also im Sanskr. die erste Person dieser Bildung auf *am* (z. B. atud-am), wollte man nun die Person hieraus bilden, so nahm man das Personalkennzeichen mit dem Bindevokal *am* und setzte ihm noch eine Aspiration vor, wie *it'*, *hid'* ire (t', d' wie die T-Laute überhaupt, sind ursprünglich nicht verschieden, wie ich anderes O. überzeugend darthun werde), *eth'*, *het'* ligo; *at't'*, *hid'*, *hed'*, *hod'* vilipendo; *lap*, *hlep* loqui; *am*, *hamm* eo; *aj*, *haj* eo; *vel*, *hval* eo. So entsteht aus dem Personalkennzeichen *am*, dessen Urform *ham'*, welche noch in *han-ti* erscheint (s. Bopp. Glossarium Sansc. h. v.); sobald sich das Pronomen selbstständig macht, erhält es noch den bedeutungsvollen Lautvokal *a*- also *aham*; griech. geht die Urform in *γων* über mit dem griech. Lautvokal ε: *ἐγώ(ν)*; so erhält es das Lat., *ego(n)*.

Die beiden Stämme des Duals, *v* in *ava*, und *n* in *na*, gehn eben so aus den Personalkennzeichen des Verbums hervor; *v* bildet den Dual der ersten, entsprungen aus *dvi* zwei, wie schon andere bemerkt; *n* ist aus *m* entstanden, wie auch im Imperativ erste sanskr. *n-i*; indem *m* ohne Stützpunkt am Ende stand, konnte es sich leicht nach griech. Art in *n* erweichen. Im Plur. ist ausser *n* noch *asma* Stamm. Dieses ist meiner Meinung nach alter Plural von *as* sein, *asma*(h'), später *smah'*; participiell gefasst *wir seinden*, *wir*. — Dasselbe liesse sich an dem Pronomen der zweiten Person zeigen; doch ich fürchte, mich schon zu lange hier aufgehalten zu haben; daher nur noch ein Wort von der dritten Person, wobei wir jedoch nothgedrungen noch einmal zur zweiten zurückkehren müssen. Wir haben schon oben bemerkt, dass die dritte Person ursprünglich kein Personalkennzeichen im Verbum hatte. So konnte denn auch das Pronomen eigentlich nicht von da aus gebildet werden. Allein die Bezeichnung dieses Pronomens konnte die allereinfachste sein. Es bedurfte hier einer blossen Hindeutung, und diese geschieht hinlänglich durch den Stammvokal. In dem einen und zwar demjenigen der Dialekte, welcher am meisten zur Bildung des Sanskrits beitrug, ist dieser Stammvokal *a*, in dem andern *i*. Beide dienen zur Bezeichnung der dritten Person; an und für sich bedeuten sie wenig mehr als *ein;* daher *i* in sein Guna *e* übergeht, welches mit dem Suff. *ka: eka eins* bedeutet; im Griechischen *ἑ-α* mit Vorsetzung des *μ: μία* (wie auch *ἵν*, *μίν*, *νίν*, wovon genauer an einem andern Orte). Der Stamm *a* bildet im Sanskr. viele Casus vom Pronomen *id*-am (lat. id) z. B. Nom. Msc. *a-j-am*, wo *j* nur zur Conglutinirung von *a-am* dient, eine Stelle, welche es im Sanskrit oft versieht, z. B. *sva-j-am*, *ta-j-os*, *ta-j-ā*, *tude-j-am*. Die Endsylbe *am* hat sich in die Pronominalendung erst eingeschlichen, ad analogiam von *aham*, und zwar erst später, wie das lateinische *im* statt *eum*, griech. *ἵν* mit dem sanskr. *im-am*,

und *id* mit *id-am* verglichen u. aa. beweist. — Natürlich war übrigens auch hier die Bildung der Cass. obliqq. und zwar des Accusativs die nothwendigste; er bildet sich durch die blosse Abschliessung des Worts mit Hülfe des Nasals, also *i-m* (welches in den Reden vorkömmt); von *a* müsste er *a-m* heissen. Diese erste Bildungen nahm das Sanskr. wieder für reinen Stamm und bildete daraus mehrere Casus, wie *am-unā*, *im-e* u. aa.; denn das muss man bei Untersuchungen über die Sprache festhalten, dass falsche Analogien bei weitem mehr zur Bildung der Sprache beitragen, als richtige, und dass der Reichthum der Sprache sich fast nur aus ihnen entwickelt.

Den Stämmen des Sanskrit *a*, *i* entspricht im Lateinischen *e*, *i*: *e-um*, *is*. Von *a* finden sich im Griechischen keine Spuren; wohl aber von *i* und zwar der Accusativ *ἴν* (*μίν*, *νίν*) nach Hesych. h. v. kyprisch für *αὐτήν*, *αὐτόν*; auch werden wir wohl die Verschiedenheit der Grammatiker, ob *ἵ* oder *ἴ* der Nominativ des Pron. der dritten Person sei (worüber der Hr. Verf. weitläuftig), dahin entscheiden müssen, dass es von beiden Spuren gab und das eine *ἵ* der Stamm der dritten Person überhaupt sei und mit dem latein. *is* zusammenhänge, *ἴ* dagegen oder *ϝι* zum Reflexivum gehöre, von welchem weiterhin.

Als der T-Laut das Zeichen der dritten Person ward, entstand für diese die zweite Pronominalform *t* mit Lautvokal, im Sanskr. *ta*, griech. *το*; durch Anfügung der erstren Pronominalform oder des Lautvokals *i* entstand im Sanskr. *ti*, mit Lautvokal *a* versehn *tja*; durch Vorsetzung desselben und Verwandlung in sein Guna: *i* in *e*: *eta*. In den Nominativen Msc. und Fem. dieser Stämme tritt durch dieselbe Verwandlung wie im Personalkennzeichen der zweiten Person an die Stelle von *t*: *s*, also *sah'*, *sjah'*, *eshah'*; griech. für das *s* des Sanskr. spir. asper *ὁ*. Dieser Uebergang ist in der griech. Sprache häufig; im Sanskr. seltner; doch finden sich noch einige Spuren, z. B. *tu*, *su* jaculor; *tik*, *sik* ire; *tvag*, *svag* eo; *tig*, *tigh*, *sagh* laedo; *tank'*, *sank'* eo; *tvak'*, *sag* abscondo; *tud*, *sūd* ferio; *tūr*, *sūr* ferio; *til*, *sel* (ire); *ās*, *at* gehn; *tubh*, *su*(m)*bh* laedo; *tam*, *sam* vexo; *tatr* teneo, *satr* colligo*). Dieser Uebergang scheint im Sanskr. desswegen weniger festen Fuss gefasst zu haben, weil die Sprache, bevor er sie stärker durchdringen konnte, in der gegebnen Gestalt durch eine Literatur befestigt oder vielmehr festgehalten ward. Im Lateinischen erscheint dieser Stamm in *talis* u. aa. — Im Deutschen erhält die dritte Person zur Verstärkung noch ein *h*, *ho*, und so auch noch in der aufs engste

*) Was in diesen Zusammenstellungen auffallen könnte, z. B. dass Wurzeln auf *k'* und *g* als gleich zusammengestellt sind, wird bei genauerer Darlegung meiner Untersuchungen das Auffallende verlieren.

mit ihr zusammenhängenden lateinischen Sprache *hi-c*, *hae-c*, *ho-(d)-c*, wo *d* wegfällt, wie in *at-q*, *ac* u. aa.

Diese Formen drücken die dritte Person an und für sich hinlänglich aus und mit ihnen begnügt sich das Sanskr. und mehrere deutsche Dialekte. Früh zeigte sich jedoch das Bedürfniss einer weiteren Ausbildung im Reflexivum. Bei *ich schlage mich*, *du schlägst dich* war die stärkere Bezeichnung der Reflexivität weniger gefordert. Doch bezeichnet sie das Sanskrit auch hier durch das aus dem Stamm *sva* (eigen) gebildete undeclinirbare Adverbium *sva-j-am;* gebildet wie aus dem Stamm *a: a-j-am:* undeclinirbar mit vollem Recht, da dieses *svajam* sowohl das Subject als das Object des Satzes durchdringen soll: *ich selbst schlage mich selbst.*

Bei der dritten Person ist es in dieser Rücksicht anders. Die Inder behalfen sich mit den früheren Bildungen, grade wie der Engländer *himself* statt unsres *sich* gebraucht. Der feinfühlende Grieche aber erkannte, dass in: *er schlägt ihn selbst* das *ihn* eher ein zweites entfernteres Object ausdrücken könne, als das zum Object gewordne Subject. Sie bemächtigten sich daher des Stammes von *sva-j-am*, declinirten ihn nach Analogie der Pronomina der ersten und zweiten Person und brauchten ihn fast nur für diesen Fall; sehr natürlich, da der Anfang einer Declination ja schon im Sanskr. gegeben war dadurch, dass *sva* nach Analogie des Nominat. von *id-am: a-j-am* in *sva-j-am* gebildet und in seiner Fortbildung wohl nur durch die Fesseln einer sich erhebenden Literatur gehemmt war. Der Stamm *sva* lautet griech. (da s = (ʿ), *v* = ϝ und *a* = *α*, ε, ο) entweder ʿϝα, ʿϝε oder ʿϝο. Allein in dieser Gestalt konnten es die Griechen nicht sprechen; es trat derselbe Fall ein, wie wir ihn schon oben im Stamm *ṽ* bei *svid* schwitzen, griech. ἰδ-ρώς und ϝῑ̓δ-ος, sahn; der Stamm *sva* erschien in einigen Dialekten mit (ʿ) ohne ϝ, in andern mit ϝ ohne (ʿ); also ἑ u. s. w. oder ϝε u. s. w. Vom Stamm *sv* erschien sicher *wie*, *a*, *i* und von *k* (wer) *ka*, *ki* und *ta*, *ti*, *der*, ausser dem Stamm mit dem Lautvokal *a* auch einer mit *i*; eine Spur desselben erkennen wir noch in *svit; svi* lautet griech. ἱ oder ϝι, lat. *si* in *si-bi*, *se;* so erkennen wir denn in den hier gegebnen Wörtern die Bildungen, von welchen die Sing.-Declination des griech. Reflexivums in der κοινὴ ausgeht. — *V* ist grösstentheils durch Erweichung eines P-Lauts entstanden, wie es ja die äusserste Emollition der P-Laute ist, gleichwie *j* die der K-(tsch) und *h* die der K-Laute; so bestehn noch neben einander *pai*, *vai* siccari; *phakk*, *bak'*, *vak*, *vag*, *vagh* ire; *pat'*, *vat'*, *vad'* circumdo; *pat'*, *bhat'*, *bhad'*, *vat'*, *vad* loqui; *bat'*, *vat'*, *vad'* distribuo; *pit'*, *rit'*, *vid'* sono; *bat'*, *vat'* occido; *bath'*, *vath'* augeri; *ban'*, *bhan'*, *van* sono; *parn'* grün sein, *varn'* färben; *bran'*, *bhran'*, *vran* tönen; *pad*, *bad*, *vad'* fest sein; *badh*, *vādh* schlagen; *pan*, *van* han-

deln; *paj*, *vaj* gehn; *babhr*, *vabhr* gehn; *paljul*, *valjul* abreissen (Reduplication st. palval, valval, dann pal-ul, val-ul, mit j= pal-j-ul); *pel*, *phel*, *vel* gehn; *bil*, *bhil*, *vil* findo; *pash*, *vash* tödten; *pŕsh*, *vŕsh* benetzen; *pas*, *vas* tödten; *pes*, *ves* gehn; *bjus*, *vjus* verlassen; *bŕh*, *veh* operam dare. So dürfen wir annehmen, dass auch im Stamm *sv* ursprünglich statt des *v* ein P-Laut war; im Sanskr. findet sich zwar keine Spur davon, wohl aber in der Gestalt, in welcher der Stamm des Reflex. bei den Griechen im Plur. erscheint: in dem σφ von σφεῖς etc. *). In dieser Gestalt bildet der Stamm *sv* nun den Dual und Plur., und in alter und dialektischer Form selbst den Sing. des Reflex. und den Dual des Pronomens der 2ten Person σφῶϊ, σφῶ-ϊν; denn dieser kann auf keine Weise, wie der Hr. Verf. der vorliegenden Schrift versucht, aus σύ abgeleitet werden; *v* geht nie in φ über und von σύ war die Urform τύ. Dass aber das Reflexivum diese Bedeutung erhält, kann denjenigen nicht überraschen, welcher bedenkt, dass *sva-j-am* bei den Indern mit allen Personen (auch 1. 2.) verbunden ward und das Reflexiv selbst bei den Griechen noch in den homerischen Gedichten insbesondre denselben Umfang hat; z. B. Hom. Od. XIII, 20:

ἀλλ' αἰεὶ φρεσὶν ἧσιν ἔχων δεδαϊγμένον ἦτορ
Ἡλώμην.

wo φρεσὶν ἧσιν in meinem Sinne; viele Beispiele führt der Hr. Verf. p. 21—23 an. Dieser weitumfassende Gebrauch wurde nach und nach beschränkt und bei der Scheidung der Formen setzte sich der Dual σφωέ für die dritte, σφῶ-ϊ für die zweite Person fest.

Wir hätten hiermit unsre von der des Hrn. Verf. abweichende Ansicht in Betreff der drei Pronomina dargelegt; es bleibt uns nur noch einiges über die Relativa zu sagen. Dem Hrn. Verf. sind die Relativa, Indefinita, Interrogativa, Demonstrativa aus einem Stamm hervorgegangen (§ 7, 2 S. 29). An der Beweisführung im Einzelnen wäre hier bei dem sonst genauen Verf. viel auszusetzen; doch wollen wir nur kurz den Entstehungsprocess nach dieser Ansicht darlegen: der Urstamm aller dieser Pronomina habe den Buchstaben *tsch* (k' k emollitum) gehabt (k'it); dieser sei im Sanskr. auch in *s*, *t*, *kj* übergegangen; die Griechen hätten ihn ganz verschmäht und τ, σ (ι) (spirit. asper.) κ, π statt dessen; eben so die Römer. Diese Sätze müssten aufs schärfste bewiesen werden, bevor wir uns

*) Vielleicht lässt sich σφ-ε als eine bloss griechisch-dialektische Abweichung fassen, wo statt des Digamma in σϝ ein φ erscheint σφ; grade wie φέσπερε Sappho. Fr. 68. (vergl. Welcker Jahrbb. VI, 399.) Diese Ansicht fände darin eine Unterstützung, dass die Römer nicht diese Form und also auch keinen Plural kennen.

des Hrn. Verf.s Ansicht fügen könnten; die Beweise kann der Herr Verf. aber nicht liefern. So, um nur eins anzuführen, stellt er den griech. spir. asper in ὅ mit dem lateinischen *h* in *hi-c* zusammen; aber dem römischen sowohl wie dem indischen *h* entspricht nie im Griechischen ʿ, sondern stets χ; das griechische ʿ correspondirt immer dem römischen und indischen *s.* (z. B. sanskr. hansa, lat. hanses, griech. χήν hi-sco, sanskr. ha, griech. χαί-νειν, dessen Urstamm χα). Eben so wenig kann der Hr. Verf. beweisen, dass im Sanskr. *ḱ* in *s*, *t* übergehn könne. Mit dem Griechischen hat es hier ein anderes Bewandtniss; das indische *ḱ* erscheint hier in der That gewöhnlich durch τ ausgedrückt (ḱa τε, ḱatus τέτταρα, pank'a πέντε), im äolischen Dialekt dagegen durch π, πίσυρες, πέμπε, im ionischen durch *k* ποκα, wozu auch κε statt τε; es sind hier π, κ, τ dialektische Correspondenzen. Allein trotz dem gehört das demonstrative τ doch nicht in diese Reihe. Denn diese Verwandtschaft des *t*, *k* besteht nicht im Sanskr. und hier steht *t* als Demonstrativstamm schon fest. Betrachten wir auch die Natur der Sache, so ist zwischen Relativen und Demonstrativen eine zu entschiedene Trennung, als dass sie aus einem gemeinschaftlichen Stamm hätten hervorgehen können. Die Entstehung des demonstrativen *t* glaube ich oben erklärt zu haben; die des Relativums scheint mir folgendermaassen zu denken: im Sanskr. heisst die Copula, welche wir durch *und* übersetzen, *ḱa*, im gewöhnlichen griech. τε, ionisch κε (denn dieses ist das für ἄν stehende κε), mit α statt ε und durch ι gedehnt (wie παρᾲ st. παρὰ, κατᾲ st. κατὰ, διᾲ st. διὰ u. aa.) καὶ. Das sanskr. *ḱ* ist ein emollirtes *k*; es verhält sich zu *k* wie das italiänische erweichte *g* (dsch) zu dem römischen harten *g*. Das Relativum ist nun meiner Meinung nach die declinirte Copula; denn was ist es dem Wesen nach anderes als eine eigne Art Copula? Wie das Interrogativum hiermit aufs engste zusammenhängt, braucht kaum ausgeführt zu werden. Man denke nur an das deutsche *welcher*, welches fragend und relativisch verbindend ist, und an unser fragendes *und*. Das Indefinitum ist eine nachgesetzte Frage ἀνήρ τις, ein Mann, ich weiss nicht welcher? ein fraglicher. Die Urform dieses Pronominalstamms erscheint mit reinem Guttural im indischen *ka*(s), *ki*(m), (wer?), lateinisch *qua*, *quo*, *cu* (quu), *qui*, griech. τι, äol. πο, ionisch κο. Das Relativum erscheint im Sanskr. schon mit der stärksten Emollition des Gutturals in *j* : *ja*. Denn diese häufig gebrauchten Wörter durchliefen das Stadium ihrer Emollition am schnellsten. Den Zusammenhang zwischen *k* und *j* im Sanskr. zeigen, um einige Stämme anzuführen: *kāḱ*, *jāḱ*; wünschen (Urstamm ka, nicht gebraucht, wie kam zeigt); *ga*, *ja*, gehn; *g'ug*, *jug*, desero; *gud'*, *g'ud'*, *jaud'*, ligo; *g'ut*, *jut*, leuchten; *kup*, *gup*, *jup*, verwirrt sein; *g'ush*, *ghush*, *gh'usch*, *jūsh*, tödten,

ten, wozu man noch eine bedeutende Menge andrer fügen könnte.

Im Griechischen ist übrigens noch ein eignes Relativum gebildet, ὅς aus dem Demonstrativ-Nominativ ὁ, wie überhaupt das griech. Volk, das entschieden geistreichste aller Sanskritvölker, sich in vielen eignen Bildungen erging. Um nur eine zu erwähnen, ist der Conjunctiv den Griechen ganz eigenthümlich, während die übrigen nur den Optativ haben, wie ich andres Ortes zeigen werde.

Doch genug von der Entstehung der Pronomina. Es galt hier einer Ansicht, welche sich schon entschieden festgesetzt zu haben schien, eine andre entgegenzusetzen, die vielleicht schon nach den kurzen Andeutungen, welche mir der Raum hier zu geben gestattete, manchem mit mir naturgemässer scheinen möchte. Durch die historische Forschung, eine nothwendige Reaction gegen die Sucht a priori zu conjecturiren, einen Makel vergangener Zeiten, hat sich hinwiederum eine Trägheit eingeschlichen, welche es verschmäht, tiefer in die Dinge einzudringen und sich mit dem, fast möchte ich sagen auf der Hand liegenden begnügt. Es wird noch manche Ansicht erstehn und fallen, ehe wir zu Resultaten gelangen, welche wie Felsen im unruhigen Wellenschlage der Untersuchungen dazustehn vermögen. Werfen wir aber einen Blick auf die rüstigen Schiffer, welche mit kühnem und kräftigem Ruderschlage die Wogen zertheilen, so dürfen wir von diesen Untersuchungen mehr hoffen, als wir jetzt auch nur zu ahnen vermögen. Jetzt nur noch einiges Einzelne.

§ 4 sagt der Hr. Verf.: Notum est autem, omnes notiones, quae multimodis menti sese offerant — etiam verbis diversis enuntiari. Nam ut exemplo utar, quoniam *iter* variis modis facere possumus — plura extant verba quibus varii eundi modi exprimuntur. — Die Bemerkung ist, wie alt sie auch ist, im Ganzen richtig; allein der Grund der Erscheinung muss bei weitem anders gefasst werden. Bevor wir jedoch unsre Ansicht hierüber aussprechen, ist es nothwendig, einen Theil der Bemerkung zu berichtigen. Die vielen Stämme für *Gehn* drücken nämlich nicht Modification des *Gehns* aus, sondern ursprünglich nur im Allgemeinen *sich bewegen* überhaupt. Ganz im Gegentheil drücken diejenigen Wörter, welche in den später schärfer distinguirenden Sprachen eine bestimmte Modification der Bewegung bezeichnen, im Sanskr., welches die alte Bedeutung festgehalten hat, gewöhnlich *gehn*, *sich bewegen* im Allgemeinen aus. So, um nur einige Beispiele hervorzuheben, welche wir leicht ins Ungethüme mehren könnten, bezeichnet im Griechischen πλεϝ das Bewegen auf dem Wasser; dann derselbe Stamm mit aspirirtem P-Laut φλυ- (φλε-ψ st. φλε-ϛ) das Bewegen des Wassers selbst (vgl. pluv-ius, fluv-ius); im Sanskr.

dagegen ist *plav*, *plu* gehn. Der Stamm Ϝε im Griechischen, wozu auch *ου* (entsprungen aus Ϝο, wo ο statt ε*)), im Lateinischen *ve*, *va*, z. B. *ve-ntus*, *va-nus*, griech. Ϝε-τώσιος, auch οὖ-ρος Wind, hat die Bedeutung: Bewegen des Windes, *wehen; va*, welches im Sanskr. ihm entspricht, heisst *bewegen*, *gehn* überhaupt; daher *vā-ri* Wasser, griech. οὖ-ρον Urin, οὖ-θαρ oder οὖ-φαρ, zusammengesetzt aus *ου* Wasser und θαρ, φαρ, gleich dem sanskr. *dhr*, *bhr̆* tragen**), lat. *u-ber*. So heisst die Brust auch im Sanskr. *pajo-dhara*, von *pajah'* Wasser und *dhara* von *dhr̆*; auch heisst ἑπ seq. im Griech. u. Latein. folgen; *sa*(n)*k'* sanskr. gehn; *scand* im Latein. steigen; *skand* sanskr. gehn; κρεμ im Griech. schweben; *kram* sanskr. gehn; χωλ im Griech. lahm sein; *khol* im Sanskr. gehn, dann hinken u. so v. aa. Der Grund der Erscheinung ist: Von den beiden Begriffen *gehn* und *hören*, den Begriffen, in welchen sich zuerst und am stärksten die Wechselwirkung der Natur und des Menschen ausspricht, entwickelt sich fast die ganze Sprache, wenigstens in den Sanskritsprachen. Es sei mir nur erlaubt, einen griech. Stamm in dieser Rücksicht zu betrachten: Ἁλ, ἑλ, σαλ, σελ entspricht dem sanskritischen *sal*, sich bewegen; davon: ἅλ-λομαι springen, ἐπί-σαλ-ος *mobilis*, σαλ-ύγη schnelle Bewegung, σαλ-εύω (jacto, prahlen), σαλ-ακων; ἀλ-αζών st. ἁλ wegen des der Aspiration gleichen σ in ξ ohne (ʿ) auf αλ.; σάλ-ος die Bewegung des Meers; ἁλ-ς das Meer (grade wie im Sanskrit. sal-ila das Meer, von sal sich bewegen); ἅλ-ς als Salz, davon σάλ-γ-αμα; mit dem Begriff *Meer*: ἕλ-ος See, dann Sumpf ἑλεσ-πίδες; σαλ-αμίν, σαλαμάνδρα; mit dem Begriff *bewegen*: ἅλ-ις urspr. *viel*, dann *genug*. ὅλ-μος *mortuarium*; ἅλ-ως *arca*; ἔλ-λος (schnell) junges Reh; ἔλ-λοψ, σέλ-μα, ἁλ-ία schnell bewegen, funkeln, glänzen; σέλ-ας, σέλ-ινον, σελ-ίς, Σελλός, Ἕλλην; σελήνη, ἑλήνη die Wärme consequens des Glanzes; ἕλ-η, εἵλ-η, ἥλ-ιος bewegen; εἰλ-έω***), εἰλύομαι, ἑλ-ίσσω drehen; εἵλ-ιγξ, ἕλ-μιος, ἕλ-κ-ω †), (ὁλκ-ος), ἕλκ-

*) Ueber diesen Uebergang genau a. a. O.

**) Die dialektische Correspondenz zwischen θ, φ, bekannt aus θήρ, φήρ und θλᾶν, φλᾶν, zieht sich durch die ganze griech. Sprache und selbst durch das Sanskr.; so hängt im Griech. θν (Stamm von θνήσκω) mit φν (in ἐ-πε-φν-ον, φόν-ος) zusammen; so sogar θλ (in θάλ-ος) mit φλ (in φλναρεῖν, φλέψ), vgl. *fl-os* θάλλος. Der Urstamm hat die Bedeutung *fliessen* θάλ-ασσα, wozu auch θαλ-ερός (θαλερόν, δάκρυ fliessende Thräne) u. aa., wovon a. O.

***) womit aber nicht, wie bei Scap., der Stamm Ϝελ *volvo* zu verbinden.

†) Bildung durch K-Laut: *bewegen machen*.

ος Wunde (vom Anziehen der Bogensehne); mit ἀλ-ία hängt ἀλ-ίσκω zusammen, ἑλ in εἵλον, εἵλωος; mit ἀλ *sal* noch ἀλ-σος statt ἀλ-σος wegen des die folgende Sylbe beginnenden σ und dieses für ἀλ-τος gleich dem lateinischen *sal-tus* Bergwald.

§ 4 p. 7 will der Hr. Vf. ὀδ-ούς von dem sanskr. *danshtra* ableiten; diess kömmt aber von *da*(n)*ç* beissen und ç ist im Griechischen stets κ, wie gleich in δάκ-νω, dem diesem entsprechenden Stamme. Der Stamm ist das sanskrit. *ad* essen; griechisch, da das sanskr. *a*=α, ε, ο: αδ, εδ, οδ; daher äolisch ἐδ-ούς.

§ 7 p. 29 rechnet der Hr. Vf. auch κεῖ-νος, ἐκεῖ-νος zu den aus *tsch* (k') entsprungenen Pronomina, worüber wir schon im allgemeinen gesprochen. Grosse Mühe macht ihm hierbei das *v* in diesem Worte. Mir scheint κεῖ-νος durch das Suff. *vo* = dem sanskr. *na*, welches Part., Perf., Pass. bildet, aus der Wurzel κει, sanskr. *çi* liegen, gebildet; ε ist wie oft vorgesetzt; ἐ-κεῖ ist da liegend, dorten; κεῖ-νος da hingelegter, liegender, jener.

Pag. 30, wo der Hr. Verf. seine oben besprochene Ansicht über die Entstehung der Relative u. s. w. beweisen will, bedient er sich folgender Worte: Ad hanc rem explanandam potest conferi Indicum *açvas* Rom. *equus* et Graecorum ἵππος. Ceteri enim Graeci in hoc verbo κ ejecerunt *u* in π mutaverunt et ἵππος dixerunt. Aeoles autem *u* littera ejecta ἴκκος (Etym. M. 474. 12.). Eine solche Art zu etymologisiren wäre fähig, unsrer Wissenschaft wiederum die ganze Bürde von Lächerlichkeit aufzuladen, welche sie wegen der Sünden des vorigen Jahrhunderts insbesondre so verächtlich gemacht hat. Jetzt, wo wir fester Fuss fassen können, ist es unsre erste Pflicht, nichts aufzunehmen, was nicht auf die ganze Kraft der Analogie gestützt jedem Versuch der Ironie Trotz bieten kann. — Es ist ein alter, völlig aus der Luft gegriffener Einfall, dass ἵππος u. *equus* eines Stammes sey. Diese Annahme widerspricht allen Gesetzen der Correspondenz zwischen griechischen und römischen Wurzelelementen. Das indische Wort *açva* (Pferd) hat zum Stamm *aç*, welches noch in *āçu* (āçav) *schnell* erscheint; im Griech. entspricht dem *ā*:ω *n*, *ā*, wie *ă*:ο ε, α dem ç, κ; dem ganzen Worte also ὠκ-ύ (ὠκ-εϝ), davon ὠκεϝ-ανός, ferner κ weicher gesprochen ὠγηνος, ὠγύ-γης (von γα = dem sanskr. ga *gehen*); im Lateinischen entspricht dem sanskr. *a* als echtrömischer Vokal *i*, als sanskr.-römischer *u*, als griechischer *e*, als griech.-sanskr. *o* (einen Satz, welchen ich schon an einem andern Ort ausgesprochen und in meiner Grammatik beweisen werde), dem ç entspricht *c*, *qu*; also dem Worte selbst *aqu-a*, ferner *equus*, *oc-yus*. Mit diesem Stamme hängt nun ἵππος nicht im allerentferntesten zusammen. Um dessen Stamm zu finden, müssen wir etwas genauer verfahren. Im Sanskr. ist

ein Stamm *sa*(n)*k' gehn, verbinden;* dem indischen *k'* entspricht, wie schon oben bemerkt, im gewöhnlichen Griech. τ, äolisch π, ionisch κ. Mit τ erscheint der angegebene Stamm nicht; wohl aber mit π, κ ἑπ-ομαι *nachgehn*, ἕκω *kommen, gehn* (s wie gewöhnlich durch (῾), a durch ε wiedergegeben). Von diesen Stämmen fällt, wie im Griech. oft z. B. τέμνω, τέ-τμ-η-κα, der bedeutungslose Bindevokal aus und wie in ἔχ (sanskritisch *sah* tragen, haben) ἐ-σχ-ον tritt nun auch in ἑπ statt des (῾) σ auf: σπέο; reduplicirt mit Hülfe von ε: σε-σπερος, dann ἕσπερος; mit Hülfe von ι (wie στα, ἵστα) wird es ἵ-σπ (so auch ἰ-σχω wegen χ ohne (῾)). Aus dieser Form bildet sich ἵσπος und durch Assimilation wird σ zu π; ἵππος (schnell gehend). Für diese Assimilation des σ mit P-Lauten erinnere ich mich zwar in diesem Augenblick keines Beispiels, wenn nicht das griech. λίσπος und lat. *lippus* hieher gehört; dagegen ist dessen Assimilation mit τ-Lauten, z. B. ἴττω böot. st. ἴστω, ἐττία st. ἑστία, ἔττακα st. ἕστηκα, und mit κ-Lauten διδάκκω st. διδάσκω, ἀκκός st. ἀσκός bekannt; zu letztern gehört auch ἵκκος st. ἰ-σκ-ος, auf dieselbe Weise von ἑκ gebildet, wie ἵππος von ἑπ-*).

Pag. 32. Apud Indos *pat* significat et *sursum* et *deorsum férri;* eadem notio in graec. rad. κετ et qua et πίπτειν et πέτ-ομαι; Romanorumque cadere ad eandem stirpem videtur pertinere; das römische *cad* entspricht dem sanskr. *çad* fallen.

Pag. 38 spricht der Hr. Verf. von οὗτος, αὕτη, τοῦτο, welches, wie er richtig bemerkt: e repetita ejusdem radicis forma exortum est. At inquiet quisquam eo modo ὅτος non οὗτος potuit nasci; quamquam verum est, neque ego quomodo expleverim, habeo, tamen de illa origine nihil videtur dubitationis relinqui. Dass die Art der Entstehung richtig gefasst ist, beweist, was der Hr. Verf. hätte anführen können, ὅπως im Gegensatz zu οὕτως. Das ο ist übrigens auf ionische Weise in ου gedehnt, wie μύνος: μοῦνος; α in αυ (in αὖτη); wie ἀτάρ: αὐτάρ; das muss man aber bald erkennen und festhalten, dass jede grössere Sprache ein Aggregat von Dialekten ist. So wie οὗτος aus ὅ-τος, so ist, um eine unbekanntere Etymologie zu geben, οὐ aus ο = dem *a* privativum entstanden; eben daher auch οὖν, ursprünglich das fragende *nicht*, dann *also;* grade umgekehrt ist das bejahende *vaì* der Griechen aus dem negirenden *na* (no-n) des Sanskr., mit ι wie καὶ statt κα (s. oben), entstanden. Wie

*) Zu demselben Stamm gehören, um noch iese hinzuzufügen, noch folgende Ableitungen mit ihren Familien: ὀπ-ώρα st. ὀπ-ωρα, wo der erste (῾) weggelassen, weil die folgende Sylbe damit beginnt; ὀψέ, ὄψ-ον, ὀψώνιον; ὀπ-ίσσω; ὀπ-άζω; ὀπαδός, ὀπάω; ἕκ-ω; ἑκ-ας (secus secundus), ἑκάτερος, ἕκαστος (beides nicht vom sanskr. eka, wie der Hr. Verf. will); ἕκ-ων; ἕκ-ηλος; ἡκ-ω u. aa.

αὖτη aus ἅτη ist aus dem ursprünglich durch vorgesetztes α verstärkten Demonstrativ ἀ-τός αὐ-τός geworden. Diese Verstärkung durch α ist eine der häufigsten (so σπα, ἀσπαίρω, sanskr. nṛ, griech. ἀ-νήρ; sanskr. rab, griech. ἅ-ραβ-ος; sanskr. lip, griech. ἀ-λείφ-ω; dhur, ἀ-θύρ-ω u. and.).

Pag. 40 sucht der Hr. Vf. ὁ, ἡ, τὸ δεῖνα aus einem Stamm δείς zu erklären, von welchem er sorgsam die Spuren zusammengesucht hat. Zenodot behauptete nämlich: οὐδείς sei nicht aus οὐδὲ, εἷς, sondern aus οὐ + δείς zusammengezogen: δὲν komme in einer Stelle in Alcaeus vor (Etym. M. p. 639). Wer die Art kennt, wie sich die alten Grammatiker einander ausschreiben, wird in der Stelle Bekk. Anecdd. 1362 δὲν ἰσοδυναμεῖ τῷ τί nichts als Zenodots Autorität wieder erkennen. Dass aber Zenodot falsch abgeleitet habe, beweist erstens die Form οὐδε-μία und zweitens οὐθ-είς. Die Stelle aus Alcaeus können wir, da sie so ganz abgerissen dasteht, kaum beurtheilen; aber selbst zugegeben, sie hiess κουδὲν ἐκ δενὸς γένοιτο, so liesse sich sehr gut denken, der Dichter habe des stärkern Gegensatzes wegen das Wort δενός erst aus οὐδενός gebildet. Die Ableitung von δεῖνα scheint übrigens noch in Dunkel gehüllt; in να erkenne ich dasselbe Suff. wie in νο bei κεῖ-νος, so dass zum Stamm δει übrig bleibt; ob nun dieser derselbe ist, wie in der Partikel δέ, wage ich nicht zu entscheiden; in δέ liegt aber meiner Meinung nach derselbe Stamm, wie auch in δέ-ω binden; denn die meisten Partikeln sind Stämme, welche von ihrer Flexion abstrahirt sind, so das latein. *et*, welches im Sanskr. *at* binden erscheint; dieser Stamm nimmt den Nasal *n : ant*, woher das deutsche *und*, das griech. ἀντ-ί u. and.; von demselben Stamm ohne Nasal kömmt ἔτ-ι; von *pṛ* füllen, durchdringen περ-ὶ, *per* von *pat* fallen, mit dem im Griechischen herrschenden dialektischen Wechsel zwischen κ, π κατ-ά.

Pag. 62 entwickelt der Hr. Verf. ἄλλος, η, ο nicht näher; es ist auf eine etwas besondre Weise aus dem sanskr. *anja* entstanden; das Mittelglied bietet das lateinische *alius*, wo *n* in *l* übergegangen ist, was die Griechen verdoppelten, grade wie sanskr. *madhja*, lat. *mediu-s*, griech. μέσσος; *anja* selbst ist aus *an* privativum und *ja* relativum ein *nicht — welcher*, ein *nicht — der*, *von welchem die Rede war*, ein andrer.

Pag. 66 sträubt sich der Hr. Verf. gegen die Ableitung von ἕτερος aus εἷς; er bietet dagegen eine Ableitung von ἵ; dieses ist aber nur Stamm des Reflexivums aus *svi*, und bloss eine Annahme des Hrn. Vf., dass ἵς, ἵ demonstrat. sey; er meint, wie ὅς, ὁ, τός, so könne auch τίς, ἵς, ἵ bestanden haben. ἕ-τερος, dor. ἅ-τερος, hat zum Stamm ἑ, ἁ, ὁ, entsprechend dem sanskr. *sa* zusammen, dann das zusammengefasste = eins, lat. *si*, *se* (so, erscheint nicht), *su* (si-mul, se-mel, subito (vielleicht so-lus?)), davon im Griech. ἅ-παξ, ἁ-πλοῦς (si-(m)-plex), ὁ-πάτωρ;

ἀ-ολλής st. ἀ-δλλής, ἀ-δελφ-ος st. ἀ-θαλπ-ος (wovon a. O.); dialektisch ohne spir. asp. ἀ-λοχ-ος, ἄ-κοιτ-ις, ἀ-κόλουθ-ος (κε-λευθ-ος von κελ (κέλ-ης), sanskr. *çal*, latein. *cel-er* sich (schnell) bewegen), ἀ-μοβ-ός (von sanskr. *marb* gehn) u. aa.; statt *a*: ε ἑ-ν eins, ἕ-τερος (ἕταρος), ἑταῖρος, ἕ-της; ἕννος Jahr; dial. ἔνος; ἑ-κατον; mit *m* am Ende *sam* im Sanskrit.; griech. σαν in σάν-δαλ-ον, σαν-δαράχη; σάμ-ψυχον; σάν-δυξ; σαμ-βύκη*); davon sanskr. *sama* gleich; griech. ἅμα, ἅμ-ιλλα, ὁμ-ός, ὅμ-αλος, ὁμ-αρτῆ, ὅμ-ηρος, ὅμ-ιλος, ὅμ-αδος.

Doch wir trennen uns hiermit von dem Hrn. Verf., dessen fleissigen und sorgsamen Untersuchungen, so wenig wir auch in der Grundidee und in den meisten einzelnen Punkten mit ihm übereinstimmen können, wir gerne und mit vielem Vergnügen gefolgt sind. Darin, dass wir im Gegensatze gegen den Hrn. Verf. unsre Ansichten angedeutet haben, wird er keine Sucht zu verkleinern erkennen, sondern das Bestreben auch von unsrer Seite etwas zur Aufhellung dieser Wissenschaft beizutragen. Druckfehler bemerkten wir wenig: specie statt speciei S. 4 § 2 Z. 4. — pati statt padi S. 77 Z. 12 und atharas statt adharas S. 81 Z. 17

Heidelberg. *Theodor Benfey.*

M. Tullii Ciceronis scholiastae. C. Marius Victorinus, Rufinus C. Julius Victor Boethius Favonius Eulogius Asconius Pedianus scholia Bobiensia scholiasta Gronovianus. Ediderunt *Io. Casp. Orellius* et *Io. Georgius Baiterus* Turicenses. Pars prima. Pars altera. Turici typis Orellii, Fuesslini et sociorum. 1833. VIII, 413 u. XVI, 444 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditorum [?] *fragmenta* recognovit et singulis libris ad optimam quamque recensionem castigatis cum varietate Lambiniana etc. edidit *Io. Casp. Orellius*. Vol. V. Pars I. Pars II.

Es war ein eben so verdienstliches als zeitgemässes Unternehmen, die verschiedenen Erklärungsschriften der Alten zu Cicero's Werken, so weit sie auf unsere Zeit gekommen waren, zu sammeln und in einer kritisch berichtigten Ausgabe dem Publikum vorzulegen. Verdienstlich war die Arbeit, theils weil

---

*) Dazu noch σά-τυρ-οι (von τυρ, sanskr. *tur* springen), davon redupl. τί-τυρ-οι; mit tief äolischem, latcinischem *v*; und ξ, σύν, ξύν; ξέ-νος, ξυν-ός; κοι-νός, wovon a. O.

die vorhandenen Sammlungen, die sich bei den Gesammtausgaben des Cicero befanden, nicht nur höchst unvollständig, sondern auch im höchsten Grade nachlässig waren, theils aber auch weil nicht ein Jeder sich gern an eine so trockene Materie macht, die jedoch bald nach ihrer Entstehung für Alle wohlthätige Frucht bringt. Zeitgemäss aber war sie, theils weil nach Beendigung der Orellischen Gesammtausgabe von des Römers Werken Jedermann zu der brauchbaren Ausgabe auch brauchbare Scholiensammlungen wünschte, theils weil gerade in den letzten zehn Jahren Manches in Bezug auf diese Erklärer geschehen, mancher neuer Fund gethan worden war, womit diese Sammlung bereichert werden und nicht geringe Vorzüge vor allen früheren erlangen konnte. Es konnte aber wohl auch Niemand mit mehr Recht sich an diese Arbeit machen, als Hr. Io. Casp. Orelli, der nach Vorlegung seiner Gesammtausgabe der Ciceronianischen Schriften bei dem Publikum das meiste Zutrauen zu seiner Arbeit voraussetzen musste. Und in der That ist auch diese Erwartung nicht getäuscht worden, da Hr. Orelli im Vereine mit den durch andere litterarische Arbeiten nicht unbekannten Hrn. Baiter so viel Sorgfalt auf diese Arbeit wendete, dass Jeder, der gründliche Forschungen im Felde der Alterthumswissenschaften liebt, sich ihm zu besonderem Danke verpflichtet fühlen muss. Ohne eine ausführlichere Recension von diesem Werke, die nicht einmal nöthig ist, geben zu wollen, wollen wir nur den Leser unserer Jahrbücher von dem, was er in dieser Sammlung findet, und wie er es findet, unterrichten und gelegentlich unsere Bemerkungen beigeben. — Die Pars I hebt S. 1—180 mit *C.* (so, hiess er, nicht Marcus, vgl. A. Maii Scriptt. vett. novam collect. tom. III p. X, wie Hr. Orelli richtig nachweiset) *Marii Victorini rhetoris urbis Romae expositio in rhetorica Ciceronis.* Lib. I. II an, welche Bücher Hr. Orelli vorzüglich aus einer Basler Handschrift T. VIII. 12 Sec. XV von mancherlei Fehlern, die sich in der Capperronnier'schen und Garatoni'schen Ausgabe finden, reinigte, und wozu er ausserdem des Rob. Stephanus Ausgabe vom J. 1537, und die des Aldus Nepos in den sämmtlichen Werken Cicero's benutzte, so wie eine Ascensiana vom J. 1508. vgl. S. 181. Dass die Basler Handschrift sehr gut sei, leuchtet selbst nach einer kurzen Durchsicht ein und Hr. Orelli gab ihr mit Recht unter den kritischen Hilfsmitteln den ersten Rang, sowie er seine Lesarten wohl sämmtlich mittheilte. Ausserdem gab er die Anmerkungen Capperronnier's und Rang's unverkürzt, woran er ebenfalls sehr recht that. An einzelnen Stellen jedoch müssen wir uns wundern, dass Hr. Orelli oder sein treuer Gehilfe, Hr. Baiter, nicht kräftiger bei Entscheidung der zu wählenden Lesarten auftraten und einen Text zu geben suchten, der nach den benutzten Hilfsmitteln nicht fernere Zweifel oder Untersuchungen

veranlassen könnte. So stossen wir gleich bei der fünften Zeile dieser Schrift S. 2 auf einen Zweifel, der eigentlich keiner sein sollte. Es heisst daselbst: *Ergo hic Cicero facit dociles auditores, quum, quid sit eloquentia, ostendit; attentos, quum dicit se de eloquentia dicturum, re scilicet magna, benevolos, si quidem* [*quia*] *ostendit futurum ei commodum, qui his artibus fuerit edoctus.* Dazu macht Hr. Orelli die Anmerkung: „*Vulgo benevolos si quidem, quia. Del. videtur quia;*" und überlässt dem Leser das Uebrige. Allein er sollte hier schärfer entscheiden und entweder, wenn er der Ansicht war, *quia* streichen, oder die Stelle anders erklären. Denn was nützt eine solche hinter Klammern versteckte Ungewissheit? Freilich bedurfte es hier keiner gewaltsamen Aenderung, sondern blos einer richtigen Interpunction und Erklärung. Der Rhetor will andeuten, dass die Erregung des Wohlwollens nicht so gewiss erreicht werde als die vorher erwähnten Absichten, und deutet dies durch sein elliptisches *si quidem* an; man schreibe also: *benevolos, si quidem, quia ostendit futurum ei commodum, qui his artibus fuerit edoctus.* Es wird bekanntlich *si quidem* statt eines ganzen Satzes gerade so gebraucht wie das griechische εἴπερ ἄρα. Vgl. Lucian's *Gallus* § 21 ἀλλὰ τῆς σάλπιγγος ἀκούων μόνον, εἴπερ ἄρα, περιβλέπεις κτέ. und Devarius *de particulis graecae linguae* p. 128 sq. ed. Reusm. Mit gleicher Ungewissheit wird auch anderwärts verfahren, wie z. B. S. 20 Z. 32, wo Herr Orelli ein *dixit* ebenfalls in Klammern hinzufügte, allein in der Anmerkung kund gab, dass man dieses *dixit* auch missen könne, wenn man im Vorhergehenden eine Aenderung vornehme. Keinerlei Aenderung thut Noth. Die ganze Stelle muss also interpungirt werden: *Haec rursus civilis ratio, id est scientia, in duobus est; in rhetorica, id est artificiosa eloquentia, et in sapientia, id est rerum conceptione ex natura veniente: sed quia orator plus per eloquentiam gerit, idcirco rhetoricam civilis rationis partem esse diximus, sed quia duplex est, cuiusdam rationis partem;* wo durch eine gewisse Attraction der zweite Accusativus von dem *esse diximus* abhängt und man weder *dixit* hinzufügen noch *diximus* in *dixit* zu verändern hat. Auch finden wir in der Wahl der Lesarten aus der Basler Handschrift öfters ein höchst zweideutiges Verfahren; so schrieb Hr. Orelli S. 21 Z. 27: *cuncta enim per naturam, id est per sapientiam, facile posse cognosci*, wo die Basler Handschr. *agnosci* hat, obgleich er S. 37 Z. 29 bei gleicher Verschiedenheit der Lesart *agnoscere* aus der Basl. Handschrift st. *cognoscere* aufnahm in den Worten: *plus autem caussam esse quam constitutionem sic etiam possumus cognoscere.* An keiner von beiden Stellen erfordert der Sinn das Eine oder das Andere nothwendig und es liessen sich also die Hrn. Herausgeber einen kritischen Missgriff zu Schulden kommen. Ist die

Basl. Handschr. auch in so geringfügigen Abweichungen so hoch anzuschlagen, so müsste beide Male *agnoscere* vor *cognoscere* den Vorzug behalten. Allein es scheint uns *cognoscere* vorzuziehen und *agnoscere* blos aus der Schreibung *ognoscere*, d. h. *cognoscere*, entstanden zu sein, die sich auch in mehrern von mir verglichenen Handschrr. zu Cicero's rhetorischen Schriften findet und nachweislich in denselben manchen Irrthum veranlasst hat. S. 51 Z. 30 war im Lemma aus der Basl. Handschr. *quae docturi sumus* aufzunehmen; so haben auch einige Handschriften bei Cicero und das Futurum *erimus* scheint nur wegen der übrigen Futura von den Abschreibern eingesetzt zu sein. Gleiches Schwanken findet sich leider öfters in der Kritik, doch schadet es wenig bei dem Gebrauche der Schrift selbst, da die verschiedenen Lesarten genau unter dem Texte aufgeführt sind. Beigegeben ist diesen beiden Büchern S. 181 u. 182 ein *Index capitum* von Cicero's Büchern *de inventione*, wie sie sich nach den Seiten und Zeilen dieser Ausgabe finden. Bequemer wäre es gewesen, diese Nachweisungen gleich am Rande oder unter dem Texte zu geben.

S. 183—194 folgen: *Versus Rufini V. C. Litteratoris de compositione et de metris oratorum*, wozu die Capperronnier'sche Ausgabe aus einem Einsiedler Codex Nr. 338 des 11ten Jahrh. und der Ed. Iuntina vom J. 1525. 4. vortheilhaft verbessert ist.

S. 195—267 ist *C. Iulii Victoris ars rhetorica Hermagorae*, *Ciceronis*, *Quintiliani*, *Aquilii*, *Marcomanni*, *Tatiani*, nach der Mai'schen Ausgabe, Rom 1823, mit wenigen Verbesserungen wieder abgedruckt.

S. 269—388 folgen *Anicii Manlii Severini Boethii commentarii in Ciceronis Topica* in 6 Büchern. Diese gab Hr. Baiter vorzüglich nach der Pariser Ausgabe von *M. Tullii Ciceronis ad C. Trebatium Iurisconsultum Topica etc.* Parisiis, apud Th. Richardum 1554. 4. heraus, unter Zuratheziehung eines Einsiedler Codex Nr. 324 des 10ten Jahrh. und der Ausgabe des Boëthius zu Venedig 1497—99, zu Basel 1546 u. 1576. Beigegeben ist diesen Büchern: *A. M. Ser. Boethii de diis et praesensionibus ex ipsius commento in Topica Ciceronis fragmentum*, was Hr. Hase, dessen *Monitum* dem Bruchstücke vorgesetzt ist, zu Paris 1823 mit dem Io. Laur. Lydus *de ostento* zuerst herausgegeben hatte. S. 396 steht noch als Lückenbüsser: *M. Tullii Elogium* aus einer Berner Handschrift, wahrscheinlich von einem unterrichteten frommen Mönche.

Den Beschluss dieser ersten Abtheilung macht S. 397—413 *Favonii Eulogii oratoris almae Karthaginis disputatio de Somnio Scipionis*, welche zuerst A. Schott nach dem 5ten Buche seiner *Quaestionum Tullianarum* Antw. 1613 bekannt machte, sodann I. G. Grävius in seine Ausgabe der Bücher *de officiis* vom J. 1688 aufnahm. Da Hr. Baiter, der auch diese Schrift

herausgab, des A. Schott Ausgabe nicht selbst erhalten konnte, so musste er die von Grävius zu Grunde legen. Ausserdem benutzte er noch Casp. Barth's Advers. lib. V cap. VII, was sich mit dem Eulogius vorzüglich beschäftiget, und gab seine eignen Verbesserungsvorschläge bei. Am Schlusse ist noch ein Addendum zum Boethius S. 291 Z. 21 beigegeben, wo nachgewiesen wird, dass nach F. N. Klein *ad Lambini emendationes Tullianas* statt *ab aere dando* in einer Münchner Handschrift a pr. m. *ab asse dando* sich finde, was gewiss das Richtige ist.

Dies ist die genaue Angabe des Inhalts des ersten Bandes und wenn wir auch das Verdienstliche dieser Unternehmung nicht verkennen, so dürfen wir doch nicht läugnen, dass es meistentheils eine eben so wenig schwere als anstrengende Arbeit für die Herrn Herausgeber war.

Die zweite etwas umfangreichere Abtheilung beginnt mit den Erklärungsschriften von Q. Asconius Pedianus und den demselben fälschlich beigelegten Scholien; diese wurden nach den von Madvig in der Schrift: *Disputatio critica de Q. Asconii Pediani et aliorum interpretum in Ciceronis orationes commentariis*, Havniae 1828, aufgestellten Grundsätzen, welche in die Vorrede wörtlich aufgenommen sind, und von Hrn. Baiter unter Hrn. Orelli's Leitung vorzüglich nach der Editio princeps, so wie der Beraldina, Aldina, Lodoiciana, Manutiana postrema, Hotomaniana, Creniana, mit Benutzung der Verbesserungsvorschläge anderer Gelehrten bearbeitet und mit Recht auf die alte handschriftl. Lesart, so weit es eine vernünftige Kritik erforderte, zurückgeführt. Es sind demnach S. 1—95 die Commentare des ächten Asconius zu der *Pisoniana*, *Scauriana*, *Miloniana*, *Corneliana*, zu der *Oratio in toga candida*, mit den vorzüglichsten Anmerkungen der frühern Herausgeber abgedruckt; sodann folgen S. 97—213 die Scholien des unächten Asconius zu der *Divinatio in Q. Caecilium*, zu der *Actio prima in Verrem*, und zu *Actionis* II lib. I u. lib. II.

Hierauf folgen S. 215—376 die *Scholia Bobiensia sive Ambrosiana et Vaticana ad nonnullas M. Tullii Ciceronis orationes cum integris adnotationibus Angeli Maii in editione Romana et emendationibus Io. Casp. Orellii.* Sie sind aus dem 2ten Bande der *Auctorum classicorum e Vaticanis codicibus editorum. Curante Angelo Maio*, worüber wir in diesen Jbb. 1832. Bd. V Hft. 3 S. 337 fg. zu seiner Zeit berichtet haben, abgedruckt; S. 1—276 betreffen die Reden *Pro Flacco*, *In Senatu*, *Ad populum*, *Pro Plancio*, *Pro Sestio*, *In Vatinium*, *In P. Clodium et Curionem*, *De aere alieno Milonis*, *De rege Alexandrino*, *Pro Archia*, *Pro P. Sylla*, *In L. Catilinam IV*, *Pro Marcello*, *Pro Ligario*, *Pro rege Deiotaro.* Den Schluss machen bei Herrn Orelli die kurzen Scholien zu der Rede *pro Scauro* und *in Verrinas*, die er aus A. Mai's Ausgabe, wo sie

unter dem Texte der Fragmente der Rede *pro Scauro* und unter den Bruchstücken eines Palimpsestus der Verrinischen Reden sich einzeln an der betreffenden Stelle befanden. Ein Vortheil dieses Abdrucks sind die schätzbaren Bemerkungen Hrn. Orelli's, ein Nachtheil aber, dass die Kupfertafel, welche Schriftproben von diesen Scholien enthält und für Paläographie und Kritik sehr beachtenswerth ist, nicht beigegeben werden konnte, wie Hr. Orelli S. 220 bemerkt; vielleicht kann dieselbe noch nachgeliefert werden. Auch vermisst man die Mai'schen Indices ungern.

S. 376—444 folgt der *Scholiasta Gronovianus ad nonnullas Ciceronis orationes* mit einem Monitum Hrn. Orelli's und der Vorrede J. Gronov's. Mit Recht schlägt Hr. Orelli den Werth dieser Scholien nicht hoch an, macht aber darauf aufmerksam, dass der Scholiast zu der *Act. in Verr.* I cap. VI u. VII etwas besser sei. Uebrigens betreffen diese Scholien bekanntlich die Verrinischen, die Catilinarischen Reden, die Reden *Pro Q. Ligario*, *Pro M. Marcello*, *Pro rege Deiotaro*, *Pro S. Roscio Amerino*, *Pro Lege Manilia* und *Pro Milone*.

Die bekannte kritisch-diplomatische Genauigkeit Hrn. Orelli's, so wie seines Herrn Mitarbeiters müssen wir auch in diesen beiden Abtheilungen rühmlichst anerkennen. Die äussere Ausstattung ist dieselbe, wie bei den sämmtlichen Werken Cicero's und gereicht der berühmten Verlagshandlung zur Ehre.

* * *

Nachdem wir nun über die neueste Gesammtausgabe der Ciceronischen Schriften Rechenschaft abgelegt haben, müssen wir es auch versuchen, von dem, was in Bezug auf einzelne Schriften in neuerer Zeit geleistet worden ist, Bericht zu erstatten, indem wir auf das, was die Leser bereits aus unseren Jahrbüchern kennen gelernt haben, nur kurz hinweisen, das Uebrige aber einem prüfenden Urtheile, das, soweit es der Umfang dieser Zeitschrift gestattet, auch durch Beweise erhärtet werden soll, zu unterwerfen beabsichtigen.

Werfen wir zuerst einen Blick auf das, was in den neuesten Zeiten für die Ciceronischen Reden geleistet worden ist, so zeichnen sich die Namen Orelli, Zumpt, Wunder, Madvig unter den Aelteren, Classen und Stürenburg unter den Jüngern vortheilhaft aus und wir wollen an die Orelli'sche Gesammtausgabe die einzelnen Ausgaben nach der Folge der Reden, die sie behandelten, anreihen.

Was nun zunächst die Ausgaben von vorzüglich zum Schulgebrauche gesammelten Reden betrifft, so liegen ausser der etwas älteren von G. G. Wernsdorf: *M. T. Ciceronis orationes pro Plancio, Pro Milone, Pro Ligario et Pro rege Deiotaro etc.* Ienae, 1828. 8., die bereits in Jahn's Jahrbb. f. Phil. u. Pädag. Bd. VII S. 275—293 nur insofern etwas zu hart beurtheilt wor-

den ist, als der Rec. blos die Schattenseite hervorgehoben hat, während die Ausgabe allerdings auch manches Brauchbare liefert; ausser der von Aug. Matthiä: *M. Tullii Ciceronis orationes VI, Pro Sulla, Pro Sextio, Pro Milone, Pro Archia poeta, Pro Ligario et Pro rege Deiotaro etc.* Lipsiae 1830. 8., welche in diesen Jahrbb. 1831 Bd. III S. 187—199 hinlänglich gewürdigt worden ist, und endlich ausser der von J. N. Madvig: *M. Tullii Ciceronis orationes selectae duodecim.* [Pro S. Rosc. Amerino, Pro Lege Manilia, In L. Catilinam IV, Pro Archia Poeta, Pro T. Annio Milone, Pro Q. Ligario, Pro rege Deiotaro, Philippica I. H.] Hauniae 1830. 8., welche Ausgabe einen berichtigten u. kritisch bestimmten Text bietet und höheren Werth hat, als ihr selbst der Rec. in diesen Jahrbb. 1831 Bd. II S. 169—180 anzuweisen für gut erachtete; besonders enthält die gut geschriebene Vorrede von III—XXIII manchen richtigen Wink und manche brauchbare Bemerkung für die Kritik der Ciceronianischen Reden; ausser diesen Ausgg., sage ich, liegen uns noch zwei vor, die in diesen Jahrbüchern noch nicht beurtheilt sind. Es ist dies zunächst die dritte vermehrte und berichtigte Auflage von folgender Sammlung:

M. Tullii Ciceronis Orationes XII. Selectae. Pro Roscio Amerino, In L. Catilinam, Pro Archia poeta, Pro Lege Manilia etc. Des M. Tullius Cicero zwölf auserlesene Reden, mit Anmerkungen für studirende Jünglinge u. Freunde der römischen Literatur von *Anton Möbius.* Erster Band*). Hannover 1831, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. XXIV u. 297 S. 8.

Auch unter dem Titel:

M. Tullii Ciceronis orationes pro Sexto Roscio Amerino, in L. Catilinam et pro A. Licinio Archia poeta. Des M. Tullius Cicero auserlesene Reden für Sextus Roscius aus Ameria u. s. w. Mit historischen, kritischen u. erklärenden Anmerkungen von *Anton Möbius* u. s. w.

Ob wir gleich diese Musterung der neuesten Literatur Cicero's hauptsächlich zur Würdigung der kritischen Leistungen unternommen haben, so können wir doch diese Ausgabe nicht übergehen, theils weil sie auch auf die Kritik eingegangen ist, theils weil der Kritiker auch die Erklärung nicht missen kann. Wollen wir aber offen unser Urtheil über diese gewiss von Vielen sehr brauchbar gefundene Ausgabe, wie schon das schnelle Nöthigwerden der dritten Auflage beweiset, aussprechen, so

*) Wovon in diesen Tagen auch der zweite nach denselben Grundsätzen bearbeitete Theil erschienen ist.

müssen wir bekennen, dass sie für die Kritik zu wenig, für die Erklärung zu viel gethan hat. Und wir bitten deshalb den geehrten Hrn. Verf., bei einer künftigen neuen Auflage, die wir ihm sehr bald wünschen, sein Augenmerk mehr auf vorzunehmende Berichtigungen und Abkürzungen als auf neue Bereicherungen zu wenden. Denn so sehr wir es auch billigen, dass gewisse Schriften der Alten und unter diesen auch diese Reden Cicero's den Schülern mit Erklärungen der schwierigsten Stellen und Partieen in die Hände gegeben werden, so sehr müssen wir uns doch gegen das Verfahren derer erklären, die auf eine unverantwortliche Weise den jungen Leser mit Material u. Erklärung überhäufen. Denn ist er fähig eine solche Rede zu lesen, so wird er so viel nicht brauchen, ist er unfähig dazu, so hilft es auch nichts, wenn jede Silbe in den untergesetzten Anmerkungen erklärt wird. Wenn also die Stimme dessen, der, ohne selbst Gymnasiallehrer zu sein, doch Gelegenheit gehabt hat, das Bedürfnis der jungen Leser kennen zu lernen, etwas hier gelten kann, so wird man gewiss bald allgemein dergleichen Ausgaben dem Schüler trotz des mannigfaltigen Guten lieber entziehen, als in solchen Fluthen von Anmerkungen den Schriftsteller selbst untergehen lassen.

Was nun Hrn. Möbius Manier anlangt, so finden wir auf der 4ten Seite folgende vier Zeilen aus der Rede *Pro Sextio Roscio Amerino* Cap. I. § 1. *Credo ego vos, iudices, mirari, quid sit, quod, quum tot summi oratores hominesque nobilissimi sedeant, ego potissimum surrexerim, qui neque aetate, neque ingenio, neque auctoritate sim cum iis, qui sedeant, comparandus;* die an sich gar keine Schwierigkeit haben können, mit mehr denn einer ganzen Seite von 57 Zeilen des engsten Druckes erklärt, obgleich in der auf drittehalb Seiten vorausgeschickten Inhaltsanzeige das zur Einleitung Nöthige abgemacht war, und sich auch hier die Anmerkungen blos mit den gegebenen Worten beschäftigen. Dazu findet sich nun in diesen Anmerkungen theils offenbar Falsches, theils ist das, worauf etwas ankam, immer noch nicht berührt worden. Zuerst spricht Hr. Möbius über die *iudices* und gibt die Hauptdata aus den gerichtlichen Alterthümern der Römer an; und wenn wir auch gegen diese Anmerkung an sich nichts einzuwenden haben, so steht sie doch am unrechten Orte, da nach unserem Dafürhalten eine kurze Einleitung über den Rechtsgang bei den Römern an die Spitze der ganzen Ausgabe gehörte, worauf dann an den einzelnen Stellen, wo es nöthiger war, wie hier, verwiesen werden konnte. Nicht mit Unrecht ist die von Ernesti u. A. angeführte Stelle aus Isokrates Archidamos, die wohl Cicero vor Augen schwebte, wörtlich beigebracht. Sodann folgt über die Worte *quid sit, quod* die falsche Erklärung: *mit Nachdruck für das einfache q u o d.* Denn *quid sit, quod* ist nicht

eine nachdrucksvolle Umschreibung von *quod*, sondern von *cur*, und Hr. Möbius sollte darauf aufmerksam machen, dass *mirari* das wissen wollen hier mit in sich schliesse. Ferner fährt Herr M. fort: *Uebrigens ist von sit bis hominesque dem Redner ein Hexameter entfallen, wie pro Archia poeta* § 1. *in qua bis versatum* [*blos bis esse*] *und in mehreren anderen Stellen. Vgl. zu Lig.* § 1. Wozu diese Anmerkung? weiss denn Hr. Möbius nicht, dass einige Worte, die wohl die Quantität eines Sechsfüsslers haben, deshalb noch kein Hexameter sind, wenn ihnen ausser dem Silbenmaasse Alles abgeht, was zu einem Verse gehört? Ja ein solches Monstrum, wie der dem Cicero nach Hrn. Möbius entfallene Vers ist, wird wohl nicht einmal ein Schüler als Vers anerkennen, da weder Cäsur, noch Wortfall und Ausgang den Vers kund geben. Es sollte also Hr. M. über solche vermeintliche Verse lieber schweigen, oder darauf hinzeigen, dass die blosse Silbenmessung, die auch bei Prosaikern manchmal durch Zufall dieselbe sei, wie in einem Verse, noch keinen Vers bilde. Dazu wird nun noch eine ausführliche Anmerkung zu dem Worte *homines* beigegeben, wo es heisst: *homines* (*von humus*) *steht häufig statt viri* (*von ἵς, woher vis, vires, virtus, virgo aus virago*, i. e. *quae vires agit, d. i. ein Mädchen in Hinsicht ihrer Vollkraft, Jungfrau*). *Homo heisst Mann und Mensch in beiderlei Beziehungen, vir steht aber an und für sich nie im nachtheiligen Sinne. Senec. Ep.* 103. *quid est obsecro te, Lucili, cur timeat laborem vir, mortem homo? Cic. Tusc. II*, 22, 53 *u. s. w.* Doch wozu das? Wollte Hr. Möbius mit einem Worte über *homines* sprechen, so musste er sagen: *homo* steht oft in seiner ursprünglichen Bedeutung eben so ehrenvoll wie *vir*, und so hier; obgleich, wenn es der Zusammenhang angibt, dasselbe Wort auch im verächtlichen Sinne genommen wird, was bei *vir* nie der Fall ist. Ferner folgt eine Erklärung über den Titel *nobilissimi*, die wir nicht tadeln wollen. Hingegen die Bemerkung zu *sedeant: sedeant, nämlich in subselliis, denn die Richter sassen u. s. w.* gehörte wieder hinauf in die voranzuschickende Einleitung. So finden wir hier fast jedes Wort erklärt, allein mit keiner Silbe über die Worte: *ego potissimum surrexerim*, gesprochen, worauf hier gerade am meisten ankommt. Wenigstens sollte das Wort *potissimum*, was bedeutet *ich mit Hintansetzung der Uebrigen, ich vor allen Andern* u. s. w. kurz erklärt und von den verwandten Wörtern: *maxime, in primis, praecipue*, unterschieden sein, da es im Sinne der angeredeten Richter, als deren muthmassliche Meinung Cicero diese Worte aufstellt, einen Tadel für Cicero zu enthalten und an seiner Bescheidenheit Zweifel zu erheben scheint. Die Bemerkung über *aetate* gehörte aber in die specielle Einleitung zu dieser

Rede, zur Zeit, als sie gehalten wurde. Warum das Wort *ingenium* erklärt wurde, sehe ich in der That nicht ein, da jedes Lexikon angibt, dass es natürliche Anlage bedeute; falsch ist es aber, wenn es heisst: *sein Rednertalent*, da es an sich nur etwas Allgemeines ausdrückt und hier nur in Bezug auf eine öffentliche Vertheidigung steht. Endlich wird noch das ganz unzweideutige Wort *comparandus* erklärt. Wozu das? So sind wir durch die ersten vier Zeilen zu dem zweiten Satze gelangt, allein der Schüler wird nun wahrscheinlich noch etwas Eignes von seinem Lehrer zu erfahren haben und ist uns noch nicht nach. Werfen wir nun einen Blick auf Hrn. Möbius Kritik, so war in diesen Worten nur ein Punct, wo ein Missgriff möglich war, nämlich in den Worten: *cum iis, qui sedeant, comparandus;* und Hr. Möbius hat ihn unglücklicher Weise gethan. Denn nicht nur diplomatische Gründe, denn der Palimpsestus Niebuhr's, neun Handschriften Lagomarsini's und alle älteren Ausgaben haben *cum his*, so wie auch der Paris. I. bei Herrn Steinmetz, sondern auch der ganze Zusammenhang der Stelle erfordert *cum his* statt *cum iis.* Denn eben, weil es *summi oratores hominesque nobilissimi* waren, die auf den Bänken sassen, durfte sich Cicero nicht damit begnügen, sie gleichsam als Abwesende mit *cum iis, qui sedeant*, zu definiren, sondern er müsste ihre Anwesenheit mehr hervorheben, auf sie die Aufmerksamkeit der Richter und übrigen Zuhörer hinlenken, und ihnen selbst sein Auge zuwenden und sagen: *cum his, qui sedeant.* Freilich müsste sich gleich in diesem ersten Capitel Manches anders in einer kritisch berichtigten Ausgabe gestalten. Es durfte nicht *omnes enim hi* stehen bleiben, wo Niebuhr's Palimpsestus, Gronov's alter Scholiast und die besste Handschrift Lagomarsini's *omnes hi* boten. Ferner musste wohl *autem* nach *defendere* aus Niebuhr's Palimpsestus aufgenommen werden; denn so leicht es von einem Glossator eingeschwärzt werden konnte, eben so leicht konnte es, wenn es durch eine Abkürzung geschrieben war, ausfallen. Ferner war *quia periculum vitant* st. *quia periculum metuunt* zu schreiben, was Niebuhr mit Recht aus seinem Palimpsestus empfahl, da *secuntur* vorhergegangen ist. Ferner war *ita sim cupidus* zu schreiben, was ausser dem Palimpsestus auch eine vorzügliche Handschrift Lagomarsini's hat. Ferner *Sex. Rosci*, wie derselbe Palimpsestus hat und die richtigere Orthographie, die Hr. Möbius selbst S. XIII der Vorrede als unumstösslich anerkennt, verlangte. Sodann musste § 2 nach demselben Palimps. *si qui istorum dixisset* st. *si quis istorum dixisset* geschrieben werden; es heisst: *wenn Jemand von jenen, welcher es auch immer sein mag.* Eben so musste statt *ego etiamsi omnia etc.* geschrieben werden mit Niebuhr und seinem Palimpsestus: *ego autem, si omnia etc.; autem* erfordert der Gegensatz zu den

Vorhergehenden, *si* kann das vorgesetzte *etiam* entbehren, da ihm durch das folgende *tamen* noch seine Richtung angewiesen wird, vergl. diese Jahrbb. 1832 Hft. 1, S. 79 fg. Statt *vulgus* war *volgus* zu schreiben, wie hier ausdrücklich der Palimpsestus hat. Denn wenn Hr. Möbius sagt, für den Schüler sei es misslich, eine solche Orthographie einzuführen, so müsste man in der That bezweifeln, ob irgend eine neue syntaktische Regel Eingang finden könne, wenn man nicht einmal von einer so leichten Sache den jungen Leser überzeugen, das jugendliche Auge nicht einmal an so eine geringfügige Abweichung gewöhnen will. § 3 muss nach *adolescentiae* wohl *meae*, was der Palimpsestus nicht hat, weggelassen werden, wie auch Madvig that, da der Sinn es nicht nothwendig macht. Endlich war wohl ebendaselbst mit den Spuren in Niebuhr's Palimpsestus und den ältern Ausgaben umzustellen: *facere se posse arbitrarentur* statt *se facere posse arbitrarentur*. Freilich hat auch weder Hr. Orelli noch Hr. Steinmetz, noch Hr. Madvig alle diese Verbesserungen vorgenommen, was jedoch Hrn. Möbius noch nicht rechtfertiget. Doch werden wir bald anderwärts zu zeigen Gelegenheit haben, was noch für die Kritik und die gründlichere Erklärung so vieler Ciceronischen Reden zu thun sei und müssen es auch hier noch lobend anerkennen, dass Hr. Möbius auch in dieser Rede manchen Missgriff, den Hr. Orelli noch machte, theils stillschweigend vermieden, theils ausdrücklich abgewiesen hat. So hat er Cap. XIV, § 39, wie mich dünkt, richtig die Lesart der Handschriften und Ausgaben: *annos natus maior quadraginta*, vertheidiget. Ganz richtig behielt er Cap. XXII, § 60 *ultro et citro* im Texte, wo Hr. Orelli durch seine Schreibung *ultro* [*et*] *citro*, angab, dass man mit Beier *ultro citro* lesen müsse, da Priscian p. 1011 ed. Putsch. *ultro citroque* habe. Denselben Missgriff beging der verewigte Beier im Laelius Cap. XXIII, § 85, wo er ebenfalls statt *ultro et citro* lesen wollte, *ultro citro*, worüber man vergl. des Rec. Ausgabe S. 198. Cicero's Sprachgebrauch erfordert vielmehr *ultro et citro* als *ultro citro*. Auf gleiche Weise ist öfters in Cicero's Schriften statt *usus et fructus* von den neuern Herausgebern *usus fructus* geschrieben worden, worüber wir anderwärts gesprochen haben. Dagegen irrt Hr. Möbius wieder Cap. XXX, § 85 mit Orelli, Madvig und Andern, wo er die Lesart *implicatus ad severitatem* für verdorben hält und statt *implicatus* liest *implacatus*. Die Lesart aller Handschriften *implicatus ad severitatem* hat Hr. Steinmetz allein richtig erklärt.

Vorzüglich hätte können Hr. Möbius in der Rede *pro Archia poeta* Manches für Kritik und Erklärung mehr thun, wenn er die von A. Mai bekannt gemachten Scholien [Auct. classic. e codd. Vatican. editor. tom. II, p. 237—249] sorgfältig benutzt hätte.

So müssten wir z. B. zu Cap. II, § 9 erfahren, dass der Prätor, vor welchem diese Rede gehalten wurde, Niemand anders gewesen sei, als Q. Tullius Cicero, des Redners Bruder, wie der genannte Scholiast zu dieser Stelle sowohl, als zu den folgenden Worten: *hoc denique praetore exercente iudicium*, ausdrücklich an giebt. Da es nun hinlänglich bekannt ist, dass Q. Cicero sich mit vorzüglichem Eifer den schönen Wissenschaften gewidmet gehabt habe, was auch A. Mai in der Anmerkung S. 240 noch mit Beweisen erhärtet, so gewinnt dadurch diese Rede nicht nur mehr Interessantes, sondern auch in ihren einzelnen Partieen manchen Aufschluss. Ja es wird dadurch ein neuer Beweis geführt gegen die unberufenen Zweifler an der Aechtheit dieser Rede; und zugleich die Zeit genauer bestimmt, wo die Rede gehalten worden ist. Denn Q. Cicero und L. Virgilius waren Prätoren 692 nach Rom's Erbauung. Vergl. R. Stürenburg ad h. orat. praef. p. XVIII. Was Hr. Möbius für die Kritik hätte leisten können, wenn er die Mai'schen Scholien und die Erfurter Handschrift, deren Vergleichung Hr. Wunder sehr sorgfältig veranstaltet hatte, besser benutzt hätte, kann man aus Madvig's und Stürenburg's Ausgaben sehen. So musste Cap. V, § 11 statt *a L. Lucullo praetore et consule* nach den Spuren, die sich in der Erfurter Handschrift finden *a L. Lucullo proconsule*, auf welche Verbesserung Hr. Stürenburg und Hr. Madvig unabhängig von einander gefallen sind, gelesen und darnach richtiger, als bisher, erklärt werden. So Cap. IX, § 21 gelesen werden *quae quorum ingeniis ecferuntur*, *ab iis populi Romani fama celebratur* statt *quare quorum ingeniis haec feruntur etc.* Auf diese Verbesserung fielen ebenfalls die genannten Herausgeber beide. Doch es würde mich zu sehr von meinem Vorhaben abbringen, wollte ich ausführlicher noch darlegen, was Hr. Möbius bei sorgfältigerer Handhabung der Kritik in dieser Rede hätte können für eine richtige Erklärung des Einzelnen thun; und in der Ueberzeugung, dass er meine Bemerkungen nicht übel aufnehmen wird, erlaube ich mir noch den Wunsch, er möge bei einer neuen Auflage so wenig als möglich die Uebersetzung der Worte statt Erklärung untersetzen; denn wenn auch häufig eine richtige Uebersetzung die Erklärung am besten an die Hand giebt, so werden doch von trägen Schülern gerade diese Anmerkungen am häufigsten missbraucht.

Wir kommen zur zweiten Sammlung:

M. Tullii Ciceronis Orationes pro S. Roscio, *pro lege Manilia*, *in Catilinam*, *pro Archia poeta*, *pro Milone*, *pro Marcello*, *pro Ligario*, *pro Deiotaro*, *pro Murena*, ex codicibus regiis Bavaricis atque Parisinis nunc primum collatis, ceterisque recensuit et ex-

plicavit *Ioannes Baptista Steinmetz.* Adjecta est varietas lectionis Ernestianae. Mainz, bei H. Kupferberg, 1822. XV u. 540 SS. 8.

Das Hauptverdienst dieser mit lobenswerthem Fleisse vorbereiteten Ausgabe der auf dem Titel genannten Ciceronischen Reden besteht darin, dass der Hr. Herausgeber nicht nur die alten Ausgaben und die von ihm verglichenen Handschriften sorgfältig benutzte, sondern auch mit dankenswerther Mühe acht Baiersche und sieben und zwanzig Pariser Handschriften verglich, um den Text so viel als möglich berichtiget den Gelehrten, denn für diese scheint er am Schlusse der Vorrede S. XV die Ausgabe bestimmt zu haben, in die Hände zu geben. Dazu hatte er auch die verschiedenen Citate aus alten Grammatikern, die von seinen Vorgängern grossentheils noch nicht angegeben und benutzt worden waren, sorgfältig aufgesucht und in Anwendung gebracht. Ein zweites Verdienst dieser Ausgabe besteht in der fleissigen Aufsuchung von Parallelstellen theils aus andern Schriftstellern, theils aber auch aus den Ciceronischen Schriften selbst, die ebenfalls nicht weniger für den Kritiker als Erklärer erspriesslich sein könnten. Dieses sind die Verdienste, die Hr. Steinmetz sich um diese Reden erworben hat, denn um seine Sprachkenntnisse steht es sehr misslich. Wir setzen nur eine Bemerkung zu der Rede pro S. Rosc. Amerin. Cap. XLV, § 130 her, wo er zu den Worten: quae omnia si in patronum suum voluerit conferre; nihil egerit, folgende Bemerkung schreibt: *Frequens est usus futuri exacti in utroque membro. de Rep.* 1, 21: *Qua in disputatione, quoniam tu paratior es, feceris, — si de republica quid sentias, explicaris, nobis gratum omnibus. v. IV, Cat.* 6: *Graeci subiunctivo vel praesentis vel aoristi utuntur. Demosth. Phil. β.* 71. ἐὰν ταύτην [ἀπιστίαν] σώζητε, οὐδὲν δεινὸν μὴ πάθητε. *Invenitur et indicativus futuri, ad Fam.* XI, 6: *optatissimum facies, si exploratum habebis.* Wie diese Anmerkung sind alle andern geschrieben. Der Verf. erzählt uns entweder sehr naiv ganz bekannte und von keinem Schüler ignorirte Dinge als neu, aber ohne auf irgend eine Untersuchung oder Angabe des Grundes und irgend einer Beziehung einzugehen, oder er macht auch offenbare Verstösse gegen die Grammatik, wie hier, wo er glaubt, in den Worten: ἐὰν ταύτην σώζητε, οὐδὲν δεινὸν μὴ πάθητε, stehe in jedem Satzgliede der Conjunctiv auf gleiche Weise, wie im Lateinischen, obgleich ἐὰν vermöge seiner Zusammensetzung den Conjunctiv in dergleichen Sätzen an sich fordert, und der zweite Conjunctiv, wenn er nicht ein untergeordnetes Verhältnis zu den Worten οὐδὲν δεινὸν hätte, die den Nachsatz bilden, offenbar solök wäre.

Aus diesem Umstande scheint es auch zu erklären zu sein,

dass Hr. Steinmetz, trotz der vielen kritischen Hilfsmittel, die er sich zu verschaffen wusste, verhältnissmässig nur sehr wenig für die bearbeiteten Reden gethan hat. Denn vergleichen wir zum Beispiel nur eine kleine Rede, wie die *pro Archia poeta*, mit den neuesten Ausgaben, so ist in Hrn. St. Texte noch weit weniger aufgeräumt als in den übrigen, deren Urheber jedoch nicht alle die diplomatischen Hilfsmittel hatten. So finden wir Cap. I, § 2 noch die offenbar fehlerhafte Lesart: *ne nos quidem huic cuncti studio penitus umquam dediti fuimus;* und diese nicht etwa so erklärt, wie sie der Genius der lateinischen Sprache allenfalls zuliesse, dass *cuncti* auf die sämmtlichen durch *nos* bezeichneten Anwesenden ginge, sondern so, dass es für *toti* stehe, wozu einige Beweisstellen, wie Cic. Tuscul. V, 1: *Omnibus rebus posthabitis totos se in optimo vitae statu exquirendo collocarunt etc.* beigebracht werden, die wohl für *totus*, nicht aber für *cuncti* sprechen. Ausser der Bedeutung des Wortes *cuncti* spricht aber auch noch das beigesetzte *penitus* gegen jene Erklärung und deshalb musste wohl die Lesart: *huic uni studio* mit den neuesten Herausgebern aufgenommen werden. Dass ferner Cap. 3, § 4 Hr. Steinmetz keine Idee von den von Hrn. Stürenburg gegen die gewöhnliche Lesart: *antecellere — contigit*, erhobenen Zweifeln hat, versteht sich wohl von selbst, und man sieht auch hier, dass ihm das übrigens fleissige Zusammenstellen von Parallelstellen zu Erweisung eines Sprachgebrauchs, auch nicht höhere Einsichten in den Sprachgebrauch Cicero's überhaupt verschafft hat. Ebend. § 5 ist die schöne Lesart des Palimps. Ambros. *itaque unum et Tarentini et Rhegini et Neapolitani civitate ceterisque praemiis donarunt et omnes, qui aliquid de ingeniis poterant iudicare, cognitione atque hospitio dignum existimarunt.*, wo Hr. St. *hunc* statt *unum* beibehält, ja letzteres nicht einmal der Erwähnung werth hält. Ebendaselbst finden wir noch die Worte: *ut domus, quae huius adolescentiae prima fuerit, eadem esset familiarissima senectuti*, in dem Texte, ohne dass sie entweder erklärt oder auch nur auf eine von den neueren Herausgebern vorgeschlagene Verbesserung Rücksicht genommen worden wäre. Hr. Madvig schrieb *patuit*, nach Reiz's Conjectur *patuerit*, Hr. Stürenburg nach Weiske's Vorschlag *faverit*, letzteres wird diplomatisch mehr bestätigt, da *fuerit* und *faverit* auch anderwärts öfters verwechselt worden sind. Vergl. ausser den Stellen bei Stürenburg noch *ad fam.* libr. I, ep. 9 § 8, wo die ursprüngliche Lesart *favisti* in *fuisti* verdorben, dann in *praefuisti* verändert worden ist, der Schol. Vatic. ad orat. pro Milone p. 115 ed. Mai. das richtige *favisti* hat. Cap. V, § 11 finden wir in den Worten: *ac tantum modo indicat, eum, qui sit census, ita se iam tum gessisse pro cive*, die Partikel *ita* noch immer mit Unrecht in Klammern, denn wenn einige Handschriften sie

nicht haben, so beweist dies weiter nichts, als dass alte Abschreiber eben so gut wie neue Ausleger sie nicht zu erklären wussten. Wie sie zu nehmen sei, hat Rec. gezeigt in den *Quaestt. Tull.* lib. 1 p. 125 und nach ihm Hr. Stürenburg zu der Stelle selbst. Ebendaselbst findet sich bei Hrn. Steinmetz noch die verdorbene Lesart: *a L. Lucullo praetore et consule*, wo, wie wir oben sahen, Stürenburg und Madvig richtig: *a L. Lucullo proconsule*, haben. Schade, dass gerade an solchen Stellen Hr. Steinmetz ganz über die von ihm verglichenen Handschriften schweigt. Cap. VI, § 13 verwarf er die Vulgate: *Atque hoc adeo mihi concedendum est magis etc.* und schrieb *ideo* statt *adeo*, was F. Hand Tursell. lib. I, p. 147 richtig erklärte und mit Recht Stürenburg vertheidigte, auch Madvig im Texte behielt. Cap. VII, § 15 ist die fehlerhafte Lesart: *quam tu laudibus effers*, wofür Stürenburg und Madvig richtig *effers laudibus* nach der Erf. und Kopenh. Handschrift schrieben, beibehalten und nichts aus Handschriften angegeben worden. Cap. IX, § 21 findet sich bei Hrn. Steinmetz die falsche Lesart: *quare quorum ingenius haec feruntur*, wofür Madvig und Stürenburg und bereits vor ihnen Hr. Wunder im *Rh. Mus.* Jahrg. 3, H. 2, S. 276 richtig: *quae quorum ingeniis eeferuntur*, nach handschriftlichen Spuren schrieben. Doch es kann sich Jedermann selbst bei flüchtiger Durchsicht der Ausgabe ohne unser Dazuthun von der Kritik des Hrn. Steinmetz überzeugen, und wir müssen nur noch hinzufügen, dass die übrigen Reden eben so wie die pro Archia poeta bearbeitet worden sind und dass man sich bisweilen fast ärgern möchte, wenn Hr. Steinmetz trotz seinen Handschriften, die ihm das Wahre zeigen konnten, dennoch die richtige Lesart mit Füssen tritt. Ein auffallendes Beispiel entlehnen wir aus der Rede *pro Ligario*, Cap. II, § 6, wo man nach den besten Handschriften lesen muss: *Nullum igitur habes, Caesar, adhuc in Q. Ligario signum alienae a te voluntatis; cuius ego caussam animadverte, quaeso, qua fide defendam: prodo meam. O clementiam admirabilem atque omnium laude, praedicatione, litteris monumentisque decorandam, cum M. Cicero apud te defendit alium in ea voluntate non fuisse, in qua se ipsum confitetur fuisse, nec tuas tacitas cogitationes extimescit nec quid tibi de alio audienti de se ipso occurrat reformidat.* Hier mussten zunächst, wie Hr. Orelli schon richtig hat, als Absyndeton die Worte *prodo meam* angefügt werden, die dadurch, dass sie die Construction ändern und ohne Partikel hinzutreten, einen besondern Nachdruck gewinnen. Man vergl. Demosth. *gegen Neaera* p. 1388 ed. Reisk. Orat. 59, § 125 ed. Bekk, wo man lesen mus: *καὶ ἐξελέγξει αὐτὸς αὑτὸν ὅτι οὐδὲν ὑγιὲς λέγει οὐκ ἐθελήσας παραδοῦναι εἰς βασάνους τὰς θεραπαίνας, ἐγὼ δ' ἐξήτουν αὐτόν*, statt der gewöhnlichen Lesart: *ἃς ἐγὼ ἐξήτουν αὐτόν*. Dagegen nimmt

Hr. Steinmetz das Glossem *cum prodo meam* bei Cicero auf, was nur in einigen alten Ausgaben sich findet und gleichen Ursprungs ist, wie *qui prodo meam*, was die Iuntina bietet. Alle Handschriften haben: *qua fide defendam: prodo meam.* Wenn er aber ferner behauptet, *cum* sei ja sogar in Handschriften vorhanden u. nur weiter hinunter gerückt worden nach *decorandam*, wo es sich in allen vorzüglichen Handschriften findet, so sieht derselbe wieder nicht ein, dass es an jener Stelle eben so passend, als oben unzweckmässig ist. Denn da in den folgenden Worten: *M. Cicero apud te defendit alium in ea voluntate non fuisse, in qua se ipsum confitetur fuisse etc.*, der Grund der vorhergegangenen Ausrufung angegeben wird, so konnten da sehr gut gleich beide Sätze durch die Conjunction *cum* vereinigt und gesagt werden: *O clementiam admirabilem atque omnium laude, praedicatione, litteris monumentisque decorandam, cum M. Cicero apud te defendit etc.* Endlich musste statt *omni laude* aus den bessten Handschriften, worüber Hr. Steinmetz wieder ganz schweigt, gelesen werden *omnium laude, praedicatione etc.* So haben die Erfurter, die Cölner, die Pithöische, einige Oxforder und andere Handschriften und alten Ausgaben und häufig ward so *omni*, sei es nun, dass *omni'* geschrieben war, oder dass man den Genitiv *omnium* sich nicht wohl erklären konnte, in *omni* verdorben. Man vergl. die Rede *pro A. Caecina* c. 27, § 76, wo man zu lesen hat: *possessionesque omnium*, und *omnium* in den meisten Handschriften mit Unrecht ausgefallen ist.

Bei allen diesen Blössen nun, die sich Hr. Steinmetz in Rücksicht auf Kritik und Grammatik gibt, ist er noch so sehr sich seiner eignen Kraft und guten Methode bewusst, dass er auf die neuern Kritiker fast gar keine Rücksicht genommen hat. Rec. ist zu wenig eitel, als dass er verlangen wollte, Hr. St. hätte sollen seine Erstlingsversuche in der Kritik Cicero's berücksichtigen, ob diess gleich weit einsichtsvollere Kritiker gethan haben, allein wenn Hr. Steinmetz auch das, was ein *Niebuhr* nicht ohne guten Grund behauptet hat, mit Stillschweigen übergeht oder wohl gar nicht kennt, so muss man in der That böse werden. Ein Beispiel gnüge. Es heisst bei Hrn. St. in der Rede *pro L. Murena* Cap. XV, § 32 *quem L. Sulla, maximo et fortissimo exercitu, pugna excitatum, non rudis imperator, ut aliud nihil dicam, bello invectum totam in Asiam, cum pace dimisit.* Dazu giebt Hr. St. folgende Anmerkung: *excitatum. Ita Par. 7 et Pal. primus. Sed Par. 4. S. Vict. et liber Msus Lamb. exetaceret; Ox. Parr. 8. 9. in marg. exaceraret* [*9t. exercitaret*]*; cett. Oxx. et Pall. cum edd. vett. excitaret. Hinc L. aliquid subesse vulneris, et vel exacerbatum, exasperatum, vel cum exacerbasset, exasperasset legendum esse censuit.*

Wusste denn Hr. St. nicht, dass der grosse Niebuhr im *Rheinischen Museum für Philol., Geschichte u. griech. Philos.* Jahrg. I, S. 229 aus den verdorbenen Lesarten das allein Richtige: *pugnax et acer et non rudis imperator*, herausgefunden habe, was sich nur zu zeigen braucht, um anerkannt zu werden. Dass Hr. St. noch andere Verbesserungen der neueren Kritiker gekannt haben soll, können wir nun gar nicht erwarten. Zum Schlusse bemerken wir noch, dass sein im Ganzen nicht sehr lobenswerther lateinischer Ausdruck den griechischen Artikel ὁ, ἡ, τό häufig zu Hilfe genommen hat, so wie das falsch gebrauchte *quoque* und, was dergleichen mehr ist, sich öfters findet. Indem wir also seinen Fleiss in Vergleichung von Handschriften rühmend anerkennen, müssen wir bedauern, dass er das Gewonnene weder gehörig zu benutzen im Stande gewesen ist, noch es den Gelehrten genau genug mitgetheilt hat, dass sie es selbst benutzen könnten.

Wir kommen nun zunächst zu den Verrinischen Reden, die in neueren Zeiten unglaublich Vieles gewonnen haben. Denn nachdem sie Hr. Orelli in der Gesammtausgabe zwar meist nur nach der Beck'schen Recension bearbeitet, aber doch in vielen Stellen verbessert hatte, zeigte zuerst Hr. Madvig in der Schrift: *Io. Nic. Madvigii ad vir. celeb. I. Casp. Orellium epistola critica de orationum Verrinarum libris II extremis emendandis*, Hauniae, 1828 [gr. 8. 189 SS.], vorzüglich unter Benutzung einer Vergleichung der fehlerfreiesten Pariser Handschrift, die wahrscheinlich jetzt Nr. 7774 A. gezeichnet ist, wie viel noch für diese Reden zu thun sei und gab nach den ächten kritischen Grundsätzen, die er auch anderwärts bekannt hat, an, wie diess zu bewerkstelligen sei. Inzwischen trat auch Hr. Zumpt, der schon seit langer Zeit nach denselben Grundsätzen durch Vergleichung von mehrern Handschriften eine Ausgabe der sämmtlichen Verrinischen Reden vorbereitet hatte, mit seiner kleineren Ausgabe dieser Reden vom J. 1830 hervor; siehe diese Jahrbb. 1832 Heft 12, S. 355; und Hr. Orelli gab vorzüglich durch Hrn. Madvigs *Epistola critica* veranlasst das fünfte Buch der *Accussatio C. Verrem* 1831 ganz neu bearbeitet heraus, s. ebendas. S. 368. Endlich gab Hr. Zumpt im J. 1831 die grössere Ausgabe heraus, die in diesen Jahrbb. a. a. O. S. 355 — 374 von einem competenten Richter beurtheilt worden ist. Können wir auch mit ganzem Herzen in das Hrn. Zumpt daselbst ertheilte Lob einstimmen, so möchten wir doch auf der andern Seite einige Ausstellungen mehr an Hrn. Zumpt's Kritik machen und werden die etwa noch zu machenden Ausstellungen an einem andern Orte begründen. Indem wir unsere Leser an jene Stelle der Jahrbb. zurückverweisen, bleibt es uns hier nur noch übrig, mit besonderem Lobe zwei Programme Hrn. J. N. Madvig's zu erwähnen, die sich mit der Kritik der Verrinischen Reden beschäftigen.

D. Io. Nic. Madvigii, Prof. Lit. Lat. Extraord., *de locis aliquot Ciceronis orationum Verrinarum dissertationis criticae* pars prior, pars posterior. Hauniae, 1832 u. 1833. 24 u. 33 SS. 4.

Nachdem Hr. Madvig in der ersten dieser Schriften die Verdienste Zumpts im Allgemeinen anerkannt hat, geht er S. 5 zu Bemerkungen über Stellen über, von welchen er anderer Meinung sein zu müssen glaubt. Er erinnert mit Recht, dass lib. V, c. 16, § 40 zu schreiben gewesen sei: *responsum dedisti* statt *responsum nullum dedisti*, was Hr. Zumpt noch behielt, obgleich Hr. Madvig bereits in der *Epist. erit.* p. 41 die Sache abgemacht hatte. Ferner erinnert Hr. M., dass lib. IV, c. 64, § 143 mit allen Handschriften zu lesen sei: *nemo fuit, ne quem nudus quidem filius — commoveret*, statt der von Vettori vorgenommenen Aenderung *quem ne nudus quidem etc.*, die Hr. Zumpt beibehielt. In der Sache hat Hr. M. Recht. Wenn er aber in der Anmerkung S. 5 sagt: *Argumentum brevissime absolvi potest. Pro eo, quod est: ne filii quidem nudi conspectus quemquam movet, si quis circumlocutione utitur (nemo est, quem — moveat) et negationis duplicatione Latina, ut priorem excipiat et intendat altera ne — quidem, necessario ne praeponi debet circumlocutioni per relativum factae, nemo est, ne quem filii quidem conspectus moveat*, so konnte er den Unterschied kürzlicher und deutlicher bestimmen, wenn er sagte: *ne quem nudus quidem filius — commoveret*, sei aufgelöset: *nemo est, ne talis quidem, quem nudus filius commoveret*, was auch der Sinn der Stelle offenbar fordert. S. 6 beruft sich Hr. M. wegen der Stelle aus lib. I, c. 57, § 149. auf seine *ep. crit.* p. 89 und verbessert eine Stelle des Arusianus Messus bei Lindemann *Corp.* Gr. Lat. I, p. 248, wo zu lesen sei: *Minus habet uno. Cic. de Praet. urban. Verris: Ut uno minus teste haberet Habonio.* Wegen lib. V, c. 5, § 11 u. lib. III, c. 26, 69 verweiset Hr. M. auf seine *ep. crit.* p. 89 u. 91. Lib. I, c. 15, § 59 wird bemerkt, dass Hr. Z. es übersah, dass *non modo existit* in der *disput. de Ascon.* p. 45 *not.* aus der ed. pr. des Asconius nachgewiesen worden sei, und noch Augustinus *de Civ. Dei* lib. 19, 5, der *non solum* hat, hinzugefügt. Eben so folgen Nachweisungen über lib. I, c. 47, § 122, die Herr Z. übersehen hatte. Ferner glaubt Hr. M. an Hrn. Z.'s Kritik vorzüglich zwei Punkte tadeln zu müssen und zeigt zuerst S. 7—9, dass Hr. Z. öfters die alten Grammatiker, deren Citate jetzt sogar durch den Palimpsestus Vatic. bestätigt würden, zu wenig beachtet hätte; und sodann, dass er mit Unrecht namentlich den Guelph. I zu hoch angeschlagen habe. Daran knüpft sich auch S. 12—17 eine interessante Untersuchung und Bestätigung der bereits bekann-

ten Regel, dass, wenn drei oder mehrere Nomina als gleiche Geltung habend aufgeführt würden, sie entweder ohne alle Conjunctionen gesetzt oder jedes mit dem folgenden durch eine Conjunction verbunden werden müsse. S. 17 u. 18 werden noch andere offenbare Fehler derselben Handschrift nachgewiesen, die sie mit andern Handschriften von geringerem Werth gemein hat; und damit schliesst das erste durch manche scharfsinnige Bemerkung ausgezeichnete Programm, denn die übrigen Seiten S. 19—24 haben nur locales Interesse.

In dem zweiten Theile dieser kritischen Untersuchungen begründet Hr. M. zunächst S. 2—7 ausser den beiden in der ersten Abtheilung nachgewiesenen Punkten den dritten Tadel, dass Hr. Z. nicht genug auf Glosseme, die sich auch in den bessern Handschriften finden, geachtet habe; und gibt auf den folgenden Seiten bis 30 noch kritische Nachträge und Verbesserungen zu der Zumpt'schen Ausgabe, die höchst lehrreich sind und von uns noch einzeln mitgetheilt werden würden, wenn es der Raum dieser Jahrbb. gestattete. Zu beachtsn ist noch die Nachweisung [S. 14 u. 15] über zwei Pariser Handschriften, die die letzten beiden Bücher der Verrinischen Reden haben, und ihre Vergleichungen; woraus auch eine Berichtigung der Ansicht über die Handschrift der Pariser Bibliothek 7774 A. hervorgeht. Möge uns Hr. Madvig bald wieder mit so gründlichen Untersuchungen beschenken, die, sobald sie zu unsern Händen kommen, wir aufmerksam zu studiren und gehörig zu würdigen nie unterlassen werden.

Die Reihenfolge der Ciceronianischen Reden führt uns zu folgender Ausgabe:

M. Tullii Ciceronis oratio pro A. Cluentio Habito. Ad fidem codicum Florentinorum et Monacensium, nunc primum collatorum, addita aliorum manuscriptorum aliunde notorum et veterum editionum varietate, recensuit et critica adnotatione instruxit *Ioannes Classen*, Ph. Dr. Bonnae impensis Ed. Weberi 1831. XXIV u. 211 SS. 8.

Es thut uns leid, dieser von vielen Seiten mit Beifall aufgenommenen und rühmend anerkannten Ausgabe einer der lesenswerthesten Reden Cicero's nicht so ungetheilt unsern Beifall zollen zu können, wie wir wohl wünschten, und uns auch hier von dem Urtheile der meisten übrigen beurtheilenden Zeitschriften entfernen zu müssen. Doch die Wahrheit und das Interesse der Wissenschaft wird unsere abweichende Meinung gewiss rechtfertigen. Hr. Dr. Classen machte sich mit den glänzendsten Hilfsmitteln an eine kritische Bearbeitung dieser Rede unter den günstigsten Auspicien, d. h. unter des unsterblichen

Niebuhr's Leitung, und im Ganzen hat er seinem Gönner Ehre gemacht; allein da seine Ausgabe blos für Gelehrte bestimmt war, er gar weiter keine Rücksichten zu nehmen hatte, also nur die Bestimmung des Textes vor Augen hatte, wie er nach den auf uns gekommenen Ueberlieferungen wahrscheinlich von Cicero's Hand gekommen sein möchte; so konnte er, so musste er mehr erstreben, als er leistete.

Wohl können wir ihm das grösste Lob ertheilen, wenn wir einen relativen Maassstab anlegen, denn alle seine Vorgänger lässt er weit hinter sich zurück und diess scheinen die meisten Beurtheiler seiner Ausgabe im Auge gehabt zu haben. Allein sehen wir ab von seinen Vorgängern, betrachten wir nur die ihm gewordenen Hilfsmittel, wie er sie benutzte und was er durch sie schuf, so blieb er noch einige Schritte vom Ziele stehen, das er würde haben erreichen können, hätte er in zwei Punkten mehr Fortschritte gemacht gehabt; in der Kenntnis des Ciceronianischen Sprachgebrauchs und in der Beurtheilung des Werthes und der Geltung der Handschriften.

Ihm war es vergönnt, die vorzüglichsten Hilfsmittel zu dieser Ausgabe benutzen zu können; er hatte sechs und zwanzig Handschriften in vollständigen Vergleichungen vor sich, von denen neunzehn er zuerst vollständig benutzen konnte, dann noch die hie u. da einzeln angegebenen Varianten aus verschiedenen Handschriften, sodann eine ziemlich vollständige Sammlung der alten und neuen Ausgaben, so dass ihm in der That fast gar nichts von diplomatischen Hilfsmitteln abging. Seine Handschriften theilt er in zwei Klassen, deren erste die *Codices praestantissimi*, 1.) *A.* eine Münchner der Königl. Biblioth. Nr. 35 a., 2.) *B.* eine Florentiner n. 12, plutei XLVIII. Lagom. n. 12, und 3.) *C.* der Palimpsestus Taurinensis, den Peyron verglich, bilden; die zweite die *Codices deteriores*, die er wieder in drei Abtheilungen zerfallen lässt, ausmachen; und deren einzelne Aufzählung man in der Ausgabe selbst nachsehen kann. Durch diese Hilfsmittel konnte Hr. Classen, der gewiss sehr viel für diese Rede gethan hat, selbst die höchste Vollendung in kritischer Hinsicht erreichen.

Doch schon die Vorrede zeigt, dass er sich nicht ganz sorgfältig auf das Studium der Sprache Cicero's und seiner Zeitgenossen gelegt habe, denn wir finden S. III *indefesso animi vigore*, was Cicero so häufig besser ausgedrückt hat, *indefessus* ist überhaupt nicht Ciceronisch, dann auf derselben Seite *honor*, was ein Herausgeber des Cicero mit *honos* vertauschen musste. S. V *cum innumeris aliis* statt *cum innumerabilibus aliis*. S. VI *tum scriptos tum impressos* (?) *libros* statt *cum scriptos tum etc.* S. VII das zweimal wiederkehrende fatale *non nisi*, was Hrn. Classen's Lieblingsausdruck für unser *nur* zu sein scheint, ob es gleich die bessere Latinität in dieser Zu-

sammenstellung nicht weniger als *ne quidem* verwirft, vergl. des Rec. Anmerkung z. *Lael.* c. 8 § 27 S. 136. Es kehrt auch in der *Adnot. critica* öfters wieder, wie S. 165. S. 191, um andere Ausdrücke, wie *nota* S. XV, *passim* S. 32, *intrusam* S. 147, *sensus* S. 152. S. 162, ferner: *quasi duo synonyma nondum satis superque sufficerent* S. 174, S. 182 *a nemine* und *intruserunt* S. 193 u. dergl. nicht zu erwähnen. Hätten diese Dinge alle nicht auch Einfluss auf die kritische Behandlung von einzelnen Stellen, so würde man sie als gleichgültig unbeachtet lassen können; allein richtige Wortstellung, Takt in einzelnen Ausdrücken müssen gerade sehr häufig den Kritiker leiten und so können wir ihm die Kenntnis dieser Dinge auch nicht erlassen.

Umständlicher ist es zu erweisen, dass Hr. Cl. auch in der Beurtheilung seiner Handschriften sich nicht als den geschicktesten Kritiker bewies; denn abgesehen davon, dass er den Palimps. Taurinensis in der Aufzählung der Handschriften nicht, wie billig, an die Spitze stellte, sondern ihn nur seinen beiden letzten Handschriften anreihte, so vernachlässigte er auch bei der Handhabung der Kritik selbst diese vorzügliche Handschrift dergestalt, dass er öfters zum Nachtheile des Textes die beiden Handschrr. A. B. demselben vorzog. Es ist also zunächst unsere Aufgabe zu zeigen, dass Hr. Cl. den PT., so werden wir den Turiner Palimpsestus bezeichnen, nicht gehörig würdigte und was daraus für Nachtheile nicht nur an sich für den Text, sondern auch für die richtige Beurtheilung der übrigen Handschriften entstanden seien. Um aber erst noch eine Kleinigkeit zu erwähnen, so glaubte Hr. Cl. nach Niebuhr's Vorgange im Rhein. Mus. Jahrg. I S. 223 statt der seit Lambin gewöhnlichen Ueberschrift: *pro A. Cluentio Avito* schreiben zu müssen: *pro A. Cluentio Habito*, indem er sich auf das Zeugnis der meisten Handschriften beruft. Allerdings hatte Lambin blos aus der Stelle Dig. lib. XLVIII tit. XIX *de poenis* leg. 39 *Cicero in oratione pro Cluentio Avito scripsit*, wo die Florentiner Handschr. *Abito* statt *Avito* hat, *Avito* statt *Habito* schreiben zu müssen geglaubt; allein wir müssen ihm doch Recht geben. Denn was das Zeugnis der Handschriften bei Cicero u. Quintilian anlangt, so sind sie alle so neu, dass sie in dieser Hinsicht fast gar nichts beweisen, denn in unsern Handschriften ist fast allemal *habitus* statt *avitus* auch in andern Stellen geschrieben, wo der Zusammenhang *avitus* schützt. Man vgl. den Cat. mai. C. 10 § 34 *audire te arbitror, Scipio, hospes tuus avitus Masinissa quae faciat hodie etc.*, wo fast alle Handschriften lesen *habitus*, wie die Erfurter, Trierer, Baseler und andre. Denn *v* ging sehr oft in *b*, *venefici* in *benefici* u. s. w. über, vgl. A. Peyron *ad M. T. Cic. Oratt. fragm.* p. 185; das *h* ward aber öfters vorgesetzt als weggelassen: so finden wir unten Cap. 13 § 37 *harenarias* statt *arenarias* in den Handschriften A. B. und in der Rede *pro*

Flacco c. 21 § 50 *abiit et* in der ältesten Handschrift in *habitet* verändert und daraus in anderen das falsche *abiret*. Vgl. diese Jahrbb. 1833 Hft. 5 S. 42. Wenn nun die Florentiner Handschr. der Pandecten *Abito* liest, so möchten wir dies lieber *Avito* als *Habito* lesen. Dazu kommt, dass *Avitus* Cognomen war (vgl. Plin. Ep. V, 9 *Iulius Avitus* u. a. m.) und seinem Begriff nach besser zu einen Cognomen sich eignete; als *Habitus*, was zwar Herr Cl. aus zwei Inschriften nachweist, wovon doch die eine wieder *Abitus* hat, was man eben so gut für *Avitus* nehmen kann, als für *Habitus*. Doch dies wollen wir gar nicht hervorheben und tadeln den Hrn. Herausgeber gar nicht, dass er *Habito* liest; aber gewiss und evident ist die Sache nicht. Allein wir wollen unsere Behauptung hinsichtlich des PT. erhärten. Dieser liest Cap. I. § 3 *quod vos de criminibus sic audire consuestis, ut eorum omnium dissolutionem ab oratore quaeratis etc.*, dagegen haben die übrigen Handschriften *ut eorum omnem dissolutionem*, was Hr. Cl. S. 147 für allein richtig hält und behauptet, *omnium* störe den Sinn, denn es wolle Cicero sagen, die Wiederlegung der Beschuldigungen wird ganz von dem Redner erwartet, ein Theil der *invidia diluenda* aber könne von den Richtern selbst erwartet werden; allein denselben Sinn gibt auch die Lesart des PT., indem da gesagt wird: die Widerlegung aller Beschuldigungen muss der Redner bewerkstelligen, d. h. auch weiter nichts als: mit einer theilweisen Entschuldigung der Vorwürfe kommt er nicht aus, was bei dem später genannten Umstande nicht der Fall war. Man urtheile nun selbst, ob die Lesart des PT. zu erklären oder zu verwerfen war. Eben so wenig dürfte wohl Cap. II. § 6 der PT. sowie sämmtliche übrige Handschrr. mit Ausnahme von A. B. verlassen werden in den Worten: *sed ad extremum exspectetis*, denn *ad* konnte nach *sed* leicht in den genannten beiden Handschriften ausfallen; *ad extremum* ist oft verkannt worden, kommt aber häufig bei Cicero in dieser Zusammenstellung vor. Doch mehr noch zeigt sich die Aechtheit des PT., wo Hr. Cl. selbst gegen seinen gewöhnlichen Führer irrt, Cap. III. § 7, wo man zu lesen hat: *sed si qui mihi deus vestram ad me audiendum benevolentiam conciliarit, efficiam profecto etc.* Hier liess Hr. Cl., ich weiss nicht aus welchen Gründen, die Vulgata: *sed si quis mihi deus* gegen den PT., gegen A. B. stehen, obgleich schon Peyron mit Berufung auf die Rede *pro Caecina* C. III § 8, wo nach den Palimps. ebenfalls zu lesen ist: *ac si qui mihi hoc iudex recuperatorve dicat*, und die Rede *pro S. Rosc. Amerin.* C. I § 2, wo man nach dem Palimpsestus Niebuhr's: *quia si qui istorum dixisset etc.*, zu lesen hat, die Lesart des PT. billigte. Auch erfordert der Sinn *si qui mihi deus*, denn Cicero will nicht sagen: *wenn Jemand, der ein Gott ist*, sondern: *wenn irgend ein Gott u. s. w.*

Vergl. R. Stürenburg *ad orat. pro Archia poet.* p. 85 fgg., der für beide Fälle andere Beispiele mehr beibringt. Ferner vernachlässigte zum Nachtheile des Sinnes und des Zusammenhanges Hr. Cl. Cap VI § 18 den PT. Es heisst nach ihm daselbst: *Haec nisi omnia perspexeritis in caussa, temere a nobis illam appellari putatote: sin erunt et aperta et nefaria, Cluentio ignoscere debebitis, quod haec a me dici patiatur: mihi ignoscere non deberetis, si tacerem.* Dagegen behielt Hr. Cl. *debetis* statt *debebitis* mit Unrecht im Texte. Denn erstens konnte *debebitis*, ward die Endung, wie so oft, nur durch Abkürzung bezeichnet, sehr leicht in *debetis* übergehen, was auch oftmals geschehen ist; zweitens verlangt der Zusammenhang, in welchem erst steht: *nisi perspexeritis, — putatote*, nicht *putate*, sondern *putatote* mit mehr Futurbegriff, dann *deberetis*, *si tacerem*, auch im Mittelgliede: *sin erunt — debebitis.* Warum soll man also in solchen Fällen die besste Handschrift muthwillig hintansetzen? Eben so wenig sieht man Cap. VII § 20 einen triftigen Grund ein, warum statt der Vulgata: *atque ut intelligatis his accusatum esse criminibus Oppianicum, ut neque accusator timere neque reus sperare debuerit*, die auch der PT. schützt, geschrieben ward: *sperare potuerit* nach A. B. und zwei Handschrr. Lambin's. Denn ausserdem, dass *debuerit* viel leichter in *potuerit* von fremder Hand verändert werden konnte, so nöthigt uns auch der Sinn nicht, wie Herr Cl. behauptet, *potuerit* zu billigen. Denn auch wir sagen öfters: *er brauchte nicht zu hoffen*, d. h. *er konnte nicht hoffen.* Da aber der Sinn eben so gut einleuchtet, so ist es nicht nöthig, die Nüancirung der Rede Cicero's zu rauben und das ganz gewöhnliche *potuerit* aufzunehmen. Ebendas. § 21 war es besser, nach dem PT. zu lesen: *quae filios habuit M. Num. Aurios*, als mit A. B. *M. Aurium et Num. Aurium*, was auf jeden Fall einem Glosseme ähnlicher sieht als erstres. Ebendaselbst erfordert der Sinn die von dem PT. dargebotene Wortstellung: *in Q. Sergi Senatoris, eius, qui inter sicarios damnatus est, manus incidit et apud eum in ergastulo fuit.*, da gar kein Grund da ist, warum *fuit* voranstehen sollte und *in ergastulo fuit* blos einen Begriff bildet. Eben so wenig sollte in diesem § dreimal und unten Cap. XII § 33 *Num.* statt *Cn.*, was mit der Vulgata auch der PT. schützt, geschrieben sein. Ebendas. § 22 dürfte das ganz passende *eis*, was der PT. bietet, nicht mit *his* vertauscht werden in den Worten: *omnis suos propinquos filique sui necessarios convocavit et ab eis flens petivit etc.*

Cap. VIII. § 23 verkannte Hr. Cl. offenbar die einzig richtige Wortstellung, wenn er statt *sicuti ex multis rebus reperietis*, was der PT. hat, nach A. B. und der Vulgata schrieb: *sicut multis ex rebus reperietis.* Denn die einfache Redeweise Cicero's, die *ex multis rebus* verlangte, ist oft verkannt und dafür das

nicht immer passende *multis ex rebus* gesetzt worden, vergl. diese Jahrbb. 1832. Hft. 1 S. 98. Will man sich einen Begriff davon machen, wie die einfache Wortstellung, von der die älteren und besseren Classiker nur in besonderen Fällen und nicht ohne Nachdruck der einzelnen Wörter abwichen, so lese man einige Perioden des Demosthenes und dann einige Stellen aus den griechisch-römischen Gesetzen und man wird finden, dass das, was bei Demosthenes ausnahmsweise und mit Nachdruck stand, bei den letzteren zur festen Gewohnheit geworden ist. Eben so ging es bei den Römern; die Alten sprachen u. schrieben einfach, wichen nicht ohne Grund von der gewöhnlichen Sprechweise ab; nicht so die Neueren: diese gewöhnten sich das Seltnere an und glaubten allemal so schreiben zu müssen. Deshalb die vielen Fehler in unseren schlechteren Handschriften, wo die Abschreiber nach ihrem Geschmacke verfuhren; nicht so in den älteren und besseren Handschriften, wo man die Worte stehen liess, wie man sie fand. Dies zur Rechtfertigung des kritischen Grundsatzes, in der Wortstellung das Einfachere dem Gekünstelten nie ohne sicheren Grund nachzusetzen, den wir schon öfters ausgesprochen haben. Ebendas. § 23 verkannte Hr. Cl. nicht weniger Cicero's Sprachgebrauch, wenn er nach A. B. schrieb: *sibi difficilem esse investigandi rationem, quum intelligerent indicem ab Oppianico esse corruptum*, wo der PT. und die Vulgata *quod intelligerent* bieten, was das einzig Richtige ist. *quod* ward, wenn es durch Abkürzung geschrieben war, häufig verderbt, vergl. den Recens. zu Lael. S. 102. 217. So entstand hier *quum* daraus. Allerdings hätte es hingereicht, wenn Cicero gesagt hätte: *quod index ab Oppianico esset corruptus;* allein nach einem sehr oft bei ihm und den bessten latein. Schriftstellern wiederkehrenden Sprachgebrauche drückt er sich vollständiger also aus: *quod intelligerent indicem ab Oppianico esse corruptum.* Vergl. C. Beier zum Laelius Cap. 10 § 38 S. 59. Auch ist hier das den Grund schärfer ausdrückende *quod* dem Sinne nach passender. *sibi difficilem esse investigandi rationem quod* (i. e. *eo quod*) *intelligerent etc.* Vergl. des Rec. Bemerkung z. Lael. S. 102 u. 217. Eben so voreilig ist § 24 die Aenderung *in Galliam* statt *in agrum Gallicum*, wie sowohl vorher § 22 *in agro Gallico* und *in agrum Gallicum* gesagt war, als auch der PT. und die übrigen Handschrr. haben. Wenn A. B. *in Gallium* bieten, so entstand *in Galliam* dann nothwendig, wenn aus Versehen *agrum* ausgefallen war. Uebrigens ist es auch ein gewaltiger Unterschied, ob ich *in Galliam* oder *in agrum Gallicum* sage. Den Ager Gallicus definirt Varro *de re Rust.* lib. I c. 2 also: *Ager Gallicus Romanus vocatur, qui viritim cis Ariminum datus est, ultra agrum Picenum.* vergl. Ernesti clav. s. v. Dieser konnte aber durch den einfachen Ausdruck *in Galliam* nicht bezeichnet

werden, wobei man an das eigentliche Gallien denken müsste, und also eine ganz unstatthafte Lesart gewinnen würde. Man sieht also hier deutlich, wie sehr Herr Cl. sich durch seine Handschriften verleiten liess! Eben so wenig Grund war vorhanden, warum weiter unten *renuntiant*, was dieselben Handschrr. schützen, mit A. B. in *nuntiant* verändert werden sollte.

Cap. XII. § 33 war mit dem PT. zu schreiben: *adhibitis amicis, praesente matre sua* statt *amicis adhibitis, praesente matre sua.* Ebendas. nach derselben Handschrift zu schreiben: *ut id, quod conceperat, servare et salvom parere posset*, denn das wiederholte *et* vor *posset* ist nur durch Druckfehler in die Stuttgarter Ausgabe gekommen. Auch glauben wir, dass ebendaselbst, so wie § 34 die Lesart *si qui natus erit*, die sich in A. B. findet statt *si qui natus esset,* was die Vulgata und der PT. schützen, nur durch Versehen entstanden sei. Denn so sehr Rec. sonst in Cicero's Reden die alten Rechts- und Gesetzesformeln in Schutz zu nehmen pflegt, so leicht konnte doch *esset* in *erit* verderbt, oder auch an der ersteren Stelle nach *legat* mit Fleiss in den Text gebracht werden. Eben so musste § 34 die Form *iudicarit* statt *iudicaverit* mit dem PT. und der Vulgata beibehalten werden. Ob man aber ebendas. *non longe* mit A. B. zu lesen habe, oder *longe* mit der Vulgata und dem PT. ist zweifelhafter.

Cap. XIII. § 36 war aber auf jeden Fall die Lesart des PT. zu schützen in den Worten: *Quid? illa caedes Asuvi Larinatis adolescentis pecuniosi quam clara tum recenti re fuit et quam omnium sermone celebrata?*, wohin auch die Lesart der gewöhnlichen Handschriften führt; *fuit*, worauf kein Nachdruck fällt, wird ganz passend zwischen beide Satzglieder gesetzt. Zu *tum* tritt aber der erklärende Zusatz *recenti re* am füglichsten unmittelbar. Wie leicht aber *et* nach *fuit* in den meisten Handschriften ausfallen konnte, sieht Jeder ein. Mehr müssen wir uns wundern, dass Hr. Cl. nicht in dem Folgenden: *Fuit Avillius quidam, Larino, perdita nequitia et summa egestate, arte quadam praeditus ad lubidines adolescentulorum excitandas accommodata;* schrieb, obgleich nicht nur der PT. *Larino* statt *Larinas* hat, sondern auch A. B., und der blosse Ortsablativ doch ganz an seiner Stelle ist, den andere verkennend in *Larinas* änderten. Auch musste *accommodata*, da dies auch der PT. bestätigte, aufgenommen werden; dass übrigens zu *arte* noch ein Prädicat unten zu erwarten war, deutete schon *quadam* an. Zu behaupten aber, *ars ad lubidines adolescentulorum excitandas accommodata* sei ein unpassender Ausdruck, zeigt von Eigensinn und Taktlosigkeit. Dasselbe muss von den Worten desselben § gelten: *inire enim consilium facilius in solitudine, perficere rem eiusmodi commodius in turba posse arbitrati sunt.*, wo Hr. Cl. gegen das Zeugnis des PT. und meh-

rerer anderer Handschriften *iniri* beibehielt und sonderbarer Weise annimmt, das erste Glied dieses Satzes sei allgemein ausgedrückt, das zweite aber beziehe sich auf die vorliegende That. Wer wird das glauben? Im Folgenden ist aus denselben Handschriften und einigen anderen *secutus est* für *consecutus est* selbst gegen den PT. mit Unrecht geschrieben. *con* geschr. c od. ↄ, fiel unzählige Male vor seinem Zeitworte aus.

Wir kommen zu einer schwierigen, aber mit Hilfe des PT. leicht zu lösenden Stelle, wo Hr. Cl. wahrhaftig einsehen konnte, dass seine Handschrr. A. B. dem Palimpseste bei entscheidenden Fällen bei weitem nachständen und, wo sie etwas Besseres von ohngefähr bieten, wahrscheinlich von geschickter Hand corrigirt seien. Doch auch hier strauchelte seine Kritik. Genau nach dem PT. muss man § 37 also lesen: *Cum esset adolescens apud mulierculam quandam atque ubi pernoctaret, ibi diem posterum commoraretur, Avillius, ut erat constitutum, simulat se aegrotare et testamentum facere velle. Oppianicus obsignatores ad eum, qui neque Asuvium neque Avillium nossent, adducit, et illum Asuvium appellat ipse. Testamento Asuvi nomine obsignato disceditur. Avillius illico convalescit.* So der PT. Freilich verstand weder Hr. Orelli noch Hr. Cl. diese so leichten und dem ganzen Zusammenhange so angemessenen Worte zu deuten und beide wollten lieber mit schlechteren Lesarten die Stelle verderben, als nur im Geringsten auf diese trefflichen Lesarten, die Hr. Peyron für besser hielt, ohne jedoch eine Erklärung zu geben, ihr Augenmerk richten. Betrachten wir zunächst die Worte: *atque ubi pernoctaret, ibi diem posterum commoraretur*, die Hr. Orelli mit dem Ausdrucke *Pessima lectio* beehrt, worin ihm Herr Cl. gerne beipflichtet, so ergibt sich sogleich dieser ganz treffende Sinn: *Während der junge Mann bei einem Frauenzimmer war und da, wo er zu schlafen pflegte, auch den folgenden Tag verweilte*: Asuvius stand im verdächtigen Umgange mit einem Weibe; das bei ihr Schlafen war ihm die Hauptsache, und das Verweilen bei ihr am folgenden Tage ward noch zugegeben. Deshalb sagt Cicero: *und, wo er schlief, da auch den folgenden Tag zubrachte*, umschreibend statt: *bei dem Weibe;* denn durch die Worte: *cum esset apud mulierculam quandam*, wird schon auf jenen unkeuschen Umgang hingewiesen. Noch weniger konnten die folgenden Worte verkannt werden: *Oppianicus obsignatores ad eum, qui neque Asuvium neque Avillium nossent, adducit, et illum Asuvium appellat ipse. Testamento Asuvi nomine obsignato disceditur.* Das *ipse* gehört hier nothwendig zu *appellat.* Oppianicus brachte zu ihm Versiegler, die weder den Asuvius noch den Avillius kannten, *und nennt selbst jenen Asuvius*, d. h. die Obsignatores kannten den Avillius nicht, er selbst aber nannte ihn Asuvius; er, in dessen Plane es lag zu täuschen. Ganz recht folgen dann die Worte:

Testamento Asuvi nomine obsignato disceditur., *Man geht auseinander*, ganz aus der Gerichtssprache. So heisst es in der Rede *pro Tullio* § 20 *Venitur — disceditur* und unten § 75 *consurgitur*. *Disceditur* haben hier ausser dem PT. noch viele Handschriften und *ur* konnte leicht wegfallen, besonders wenn es, wie oft, nur durch eine Abkürzung bezeichnet war, oder man *ipse* zu dem Folgenden gezogen hatte. Wenn aber Hr. Cl. S. 162 fg. den Einwurf macht, es müsse gesagt werden, dass Oppianicus abgereiset sei, weil er später zu Larinum auf dem Forum erscheint, und dies werde durch *discedit* ausgedrückt, so weiss man in der That nicht, was man zu dergleichen Einwürfen sagen soll. Denn sagt man *disceditur*, so geht natürlich auch Oppianicus, so wie die übrigen mit aus dem Hause fort, und man braucht nicht von ihm ein specielles *discedit* zu erwarten; soll aber *discedit*, wie Hr. Cl. will, so viel sein als *Roma proficiscitur*, so wird dieser Sinn auch nicht gewonnen, wenn man *discedit* liest. Auch braucht es gar nicht ausdrücklich gesagt zu werden, dass Oppianicus nach Larinum abgereiset sei. Denn erstens vergingen noch mehrere Tage, ehe Oppianicus in Larinum erscheint; sodann werden auch nur die inzwischen vorgefallenen Ereignisse in dem Folgenden zusammengefasst und, wenn gesagt wird, dass Oppianicus auf dem Forum zu Larinum etwas gesagt habe, vorausgesetzt, dass er dahin abgereiset gewesen sei.

Cap. XXVII. § 74 musste mit dem PT. gelesen werden: *ut ne sine illo in consilium iretur*, statt dass Herr Cl. aus B. *sine Aelio* schrieb. *illo* war ursprüngliche Lesart, ward aber, wie so oft, in *alio* verderbt. Daraus entstand in B. *aelio*, grade wie unten § 92 statt *aliam* die Handschrift A. *aeliam* fälschlich hat. § 75 musste mit dem PT. geschrieben werden: *quos corruptos esse putabant*, statt der Vulgata *corruptos putabant*. *esse* geschrieben *éé* oder *é* ist häufig mit Unrecht ausgefallen. Ich erwähne noch eine Nachlässigkeit, deren sich Hr. Cl. auch anderwärts schuldig macht; er führt nämlich aus dem PT. *corruptos esse putant* an, ob dieser gleich deutlich: *corruptos esse putabant* geschrieben hat und in *putabant* mit den übrigen Handschrr. übereinstimmt. Cap. XXVIII. § 75 ist *fuit* mit Unrecht nach *sortitio* aus A. B. gegen den PT. und die Vulgata hinzugefügt worden. Grade die Partikel *ecce* braucht Cicero in lebhafter Erzählung fast immer ohne Verbum in ähnlichem Zusammenhange. Vergl. Cic. ad Attic. lib. VIII ep. 3 § 7: *Sed ecce nuntii — ecce litterae* und lib. XIII ep. 16: *Ecce tuae litterae de Varrone.*; lib. II ep. 8: *Ecce tibi nuntius. Academ.* lib. II c. 43 § 134: *Ecce multo maior etiam dissensio;* und so in vielen anderen Stellen, die man zum Theil bei Hand *Turscllin.* Vol. I p. 346. 348 u. s. w. findet. *Fuit* ward von einem Abschreiber eingeschwärzt. Mit gleicher Nachlässigkeit ist unten

§ 76 verfahren worden. Man hat nach dem PT. daselbst zu lesen: *Hic tum iniectus est hominibus scrupulus et quaedam dubitatio, quidnam esset actum. Deinde homines sapientes et ex vetere illa disciplina iudiciorum etc.*, in welchen Worten *sapientes et ex vetere etc.* Herr Orelli zuerst aus dem PT. mit vollem Rechte aufnahm. Weit gefehlt, dass ihm Hr. Cl. gefolgt wäre; er gibt vielmehr folgende Anmerkung: *factum A. B. C.* (C ist PT.) *et ex τ* (τ ist Orelli's Ausg.). Allein der PT. hat nicht *factum*, sondern richtig *actum*, nicht *ex vetere*, sondern *et ex vetere* und die Partikel *et*, die die folgenden Worte mit *sapientes* vereinigt, ist so passend, dass sie Niemand verkennen sollte. Ist aber das auch Genauigkeit? Ebendas. § 77 sollte nach dem PT. *oppressum esse arbitrarentur* statt *oppressum arbitr.* geschrieben sein, hingegen Cap. XXIX. § 78 *innocentem reum condemnatum audiebant* st. *condemnatum esse audiebant*, wie ausser dem PT. ein guter Theil der übrigen Handschriften haben, und wohin auch A. B. führen, die *condemnatum*, das durch das übergeschriebene *esse* verdrängt worden zu sein scheint, auslassen. Dass *esse* hier ausgelassen werde, verlangt auch der folgende Satz: *Staieni sententia condemnatum videbant.* Eben so war oben Cap. XXVIII. § 78 zu schreiben nach dem PT. *ut eum sermonem audierint omnem viri boni, qui tum consulto propter in occulto stetissent* statt *ut eorum sermonem omnem audierint etc.* Mit Nachdruck steht *omnem* hier nach *audierint*.

Cap. XXIV. § 92 verfuhr Hr. Cl. mit unverantwortlicher Nachlässigkeit, wenn er in den Worten, worin er *populus Romanus* mit Recht statt der Vulgata *praetor* aufnahm: *Ergo, inquit, idcirco infestus tum populus Romanus Iunio fuit, quod illud iudicium corruptum per eum putabatur.*, nicht genau angab, dass der PT. habe: *PR. fuit C. Iunio*, was man zu lesen hat: *populus Romanus fuit C. Iunio.* Der PT. weiset also nicht nur den Ursprung von der Vulgata *praetor* nach, sondern gibt auch noch die Worte in doppelter Hinsicht besser; denn *fuit* nach *pop. Rom.* gibt offenbar den folgenden Worten *C. Iunio* mehr Nachdruck und hebt den Gegensatz besser hervor. Dass man aber *C. Iunio* schreibe, befiehlt nicht nur der PT., sondern auch der Sinn der Stelle; denn wenn das römische Volk nicht blos *populus*, was an sich hinreichte, sondern des Nachdrucks wegen, wie in förmlicher Rede, vergl. E. Wunder *ad orat. Planc.* c. 3 § 8. *populus Romanus* genannt wird, so durfte auch nicht blos *Iunio*, sondern förmlicher *C. Iunio* gesagt werden. Alle diese Dinge sind so klar, so handgreiflich, dass man sich wundert, wie nur ein Mensch nicht darauf kommen konnte. § 94 sollte Hr. Cl. mit dem PT. und Priscian. p. 725 ed. Putsch. schreiben: *non quod illi aut exlegem esse Sullam etc.* statt *non quo illi etc.* Auch sollte er wissen, dass Non. Marcell. p. 10, 27

ed. Merc. hierher gehöre: *Marcus Tullius pro Cluentio: Non quo illi aut exlegem Sullam, aut caussam pecuniae publicae contemtam atq. abiectam putarent.*, wo wir fürchten, dass die Worte nach einem Texte Cicero's vielleicht berichtigt sind, da wir keine ältere Ausgabe als die Mercier'sche zur Hand haben. *atque* konnte im PT. bei der Continua scriptio: *contemptamabiectam* leicht ausfallen. Ebendaselbst konnte die Lesart *prudens* st. *pudens* recht füglich mit den sämmtlichen Handschrr. beibehalten werden.

Cap. XXXVI. § 102 musste nach dem PT. geschrieben werden: *Cum ita constitutum sit, ut in illa culpa aut Cluentius sit aut Oppianicus, Cluenti numus nullus iudici datus ullo vestigio reperietur, Oppianici pecunia post iudicium factum ablata est.* Wie passend das Futurum *reperietur* ist, sieht man leicht ein; die Sache mit dem Gelde des Oppianicus liegt offen da; daher spricht Cicero: *pecunia — ablata est*, von Cluentius ist nichts bekannt, *nihil reperitur*, aber ihr möget auch untersuchen, es wird auch nichts entdeckt werden können, da er unschuldig ist, also *nihil reperietur*, vergl. des Rec. Quaestt. Tulliann. p. 3—7. Cap. XLVII. § 130 hat sich Hr. Cl. abermals eine Nachlässigkeit, freilich zugleich mit Hrn. Orelli zu schulden kommen lassen, wo er zwar mit Recht die Worte: *cum equestri ordine* mit dem PT. weglässt, jedoch nicht bemerkt, dass derselbe Palimps. auch *illa* nicht hat, und wohl zu lesen ist: *ut viderentur per hominum idoneorum ignominiam sua auctoritate iudicio reprehendisse.* Ferner sollte dann *apud eosdem ipsos* mit dem PT. geschrieben sein. In dem Folgenden gebot der PT. zu schreiben: *hominibus tali prudentia praeditis certe probavissem*, und wir wundern uns, dass Hr. Cl. hier, wo er eben gesehen hatte, wie vorzüglich der PT. sei, ihm nicht folgte; übrigens macht Cicero's Sprachgebrauch *praeditis* hier fast nothwendig. § 145 versah sich Herr Cl. gewaltig, wenn er schreiben zu müssen glaubte: *Quodsi nihil aliud fuisset* (nach A. B. statt *esset*) *actum, nisi ut hanc causam obtineremus: lege recitata, perorassem: neque me illa ratio commoveret etc.*, wo der PT. das einzig Richtige bot: *Quod si nihil aliud esset actum, nisi ut hanc caussam obtineremus, lege recitata perorassem. Neque me illa ratio commovet, quod ait Accius, indignum esse facinus etc.* Denn mit den Worten *neque me illa ratio commovet* geht offenbar etwas Neues an, was dann ausführlich erörtert wird; er verficht dann die Gleichstellung der Stände vor dem Gesetze, ein Lieblingsthema Cicero's, was er auch in der Rede *pro Plancio* angibt. Auch würde Cicero, um noch etwas zu erwähnen, worauf man nicht immer achten zu müssen glaubt, wenn er hätte dies noch leicht anfügen wollen, nicht *neque*, sondern *nec* gebraucht haben. Cap. LIII. § 146 musste ferner nach PT. geschrieben werden: *ut nervis*

et sanguine et membris statt der Vulgata: *ut nervis ac sanguine et membris.* Endlich war nach der Lesart des PT. *legib. niq. idcirco omnes servimus* statt *legum denique idcirco omnes servi sumus etc.* zu lesen: *legi* oder *legibus denique idcirco omnes servimus, ut liberi esse possimus.*

So glaub' ich hinlänglich dargethan zu haben, dass Hr. Cl. erstens darin fehlte, dass er die Handschrr. A. B. mit Unrecht über den PT. setzte, und dass dieser, offenbare Schreibfehler ausgenommen, nie eine schlechtere Lesart als die genannten Handschriften hat. Sind nun aber mit Unrecht die Handschrr. A. B. dem Palimpsestus, der öfters die Vulgata gegen dieselben vertheidigte, von Herrn Cl. vorgezogen worden, so geht zweitens daraus hervor, dass er auch der Vulgata jene beiden Handschriften nicht unbedingt vorziehen sollte; dass er folglich über die Handschriften falsch geurtheilt und dadurch in der Kritik viel gefehlt hat. Dies noch an einzelnen Beispielen nachzuweisen, würde uns zu weit führen, und Jeder kann sich leicht selbst theils nach dem Gegebenen, theils bei Durchsehung der Ausgabe selbst davon überzeugen. Auch hat an sehr vielen Stellen Hr. Cl. selber eingesehn, dass seine Handschrr. A. B. den übrigen nachstehen und ihre Lesarten nicht vorzuziehen gewagt. Wollen wir noch andeuten, wie Hr. Cl. die Handschrr. eintheilen u. nach ihnen verfahren sollte, so musste der PT. zuerst den Principat erhalten und eine Classe für sich bilden; dann konnten unter den übrigen Handschriften A. B. den Vorrang erhalten, durften aber gar nicht so hoch über die übrigen gesetzt werden. Denn dass sie *codices praestantissimi* seien, wird wohl Hr. Cl. nie beweisen können. Hätte Hr. Cl. diese Norm festgehalten, so würde unter seiner Hand, da er nur eine einzelne Rede und noch dazu mit so vielen Hilfsmitteln bearbeitete, der Text viel gewonnen haben. Er würde dann auch Cap. XLVI. § 129 ganz nach dem PT. geschrieben haben: *Tu es praefectus moribus, tu magister veteris disciplinae ac* (nicht *et*) *severitatis, si aut retines quemquam sciens in senatu scelere tanto contaminatum aut statuis, qui in eadem culpa sit, non eadem poena adfici convenire aut quam conditionem supplici maiores in bello timiditati militis propositam esse voluerunt, eandem tu in pace constitues improbitati senatoris?* Denn *oportere,* was in vielen Handschrr. vor *convenire* steht, ist gewiss aus einem Glosseme entstanden und Hrn. Cl. Conjectur *oportere? convenitne, ut — constituas?* nach der nach dem Palimpsestus berichtigten Lesart ganz unnütz. Was nun im Ganzen von der S. 145—211 beigegebenen *Adnotatio critica* zu urtheilen sei, geht aus der Behandlung des Textes, da sie sich nur mit diesem beschäftiget und nicht andere Sach- und Sprachbemerkungen eingemischt hat, hervor. Sie enthält bei manchem Guten viel Falsches.

Am Schlusse bemerken wir, dass Hr. Cl. die gemachten Fehler in vielen Puncten zwar mit Hrn. Orelli theilt, wir aber an ihn, als Bearbeiter einer einzelnen Rede, einen höhern Maassstab anlegen müssen als an Hrn. Orelli, der noch dazu nicht alle Hilfsmittel, die Hrn. Cl. zu Gebote standen, benutzen konnte. Der übrigens sehr schöne Druck ist durch die sehr oft wiederkehrenden grossen eckigen Doppelpuncte : und das öftere *c* st. *e*, so wie durch einige auffallende Druckfehler sehr entstellt. Ausser den am Schlusse bemerkten sind uns noch folgende aufgefallen. S. 91 Anm. Z. 1 *reprehendisee* statt — *sse*. S. 103 Anm. Z. 1, wo 5 vor *in mente* ausfiel. S. 189 Z. 3 am Ende, wo man *officiis* st. *officii* zu schreiben hat. S. 193 Z. 7 schreibe *sese* st. *esse*. Eben so hat zwar Hr. Cl. die gewöhnliche Orthographie befolgt, aber doch den Accusativ *omnis* st. *omnes*, freilich durch Versehen des Druckes nicht immer, aufgenommen. That er dies, so musste er auch *Manli* st. *Manlii*, wie der PT. und die bessern Handschriften fast immer haben, schreiben, so *Sulla* statt *Sylla*, *numus* statt *nummus* u. s. w. schreiben. *nummus* ist offenbar falsch, da *νόμος*, durch Dialektveränderung *νοῦμος*, der Ursprung von *numus* ist.

Freuen werden wir uns, wenn Hr. Dr. Classen die Wahrheit unserer Behauptung, die wir in Bezug' auf die jetzt übergangenen Stellen in unsrer Ausgabe noch vielfacher unterstützen werden, anerkennen wird, ohne der Person abhold zu werden, die sie aussprach.

M. Tullii Ciceronis orationes pro M. Caelio Rufo et pro P. Sestio. E codd. nunc primum collatis denuo emendatae. Cum annotationibus in usum schol. edidit *Io. Casp. Orellius*. Turici, ex officina Gessneriana. 1832. XVI u. 231 S. 8.

In vorliegender Ausgabe beschenkt uns Herr Prof. Orelli mit einer neuen kritischen Bearbeitung der auf dem Titel genannten beiden Reden, die er durch untergesetzte, zum Theil von seinen Vorgängern entlehnte Anmerkungen auch zum Schulgebrauche zweckmässig eingerichtet hat, worüber er sich nach des Rec. Dafürhalten sehr gut in der Vorrede S. VI — XIV ausspricht. Zu der Rede *pro Caelio* benutzte er zuerst den Turiner und den Ambrosianischen Palimpsest, eine Pariser und zwei Berner Handschriften. — Die Varianten aus diesen drei Handschriften sind hinter der Rede S. 76 — 82 nach der grössern Ausgabe angegeben. — Sodann zog er noch die Erfurter Handschrift mit zu Rathe. Hr. Orelli hat durch die untergesetzten Anmerkungen sehr viel für eine bessere Gestaltung des Textes und eine zweckmässige Erklärung der juristischen und antiquarischen Schwierigkeiten gesorgt. Zu der Rede *pro Sestio* benutzte er die Hervag'sche und Nauger'sche Ausgabe sorgfältig,

sodann den Vaticanischen Palimpsestus und die beiden Berner Handschriften, deren Vergleichung S. 223—231 beigegeben ist. Wenn Hr. Orelli in der Rede *pro P. Sestio* jetzt fast alle die Lesarten aus dem Palimps. Vatic. aufnahm, die Ref. in seinen *Emendatt. Tullian.* S. 26—35 empfohlen hatte, so thaten wir es beide unabhängig von einander, und es konnte bei Befolgung derselben kritischen Grundsätze nicht anders kommen. Ref. bekennt jetzt, dass ihm die Orelli'sche Erklärung von Cap. VIII. § 18 als die einzig richtige erscheint; in der Wahl der Worte wich er schon vorher nicht ab. Dagegen wird ihm Hr. Orelli, der gewiss Cap. XIX. § 43 die Lesart des Palimps. Vatic. *quidam* statt *quidem* blos übersah, eben so willig zugeben, dass, wie Ref. S. 32 fg. zeigte, zu lesen sei: *cum quidam in concione dixisset etc.* statt *cum quidem etc.* Auch deutet der Vaticanische Scholiast an, wer es gewesen sein könnte: *videtur*, sagt er, *istic vel ipsum Pisonem vel quod ab aliis proditum est Gabinium significare.* Noch ist uns in der Latinität des Herrn Orelli manches Sonderbare aufgestossen, was mit leichter Mühe vermieden werden und Hrn. Orelli's grossem Kennerauge gewiss kaum entgehen konnte. So heisst es S. V *mei non est* st. *meum non est.* Ebendas.: *quo vocabulo* (*editionum*) *nunc nobis* (?) *necessario carere nondum didici*), was wir nicht verstehen. S. VIII *plerorumque*, was noch nicht nachgewiesen ist; das. *usum*, *quem nunc obtinere* (?) *video.* S. VI *cum aliter tunc fieri omnino nequeat*, *quin ut* statt des kürzern *cum fieri non possit quin etc.* Dinge, die man gerade bei Schriften für Schulen zu vermeiden hat.

Empfange Herr Orelli auch für diese neue Gabe unseren und gewiss auch des Publicums aufrichtigen Dank!

M. Tullii Ciceronis oratio pro A. Licinio Archia poeta. Recensuit *Rudolphus Stuerenburg.* Accedunt annotationes. Lipsiae, sumpt. Baumgaertneri. 1832. XXII u. 193 S. 8.

Diese Bearbeitung der viel gelesenen und oft herausgegebenen Rede lässt nicht nur in kritischer Hinsicht Alles, was in früherer Zeit für dieselbe gethan worden war, weit hinter sich zurück, sondern gibt auch in den beigegebenen Anmerkungen so schätzbare Beiträge zur lateinischen Sprachforschung, dass wir mit Recht behaupten können, Niemand, dem das Studium der lat. Literatur am Herzen liegt, dürfe sie ungelesen und unbenutzt lassen. Denn auf viele Eigenthümlichkeiten nicht nur des Ciceronischen, sondern überhaupt des lateinischen Sprachgebrauchs ist hier das erste Mal aufmerksam gemacht und das Gesagte durch zahlreiche Beispielsammlungen erwiesen worden. Indem wir so diese Schrift den sämmtlichen Lesern unserer Jahrbb. zur Lectüre anempfehlen, erlauben wir uns nur noch

folgende Bemerkungen. Ob wir gleich mit den in der kritischen Behandlung dargelegten Grundsätzen vollkommen übereinstimmen, so würden wir doch nicht alle von Hrn. St. gewählten Lesarten aufnehmen, und an manchen Stellen glauben wir ihn auch bald von der Wahrheit unserer Ansicht überzeugen zu können. So Cap. VI. § 14. *Sed pleni sunt omnes libri, plenae sapientium voces, plena exemplorum vetustas, quae iacerent in tenebris omnia, nisi litterarum lumen accederet*, wo Hr. St. *accenderet* aufnehmen zu müssen glaubte. Dieser Lesart steht zweierlei im Wege; erstens ist der Gebrauch des Wortes *accendere* in solchem Zusammenhange bei Cicero nicht erwiesen, denn wenn es *de rep.* lib. VI c. 17 heisst: *hunc ut comites consequuntur Veneris alter, alter Mercuri cursus, infimoque orbe luna radiis solis accensa convertitur*, so ist dies immer noch eine andere Art der Beleuchtung, die wohl durch *accendi* bezeichnet werden konnte. Matt aber ist der Ausdruck: *nisi litterarum lumen accederet*, an sich gar nicht und Herr Steinmetz vergleicht passend *Valer. Max.* lib. VIII c. 14 § 1: *si tamen litterarum quoque lumen accessisset.* Zweitens ist auch die Lesart *accenderet* diplomatisch am Ende nichts anderes als *accederet.* Den Beweis wollen wir hier, wenn auch nicht Hrn. St.'s wegen, der uns gewiss gleich beistimmt, haarklar führen. In der Rede *pro Cn. Plancio* Cap. XIV. § 33 hat man mit Recht jetzt in den neuesten Ausgaben geschrieben: *cum ille edicto iustitio domum decedens rogasset Granium,* statt der Vulgata *descendens,* wie der Ambros. Palimps. und die Erf. Handschr. deutlich *decedens* geschrieben hat; die Tegernseer Handschr. hatte: *decendens,* was genau genommen nichts anderes ist als *decedens*, jedoch wahrscheinlich auch in anderen Handschrr. auf gleiche Weise geschrieben war, woraus die fehlerhafte Vulgata *descendens* entstand. Auf gleiche Weise findet sich hier *accenderet* in einigen Handschriften, doch haben die besseren, wie Hr. Steinmetz sagt, auch hier *accederet.* So sieht man, dass das handschriftliche Zeugnis eben so wenig, wie der Sprachgebrauch *accenderet* schützt. Doch der Stellen, wo wir nicht ganz mit dem Hrn. Herausgeber stimmen, sind so Wenige, der trefflich behandelten so Viele, dass wir nur noch ein Paar Worte über die Anmerkungen sagen werden. Als besonders beifällige Verbesserungen erwähnte ich bereits früher Cap. IV. § 11 *proconsule* statt *praetore et consule*, die Hr. St. unabhängig von Hrn. Madvig, der auf dasselbe fiel, machte, und Cap. IX § 21 *quae quorum ingeniis ecferuntur* statt *quare quorum ingeniis haec feruntur*, worauf ebenfalls Hr. Wunder und Hr. Madvig gekommen waren. Auch an den Anmerkungen, deren Reichhaltigkeit man schon aus dem äussern Umfang erkennen kann — sie gehen von S. 17—192 — haben wir im Wesentlichen nichts auszusetzen, nur wünschten wir bisweilen, Hr. St.

hätte sich nicht immer ganz von seinen Beispielen leiten lassen. Die menschliche Sprache besteht aus einem so feinen Gewebe von Sylben, Wörtern und Redensarten, dass man nicht Alles gleich genau sondern kann. So spricht Herr St. zu Cap. I § 1: *quam sit exiguum*, von der Wortstellung *sit* unmittelbar nach *quam*. Im Ganzen hat er völlig Recht, doch sollte er die Bemerkung erstens allgemeiner stellen, denn nach jedem Pronomen relativum fügt der Lateiner gern sein *sit*, *esset* u. s. w. an, zweitens aber gleich auf Ausnahmen hinweisen, wo Sinn, Zusammenhang, Nachdruck u. s. w. eine andere Wortstellung erheischt. So führt er *de senect.* c. V § 15 noch nach der gewöhnlichen Lesart an, doch hatte Rec. nach den bessten Handschriften daselbst geschrieben: *earum caussarum quanta quamque iusta sit una quinque videamus.* Vergl. *de amicitia* c. XXVI. § 98: *optume enim se ipsa novit quamque amabilis sit intelligit. pro P. Quintio* c. XVII. § 54: *dici vix potest quam multa sint. pro A. Caecina.* c. III. § 8: *videte quam multa sint. Verr.* lib. I. cap. 9 § 26: *qui quam isti sit amicus, attendite.* Siehe den Rec. *ad Lael.* S. 89 fg. Auch können die Beispiele niemals erschöpfend beigebracht werden und unter zu vielen wird häufig das Geeigneteste vergessen. So wundern wir uns, dass Hr. St. zu den Worten Cap. I § 1: *nam quoad longissume potest mens mea respicere spatium praeteriti temporis etc.* unter vielem hierher Gehörigen nicht das ziemlich nahe kommende Beispiel aus Livius lib. I. c. 18 hier anführte, wo es heisst: *quo longissume conspectum oculi ferebant;* denn die Schwierigkeit und zu erweisende Aehnlichkeit lag nicht darin, dass *potest* in dem Beispiele vorkäme, sondern dass der Superlativ *longissume* mit *quoad, quo* u. s. w. erwiesen würde. So erklärt Hr. St. Cap. III. § 4 die Worte: *post in ceteris Asiae partibus cunctaeque Graeciae sic eius adventus celebrantur*, zwar richtig so, dass *cunctaeque Graeciae* vermittelst Attraction mit dem Vorhergehenden gesagt sei, scheint aber doch den locativen Gebrauch des Genitivus anzunehmen in der Stelle *de rep.* lib. III c. 9 § 14: *deinde Graeciae, sicut apud nos, delubra magnifica humanis consecrata simulacris, quae Persae nefaria putaverunt*, wo aber *Graeciae* als Possessivus von dem folgenden Substantiv *delubra* erscheint und man sich an den Zwischensatz *sicut apud nos* nicht zu stossen braucht.

Die äussere Ausstattung des Buches ist dem inneren Gehalte angemessen, das heisst, sehr schön.

Reinhold Klotz.

Miscellen.

In Mailand ist von 1819—1832 eine *Biblioteca storica di tutte le nazioni* (coi tipi di Nicolo Bettoni e poi di Antonio Fontana) erschienen, welche aus 107 Octavbänden besteht, die zusammen 522 lir. it. kosten. In dieser Sammlung sind unter Anderem auch folgende Uebersetzungen alter Classiker enthalten: *Ammiano Marcellino:* Le Storie, traduz. di Franc. Ambrosoli. 2 Voll. *C. Giulio Cacsare:* Commentari, traduz. riveduta da F. Ambrosoli. 1 Vol. *Q. Curzio Rufo:* De' fatti di Alessandro il Grande, traduz. di Felice Givanni. 1 Vol. *L. Anneo Floro:* La Storia Romana, traduz. del principe di Caposele; e *Sallustio:* le Guerre Catilinaria e Giugurtina, traduz. di V. Alfieri. 1 Vol. *Giustino:* Le Istorie di Trogo Pompeo, volgarizzate da T. Porcacchi, con emendazioni di P. E. Campi. 1 Vol. *Tito Livio:* La Storia Romana recata in italiano da Jacopo Nardi, coi supplementi del Freinshemio, tradotti da F. Ambrosoli. 7 Voll. *C. Corn. Tacito:* Opere, traduz. di B. Davanzati. 2 Voll. *Vellejo Paterculo:* Istoria Romana; e *Valerio Massimo:* Detti e Fatti memorabili. 2 Voll. In den übrigen Bänden sind neuere Geschichtswerke abgedruckt, nämlich: *G. Bentivoglio*, *Bertolotti*, *Botta*, *Brackenridge*, *Coxe*, *Davila*, *Denina*, *Giambullari*, *P. Giannone*, *Gibbon*, *Guicciardini*, *Hume*, *Levesque*, *N. Machiavelli*, *Maffei*, *P. H. Mallet*, *Michaud*, *J. von Müller*, *C. Porzio*, *Dino Compagni*, *B. Davanzati*, *Robertson*, *Salaberry*, *Sismondi*, *Villemain:* die Werke der Ausländer natürlich in italienischen Uebersetzungen.

Der berühmte französische Bibliograph Brunet giebt jetzt zu seinem *Manuel du libraire* ein Supplement von 2 Bänden heraus, von welchem man hofft, dass es selbst zu Ebert's bibliographischen Lexicon viele Zusätze und Berichtigungen bringen werde.

In den Blättern für literarische Unterhaltung 1833 Nr. 126 u. 176 ist eine *Uebersicht der schwedischen Literatur vom Jahre* 1832 mitgetheilt, woraus man sieht, dass es daselbst nicht an einem reichen literarischen Productionsgeiste fehlt. Nur in der Philologie ist wenig gethan worden: wie denn überhaupt in dieser Wissenschaft daselbst nicht viel mehr zu geschehen scheint, als der höchste Bedarf fordert. Rühmliche Erwähnung verdient die schwedische Sprachlehre (*Svensk Spraklära*) des geistvollen Rectors *Almquist*, welche an eigenthümlichen Ansichten reich ist und zur Geschichte der Sprache lehrreiche Beiträge liefert. In der classischen Philologie ist eine *Uebersetzungsbibliothek der griechischen u. römischen Prosaiker* begonnen worden, in welcher *Thucydides*, *Livius*, *Suetonius* u. *Sallustius* ziemlich vollendet und *Herodotus* angefangen ist. Ausserdem hat der Adjunct *Runsten* an der Universität in Upsala *Tacitus Agricola* in einer neuen (nicht sonderlichen) kritischen Bearbeitung des Textes mit Uebersetzung und Commentarien herausgegeben.

In Paris ist im vorigen Jahre ein *Supplément à l'ouvrage intitulé Ulysse-Homère, ou du véritable auteur de l'Iliade et de l'Odyssée, par Constantin Koliades, professeur dans l'université ionienne*, erschienen. Auf vier Folioseiten ist hier der Verfasser gegen Letronne's Widerlegung der Hauptschrift [s. NJbb. II, 106.] zu Felde gezogen, und hat, auf eine Meinung Bryant's in dessen seltsamer Schrift über Troja gestützt, zu beweisen gesucht, dass schon Hermesianax aus Kolophon Ithaka als das Vaterland des Homer nachgewiesen habe. Es wird dies aus der bekannten Elegie desselben, welche Athenäus aufbewahrt hat, gefolgert, wo Hermesianax den Homer als Sänger der Penelope poetisch beschreibt. Koliades findet darin einen sichern Beweis für die Identität des Homer und des Ulysses, und bemerkt über jene 8 Verse *αὐτὸς δ' οὗτος ἀοιδὸς, ὃν ἐκ Διὸς αἶσα φυλάσσει* etc. mit Bryant Folgendes: „Homère, dont les ouvrages ont été si miraculeusement conservés, ce prince des poëtes inspirés par les dieux, se décida à habiter la petite île d'Ithaque, par amour pour Pénélope, dont la sagesse avoit captivé son coeur. Après avoir beaucoup souffert pour elle, il établit sa demeure dans ce pays moins étendu que le sien. Ses poëmes offrent un tableau fidèle des malheurs de la maison d'Icare, de ceux de Sparte et d'Amyclée. Dans tous ces récits, il fait allusion à ses propres infortunes." Man sieht, dass diess eine Art von Uebersetzung der erwähnten Verse sein soll, die in Verbindung gesetzt ist mit der Bemerkung Bryant's: „Si ce grand poëte a eu son domicile à Ithaque, si peut-être il y est né, si enfin, dans le recit des malheurs de son héros, nous lisons ceux du poëte, ce passage nous donne de grandes lumières sur son histoire." Daraus ist denn nun die grosse Folgerung gemacht, dass Hermesianax den Homer in Ithaka wohnen und den Liebhaber der Penelope sein lasse, und dass daraus klar hervorgehe, Homer sei mit Ulysses eine und dieselbe Person gewesen. Eine ernsthafte Widerlegung dieses *Supplement's* hat Letronne im Journal des Savans Février 1832 S. 93—98 geliefert.

Von William Sotheby's gepriesener englischer Uebersetzung des Homer, von welcher 1830 *the first Book of the Iliad, the Parting of Hector and Andromache, and the Schield of Achilles: Specimens of a New Version of Homer*, und 1831 die ganze Iliade erschien [vgl. Edinburgh Review Juli 1830 Nr. 152 Vol. 51 p. 408—477.], wird jetzt in London bei Murray eine vollständige Ausgabe der Ilias u. Odyssee in 4 Bänden, mit 75 Kpfrn. nach Flaxman von Henry Moses, herauskommen.

In Lucca bei Giusti erscheinen jetzt die *Opere edite ed inedite del march. Cesare Lucchesini*, Bruders des preussischen Staatsministers Girolamo Lucchesini. Er (geb. in Lucca am 2 Juli 1756, gest. ebendas. am 17 Mai 1832.) war ebenfalls Staatsmann, ist aber in Deutschland mehr als Linguist und Gelehrter bekannt worden. Bibliographen kennen ihn durch seine reiche Sammlung Giuntinischer Ausgaben u. schöner Handschriften der altitalienischen Reimer; Literarhistoriker durch seine *Storia letteraria di Lucca* und andere Schriften; Philologen durch

die Uebersetzungen des Pindar, Quintus Calaber, Cebes und einzelner Stellen des Homer; Sprachforscher durch seine *Illustrazione delle lingue antiche e moderne e principalmente della italiana procuratura nel secolo XVIII. degli Italiani.* Giusti wird in die genannte Sammlung seiner Werke auch alle in Zeitschriften zerstreute Aufsätze aufnehmen.

Wieviel in der jetzt so lebhaft betriebenen Archäologie noch gefabelt und auf leere Hypothesen gebaut werde, davon geben einen neuen Beweis Theodor Panofka's *Recherches sur les véritables noms des Vases grecs et sur leurs differens usages d'après les auteurs et les monumens anciens.* Paris, Debure frères 1831. 64 S. gr. Fol. mit 9 Kpftff. Panofka hat nämlich darin die verschiedenen Formen der Vasen, welche neuerdings in so grosser Zahl ausgegraben worden sind, mit den Namen der alten Töpfergeschirre, welche bei Athenäus, Pollux, auf Inschriften und anderswo vorkommen, verglichen, und auf diese Weise die Namen der vielen Vasenvarietäten zu bestimmen gesucht. Mit grosser Gelehrsamkeit hat er diese Vasen nicht bloss in Siegesvasen (ἔπαθλα), Toilettenvasen (κοσμητικά oder γαμήλια), Trink- u. Speisevasen (συμποσιακά), Opfervasen (σπονδεῖα), Decorationsvasen u. s. w. eingetheilt, sondern überhaupt für jede Form derselben einen bestimmten Namen zu geben gesucht und über 100 verschiedene Gattungen nebst ihren Benennungen aufgestellt. Die Formen dieser Gattungen sind nach aufgefundenen Exemplaren auf den 9 Kupfertafeln zugleich nebst mehrern Vasenmalereien abgebildet. Die aufgestellten Resultate erregten Aufsehen; man fing an zu glauben, dass durch diese Rubricirung unsere Kenntniss des alten Töpfer- und Geschirrwesens bedeutend erweitert worden sei, und bemerkte, wie viel durch diese Untersuchung die Philologie gewonnen habe. Vgl. Beck's Repert. 1831, III S. 321—325 und Bullet. degli Annali dell' Instituto di corrisp. archeol. 1830 p. 124—127. Ja Felix Lajard hat in s. *Lettre à M. Th. Panofka sur les peintures des Grottes Marzi et Guerciola, et sur deux Vases peints de la Collection de M. Durand* (Paris 1833.) auf Panofka's Ansichten schon wieder neue wunderbare Hypothesen über ein altes Vasenbild gebaut. Allein mit einem Male hat Letronne in dem Mai- und Juni-Hefte des Journal des Savans von 1833 diese ganze Herrlichkeit umgestossen. Mit unumstösslichen Beweisen nämlich hat er in einer dort abgedruckten Recension der Schrift dargethan, dass es überhaupt unmöglich ist, die bekannt gewordenen Formen der Vasen den in den alten Schriftstellern erwähnten Namen der Gefässe anzupassen. Aber er weist auch nach, dass Panofka nicht einmal im Stande war, das richtig zu finden, was sich etwa aus der Vergleichung finden liess, darum weil er viele Stellen der Alten missverstanden, andere aus vorgefasster Meinung muthwillig zerrissen und verändert, und überhaupt in seinem Buche zwar Talent und Gelehrsamkeit bewährt, aber überall Besonnenheit und gesundes klares Urtheil hat vermissen lassen. Indess ist es nicht die Abfertigung Panofka's allein, welche diese Recension wichtig macht. Mit Kraft und Würde und zugleich mit siegreichen Waffen hat Letronne in derselben

überhaupt die unselige Systembauerei bekämpft, welche jetzt so sehr in den philologischen Wissenschaften zu herrschen anfängt, und der Hypothesensucht das verdiente Verdammungsurtheil gesprochen, weil sie Finsterniss und dunkle Nacht in die Wissenschaft bringt. Möge er überall folgsame Hörer finden!

In Athen hat man seit der Ankunft der Baiern auf der Akropolis Ausgrabungen begonnen, und zunächst etwa 40 Fuss von der östlichen Seite des Parthenons die Inschrift wieder gefunden, welche Cyriacus von Ancona in der ersten Hälfte des 15ten Jahrh. copirte (bei Böckh Inscr. 478.). Sie steht auf der äussern Seite eines grossen bogenförmigen Architravs, der zu einem runden Tempel gehört zu haben scheint. Ferner sind vom Fries des Parthenons vier Platten aus dem Schutte hervorgezogen worden, von denen bis jetzt erst eine durch Zeichnungen bekannt war. Eine Beschreibung derselben hat Dr. *Ross* in den Blätt. f. literar. Unterhalt. 1833 Nr. 184 gegeben.

Der Architekt Knapp aus Stuttgart hat in Neapel im Corso an der Ecke der Strada delle Convertite, wo er ein neues Haus bauen wollte, im Unterbau desselben (17 Palmen unter dem gegenwärtigen Strassenpflaster) ein antikes Gebäude gefunden, welches aus mehrern Zimmern, Badezimmern, einem Atrium u. s. w. besteht. — Auf dem Gebiete von Volci hat der Baron von Beugnot durch angestellte Ausgrabungen 20 grössere und kleinere Vasen, worunter mehrere mit etruskischer Inschrift und dem etruskischen Todtendämon (Caron), Bronzegefässe von ansehnlicher Grösse mit schönen Basreliefs, einen gut erhaltenen Helm aus Bronze und Silber und viele andere Gegenstände gefunden. Weitere Auskunft über diese und andere Ausgrabungen ist in den Bulletini's der Gesellschaft für archäolog. Correspondenz in Rom gegeben.

In Orleans hat man auf dem alten Kirchhofe eine so grosse Menge von römischen Vasen, Asche u. s. w. ausgegraben, dass der französische Alterthumsforscher Jallois daraus schliessen zu dürfen glaubt, es habe dort eine römische Ziegelbrennerei bestanden. Den gefundenen Münzen nach zu urtheilen, muss diese Fabrik bald nach dem Einfalle der Römer in Gallien entstanden sein und bis auf Constantin herab bestanden haben. Uebrigens will man aus diesem Funde einen neuen Beweis ziehen, dass *Orleans*, und nicht *Gien*, wie Lebeuf meinte, das alte *Genabum* sei.

Zu Clermont ist in der Strasse Assas 10 Fuss unter dem jetzigen Boden ein gut erhaltenes und schön gearbeitetes Mosaik gefunden worden. Zunächst hat man davon eine Art Rose von 7 Fuss 5 Zoll Durchmesser aufgedeckt, deren Mitte ein regelmässiges Sechseck von ein Fuss Länge auf jeder Seite bildet, das, wie das berühmte Mosaik von Otricoli in Rom, ein Medusenhaupt einschliesst. Die Schlangen, welche

das Haar bilden, sind sehr gut in verschiedenfarbigen kleinen Marmorwürfeln ausgeführt. Den 6 Seiten des innern Sechseckes schliessen sich sechs andere Hexagone von derselben Grösse an, an denen sich verschiedene farbige Arabesken befinden. Das Ganze umschlingt eine Randleiste von Schlangenlinien, in denen Schwarz, Dunkelroth, Weiss und Gelb regelmässig abwechseln. Diese Mosaikarbeit gehört zu dem von den Römern sogenannten Opus tessellatum, das bei ihnen so beliebt war, dass in Pompeji und Herculanum kaum ein Haus zu finden ist, dessen Atrium nicht mit diesem Mosaik gepflastert wäre.

In einem See Päoniens, erzählt Aelian nach Zenothemis, giebt es gewisse Fische, welche das Rindvieh eben so gern frisst, als anderswo das Heu; nur muss man sie ihm lebendig und noch zappelnd vorschütten. Todte Fische lässt es unangerührt. Diese Mittheilung aus dem Alterthum hat neuerdings Roulin in der Revue des deux Mondes (übersetzt im Ausland 1833 Nr. 152.) durch ähnliche Beispiele aus der neuern Zeit bestätigt. Auf dem Eiland Garveloch an der Westküste von England fand Miss Martineau Kühe, welche sich in den Untiefen des Meeres Fische zum Futter fingen. Dass in Norwegen Pferde und Ochsen mit Fischen gefüttert werden, bezeugt Therm Torfäus. Auch auf einigen Punkten der Küste von Indien werden nach Valenciennes die Pferde mit Fischen, namentlich mit einer Art Saurus, gefüttert. Die isländischen Pferde fressen sogar eingesalzene Fische. In einigen Theilen Asiens soll man unter das Futter der Pferde eine Art Kuchen von gekochtem u. gehacktem Fleische mischen. Sonach würden denn auch die Menschenfleisch fressenden Rosse des Diomedes ihre Entschuldigung finden.

Man hat die Behauptung aufgestellt, dass schon der Grieche Ktesias den Blitzableiter gekannt habe, weil er von einer gewissen Gattung Eisen spricht, das man in Indien zur Abwehr und Wegleitung von Gewitterstürmen in die Höhe gerichtet habe.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Am Gymnasium hat der Director *Schön* 100 Thlr., der Oberlehrer *Korten* 50 Thlr., der Oberlehrer *Klapper* 60 Thlr., der Gesanglehrer *Baur* 25 Thlr. und der Schreiblehrer *Schmitz* 15 Thlr. als Gratification erhalten.

Agram. Se. K. K. Apostolische Majestät haben auf den Wunsch und die Vorstellung der Landstände Croatiens, Slavoniens und Dalmatiens, dass die Erlernung der ungarischen Sprache bei den hierländischen Schulanstalten, neben den Vortheilen für alle Studirende, auch

vorzüglich für jene Landessöhne, welche sich zu öffentlichen Diensten qualificiren wollen, zweckmässig wäre, anzuordnen geruht, dass die ungarische Sprache in dem Agramer Literär-Districte als ein Studium ordinarium eingeführt u. behandelt werden soll. [Agr. Zeitung.]

Amberg. Ueber die dasige Studienanstalt ist erschienen: *Geschichte der Studienanstalt zu Amberg; ein Beitrag zur Geschichte der baierschen gelehrten Schulen, von Thaddä Anselm Rixner*, Doctor u. Professor der Philosophie am kön. Lyceum zu Amberg. [Sulzbach, von Seidel. 1832. IV u. 276 S. 8. 1 Thlr.] Der Verfasser, Ex-Benedictiner vom Kloster Metten, welcher seit 1804 am Lyceum in Amberg als Lehrer der Philosophie arbeitet, hat darin eine sehr vollständige Geschichte der äussern Entwickelung dieser Gelehrtenschule gegeben, welche auch für die Geschichte des baierischen Schulwesens überhaupt von Bedeutung ist. Schade nur, dass er fast allein den äussern Zustand derselben dargestellt, und ihr inneres Wesen nicht mehr aufgedeckt hat, als es sich aus dem Aeussern erkennen lässt. In der früheren Zeit mögen ihm freilich die nöthigen Quellen über den innern Zustand der Schule gefehlt haben; aber in der neuern Zeit hat er offenbar absichtlich es verschmäht, auf dasselbe Rücksicht zu nehmen: so wie er denn auch die Geschichte der Anstalt mit dem Jahre 1825 schliesst, und die neueste Zeit ganz unbeachtet lässt. In drei Perioden ist die Geschichte der Studienanstalt dargestellt. Die erste beginnt vom Jahr 1555, in welchem der Kurfürst Friedrich III. das seit 1452 bestehende Barfüsser-Kloster vom St. Franzens-Orden zu einer gelehrten Anstalt umschuf und mit tüchtigen protestantischen Lehrern besetzte, und geht bis 1621, wo die Anstalt eine katholische Schule wurde. Die Nachrichten aus dieser Zeit sind kärglich, weil die Jesuiten alle Acten dieser protestantischen Schule vertilgt haben. Doch weiss man, dass die Anstalt sich schnell hob und schon 1564 gegen 350 Schüler zählte. In der Schule selbst war damals eine Bursa (ein Alumneum), in welcher anfangs 14, von 1566 an 50 kurfürstliche Stipendiaten erzogen wurden. Der allgemeine Lehrplan war anfangs der in allen protestantischen Schulen Deutschlands gewöhnliche, Philipp Melanchthons, bis 1584 die eingeführte Dialektik des Petrus Ramus einige Veränderungen hervorbrachte. Eine mitgetheilte Schulordnung vom J. 1556 zeigt, dass die Anstalt aus drei Classen (Häufleins) bestand, und dass neben dem Griechischen und Lateinischen auch die Musik zu den stehenden Lehrgegenständen gehörte. Dem obersten Häuflein ist darin gründliches grammatisches Studium nachdrücklich empfohlen; für das zweite Häuflein findet sich unter Anderem die Vorschrift, dass sie Donnerstags u. Freitags den Terentium nicht nur exponiren, sondern auch von Wort zu Wort auswendig lernen sollen. Die zweite Periode umfasst die Zeit der Jesuiten, unter denen die Schule von 1626—1773 stand. Auch hier giebt der Verf. nur die äussern Umrisse, aber man sieht schon aus ihnen, wie armselig der Zustand der Anstalt gewesen sein muss. Die Feiertage und Ferien nahmen mehr als drei Monate des Jahres weg; der Unterricht im Griechischen war so dürftig, dass nur das Neue Testa-

ment und einige Aesopische Fabeln nothdürftig und buchstäblich erklärt wurden, wozu im glücklichsten Falle noch eine leichte Homilie des Chrysostomus kam. Die Geschichte wurde erst seit 1725, die deutsche Sprache seit 1757, aber beide in unbegreiflicher Dürftigkeit in den Lehrplan aufgenommen. Die Disciplinarordnung war ganz nach den finstern Regeln und Zwecken des Ordens eingerichtet: — eine mitgetheilte *Regula pro auditoribus exterioribus* verbietet unter Anderem den Schülern das Beiwohnen von Hinrichtungen, nisi forte haereticorum. Damit übrigens die Zöglinge nicht wieder aus den Händen der Jesuiten kämen, wurde 1722 das noch jetzt mit der Schule verbundene Lyceum errichtet, eine Anstalt, welche für die philosophischen und theologischen Studien die Universität ersetzen sollte. Etwas besser mag es vom J. 1756 an geworden sein, wo unter Kurfürst Ludwig VI. neue, in einer Beilage abgedruckte, Verpflichtungsartikel für die Schuldiener herauskamen, welche sehr verständig sind. Am interessantesten und belehrendsten ist die Geschichte der dritten Periode, von 1773 bis 1825, weil sie eine Darstellung der beständigen Reformen ist, welche in dieser Zeit mit den baierischen Lehranstalten überhaupt vorgenommen worden sind und auf dieselben den nachtheiligsten Einfluss geäussert haben. Der Verfasser giebt von diesen Reformen, obgleich nur im nächsten Bezug auf die Studienanstalt in Amberg, eine recht gute Uebersicht, und darum, so wie überhaupt, ist das Buch für die Kenntniss des baierischen Schulwesens von grosser Wichtigkeit. Ausserdem hat dasselbe, besonders durch seine Beilagen, einen mehrfachen literarischen Werth. So ist z. B. eine interessante Uebersicht der Schriftsteller aus dem Jesuiten-Orden mitgetheilt, welche am Gymnasium und Lyceum in Amberg gelehrt haben. Noch wichtiger ist der Anhang *von der Entstehung der Buchdruckerei zu Amberg* (1552.), mit einem Verzeichniss der aus der ersten Officin hervorgegangenen Drucke. Das Ganze überhaupt ist ein lobenswerther Beitrag zur allgemeinen Schul- und Literargeschichte.

Baiern. Für die Kenntniss der neusten Reformen im baierischen Schulwesen ist von grosser Wichtigkeit die *Darstellung des gelehrten Unterrichtswesens in Baiern und seiner Organisationen, so wie des Standpunktes der gelehrten Schulen Baierns, unter besonderer Hinsicht auf die Jahre* 1824 *bis* 1831. *Von R. P. Bayer. Zum Theil aus der Monatsschrift für Erziehung und Unterricht besonders abgedruckt.* Aachen, Rosselsche Buchhandl. 1832. XVI u. 78 S. 8. 9 Gr. Es ist dies eine geistreiche Kritik der baierischen Schulreformen, welche mit einer gedrängten Uebersicht dieses Schulwesens seit dem Eintritt der Jesuiten bis auf unsere Zeit beginnt, und dann die unter der Regierung des jetzigen Königs versuchten Organisationspläne einer scharfen Prüfung unterwirft. Mit auffallenden Belegen erweist der Verfasser, dass bei den neusten Schulreformen die Oberstudienbehörden einen Weg eingeschlagen haben, durch welchen sie offenbarten, dass sie entweder keinen Begriff hatten von dem, was die Zeit von den Gelehrtenschulen fordert, oder dass sie absichtlich mit heillosem Spiel das Gute hemmten und unter-

drückten. Mit Recht weist er darauf hin, dass der von Thiersch entworfene Schulplan das wahre Grundprincip des Gymnasialwesens festgestellt habe, wenn auch derselbe überhaupt zu einseitig aufgefasst gewesen sei; aber er entwickelt auch zugleich die Umtriebe, durch welche das Gute dieses Planes untergraben und vernichtet wurde. Die Beweise für dieses Treiben sind augenfällig dargelegt und dabei Personen blossgestellt, welche man sonst mit Achtung zu nennen pflegt. Mit strengem Ernst hat der Verf. alles Fehlerhafte aufgedeckt, und mit vieler Einsicht entwickelt, wo und wie das Bestehende zu verbessern sei. Namentlich weist er die Lyceen, welche man um jeden Preis zu erhalten sucht, als den wahren Krebsschaden des gelehrten Schulwesens nach. Indem er aber von ihnen, so wie von andern hierher gehörigen Dingen, ein schreckenhaftes Bild entwirft, so zeigt sich doch nirgends in seiner Darstellung blosse Tadelsucht, sondern nur der edle Unwille über das Verkehrte und Schädliche, und der lebendige Eifer, zu dessen Beseitigung kräftig zu wirken. Möge das Letztere dem einsichtsvollen Verfasser gelingen, und möge die Commission, welche jetzt mit einer Revision des baierischen Schulwesens beschäftigt ist, seiner Schrift die wohlverdiente Aufmerksamkeit schenken!

Berlin. Die Akademie der Wissenschaften hat von Se. Maj. dem Könige dessen Büste von weissem Marmor mit decorirtem Piedestal zur Aufstellung in ihrem Sitzungssaale erhalten. Für das mineralogische Museum ist die von dem Geheimen Rathe *von Schlotheim* in Gotha hinterlassene Petrefacten-Sammlung um 5500 Thlr. angekauft worden. Der Regierungsrath Professor *von Raumer* ist auf sein Ansuchen von den Arbeiten des Ober-Censurcollegiums und der Oberschulrath *Zeller* von der Verpflichtung, pädagogische Aufträge zu übernehmen, entbunden. Letzterem ist zugleich die Rückkehr in seine Heimath gestattet worden. Bei der Universität haben für das bevorstehende Winterhalbjahr in der theologischen Facultät 5 ordentl. und 2 ausserordentl. Professoren und 5 Licentiaten, in der juristischen 8 ordentl. u. 2 ausserordentl. Proff. und 1 Privatdocent, in der medicinischen 12 ordentl. u. 14 ausserordentl. Proff. und 14 Privatdocenten, in der philosophischen 21 ordentl., 1 Ehren- und 25 ausserordentl. Proff., 22 Privatdocenten und 3 Lectoren Vorlesungen angekündigt. Aus dieser Zahl treten freilich die ausserordentl. Professoren *Phillips* aus der juristischen u. *Heinrich Ritter* aus der philosophischen Facultät aus [s. NJbb. VIII, 356.]; dagegen aber ist der ausserordentl. Professor Dr. *Hoffmann* von Halle in gleicher Eigenschaft und mit einer Besoldung von 800 Thlrn. in die hiesige philosophische Facultät berufen und der ausserordentl. Professor in der medicinischen Facultät Dr. *Schlemm* zum zweiten ordentl. Professor der Anatomie ernannt worden. Das Rectorat der Universität ist für das nächste Jahr dem Professor Dr. *Strauss* aus der theol. Facultät übertragen. Das Prooemium zum Index lectionum enthält eine durch die Frankfurter Unruhen veranlasste Ermahnung an die Studenten, sich vor dergleichen Umtrieben zu hüthen und den bisherigen Ruhm einer guten Aufführung zu bewahren.

Bonn. Der Professor Dr. *Nees van Esenbeck* hat eine ausserordentliche Remuneration von 200 Thlrn. erhalten.

Breslau. Bei der Universität haben für den bevorstehenden Winter in der evangelisch-theologischen Facultät 4 ordentliche Professoren und 3 Licentiaten, in der katholisch-theologischen 3 ordentl. u. 1 ausserordentl. Proff., in der juristischen 6 ordentl. Proff. u. 1 Privatdocent, in der medicinischen 8 ordentl. u. 3 ausserordentl. Proff. und 5 Privatdocenten, in der philosophischen 14 ordentl. u. 7 ausserordentl. Proff., 8 Privatdocc. und 5 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. VIII, 241. Das Prooemium zum Index lectionum enthält auf 2 S. in 4. [vom Professor *Schneider*] eine kurze Beschreibung der auf der Universitätsbibliothek befindlichen Pergamenthandschrift des Dictys Cretensis, welche zwar unvollständig und neu ist, aber manche gute Lesarten bietet und im Allgemeinen oft mit der Editio Cratandriana zusammenstimmt. Hierauf sind noch zu 13 Stellen des Dictys Lesarten der Handschrift mit kurzen kritischen Erörterungen derselben mitgetheilt. Das Ganze ist ein kritischer Nachtrag zu *Dederichs* Ausgabe des Dictys. Das Programm zur Ankündigung der Geburtstagsfeier des Königs [Breslau 1833. 36 S. 4.] enthält *Franc. Petrarchae de viris illustribus libri nondum editi pars tertia*, von demselben Professor *Schneider* aus der Rhediger. Handschr. herausgegeben. vgl. NJbb. V, 229. Die Professoren Dr. *Ernst Theodor Gaupp* und Dr. *Heinrich Hoffmann* in der juristischen und philosoph. Facultät haben jeder eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Für die Anatomie ist aus Staatsfonds die ehemalige Fischersche Tuchfabrik um 29,000 Thlr. angekauft und zur Einrichtung des Gebäudes noch überdiess die Summe von 16,364 Thlrn. bewilligt worden. Am katholischen Gymnasium ist dem Oberlehrer Dr. *Ullrich* das Prädicat Professor beigelegt worden. An derselben Anstalt ist seit Weihnachten die zweite Collaboratorstelle durch den Abgang des Dr. *Stinner* erledigt. Das zu der am 15 u. 16 August d. J. in diesem Gymnasium gehaltenen öffentlichen Prüfung erschienene Programm [Breslau, gedr. bei Grass, Barth u. Comp. 47 (34) S. 4.] enthält die Abhandlung: *De via et ratione, qua Aristoteles in summi boni notione invenienda et describenda usus est.* Scripsit Dr. *Henr. Kruhl*, gymnasii collega. Die Schülerzahl war während des Schuljahrs 591, am Schluss 532 in 7 Classen, von denen jedoch Secunda in 2 Coetus zertheilt ist. Nachträglich bemerken wir hier noch folgende Programme, die in den Jbb. noch nicht erwähnt sind. Das Programm des Friedrichs-Gymnasiums vom J. 1832. [34 (25) S. 4.] enthält: *Descriptio Vratislaviae a Barthol. Stheno saeculi XVI. initio exarata. E codice Romano accuratius et emendatius edidit Io. Theoph. Kunisch.* Im Programm des Magdalenen-Gymnasiums vom J. 1831 [47 (49) S. gr. 4.] steht folgende Abhandlung: *Christian von Wolf, der Philosoph. Ein biographisches Denkmal* von Dr. *F. W. Kluge.* In dem Programm des Elisabethanischen Gymnasiums von demselben Jahre [46 (28) S. 4.] hat der Professor *Joh. Friedr. Hänel* zwei Aufsätze: *Ueber Humanität und Humanitätsstadien* und *Ueber die Nothwendigkeit eines den besondern Bedürfnissen studi-*

render Jünglinge angemessenen Religionsunterrichts auf Gymnasien, bekannt gemacht.

Coblenz. Der Director des Gymnasiums in Creuznach, Dr. *Eilers*, ist zum Schulrathe bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Cöln. Dem hiesigen Vereine zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts ist für das laufende Jahr eine Unterstützung von 600 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden.

Cöslin. Dem Gymnasium sind zur Vervollständigung des physikalischen Apparats 130 Thlr. aus Staatsfonds angewiesen worden.

Danzig. Als diesjähriges Programm hat der Prof. *Georg Schöler* herausgegeben: *Nachricht von dem Zustande des städtischen Gymnasiums zu Danzig während des Schuljahres von Ostern* 1832 *bis* 1833. [Danzig, gedr. in der Wedelschen Hofbuchdruckerei. 41 S. gr. 4.] Man ersieht daraus unter Anderem, dass die Schülerzahl zu Ostern vor. J. 269, zu Ostern dieses J. 298 in 6 Classen betrug, und dass 8 Schüler mit dem Zeugn. II und 5 mit dem Zeugn. III auf die Universität entlassen wurden. Im Lehrercollegium ging ausser dem Wechsel des Directors [s. NJbb. VII, 345.] auch noch die Veränderung vor, dass der Religionsunterricht in Tertia und Quarta dem Prediger *Alberti* übertragen wurde. Als wissenschaftliche Abhandlung sind diesen Nachrichten angehängt: *Beiträge zu einer einfachen elementaren Behandlung der Lehre von den Kegelschnitten nach geometrischer Methode* von *W. A. Förstemann*, Prof. Mit 2 Figurentafeln. Danzig in Commission b. Anhuth. 35 S. gr. 4.

Dorpat. Auf der dasigen Universität haben für das laufende 2te Semester Vorlesungen angekündigt in der theologischen Facultät 4 ordentliche Professoren [Hofrath Dr. *Ad. Frdr. Kleinert*, Collegienrath Dr. *Frdr. Busch*, CollR. Dr. *Ernst Sartorius* und HofR. Dr. *Jul. Piers Ernst Herrm. Walter*]; in der juristischen 5 ordentl. Proff. [HofR. Dr. *Frdr. Georg Bunge*, CollR. u. Ritter d. Wladimirord. 4r Cl. Dr. *Walter Frdr. Clossius*, HofR. Dr. *Alex. von Rentz*, HofR. u. Annen-Ritter 3r Cl. Dr. *Erdmann Gust. Bröcker* und HofR. Dr. *Karl Ed. Otto*]; in der medicinischen 5 ordentl. Proff. [StaatsR. u. AnnenR. 2r und WladR. 4r Cl. Dr. *Joh. Frdr. Erdmann*, StaatsR. u. AnnenR. 2r Cl. Dr. *Chrsti. Frdr. Deutsch*, StaatsR. u. AnnenR. 2r Cl. Dr. *Joh. Chrsti. Moier*, HofR. u. WladR. 4r und StanislR. 3r Cl. Dr. *Gtlieb. Frz. Emanuel Sahmen*, und HofR. u. AnnenR. 3r Cl. Dr. *Martin Heinr. Rathke*], 1 ausserordentl. Professor [der Prosector Dr. *Alex. Hueck*] und 1 Privatdocent [CollR. u. StanislR. 4r Cl. Dr. *Herm. Köhler*]; in der philosophischen 13 ordentl. Proff. [HofR. und AnnenR. 3r Cl. Dr. *Chrsti. Frdr. Neue*, StaatsR. u. AnnenR. 2r Cl. Dr. *Karl Frdr. Ledebour*, StaatsR., WladimirR. 4r und StanislR. 3r Cl. Dr. *Gottlob Benj. Jäsche*, StaatsR., WladimirR. 4r u. StanislR. 3r Cl. Dr. *Karl Morgenstern*, CollR. u. AnnenR. 2r Cl. Dr. *Moritz von Engelhardt*, StaatsR., AnnenR. 2r Cl. und DanebrogR. Dr. *Wilh. Struve*, CollR. u. AnnenR. 2r Cl. Dr. *Frdr. Parrot*, d. Z. Rector magnif., StaatsR. u. AnnenR. 3r Cl. Dr. *Martin Bartels*, HofR. und AnnenR. 3r Cl. Dr. *Karl Ludwig Blum*, HofR. und AnnenR 3r Cl. Dr. *Frdr. Kruse*, HofR. Dr. *Friedemann Göbel*, HofR. u. AnnenR. 3r Cl.

Dr. *Eberh. David Friedländer* und HofR. Dr. *Frdr. Schmelz*], 2 Privatdocenten u. 7 Lectoren. Von den zu Anfang jedes Halbjahrs erscheinenden Verzeichnissen der Vorlesungen ist uns zugekommen: *Scholae semestres in Caes. Univers. lit., quae Dorpati constituta est, a d. III. Sept. usque ad d. XIX. Dec. MDCCCXXXI. habendae indicantur a Rectore et Senatu academico.* Dorpat in d. Univers.-Buchdruckerei von Schünmann. 14 u. 6 S. Fol. Auf den ersten 14 S. hat der Professor der Beredtsamkeit und class. Philologie Dr. *Morgenstern* beachtenswerthe *Observationes nonnullae in librum quendam Niemeyeri* mitgetheilt, d. h. Zusätze u. Berichtigungen zu *Niemeyer's* Schrift: *Originalstellen Griech. und Röm. Classiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts.* [Halle u. Berlin 1813. 8.], welche noch manche gute Ergänzung zu dem geben, was Niemeyer selbst in der neuen Auflage (1829.) verbessert hat. Zunächst nämlich sind einige alte Schriftsteller und Schriftstellen nachgewiesen, welche Niemeyer für sein Buch nicht benutzt hat, und eine Reihe neuerer Schriften aufgezählt, welche über das Erziehungswesen des Alterthums sich verbreiten; dann aber werden in den von Niemeyer ausgewählten Stellen eine Reihe Fehler und falscher Lesarten verbessert, wobei Herr M. die eine und andere Lesart auf eigenthümliche Weise behandelt hat. An derselben Universität ist erschienen: *De nonnullis locis Horatianis. Commentatio philologica, quam permissu atque auctor. ampl. philosoph. ord. ... ad veniam legendi rite adipiscendam scripsit et palam defendet Nicolaus Mohrus*, Horsto - Holsatus. Dorpat. 1832. 59 S. 8. Mit Umsicht und Gelehrsamkeit sind darin einige Stellen des ersten Buchs der Oden und der Epoden behandelt und namentlich mehrere Erklärungen Mitscherlichs bestritten worden. Mehreres davon ist gelungen, in Anderem freilich der Blick des Hrn. M. noch zu befangen, die ganze Behandlungsweise indess so, dass sie ein günstiges Urtheil für den jungen Verfasser erweckt. So wird z. B. Carm. I, 1, 3 Mitscherlichs zu enge Erklärung der Wörter *pulverem Olymp.* glücklich abgewiesen, wegen der *Attalicae conditiones* auf Manso über die Attaler, hinter dessen Leben Constantins d. Gr. S. 428 verwiesen, und über den Ideengang der Vss. 3—10 Jahns Entwickelung in den Jbb. IV, 277 ff. gebilligt. In Bezug auf das zweite Gedicht wird Sanadon's Annahme, dass dasselbe im J. 727 n. R. E. geschrieben sei, mit triftigen Gründen gerechtfertigt, in Vs. 21—24 nicht die Androhung wiederkehrender Bürgerkriege, sondern eine Zurückweisung auf die vergangene Zeit gefunden, in Vs. 7 das *omne pecus* nicht bloss von Phoken, sondern überhaupt von Meerungeheuern *(belluae marinae cujusvis generis)* verstanden und in Vs. 13 Fea's Erklärung gebilligt. Unglücklich aber ist die Idee, zur Beseitigung der vermeintlichen Tautologie in der zweiten und dritten Strophe Vs. 8 nach *montes* ein Punkt zu setzen, und die folgenden Worte auf die Ueberschwemmung der Tiber zu beziehen. Spitzfindig ist die Ansicht, dass Od. 4, 7 f. Vulcanus darum in der Beschreibung des Frühlings passend erwähnt sei, weil Jupiter nur für den Sommer Blitze brauche, und darum zu dieser Zeit des Vulcanus Hülfe nöthig habe. Ueberdies ist es für Italien nicht

einmal durchaus wahr. Besser ist Od. 6 das *Scriberis* gegen Mitscherlich in imperativischer Bedeutung (Varius soll schreiben —. Vielmehr liegt wohl die Erwartung darin.) genommen und *alite* gegen *aliti* vertheidigt. Auch Od. 8, 3 ist *patiens* richtig aufgefasst *qui tamen pati posset*, und zugleich bemerkt: „Usus loquendi quoque hanc explicationem probat, nam si participia ejusmodi cum casu secundo junguntur, continuam virtutem aut vitium significant, sin vero casus quartus ea sequitur, de certo quodam casu sermo est.“ Epod. 1, 28 wird *mutat* in der Bedeutung *eintauschen* genommen; Epod. 2, 24 *tenax* nach der Weise des Torrentius erklärt; Epod. 11, 18 *imparibus* als Ablativ für *imparibus armis* angesehen, und eben so Sat. I, 6, 111 construirt: *hoc atque multis aliis* i. e. in hac atque in multis aliis rebus, *vivo commodius;* Epod. 16, 15 Mitscherlichs Erklärung der Stelle gebilligt; Vs. 29 *procurrerit*, wovon *proruperit* blosses Glossem sei, durch *se praecipitaverit* gedeutet; Vs. 51 *ovile* (statt *ovili*) richtig in Schutz genommen, weil die Composita mit *circum* stets mit dem Accusativ verbunden werden, und Epod. 17, 50 *partumejus* für die richtige Lesart erkannt. Der Vorschlag, Epod. 16 die beiden Verse *Nulla nocent pecori contagia . . . impotentia* mit Voss nach Vs. 50 zu stellen, ist durch die in den Jbb. VII, 431 gegebene Rechtfertigung der handschriftl. Stellung schon als beseitigt anzusehen, und die in Vs. 41 vorgeschlagene Interpunction:

Nos manet oceanus circumvagus arva beata;
Petamus arva (*scil. illa*) divites et insulas.

scheint der Stelle zu sehr ein prosaisches Gepräge aufzudrücken. Einige andere behandelte Stellen mögen hier übergangen werden, weil ihre Erörterung minder bedeutend ist. — Noch wichtiger ist folgende akademische Schrift: *Observationes criticae de Tragicorum Graecorum Dialecto. Scribebat Carol. Kühlstaedt*, ph. D., Revaliensis. *Commentatio d. XII. Dec. a.* 1827. *ab ordine philosoph. Caes. Universitatis Lit. Dorpat. nummi aurei praemio ornata hujusque auctoritate atque impensis edita. Narrationem de nonnullis, quae antiquarum litterarum studium apud Dorpatenses adjuverint, praemisit Carol. Morgensternius.* Reval, gedr. b. Lindfors. 1832. XXVIII u. 140 S. 8. Mit ungemeinem Fleisse und vieler Gelehrsamkeit hat der Verfasser in 7 Capp. De hiatu, De elisione, De crasi, De secunda Passivi et Medii persona, quae in ει exit, De ν paragogico, De epicis quibusdam Tragicorum formis und De formis nonnullis atticis gehandelt und das hier zu besprechende Material sehr vollständig zusammengebracht. Oft hat er hierbei allerdings nur referirend die Meinungen anderer Gelehrten aufzählen können, und mehrmals wird man die von ihm selbst aufgestellten Resultate verwerflich finden müssen; dennoch aber hält Ref. diese Schrift für die vollständigste und zum grossen Theil auch für die beste, welche wir über den Dialect der Tragiker besitzen. Einen Inhaltsauszug lässt diese Abhandlung nicht zu; auch ist sie, soviel wir wissen, in den Buchhandel gekommen. Die von Morgenstern vorausgeschickte beredte Vorrede zählt die Philologen auf, welche in Dorpat und an den benachbarten

Gymnasien sich ausgezeichnet haben, und ist für die Literärgeschichte von Wichtigkeit.

Dresden. An der dasigen Blochmannischen Erziehungsanstalt und dem damit verbundenen Vitzthumischen Geschlechtsgymnasium ist folgendes wichtige Programm erschienen: *A. Persii Flacci Satira prima edita et castigata ad XXX editiones antiquissimas undecunque collectas; novissima earum est adhuc ignota illa repetitio Ascensianae I. a.* 1500. *Parisiis a Thielmanno Kerver impressa.* Ad examen publ. d. XXVIII—XXXI Aug. habendum .... invitat *Ferd. Hauthal*, Dr. phil. etc. *Prodromus primus historiae criticae et recensionis Persii veterumque ejus Commentatorum.* Lipsiae sumptibus librariae Baumgaertneriae. 1833. XXXII u. 42 S. und ausserdem 28 S. Nachrichten von der Anstalt. gr. 8. Es ist dies der Vorläufer zu einer neuen kritischen Bearbeitung des Persius, welcher durch den zusammengebrachten ganz vorzüglichen kritischen Apparat grosse Erwartungen erregt. Ausser den auf dem Titel erwähnten alten Ausgaben hat der Hr. Herausg. noch eine Reihe vorzüglicher Handschriften verglichen, worunter allem Anschein nach die ältesten sind, welche von Persius existiren. Durch deren Hülfe sind im Texte mehrere Veränderungen gemacht und ist eine Kritik des Persius begonnen worden, welche für denselben eine ganz neue Aera begründen zu wollen scheint. Leider hat nur der Herausgeber die klare Ueberzeugung davon und die genauere Würdigung seiner Arbeit durch die äussere Form derselben sehr erschwert und zum Theil unmöglich gemacht. Offenbar nämlich hat er die Veränderungen des Textes nicht sowohl nach dem Ansehn der verglichenen alten Ausgaben, sondern nach der aus seinen Handschriften gewonnenen Ausbeute vorgenommen; allein diese Handschriften erwähnt er überall nur beiläufig und spricht über sie meist so unbestimmt, dass man nicht einmal über die Zahl, geschweige denn über das Ansehn derselben ins Klare kommt. Von den benutzten alten Ausgaben hat er zwar in der Vorrede einen besondern Elenchus geliefert und ein paar derselben recht ausführlich beschrieben; allein bei den meisten verweist er, statt sie zu beschreiben, nur auf seltene bibliographische Werke, welche dem Schulmanne selten oder nie zugänglich sind, und giebt höchstens noch einzelne abgerissene Andeutungen, welche man oft wieder nicht versteht, wofern man jene Bücher nicht vorher nachgesehen hat. Dazu kommt noch, dass er bei der Beschreibung dieser Ausgaben mehr auf das bibliographisch Merkwürdige bedacht gewesen ist und den kritischen Werth derselben zu wenig erörtert hat. Es wird nicht vollständig klar, wie sie sich zu einander verhalten und wie weit sie in bestimmte Familien eingetheilt werden können; gar nichts aber erfährt man darüber, welchen Werth sie noch neben den neuverglichenen, offenbar sehr vorzüglichen Handschriften besitzen. Dazu kommt noch, dass in den Anmerkungen die Uebersicht dieser Ausgaben ausserordentlich schwierig und unbequem ist, weil Hr. H. dieselben durch einzelne willkührliche lateinische, griechische und hebräische Buchstaben bezeichnet hat, in deren Wahl man keine Ordnung zu bringen weiss und über deren Be-

deutung man daher für jeden einzelnen Fall das Verzeichniss nachschlagen muss. Es mag wohl sein, dass diese Uebelstände durch die besondere Form des Programms bedingt worden sind, und in der künftig erscheinenden Ausgabe beseitigt sein werden. Allein noch überdies ist die Darstellungsweise des Hrn. Herausg. sehr anstössig. Abgesehen nämlich von der sehr unlateinischen Latinität, deren Verständniss oft Noth macht, hat sich Hr. H. durch ein übelangebrachtes Streben nach Gedankenfülle verleiten lassen, aller Augenblicke von dem Hauptfaden seiner Erörterung auf Ausserwesentliches und Ungehöriges abzuspringen, und da er das Letztere von dem Wesentlichen durch geschickte Ausdrucksweise nicht zu sondern gewusst hat, sondern gewöhnlich Gehöriges und Ungehöriges in einen und denselben Satz zusammenschachtelt, so ist man oft in Verlegenheit, zu errathen, was er denn eigentlich hat sagen wollen. Referent hält diesen Uebelstand zum Theil für einen blossen Missgriff und für eine augenblickliche Verirrung, erzeugt aus einem übergrossen Reichthum von Ideen, welche Hr. H. alle mittheilen und auf wenig Seiten zusammendrängen wollte. Daher würde er auch unter andern Umständen schwerlich so viel darüber gesagt haben. Allein die Hauthal'sche Arbeit ist materiell zu wichtig und zu werthvoll und erregt zu hohe Erwartungen, als dass Ref. auch ohne die persönliche Hochachtung, welche er gegen den Hrn. Herausgeber hegt, nicht aus vollem Herzen wünschen sollte, sie möge auch formell eine dem materiellen Werthe entsprechende Vollendung erhalten, und darum konnte er es sich nicht versagen, auf diesen Gegenstand besonders und ausführlich hinzuweisen. — Die angehängten Nachrichten über die Anstalt hält Ref. für sehr vorzüglich, und muss sie sowohl ihrem Inhalte als ihrer Auswahl und Einrichtung nach zur besondern Beachtung empfehlen. Statt nämlich nach gewöhnlicher Weise eine trockene und fast unnütze tabellarische Aufzählung der im verflossenen Schuljahre abgehandelten Lehrgegenstände und Abschnitte derselben bekannt zu machen, hat der Director der Anstalt vielmehr angefangen, die der Anstalt eigenthümliche Methode in der Behandlung einzelner Lehrfächer und die Begränzung der darin festgestellten Curse nachzuweisen: — ein Verfahren, welches offenbar eine ebenso tiefe Einsicht in das Wesen und den Standpunkt der Anstalt als auch für den Pädagogen eine reichere Belehrung gewährt, als die gewöhnliche Weise in der Mittheilung solcher Schulnachrichten. Für diesmal nun hat der Lehrer der Mathematik Dr. *Peters* in diesen Nachrichten seine Methode beim Unterrichte in der Mathematik ausführlich dargelegt und in einer besondern Tabelle die Abgränzungen und Stufenfolge desselben in den einzelnen Classen u. Abtheilungen nachgewiesen. Die Richtigkeit dieser Methodik vermag Ref. als Nichtmathematiker nicht gehörig zu beurtheilen; im Allgemeinen jedoch scheint es ihm, als habe Hr. Peters in ihrer Darlegung zu viel Theorie gegeben und sein ihm eigenthümliches praktisches Verfahren zu wenig entwickelt. Besser gefallen daher die darauf folgenden kurzen Bemerkungen über die Art und Weise der mit dem deutschen Unterrichte verbundenen Bildung der Schüler

zur Wohlredenheit und zur Gewandtheit im freien mündlichen Vortrage. Es sind nämlich dafür in den obern Classen besondere Uebungen im freien Vortrage und im Disputiren eingerichtet, und zu weiterer Uebung muss bei dieser Gelegenheit jederzeit der Reihe nach Einer der Schüler über den Vortrag und dessen Besprechung ein Protocoll niederschreiben, welches in der nächsten Lehrstunde vorgelesen und von den übrigen beurtheilt u. berichtigt wird. — An diese methodischen Bemerkungen schliessen sich einige allgemeine Nachrichten über die Einrichtung der Anstalt, welche zugleich Elementarschule, Gymnasium und Realanstalt ist. Diese Verbindung verschiedener Zwecke hat wohl auch bewirkt, dass der angehängte Lehrplan des Progymnasiums u. Gymnasiums eine Ausdehnung des mathematischen Unterrichts zeigt, welche nach unserer Meinung viel zu gross ist. Allerdings ist demungeachtet auch den übrigen Lehrgegenständen die gehörige Stundenzahl zugewiesen, und man vermisst auch keine Wissenschaft, welche in einem Gymnasium gelehrt werden muss; aber es ist daraus der grosse Uebelstand hervorgegangen, dass die drei obern Classen 36 und die drei untern 38 wöchentliche Lehrstunden haben. Indess scheint doch dieser Uebelstand durch eine andere Einrichtung etwas gemildert zu sein, welche man in folgender Anmerkung angedeutet findet: „Der Unterricht in der Gymnastik, im Reiten und der Instrumentalunterricht fällt in die Freistunden oder des Abends. Den Zöglingen der Progymnasialclassen bleiben wöchentlich 22 Arbeitsstunden, wo sie ihre Aufgaben bei ununterbrochener Aufsicht der Tagsinspectoren fertigen. Die Zöglinge des Gymnasiums haben deren 24, und ausserdem die des Obergymnasiums den sogenannten freien Tag. Für sie fällt nämlich nach der Reihe ein Wochentag für den Unterricht aus, an welchem sie, unter Aufsicht, den ganzen Tag eigene Arbeiten machen, Classiker lesen, excerpiren u. s. w. Eine Einrichtung, die auch in Schulpforte besteht, und für das so nöthige eigene, selbstständige Arbeiten in den obersten Classen von dem besten Erfolge ist. Die Zöglinge der dritten Gymnasialclasse haben zu diesem Zwecke einen halben Tag wöchentlich frei.“ Die Gesammtzahl der Zöglinge, welche nach der bestehenden Einrichtung die Zahl 90 nicht überschreiten darf, beträgt jetzt 89, welche von 13 ordentlichen und 7 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet werden. Von derselben Anstalt sind uns noch zugekommen: 1) *Rede zur Weihe der Katechumenen am Abende vor ihrer Confirmation den* 1 *April* 1833, *gehalten von* Dr. *K. J. Blochmann* [Dresden 1833. 24 S. 8.], eine recht gut gearbeitete Erbauungs- und Ermahnungsrede, welche uns nur für das kräftige Jugendgemüth etwas zu sentimental und zu frömmelnd zu sein scheint. 2) *Skizze einer philosophischen Begründung des Gymnasial-Unterrichts, und die Forderungen des Staats an seine Gelehrtenschulen. Zwei Schulreden, gehalten im Blochmann'schen Institute u. Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden von Karl Snell und Karl August Müller*, Lehrern an den genannten Anstalten. [Dresden, in Commission b. Karl Wagner. 1833. 56 S. 8. 8 Gr.] —, gutgemeinte und lesenswerthe Ideen über

die erwähnten Gegenstände, welche nur Umfang und Inhalt derselben nicht tief und vollständig genug umfassen.

Düren. Dem Gymnasium ist aus Staatsfonds ein weiterer jährlicher Zuschuss von 237 Thlrn. 15 Sgr. bewilligt worden. Die Lehrer *Elvenich* und *Remacly* haben eine Gehaltszulage von je 50 Thlrn. und der Lehrer *Pütz* von 40 Thlrn. erhalten; der Oberlehrer *Brosius* aber ist mit einer Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Düsseldorf. Am Gymnasium sind den Oberlehrern *Hülstett*, *Honigmann* und *Grashof* und den Lehrern *Holl* und *Capellmann* je 50 Thlr. als Gratification und für die Schule selbst 132 Thlr. 12 Sgr. zur Anschaffung eines Flügels bewilligt worden.

Erfurt. Dem Oberlehrer Dr. *Kritz* am Gymnasium ist die Stelle des Bibliothekars an der dasigen Königl. Bibliothek übertragen worden. Der *Jahresbericht über das Kön. Gymnasium zu Erfurt*, welcher im April vorigen Jahres ausgegeben wurde [Erfurt 1832. gedr. b. Uckermann. 40 (21) S. 4.], enthält ausser den Schulnachrichten eine *Dissertatio de verbis Graecorum in αθειν, εθειν, νθειν exeuntibus. Scripsit Imman. Herrmannus.* Es ist dies eine gründliche und gelehrte Untersuchung über die von Elmsley z. Eurip. Med. 186. und Sophocl. Oed. Col. 1015. aufgestellte und von Hermann zu Sophocl. Antig. 1083., Oed. Col. 1019. u. El. 1002. und von Buttmann Gr. Gr. II. § 112. S. 35. bestrittene Behauptung, dass die Verba mit den erwähnten Endungen aoristische Bedeutung hätten. Der Verf. hat mit grosser Sorgfalt die einzelnen Verba dieser Endungen durchgegangen, und ist durch Erörterung der einzelnen Stellen zu dem Resultate gekommen, dass sie allerdings Praesentia sind und dass schon ihr Bildungsgesetz dies verlangt. Die Abhandlung erlaubt keinen Auszug, ist aber sowohl überhaupt als besonders noch deshalb wichtig, weil in ihr bei der speciellen Prüfung dieser Verba auch alle die Fälle und Stellen erörtert sind, in welchen eine scheinbare oder wirkliche Abweichung von der allgemeinen Regel statt findet. Der Jahresbericht des katholischen Gymnasiums von derselben Zeit [16 S. 4.] ist ohne eine wissenschaftliche Abhandlung erschienen. Dagegen erwähnen wir hier nachträglich, dass der Jahresbericht des kathol. Gymnas. vom J. 1830 [35 (15) S. 4.] eine Abhandlung *Ueber die Pflege eines wirksamen Glaubens in den Katechumenen* vom Religionslehrer und Pfarrer *Daniel Hucke* enthält. Die Schülerzahl betrug zu Ostern 1832 in dem Hauptgymnasium 191 in 6 und im kathol. Gymnas. 56 in 4 Classen, und zur Universität wurden aus der ersteren Anstalt 11 [2 mit Zeugn. I, 9 mit II.] entlassen. Wie an andern preussischen Schulen sind übrigens auch hier seit dem Sommer 1831 gymnastische Uebungen der Schüler wieder eingeführt. Ueberhaupt gehört der dasige Director, Professor Dr. *Strass*, zu den Schulmännern, welche diese Uebungen als ein nothwendiges Bedürfniss der Gymnasien nachdrücklich empfohlen haben.

Essen. Der Lehrer *Cadenbach* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten.

Frankfurt am Main. In dem Programm des Gymnasiums zu dem Herbstexamen [Frankf. 1833. gedr. b. Brönner. 24 (22) S. 4.] hat der Rector, Prof. *Joh. Theod. Vömel*, herausgegeben: *Notitia Codicum Demosthenicorum I.* Es ist dies der erste Versuch, den bekannten kritischen Apparat zu Demosthenes unter eine allgemeine Uebersicht zu bringen. Mit grossem Fleiss hat der Verf. die möglichen Notizen über die Handschriften und alten Ausgaben zusammengestellt und dadurch eine Menge Irrthümer berichtigt und beseitigt, auch so weit als möglich eine Würdigung und Eintheilung der Handschriften nach Familien und Abstammung versucht, in welcher aber freilich, wegen unzulänglicher Vergleichung der meisten, noch sehr viele Lücken und Unvollkommenheiten sind.

Frankreich. Der in Frankreich erwachte Eifer für die Verbesserung des Unterrichtswesens [s. NJbb. VIII, 251.] fängt an sich mehr und mehr zu realisiren. Von den beiden Kammern ist bereits vor einigen Monaten der Beschluss gefasst worden, dass in allen Gemeinden des Königreichs Elementarschulen (Primärschulen) errichtet werden sollen, und das darüber entworfene und angenommene Gesetz, welches in der Allgem. Zeitung 1833 Nr. 192—195 mitgetheilt ist, zeigt, dass man dieselben ganz nach dem Muster der preussischen Elementarschulen einzurichten gedenkt, ja in manchen Dingen, besonders in der Besoldung der Lehrer, dieselben noch zu übertreffen sucht. Jede Gemeinde, sei sie so klein als sie wolle, soll verpflichtet sein, entweder für sich allein oder mit andern Gemeinden eine Elementar-Primärschule zu halten; jede Gemeinde von 6000 Seelen und jede Departementshauptstadt soll eine höhere Primärschule sich einrichten, und in jedem Departement soll eine Normal-Primärschule gegründet werden. Jeder Primärlehrer soll, neben dem monatl. Schulgelde von den Schulkindern, zum wenigsten noch 200 Franken, und jeder höhere Primärlehrer neben diesem Schulgelde wenigstens 400 Franken als Jahresgehalt bekommen. Den Anlass zu diesem Fortschritte haben die Bemühungen des Ministers *Guizot* und die Berichte des Staatsraths *Cousin* über das deutsche Schulwesen gegeben. So ist z. B. das erwähnte Gesetz über die Primärschulen ganz nach Cousins zweitem Rapport entworfen, welcher auch bereits unter folg. Titel nach Deutschland verpflanzt ist: *Bericht des Herrn M. V. Cousin, Staatsraths* etc., *über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands, und besonders in Preussen. Als Beitrag zur Kenntniss des deutschen und französischen Unterrichtswesens aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerkk. begleitet von J. C. Kröger*, Dr. d. Phil. etc. *Zweite Abtheil.: Elementarschulen und Seminarien im Königreiche Preussen.* [Altona, Hammerich. 1833. IV u. 359 S. 8.]. Das allgemeine Wesen dieser Berichte ist den Lesern der Jahrbb. schon aus dem bekannt, was über den ersten in den NJbb. V, 214 u. 453 bemerkt worden ist. vgl. Pölitzens Jahrbb. d. Gesch. u. Statist. 1833, 3 S. 191 f. u. Tübing. Lit. Bl. 1832 Nr. 113 f. Der zweite ist übrigens für deutsche Schulmänner fast noch wichtiger, weil er im Ganzen mehr Belehrung gewährt als der erste. Hr. Cousin

hat darin das preussische Elementarschulwesen geschildert und im Gegensatze zum französischen Primärunterrichte dargestellt, ganz mit derselben rühmenden Anerkennung und Lobpreisung des ersteren, wie er es bereits in dem ersten Berichte gethan hatte. Er stellt dasselbe mehrfach in Vergleich mit dem preussischen Militärwesen, und findet z. B. in der Schulpflichtigkeit der Kinder einen eben so grossen Vorzug des Landes wie in der Kriegsdienstpflichtigkeit der Erwachsenen. Preussen ist nach ihm das Musterland der Schulen und Casernen. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen beschreibt er zunächst das Verwaltungswesen und die Oberbehörden des Elementarunterrichts, und findet ein Hauptbeförderungsmittel in der Verbindung der Schulcollegien mit den Consistorien, in dem Einflusse der Geistlichen auf die Volksschulen und überhaupt in dem religiösen Fundamente derselben *). Darauf giebt er eine Darstellung der ganzen Organisation der preussischen Elementarschulen, zum Theil nach der Grundlage des darüber 1819 erschienenen Staatsgesetzes, zum Theil auch nach eigener Anschauung und nach Mittheilungen von den Schulbehörden. Hauptsächlich verbreitet er sich über die Schullehrerseminarien und über die Stadtschulen, und theilt auch zur Ergänzung des Vorgetragenen zwei Jahresberichte von den Schullehrerseminarien in Brühl bei Cöln und in Potsdam und einen Plan des Regierungsraths Reichhelm über das städtische Armenschulwesen in Berlin mit. Dazu kommen nun noch statistische Nachrichten und Bemerkungen über die Volksschulen und Schullehrerseminarien, theils aus Beckedorfs Jahrbüchern entnommen, theils aus uns unbekannten Quellen geschöpft. Natürlich sind diesen Berichten überall Bemerkungen über den Zustand der französischen Schulen gegenübergestellt und Vorschläge zu deren Verbesserung eingewebt. Allerdings erhält man dadurch kein ganz treues Bild von den Schulen beider Länder, weil er die französischen fast immer nur nach ihrer Schattenseite darstellt, das preussische Elementarschulwesen aber nur von seinen Lichtseiten kennt und nicht in allen seinen Verzweigungen vollständig übersieht. Demungeachtet aber bietet das Buch ausserordentlich viel Interessantes und Belehrendes, und wird selbst zur richtigeren Kenntniss und Schätzung unseres Elementarschulwesens wesentlich beitragen. Einerseits nämlich hat Hr. Cousin über die Einrichtung der preussischen Elementarschulen manches mitgetheilt, was doch nicht so allgemein bekannt sein dürfte; dann aber hat er auch eine Reihe von Einrichtungen in unseren Volksschulen, welche wir zum Theil als unwesentlich ansehen oder wohl gar nicht mehr beachten, durch Vergleichung mit den Einrichtungen

*) So sehr er übrigens dies hervorgehoben und so nachdrücklich er seinen Landsleuten anempfohlen hat, bei der neuen Gestaltung des Unterrichtswesens sich um jeden Preis mit der Geistlichkeit für den Volksunterricht zu verstehen und den Religionsunterricht als einen Hauptzweig der Schullehrerbildung in Normalschulen anzusehen; so haben doch die Kammern die Geistlichen von der Beaufsichtigung der Schulen ausgeschlossen oder es doch wenigstens in den Willen des Maire jeder Gemeinde gestellt, ob er den Geistlichen mit zur Schulinspection ziehen will.

Frankreichs erst richtig gewürdigt und nicht selten als wesentlich und wahrhaft fördernd nachgewiesen. Herr Kröger hat daher durch Verpflanzung des Buchs auf deutschen Boden unsern Schulmännern einen grossen Dienst geleistet, und überhaupt in den Anmerkungen durch Berichtung und Ergänzung einzelner Ansichten Cousins noch für dessen Verbesserung gesorgt. Mit derselben Hochachtung übrigens, mit welcher Cousin das deutsche Schulwesen ansieht, spricht von demselben auch *Léon Boré* in einer kleinen Schrift, welche er unter dem Titel: *D'un moyen de remédier à l'insuffisance de l'enseignement en France, par un collaborateur de la Revue Européenne*, in Paris 1832 herausgegeben hat. Hr. Boré hat früher auf mehrern deutschen Universitäten studirt, und macht nun seine Landsleute auf die Vorzüglichkeit des deutschen Universitätsunterrichts und auf das Uebergewicht der deutschen Wissenschaft und Gelehrsamkeit aufmerksam. Er empfiehlt ihnen nachdrücklich den Besuch deutscher Universitäten, und verlangt, dass man junge Franzosen mit öffentlicher Unterstützung dahin sende, um sich daselbst zu tüchtigen Lehrern zu bilden. Deutschland, meint er, stehe so hoch, dass es in Zukunft keine europäische Wissenschaft mehr geben werde, welche nicht bei den Deutschen in der Schule gewesen sei. Darum spricht er auch den Wunsch aus, dass in Frankreich eine Gesellschaft von etwa 30 tüchtigen Männern zusammentrete, welche die Quintessenz des deutschen Wissens nach Frankreich verpflanzte, und so die bis jetzt in Deutschland eingeschlossene Gelehrsamkeit nicht bloss nach Frankreich brächte, sondern auch binnen wenig Jahren über ganz Europa verbreitete. Mit Cousin stimmt er übrigens noch darin zusammen, dass er ebenfalls ein Hauptförderungsmittel des deutschen Unterrichtswesens in der religiösen Grundlage und in dem Einflusse der Geistlichkeit findet, und daher auch bei den französ. Schulen etwas Aehnliches ins Leben gerufen verlangt. Vgl. die IAz. beider Schriften von Schwarz in den Heidelb. Jahrbb. 1833, 5 (Nr. 32.) S. 501—512.

Giessen. Der Privatdocent Dr. *Vullers* in Bonn ist als ausserordentlicher Professor der Philosophie und der orientalischen Sprachen an die hiesige Universität berufen worden.

Glatz. Dem Oberlehrer *Thilsch* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Glogau. Der Lehrer *Titz* am katholischen Schullehrerseminar hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Halle. Der bisherige Privatdocent an der Universität in Berlin Dr. *Pott* ist als ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät an die hiesige Universität versetzt worden; der Professor Dr. *Dieck* hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. und der Privatdocent Dr. *von Madai* bei der juristischen Facultät eine Remuneration von 150 Thlrn. erhalten.

Hamm. Der Rector *van Haar* am Gymnasium ist mit einer Pension von 600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Heidelberg. Die öffentlichen Prüfungen an dem hiesigen Gymnasium fanden am 23sten, 24sten u. 25sten September Statt. Als Gross-

herzoglicher Commissarius wohnte denselben der Geh. Kirchenrath Dr. *Schwarz* bei. — In Folge der Berufung des Licentiaten Dr. *Hitzig* an die neu errichtete Universität Zürich wurde der hebräische Sprachunterricht an dem Gymnasium dem Candidaten der Theologie *Krel* mit dem Beginn des Sommer-Semesters provisorisch übertragen. — In diesem Sommer trat Professor *Oettinger* mit hoher Genehmigung eine grössere Reise zu wissenschaftlichen Zwecken an. Seine Stelle haben während der zwei letzten Monate die beiden Candidaten der Theologie, Vicarius *Roller* für seine mathematischen Lectionen in allen Classen, und Vicarius *Hamm* für den von ihm zu ertheilenden lateinischen Sprachunterricht in der dritten und vierten Classe so wie für den Geschichtsunterricht in der letzteren Classe, vertreten. — Kein Schüler wurde der Anstalt in diesem Jahre durch den Tod entrissen An dem Schlusse des Schuljahrs $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ zählte das Gymnasium 125 Schüler. Von diesen wurden nach den Prüfungen 11 auf die Universität entlassen und 12 traten aus. Somit blieben bei Eröffnung des Schuljahres $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ 102. Aufgenommen wurden 30: im Ganzen 132 Schüler. Im Laufe des Schuljahres traten 13 aus und die gegenwärtige Schülerzahl beträgt hiernach 119. Diese sind auf folgende Weise in die fünf Classen vertheilt: die erste (unterste) zählt 23, die zweite 34, die dritte 24, die vierte 22; die fünfte 16 Schüler. Die Direction des Gymnasiums geht für das kommende Schuljahr von Professor *Wilhelmi* an Professor *Brummer* über. [E.].

Jena. Die Universität zählte im verflossenen Sommer 535 Studenten, von denen 317 aus den Sachsen-Ernestinischen Ländern, 195 aus andern deutschen Staaten und 23 aus dem Auslande waren, 257 Theologie, 156 Rechtskunde, 66 Medicin und 56 philosophische Wissenschaften studirten.

Kasan. Dem Curator der dasigen Universität, Grafen *Mussin-Puschkin*, sind von Petersburg grosse Summen zu neuen Universitätsgebäuden angewiesen worden. Ausser dem bestehenden Universitätsgebäude soll nun noch ein eben so grosses erbaut werden; ferner ein anatomisches Theater, eine Sternwarte und ein botanischer Garten. Bloss für die Orangerie sind 60,000 Rubel bestimmt, und 15,000 exotische Gewächse sind bereits aus dem kaiserl. botanischen Garten in Petersburg in Kasan angekommen. Als ordentlicher Professor der classischen Literatur ist der Conrector M. *Scharbe* vom Gymnasium in Sorau berufen und wird nächstens dahin abgehen.

Königsberg. Die Universität war im Winter 1832—1833 von 452 Studenten besucht, von denen 24 Ausländer waren. vgl. NJbb. VIII, 248.

Krakau. Die dasige Societät der Wissenschaften, gegenwärtig die einzige wissenschaftliche Gesellschaft in Polen, da auch die letzte, die Societät der Freunde der Wissenschaften in Warschau, vor kurzem aufgehoben worden ist, hat am 28 Febr. ihren Stiftungstag durch eine öffentliche Sitzung gefeiert, in welcher der Präsident derselben, Dr. *Estreicher*, zugleich Rector der dasigen (jagiellonischen) Universität, den Jahresbericht über ihre Arbeiten und Schicksale bekannt gemacht

hat. Nach demselben hat sie im vorigen Jahre zwei Mitglieder, den Professor der Medicin an der Universität Dr. *Boduszynski* und den Prorector des Lyceums *Wysocki*, durch den Tod verloren; dagegen aber *Adam von Simonski* zum Ehrenmitgliede, den Professor der Theologie an der Universität Dr. *Schindler* und den Advocaten Dr. phil. et jur. *Rzesinski* in Krakau zu ordentlichen Mitgliedern, und den Professor *von Leonhard* in Heidelberg, die Proff. *Stromeyer* u. *Hausmann* in Göttingen, den Prälaten *Brutti* in Rom, den Chemiker *Torosiewicz* in Lemberg und den Probst *Mikiewicz* zu correspondirenden Mitgliedern gewählt. Von den vorhandenen Mitgliedern waren im vorigen Jahre 14 Abhandlungen vorgelesen oder eingeschickt worden, welche im nächsten Bande der Gesellschaftsschriften erscheinen werden. Von philologischem Interesse ist die Abhandlung des Prof. Dr. *Kajetan Trojanski: Ueber die Telegraphen der Alten, besonders der Griechen und Römer.* In Cäsars Büchern vom gallischen Kriege will der Verf. mehrere Stellen gefunden haben, in denen von Buchstaben-Telegraphen die Rede ist, und sucht überhaupt den Beweis zu führen, dass man den alten Galliern den ersten Gedanken an eine vollständige Telegraphie zusprechen müsse. — Ein junger Gelehrter, Dr. *Macherzynski*, hat in der dasigen akademischen Buchdruckerei eine sehr gelehrte *Geschichte der lateinischen Sprache in Polen* drucken lassen, worin er die Einführung und Verbreitung des Gebrauchs der lateinischen Sprache unter den höhern Ständen in Polen seit dem 15. u. 16. Jahrh. darlegt und in ihrem Fortgange verfolgt. Am Ende des Buchs ist ein Verzeichniss aller in Polen erschienenen Ausgaben der lateinischen Classiker angehängt. Man sieht daraus, dass vom Cicero ganz oder theilweise 45 Ausgaben, zuerst *de senectute* um 1500, vom Virgil 6, die erste 1642, vom Horaz 8, die erste 1521, vom Ovid 4, die erste 1529, erschienen sind.

Leipzig. Bei der Universität haben für das bevorstehende Winterhalbjahr 111 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 5 ordentliche Professoren und 8 Doctoren u. Baccalaureen (darunter 1 ausserordentl. Professor der Theologie und 5 ausserordentl. Professoren der Philosophie), in der juristischen 5 ordentl. u. 5 ausserordentl. Proff. und 19 Doctt. u. Baccalaureen, in der medicinischen 10 ordentl. u. 7 ausserordentl. Proff. und 14 Doctt. u. Baccalaureen, in der philosophischen 10 ordentl. u. 10 ausserordentl. Proff. (abgerechnet die oben unter der theologischen Facultät erwähnten) und 18 Privatdocenten u. Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. VII, 355. Ausgeschieden ist der ordentl. Prof. der Theol. Dr. *Hahn* [s. NJbb. VIII, 242.], dem bei seinem Abgange seine Schüler und Verehrer noch einen Fackelzug brachten und einen schöngearbeiteten Pokal mit der Inschrift überreichten: „dem väterlichen Freunde und Lehrer die dankbaren Verehrer und Schüler zu Leipzig bei seinem Abschiede am 8. September 1833.“ Ausserdem tritt noch der ausserordentl. Prof. der Philosoph. u. Baccal. der Theol. M. *Ernst Friedr. Höpfner* aus und geht in ein Pfarramt über. Neu habilitirt ist der philosoph. Privatdocent M. *Victor Friedr. Leopold Jacobi*, welcher am 27 Juli seine Dissertatio *de rebus rusticis veterum*

Germanorum Part. I. De veteris Germaniae solo atque coelo, animalibus domesticis et frumentis [Leipzig, gedr. b. Nies. 1833. VIII u. 43 S. 8.] öffentlich vertheidigt hat. Es ist dies eine recht fleissige Zusammenstellung der Nachrichten der Alten über die genannten Gegenstände nebst Benutzung dessen, was neuere Gelehrte darüber geschrieben haben. Vgl. die Anz. in d. Jen. LZ. 1833 Nr. 149 S. 231. Gegenwärtig kommen zu der genannten Lehrerzahl noch zwei neue Privatdocenten, M. *Eduard Fried. Ferd. Beer* aus Banzen und M. *Gotth. Oswald Marbach* aus Jauer. Die Dissertation des letztern führt den Titel: *Omnes homines, qui cives esse nolint, nefarie facere, neque prae ceteris habere excusationem ullam philosophos, qui otiosi ad rempublicam non accedant.* [Lpz. gedr. b. Teubner. 1833. 17 S. 4.] und ist eine fleissige und gelehrte philosophische Erörterung dieses aristotelischen Satzes, mit fortwährender Berücksichtigung der hierhergehörigen Ansichten von Aristoteles, Plato, Cicero u. A. Die Habilitationsschrift des erstern ist überschrieben: *Inscriptiones et papyri veteres Semitici, quotquot in Aegypto reperti sunt, editi et inediti, recensiti et ad originem Hebraeo-Iudaicam relati cum palaeographia Hebraea concinnata.* Particula prima. Cum tabula lithographica. Lpz. gedr. b. Nies. 1833. 21 S. gr. 4. Sie soll der Anfang sein zu einer ausführlichen Untersuchung über die Paläographie des Orients mit besonderer Beziehung auf Ursprung und Fortgang der Schrift der Hebräer, und also dasselbe Feld weiter anbauen, auf welchem Kopp schon so Wesentliches geleistet hat. Zur Forschung über die alte hebräische Schrift will der Verf. 6 in Aegypten gefundene Inschriften benutzen, welche er als semitisch und speciell als hebräisch nachzuweisen gedenkt. In der gegenwärtigen Schrift hat er davon nur eine, nämlich die sogenannte Inschrift von Carpentras, welche schon Barthelemy, Tychsen, Kopp, Hamaker, Lanzi u. A. zu erklären versucht haben, aufs Neue erörtert und aus dem Hebräischen zu erklären versucht. Der Professor Dr. *Wächter* hat zum Antritt seiner Professur [s. NJbb. VII, 356.] *De crimine incendii programma inaugurale, juris Romani praecepta exponens* [Leipz. b. Weidmann. 1833. 83 S. 8.] geschrieben, und am 14 Aug. die Antrittsrede *De Jureconsultorum Lipsiensium inde ab annis ducentis proxime elapsis in jure criminali meritis* gehalten; der Geheime Medicinalrath Dr. *J. Chr. Aug. Clarus* am 27 Sept. zum förmlichen Antritt der ihm seit Jahren übertragenen medicinischen Professur über die *Commentatio posterior de omento lacerato et mesenterii chordapso* [Leipz. b. Frohberger. 56 S. 8.] nach hergebrachter Weise pro loco disputirt. Zum Antritt einer ausserordentl. Professur schrieb in der juristischen Facultät der Dr. *Jul. Weiske* eine *Commentatio de L. 11. p. ad leg. Jul. majestatis* [Lpz., gedr. b. Staritz. 1833. 27 S. 8.], in der philosophischen der M. *Friedr. Bülau* eine Dissertatio unter dem Titel: *Nonnulla de Dynastis in Saxonia regia* [Ebendas. 1833. 32 S. 8.], in der medicinischen der Dr. *Alb. Braune* eine Dissertatio pathologica *de foramine ovali apud adultos aperto morborum inflammatoriorum nonnunquam moderatore.* [Lpz., gedr. b. Vogel. 1833. 21 S. 4.] Am 29 Aug. feierte der Senior der medicinischen Facultät Prof. Dr. *Karl Gottlob*

Kühn sein 50jähriges Lehrerjubiläum, welche Feier im Namen der Universität der Professor Dr. *Karl Aug. Kuhl* ankündigte durch eine *Commentatio de vitiligine ulceroso-serpiginosa integumentorum faciei atque colli cum sareosi palpebrarum inferiorum et tabe mandibulae singulari observatione illustrata. Praemissa est Epistola ad Exc. Kuehnium gratulatoria nomine Facultatis medic. Lips. scripta ab Haasio, Therap. et Mat. med. P. P. O. et Acad. h. t. Rectore.* Leipz., gedr. b. Staritz. 26 S. 4. Von Sr. Maj. dem Könige und Sr. Kön. Hoh. dem Prinzen Mitregenten hat der Jubelgreis bei dieser Gelegenheit ein Glückwünschungsschreiben und eine jährliche Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten. Die philosophische Facultät hat den Consistorialrath und Probst *Zerenner* in Magdeburg honoris causa zum Magister der freien Künste und Doctor der Philosophie creirt. Das diesjährige vom Professor Dr. *Chr. Frdr. Illgen* geschriebene Pfingstprogramm [18 S. 8.] beantwortet die Frage: *Quaenam cura ei adhibenda sit, qui aliorum de rebus divinis sententias recte exponere velit.* — Bei der hiesigen Nicolaischule ist zu den gewöhnlichen Michaelisprüfungen eine besondere *Einladungsschrift* erschienen, welche eine *Abhandlung über einige merkwürdige Puncte im Dreiecke* von dem Adjuncten Dr. *Wilh. Jul. Herm. Michaelis* enthält. [Leipz., gedr. b. Staritz. 28 (25) S. 4.]

Lemberg. Die dasige Universität, welche aus drei Facultäten, einer philosophischen, juristischen und theologischen, besteht, ward im vorigen Jahre von 1291 Studirenden besucht, von denen 499 [nämlich 177 Polen, 200 Russen, 69 Deutsche und 54 Juden] der philosophischen, 242 [darunter 117 Polen, 23 Russen und 92 Deutsche] der juristischen und 485 [darunter 143 Polen, 320 Russen und 9 Deutsche] der theologischen Facultät angehörten. Jeder Student muss erst einen zweijährigen Cursus in der philosophischen Facultät gemacht haben, bevor er zu den beiden andern Facultäten übergehen kann. In jeder der beiden letztern ist der Cursus vierjährig. Von der juristischen Facultät werden auch die Vorträge über Administration und Cameralistik gehalten. Die medicinische Facultät fehlt; doch wird in einem zweijährigen Cursus Medicochirurgie gelehrt, welchem Studium im vorigen Jahre 65 Studenten [41 Juden, 12 Polen und 10 Deutsche] oblagen. Wer promoviren will, geht nach Wien, wo auch ein Stipendium für unbemittelte, Medicin studirende Gallizier besteht.

Luckau. Das zum diesjährigen Osterexamen im Gymnasium erschienene Programm [Luckau, gedr. b. Entleutner. 1833. 4.] enthält ausser den vom Director *Lehmann* auf 16 S. gegebenen Schulnachrichten auf 38 Seiten: *Beiträge zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz.* 1e Abthl. *Von dem bürgerlichen Zustande der Stadt Luckau vor der Reformation.* Von Dr. *Wilh. Jul. Vetter*, Licenciaten der Theologie und designirtem Subrector, welche für Kirchenhistoriker um so mehr beachtenswerth sind, da zugleich mehrere noch ungedruckte Urkunden hier zum ersten Male öffentlich bekannt gemacht sind. In den Schulnachrichten sind unter Anderem die Feierlichkeiten bei der am 8 Octbr. vor. Jahres geschehenen Einweihung des neuen Schulge-

bäudes [s. NJbb. IV, 264.] beschrieben, und bemerkt, dass man darauf umgeht, die noch mit dem Gymnasium verbundene Bürgerschule von demselben zu trennen und dann das erstere von 4 auf 5 Classen zu erweitern. Die Zahl der Schüler war zu Ostern 1833 in allen 7 Classen 370, in den 4 Gymnasialclassen 150. Zur Universität gingen im letzten Schuljahre 21 über, 2 mit dem ersten u. 19 mit dem zweiten Zeugniss der Reife. vgl. NJbb. VI, 121. Aus dem Lehrercollegium [s. Jbb. XI, 364. u. NJbb. IV, 264.] ist gegen das Ende des vor. Jahres Krankheits halber der seit 1828 mit einem Kön. Jahrgehalte von 500 Thlrn. angestellte Lehrer der Mathematik u. Physik, *Friedr. Kretschmar*, ausgetreten: seine Lehrstelle wird seit dem 29 Nov. v. J. von dem Schulamtscandidaten Dr. *Karl Rädell* interimistisch verwaltet.

Magdeburg. Se. Maj. der König haben dem evang. Bischofe Dr. *Dräsecke* den rothen Adlerorden 3r Classe mit der Schleife zu verleihen geruht.

Neustettin. Dem Prorector Dr. *Klütz* am Gymnasium ist das Prädicat eines Kön. Professors verliehen worden.

Paderborn. Der Schulamtscandidat *Tophof* ist zum Lehrer am dasigen Gymnasium ernannt worden.

Röstel. Am dasigen Progymnasium sind dem Präfecten *Dost* 80 Thlr., dem Lehrer *Kraynicki* 50 Thlr. und dem Lehrer *Sokolowski* 70 Thlr. als ausserordentliche Remuneration bewilligt worden.

Stendal. Zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums im April 1832 lud der Director *Haacke* durch ein Programm ein [Stendal, gedr. b. Franzen u. Grosse. 22 (11) S. 4.], welches die Abhandlung enthält: *Die Realschule als Bedürfniss unserer Zeit, nebst einem Vorschlage zu dessen Befriedigung.* Da die gegenwärtige Zeit einmal Realschulen nothwendig fordert, so will der Verf. dieselben mit den Gymnasien verbunden und ungefähr so eingerichtet wissen, wie es am Gymnasium in Duisburg [s. NJbb. V, 356.] schon wirklich geschehen ist. Daher ist auch ein Auszug der hier aufgestellten Ansichten nicht weiter nöthig. Aus den Schulnachrichten erfährt man, dass die Schülerzahl seit 1829 in Abnehmen ist und im Sommer 1831 139, im folgenden Winter 131 betrug. Lehrer der Anstalt sind: der Director *Haacke*, der Conrector *Eichler*, der Subrector *Müller* und die Lehrer Prediger *Grosse*, Pred. *Giesecke*, Dr. *Schrader*, *Hilpert*, Dr. *Kampe* u. *Beclitz*.

Torgau. Zum Lehrer der Mathematik am Gymnasium [s. NJbb. VIII, 357.] ist der Schulamtscandidat *Adolph Weber* ernannt worden.

Verden. Der bisherige Hülfslehrer *Joh. Herm. Wehmeyer* aus Quackenbrück ist als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am hiesigen Domgymnasium angestellt worden. [S.]

Würzburg. Der gegenwärtige Rector der Universität, Professor Dr. *Kiliani*, ist vom Könige zum Hofrathe tax- und siegelfrei ernannt worden.

Zeitz. Der Professor *Junge* am Gymnasium hat eine Gratification von 30 Thlrn. erhalten.

Inhalt

von des achten Bandes viertem Hefte.

Schneidewin: Ibyci Rhegini carminum reliquiae. — Vom Prof. und Comthur des CVO. Dr. *Gottfried Hermann* zu Leipzig, . S. 371—389

Ruge: Die Platonische Aesthetik. — Vom Conrector Dr. *L. Wiese* zu Clausthal. . . . . - 389—402

Schmidt: Commentatio de pronomine Graeco et Latino. — Von Dr. *Theod. Benfey* zu Heidelberg. . . . . - 402—423

Orelli und *Baiter:* M. Tullii Ciceronis scholiastae. Pars I. Pars II. — Vom Prof. *Reinhold Klotz* zu Leipzig. . . . - 423—428

Möbius: M. Tullii Ciceronis orationes XII selectae. I Theil. II Theil. — Von *demselben.* . . . . . - 429—434

Steinmetz: M. Tullii Ciceronis orationes pro S. Roscio, pro lege Manilia etc. — Von *demselben.* . . . . . - 434—439

Madvig: De locis aliquot Ciceronis orationum Verrinarum dissertationis criticae Pars I. Pars II. — Von *demselben.* . - 440—441

Classen: M. Tullii Ciceronis oratio pro A. Cluentio Habito. — Von *demselben.* . . . . . - 441—453

Orelli: M. Tullii Ciceronis orationes pro M. Caelio Rufo et pro P. Sestio. — Von *demselben.* . . . . . - 453—454

Stucrenburg: M. Tullii Ciceronis pro A. Licinio Archia poeta. — Von *demselben.* . . . . . - 454—456

Miscellen. . . . . - 457—461

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen. . . . . - 461—480

Biblioteca storica di tutte le nazioni Mail. 1819—1832. - 457

Koliades: Supplément à l'ouvrage intitulé Ulysse-Homère. - 458

Panofka: Recherches sur les véritables noms des Vases grecs etc. . . . . - 459—460

Rixner: Geschichte d. Studienanstalt zu Amberg u. s. w. - 462—463

Bayer: Die Darstellung des gelehrten Schulunterrichts in Baiern u. s. w. . . . . - 463—464

Morgenstern: Observationes nonnullae in librum quendam Niemeyeri. . . . . - 467

Mohr: De nonnullis locis Horatianis. . . . . - 467—468

Kühlstaedt: Observationes criticae de Tragicorum Graecorum dialecto. . . . . - 468—469

Hauthal: A. Persii Flacci Satira prima etc. . . - 439—470

Herrmann: Dissertatio de verbis Graecorum in *αθειν, εθειν, υθειν* exeuntibus. . . . . - 472

Vömel: Notitia Codicum Demosthenicorum I. . . - 473

Cousin: Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands, und besonders in Preussen u. s. w. Uebersetzt von J. C. Kroeger. . . . . - 473—475

Boré: D'un moyen de rémedier à l'insuffisance de l'enseignement en France. . . . . - 475

Iacobi: De rebus rusticis veterum Germanorum. Part. I. - 478

Beer: Inscriptiones et papyri veteres Semitici etc. . - 478

PA
3
N65
Bd.8

Neue Jahrbücher für Philologie
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY